

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

110. Jahrgang 1995

Herausgegeben von Christa Cordshagen

Verein für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotewold, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker und von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln aus dem kulturellen Infrastrukturprogramm der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion: Dr. Erika Nagel

Manuskripte werden an die Herausgeberin Dr. Christa Cordshagen, Graf-Schack-Allee 2, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, D-19053 Schwerin, erbeten.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Graf-Schack-Allee 2, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv, D-19053 Schwerin, zu beziehen.

© 1995 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.
Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002819

INHALT DES JAHRBUCHES

Mecklenburg und Oldenburg im 8. bis 10. Jahrhundert Von Peter Donat	5
Obodritische Samtherrscher und sächsische Reichsgewalt von der Mitte des 10. Jahrhunderts bis zur Erhebung des Fürstentums Mecklenburg 1167 Von Nils Rühberg	21
Das Rostocker Geistliche Ministerium und sein Archiv Von Jonathan Strom	51
Der Fall Rudolf von Münchhausen (1559/60) Von Thomas Elsmann	77
Jüdische Medailleure in Mecklenburg Von Wolfgang Virk	97
Aufklärung in Mecklenburg-Schwerin Von Erwin Neumann	121
Die Regierung Schröder auf der Suche nach einer parlamentarischen Mehrheit in Mecklenburg-Schwerin 1926–1929: Vom „Hüten einer Flohherde“ Von Bernd Kasten	155
Zur Geschichte des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Von Hans-Heinz Schütt	169
Der Beitrag der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde zur Erforschung der Geschichte Mecklenburgs Von Gerhard Heitz und Ernst Münch	193
Die Ur- und Frühgeschichtsforschung im Spiegel der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde Von Jörn Jacobs	211
160 Jahre Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde – Festveranstaltung am 22. April 1995 in Schwerin Von Christa Cordshagen	221
Geschichtsvereine heute Von Antjekathrin Graßmann	227

Geistige, kirchliche und dynastische Beziehungen zwischen Mecklenburg und Niedersachsen im ausgehenden 16. Jahrhundert Von Inge Mager	231
Die Historische Kommission für Mecklenburg Von Helge Bei der Wieden	239
Rezensionen und Annotationen	245
 Vereinsnachrichten	
Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 1993	251
Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 1994	255
Zusammenfassung der Jahresrechnung 1994 des Vereins	259
Änderungen zum Mitgliederverzeichnis des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.	259

MECKLENBURG UND OLDENBURG IM 8. BIS 10. JAHRHUNDERT

Von Peter Donat

Die Forschungen zur Geschichte des obodritischen Stammesverbandes können sich auf eine breite historische Überlieferung stützen, wie sie kaum für eine andere slawische Siedlungsregion zur Verfügung steht. Daher konnten bereits vor 150 Jahren namentlich Wigger und Lisch zu grundlegenden Fragen der obodritischen Geschichte wesentliche und teils endgültige Antworten erarbeiten.¹

Aus der Fülle der neueren Untersuchungen seien allein die grundlegende Arbeit von Fritze sowie die Untersuchung von Friedmann genannt,² die belegen, in wie vielen Details und Facetten die obodritische Geschichte inzwischen aufgehellt werden konnte. Zu ihnen gehört die Erkenntnis, daß die Mecklenburg und die Oldenburg vor allem in den politischen Kämpfen des 10. Jahrhunderts besondere Bedeutung erlangten. Inzwischen haben an beiden Burgen archäologische Untersuchungen stattgefunden. Die Befunde scheinen geeignet, auch zu den Abläufen der politischen Geschichte der Obodriten neue Fragen aufzuwerfen. Insbesondere gilt das für die umfangreichen Ausgrabungen in der Oldenburg, auch wenn ihre Ergebnisse noch nicht umfassend ausgewertet, sondern großenteils erst in vorläufigen Berichten zugänglich gemacht werden konnten, da die Feldforschungen bis in die Mitte der achtziger Jahre andauerten. Blickt man jedoch auf die Fülle neuer Quellen zur Entwicklung und der inneren Struktur der Oldenburg, bietet sich die Frage nach ihrer Bedeutung für die Geschichte des obodritischen Fürstentums nahezu von selbst an.

Dieser nachzugehen, soll hier versucht werden, zumal es scheint, daß auch die Hintergründe jenes Heereszuges, der den deutschen König im Jahre 995 nicht nur bis in die Mecklenburg führte, sondern ihn hier auch die älteste überlieferte Urkunde des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausfertigen ließ,³

¹ Hier sei nur verwiesen auf Friedrich Wigger: Bericht des Ibrahim Ibn Jacub über die Slawen aus dem Jahre 973. In: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* (MJB) 45, 1860, S. 3–20. – Georg Christian Friedrich Lisch: Über die wendische Fürstenburg Mecklenburg. In: MJB 6, 1841, S. 79–87. – Ders.: Die Kirche zu Lübow und die Burg Mecklenburg. In: MJB 9, 1844, S. 407. – Ders.: Über die wendische Fürstenburg Mecklenburg. In: MJB 12, 1847, S. 450 ff.

² Bernhard Friedmann: Untersuchungen zur Geschichte des obodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. Berlin 1986. – Wolfgang H. Fritze: Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat. In: *Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder*. Gießen 1960, S. 141–219.

³ *Monumenta Germanicae Historica* (MGH) DO III, Nr. 172.

nunmehr deutlicher benannt werden können. Angesichts der komplizierten und widersprüchlichen Überlieferung zu den Ereignissen des ausgehenden 10. Jahrhunderts⁴ ist jener Kriegszug Ottos III. gegen Obodriten und Wilzen von der Forschung überwiegend als Antwort des Königs auf andauernde Überfälle und Kriegszüge der aufständischen Obodriten gegen das Reichsgebiet betrachtet worden.⁵ Wie noch darzulegen und meines Erachtens richtiger, ist er jedoch als ein Versuch des noch jungen Königs anzusehen, gegenüber den seit dem Aufstand des Jahres 983 ihre Unabhängigkeit wahren Slawen die Präsenz und Stärke des Reiches zu demonstrieren. Dabei scheint es im Gebiet der Obodriten kaum zu größeren Kriegshandlungen oder Zerstörungen gekommen zu sein, und diese dürften ihm die Mecklenburg ohne Belagerung geöffnet haben. Die Wahl jenes Aufenthaltsortes kann nicht zufällig erfolgt sein, handelte es sich doch um die Hauptburg und zugleich den Sitz der Fürsten des obodritischen Stammesverbandes.⁶

Die erste schriftliche Erwähnung der Mecklenburg wird dem in das Jahr 965 datierten Reisebericht des Ibrahim Ibn Jacob verdankt, der in arabischer Übersetzung nicht nur den slawischen Namen Grad überlieferte, sondern sie auch als die Burg des Nakon bezeichnete.⁷ Dank einer breiten Überlieferung lassen sich die Stellung und die wechselvolle Geschichte dieser Burg vom späteren 10. Jahrhundert bis weit in das hohe Mittelalter recht genau verfolgen.⁸ Die mehrjährigen Ausgrabungen an der Mecklenburg hatten sich auf Untersuchungen der Befestigungsanlagen und des unmittelbar dahinter gelegenen Innenraumes beschränken müssen.⁹ Seit der Veröffentlichung der Befunde vor fast eineinhalb Jahrzehnten¹⁰ erfolgten kritische Einwände und Korrekturen zu

⁴ Adam von Bremen: Hamburgische Geschichte. In: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 11, Berlin 1961. – Helmold von Bosau: Chronica Slavorum. In: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19, Berlin 1973. – Sowohl bei Adam (42–45) als auch, ihm folgend, bei Helmold (I, 16) sind die Ereignisse der Jahre 983–1018 vermischt worden, so daß deren wirkliche Chronologie nur mühsam und im einzelnen unvollständig rekonstruiert werden konnte. Fritze (wie Anm. 2), S. 161 f.

⁵ Joachim Herrmann (Hrsg.): Die Slawen in Deutschland. Neubearbeitung Berlin 1985, S. 348 f.

⁶ Adam (wie Anm. 4), II, 21.

⁷ Georg Jacob: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert, Berlin 1927, S. 11. – Charlotte Warnke: Bemerkungen zur Reise Ibrahim Ibn Jakubs durch die Slawenländer im 10. Jahrhundert. In: Agrar-, Wirtschafts- und Sozialprobleme Mittel- und Osteuropas in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden 1965, S. 393–415.

⁸ Fritze (wie Anm. 2), S. 158 ff. – Peter Donat: Die Mecklenburg – eine Hauptburg der Obodriten. In: Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 37, Berlin 1984, S. 11 ff.

⁹ Donat (wie Anm. 8), S. 13 f.

¹⁰ Donat (wie Anm. 8), S. 78 ff. – Ders.: Zur Gliederung der altslawischen Keramik im westlichen Mecklenburg (nach den Ergebnissen der Grabungen am Burgwall Mecklenburg). In: Zeitschrift für Archäologie 16, 1982, S. 253–274.

Teilfragen,¹¹ während die wichtigsten Ergebnisse dieser Grabungen akzeptiert worden sind. Danach ist die Mecklenburg zu einem nicht genau bestimmten Zeitpunkt im Laufe des 7. Jahrhunderts, also weit vor ihrer ersten schriftlichen Erwähnung, errichtet worden und erreichte bereits in der ersten Bauphase die zu keinem späteren Zeitpunkt übertroffene Ausdehnung von mindestens 1,4 ha. Mit ihrem mehr als 12 m breiten und mindestens 7 m hohen Holz-Erde-Wall, der an der Basis aus sieben Reihen hintereinander angeordneter Holzkästen bestand, verfügte die Mecklenburg über ein bisher bei keiner anderen slawischen Burg dieser Zeit belegtes mächtiges und aufwendiges Befestigungssystem.¹²

Auch die Oldenburg, die als die Hauptburg der Wagrier, eines Teilstamms des obodritischen Stammesverbandes, bezeichnet wird,¹³ tritt uns in den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts erstmals in den schriftlichen Quellen entgegen. Während Adam¹⁴ knapp über die Errichtung des Bistums Oldenburg zum Jahre 968 berichtet, bietet Widukind¹⁵ eine Schilderung wohl innerobodritischer Auseinandersetzungen des Jahres 967, die in ihrem Überlieferungskern entscheidende Voraussetzungen für die Gründung des Bistums Oldenburg im Folgejahr benennt. Allerdings lassen sich diese erst erkennen, wenn zugleich die Ergebnisse der Grabungen an der Oldenburg ins Auge gefaßt werden. Anders als in der Mecklenburg konnten hier nach systematischen Voruntersuchungen der Jahre 1953–1958 zwischen 1973 und 1986 umfangreiche Flächenuntersuchungen im Burginneren durchgeführt werden, bei denen nicht nur annähernd 20 % der gesamten Anlage, sondern vor allem auch der herrschaftliche Wohnbereich erforscht werden konnten. Zugleich gelang es, die Abfolge der Befestigung zu ermitteln. Im Ergebnis dieser Forschungen verfügen wir erstmals über detaillierte Kenntnisse nicht nur zum

¹¹ So haben die durch die Grabungsergebnisse angeregten Untersuchungen zur Entwicklung der Keramik im obodritischen Raum keine Anerkennung gefunden, weil die Befunde angesichts des in den älteren Siedlungsschichten nur schmalen Grabungsausschnittes und des Grabungsverfahrens für weiterreichende Schlußfolgerungen als nicht tragfähig genug betrachtet worden sind. – Ingo Gabriel: Rezension P. Donat. In: *Offa* 43, 1986, S. 395–396. – Ferner haben die dendrochronologischen Untersuchungen zur Anfangsdatierung der Mecklenburg einer rechnergestützten Überprüfung nicht standhalten können, doch erbrachte diese auf anderem Wege die Bestätigung, daß die Mecklenburg noch im 7. Jahrhundert errichtet wurde. – Manfred Jährig: Zu den Ergebnissen der dendrochronologischen Untersuchung der Holzproben vom slawischen Burgwall Mecklenburg, Kr. Wismar. In: Donat (wie Anm. 8), S. 143–146. – Joachim Herrmann und Karl-Uwe Heußner: Dendrochronologie, Archäologie und Frühgeschichte vom 6. bis 12. Jh. in den Gebieten zwischen Saale, Elbe und Oder. In: Ausgrabungen und Funde 36, 1991, S. 269.

¹² Donat (wie Anm. 8), S. 17 ff., Beil. 2, Abb. 5.

¹³ Adam (wie Anm. 4), II, 21.

¹⁴ Adam (wie Anm. 4), II, 16.

¹⁵ Widukinds Sachsgeschichte. In: Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters 8, Darmstadt 1977, III, 68.

Aufbau, sondern auch zur Innenbebauung und Nutzung einer obodritischen Fürstenburg.¹⁶

Wie die archäologischen Forschungen ergeben haben, sind sowohl die Mecklenburg als auch die Oldenburg nicht nur lange vor ihrer ersten namentlichen Nennung gebaut worden, sondern gehörten offenbar überhaupt zu den ältesten, bereits im 7. Jahrhundert gegründeten, Burgen der Obodriten.¹⁷

Mit einem Innenraum von etwa 1,4 ha bzw. 1,1 ha waren die ersten Bauphasen beider Burgen annähernd gleich groß, unterscheiden sich jedoch in der Qualität der Befestigungsanlagen, wie die unterschiedliche Basisbreite der Holz-Erde-Wälle – 12,75 m bei der Mecklenburg und 6,0 m bei der Oldenburg – zeigt. Zum Teil wird das darauf zurückzuführen sein, daß die Mecklenburg in einem von Norden her leicht zugänglichen Niederungsgelände, die Oldenburg dagegen auf einem steil aufragenden, natürlichen Sporn angelegt wurde.

Unabhängig davon ist für den Bau der Mecklenburg jedoch ein mehrfach höherer Bauaufwand betrieben worden. Die Oldenburg und die Mecklenburg waren offenbar von Beginn an Stammes Hauptburgen, wobei letzterer ein höherer Rang insofern zukam, als sie nicht nur Hauptburg des obodritischen Teilstammes sondern zugleich Sitz der Fürsten des Gesamtverbandes der Obodriten gewesen ist. Dies läßt sich m.E. nicht nur aus der unterschiedlichen Qualität der Befestigungsanlagen, sondern auch aus einer Überlieferung zum Jahre 808 erkennen.¹⁸

In dieser wird ausführlich über einen Heereszug der Dänen unter der Führung König Göttrics gegen die Obodriten berichtet. Als die Dänen an der obodritischen Küste landeten, mußte sich der obodritische Fürst Dražko zurückziehen, da er sich offenbar nicht auf die Unterstützung aller seiner Teilstämme verlassen konnte. In kurzer Zeit haben die Dänen mehrere Burgen (castelli) der Obodriten erobert, erlitten dann aber bei der vergeblichen Belagerung einer weiteren (in obpugnatione cuiusdam oppidi) schwere Verluste. Zwar ist nicht auszuschließen, daß Einhard, der Verfasser dieses Berichtes, aus stilistischen Gründen in einem Satz die Begriffe castelli und oppidum

¹⁶ Unter dem Haupttitel Starigard/Oldenburg – Hauptburg der Slawen in Wagrien konnten bisher folgende Materialbände vorgelegt werden. Ingo Gabriel und Torsten Kempke: II. Die Keramik des 8.–12. Jahrhunderts, Neumünster 1984. – Torsten Kempke: III. Die Waffen des 8.–13. Jahrhunderts, Neumünster 1991. – Wiepke Prummel: IV. Die Tierknochenfunde unter besonderer Berücksichtigung der Beizjagd, Neumünster 1993. – Zusammenfassende Darstellungen bieten vor allem die Beiträge von Karl W. Struve, Ingo Gabriel und Torsten Kempke in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988, S. 20 ff. – Michael Müller-Wille (Hrsg.): Starigard/Oldenburg, ein slawischer Herrschersitz des frühen Mittelalters in Ostholstein, Neumünster 1991.

¹⁷ Ingo Gabriel und Torsten Kempke: Zur Abfolge der Befestigungen in Starigard/Oldenburg. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988 (1989), S. 52.

¹⁸ Annales regni Francorum – Die Reichsannalen. In: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5, Berlin o.J., S. 9–155.

nebeneinanderstellte, wahrscheinlicher aber wollte er gemäß üblichem Sprachgebrauch hervorheben, letztere sei eine besonders große und volkreiche Burg gewesen. Die Verteidiger der Burg sind offenbar durch Fürst Dražko angeführt worden, denn zwischen diesem und dem Dänenkönig kam es zu Verhandlungen, in deren Ergebnis der Obodritenfürst einen Sohn als Geisel stellte. Darauf beendete Göttric die Belagerung, zog sich an die Küste zurück, „zerstörte“ den Handelsort Reric und brachte die wahrscheinlich wikingischen Kaufleute auf seinen Schiffen nach Haithabu.

Der in späteren Quellen nicht mehr genannte Handelsplatz Reric galt bis vor kurzem als nicht lokalisiert. Da nach Adam von Bremen¹⁹ östlich der Wangerie die Obodriten siedelten, die heute auch Rereger heißen, kann dieser Platz nur im Küstengebiet dieses obodritischen Teilstammes gelegen haben und ist bei genauer Betrachtung der schriftlichen und siedlungsarchäologischen Quellen²⁰ im Burgbezirk der Mecklenburg, mithin also im Bereich der Wismarer Bucht, zu lokalisieren. Bei neueren Grabungen südlich von Groß Strümkendorf, Kr. Nordwestmecklenburg,²¹ konnten große Mengen an Geweihstücken und Abfällen der Kammproduktion aufgedeckt werden. Ferner fanden sich Rohstücke für Spielsteine aus Knochen und Bernstein, Glasperlen, eiserne Schiffsnielen, Webgewichte und Bruchstücke von Bronzegussformen, mithin also ein Arsenal von Gegenständen handwerklicher Produktion, wie sie aus dem nordwestslawischen Bereich sonst nur von Seehandelsplätzen wie Menzlin, Ralswiek, Rostock-Dierkow oder Wolin bekannt geworden sind.²²

Ergänzt wird der Fundbestand durch Glasmosaiksteine, Glasperlen, Reste von Glasgefäßen und weitere Gegenstände, die Handelsbeziehungen zum Reichsgebiet und nach Skandinavien belegen. Gerade weil sich auch diese Grabungen auf begrenzte Flächen beschränken mußten, belegt der ungewöhnlich reiche Fundbestand, daß es sich um einen der Fernhandelsplätze des südlichen Ostseeraumes gehandelt haben muß und daß dieser wohl zu Recht als Reric bestimmt worden ist.²³

Wenn Göttric aber unmittelbar nach Beendigung der Belagerung jener großen Burg Reric zerstörte, wie Einhard berichtete, liegt die Vermutung

¹⁹ Adam (wie Anm. 4), II,21.

²⁰ Joachim Herrmann: Zur Struktur von Handel und Handelsplätzen im südwestlichen Ostseegebiet vom 8.–10. Jahrhundert. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988 (1989), S. 722 ff.

²¹ Frank Wietrzychowski: Untersuchungen zu den Anfängen des frühmittelalterlichen Seehandels im südlichen Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse von Groß Strümkendorf, Kreis Wismar. Wismar 1993, S. 25 ff., Taf. 10–11, 15–28.

²² Peter Donat: Handwerk, Burg und frühstädtische Siedlungen bei nordwestslawischen Stämmen. In: Burg-Burgstadt-Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nicht-agrarischer Zentren in Ostmitteleuropa, Berlin 1994, S. 92–107.

²³ Wietrzychowski (wie Anm. 21), S. 44 f.

nahe, daß er einen Versuch zur Belagerung der nahegelegenen Mecklenburg unternommen hatte. Dafür spricht auch, daß es bei der Burg zu direkten Verhandlungen mit dem Obodritenfürsten gekommen war, denn dieser dürfte als äußersten Verteidigungspunkt wohl die obodritische Hauptburg gewählt haben. Schließlich kann man darauf verweisen, daß die älteste Bauphase der Mecklenburg offenbar nicht zerstört worden ist, wogegen die der Oldenburg niedergebrannt wurde,²⁴ also in die Reihe der durch die Dänen 808 eroberten Burgen gestellt werden könnte.²⁵ Folgt man diesem Interpretationsversuch, besäßen wir zum Jahre 808 mit der unbestimmten Beschreibung des Einhard, dessen cuiusdam oppidi sich ja auch so lesen läßt: jene gewisse (d.h. jene allgemein bekannte) große und volkreiche Burg, eine indirekte Nennung der Mecklenburg. Zumal sich bei den Obodriten die Erblichkeit der Fürstenwürde von Beginn der schriftlichen Überlieferung an nachweisen läßt,²⁶ wäre damit davon auszugehen, daß der Mecklenburg die im 10. Jahrhundert bezeugte Funktion eines Fürstensitzes von Beginn an zugestanden hat.

Daraus folgt zugleich, daß die Oldenburg ihrerseits von Anfang an die Hauptburg des wagrischen Teilstammes gewesen ist. Damit bestätigt sich das Ergebnis quellenkritischer und siedlungsarchäologischer Untersuchungen, wonach sich die obodritischen Teilstämme bereits in der Zeit der slawischen Landnahme herausgebildet hatten.²⁷

Im ausgehenden 8. Jahrhundert bzw. im frühen 9. Jahrhundert erfolgte eine Erweiterung der Oldenburg, bei der die östlich angrenzende Vorburgsiedlung in das Befestigungssystem einbezogen wurde, so daß nunmehr eine Burganlage mit einem mehr als 2 ha großen Innenraum entstand,²⁸ die Oldenburg also von der Fläche her zur größten obodritischen Burg avancierte. Zugleich änderte sich die Bebauungsstruktur. Während die insgesamt spärlichen Baubefunde aus dem Innenraum der älteren Burg lediglich Hinweise auf die im

²⁴ Gabriel und Kempke (wie Anm. 17), S. 49.

²⁵ Karl W. Struve: Starigard – Oldenburg. Der historische Rahmen. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988 (1989), S. 22 f. – Dieser von Struve vorgeschlagenen Deutung steht allerdings die Datierung der Bauphasen I bis IIIA entgegen. – Gabriel und Kempke (wie Anm. 17), S. 49 ff., Abb. 2. – Zudem läßt sich anhand der bisher vorgelegten Teile der Grabungsdokumentation nicht nachvollziehen, daß zwischen dem älteren Ringwall und dem Ausbau zur sogenannten Großburg eine zweite Bauphase des älteren Ringwalles einzuschlieben ist. Diese Frage wird sich erst nach Vorlage des Gesamtmaterials entscheiden lassen.

²⁶ Fritze (wie Anm. 2), S. 178 ff.

²⁷ Fritze (wie Anm. 2), S. 144 ff. – Joachim Herrmann: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe, Berlin 1968, S. 18 ff. – Eike Gringmuth-Dallmer: Die Entwicklung der frühgeschichtlichen Kulturlandschaft auf dem Territorium der DDR unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsgebiete, Berlin 1983, S. 66 ff., Karte 17.

²⁸ Gabriel und Kempke (wie Anm. 17), Abb. 1.

slawischen Hausbau üblichen einräumigen Kleinbauten erbracht haben,²⁹ errichtete man nun einen großen Hofkomplex, der mit einer in Stabbohlenbauweise ausgeführten Umzäunung umgeben wurde und in dessen Mittelpunkt ein 7 : 20,5 m großer zweischiffiger Pfostenbau mit Stabbohlenwänden stand, zu dem weitere Pfostenhäuser und Speicher gehörten.³⁰

Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts ist dieser Hofkomplex zweimal in annähernd gleicher Struktur erneuert worden. Die im slawischen Milieu mit seinen kleinen, einräumigen Block- oder Grubenhäusern ungewöhnliche Pfostenbauweise und die Größe der Bauten kennzeichnen diesen Komplex als den Wohnsitz des Burgherren und sind daher als „Fürstenhof“ bezeichnet worden.³¹

Frage man nach Parallelen, so ist auf die etwa zeitgleichen, großen Pfostenhäuser von Levý Hradec und Kouřim sowie insbesondere auf den befestigten „Herrenhof“ von Břeclav-Pohansko zu verweisen.³² Diese Befunde belegen, daß in den herrschaftlichen Bereichen bedeutender slawischer Burgzentren große ein- und zweischiffige Pfostenbauten errichtet wurden. Ob sich die slawischen Burgherren dabei tatsächlich am Beispiel karolingischer Pfalzen orientierten, wie vermutet worden ist,³³ wird gegenwärtig kaum zu entscheiden sein. Dagegen läßt sich nach den Befunden von der Oldenburg nunmehr mit Sicherheit voraussetzen, daß auch die Mecklenburg vergleichbare herrschaftliche Bauten aufgewiesen hat. Hervorzuheben ist ferner, daß sich innerhalb des oldenburgischen Fürstenhofes die Werkstatt eines Feinschmiedes befunden hat,³⁴ weil sich bei einem großräumigeren Vergleich herausgestellt hat, daß bis zum 10. Jahrhundert vor allem aus bedeutenden Burgen, darunter auch die Mecklenburg, Hinweise auf Werkstätten der Edelmetallverarbeitung vorliegen, die Feinschmiede also offenbar direkt für die Bedürfnisse und in Abhängigkeit von der slawischen Oberschicht tätig waren.³⁵

²⁹ Ingo Gabriel: Zur Innenbebauung von Starigard/Oldenburg. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988 (1989), S. 52, Abb. 4,3.

³⁰ Gabriel (wie Anm. 29), Abb. 2.

³¹ Gabriel (wie Anm. 29), S. 57.

³² Ivan Borkovsky: Staročesky dvorec na Levém Hradci. In: Archeologicke rozhledy 5, 1953, S. 641 ff. – Ders: Levý Hradec. Nejstarší sídlo Přemyslovců, Prag 1965, S. 45 ff. – Bořivoj Dostal: Břeclav-Pohansko, velkomoravský velmožský dvorec, Brno 1975, S. 52 ff., S. 243 ff. – Miroslav Solle: Stará Kouřim a projevy velkomoravské hmotné kultury v Čechách, Prag 1966, S. 109 ff. – Generell zur Stellung des Pfostenbaus im slawischen Hausbau siehe Peter Donat: Haus, Hof und Dorf in Mitteleuropa vom 7. bis 12. Jahrhundert. In: Archäologische Beiträge zur Entwicklung und Struktur der bäuerlichen Siedlung, Berlin 1980, S. 26 ff.

³³ Dostal (wie Anm. 32), S. 255 ff. – Gabriel (wie Anm. 29), S. 57 f.

³⁴ Ingo Gabriel: Hof- und Sakralkultur sowie Gebrauchs- und Handelsgut im Spiegel der Kleinfunde von Starigard/Oldenburg. In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988 (1989), S. 126 ff.

³⁵ Donat (wie Anm. 22), Anm. 8.

Noch vor der Mitte des 10. Jahrhunderts vollzog sich in der Oldenburg eine weitere Wandlung der Bebauungsstruktur, denn in den Bauphasen 4 und 5 fanden sich nunmehr in bzw. bei den zentralen Gebäuden des Fürstenhofes Ost-West gerichtete Körpergräber.³⁶

Zu dem Bau 5 des zentralen Gebäudes gehörten 41 Gräber, die mehrheitlich im Inneren des Gebäudes angelegt worden sind. Bei den Toten handelte es sich um Angehörige der slawischen Oberschicht, wie sich aus Resten von Goldbrokatbändern, Filigrangoldperlen und anderen wertvollen Beigaben, die auch bei Kindergräbern angetroffen wurden, sicher erschließen ließ. Bei den Kindergräbern 40 und 83 hatte man auf die Särge eiserne Kreuze aufgenagelt, das Grab 84 erbrachte einen Kruzifixanhänger. In den Zerstörungsschichten des Gebäudes fanden sich die Reste eines verzierten Reliquienkästchens und Bruchstücke einer bronzenen Läuteglocke. Obwohl es sich bei dem Gebäude 5 um einen schlichten einschiffigen Rechteckbau handelte, konnte er daher als Kirche gedeutet werden.³⁷

Angesichts dieser eindeutigen Befundlage wird man Gleicher auch für den Bau 4 in Anspruch nehmen dürfen, vor dessen Südwand ebenfalls Gräber mit deutlichem Bezug auf dieses Gebäude angelegt worden sind. Der jüngere Kirchenbau 5 ist während des Slawenaufstandes von 983 zerstört worden und darf daher in die Zeit des ersten Oldenburger Bistums datiert werden. Der ältere Bau 4 muß nach den Beigaben der zugehörigen Gräber noch während der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts errichtet worden sein, bestand also mit Sicherheit vor der Bistumsgründung. Gabriel³⁸ hat erwogen, daß es sich bei den Bauten 4 und 5 um fürstliche Eigenkirchen gehandelt haben könnte. Seinen Argumenten, daß die Kirchenbauten kaum zufällig direkt über der früheren Fürstenhalle gebaut worden sind und daß die hervorragend ausgestatteten Gräber 74 und 75, die unmittelbar vor dem vorauszusetzenden Altar niedergelegt worden sind, als Stiftergräber gelten könnten, läßt sich als drittes hinzufügen, daß es sich bei dem jüngeren Bau 5 kaum um die schriftlich bezeugte oldenburgische Bischofskirche gehandelt haben kann, für die man wohl doch einen Steinbau voraussetzen darf. Unabhängig von möglichen weiteren Überlegungen zur Deutung dieses ungewöhnlichen Befundes bleibt die gesicherte Erkenntnis, daß in der Oldenburg noch vor der Mitte des 10. Jahrhunderts ein christlicher Bestattungsplatz angelegt worden ist, mithin mindestens Teile der wagrischen Oberschicht Jahrzehnte vor der Bistumsgründung zum Christentum übergetreten waren.

Diese archäologischen Befunde weisen auf Zusammenhänge, die auch die erste schriftliche, wenngleich noch indirekte Erwähnung der Oldenburg enthält, wenn sie in ihrem vollen Kontext betrachtet wird. Zum Jahre 967 berichtet Widukind,³⁹ daß der wagrische Fürst Želibur, der in von den Vätern ererbter

³⁶ Gabriel (wie Anm. 29), S. 61 ff., Abb. 4,1–2 und 8–10. – Ders. (wie Anm. 34), Abb. 15–19.

³⁷ Gabriel (wie Anm. 29), S. 62 ff.

³⁸ Gabriel (wie Anm. 29), S. 65 ff.

³⁹ Widukind (wie Anm. 15), III,68.

Feindschaft zum Obodritenfürst Mstivoj gestanden habe, vom sächsischen Herzog zu einer Buße verurteilt worden sei und sich daraufhin mit Hilfe Wichmanns erhoben hätte. Sobald aber Wichmann in der Burg aufgenommen war, wurde diese auch schon von Feinden umzingelt und belagert. Auch der Herzog führte ein Heer hinzu und lagerte sich mit demselben um die Burg. Diese in den Text der Erzählung eingestreute Angabe macht deutlich, daß sich die Erhebung nicht in erster Linie gegen die Sachsen gerichtet haben kann, sondern daß es sich um eine innerobodritische Auseinandersetzung mit Beteiligung der Sachsen gehandelt haben muß, die wiederzugeben offenbar nicht im Interesse Widukinds gelegen hat. Die Gründe für diese wagrische Erhebung lassen sich aus ihrem Zeitpunkt erklären. Zwischen 965 und 967 starb Nakon, Fürst des Gesamtverbandes der Obodriten. Sein Sohn Mstivoj konnte offenbar bei den Obodriten im engeren Sinne die Nachfolge problemlos antreten, sah sich aber einem Aufstand der Wagrier gegenübergestellt. Würde man der Darstellung Widukinds direkt folgen, war dies also ein Versuch der Wagrier, nach dem Tode Nakons die lästige obodritische Oberherrschaft abzuschütteln.

Tatsächlich verbergen sich hinter diesem Vorgang jedoch kompliziertere Zusammenhänge, die sich mindestens zum Teil wiederum aus dem detaillierteren Bericht des Widukind erschließen lassen. Er sagt nämlich, daß die Oldenburg bereits nach wenigen Tagen übergeben worden sei, weil die Vorräte ausgingen, doch behaupten einige, der Slawe⁴⁰ habe nur einen Scheinkrieg geführt, nicht einen wirklichen Krieg; es sei durchaus unglaublich, daß ein von Kindheit an den Krieg gewohnter Mann so schlechte Vorbereitungen zum Kriege getroffen habe. Als Herzog Herrmann Billung ihm seine Treulosigkeit vorwarf, soll Želibur diesem folgende Antwort gegeben haben: *Warum machst Du mir Vorwürfe wegen Treulosigkeit? Siehe, durch meine Treulosigkeit stehen jetzt diejenigen, welche weder du noch dein Herr, der Kaiser, besiegen konnte, wehrlos vor dir.* Der Detailreichtum dieser Schilderung weist darauf hin, daß die Erhebung kaum vom wagrischen Fürsten Želibur ausgegangen sein kann, sondern daß sich dieser vielmehr oppositionellen Kräften seines Stammes hatte beugen müssen, dann aber dafür sorgte, daß der Aufstand sein Ziel nicht erreichte. Welches dies war, ist ebenfalls aus einer weiteren Bemerkung Widukinds zu erschließen. Der Sachsenherzog bereitete mit dem aus Erz gegossenen Bilde des Saturn, das er hier unter anderen Beutestücken der Burg fand, dem Volke ein großes Schauspiel und kehrte als Sieger in sein Land zurück. Dies kann nur bedeuten, daß ein Götterbild zerstört worden ist. Da es noch 1156 in Wagrien einen heiligen Hain gab, der dem Landesgott Prove geweiht war,⁴¹ ist wohl zu Recht vermutet worden, daß das angebliche Standbild des Saturn in Wirklichkeit dem wagrischen Hauptgott geweiht war.⁴² Die Ein-

⁴⁰ Gemeint ist der wagrische Fürst Želibur.

⁴¹ Helmold (wie Anm. 4), I, 84.

⁴² Herrmann (wie Anm. 5), S. 310.

nahme der Oldenburg durch die verbündeten Obodriten und Sachsen endete also mit der Zerstörung des wagrischen Stammesheiligtums.

Seinen Sinn erhält dieser Vorgang, wenn man berücksichtigt, daß im folgenden Jahr 968 an gleicher Stelle das Bistum Oldenburg geweiht wurde, dieser Ort also vorher von Zeichen des Heidentums gereinigt werden sollte. Mindestens hat Mstivoj, der soeben in die Regentschaft eingetretene Fürst des obodritischen Gesamtverbandes, die Zerstörung des Heiligtums billigend in Kauf genommen. Gleiches wird man wohl auch für seinen Gegenspieler Želibur annehmen dürfen, da er die Burg sonst kaum ausgeliefert haben dürfte. Es spricht einiges dafür, daß sich hinter den reich ausgestatteten Männergräbern 74 und 75 in der zweiten Kirche die Bestattungen des Želibur und seines Sohnes verbergen.⁴³ Aber auch wenn man eine solche Gleichsetzung als unbewiesen ansieht, bleibt der Gesamtbefund, wonach Angehörige des wagrischen Adels bereits vor der Mitte des 10. Jahrhunderts zum Christentum übergetreten waren, und aus dem Verhalten des Fürsten in den Kämpfen des Jahres 967 läßt sich sicher erschließen, daß er selbst zu dieser Gruppe gehörte. Auch Mstivoj bekannte sich zum Christentum, wie zum Jahre 983 sicher bezeugt ist.⁴⁴ Sein Vorgehen gegen die heidnische Opposition in Wagrien macht jedoch deutlich, daß er bereits im Jahre 967 Christ gewesen ist. Dies ergibt sich auch daraus, daß offenbar bereits sein Vater Nakon zum Christentum übergetreten war.⁴⁵ Dieser Schritt muß sich allerdings auf einem weitgespannten Hintergrund ottonischer Kirchenpolitik vollzogen haben, aus dem heraus sich dann auch das frühe Auftreten christlicher Bestattungen in der Oldenburg erklären läßt.

Mit der Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg im Jahre 948 leitete Otto I. seine 955 auch öffentlich bekundete Politik ein, in Magdeburg ein Erzbistum zu schaffen und ihm die Missionstätigkeit in allen slawischen Gebieten zu unterstellen.⁴⁶ Der Widerstand des hohen Klerus⁴⁷ zwang den Kaiser jedoch nicht nur zu Konzessionen, namentlich an den Mainzer Erzbischof, sondern führte auch dazu, daß die Verwirklichung dieses Planes mehr als ein Jahrzehnt aufgeschoben werden mußte. Eine grundsätzliche Einigung ist wohl erst auf dem Hoftag von 965 erreicht worden,⁴⁸ so daß das Magdeburger Erzbistum schließlich im Jahre 968 errichtet werden konnte.

⁴³ Gabriel (wie Anm. 29), S. 63 f.

⁴⁴ Thietmar von Merseburg, Chronik. In: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9, Berlin o.J., II, 18.

⁴⁵ Adam (wie Anm. 4), II, 26. – Fritze (wie Anm. 2), S. 163.

⁴⁶ Helmut Beumann: Laurentius und Mauritius. Zu den missionsspolitischen Folgen des Ungarnsieges Otto des Großen. In: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 2, Köln 1974, S. 238 ff.

⁴⁷ Beumann (wie Anm. 46), S. 244 ff.

⁴⁸ Beumann (wie Anm. 46), S. 257 ff. – Thomas Zott: Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. In: Festschrift Berent Schwincköper, Sigmaringen 1982, S. 158 ff.

Bereits 948, als Papst Agapet in einer Privilegierung des Bistums Hamburg-Bremen diesem Missionsaufgaben bei Dänen, Schweden und nicht näher bezeichneten übrigen Gebieten zugewiesen hatte, beschränkte er, wohl auf unmittelbaren Einfluß Ottos I., ältere Missionsrechte dieser Kirche und verdeutlichte dem Bremer Erzbischof Adaldag die Absicht des Königs, diese nach Magdeburg zu übertragen.⁴⁹ Der eng mit der Reichspolitik verbundene Adaldag scheint sich den Ansprüchen Ottos I. gegenüber eher pragmatisch verhalten zu haben. Indem er offenbar den Missionsauftrag in den Gebieten der Obodriten an den Schleswiger Bischof Marcus übertrug und diesen zu aktivem Handeln drängte, wurde der ursprüngliche Anspruch auf die Mission in der „*Slavania*“ praktisch zwar aufgegeben, zugleich aber der auf die Gebiete der Obodriten bekräftigt. Da die Auseinandersetzungen um die Bistumspolitik Otto des Großen 955 einsetzten, wird man auch die Reaktion Adaldags nicht früher datieren können, was gut mit den Daten zur Regierungszeit des Schleswiger Bischofs Marcus (nach 948–vor 965) übereinstimmt.⁵⁰ In diesem Zeitraum scheint es nicht nur, wie inzwischen archäologisch nachgewiesen, in der Oldenburg, sondern auch in der Mecklenburg zu Kirchengründungen gekommen zu sein, wie aus im einzelnen unklaren und falsch datierten Überlieferungen Adams⁵¹ und Helmolds⁵² abgelesen werden kann.⁵³ Da sich diese Kirchengründungen auf obodritische Herrschaftsmittelpunkte konzentrierten, können sie nur unter Mitwirkung des obodritischen Fürsten Nakon zustande gekommen sein, der nach dem Zeugnis des Ibrahim Ibn Jacob die uneingeschränkte Herrschaft im gesamten Bereich des obodritischen Stammesverbandes ausübte.⁵⁴

Damit aber läßt sich auch der Zeitpunkt näher bestimmen, zu dem die Bemühungen um eine aktiveres Missionspolitik in den obodritischen Gebieten einzusetzen. Im Jahre 955, als Otto I. alle Kräfte des Reiches bündeln mußte, um die von den Ungarn ausgehende Gefahr abzuwenden, brach ein gemeinsamer Aufstand von Obodriten und Wilzen los, den Thietmar⁵⁵ als einen furchtbaren Krieg bezeichnete und der sich eindeutig gegen die ottonische Missionspolitik richtete.⁵⁶ Der vom König persönlich geführte Gegenzug endete zwar mit einer schweren Niederlage der Slawen an der Recknitz,⁵⁷ führte jedoch nicht zu einer dauerhaften Stärkung des Reichseinflusses auf die politische Entwicklung von Wilzen und Obodriten. Vielmehr scheint gerade in dieser Niederlage die Entwicklung des Lu-

⁴⁹ Helmut Beumann: Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Otto d. Gr. In: Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte – Festschrift K. Jordan, Stuttgart 1972, S. 62 ff.

⁵⁰ Jürgen Petersohn: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert, Köln 1979, S. 21, Anm. 14.

⁵¹ Adam (wie Anm. 4), II, 15–16.

⁵² Helmold (wie Anm. 4), I, 12.

⁵³ Petersohn (wie Anm. 50), S. 20 f., Anm. 14.

⁵⁴ Fritze (wie Anm. 2), S. 158.

⁵⁵ Thietmar (wie Anm. 44), II, 12.

⁵⁶ Herrmann (wie Anm. 5), S. 339 ff.

⁵⁷ Widukind (wie Anm. 15), III, 53–55.

tizenbundes zu einer schlagkräftigen politischen Organisation ihren Ausgangspunkt genommen zu haben, wodurch die Lutizen im Jahre 983 befähigt wurden, sich an die Spitze des erfolgreichen Aufstandes zu stellen.⁵⁸ Daß der Gegenseite diese Entwicklung nicht verborgen geblieben ist, belegen zahlreiche deutsche Vorstöße vor allem gegen die Redarier, den Hauptstamm des Lutizenbundes, in den späten fünfziger und den sechziger Jahren des 10. Jahrhunderts,⁵⁹ die 968 in der Forderung Otto I. an die sächsischen Großen mündeten, den Redariern keinen Frieden mehr zu gewähren und sie endgültig zu vernichten.⁶⁰

Demgegenüber blieben die Obodriten von weiteren deutschen Angriffen verschont, jedenfalls liegen dafür keine Quellenzeugnisse vor. Nakon, der nach der Schlacht an der Recknitz die alleinige Herrschaft über den obodritischen Stammesverband erlangt hatte, konnte in den Folgejahren nicht nur die Stellung des Gesamtherrschers deutlich stärken, sondern er leitete offenbar auch eine Wende der Christianisierungspolitik ein. Geht man davon aus, daß ihm die Widersprüche zwischen dem König und dem Erzbischof von Hamburg-Bremen nicht verborgen blieben, so liegt die Annahme nahe, daß sich der Slawenfürst von einer vorsichtigen Annäherung an letzteren Spielräume für eine eigenständige Politik erhoffen konnte, die auf die Schaffung eines vom Kaiser unabhängigen obodritischen Sakralraumes zielte. Diese Zielstellung ist zwar aus den überlieferten Kirchengründungen noch vor der Mitte des 10. Jahrhunderts nicht klar ablesbar, wird aber deutlich, wenn man diese zu den Handlungen der Nakoniden des späteren 10. und des 11. Jahrhunderts in Beziehung setzt.⁶¹ Unterstellt man solche Intentionen des Nakon, dann mußte die Schaffung eines Bistums Oldenburg als ein erster Schritt zu ihrer Verwirklichung angesehen werden, mit anderen Worten also direkt durch den Fürsten gefördert werden.

Das führt zu den überlieferten Ereignissen um die Oldenburg im Jahre 967 sowie den damit eng verbundenen Grabungsbefunden zurück. Aus dem Vorgetragenen ergibt sich, daß der ältere Bau 4 nicht vor 955 entstanden und andererseits wegen der mit ihm verbundenen zehn Bestattungen mindestens einige Jahre bestanden haben dürfte. Folgerichtig ist die Auffassung oder Zerstörung dieses Gebäudes am ehesten mit den Ereignissen des Jahres 967 zu verbinden.⁶² Entkleidet man nämlich den Bericht des

⁵⁸ Joachim Herrmann: Der Lutzenaufstand 983. Zu den geschichtlichen Voraussetzungen und den historischen Wirkungen. In: Zeitschrift für Archäologie 18, 1984, S. 11 ff.

⁵⁹ Herrmann (wie Anm. 5), S. 341 ff.

⁶⁰ Widukind (wie Anm. 15), III, 70. – Wolfgang Brüske: Untersuchungen zur Geschichte des Lutzenbundes, Köln 1955, S. 33.

⁶¹ Petersohn (wie Anm. 50), S. 24 ff.

⁶² Gabriel (wie Anm. 29), S. 61 ff., Anm. 10. Aus dem Vorbericht geht nicht hervor, ob die Grabungsbefunde eine gewaltsame Zerstörung des älteren Kirchenbaus erkennen ließen. – Der Fund einer zerschlagenen Läuteglocke wurde zunächst mit dem älteren Bau verbunden. Ingo Gabriel: Starigard/Oldenburg, Hauptburg der Slawen in Wagrien 1. Stratigraphie und Chronologie (Archäologische Ausgrabungen 1973–1982), Neumünster 1984, S. 71. Er scheint jedoch erst zu den Zerstörungsschichten des Jahres 983 zu gehören. Gabriel (wie Anm. 34), S. 151.

Widukind⁶³ von jenen Teilen, die bereits in der Mitte des 10. Jahrhunderts eine aktive Herrschaftspolitik des sächsischen Herzoghauses gegenüber den Obodriten belegen sollen, so bleibt, daß sich unmittelbar nach dem Tode des einflußreichen Nakon ein wagrischer Aufstand gegen die von diesem gemeinsam mit dem Bremer Erzbischof betriebene und langfristig angelegte Christianisierungspolitik erhoben hat, der von seinem Sohn Mstivoj im Bündnis mit dem sächsischen Herzog sowie offensichtlich auch unter Mitwirkung des wagrischen Teilfürsten Želibur niedergeschlagen worden ist. Daß ein solcher Zusammenhang wahrscheinlich ist, ergibt sich auch aus einem anderen Vorgang. Adam⁶⁴ läßt erkennen, daß die Zuordnung der Bistümer Merseburg, Zeitz, Meißen, Brandenburg und Havelberg als Suffragane des neugeschaffenen Erzbistums Magdeburg, gleichzeitig mit der Weihe des Oldenburger Bischöfsstuhles vorgenommen wurden. Dieser demonstrative Akt bezeugt, daß auf dem Hoftag des Jahres 965 nicht nur endgültig über die Errichtung des Erzbistums Magdeburg sondern zugleich auch über die des Bistums Oldenburg entschieden worden ist. Die Niederschlagung des Aufstandes und die gleichzeitige Zerstörung des wagrischen Stammesheiligtums erweisen sich so als konstitutionelle Voraussetzungen eines hoheitlichen Aktes, in dem der Anspruch des Erzbistums Hamburg-Bremen auf die Slawenmission bei den Obodriten verankert wurde. Das erklärt zugleich, warum der sächsische Herzog dem obodritischen Fürsten zu Hilfe eilte, wie dem Bericht des Widukind entnommen werden kann.

Die hier vorgetragene Sicht auf die inneren obodritischen Verhältnisse kann darüber hinaus dazu beitragen, weitere Ereignisse der folgenden Jahrzehnte widerspruchsfreier zu erklären. Wenn, wie jetzt sicher scheint, nicht nur die obodritischen Gesamtherrscher seit Nakon eine eigenständige Christianisierungspolitik betrieben haben, sondern darin auch von der wagrischen Oberschicht unterstützt wurden, muß es bereits 967 in Wagrien andere oppositionelle Gruppen, etwa der Priesterschaft oder des niederen Adels, gegeben haben, die sich dagegen zur Wehr setzten und den überlieferten Aufstand organisierten.

Nach seiner Niederschlagung folgte jedoch zunächst eine Periode ruhiger Entwicklung, in der sich die Beziehungen zwischen Fürst Mstivoj einerseits und dem Bremer Erzbischof sowie dem sächsischen Herzog andererseits festigten. Überall im Lande erhoben sich Kirchen. Auch zahlreiche Klöster Gott dienender Männer und Frauen wurden erbaut.⁶⁵ Daß der obodritische Fürst Mstivoj dabei eine zielstrebige und durchaus an eigenständigen Interessen orientierte Politik verfolgte, belegen insbesondere die Ereignisse um das

⁶³ Widukind (wie Anm. 15), III,68.

⁶⁴ Adam (wie Anm. 4), II,16.

⁶⁵ Adam (wie Anm. 4), II,26.

Jahr 983, auf die eine legendenhafte Erzählung Helmolds⁶⁶ ein besonderes Licht wirft. Danach vereinbarte Mstivoj die Heirat seines Sohnes Mstislav mit einer Nichte des sächsischen Herzogs Bernhard und stellte diesem gleichzeitig ein großes obodritisches Kontingent für den 982 geplanten Italienzug Kaiser Otto II. Die verheerende Niederlage des Kaisers am 13. Juli 982 bei Cotrone in Südalien, bei der offenbar auch ein großer Teil der obodritischen Krieger den Tod fand, brachte den Fürsten in eine schwierige Lage. Demonstrativ forderte er zunächst vom Sachsenherzog die Verwirklichung des Heiratsplanes. Als der anwesende Markgraf Dietrich dies mit der Bemerkung vereitelte, die Blutsverwandte eines Herzogs dürfe nicht einem Hunde gegeben werden, soll Mstivoj geäußert haben: *Großer Dank widerfährt uns für unsere Dienstleistung, daß wir eben wie Hunde, nicht wie Menschen beurteilt werden! Wenn der Hund nun stark sein sollte, wird er kräftig beißen!* Unmittelbar darauf begab sich Mstivoj zu den Lutizen nach Rethra und bot ihnen ein Bündnis an. Diese hielten ihm jedoch seine Kollaboration mit den Sachsen vor, und das Bündnis konnte erst vereinbart werden, nachdem sich der Obodritenfürst durch einen Schwur verpflichtet hatte, unwiderruflich auf die Seite der Lutizen überzugehen. Diese Schilderung lässt mehrere Zusammenhänge erkennen. Nicht nur dem Obodritenfürsten, sondern offenbar auch dem sächsischen Herzog scheint bewußt gewesen zu sein, daß ein von den Lutizen organisierter Aufstand unmittelbar bevorstand. Deshalb zerschlug sich der vereinbarte Heiratsplan. Zugleich aber dürfte Mstivoj dies als Vorwand benutzt haben, um sich in letzter Minute den Lutizen annähern zu können. Diese wiederum hegten gegenüber den Obodriten ein so tiefes Mißtrauen, daß der Fürst sich durch einen Schwur binden mußte, mit dem er faktisch seine gesamte bisherige Politik aufzugeben versprach. Daß Mstivoj dies tat, zeigt, für wie aussichtsreich er angesichts der momentanen Schwächung des Reiches die Ziele der Lutizen hielt und daß er sich bewußt war, nur durch eine direkte Teilnahme am geplanten Aufstand seine Herrschaft über die Obodriten erhalten zu können.

Als die Lutizen am 29. Juni 983 Havelberg erstürmten und ihnen wenige Tage später die Brandenburg in die Hände fiel,⁶⁷ war der Erfolg des Aufstandes bereits gesichert, zumal die Wagrier den Bischofssitz und die Kirche in der Oldenburg zerstörten und zahlreiche Geistliche töteten. Der aktive Beitrag des Mstivoj beschränkte sich auf die Zerstörung des Laurentiusklosters bei Kalbe, ein Vorstoß, der dadurch eine besondere Note erhielt, daß der Fürst ihn in Begleitung seines Kaplans unternommen hat.⁶⁸ Dieses scheinbar zwiespältige Verhalten des Obodritenfürsten belegt in Wirklichkeit, daß dieser gewillt war, an seiner bisherigen Politik festzuhalten. Wenn man einmal

⁶⁶ Helmold (wie Anm. 4), I,16. Helmold stützt sich dabei auf Adam (Schol. 27), was die richtige Einordnung erleichterte. – Fritze (wie Anm. 2), S. 160 f.

⁶⁷ Thietmar (wie Anm. 44), III,17–19.

⁶⁸ Thietmar (wie Anm. 44), III,18.

davon absieht, daß seine weiteren Handlungen auch durch persönliche Glaubensvorstellungen bestimmt gewesen sein können, bedeutete der erfolgreiche Aufstand des Jahres 983, daß die innere Adelsopposition und die Priesterschaft nunmehr in den Lutizen einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen hatten, während die Stellung des obodritischen Gesamtherrschers deutlich geschwächt wurde. Eben deshalb konnte es diesem nicht geraten erscheinen, die Bindungen zum Reich und zur Kirche gänzlich zu unterbrechen. Jedenfalls ließ Mstivoj die kirchlichen Einrichtungen auf der Mecklenburg unangetastet.

Da in der Überlieferung die Ereignisse von 983 mit den späteren des Jahres 1018 vermischt wurden, läßt sich nicht bestimmen, ob Mstislav seinem Vater 992/993 oder erst nach 995 in der Regentschaft folgte. Sicher ist, daß er wie sein Vater die kirchlichen Einrichtungen auf der Mecklenburg fortbestehen ließ. Seitens des Erzbischofs ist auch nach der Zerstörung des Oldenburger Bistumssitzes an den hamburg-bremischen Ansprüchen festgehalten und dies durch die fortlaufende Ernennung von Oldenburger Bischöfen demonstriert worden.⁶⁹ Unter diesen führten Reginbert⁷⁰ und Bernhard⁷¹ die Bezeichnung Bischof von Mecklenburg.⁷² Mindestens letzterer konnte sein Amt in der Mecklenburg so erfolgreich ausüben, daß seine Verkündigung bei dem Slavenvolk reiche Früchte trug.⁷³

Berücksichtigt man diese, den Zeitgenossen zweifellos weit stärker bewußten, Intentionen obodritischer Politik des 10. Jahrhunderts, die auch nach den einschneidenden Ergebnissen des Slawenaufstandes vom Jahre 983 fortgesetzt worden sind, so scheint vorstellbar, daß sich der Kriegszug Otto III. vom Spätsommer des Jahres 995 vor allem gegen die Lutizen und weniger gegen die Obodriten richtete. Dies führte zu der eingangs geäußerten Vermutung, letztere hätten dem König ihre Burg ohne Kampf geöffnet. Möglicherweise geben darauf auch die während des Zuges ausgefertigten Urkunden einen Hinweis. Während Otto III. am 10. September in der Mecklenburg urkundete, trägt eine zweite am 3. Oktober ausgefertigte Urkunde die Ortsangabe „in pago Tholensane“. Aus der unbestimmten Ortsangabe läßt sich wohl schließen, daß sich der König im Gebiet der lutizischen Tollenser in einem offenen Feldlager aufhalten mußte.

⁶⁹ Adam (wie Anm. 4), II,46–49. – Harry Breßlau: Zur Chronologie und Geschichte der ältesten Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Aldenburg. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1, 1888, S. 78 ff.

⁷⁰ Annales Quedlinburgenses. In: MGH SS III, Hrsg. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1839, Neudruck Leipzig 1925, a.a. 992.

⁷¹ Annales (wie Anm. 70), a.a. 1023.

⁷² Fritze (wie Anm. 2), S. 162, Anm. 154. – Petersohn (wie Anm. 50), S. 24. – Während Fritze für beide Bischöfe mit einem dauernden Aufenthalt beider Bischöfe in der Mecklenburg rechnet, will Petersohn dies nur für letzteren in Anspruch nehmen.

⁷³ Adam (wie Anm. 4), II,49.

Andererseits war es eben diese Politik des Ausgleichs, die den Fürsten Mstislav zunehmend in Widerspruch zu oppositionellen Kräften brachte. Als daher die Lutizen im Jahre 1018 gegen ihn einen Vorstoß unternahmen, fanden sie in der obodritischen Bevölkerung eine so breite Unterstützung, daß der Fürst binnen kurzem gezwungen wurde, nach Sachsen zu fliehen. Die Kirchen wurden zerstört, und Obodriten wie Wagrier nahmen sich *eine Freiheit nach der Art der Lutizen*.⁷⁴ Als Folge des andauernden Konfliktes zwischen den Expansionsbestrebungen des Reiches einerseits und dem konsequenten slawischen Widerstand unter Führung der Lutizen andererseits war damit der von den Nakoniden getragene Versuch gescheitert, durch Schaffung einer eigenständigen obodritischen Kirchenorganisation Spielräume für die Bildung eines selbständigen Staates zu eröffnen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Peter Donat

Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH

Leipziger Straße 3–4

10117 Berlin

⁷⁴ Thietmar (wie Anm. 44), VIII,5.

OBODRITISCHE SAMTHERRSCHER
UND SÄCHSISCHE REICHSGEWALT
VON DER MITTE DES 10. JAHRHUNDERTS
BIS ZUR ERHEBUNG DES FÜRSTENTUMS MECKLENBURG 1167

Von Nils Rühberg

Mit der Errichtung von Markgrafschaften in den Gebieten der Slawen zwischen Elbe und Oder hat König Otto I. bis zum Jahre 937 eine im großen und ganzen dauerhafte Territorialgliederung an der Nordostgrenze des Reiches vorgenommen.¹ Die Obodriten – schon seit Karl dem Großen im Blickpunkt der Reichsgeschichte² – wurden Herrmann Billung³ unterstellt, der in Otto's Auftrag auch als Herzog von Sachsen fungierte.⁴ Mit dem Übergang der Herzogswürde an seine Erben⁵ wurde die Ausübung der Hoheitsrechte über die Obodriten an das sächsische Herzogtum gebunden, blieb jedoch weiterhin königliches Recht. Die relativ schwache Stellung der Billunger Herzöge in Sachsen führte dazu, daß dauerhafte Erfolge für eine Eingliederung der obodritischen Mark in das Herzogtum ausblieben, Tributleistung und Grenz-

¹ Hanna Vollrath: Deutsche Geschichte im Mittelalter (900–1495). In: Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Wiedervereinigung, Hrsg. M. Voigt, Stuttgart 1991, S. 34. – Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte. Köln/Graz 1968, S. 56.

² Wolfgang H. Fritze: Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftstaat. In: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe und Oder, Hrsg. Herbert Ludat, Gießen 1960, S. 141–219, hier S. 144. – Jürgen Petersohn: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Köln/Wien 1979, S. 17. – H. Helmuth Andersen: Der Streit um Nordalbingien zu Beginn des 9. Jahrhunderts. In: Archäologie in Lübeck. Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 3, 1980, S. 34–35. – Peter Donat: Heidnische Religion und christliche Kirche als Problem obodritischer Politik. In: Jahrbuch für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg 36, 1988, Berlin 1989, S. 195 f. – Ders.: Mecklenburg und Oldenburg im 8. bis 10. Jahrhundert. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 110, 1995, S. 5–20 – Zur Schreibweise des Namens (Obodriti, Abotriti) in den älteren Quellen: Belegverzeichnis im Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa, A 2, S. 3–15.

³ Hamann (wie Anm. 1). – Joachim Herrmann (Hrsg.): Deutsche Geschichte in 12 Bänden, Bd. 1, Berlin/Köln 1982, S. 434. – Bernhard Friedmann: Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. In: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsgeschichte des Ostens (GAAWG) 137, Berlin 1986, S. 186 f. und 210 ff.

⁴ Karl Jordan: Heinrich der Löwe – Eine Biographie. 2. Auflage, München 1980, S. 14.

⁵ Hamann (wie Anm. 1). – Zur Rechtsnachfolge bis zu Heinrich dem Löwen siehe Karl Jordan: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. In: Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde (MGH) 3, Leipzig 1939, S. 123.

sicherung standen jedoch nie in Zweifel.⁶ Trotzdem haben die deutschen Könige bis zum 12. Jahrhundert bei wichtigen Anlässen im Nordosten des Reiches selbst eingegriffen, besonders vor Perioden längerer Abwesenheit, etwa vor Italienzügen.

Otto I. hat nach der Gründung der Bistümer Havelberg und Brandenburg (948)⁷ mit dem Sieg „an der Raxa“⁸ im Jahre 955 bei den Ostseeslawen eine vergleichbare Entwicklung einleiten wollen, doch es blieb wohl zunächst nur bei einer Erneuerung der Tributpflicht. Obodritenfürst Nakon, der durch Grenzkämpfe in den Jahren 954/955 Otto zum Eingreifen gezwungen hatte,⁹ wird von Ibrahim Ibn Jakub 965 als einer der vier großen Slawenherrschner geprisesen, d.h. seine Macht als Samtherrschter über die zwischen Elbe und Ostsee lebenden Slawenstämme¹⁰ ist durch Niederlage und Tod seines Bruders Stoignev eher gestärkt, wenn nicht gar erst ermöglicht geworden. Sein Vorbild prägte künftig die Politik des nach ihm benannten Geschlechtes der Nakoniden. Vielleicht ist eines der Zugeständnisse Nakons an König Otto die Taufe¹¹ gewesen, denn Mstivoj, sein Sohn und Nachfolger (kurz nach 965?)

⁶ Jordan (wie Anm. 4), S. 15. – Zum Einfluß auf die Obodriten siehe Hamann (wie Anm. 1), S. 58, und Petersohn (wie Anm. 2), S. 50. – Zur Tributeistung siehe Fritze (wie Anm. 2), S. 201. – Erich Hoffmann: Sachsen, Abodriten und Dänen im westlichen Ostseeraum von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee, Hrsg. Helge Bei der Wieden, Mitteldeutsche Forschungen 91, Köln/Wien 1986, S. 1–40, hier S. 27.

⁷ Petersohn (wie Anm. 2), S. 19 f.

⁸ Widukindi monachi Corbeiensis: res gestae Saxonicae. Ed. Paul Hirsch und H. E. Lohmann. In: Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum (MGH SS), Hannover 1935, neu bearbeitet und ins Deutsche übersetzt von Albert Bauer und Reinhold Rau in: Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters 8, (Widukind), Darmstadt 1977, hier lib. III, c. 53–55. – Zur Lokalisierung siehe Wolfgang Brüske: Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. In: Mitteldeutsche Forschungen 3, Münster/Köln 1955, S. 27 f. und 209 ff.: womöglich die Recknitz zwischen Tessin und Bad Sülze. – Zu möglichen Hintergründen siehe Joachim Herrmann: Der Lutzenaufstand 983. Zu den geschichtlichen Voraussetzungen und den historischen Wirkungen. In: Zeitschrift für Archäologie (ZfA) 18, 1984, S. 9–17.

⁹ Brüske (wie Anm. 8), S. 23 f. – Joachim Herrmann (Hrsg.): Die Slawen in Deutschland, Berlin 1985, S. 340 f.

¹⁰ Charlotte Warnke: Bemerkungen zur Reise Ibrahim Ibn Jakubs durch die Slawenländer im 10. Jahrhundert. In: GAAWG 32, Wiesbaden 1965, S. 402 ff. – Zur Problematik „Samtherrschter“ siehe Fritze (wie Anm. 2), S. 145 und 178 ff., und Friedmann (wie Anm. 3), *passim*, der (S. 238 f.) davon ausgeht, daß Nakon an der Schlacht von 955 nicht beteiligt war (zum Verhältnis der Brüder: S. 219 und 234, bes. Anm. 853).

¹¹ Die politischen Hintergründe für Nakons erkennbare Taktik hat Donat 1989 (wie Anm. 2), S. 197 ff., ausführlich erläutert. Schon König Heinrich I. hatte einen Obodritenfürsten zum Christentum gezwungen. Vgl. Friedmann (wie Anm. 10), S. 185, mit Quellenangabe.

war Christ.¹² Er war es auch, der Herrmann Billung 966/967 veranlaßte, gegen den verfeindeten Wagrierfürsten Želibur einzuschreiten,¹³ womit der Weg geebnet wurde, nun auch für die Obodriten einen Bischof zu investieren. Bezeichnend ist die Wahl des Sitzes: Oldenburg, Hauptort der Wagrier, den Herrmann besetzt hatte. Die Förderung dieser Entwicklung durch Mstivoj¹⁴ ging konform mit Herrmann Billungs Ziel, die hierarchischen Verhältnisse in seiner Mark zu stabilisieren, und geschah zweifellos im Einvernehmen mit dem Hamburger Erzbischof Adaldag, der – entgegen der ursprünglichen Absicht Ottos I. – hartnäckig um diese offizielle Erweiterung seiner Erzdiözese gerungen hatte.¹⁵

Wenn auch die Ereignisse der nächsten 200 Jahre wiederholt zu schweren Rückschlägen führten, änderte dies grundsätzlich nichts an der unter Otto I. geschaffenen territorialen Ordnung. Der staatlich orientierte Herrschaftsanspruch der Slawenfürsten (der der Nakoniden wurde von den Billungern nie angefochten!), die demütigende Last der Tributzahlungen und die fest im Volk verwurzelte heidnische Tradition ließen allerdings eine friedliche Einordnung der Elbslawen in die Struktur des christlichen Abendlandes nicht zu. Die Rolle der Priesterschaft – augenfällig am Beispiel des Lutzenbundes¹⁶ – tritt zwar

¹² Zu 963 nennt Thietmari Merseburgensis Episcopi: *Chronicon*. Ed. Robert Holtzmann In: MGH SS, Nova series 9, Berlin 1955, neu bearbeitet und ins Deutsche übersetzt von Werner Trillmich in: *Ausgewählte Quellen des deutschen Mittelalters* 9, (Thietmar), Berlin (1957), hier lib. II, c. 14, *Mistui*. – Zu 967 berichtet Widukind (wie Anm. 8), III, 68, von *Mistav* = Mstivoj. – Dessen christliche Haltung bezeugt Adami Bremensis: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Ed. Bernhard Schmeidler, MGH SS, Hannover/Leipzig 1917, neu bearbeitet und ins Deutsche übersetzt von Werner Trillmich. In: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 11 (Adam), Berlin 1961, hier lib. II, c. 26, und Schol. 27, S. 278. – Ebenso Thietmar III, 17 und 18, und IV, 2. Nicht zutreffend Adam II, 42, mit Anm. 169.

¹³ Widukind (wie Anm. 8), III, 68. – Fritze (wie Anm. 2), S. 158 f. – Hoffmann (wie Anm. 6), S. 10 f., verweist auf dänische Verwandtschaft der Wagrier als Grund für den Zwist. Anders Donat 1995 (wie Anm. 2), der allerdings die Absetzung Želibur nicht berücksichtigt.

¹⁴ Petersohn (wie Anm. 2), S. 21, Anm. 16. – Friedmann (wie Anm. 3), S. 241 ff.

¹⁵ Petersohn (wie Anm. 2), S. 18 ff. – Zur Datierung der Bistumsgründung (zwischen 968 und 972) und zu den Abläufen siehe Helmut Beumann: Die Gründung des Bistums Oldenburg und die Missionspolitik Ottos des Großen. In: *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte*. Karl Jordan zum 65. Geburtstag. Kieler Historische Studien 16, Stuttgart 1972, S. 54–69. Nachdruck in: Helmut Beumann: *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966–1986*, Sigmaringen 1987, S.177–192, hier *passim*. – Zur Verlegung des erzbischöflichen Sitzes nach Bremen siehe Petersohn (wie Anm. 2), S. 171 f.

¹⁶ Thietmar (wie Anm. 12), VI, 24 und 25. – Brüske (wie Anm. 8), S. 63 ff. – Joachim Herrmann: *Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe*.–Berlin 1968, S. 19 ff. – Ders. (wie Anm. 9), S. 316 ff.

nur wenig in den Quellen hervor,¹⁷ war jedoch danach besonders bei kriegerischen Vorhaben dominierend. Nur Unabhängigkeit vom Christentum konnte ihren Fortbestand sichern, und die daraus resultierende Opposition gegen eine offensichtlich kompromißbereite obodritische Oberschicht hat für lange Zeit den Anschluß der Slawen zwischen Elbe und Oder an die Entwicklung der Nachbarvölker verwehrt.¹⁸

Schon 983 stellte der große Slawenaufstand das Werk Ottos I. und seiner Markgrafen zum ersten Mal in Frage. Auch wenn die Beteiligung Mstivojs als gesichert gelten kann,¹⁹ kam es offensichtlich nur in Wagrien zum Zusammenbruch der kirchlichen Organisation. Die womöglich religiös begründete Fehde zwischen dem wagrischen Teiffürsten und dem obodritischen Samtherrschter lebte wieder auf,²⁰ den Bischöfen wurde dauerhaft die Oldenburger Basis entzogen. Mstivoj – sofern sein Tod mit spätestens 995 richtig bestimmt ist²¹ – nahm dies nun offenbar zum Anlaß, den Bischofsitz auf die Mecklenburg zu verlegen,²² denn die Bischöfe Reginbert (991/992-1013/1014) und Benno

¹⁷ Thietmar (wie Anm. 12), VI, 24. – Helmoldi presbyteri Bosoviensis: *Chronica Slavorum*. Ed. Bernhard Schmeidler. In: MGH SS, Hannover 1937, neu bearbeitet und ins Deutsche übersetzt von Heinz Stoob in: *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 19, (Helmold), 5. Aufl., Darmstadt 1990, lib. I, c. 16, S. 86; c. 36, S. 148; c. 38, S. 156 und lib. II, c. 108, S. 374. – Vgl. hierzu Walther Lammers: *Formen der Mission bei Sachsen, Schweden und Abodriten*. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 106, 1970, S. 23–46, hier S. 42 ff. mit weiterer Literatur.

¹⁸ Brüske (wie Anm. 8), S. 2. – Hamann (wie Anm. 1), S. 51. – Andererseits genoß die heidnische Priesterschaft Schutz durch den christlichen Fürsten. Hans-Dietrich Kahl: *Heidnisches Wendentum und christliche Stammesfürsten*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 44, 1962, S. 102 f. – Walther Lammers: *Das Hochmittelalter bis zur Schlacht bei Bornhöved*. In: *Geschichte Schleswig-Holsteins*, Hrsg. Olaf Klose, Bd. 4, Teil 1, 1981, S. 140 f. und 144. – Friedmann (wie Anm. 3), S. 187 f. – Donat 1989 (wie Anm. 2), S. 201. Er bezweifelt dies zu Unrecht. – Vgl. Anm. 60.

¹⁹ Fritze (wie Anm. 2), S. 160. – Helmold (wie Anm. 17), I, 16, S. 86. Er berichtet, Mstivoj sei 983 zur Planung des Aufstandes nach Rethra gereist, um die lutizische Führung wegen seiner Annäherung an die Sachsen zu beschwichtigen. – Martin Last: *Vom Lutizenaufstand zum deutsch-lutizischen Bündnis*. In: *ZfA* 18, 1984, S. 163–182, hier S. 166 ff. – Wolfgang H. Fritze: *Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Europas*. In: *Festschrift der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen 1884–1984*, Hrsg. E. Henning und W. Vogel, Berlin 1984, S. 9–55. – Herrmann (wie Anm. 8). – Friedmann (wie Anm. 3), S. 247 ff.

²⁰ Petersohn (wie Anm. 2), S. 22 f. – Fritze (wie Anm. 2), S. 162 f., bes. Anm. 156. – Friedmann (wie Anm. 3), S. 171 ff.

²¹ Fritze (wie Anm. 2), S. 161 f. mit Anm. 143 und 155. – Vgl. hierzu und zum Hergang insgesamt Donat 1989 (wie Anm. 2), S. 198 ff., und Ders. 1995 (wie Anm. 2), S. 19. – Nach Thietmar (wie Anm. 12), III, 18, starb er im Wahnsinn, d.h. Mstislav trat vielleicht schon zu seinen Lebzeiten die Nachfolge an.

²² Zum ersten Mal zeigt dieser Vorgang, daß christliche Niederlassungen im Slawenland nur an oder in der Burg und im Schutz des Samtherrschers überdauern konnten. – Vgl. S. 45 und Anm. 163.

(1013/1014–1023) werden in zeitgenössischen Quellen²³ nach der Mecklenburg benannt. So kann man wohl davon ausgehen, daß Reginbert 995 dort anwesend war, als der junge König Otto III. bei seiner Heerfahrt zu den Ostseeslawen die obodritische Stammburg aufsuchte und vermutlich dort mit Fürst Mstislav, dem Sohn von Mstivoj,²⁴ zusammentraf. Nähere Umstände des rasch absolvierten Feldzuges sind nicht überliefert,²⁵ womöglich war er nicht viel mehr als eine Macht demonstration, verbunden mit der Erneuerung der Tributverpflichtung. Es spricht zumindest nicht gegen diesen „friedlichen“ Verlauf der Visite, daß der König hier eine Urkunde für einen gänzlich außerhalb liegenden Sachverhalt ausstellen ließ,²⁶ mit der der Name *Michelenburg* erstmals beglaubigt wird.

Der Lutzenaufstand von 1018 beseitigte mit einem Schlag alle Missionsstützpunkte im Reich der Obodriten. Mstislav, offenbar von der Mecklenburg vertrieben, nahm Zuflucht in der Burg Schwerin,²⁷ doch mußte er auch von dort weichen, vermutlich nach Lüneburg.²⁸ Sein Sohn Uto, gleichfalls Christ, ist für die Zeit nach 1120 neben anderen (wagrischen?) Fürsten als solcher bezeugt, fiel aber schon 1028 einem sächsischen Anschlag zum Opfer. Die Regentschaft übernahm nun ein Ratibor, der Christ war und die sächsische Lehnshoheit anerkannte.²⁹ Bei Kämpfen mit dem dänischen Königreich fiel er, und der Rachefeldzug seiner acht Söhne endete wenig später (28. September 1043) auch mit deren Tod.³⁰ Auf dänischer Seite hatte dabei Utos Sohn Gott-

²³ Annales Quedlinburgenses s.a. 992 bzw. s.a. 1023, ed. G. H. Pertz, MGH SS. 3, 1839, Neudruck 1925. – Fritze (wie Anm. 2), S. 162. – Friedmann (wie Anm. 3), S. 266.

²⁴ Vgl. Anm. 21. Vielleicht war die Übernahme der Herrschaft durch Mstislav ein Anlaß für die Heerfahrt?

²⁵ Ein Bezug zu den bei Adam (wie Anm. 12), II, 42, und Thietmar (wie Anm. 12), IV, 9, erwähnten obodritischen Einfällen in Nordalbingien, die nach Fritze (wie Anm. 2), S. 106, Anm. 135 und 136, und Siegfried Epperlein, in: Herrmann (wie Anm. 9), S. 348 f., zwischen 990 und 996 stattgefunden haben sollen, wäre denkbar. Petersohn (wie Anm. 2), S. 22, Anm. 19, lehnt diese Datierung ab. Ein kriegerischer, mit Schlachten verbundener Einfall Ottos III. in das Obodritenland wäre auch wohl in den Quellen deutlicher hervorgehoben worden. Zum möglichen Hergang bis 996 und zur Quellenlage siehe Brüske (wie Anm. 8), S. 45 ff., Joachim Herrmann: Archäologie, Dendrochronologie und militärisch-politische Ereignisgeschichte. In: Ausgrabungen und Funde 28, 1983, S. 257 f., und Friedmann (wie Anm. 3), S. 265. – Donat 1995 (wie Anm. 2), S. 13 f., deutet gar eine Interessengemeinschaft Mstislavs und Ottos an.

²⁶ Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB) I, 22. – In diesem Sinne urteilten schon Richard Wagner: Die Wendenzeit. Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 2, Berlin 1899, S. 92, und Brüske (wie Anm. 8), S. 49, jetzt auch Donat (wie Anm. 25).

²⁷ Thietmar (wie Anm. 12), VIII, 5. – Herrmann (wie Anm. 9), S. 361 f.

²⁸ Fritze (wie Anm. 2), S. 161.

²⁹ Zu Uto siehe Adam (wie Anm. 12), II, 60 und 66, wo er als Sohn Mstivojs bezeichnet wird. Er kann nach Thietmar (wie Anm. 12), VIII, 5, wohl nur Mstislavs Sohn gewesen sein. – Zu Ratibor siehe Adam (wie Anm. 12), II, 71 und 79. – Fritze (wie Anm. 2), S. 163 f. – Zu den möglichen Machtverhältnissen nach Utos Tod siehe Hoffmann (wie Anm. 6), S. 14 ff.

³⁰ Fritze (wie Anm. 2), S. 163 ff. – Hamann (wie Anm. 1), S. 60 ff.

schalk mitgefochten, dessen persönliche Geschichte dank des zeitgenössischen Chronisten Adam von Bremen besser bekannt ist als die seiner Vorfahren. Ob Gottschalks Erbansprüche auf die obodritische Samtherrschaft eine der Ursachen für die Kämpfe zwischen Ratibor und den Dänen war, bleibt dabei allerdings offen, ebenso die Herkunft Ratibors.³¹

Erzogen wurde Gottschalk im Billunger Hauskloster St. Michaelis zu Lüneburg (durch Vermittlung seines Großvaters Mstislav?³²). Nach ungestümem Rachezug gegen die sächsischen „Mörder“ seines Vaters wurde er durch Herzog Bernhard II. verbannt. Er verdingte sich in dänischen Diensten und erkämpfte 1043 das Erbe seines Vaters zurück. Mit staatsmännischem Geschick und militärischer Gewalt hat er seine Herrschaft offenbar bis an die Peene ausgedehnt und vielleicht auch die Linanen mit ihrer Hauptburg Lenzen an der Elbe abhängig gemacht, wo er (deshalb?) 1066 ermordet wurde.³³

Die obodritische Hauptburg, die Mecklenburg, ließ Gottschalk zu einer christlich geprägten Metropole ausbauen,³⁴ und er öffnete sein Land der hamburg-bremischen Mission. Erzbischof Adalbert (1043–1072) verstand diese Chance zu nutzen, doch für eine so große Aufgabe war das formal nie erloschene Oldenburger Bistum allein überfordert. Es wurde aufgeteilt in die drei Diözesen Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg.³⁵ Die Berichte Adams deuten durch ihren Überschwang an,³⁶ welche Hoffnungen an diese Entwicklung geknüpft waren. Und doch war es wohl so, daß alle Erfolge bei der Christianisierung überwiegend an die Machtfülle Gottschalks gebunden waren, der dabei dank seiner langen Lehrjahre auch reichsfürstliches Ränkespiel zu kalkulieren wußte.³⁷

Gerade dies haben Gottschalks und des Christentums Gegner im eigenen Land offensichtlich sehr genau beobachtet, denn eine reichspolitische Machtverschiebung zuungunsten Erzbischof Adalberts³⁸ animierte sie zum Gegenschlag. Die Linanen gaben durch die Ermordung Gottschalks am 7. Juni 1066 das Signal zum Aufstand, dessen grausame Konsequenz insbesondere die lutizische Priesterschaft gefordert haben dürfte. Darauf deutet das Exempel, das mit dem

³¹ Fritze (wie Anm. 2), S. 164 ff., mit Quellenangaben.

³² Mstislav hat nach Adam (wie Anm. 12), Schol. 30, S. 280, ein hohes Alter erreicht und vielleicht Familientraditionen vermittelte, die bis zu Gottschalks Sohn Heinrich wirkten. Dieser nannte einen seiner Söhne Mstivoj. Helmold (wie Anm. 17), I, 37, S. 152.

³³ Adam (wie Anm. 12), III, 50. Die Linanen gehörten zum Bistum Havelberg. – Petersohn (wie Anm. 2), S. 25 ff. – Fritze (wie Anm. 2), Exkurs I, S. 208 f.

³⁴ Adam (wie Anm. 12), III, 20. – Rolf Hammel: Alt Lübeck – Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (ZVLGA) 65, 1985, S. 35.

³⁵ Adam (wie Anm. 12), III, 21. – Zu Hergang und Zeitpunkt (erst nach 1062?) Petersohn (wie Anm. 2), S. 24 ff.

³⁶ Petersohn (wie Anm. 2), *passim*, bes. S. 26 und 33 mit Anm. 78.

³⁷ Ebd., S. 25 mit Anm. 35.

³⁸ Ebd., S. 26. – Hoffmann (wie Anm. 6), S. 25. – Donat 1989 (wie Anm. 2), S. 200 f.

Mecklenburger Bischof Johannes bis hin zu seiner Ermordung in Rethra statuiert wurde,³⁹ ein Bischof als Opfergabe an den slawischen Gott „Radigast“ - Welch ein Triumph!⁴⁰ Doch sollte sich bald zeigen, daß damit der Bogen überspannt worden war.

Der Umsturz von 1066 offenbart, daß eine Bereitschaft, sich modernen Machtfragen zu stellen, weder in der slawischen Priesterschaft entstanden noch in der adeligen Oberschicht gewachsen war. Auch wenn man nur ahnen kann, welche Pläne Gottschalk für einen „großbodritischen Staat“ gehabt haben mag, wird die 1066 vollzogene Zäsur deutlich genug.⁴¹ Und sie war nachhaltiger als die von 983 und 1018, denn an eine wirksame Wiederaufnahme der Mission nordöstlich der Niederelbe war über viele Jahrzehnte nicht mehr zu denken, damit aber auch nicht an eine Integration der slawischen Stämme in die kulturelle Entwicklung Mitteleuropas. Das Fehlen ernsthafter Versuche einer stärkeren Bindung der Obodriten an das Reich bis weit in das 12. Jahrhundert hinein hängt allerdings sehr wesentlich mit den sächsischen Wirren unter König Heinrich IV. und dessen Schwächung durch den Investiturstreit zusammen, der erst mit dem Wormser Konkordat 1122 beendet wurde.

Gottschalks Staatsidee war jedoch nicht gänzlich in Vergessenheit geraten, denn seine Söhne Budivoj und Heinrich überlebten den Sturz des Vaters. Der noch sehr junge Heinrich⁴² ging mit seiner Mutter in deren dänische Heimat (sie war die Tochter Königs Sven Estridson),⁴³ sein Halbbruder Budivoj kämpfte um das väterliche Erbe gegen den an Gottschalks Stelle gesetzten Kruto. Dies war jedoch letztendlich vergeblich, besonders wegen der nur halbherzigen Unterstützung aus Sachsen. Die Mißerfolge Herzog Ordulfs (1050–1072) schildert Helmold,⁴⁴ übergeht allerdings die Zerstörungen Rethra's durch Bischof Burghard von Halberstadt und König Heinrich IV. in den Wintern 1067/1068 bzw.

³⁹ Adam (wie Anm. 12), III, 51.

⁴⁰ Helmold (wie Anm. 17), I, 23, S. 108. – Thietmar (wie Anm. 12), VI, 23. Er nennt Rethra *Riedegost* und den Hauptgott „Zuarasici“ (= *Swarożyc*). – Hans-Dietrich Kahl: Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des zwölften Jahrhunderts. 2 Halbbände, Köln/Graz 1964, Mitteldeutsche Forschungen 30/I und II, S. 81 mit Anm. 24 (S. 645). – Zur Rethra-Frage siehe Roderich Schmidt: Rethra – Das Heiligtum der Lutizen als Heidentempel. In: Mitteldeutsche Forschungen 74, II (= Festschrift für Walter Schlesinger), Köln/Wien 1974, S. 366–394, und Volker Schmidt: Lieps – Eine slawische Siedlungskammer am Südende des Tollensesees. In: Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 16, Berlin 1984, S. 69 f. – Vgl. Anm. 197.

⁴¹ Petersohn (wie Anm. 2), S. 28.

⁴² Fritze (wie Anm. 2), S. 168, Anm. 209.

⁴³ Sie war auf demütigende Weise von den Aufständischen aus der Mecklenburg vertrieben worden. Adam (wie Anm. 12), III, 51. – Sie wird zu ihrem Vater gezogen sein, vermutlich zusammen mit Heinrich, der in Dänemark Erziehung und Ausbildung genossen hat. Helmold (wie Anm. 17), I, 25, S. 110, und 34, S. 140. – Hoffmann (wie Anm. 6), S. 28 f.

⁴⁴ Helmold (wie Anm. 17), 24, S. 108, nach Adam (wie Anm. 12), III, 51, S. 394.

1068/1069,⁴⁵ die die Schmach von 1066 tilgten und womöglich die Voraussetzungen schufen für Budivojs formale Machtübernahme (in Mecklenburg? Die Überlieferung⁴⁶ ist vage). Doch schon kurz nach Ordulfs Tod wurde Budivoj wieder verjagt. Herr im Gebiet des obodristischen Großstammes blieb der Wagrierfürst Kruto, gewählt nach Gottschalks Tod.⁴⁷ Der Gegensatz zwischen heidnischen Wagriern und christlichen Obodriten war abermals bestimmd für den Führungskampf, in dem diesmal der Wagrier die Oberhand behielt: Kruto ließ Budivoj nach dessen Gefangenennahme 1074/1075 erschlagen.⁴⁸ Inwieweit Halbbruder Heinrich versucht haben soll, von Dänemark aus helfend einzugreifen,⁴⁹ bleibt eingedenk Helmolds ausführlicher Schilderung unklar.

Kruto regierte nämlich danach fast 20 Jahre unangefochten und hatte seinen Herrschaftsbereich auch auf Nordalbingien ausgedehnt,⁵⁰ ohne daß von sächsischer Seite ernsthaft etwas dagegen unternommen worden wäre. Die Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. banden jene Kräfte,⁵¹ die hätten mobilisiert werden müssen, um den Rückschlag von 1066 wettzumachen gegen die unerschütterlich entschlossene wagrisch-obodritische Führung unter Kruto. Erst als dieser alterte – so Helmold⁵² – trat Gottschalks Sohn Heinrich auf und verlangte nach dem ihm zustehenden Erbe. Kruto versuchte, durch Zugeständnisse Zeit zu gewinnen, doch warf sich angeblich dessen Frau Slavina auf Heinrichs Seite, plante mit ihm Krutos Ermordung und heiratete ihn. Dies schien Heinrich endlich den Weg frei zu machen, doch aus Furcht vor neuerlicher Tributverpflichtung und Mission wählten die slawischen Stämme wiederum einen sehr angesehenen „Antichristen“ zum Fürsten und rüsteten zur Schlacht, die 1093 bei Schmilau südlich von Ratzeburg stattfand. Dank kluger Taktik siegten die unter Herzog Magnus aufgebotenen Sachsen und brachen den Widerstand der Slawen nachhaltig, denn *omnes...orientalium Slavorum nationes* mußten Heinrich als Samtherrschter anerkennen,⁵³ nachdem das sächsische

⁴⁵ Hamann (wie Anm. 1), S. 63. – Helmold (wie Anm. 17), I, 25, S. 110 mit Anm. 3 (S. 111). – Brüske (wie Anm. 8), S. 83 f. mit Anm. 1 und 6.

⁴⁶ Brüske (wie Anm. 8), S. 84. – Lammers (wie Anm. 18), S. 134. – Bischof Burghard ritt im Triumphzug mit dem heiligen Roß des Swarożyc von dannen. Einiges deutet darauf hin, daß diese Demütigung der Priesterschaft in Rethra die Ablösung des Zentralheiligtums durch Arkona nach sich zog. – Vgl. Anm. 40.

⁴⁷ Helmold (wie Anm. 17), I, 25, S. 110 ff.

⁴⁸ Ebd., 26, S. 118 f. – Fritze (wie Anm. 2), S. 168 ff.

⁴⁹ Fritze (wie Anm. 2), S. 168, Anm. 209.

⁵⁰ Helmold (wie Anm. 17), I, 26, S. 118.

⁵¹ Vollrath (wie Anm. 1), S. 54 f.

⁵² Es liegt die Vermutung nahe, daß Helmold (wie Anm. 17), I, 34, S. 140 f., mit der Formulierung ... *Cruto Slavorum princeps et Christiani nominis persecutor confectus est senio*, ... auch seine bis dahin unangefochtene Stellung kennzeichnen wollte. – Vgl. hierzu Hoffmann (wie Anm. 6), S. 27.

⁵³ Helmold (wie Anm. 17), I, 34, S. 140 ff. – Zur dänischen Hilfe beim Antritt seines Erbes vgl. Hoffmann (wie Anm. 6), S. 28.

Heer 14. obodritische Burgen eingenommen hatte.⁵⁴ Ausgangspunkt für Heinrichs Siegeszug war Wagrien, wo er die direkte Nachfolge Krutos auch als Teilstammesfürst angetreten hatte – gewaltsam und durch die Hochzeit mit Krutos Witwe.

Der 1093 gewählte gesamtbodritische Gegenfürst, dessen Name und Herkunft nicht überliefert sind, könnte ein Verwandter Krutos gewesen sein, doch hätte Helmold dies wohl notiert, denn für 1138 benennt er Race und für 1150 den Oldenburger Teilfürsten Rochel *de semine Crutonis*.⁵⁵ Da die Schlacht von 1093 in Polabien stattfand, wäre auch an den Ratzeburger Fürsten zu denken, und schließlich könnte es ebenso der „Mecklenburger“ gewesen sein, der nach 1066 die Obodriten im engeren Sinne regiert hat (der Vorfahr des 1129 auftauchenden Niklot?).⁵⁶ Alle Teilfürsten traten zunächst als Gegner Heinrichs, des neuen christlichen Samtherrschers, auf und zeugen vom Widerstand auch des Hochadels gegen dessen vom sächsischen Herzog abhängige Politik.⁵⁷

Dazu paßt, daß der Nakonide Heinrich als Zentrum der Samtherrschaft nicht wie sein Vater die Mecklenburg, sondern die Burg (Alt-)Lübeck auswählte, die im „Dreiländereck“ der genannten Teilfürstentümer liegt.⁵⁸ Heinrich ließ wie oben bezeugt das Geschlecht des Kruto auf der Oldenburg fortleben, vermutlich ebenso das der Ratzeburger und Mecklenburger Teilfürsten.⁵⁹ Nur nach deren Verdrängung hätten ihm diese Burgen als Residenz zu Verfügung stehen können. Doch der Diplomat Heinrich, der immerhin 34 Jahre regierte, wählte den Mittelweg und erreichte es offenbar, sich die seit 1066 eingespielten heidnischen Machstrukturen nutzbar zu machen oder gar seinen Vorstellungen anzupassen. Wegen der Gefahr erneut aufflammender Opposition gebot dies allerdings, Christianisierungsversuche zu unterlassen, und zwar stets in Abstimmung mit den zuständigen Reichsgewalten. Die daraus erwachsene Dauerspannung ließ dem Samtherrschern in dieser Frage wenig

⁵⁴ *Annales Hildesheimenses* s.a. 1093, ed. G. Waitz, MGH SS. 8, 1878, S. 49.

⁵⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 55, S. 204, und 69, S. 246. – Fritze (wie Anm. 2), S. 192 f. – Rolf Hammel: Die Anfänge Lübecks: Von der abodritischen Landnahme bis zur Eingliederung in die Grafschaft Holstein-Stormarn. In: Lübeckische Geschichte, 2. Aufl., Hrsg. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1989, S. 25.

⁵⁶ Fritze (wie Anm. 2), S. 172 und 193. – Hammel (wie Anm. 34), S. 41. – Vgl. zur ersten Nennung Niklots Anm. 93.

⁵⁷ Friedrich Lotter: Bemerkungen zur Christianisierung der Abodriten. In: Mitteldeutsche Forschungen 74/II (= Festschrift für Walter Schlesinger), Köln/Wien 1974, S. 395–442, hier S. 435, Anm. 181, mit Verweis auf Fritze (wie Anm. 2), S. 184 f. – Hammel (wie Anm. 55), S. 29.

⁵⁸ Helmold (wie Anm. 17), I, 34, S. 146, bes. Anm. 23 (S. 147), und 41, S. 168.; – Hammel (wie Anm. 34), S. 40 f.

⁵⁹ Hammel (wie Anm. 34), S. 36 ff. – Ders. (wie Anm. 55), S. 29 f., Anm. 56.

Spielraum,⁶⁰ und so blieb es beim Bau der (Alt-)Lübecker Hofkirche⁶¹ und einer zweiten für die dortigen Kaufleute.⁶²

Diese Ballance hatte aber auch deshalb solange Bestand, weil sie durch die sächsischen Herzöge militärisch gesichert wurde. Der letzte Billunger Magnus hatte 1093 nachhaltig für klare Verhältnisse gesorgt,⁶³ und als er 1106 starb, trat mit Lothar von Supplinburg (Süpplingenburg) ein zielstrebiger Nachfolger auf, dessen Konsequenz für alle Slawenstämme zwischen Elbe und Oder imponierend gewesen sein muß.⁶⁴ Er verhalf Heinrich zu beträchtlichen Erweiterungen seines Machtbereiches,⁶⁵ doch Helmold sah wohl auch gerade darin den Keim des späteren Scheiterns, indem er auf die außergewöhnliche Expansion durch Waffengewalt verwies,⁶⁶ d.h. auf gewaltsame Unterdrückung der einzelnen Nachbarstämme bis hin zu den Ranen, zumeist im Verbund mit den sächsischen Großen.⁶⁷ Wie sehr die dabei erzielten Erfolge wiederum von der Macht Heinrichs abhingen, bezeugt Helmold durch die Bemerkung, daß nach seinem Tod 1127 die Sachsen von weiteren Eroberungszügen gegen die Ranen

⁶⁰ Fritze (wie Anm. 2), S. 183 ff. und 201. – Kahl (wie Anm. 40), S. 89. – Werner Neugebauer: Neues zur Person Heinrichs, Fürsten von (Alt)-Lübeck. In: ZVLGA 45, 1965, S. 128. – Herrmann (wie Anm. 9), S. 265 und 379 ff. – Friedmann (wie Anm. 3), S. 277. – Donat 1989 (wie Anm. 2), S. 201, der auch die Rolle der Priesterschaft mit einbezieht. – Hammel (wie Anm. 55), S. 26 ff. Zur dortigen Abb. 6 gilt das unter Anm. 67 Gesagte.

⁶¹ Helmold (wie Anm. 17), I, 34, S. 144 f. und 41, S. 168. – Neugebauer (wie Anm. 60), S. 131 f. – Hammel (wie Anm. 34), S. 45 f.

⁶² Helmold (wie Anm. 17), I, 48, S. 186. – Zur Diskussion zuletzt Hammel (wie Anm. 34), S. 45 f.

⁶³ Helmold (wie Anm. 17), I, 34, S. 144. – Vgl. Anm. 54.

⁶⁴ Jordan (wie Anm. 4), S. 16 ff.

⁶⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 34, S. 144 und 36, S. 150. – Kahl (wie Anm. 40), S. 85 und S. 822, Anm. 4. – Neugebauer (wie Anm. 60), S. 129 f. – Helmut G. Walther: Als aus Liubice Lubeke wurde. In: ZVLGA 73, 1993, S. 9–24, hier S. 15.

⁶⁶ Helmold (wie Anm. 17), I, 46, S. 180.

⁶⁷ Ebd., 41, S. 168. – Kahl (wie Anm. 40), S. 87 mit Anm. 65 (S. 648) sowie S. 823, Anm. 6 ganz unten. – Die Feststellung Herrmanns (wie Anm. 3), S. 438 (vgl. Karte S. 421), und Ders. (wie Anm. 9), S. 263, selbst Havelberg und Brandenburg hätten Heinrich unterstanden, ist wohl verfehlt; so Kahl (wie Anm. 40), S. 19 und 24 f., der den von Helmold (wie Anm. 17), I, 37, S. 150 f., beschriebenen Feldzug Heinrichs nach Havelberg ausdrücklich nicht mit Machterweiterung in Verbindung bringt. – Ebenso Johannes Schultze: Rezension Kahl (wie Anm. 40), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 101, Wiesbaden 1965, S. 584–587, und Neugebauer (wie Anm. 60), S. 130 f. – Heinz Stoob in: Helmold (wie Anm. 17), I, 37, S. 151, Anm. 13, datiert den Feldzug auf „1101?“ Ebenso Herrmann (wie Anm. 9), S. 379, und Friedmann (wie Anm. 3), S. 223, was allerdings die Geburt des daran beteiligten Sohnes Mstivoj für lange vor 1093 verlangen würde. – Helmolds Darstellung von dessen Überfall auf die Linanen deutet eher darauf hin, daß diese nicht zu Heinrichs Machtbereich gehörten. – Vgl. Brüske (wie Anm. 8), S. 82. – Vgl. Anm. 33.

absahen,⁶⁸ die ihrerseits bis dahin vergeblich versucht hatten, ihren Führungsanspruch gegen Heinrich durchzusetzen.⁶⁹

Die königliche Stellung Heinrichs⁷⁰ war trotz der starken sächsischen Rückendeckung für Adel und Priesterschaft der ihm unterstehenden heidnischen Stämme nur akzeptabel, solange sie nicht gezwungen wurden, das Christentum anzunehmen. Die Entscheidung über den Beginn der Mission, auf die aus dem Reich seit etwa 1120 zunehmend gedrängt wurde, lag offenbar allein bei Heinrich,⁷¹ und er traf sie erst 1126, als er den Priester Vicelin auf (Alt-)Lübeck ehrenhaft empfing und dessen Missionsbegehrungen stattgab.

Doch ehe Vicelin die Vorbereitungen dazu beendet hatte, starb Heinrich.⁷² Er muß etwa 65 Jahre alt gewesen sein.⁷³ Da Helmolds Nachrichten wie auch zeitgenössische Quellen auf einen natürlichen Tod schließen lassen, ist die anderslautende spätere Nachricht, er sei erschlagen worden,⁷⁴ mit Skepsis aufzunehmen. Helmold hatte zu Vicelin sehr enge persönliche Beziehungen, eine Wissenslücke ist demzufolge undenkbar. Die offensichtlich unbestrittene Nachfolge Heinrichs durch seine Söhne Sventipolk und Knut trotz ihrer Uneinigkeit⁷⁵ läßt den Gedanken kaum zu, er sei durch slawische Opposition beseitigt worden, womöglich wegen der Missionserlaubnis.⁷⁶ Dagegen spricht auch deren Bestätigung durch Sventipolk, nachdem er die väterliche Ordnung

⁶⁸ Helmold (wie Anm. 17), I, 38, S. 158.

⁶⁹ Ebd., 36, S. 148, und 38, S. 152 ff. – Dieser Führungsanspruch resultiert aus dem Aufstieg Arkonas. Das bezeugt Helmold (wie Anm. 17), I, 36, S. 148. mit Anm. 4 (S. 149), I, 52, S. 198, und II, 108, S. 372. – Vgl. Anm. 46. – Zur Herrschaftsstruktur unter Heinrich bei Hammel (wie Anm. 34), S. 36 ff.

⁷⁰ Fritze (wie Anm. 2), S. 199 ff., bes. Anm. 488. – Kahl (wie Anm. 40), S. 37 mit Anm. 2 (S. 614) und S. 86. – Hoffmann (wie Anm. 6), S. 29.

⁷¹ Helmold (wie Anm. 17), I, 41, S. 168, und 46, S. 180. – Lotter (wie Anm. 57), S. 421 f. – Petersohn (wie Anm. 2), S. 50. – Donat 1989 (wie Anm. 2), S. 201. – Hammel (wie Anm. 55), S. 26 ff.

⁷² Helmold (wie Anm. 17), I, 46, S. 180; – Vgl. Anm. 68. – Die Stiftung einiger Dörfer für die (Alt-)Lübecker Kirche durch Heinrich ist am ehesten an diese Übereinkunft mit Vicelin zu knüpfen. – Zur Quellenlage Fritze (wie Anm. 2), S. 198 mit Anm. 479.

⁷³ Kahl (wie Anm. 40), S. 85, S. 647 Anm. 49, S. 603 Anm. 6. – Neugebauer (wie Anm. 60), S. 129.

⁷⁴ *Chronicon S. Michaelis Lunebergensis*. Ed. Weiland. In: MGh SS. 23, S. 396. – Zur Diskussion dieser Nachricht siehe Anm. 76.

⁷⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 46, S. 180, und 48, S. 184 f.

⁷⁶ Fritze (wie Anm. 2), S. 183, Anm. 339. – Petersohn (wie Anm. 2), S. 53, Anm. 17. – Hammel (wie Anm. 34), S. 39. – Ders. (wie Anm. 55), S. 26 f. – Walther (wie Anm. 65), S. 15. – Anders Heinz Stoob in: Helmold (wie Anm. 17), S. 159, Anm. 16. – Kahl (wie Anm. 40), S. 328 f., der aufgrund aller Quellenangaben (S. 823, Anm. 6) erhärtet hat, daß das *Chronicon S. Michaelis* (geschrieben ca. 1230) legendenhaft berichtet haben dürfte. – Neugebauer (wie Anm. 60), S. 129. – Die Angabe, daß Heinrich in Lüneburg bestattet wurde, bezweifelt Kahl (S. 823, Anm. 5 Ende) nicht.

annähernd wiederhergestellt hatte.⁷⁷ Helmold nennt im gleichen Zusammenhang nunmehr auch die Kirche der Kaufleute in (Alt-)Lübeck als Vicelins Missionsbasis, die folglich durch Heinrichs Tod nicht angetastet worden war.⁷⁸

Gewiß schließt all dies den Totschlag nicht aus, doch ist insgesamt nicht ersichtlich, warum gerade Helmold ihn übergegangen haben sollte, schon gar nicht, wenn die christliche Haltung des Fürsten der Anlaß gewesen wäre. Auch der genannte Bruderzwist ist nicht Ursache sondern Folge des offensichtlich überraschend eingetretenen Todes Heinrichs,⁷⁹ der den Streit vorhergesehen haben muß.⁸⁰ Dies und die dann tatsächlich daraus resultierende Unsicherheit für den Fortbestand der (Alt-)Lübecker Burgkirche als fürstliche Grablege⁸¹ mag Heinrich mit Weitblick dazu bewogen haben, eine Bestattung in Lüneburg vorziehen, womit der Kreis zu seinem Urgroßvater Mstislav geschlossen war.⁸²

Offensichtlich weder von innen noch von außen war 1127 die Herrschaft des Nakonidenhauses angefochten, doch war der jüngere Knut nicht einverstanden mit der von Sventipolk beanspruchten alleinigen Regentschaft und bestand auf Teilung. Die zunächst auf Sventipolks Seite stehenden Holsten sollen diesen dann überredet haben einzulenden, doch wurde Knut bald darauf auf der Lütjenburg erschlagen, ohne daß der Schuldige genannt wird.⁸³ Sventipolk bemühte sich daraufhin, die Politik seines Vaters kontinuierlich fortzusetzen (Unterwerfung der Kessiner, Ausbau des Fürstensitzes (Alt-)Lübeck und der zugehörigen Kaufleutesiedlung),⁸⁴ doch erschienen abermals die Rannen auf dem Plan. Sie überfielen Burg und Siedlung (1128), ohne allerdings deren Fortbestand ernsthaft zu gefährden. Dies geht aus der Schilderung Helmolds über das Folgende⁸⁵ ganz klar hervor.

Sventipolk wird von dem Holsten Daso ermordet und sein Sohn Svinike als letzter von Heinrichs Nachfahren bald darauf bei der Artlenburg erschlagen, so daß die Samtherrschaft über die slawischen Stämme zwischen Niederelbe und Oderbucht vakant war. Heinrichs Abstammung vom Dänenkönig Sven Estridson sowie die dänische Unterstützung bei seinem Machtantritt 1093

⁷⁷ Helmold (wie Anm. 17), I, 48, S. 186.

⁷⁸ Kahl (wie Anm. 40), S. 648, Anm. 67. Er datiert den Bau der Kirche in die Zeit unmittelbar nach Heinrichs Tod. – Anders Neugebauer (wie Anm. 60), S. 131 f.

⁷⁹ Neugebauer (wie Anm. 60), S. 129.

⁸⁰ Nur so ist Helmolds (wie Anm. 17), I, 48, S. 186, Darstellung von der Vision Heinrichs zu verstehen: es sei denn, die Mutmaßung von Fritze (wie Anm. 2), S. 200, trafe zu, Knut habe beim Aussterben der Heinrich-Erben nachhelfen lassen; so auch Hammel (wie Anm. 55), S. 37.

⁸¹ Hammel (wie Anm. 34), S. 44.

⁸² Vgl. Anm. 32, 74 und 76.

⁸³ Helmold (wie Anm. 17), I, 48, S. 186.

⁸⁴ Heinz Stoob: Schleswig – Lübeck – Wisby. In: ZVLGA 59, 1979, S. 11, Anm. 16.

⁸⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 48 und 49, S. 186 f. – Zu Herkunft und Jugend Knuts siehe Lammers (wie Anm. 18), S. 237.

ließen nun dortige Ansprüche auf eine Nachfolge Heinrichs durchaus plausibel erscheinen. Hinzu kam, daß Heinrichs Vetter und designierter dänischer König Knut Laward (Sohn König Erichs, des Bruders von Heinrichs Mutter Sigrid) seine Jugendjahre am Hofe des sächsischen Herzogs Lothar verbracht hatte,⁸⁶ als dessen Vertrauter galt und es nach Saxo⁸⁷ zwischen Knut und Heinrich einen Erbvertrag gegeben haben soll.⁸⁸ Knuts Bereitschaft, für die Einsetzung als Slawenfürst „viel Geld“ zu bezahlen, wie Helmold berichtet,⁸⁹ wird deshalb nicht den Ausschlag gegeben haben, als Lothar (seit 1125 deutscher König) ihn 1128/1129 überraschend zum *rex Obotritorum* krönte⁹⁰ und ihm damit die Mark der Billunger zu Lehen gab. Sowohl die Friedesicherung im sächsisch-dänisch-slawischen Grenzraum (ein Italienzug wurde zunehmend dringlich!) als auch die Gewähr für mehr Konsequenz bei der Christianisierung der Slawen durch einen frommen Herrscher wie Knut standen bei der Entscheidung Lothars im Vordergrund.⁹¹ Daß Knut die sich ihm bietende Chance durch eine Gegengabe zu nutzen suchte, entsprach dänischer Tradition.⁹²

Der zielstrebiges Knut versuchte sofort, seine Herrschaft im Slawenland selbst zu festigen. Basis sollte offensichtlich der Segeberger Kalkberg („Alberg“) sein, von wo aus er mit den Holsten aufbrach, um die Wagrier, Polaben und Obodriten zu unterwerfen. Deren wichtigste Fürsten, den Nako-

⁸⁶ Zu den dynastischen Verbindungen zwischen den Nakoniden und dem dänischen Königshaus Heinz Stoob in: Helmold (wie Anm. 17), S. 24, und H. Helmuth Andersen: Alt-Lübeck und die Geschichte. In: ZVLGA 63, 1983, S. 248 f.

⁸⁷ Saxonis Grammatici Gesta Danorum. Ed. Olrik, Raeder und Blatt 1931–57, XIII, S. 346.

⁸⁸ Dagegen Kahl (wie Anm. 40), S. 619, Anm. 36 Ende.

⁸⁹ Helmold (wie Anm. 17), I, 49, S. 189.

⁹⁰ Helmold (wie Anm. 17), I, 49, S. 188. – Der Krönungsakt ist nicht überliefert, kann aber als gesichert gelten. – Dazu Kahl (wie Anm. 40), S. 40 ff. und S. 620, Anm. 44, sowie S. 624, Anm. 63, der auch zum angeblichen Königstitel Heinrichs Stellung nimmt (S. 37). – Hammel (wie Anm. 55), S. 28. – Vgl. Anm. 70.

⁹¹ Kahl (wie Anm. 40), S. 44 und S. 624, Anm. 59. – Heinz Stoob: Gedanken zur Ostseopolitik Lothars III. In: Festschrift für F. Hausmann, Graz 1977, S. 531 ff. – Ders. (wie Anm. 84), S. 11 f. – Zugleich sollte gegenüber den Gegnern dieser Politik ihre Wertstellung bekundet werden, was Lothar sofort nach Knuts Ermordung durch den Straffeldzug nach Schleswig unterstrich. Es ist auch denkbar, daß Lothar sich mit dieser Krönung präventiv für den Anspruch Knuts auf den dänischen Thron einsetzen wollte. Vgl. Helmold (wie Anm. 17), 48, S. 186 f. Vielleicht war das ein Versprechen an den jungen Knut? – Der vorrangig reichspolitische Aspekt der Krönung Knuts wird auch dadurch deutlich, daß Lothar (seit 1133 Kaiser) auf dem Reichstag zu Halberstadt am 15.4.1134 Knuts Vetter Magnus die dänische Krone zu Lehen gab. Vgl. dazu Kahl (wie Anm. 40), S. 42, S. 620, Anm. 45, mit Quellenangaben. Das war Folge der Unterwerfung von 1131. Helmold (wie Anm. 17), I, 50, S. 192. – Vgl. Anm. 105.

⁹² Zu derartigen Zahlungen beim Erwerb des Lehen siehe Kahl (wie Anm. 40), S. 619, Anm. 36. – Es ist wohl der Überlieferung geschuldet, daß Helmold die Zahlung in den Vordergrund stellt.

niden Pribislav (Sohn des Budivoj?) und den Obodriten Niklot, führte er gefangen nach Schleswig, bis sie sich freikauften und gefügig zeigten.⁹³ Es ist nicht völlig auszuschließen, daß Knut beide zur Taufe bewog. Zumaldest für Pribislav lassen Helmolds Berichte⁹⁴ diesen Schluß zu, ebenso dessen Bemerkung,⁹⁵ Knut Laward habe die Kirche in der (Alt-)Lübecker Burg weihen lassen, dem Fürstensitz des Pribislav wohl schon seit 1129.⁹⁶

Selbst wenn es so gewesen sein sollte, hinderte es doch beide nicht daran, sich der Ausbreitung des Christentums in ihren Herrschaftsbereich entschieden zu widersetzen⁹⁷ und bei günstigen Gelegenheiten sogar empfindliche Geisenstöße zu führen, wie noch zu besprechen sein wird.

Doch nicht die starre Haltung der beiden Slawenfürsten machte die Pläne Lothars und Knuts zunichte, sondern der Zwist im dänischen Königshaus. Am 7. Januar 1131 ließ Magnus, der Sohn von König Niels, seinen Vetter Knut Laward hinterrücks ermorden⁹⁸ und zerstörte damit aus egoistischen Motiven die einmalige Chance, auf friedlichem Wege das dänische Königreich bis an die südliche Ostseeküste auszudehnen.⁹⁹ Helmolds Schilderung bringt nicht nur die niedrigen Beweggründe des von seiner Mutter aufgestachelten Vetters zum Ausdruck,¹⁰⁰ sondern sie zeigt auch das Entsetzen, daß König Lothar gepackt haben muß, als ihm die Nachricht überbracht wurde.¹⁰¹ Die Grenzsicherung im Norden als Voraussetzung für die Romfahrt war schlagartig derart gefährdet, daß Lothar den Beginn des Italienzuges verschob und sofort mit Heeresmacht an das Danewerk, den Grenzwall bei Schleswig, zog. Dort wartete das dänische Heer, doch Lothar verhinderte den Kampf und er-

⁹³ Helmold (wie Anm. 17), I, 49, S. 188 ff. – Wie Anm. 113.

⁹⁴ Helmold (wie Anm. 17), I, 53, S. 200. Lothar III. befahl Pribislav, gegenüber der Alt-Lübecker Kirche, ihrem Priester Vicelin sowie dessen Vertretern Sorgfalt (*diligentia*) zu üben. – Ebd., 55, S. 204. Priester Ludolf und seine Gefährten verblieben 1138 in der Burg Alt-Lübeck unter Pribislavs Schutz. – Ebd., 83, S. 286 ff. Pribislav nahm an Gottesdiensten teil. – Vgl. hierzu Fritze (wie Anm. 2), S. 201, und Lotter (wie Anm. 57), S. 433 ff. mit weiterer Literatur.

⁹⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 49, S. 190.

⁹⁶ Hammel (wie Anm. 34), S. 48. – Walther (wie Anm. 65), S. 17: „...der heidnische Nakonide Pribislaw.“!

⁹⁷ Helmold (wie Anm. 17), I, 52, S. 196.

⁹⁸ Ebd., 50, S. 192.

⁹⁹ Andersen (wie Anm. 86), S. 249.

¹⁰⁰ Nach Kahl (wie Anm. 40), S. 620, Anm. 40 (mit Quellenangabe) handelte es sich um die Stiefmutter Ulvhild, nicht um die leibliche Mutter Margareta, zu der Knut ein gutes Verhältnis hatte. – Erich Hoffmann: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (ZGSHG) 105, 1980, S. 38 f., Anm. 50 Ende. – So auch Heinz Stoob in: Helmold (wie Anm. 17), S. 191, Anm. 3.

¹⁰¹ Vgl. Anm. 98.

reichte sein Ziel durch Verhandlungen.¹⁰² König Niels und Magnus huldigten dem deutschen König¹⁰³ und leisteten schweren Tribut.¹⁰⁴ Endgültige Regelungen behielt sich Lothar für die Zeit nach der Romfahrt vor.¹⁰⁵

Man muß dieses zielstrebige Vorgehen Lothars gegenüber allen beteiligten Mächten erkannt haben, um die weitere Entwicklung in Obodritenland richtig einzuordnen. Lothars Umgang mit der Billungermark verrät, daß er die lasche Haltung seiner Vorgänger nicht fortzuführen gedachte. Dazu gehörte die Stärkung der Macht des Obodriten-„Königs“ Heinrich¹⁰⁶ bis hin zu dem gemeinsamen Versuch, die Ranen abhängig zu machen, d.h. die Mark der Billunger zu erweitern.¹⁰⁷ Dies geschah gewiß auch vor dem Hintergrund, daß die seeräuberischen Ranen den Handelsverkehr auf der Ostsee empfindlich störten und damit einer Entfaltung der Kaufleutesiedlung von (Alt-)Lübeck¹⁰⁸ schadeten. Die dortigen Ranenüberfälle sprechen für sich. Ein gezieltes Vorgehen gegen das slawische Zentralheiligtum auf Arkona ist jedoch nicht ersichtlich,¹⁰⁹ war vermutlich auch noch nicht im Konzept. Eindeutig ist je-

¹⁰² Vgl. Anm. 91 Ende. – Helmold (wie Anm. 17), I, 51, S. 192 ff. Er schildert eindringlich, daß kein Segen auf dem Vettermord gelegen habe. – Hoffmann (wie Anm. 100), S. 38 ff. mit weiterer Literatur.

¹⁰³ Fritze (wie Anm. 2), S. 200, Anm. 490.

¹⁰⁴ ...*quatuor milia marcarum...*; Annales Patherbrunnenses s.a. 1131. Ed. P. Schef-fer-Boichorst, 1870, S. 157.

¹⁰⁵ So geschehen auf dem Reichstag in Halberstadt am 15.4.1134 (vgl. Anm. 91), womit nicht nur die Südgrenze des dänischen Reiches festgeschrieben, sondern auch der Schutz des deutschen Kaufmanns in Dänemark garantiert wurde (vgl. Anm. 108). Kahl (wie Anm. 91) hat auf die Bedeutung, die Lothar auch persönlich diesem Krönungsakt beigemessen haben dürfte, hingewiesen. – Die Eingrenzung der Einflußsphäre Däne-marks kommt auch in der ungewöhnlichen Belehnung des Polenkönigs Boleslav III. mit Pommern und Rügen(!) auf dem Reichstag zu Merseburg am 25.8.1135 zum Ausdruck, was prompt den Däneneinfall auf Arkona im Jahre 1136 nach sich zog. – Brüske (wie Anm. 8), S. 100 und 104. – Hermann Böllnow: Der Kampf um Vorpommern im 12. und 13. Jahrhundert von Lothar von Sachsen bis zum Ende der Staufer. In: Baltische Studien N.F. 47, 1960, S. 59. – Lammers (wie Anm. 18), S. 282 f.

¹⁰⁶ Vgl. Anm. 70. Die Hypothese von Hammel (wie Anm. 55), S. 28, daß Lothar III. etwa 1125 Heinrich zum König ernannt haben könnte, ist bestechend, jedoch ohne Beleg.

¹⁰⁷ Eine zusammenfassende Darstellung, die vor allem auch die Hintergründe für Lothars Vorgehen erfaßt, bei Böllnow (wie Anm. 105), S. 55 ff. – Stoob (wie Anm. 91), pas-sim. – Hammel (wie Anm. 55), S. 28.

¹⁰⁸ Zu ihrer Förderung erließ Lothar vermutlich 1134 auf dem Reichstag zu Halberstadt ein Privileg für die Gotländer. Hans-Friedrich Schütt: Gilde und Stadt. In: ZGSHG 105, 1980, S. 107. – Stoob (wie Anm. 84), S. 9 f. und 14. – Vgl. Anm. 105. – Zur slawischen Seehoheit Herbert Ludat: Ostsee und Mare Balticum. In: ZGSHG 76, 1952, S. 1–23 und Brüske (vgl. Anm. 8), S. 100 f. Ebenso Erich Hoffmann: Die Bedeutung der Schlacht von Bornhöved für die deutsche und skandinavische Geschichte. In: ZVLGA 57, 1977, S. 9–37, hier S. 12, und Ders. (wie Anm. 6), S. 20 ff. – Eine der Motivationen für slawische Seeräuberei nennt Pribislav 1156 in Lübeck. Helmold (wie Anm. 17), 84, S. 290.

¹⁰⁹ Brüske und Böllnow (wie Anm. 105).

doch, daß Lothar den Einfluß der hamburg-bremischen Kirche im Ostseeraum wieder geltend machen wollte,¹¹⁰ was nicht zuletzt die Bestätigung alter hamburgischer Diözesan-Rechte durch Papst Innozenz II. beweist, die im Zusammenhang mit Lothars Kaiserkrönung 1133 erwirkt wurde.¹¹¹

Die zielstrebige Vorarbeit dazu durch Erzbischof Adalbero (1123–1148) mit Teilerfolgen¹¹² war zweifellos im Einklang mit Lothars Plänen zur Erweiterung der Billungermark, versprach dies doch um so sicherer die Ausdehnung der Metropolitanhoheit. Auch in Skandinavien lagen die Ziele gleich, wie die Erneuerung der dänischen Lehnshängigkeit durch Lothar unterstreicht. Doch die Pläne bezüglich der Ostseeslawen waren nur realistisch, solange dort ein zuverlässiger Samtherrscher regierte. Dies war ab 1131 nicht mehr der Fall, denn die Fürsten Pribislav und Niklot als erklärte Gegner des Christentums hätten offensichtlich beide auf dieser Position keine Gewähr geboten.¹¹³ So erklärt sich die Gebietsteilung, die Lothar nunmehr vornahm, wobei Pribislav (in Wagrien und Polabien) und Niklot (im eigentlichen Obodritenland) als Herrscher bisheriger Teilstücke anerkannt wurden. Ihre Verpflichtung zum Gehorsam hat Lothar im Anschluß an den Dänenfeldzug vorgenommen.¹¹⁴

Konkrete Schritte zur Festigung seiner Herrschaft über die drei Slawenstämme unternahm er allerdings erst ab 1134. Der Kalkberg, den schon Knut Laward dafür ausgewählt hatte, bezeichnenderweise nun „Sigeberg“ genannt, bildete erneut die Ausgangsbasis. Dem Bau der Burg, die Lothar samt ihrem Bezirk einem Ministerialen Herrmann anvertraute, folgte der einer Stiftskirche. Vicelin konnte sein Aufbauwerk beginnen.

Die Slawenfürsten, also auch Pribislav und Niklot, hatte Kaiser Lothar nach Segeberg geladen, und vermutlich hatten sie Männer zum Bau stellen müssen. Was sie dabei empfanden, hat Helmold unmißverständlich wiedergegeben: ...

¹¹⁰ Stoob (wie Anm. 84), S. 11.

¹¹¹ Petersohn (wie Anm. 2), S. 51 f. – Die gleichzeitige Zuerkennung (am Tage der Krönung!) des pommerschen Missionsgebietes an Erzbischof Norbert von Magdeburg und die Erneuerung seiner Hoheit über die polnische Kirche deckt sich auffällig mit der Regelung der weltlichen Zuständigkeiten (vgl. Anm. 105), so daß Lothars lenkende Hand unverkennbar ist. – Petersohn (wie Anm. 2), S. 272 f., besonders Anm. 38. – Hammel (wie Anm. 55), S. 39. – Abschwächend dagegen Erich Hoffmann: Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: ZVLGA 66, 1986, S. 10.

¹¹² Petersohn (wie Anm. 2), S. 51.

¹¹³ Helmold (wie Anm. 17), I, 52, S. 196. – Auch dabei ist nichts über die Herkunft Niklots gesagt, während Pribislav als Vetter des Heinrich von (Alt-)Lübeck bezeichnet wird (Ebd., 49, S. 188). Heinz Stoob (Ebd., S. 189, Anm. 13) korrigiert in *Neffen, ... wohl Sohn des Budivoj, † 1074/5* (vgl. Anm. 48). Das hieße, Pribislav wäre 1156 mindestens 81 Jahre alt gewesen; also besser: Enkel des Budivoj? – Stoob (wie Anm. 84), S. 11.

¹¹⁴ *Simili modo super rebellantes Sclavos irruit eosque subiugavit.* Quelle wie Anm. 104. – Stoob (wie Anm. 84), S. 12.

quia castrum hoc erit iugum universae terrae, und sie waren sich einig, wen die Hauptschuld traf: Priester Vicelin (*homuncionem illum calvum*).¹¹⁵ Eine christliche Haltung ist daraus wahrlich nicht abzulesen. Trotzdem war alles im Sinne des Kaisers gerüstet, als er im August 1136 zum zweiten Italienzug aufbrach.

„In Lübeck“ waren nunmehr drei Priester tätig.¹¹⁶ Diese summarische Ortsnennung durch Helmold kann nur so verstanden werden, daß der Gesamtcharakter von Burg und Siedlung(en) unverändert geblieben war, der Ranenüberfall von 1128 also keine einschneidende Wirkung gehabt hat. Die Kaufleute – inzwischen durch dänischen Schutz und das Privileg Lothars für die Gotländer erheblich besser gestellt¹¹⁷ – handelten weiterhin im Schutze der Burg und des darauf ansässigen Fürsten Pribislav, der wahrscheinlich davon profitierte. Doch im Bewußtsein der Machtfülle, die sein Vetter Heinrich einst besessen hatte, dürfte er mit der Entwicklung seither nicht zufrieden gewesen sein. Andererseits erfahren wir von Helmold nicht, ob Pribislaw als der letzte Nakanide Anspruch auf die Samtherrschaft angemeldet hatte.¹¹⁸

Immerhin beendete er seine duldende Haltung sofort, als mit dem Tod Kaiser Lothars am 3. Dezember 1137 und den nun folgenden Streitigkeiten um das Herzogtum Sachsen dessen Aufbauwerk nördlich der Elbe ins Wanken geriet. Dem von Lothar auf dem Sterbelager als Herzog von Sachsen eingesetzten Welfen Heinrich dem Stolzen (er hatte die einzige Tochter Lothars, Gertrud, geheiratet) gelang die gleichfalls noch von Lothar bestimmte Wahl zum König nicht. Dem neuen König Konrad III. von Staufen verweigerte er die Huldigung und verfiel darauf der Reichsacht (Juli 1138). Das Herzogtum Sachsen erhielt nun der Askanier Albrecht der Bär, dessen Vater Otto von Ballenstedt 1112 vorübergehend von Kaiser Heinrich V. gegen Lothar zum sächsischen Herzog erklärt worden war. Albrecht hatte sich jedoch mit dem Widerstand der einflußreichen Witwe Lothars, Richenza, auseinanderzusetzen, die am Willen ihres kaiserlichen Gemahls festhielt. Dies führte zu massiver Opposition gegen Herzog Albrecht, dem sich auch der Holsteiner Graf Adolf II. von Schauenburg widersetzte. Damit war Albrecht gezwungen, in die Verhältnisse nördlich der Elbe einzugreifen. Er setzte an Adolfs II. Stelle den Ritter Heinrich von Badewide.¹¹⁹

Dies war für Pribislav der willkommene Anlaß, scheinbar im Sinne der Welfenpartei einzuschreiten.¹²⁰ Er griff zuerst Segeberg an, wo der neue Graf sich festgesetzt hatte, doch richtete sich die gesamte Aktion vor allem gegen die sächsischen Siedler im Segeberger Burgbezirk. Pribislaws Ziel war die

¹¹⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 53, S. 198 f.

¹¹⁶ Ebd., 54, S. 202.

¹¹⁷ Wie Anm. 108.

¹¹⁸ Hammel (wie Anm. 55), S. 37 f. hat auf dieses Recht hingewiesen.

¹¹⁹ Jordan (wie Anm. 4), S. 22 ff. – Hammel (wie Anm. 55), S. 38 ff.

¹²⁰ Helmold (wie Anm. 17), I, 55, S. 204. – Hoffmann (wie Anm. 6), S. 12. – Stoop (wie Anm. 84), S. 14, äußert, daß dies unter dem Vorwand der Parteinahme für Adolf II. geschehen sein könnte.

Wiederherstellung seiner Macht in ganz Wagrien, was durch den vorherigen Tod des Segeberger Burgwartes Herrmann begünstigt worden war.¹²¹ Sein Vorhaben mißlang jedoch gründlich, denn zuerst griff Race, ein Nachfahre Krutos, im Spätsommer 1138 (Alt-)Lübeck an und zerstörte es (... *castrum et circumiacentia demoliti sunt*. – Pribislav war abwesend!), danach, im Winter 1138/1139, verheerte Heinrich von Badewide Wagrien, und die Holsten eroberten im Alleingang die wichtige Burg Plön. Da Helmold in der Reihe der Angriffsziele die Burg (Alt-)Lübeck nicht mehr erwähnt, wird allgemein auch das Ende der dortigen Kaufmannssiedlung auf 1138 gelegt, was mit der oben zitierten Umschreibung vielleicht angedeutet werden sollte.¹²² Doch gilt eine solche Formulierung wirklich mehr als die Zähigkeit, mit der an Besitztümern in einer Siedlung festgehalten wird?¹²³

Unabhängig vom damaligen Schicksal der Kaufleutesiedlung ist festzustellen, daß es ab 1139 das slawische Land Wagrien in der alten Form nicht mehr gab, weil die bis dahin bevorzugte behutsame Integrationspolitik (*Die Fürsten pflegen nämlich die Slawen zu schützen; dadurch wollen sie ihre Einkünfte erhöhen*)¹²⁴ durch das Ungestüm sowohl eines Heinrich von Badewide als auch der Holsten in vernichtende Eroberungsstrategie umgeschlagen war. Das slawische Wagrien beschränkte sich fortan auf das Oldenburger Land mit Fehmarn. Pribislavs fürstliche Stellung war entscheidend erschüttert worden.

Inzwischen hatte sich in Sachsen die Waage zugunsten der Welfen geneigt. Nach dem überraschenden Tod Heinrichs des Stolzen im Jahre 1139 übernahmen für dessen minderjährigen Sohn Heinrich den Löwen Großmutter Richenza und Mutter Gertrud die Vormundschaft. Der Widerstand gegen Albrecht den Bären verstärkte sich, und nach langem Tauziehen gelang schließlich der Ausgleich, so daß im Mai 1142 auf dem Reichstag in Frankfurt Heinrich der Löwe mit dem Herzogtum Sachsen belehnt werden konnte. Schon ein Jahr später gelang Heinrich im Konflikt der beiden Grafen Adolf II. und Heinrich von Badewide eine Lösung, indem Wagrien der Holsteiner Grafschaft einverleibt und Polabien als neue Grafschaft für Heinrich von Badewide bestimmt wurde.¹²⁵

Pribislav hat diese neue Machtkonstellation hinnehmen müssen; militärische Gegenschläge blieben von nun an aus. Damit war der Weg frei zur deutschen Besiedlung beider Slawenländer und zu ihrer allmählichen Christianisierung.¹²⁶ Diese überaus zähe Entwicklung beim Aufbau kirchlicher Organisationen auch in einem relativ kleinen Grenzgebiet macht deutlich, daß dafür

¹²¹ Helmold (wie Anm. 17), I, 53–55, S. 200 ff.

¹²² Ebd., 55–56, S. 204 ff. – Zur Kaufmannssiedlung vor allem Stoob (wie Anm. 84), S. 14 f. und Walther (wie Anm. 65), S. 19.

¹²³ Hammel (wie Anm. 34), S. 48 f.

¹²⁴ Helmold (wie Anm. 17), I, 56, S. 208.

¹²⁵ Ausführlich hierzu Jordan (wie Anm. 4), S. 23–30. – Vgl. Anm. 148.

¹²⁶ Helmold (wie Anm. 17), I, 57–58, S. 210 ff. – Zu Pribislavs Stellung siehe Lammers (wie Anm. 18), S. 291.

bei fehlender Bereitschaft der Slawenfürsten allein die Errichtung stabiler deutscher Herrschaften Gewähr bot. Erst danach waren die sächsischen Fürsten in der Lage und nun auch bereit, die Missionare zu unterstützen.¹²⁷

Graf Adolf II. war jedoch klug genug, mit den slawischen Herrschaftsträgern, besonders aber mit Niklot, die Duldung dieses Vorgehens zu vereinbaren. Er hatte dabei die jahrhundertelang praktizierte Taktik der Slawenfürsten vor Augen, auch bei nur im Ansatz erkennbaren Störungen ihrer Hegemonie präventiv mit grenzüberschreitenden „räuberischen“¹²⁸ Überfällen zu reagieren. Obwohl Niklots Herrschaftsbereich 1143 nicht direkt betroffen war, mußte ihm doch die Bedrohung seiner Unabhängigkeit bewußt sein, die sich aus der Unterwerfung Wagriens und Polabiens ergeben hatte.¹²⁹ Graf Adolf gelang es, vorbeugend mit Niklot *Freundschaft zu schließen*.¹³⁰ Dessen Bereitschaft dazu wird allerdings nur verständlich bei einem entsprechenden Gegenangebot des Grafen, dem Versprechen nämlich, die Verhältnisse im Obodritenland nicht anzutasten.¹³¹ Die Bestätigung für diese Schlußfolgerung liefert Helmold¹³² selbst: Niklot erinnert vor dem drohenden Wendenkreuzzug im Jahre 1147 den Grafen an das Bündnis und betont die konsequente Einhaltung der Abmachungen seitens der Obodriten. Da jedoch dem Grafen sowohl aufgrund der politischen Lage¹³³ als auch wegen mangelnder Kompetenz¹³⁴ jeglicher Beistand versagt war, fühlte sich Niklot an seine vertragliche Zusage gleichfalls nicht gebunden. Er griff am 26.6.1147 Lübeck an und plünderte anschließend gezielt die gerade erst besiedelten Bezirke Wagriens. Diese Stoßrichtung verrät als ein wichtiges Motiv des Angriffes die Abwehr der deutschen Besiedlung, und sie bestätigt, daß Graf Adolf die Obodriten richtig eingeschätzt hatte.¹³⁵ Gleichzeitig wird deutlich, daß Niklot bis dahin auf gar keinen Fall deutsche Einwanderer in seinem Land geduldet haben dürfte.

Doch auch der Wendenkreuzzug von September 1147, gegen dessen obodritischen Marschblock unter Heinrich dem Löwen sich die Obodriten in der strategisch günstigen Burg Dobin verschanzten, änderte an dieser Haltung offenbar nichts. Die nach langer Belagerung letztendlich erwirkten Zugeständnisse Niklots einschließlich der vollzogenen Taufe vieler Slawen entlarvt Helmold als taktisches Manöver und betont verallgemeinernd: *Gleich danach trieben sie es noch ärger!*¹³⁶

¹²⁷ Lotter (wie Anm. 57), S. 407 ff.

¹²⁸ Hoffmann (wie Anm. 6), S. 14 ff.

¹²⁹ Helmold (wie Anm. 17), I, 52–53, S. 196 ff.

¹³⁰ Ebd., 57, S. 213.

¹³¹ Lammers (wie Anm. 18), S. 323.

¹³² Helmold (wie Anm. 17), I, 62, S. 222.

¹³³ Lammers (wie Anm. 18), S. 322 f.

¹³⁴ Hamann (wie Anm. 34), S. 73 f.

¹³⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 63 und 64, S. 222 ff.

¹³⁶ Ebd., 65, S. 228: *Statim enim postmodum in deterius co(nv)aluerunt,*

Den zum feurigen Kreuzzugsaufruf Bernhards von Clairvaux so gar nicht passenden Kompromiß von Dobin¹³⁷ haben in erster Linie die Vasallen des jungen Herzogs bewirkt. Vielleicht war Graf Adolf der führende Kopf dabei, um die für das wagrische Siedlerwerk so wichtige Aussöhnung mit Niklot¹³⁸ vorzubereiten, die tatsächlich spätestens 1151 erfolgte. In diesem Jahr zogen beide gemeinsam gegen die Kessiner und Zirzipanen, um deren Tributverpflichtung gegenüber Niklot zu bekräftigen, der demnach bis auf Wagrien und Polabien über das alte Nakanidenreich verfügte. Bemerkenswert ist, daß er zumindest indirekt an der Zerstörung des Stammesheiligtums (der Kessiner?) mitgewirkt hat.¹³⁹

Nach dem Wendenkreuzzug kam im Jahre 1148 mit Hartwig ein sehr machtbewußter Mann auf den erzbischöflichen Stuhl in Bremen. Den für 1149 bezeugten Bestrebungen Herzog Heinrichs des Löwen, in Abstimmung mit der Kurie die obodritische Kirchenordnung zu erneuern, trat er sofort entgegen. Ohne sich mit dem Herzog und mit Graf Adolf II. abzustimmen, setzte er am 25.9.1149 den Missionar Vizelin als Oldenburger und den Mönch

¹³⁷ Ebd. – Der „Wendenkreuzzug“ verlief nicht so grausam und verwüstend wie dies gelegentlich dargestellt wurde. Z.B. von Joachim Herrmann in: Welt der Slawen, Hrsg. Joachim Herrmann, Leipzig/Jena/Berlin 1986, S. 286. – Der Erfolg des Kreuzzuges, die Taufe der Slawen nicht nur erreicht, sondern durch Verhandlungen, d.h. weitgehend durch „Überzeugung“, bewirkt zu haben (nach Auffassung kritischer Zeitgenossen ein Scheinerfolg!), war langfristig von größerer Bedeutung als vielfach angenommen. Hans-Dietrich Kahl: Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147. In: Wichmann Jahrbuch 11/12, 1957/58, S. 99–120. Nachdruck in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Politik des Mittelalters, Hrsg. Helmut Beumann, Wege der Forschung VII, 1963, S. 275–316. Er stellte entgegen der ausführlich zitierten älteren Literatur heraus (bes. S. 280 ff.), daß das den norddeutschen Fürsten höchst ungelegene Unternehmen (Lammers, wie Anm. 18, S. 322) sehr wohl Voraussetzungen für eine erfolgreiche Christianisierung in Niklots Land geschaffen hat, auch wenn es zunächst nicht danach aussah. Dabei ist besonders zu beachten der Hinweis auf den alten kanonistischen Grundsatz, daß die Zwangstaufe ... um der Heiligkeit des Sakraments willen ... zu Gewalt bei ihrer Einhaltung berechtigte (S. 284, Anm. 26 Ende). – Ebenso Lotter (wie Anm. 57), S. 437 ff. – Rüdiger Moldenhauer: Die missionsgeschichtliche Bedeutung der Urkunde Heinrichs des Löwen vom Jahre 1158 für das Bistum Ratzeburg. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 75, I/II, München 1964, S. 240–243. – Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen und Magdeburg sowie der Havelberger Bischof als päpstlicher Legat nahmen persönlich am Kreuzzug teil. Sie zumindest waren von seinem Erfolg überzeugt, wie die Erneuerung der Slawenbistümer beweist (Herrmann, wie Anm. 9, S. 390). Daß man die kritischen Berichte zeitgenössischer Chronisten nicht ohne weiteres wörtlich nehmen darf, hat Kahl (S. 292 ff.) eindrucksvoll belegt. Wie sehr die kirchliche Erschließung der slawischen Gebiete letztendlich von ihrer politisch-militärischen Eingliederung in das sächsische Mutterland abhing, ist schon betont worden. – Lotter (wie Anm. 57), S. 439 und passim.

¹³⁸ Helmold (wie Anm. 17), I, 66, S. 228 f. – Wie sehr Graf Adolfs Pläne in Wagrien durch die obodritische Brandschatzung geschadet worden war, hat Lammers (wie Anm. 18), S. 325 f. hervorgehoben. – Zum *regnum Obotritorum* (Helmold wie Anm. 17, I, 49, S. 188) Friedmann (wie Anm. 3), S. 276.

¹³⁹ Helmold (wie Anm. 17), I, 71, S. 210 f.

Emmehard als Mecklenburger Bischof ein.¹⁴⁰ Deren Erfolgsaussichten waren allerdings äußerst gering, solange der Herzog die Ausstattung der Bistümer verweigerte. Dies aber tat er, weil er den Anspruch auf das königliche Investiturrecht in bezug auf die Slawenbistümer für sich geltend gemacht hatte. Die Bischöfe waren die Leidtragenden (gilt es doch als sicher, daß Emmehard seine Diözese nie betreten hat),¹⁴¹ denn unmöglich waren bei dieser politischen Konstellation von Niklot Zugeständnisse gegenüber der Kirche zu erwarten. Noch 1156 auf dem Landtag in Artlenburg verweigerte er selbstbewußt den Übertritt seines Volkes zum Christentum,¹⁴² vermutlich in der Illusion, nur so seine Selbständigkeit erhalten zu können.¹⁴³

In der Zwischenzeit aber hatte Heinrich der Löwe seine Ziele beim neuen König Friedrich I. weitgehend durchgesetzt. Auf dem Reichstag in Goslar 1154 wurde ihm nicht nur der Anspruch auf das Herzogtum Bayern zugestanden, sondern auch das Investiturrecht für Bistümer im Slawenland östlich der Elbe verliehen. Prompt folgten die überfällige Ausstattung des Bistums Oldenburg und die Neubesetzung des bis dahin noch verwaisten Stuhls in Ratzeburg mit dem Prämonstratenserprobst Evermod aus Magdeburg.¹⁴⁴ Erzbischof Hartwig aber fand sich mit der königlichen Entscheidung nicht ab.¹⁴⁵ Erst als ihm klar wurde, daß auch der Papst sich nicht gegen die Interessen des Herzogs stellen würde, lenkte er ein. Bis zum Augsburger Reichstag Mitte Juni 1158 gelang es deshalb Friedrich (inzwischen Kaiser), Hartwig durch Bestätigung wichtiger Privilegien umzustimmen und im Beisein Heinrichs zur Anerkennung der königlichen Entscheidung zu bewegen.¹⁴⁶

Beharrlichkeit und Diplomatie des jungen Herzogs hatten sich ausgezahlt. Nun war er in der Lage, die Machtverhältnisse zwischen Elbe und Ostsee nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Der Kaiser gab ihm Gelegenheit dazu, indem er ihn von der sofortigen Teilnahme am 2. Italienzug entband, und Heinrich nutzte die Zeit. Er zog ins Obodritenland, um mit Niklot über seine Pläne zu sprechen, doch dieser scheint immer noch wenig zugänglich gewesen zu sein. Er

¹⁴⁰ Helmold (wie Anm. 17), I, 69, S. 240. – Die Besetzung des Ratzeburger Stuhls blieb noch offen wegen des Streites um die unberechtigten Verdener Ansprüche. Karl Schmalz: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. In: MJB 72, 1907, S. 115 und 118. – Jordan (wie Anm. 5), S. 38 f. – Zum Hergang ebd., S. 82 f., und Petersohn (wie Anm. 2), S. 58 ff. – Vgl. Anm. 144.

¹⁴¹ Jordan (wie Anm. 4), S. 40 f.

¹⁴² Helmold (wie Anm. 17), I, 84, S. 292 mit Anm. 13, S. 293. – Anders Lotter (wie Anm. 57), S. 433 ff.

¹⁴³ Friedrich Salis: Die Schweriner Fälschungen. In: Archiv für Urkundenforschung, Bd. I, H. 2, Leipzig 1908, S. 311.

¹⁴⁴ Helmold (wie Anm. 17), I, 77, S. 264. – Hamann (wie Anm. 1), S. 77 erwähnt, daß die Verleihung des Investiturrechts an den Herzog nicht einzigartig war. – Jordan (wie Anm. 5), S. 85 ff. – Lotter (wie Anm. 57), S. 411 f.

¹⁴⁵ Helmold (wie Anm. 17), I, 80, S. 272 f.

¹⁴⁶ Jordan (wie Anm. 4), S. 65 ff.

mußte den Herzog nach Lüneburg begleiten¹⁴⁷ und vermutlich dem feierlichen Akt zur Ausstattung des Ratzeburger Bistums nicht nur beiwohnen, sondern womöglich auch eine Sprengelerweiterung in seinen Herrschaftsbereich hinein respektieren.¹⁴⁸ Wahrscheinlich wurde Niklot bei dieser Gelegenheit auch gezwungen, der Einsetzung eines Bischofs für die Obodriten zuzustimmen. Dafür hatte sich der Missionar Berno angeboten, ein Zisterziensemönch aus Alemungsborn in der Nähe von Holzminden.¹⁴⁹ Für Niklots Heimkehr wird also nicht der Protest seiner Söhne entscheidend gewesen sein, den diese wie gewohnt mit Überfällen (diesmal auf Polabien) zum Ausdruck brachten,¹⁵⁰ sondern vielmehr sein zumindest formelles Einverständnis mit den Vorhaben des Herzogs.

Heinrichs zügiges Handeln im Jahre 1158 hatte noch einen anderen wichtigen Grund. In Dänemark hatte König Waldemar 1157 nicht nur die Jahrzehnte-

¹⁴⁷ Helmold (wie Anm. 17), II, 98, S. 340. Er erwähnt die Gefangenschaft ohne Zeitangabe. – Zur Quellenlage für den Feldzug Petersohn (wie Anm. 2), S. 62 mit Anm. 27.

¹⁴⁸ Die Dotationsurkunde von 1158 (MUB I, 65) ist nur in Form einer Fälschung überliefert, doch gilt diese trotzdem als wichtiges Zeugnis für den Vorgang. – Jordan (wie Anm. 5), S. 36 ff. – Ders.: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern. In: MGH C 3, I, 1941/49, Nr. 41. Neben den wesentlichen Angaben zur Ausstattung des Bistums dürfte danach auch die Datierungsformel mit der Ortsangabe Lüneburg (!) der echten Vorlage entnommen worden sein. – Hamann (wie Anm. 1), S. 80 f. – Jordan (wie Anm. 4), S. 77 ff. – Der Frage, ob Heinrich der Löwe die Sprengelgrenzen nach Osten und Norden über die polabischen Landesgrenzen hinaus verschob, ist bisher wenig nachgegangen worden. Wagner (wie Anm. 26, S. 162 f.) deutet darauf hin, ist jedoch teilweise überholt seit Jordan (wie Anm. 5, S. 41), der (ebd., S. 77) Stepenitz und Sude für die polabische Ostgrenze hält. – Vgl. aber Hamann (wie Anm. 1), S. 69. – Eberhard Bohm: Slawische Burgbezirke und deutsche Vogteien. In: Germania Slavica I, Hrsg. W. Fritze, Berliner Historische Studien 1, Berlin 1980, S. 143–189, hier S. 169 ff. Er deutet an, daß mit dem Wechsel des Grafentitels zwischen 1154 und 1158 („Polabien“ bzw. „Ratzeburg“) ein Strukturwandel verbunden gewesen sein könnte. Z.B. hatte sich der Herzog aus strategischen Gründen die elbnahen polabischen Landesteile vorbehalten. – War die Provinz Gadebusch, die östlich vom *eingentlichen polabischen Siedlungsgebiet* ... in einer ... Siedlungskammer der Radegast-Niederung liegt (Bohm, S. 171, im Gegensatz zu Jordan, wie Anm. 5, S. 77), Entschädigung dafür? – „Radegast“ war nach Helmold (wie Anm. 17), I, 52, S. 192, die obodritische Gottheit! – Gehörte das Land Boitin zwischen Ratzeburger und Dassower See, das der Herzog eigenständig dem Bistum überließ, wirklich vorher zu Polabien (Bohm, S. 173)? Dafür treten ein: Wilhelm Meyer-Seedorf (Geschichte der Grafen von Ratzeburg und Dannenberg. In: MJB 76, 1911, S. 16 ff.) und Wolfgang Prange (Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, Neumünster 1960, S. 13 f.). Dagegen hält Hamann (wie Anm. 1), S. 80 f., Niklot für zuständig! – Gehörte vielleicht eine solche Gebietserweiterung zum Programm des Herzogs, der 1162/1167 (MUB I, 88. Jordan, wie Anm. 5, S. 26 ff.) noch vor der Ausstattung des Schweriner Bistums das Land Bresen dem Ratzeburger Sprengel angliederte? – Sind aus dem Gewinn des Landes Gadebusch durch Heinrich Borwin im Jahre 1201 alte obodritische Ansprüche zu entnehmen? – Zu diesen Fragen ist eine gesonderte Untersuchung vorgesehen.

¹⁴⁹ Jordan (wie Anm. 4), S. 87 f.

¹⁵⁰ Helmold (wie Anm. 17), II, 98, S. 340. – Wagner (wie Anm. 26), S. 153 und 162 f.

langen Thronstreitigkeiten beendet, sondern auch eine offensive Politik gegen die Ostseeslawen begonnen. In Verhandlungen mit Waldemar bot Heinrich sich gegen Zahlung von 1000 Mark Silber als Vermittler mit den Slawen an und erreichte so einen Freundschaftsvertrag (April/Mai 1159), zu dem Waldemar auch wegen der noch ausstehenden Anerkennung durch den Kaiser genötigt war. Niklot und andere Slawenfürsten wurden durch Eid zu friedlicher Haltung verpflichtet. Bischof Gerold von Oldenburg hatte darüber zu wachen.¹⁵¹ In dieser Zeit war obendrein der Streit mit Graf Adolf um den Besitz der Stadt Lübeck zugunsten des Herzogs entschieden worden,¹⁵² so daß er beflogt gleich nach Pfingsten 1159 mit großem sächsischem Aufgebot nach Italien ziehen konnte, um den Kaiser vor Crema wirksam zu unterstützen. Im Sommer 1160 kehrte er – in seiner Position neuerlich bestärkt – nach Sachsen zurück, schaltete seinen Gegner, Bischof Ulrich von Halberstadt, aus und bekannte sich Ende Juli auf dem Fürstentag zu Erfurt zum neuerlichen Zug nach Italien.¹⁵³

Doch die Mitteilung, daß die Ostseeslawen während seiner Abwesenheit gegen die Dänen vorgegangen, also eidbrüchig geworden waren, forderte Aufschub. Dem deshalb einberufenen Landtag in Barförde (an der Elbe gegenüber von Boizenburg; kurz nach dem 25.7.1160) blieben die Slawenfürsten aus Furcht fern. Gleichzeitig konferierte Heinrich mit König Waldemar auf der nahe gelegenen Artlenburg. Man einigte sich auf einen gemeinsamen Feldzug gegen die Obodriten zur Erntezeit. Daraufhin schlug Niklot – wenn auch vergeblich – mit einem Angriff auf Lübeck die gleiche Taktik ein wie 1147, gab danach seine Hauptburgen auf Höhe des Schweriner Sees auf und zog sich mit seiner Streitmacht nach Burg Werle bei Bützow zurück.¹⁵⁴

Während der schwierigen Belagerung dieser Burg im Sumpfgebiet der Warnow kam Niklot – offenbar zur nicht geringen Überraschung seiner Gegner – bei einem Scharmützel ums Leben. Seine Söhne Pribislav und Wertislav gaben den Kampf auf und zogen sich in die Wälder zurück. Der Herzog nahm das führerlose Land der Obodriten (im engeren Sinne) in Besitz und verteilte dessen Burgbezirke an sächsische Ministeriale. Zum Hauptort und Sitz seines Statthalters Gunzelin von Hagen bestimmte er Schwerin,¹⁵⁵ das besseren natürlichen Schutz bot als der bisherige Fürstensitz Mecklenburg. Auf den flachen Hügel vor der Inselburg verlegte er nun auch den Mecklenburger Bischofsitz und berief Siedler dorthin, denen er städtische Privilegien verlieh.¹⁵⁶ Dies alles

¹⁵¹ Helmold (wie Anm. 17), I, 87, S. 304 ff. – Jordan (wie Anm. 4), S. 84.

¹⁵² Helmold (wie Anm. 17), I, 86, S. 302 f.

¹⁵³ Jordan (wie Anm. 4), S. 68 ff.

¹⁵⁴ Helmold (wie Anm. 17), I, 87–88, S. 304 ff.

¹⁵⁵ Ebd., 88, S. 310.

¹⁵⁶ Auch die Verlegung des Oldenburger Bischofsitzes nach Lübeck gehört dazu.

Helmold (wie Anm. 17), I, 90, S. 314. – Zum natürlichen Schutz Jordan (wie Anm. 4), S. 88. – Zur Stadtgründung vgl. Anm. 158.

geschah im Frühherbst 1160 auf gerade erst erobertem Boden, und es ist unwahrscheinlich, daß diese komplexe Gründung ohne vorherige Planung möglich gewesen sein sollte. Dazu aber könnte der Feldzug von 1158 gedient haben, bei dem Heinrich und seine Fachleute die Auswahl geeigneter Örtlichkeiten getroffen haben mögen. Diese Hypothese (eine solche muß es wegen fehlender Nachrichten bleiben) bietet sich an, auch um den zügigen Landesausbau sofort nach der Eroberung plausibel zu machen.

In Verhandlungen mit den Niklotsöhnen erreichte der Herzog deren formelle Zustimmung zu seinen Maßnahmen, gab ihnen das Land der Kessiner und Zirzipanien mit Burg Werle zu Lehen und verpflichtete sie zum Frieden. Die verständlichen Expansionsbestrebungen Waldemars, der sich von der Warnowmündung her an der Eroberung beteiligt hatte, scheint Heinrich geschickt auf weiter östlich gelegene Gebiete gelenkt zu haben. Seiner Rückkehr nach Italien, wo er bereits Ende Januar 1161 in Como mit dem Kaiser zusammentraf, stand nichts mehr im Wege.¹⁵⁷

Die yieldiskutierte Schweriner Stadtgründung von 1160¹⁵⁸ mit ihrer vermeintlichen Vorgesichte in einer deutschen Kaufmannssiedlung lenkt nun noch einmal den Blick auf die Zustände und Ereignisse vor 1160. Niklot hatte bis zuletzt beharrlich und mit bewundernswertem Selbstbewußtsein versucht, seine Herrschaft über den heidnischen Stammesverband der Obodriten nach traditionellem Muster zu sichern. Das Beispiel Wagriens mußte ihn darin verstärken, daß christliche Besiedlung zur Untergrabung dieser Herrschaft führte,¹⁵⁹ denn Fürst Pribislaw wurde dort nach 1143 so sehr zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, daß Helmold nicht einmal seinen Tod erwähnt (nicht vor 1156).¹⁶⁰ Eine deutsche (Be-)Siedlung im Obodritenland ist unter diesen Umständen nur schwer vorstellbar, hätte doch bei jedem militärischen Konflikt zumindest die Gefahr der Geiselnahme bestanden. Die beiden erwähnten Angriffe Niklots auf Lübeck unterstreichen dies.¹⁶¹

¹⁵⁷ Jordan (wie Anm. 4), S. 72.

¹⁵⁸ Als wichtigste Befürworter seien genannt Karl Jordan: Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. In: Hansische Geschichtsblätter 78, 1960, S. 1–36. – Bernd Diestelkamp: Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 81, 1964, S. 164–224, hier S. 178 f. und passim. – Jordan (wie Anm. 4), S. 87. – Dagegen Hans-Dietrich Kahl: Zum Stande der Einbeziehung von Städten und historischen Stätten in das allgemeine Geschichtsbild. In: Historisches Jahrbuch 82, 1963, S. 300–344, hier S. 302 und 334 ff. – Vgl. Anm. 198.

¹⁵⁹ Hamann (wie Anm. 1), S. 72 und 83. – Jordan (wie Anm. 4), S. 85. – Vgl. dazu das „Fürstengespräch“ von Segeberg im Jahre 1134. Helmold (wie Anm. 17), I, 53, S. 198 f.

¹⁶⁰ Fritze (wie Anm. 2), S. 192, Anm. 416.

¹⁶¹ Wie Anm. 135 und 154.

Unter welchen Bedingungen es christlichen Kaufleuten möglich war, in slawischen Handelsorten tätig zu sein, ist anhand zweier Beispiele überliefert.¹⁶² Als Handelspartner waren sie danach vorübergehend willkommen, doch ließ man sie nur dann gewähren, wenn sie dem slawischen Gott opferten und auf die öffentliche Ausübung christlicher Riten verzichteten. Diese strenge Auflage setzt eine respektable Marktaufsicht voraus, die aber andererseits auch die Sicherheit der Fremden gewährleistete – ein wichtiges Argument für die These, daß Fernhandelsorte der slawischen Stammesgebiete an die Nähe bedeutender Fürstenburgen gebunden waren.¹⁶³ In Niklots Herrschaftsbereich wäre ein solcher Markttort demnach bei der Mecklenburg zu suchen, doch ist dieser nur für das Jahr 1168 bezeugt.¹⁶⁴ Von einer dauerhaften Ansiedlung fremder Kaufleute an diesem Platz ist weder etwas bekannt, noch ist wegen der ungleich günstigeren Fernhandelsbedingungen im relativ nahe gelegenen Lübeck davon auszugehen. Dasselbe gilt analog für Schwerin, wo obendrein eine Schutzgarantie Niklots weder für eine Kaufmannssiedlung noch für irgendeine christliche Gemeinde wirklich Geltung gehabt haben könnte.

Vielmehr ist der hartnäckige Widerstand Niklots und seines Volkes gegen alle Christianisierungsversuche nicht nur durch Helmold¹⁶⁵ wiederholt geschildert, sondern auch in Zeugnissen für den Missionar und späteren Schweriner Bischof Berno bestätigt worden. Dieser zog, so wird in der als echt anerkannten *Narratio* der kaiserlichen Bestätigungsurkunde von 1170 für das Bistum Schwerin¹⁶⁶ betont, als Mönch auf sich allein gestellt zu den heidnischen Slawen, die unter der Herrschaft des Teufels im finsternen Unglauben und in Götzendiensten befangen geblieben waren. Dazu passend wird in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1178¹⁶⁷ erwähnt, daß Berno in Predigt und Pflanzung des Glaubens Gefahren und Mühsalen ausgesetzt war. Ebenso bezeugt es die detaillierte Schilderung des Lübecker Chronisten Arnold¹⁶⁸ mit der Quintessenz, Berno habe Schläge und Backenstreiche hinnehmen und unter Verhöhnung den Götzenopfern beiwohnen müssen.

¹⁶² Adam (wie Anm. 12), II, 22. – Helmold (wie Anm. 17), II, 108, S. 374. – Herrmann (wie Anm. 9), S. 269 ff.

¹⁶³ Zuerst Herrmann (wie Anm. 16), S. 235. – Ders. (wie Anm. 3), S. 424. – Vgl. Anm. 22.

¹⁶⁴ Helmold (wie Anm. 17), II, 109, S. 376.

¹⁶⁵ Helmold (wie Anm. 17), bes. I, 52, S. 196 und 84, S. 192. – Die berühmte Absage Niklots auf dem Landtag von Artlenburg (1156) erläutert Lammers (wie Anm. 17), S. 42 und 46. – Dies deckt sich überzeugend mit Kahl (wie Anm. 40), S. 77 f.

¹⁶⁶ MUB I, 91. – Dazu Salis (wie Anm. 143), S. 306 ff. und Jordan (wie Anm. 5), S. 55 f. und 94 f.

¹⁶⁷ MUB I, 124. Nach Jordan (wie Anm. 166) gegen Salis (wie Anm. 166) unstrittig echt. – Ebenso nach Karl Schmalz: Über die sogenannten Schweriner Fälschungen. Manuskript im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin, 1938.

¹⁶⁸ Arnoldi: *Chronica Slavorum*. Ed. J. M. Lappenberg, MGH SS 21 (Arnold), 1868, lib. V, c. 24.

Die genannten Urkunden sind beide in Gegenwart des Schweriner Bischofs ausgestellt worden. Er dürfte also ihren Inhalt, besonders was sein Schicksal als Missionar angeht, zumindest beeinflußt haben. Der Lübecker Abt Arnold hat Berno höchstwahrscheinlich persönlich gekannt,¹⁶⁹ so daß er auch über Einzelheiten gut informiert gewesen sein dürfte. Übereinstimmend an den drei Aussagen ist, daß Bernos Mission nicht mehr Entgegenkommen durch die Slawen erfuhr als allenfalls Duldung (was Niklot dem Herzog zugestanden haben wird) und daß er allein gewirkt hat. Die Existenz einer christlichen Gemeinde, auf die er sich hätte stützen können, ist daraus nicht zu entnehmen.¹⁷⁰ Zu bedenken wäre höchstens, daß diesen nachträglich verfaßten Berichten die Glorifizierung des leidtragenden Missionars anhaftet mag, doch stimmen die drei Berichte in der Tendenz völlig überein mit der anfangs auf ähnliche Weise *geradezu hilflos* erscheinenden Mission in Wagrien.¹⁷¹

Erst nach dem Ausgleich mit Erzbischof Hartwig im Jahre 1158 betrieb der Herzog nun auch konsequent die Förderung der kirchlichen Organisation¹⁷² und zwang Niklot, den vielleicht in diesem Zusammenhang zum Bischof von Mecklenburg ernannten Berno anzuerkennen.¹⁷³ Bernos Stellung dürfte dadurch kaum verbessert worden sein, schon gar nicht während Heinrichs anschließenden Aufenthaltes in Italien, wo sich dieser im Beisein Erzbischof Hartwigs erneut das Investiturrecht vom Kaiser bestätigen ließ.¹⁷⁴ Womöglich hat Berno erst danach die Investitur durch den Herzog akzeptiert,¹⁷⁵ was seine schwache Stellung gegenüber Niklot zusätzlich erklären könnte. Erst nach 1160 stellten die nun einwandernden Siedler das Bistum Mecklenburg-Schwerin auf eine reale Basis. Bis dahin hatte es „nur auf dem Papier“ bestanden.¹⁷⁶

Es gibt also keinen Grund, die Schilderungen der beschwerlichen Missionstätigkeit Bernos nicht für den gesamten Zeitabschnitt bis 1160 geltend zu machen, zumal Niklot seine abwehrende Haltung gegenüber dem Christentum bis

¹⁶⁹ Zur Anwesenheit bei der Urkundung Salis (wie Anm. 143), S. 306 ff., Schmaltz (wie Anm. 167) und Jordan (wie Anm. 5), S. 53. – Arnold war einer der Schlichter im Schweriner Bischofsstreit von 1195 (MUB I, 158).

¹⁷⁰ Jordan (wie Anm. 5), S. 94 f.

¹⁷¹ Lotter (wie Anm. 57), S. 420 ff. – Petersohn (wie Anm. 2), S. 58 ff.

¹⁷² Jordan (wie Anm. 5), S. 81 ff. und 91. – Lotter (wie Anm. 57), S. 411 f.

¹⁷³ Jordan (wie Anm. 5), S. 94 f. – Josef Traeger: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin. Leipzig 1984, S. 19.

¹⁷⁴ Jordan (wie Anm. 5), S. 91, mit Quellenangabe.

¹⁷⁵ Dazu würde dann auch die Aussage Helmolds (wie Anm. 17, I, 88, S. 310) passen, daß Berno vor 1160 lediglich ... *presedit ecclesiae*, (d.h. als Bischof zwar benannt, doch nicht wirklich im Amt war) und den drei Slawenbischöfen noch 1160 die Annahme der herzoglichen Investitur schwere gefallen ist, wie Vicelin seit 1149. Helmold (wie Anm. 17), I, 69, S. 240 ff. – Salis (wie Anm. 143), S. 310. – Jordan (wie Anm. 5), S. 121 f.

¹⁷⁶ Lotter (wie Anm. 57), S. 427. – Petersohn (wie Anm. 2), S. 62.

zu seinem Tode nicht aufgab.¹⁷⁷ Die Existenz einer christlichen Gemeinde, etwa in Form einer Kaufmannssiedlung, auf die Berno sich hätte stützen können, ist dadurch zwar nicht widerlegt, viel weniger aber ist sie aus dieser Konstellation abzuleiten. Dagegen spricht, daß Niklot erst 1158 durch massiven Druck zu formalen Zugeständnissen an den Herzog und die Kirche zu bewegen war und daß die Zuspritzung des Konfliktes in den knapp zwei Jahren danach einer solchen Gründung Bernos kaum Aussicht auf Erfolg gelassen haben dürfte.¹⁷⁸

Der kaiserlichen Bestätigungsurkunde von 1170, deren ursprünglichen Inhalt Salis zu rekonstruieren versucht hat, ist direkt zu entnehmen, daß das Obodritenbistum und sein Bischof sich erst mit der Verlegung des Sitzes nach Schwerin im Jahre 1160 Geltung verschaffen konnten. Bis einschließlich zu den Worten *...et ab Suerin...*, die sich an die Schilderung der Mission Bernos als Mönch anschließen, hält Salis den Urkundentext für echt. Danach folgt ein nachträglich eingefügter Bericht über spätere Missionserfolge Bernos, der spätere Gebietsansprüche an der Ostflanke des Schweriner Sprengels rechtfertigen sollte.¹⁷⁹ Die Erwähnung des Namens *Suerin* im Zusammenhang mit Bernos Missionstätigkeit suggerierte, solange die Urkunde als echt galt, Berno habe schon vor 1160 in Schwerin gewirkt,¹⁸⁰ zumal ein Begräbnisplatz hinter dem Schweriner Rathaus als Friedhof der 1147 oder wenig später christianisierten Wenden und als das *vetus cimiterium* der Pabst-Bulle von 1186 angesprochen wurde.¹⁸¹ Die Vermutung einer vor 1160 in Schwerin errichteten Kirche lag daher nahe.¹⁸²

Der mit den Worten *...et ab Suerin...* beginnende Text ist jedoch nach Salis eine Verstümmelung aus den Angaben zur Schweriner Mutterkirche, die in der echten Urkunde gestanden haben müssen. Dieser Text – unabhängig vom Grad der Fälschung – kann sich also nicht mehr auf Bernos Mission als Mönch beziehen, sondern nur auf seine ersten Jahre als Bischof von Schwerin. Ohne daß in der Urkunde auf die Verlegung des Bischofsitzes direkt eingegangen worden sein muß, wird auf sie Bezug genommen, indem chronologisch richtig die Mission als Mönch vor der Mission „von Schwerin aus....“ geschildert wird.¹⁸³ Bei dieser Deutung ist der Urkunde eine Tätigkeit Bernos in Schwerin vor 1160 nicht zu entnehmen. Dafür entfällt auch ein zweites Argument, das eine Urkunde Heinrich des Löwen vom Jahre 1167¹⁸⁴ liefert

¹⁷⁷ Wagner (wie Anm. 26), S. 161, Anm. 33. – Peter Donat: Die Mecklenburg – Eine Haupburg der Obodriten. In: Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 37, Berlin 1984, S. 12.

¹⁷⁸ Wagner (wie Anm. 26), S. 163.

¹⁷⁹ Der Grund für die Fälschung. – Dazu und zum Ausmaß der Textveränderungen Jordan (wie Anm. 5), S. 55 ff. und Schmaltz (wie Anm. 167).

¹⁸⁰ Schmaltz (wie Anm. 140), S. 148 ff. – Wilhelm Jesse: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd 1, Schwerin 1913, S. 5.

¹⁸¹ MUB I, 141. – Robert Beltz: Wendische Altertümer. In: MJB 58, 1893, S. 173–231, hier 228 f. – Zu prüfen wäre freilich, warum der Friedhof aufgegeben wurde.

¹⁸² Schmaltz (wie Anm. 140), S. 156.

¹⁸³ Salis (wie Anm. 143), S. 310. – Vgl. Anm. 179.

¹⁸⁴ MUB I, 81.

hat. Ihr Inhalt besagt, daß bei der Verlegung des Bischofsitzes von Mecklenburg nach Schwerin das Land Schwerin durch Austausch gegen das Land Bresen (= Klützer Winkel) aus dem Bistum Ratzeburg herausgelöst wurde. Daraus resultierte die Schlußfolgerung, daß 1154 bei der Gründung des Ratzeburger Bistums schon eine christliche Gemeinde in Schwerin existiert haben müßte,¹⁸⁵ die – womöglich wegen der unsicheren Verhältnisse des Mecklenburger Bistums – dem Ratzeburger angegliedert worden sei.¹⁸⁶ Jesse gibt diese Vermutung bereits wie eine feststehende Tatsache wieder,¹⁸⁷ und zwar mit nachhaltiger Wirkung auf die spätere Schweriner Geschichtsschreibung.¹⁸⁸

Die Urkunde von 1167 hat sich jedoch als verfälscht erwiesen, und zwar besonders in bezug auf den oben besprochenen Gebietsaustausch. Damit, wie Jordan¹⁸⁹ ausdrücklich betont hat, entfallen alle hierauf fußenden Überlegungen zur Frühgeschichte Schwerins, denn das Land Schwerin hat selbstverständlich nie zum Bistum Ratzeburg, sondern von Anfang an zum fünf Jahre vorher neugebildeten Bistum Mecklenburg gehört.

Zusammenfassend läßt sich demzufolge sagen, daß auch die schriftlichen Zeugnisse zur Vorgeschichte des Schweriner Bistums keine Anhaltspunkte für die Existenz einer christlichen Gemeinde in Schwerin vor 1160 bieten. Als Indiz dafür entfällt weiterhin die Vermutung von Beltz,¹⁹⁰ daß der Friedhof am Schweriner Rathaus zwischen 1147 und 1160 angelegt worden sei, denn nach neuen Grabungsergebnissen¹⁹¹ wurden dort noch um oder nach 1175 Bestattungen vorgenommen. Die Regelmäßigkeit der Grablegen ohne Störung durch nachfolgende Bestattungen bedeutet, daß der Friedhof nur kurze Zeit belegt wurde. Es dürfte sich zwar tatsächlich um das *vetus cimiterium* von 1186¹⁹² handeln, doch muß es keineswegs zwingend vor 1160 angelegt worden sein.

¹⁸⁵ Zuerst August Rudloff: Geschichte Mecklenburgs vom Tode Niklots bis zur Schlacht bei Bornhöved. In: Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 3, Berlin 1901, S. 3.

¹⁸⁶ Schmaltz (wie Anm. 140), S. 156.

¹⁸⁷ Jesse (wie Anm. 180).

¹⁸⁸ Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. 1, Schwerin 1935, S. 64 f. – Walter Ohle: Schwerin und Ludwigslust. Leipzig 1960, S. 12. – Horst Keiling: Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung Schwerins. In: Schwerin – Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1985, S. 25. Er hielt trotz der neuen Grabungsergebnisse (bis März 1984; vgl. Anm. 191) auch an der Friedhofsthese von Beltz (wie Anm. 181) fest. – Alle Autoren wurden zusätzlich beeinflußt durch die verfehlte Hypothese von der deutschen Kaufmannssiedlung vor 1160. Vgl. Anm. 198.

¹⁸⁹ Jordan (wie Anm. 5), S. 26 ff. – Noch strenger das Urteil in: Ders. (wie Anm. 148), Nr. 76.

¹⁹⁰ Vgl. Anm. 181.

¹⁹¹ Detlev Nagel: Ein Körpergräberfeld hinter dem altstädtischen Rathaus von Schwerin. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 25, 1985, S. 37–47, hier S.43. – Nils Rühberg: Der Schweriner Marktplatz im 12. und 13. Jahrhundert – ein Rekonstruktionsversuch. In: Ebd., S. 48–56, hier S. 51.

¹⁹² Vgl. Anm. 181.

Wenn es dem Missionar und späteren Bischof Berno überhaupt gelungen wäre, vor 1160 eine christliche Gemeinde in seinem Bistum zu gründen,¹⁹³ dann hätte diese nur unter dem persönlichen Schutz Niklots an seinem Fürstensitz, der Mecklenburg, bestehen können, analog zur schizophrenen Situation des Wagrierfürsten Pribislav im Jahre 1138, als dieser während der Brandschatzung bei den christlichen Siedlern seine Verpflichtung einhielt, Kirche und Priester in (Alt-)Lübeck zu schützen, ohne allerdings dabei auf schwere Demütigung zu verzichten.¹⁹⁴ Da die Mecklenburg wahrscheinlich auch der kultische Mittelpunkt des Obodritenlandes war,¹⁹⁵ wurde sie um 1062 und erneut 1149 zum Bischofsitz erhoben, und nur hier konnte Berno schon (vor 1066) geweihten Boden betreten. Trotzdem ist selbst an dieser Stelle der Bau einer Kirche zur Zeit Niklots sehr unwahrscheinlich.¹⁹⁶ Archäologische Untersuchungen, die allein weiterhelfen könnten, stehen aus.

Schwerin aber war bis 1160 das Zentrum eines obodritischen Burgbezirkes und folglich wohl auch Sitz eines heidnischen Teifürsten, vergleichbar mit Ilow, Werle, Malchow u.a. Auf die Frage, ob der slawische Name Zuarin (gesprochen: Swarin), der auffällig mit dem für Rethra bezeugten Götternamen Swarožyc¹⁹⁷ korrespondiert, auf eine Kultstätte hindeutet, ist wiederum nur archäologisch eine Antwort zu erwarten. Der Status der zugehörigen Vorburgsiedlung auf dem späteren Stadthügel ist gleichfalls unklar, besonders seit feststeht, daß es den präurbanen Straßenmarkt als Indiz für eine ebensolche Kaufmannssiedlung nicht gegeben hat.¹⁹⁸ Einzelfunde von Handelsware des 12. Jahrhunderts im Stadtkern zeugen zwar vom Wohlstand ihrer damaligen Besitzer, sind jedoch nicht genauer datierbar und schon allein deshalb untauglich als Beleg für einen Fernhandelsplatz im slawischen Schwerin.¹⁹⁹ Auch dieses Argument für die Existenz einer Schweriner Kirche vor 1160 ist hinfällig.

Als die sächsischen Eroberer unter Heinrich dem Löwen im Jahre 1160 Schwerin zum neuen Verwaltungszentrum des Obodritenlandes erklärten, geschah dies nicht aus Gründen historischer Kontinuität. Es entsprach vielmehr

¹⁹³ Lotter (wie Anm. 57), S. 427.

¹⁹⁴ Helmold (wie Anm. 17), I, 55, S. 204. – Vgl. Anm. 94.

¹⁹⁵ Fritze (wie Anm. 2), S. 207.

¹⁹⁶ Donat (wie Anm. 177), S. 12.

¹⁹⁷ Vgl. Anm. 40, besonders das Nebeneinander von Zuarasici/Riedegost in Rethra und Zuarin/Radigast (Helmold wie Anm. 17, I, 52, S. 192) westlich des Schweriner Sees.

¹⁹⁸ Die Hypothese von Karl Hoffmann: Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. In: MJB 94, 1930, S. 12–23, widerlegt Nils Rühberg: Zur Siedlungs- und Frühgeschichte der Stadt Schwerin unter Einbeziehung neuer Bodenfunde. In: Informationen des Bezirksarbeitskreises Ur- und Frühgeschichte Schwerin 19, 1979, S. 60–73. – Ders. (wie Anm. 191), S. 48 f. – Damit entfällt die Grundlage für die Bemerkung Jordans (wie Anm. 4), S. 87, daß eine Kaufmannssiedlung Keimzelle der Stadt war. – Vgl. Anm. 199.

¹⁹⁹ Keiling (wie Anm. 188), S. 24. – Vgl. aber Peter-Joachim Rakow: Schwerin im entfalteten Feudalismus (1160–1477). In: Schwerin – Geschichte der Stadt in Wort und Bild, Berlin 1985, S. 26 f.

dem auch anderswo erkennbaren Konzept des Herzogs, strategisch und fiskalisch wichtige Ortsgründungen an Plätzen eigener Wahl vorzunehmen, um bei deren rechtlicher Ausstattung und vor allem der Regelung seiner Einkünfte nicht von bestehenden Rechtszuständen abhängig zu sein.²⁰⁰ Die Wahl Schwerins als neues Landeszentrum mit Bischofssitz und Stadt bedarf deshalb keineswegs der Existenz einer christlichen Gemeinde oder Fernhändlersiedlung als notwendige Voraussetzung.²⁰¹ Alle historisch greifbaren Argumente lassen eine solche Siedlungskeimzelle nahezu ausgeschlossen erscheinen.

Ungeachtet dessen hatte die Schweriner Pflanzung den vom Herzog gewünschten Erfolg. Die Überlieferung von der Gegenoffensive ab 1163 durch die Niklotsöhne Pribislav und Wertislav lässt einen Angriff auf Schwerin nicht erkennen. Nach anfänglichen Erfolgen haben jedoch die Hinrichtung Wertislavs und die schwere Niederlage bei Verchen im Jahre 1164 die Widerstandskraft Pribislavs gebrochen.²⁰² 1167 nahm er deshalb das Angebot Heinrichs des Löwen an, das Land seines Vaters bis auf die neu geschaffene und an Gunzelin von Hagen verliehene Grafschaft Schwerin vom Herzog zu Lehen zu nehmen. Der Akt dieser Belehnung setzt nicht nur Pribislavs Taufe, sondern auch sein offenes Bekenntnis zum Christentum voraus, was ohne Zweifel der Überzeugungskraft Bischof Bernos zu danken war. Die baldige Gründung eines Zisterzienser-Klosters (1171) in Althof bei Doberan mitten in Pribislavs Fürstentum, die Vergabe des gleichfalls dazugehörigen (Stifts-)Landes Bützow an das Schweriner Bistum (1171) und eine Pilgerreise ins Heilige Land (1172) zeugen von diesem Sinneswandel.²⁰³

Pribislav, der nach 1160 die Burg Kessin bei Rostock zu seinem Herrscher-
sitz gemacht hatte, wechselte bald nach 1167 wieder in die Mecklenburg
über.²⁰⁴ Seine Aussöhnung mit Herzog Heinrich dem Löwen legte den Grund-
stein dafür, daß der Name der Mecklenburg seinem Geschlecht und später
dem Land anhaften blieb.

Anschrift des Verfassers:

Nils Rühberg
Am Fuchsberg 2
19073 Klein Rogahn

²⁰⁰ Jordan (wie Anm. 5), S. 97.

²⁰¹ Diestelkamp (wie Anm. 157), S. 181 ff.

²⁰² Helmold (wie Anm. 17), ab I, 93, S. 324 ff.

²⁰³ Helmold (wie Anm. 17), II, 103, S. 358 f. und 110, S. 382. – Zur Klostergründung MUB I, 98. – Zum Stiftland Bützow MUB I, 100. – Zur Pilgerreise Arnold (wie Anm. 168), I, 1, und Jordan (wie Anm. 5), S. 101.

²⁰⁴ MUB I, 100 von 1171: *Pribislavus de Kizin.* – MUB I, 101 von 1171: *Pribelzlaus de Mikelenburg.* – Die Doberaner Genealogie (MUB I, 98) nennt beides. – Helmold (wie Anm. 17), II, 110, S. 382. – Donat (wie Anm. 177), S. 12.

DAS ROSTOCKER GEISTLICHE MINISTERIUM UND SEIN ARCHIV

Von Jonathan Strom

Anfang 1992 tauchte im Archiv der Hansestadt Rostock das lange verschollene Archiv des Geistlichen Ministeriums wieder auf.¹ Für mehr als vierzig Jahre galt es als ein Verlust des zweiten Weltkrieges, vermutlich vergessen oder zerstört in seinem Auslagerungsversteck. Sein Wiederauftauchen bedeutet einen großen Gewinn für die historische Forschung, denn diese Akten erhellten von geistlichen Gesichtspunkten aus Kultur und religiöses Leben in Rostock nach der Reformation wie keine andere Quelle. Nachdem dieses Archiv so lange außerhalb jeder wissenschaftlichen Benutzung blieb, verdient es einen Überblick, sowohl nach Inhalt und Entstehung als auch nach seinem Verhältnis zu anderen Beständen des Geistlichen Ministeriums und der Geschichte der Kirche in Rostock überhaupt.

Das Geistliche Ministerium zu Rostock

Die Entstehung des Geistlichen Ministeriums in Rostock findet seine Wurzeln in den Zusammenkünften der evangelischen Prädikanten, die eine Ratsverordnung schon 1530 vorschrieb: *Tom drudden up dat sodane eindrechtinge lere der predicanen bestediget und geholden werde, so scholen se alle unvorhindert (utgenamen krankheit) in der weken twemal tosamende kamen up eine gelegene stede.*² Über die frühe Organisation dieses Kolloquiums gibt es wenig Auskunft. Koppmann stellt fest, daß nach 1530 schon *eine gewisse Organisation der Prädikanten, wie sie uns später unter der Bezeichnung des Geistlichen Ministeriums ausgebildet entgegentritt*, existierte, als Heinrich Techen 1534 nach Rostock als *ein overste der predicanen* berufen und von den Prädikanten zu ihrem Senior erwählt wurde.³ Für ein strukturiertes Ministerium in dieser Frühzeit der evangelischen Kirche in Rostock fehlen leider konkrete Hinweise. Die mecklenburgische Visitationsinstruktion von 1541/42

¹ Zuerst von dem Wiederfinden der Akten berichtet Sabine Pettke: Die Entlassung des Nathan Chytraeus aus Rostock: Zeitweise verschollene Akten des Geistlichen Ministeriums. In: David und Nathan Chytraeus. Humanismus im konfessionellen Zeitalter. Hrsg. Karl-Heinz Glaser, Hanno Lietz, und Stefan Rhein. Ubstadt-Weiher 1993, S. 165.

² Emil Sehling: Die evangelischen Kirchenordnungen. Bd. V, Leipzig 1913, S. 136.

³ Koppmann stellt die Hypothese auf, daß der Ratssyndikus Oldendorp Vorsitzender dieser Zusammenkünfte gewesen sein könnte. Karl Koppmann: Des obersten Prädikanten Heinrich Techen Anstellung und Absetzung. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock (BGR) I,2, 1890, S. 25.

erwähnt zwar die „*Predicanten*“ als Gruppe und schreibt regelmäßige Zusammenkünfte vor, gewährt aber keine näheren Auskünfte über ihre ministeriale Struktur.⁴

Erst als der Rostocker Rat 1556 in Konflikt geriet mit den Predigern Tilemann Heßhus und Peter Eggerdes von St. Jakobi über die Sonntagshochzeiten, begegnen wir in archivalischen Unterlagen der gesamten Predigerschaft.⁵ Der Rat zwang die beiden Prediger, die Stadt zu verlassen, versuchte aber schon im nächsten Jahr, das städtische Ministerium umzuprägen, indem er einen Superintendenten, Johannes Draconites, über die Prediger der Stadt bestellte.⁶ Draconites wurde energisch von den Predigern und Landesherren abgelehnt. Er harrete auf seiner Stelle drei Jahre aus, aber er vermochte nicht, die Predigerschaft unter seiner Superintendentur zu vereinen. In der Tat bewirkte wohl die Absetzung des Heßhus und die Bestellung des Draconites eine solidarische Haltung unter den übrigen Predigern Rostocks. Als Andreas Martinus 1559 nach Rostock zurückkehrte, taten sich die Prediger zu einer festeren Organisation zusammen, um die persönlichen und theologischen Interessen ihrer Mitglieder dem Rat gegenüber zu verteidigen.⁷ Martinus rief die regelmäßigen Zusammenkünfte der Prediger wieder ins Leben.⁸ Unter andauernder vereinter Opposition gegen Draconites durch die Prediger in Rostock und die mecklenburgischen Landesherren wurde der vermeintliche Stadtsuperintendent gezwungen, Rostock zu verlassen.

Um 1560 entwickelte sich ein kollegiales Gremium, das später die Bezeichnung Geistliches Ministerium erhielt. Die Macht des Ministeriums wurde klar, als die zusammengerufenen Prediger 1560 ein Kolloquium mit dem Prediger zu St. Jakobi Autor Lindemann hielten und ihn aus seinem Predigtamt aus-

⁴ *Zum vierden ist es nutze und notigk, das de predicanten ofte zusammen komen und christliche colloquia undter einander haben, und fein eintrechtklich leren und leben.* Ordnung der Visitation für die Stadt Rostock von 1541/42. Sehling (wie Anm. 2), S. 282.

⁵ Vgl. dazu Archiv der Hansestadt Rostock, Bestand: Archiv des Geistlichen Ministerium (AM), Bd. X: *Draconites, Heshuß, u.a.*

⁶ Zu Draconites und Heßhus siehe den ausführlichen Artikel von Julius Wiggers: Tilemann Heshusius und Johann Draconites: Der Streit um die Sonntagsheiligung, die Verbindlichkeit des Gesetzes und die Übung der Kirchenzucht. In: Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (MJB) 19, 1854, S. 66–137.

⁷ *Stärker und mit mehr vereintem Sinn, urteilt Bacmeister, widerstanden sie dem D. Draconites nach der Wiederkehr des Martinus.* Lucas Bacmeister: *Historia Ecclesiae Rostochiensis seu Narratio de Initio et Progressu Lutherianismi in Urbe Rostochio.* In: Ernest Joachim von Westphalen, *Monumenta inedita rerum germanicarum*, Leipzig 1739, Sp. 1574. Deutsch nach der Übersetzung von Wilhelm Stade.

⁸ *Daß diese Zusammenkünfte hatten in den Kirchen oder in den Häusern der einzelnen, je nach Art von Zeit und Aufgaben, war besonders das Werk von M. Andreas Martin, der an Ansehen bei allen am meisten galt.* Bacmeister (wie Anm. 7), Sp. 1574.

stießen.⁹ Der Rat berief noch im selben Jahr einen neuen Stadtsuperintendenten, Johannes Kittel. Die Prediger erkannten dessen Berufung zum Superintendenten aber genausowenig an wie die seines Vorgängers.

Eine gewisse Struktur wies das Ministerium schon 1562 auf, als Lucas Bacmeister vom Rat an die Marienkirche berufen wurde und um die Billigung seines Rufes durch das Ministerium nachsuchte: *Dort (im Ministerium) legte ich mein Berufungsschreiben vor, wies meine Gründe auf, meine frühere Stellung aufzugeben und diese anzunehmen, und erlangte zu der Berufung die Einwilligung des Ministeriums unter der Bedingung jedoch, daß ich mich mündlich und durch Handschlag verpflichtete auf bestimmte mir vorgelegte Artikel über die Art der Verwaltung dieser Kirche, über Kirchenzucht, die Unterscheidung der Gemeinden und den Gehorsam gegen das Ministerium.*¹⁰ Die Artikel, die Bacmeister hier erwähnt, sind nicht mehr vorhanden, aber sie deuten direkt darauf hin, daß das Ministerium schon zu dieser Zeit schriftlich konstituiert worden war.¹¹ Um 1562 wies der Rat dem Ministerium auch einen offiziellen Versammlungsort in der Lukaskapelle im ehemaligen Dominikanerkloster St. Johannis zu, ein weiteres Zeichen dafür, daß das Ministerium einen Sonderstatus in der Stadt erreicht hatte.¹² Die Akten des Archivs des Ministeriums belegen ebenfalls seine förmlichen Anfänge zu dieser Zeit: Die

⁹ Karl Koppmann: Die Prediger zu Rostock im 16. Jahrhundert. In: BGR I,3, 1895, S. 37. – Vgl. auch AM (wie Anm. 5), Bd. IV, S. 11–22.

¹⁰ Bacmeister (wie Anm. 7), Sp. 1590.

¹¹ Wie aus einer Marginale der 1573er Statuten hervorgeht, pflegten die Mitglieder des Geistlichen Ministerium ab 1561 acht Artikel zu unterschreiben, welche wohl diejenigen von Bacmeister erwähnten Artikel wären. AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 51.

¹² Bacmeister (wie Anm. 7), Sp. 1593. Bacmeister berichtet, daß die Kapelle für das Ministerium umgebaut: *Nach wenigen Jahren ließ der Rat die Stätte geschmackvoller ausbauen, einen Estrich aufbringen mit herangeschaffter Erde, das Geschoß höher hinaufziehen, den oberen Umgang beseitigen, die Fenster instandsetzen und höher hinaufführen, damit man nicht die Stimmen der Redenden draußen hören könnte, den Altar entfernen, einen Rauchfang und Ofen erbauen. In dieser Angelegenheit leistete der Ratsherr und Kämmerer Herr Joachim Krohn seinen treuen Dienst.* Allerdings ist der Umbau in den 1570er Jahren passiert, denn Joachim Krohn ist erst 1572 Ratsherr geworden und starb schon 1579. – Georg Vitus Hinrich Niehenck: *Hilaria Evangelica Rostochiensia.* Rostock 1756, S. 129. – Im Erbvertrag von 1584 war die Lukaskapelle auch als Tagungsort des fürstlichen Konsistoriums designiert. Sehling (wie Anm. 2), S. 289. – Schon 1702 zog das Konsistorium ins Weiße Kolleg am Hopfenmarkt. Vgl. Elisabeth Schnitzler: Das Dominikanerkloster St. Johann zu Rostock (13.–19. Jahrhundert). In: *Rostocker Anzeiger* des 3/4 März 1945, S. 8. – Im 19. Jahrhundert wurde die Lukaskapelle nur für besondere Anlässe vom Ministerium benutzt. Es hielt in der Regel seine Zusammenkünfte im Haus des Direktors bzw. Superintendenten. Landeskirchliches Archiv Schwerin, Oberkirchenrat, Rostock Ministerial-Gebäude, Nr. 1. – 1891 wurde das Gebäude an die Stadt für 4000 M. verkauft, LKA Schwerin, Oberkirchenrat, Rostock Ministerial-Gebäude, Nr. 14. – 1893 brannte die Kapelle aus und wurde zwei Jahre später abgebrochen. Schnitzler (wie oben).

älteste Aktengruppe unter den Beständen erwuchs aus den Streitigkeiten mit Heßhus und Draconites. Andere Aktenreihen beginnen erst 1560: Korrespondenzen mit den Landesherren, Ratsverordnungen, Auswärtige Briefen ans Ministerium.¹³ Aus früherer Zeit sind nur vereinzelt Akten vertreten. Ein weiteres Indiz für die Herausbildung der ministerialen Tätigkeit in Rostock liefert die wachsende Kompetenz des Ministeriums in Ehe- und Kirchenzuchtfällen um 1560.¹⁴

Das Jahr 1566 sah die Gründung eines Stadtkonsistoriums, an dem die Geistlichen maßgebend beteiligt waren.¹⁵ Weitere Beispiele für die Autorität in geistlichen Fragen in der Stadt wären die ministerialen Ordnungen sowohl für die Liturgie und Gottesdienstordnung (1566) als auch Regelungen für die studentischen Prediger (um 1570).¹⁶ Versuchen von Seiten der Landesherren, der Stadt einen auswärtigen Superintendent aufzuerlegen, widerstand das Ministerium erfolgreich.¹⁷

1573 wurde die Stellung des Ministeriums in dem Güstrower Erbvertrag offiziell anerkannt. Hier erreichte das Ministerium die Kompetenz, über Leben und Lehre der neu erwählten Prediger zu urteilen. Nachdem Kirchspiel und Rat auf eine tüchtige geschickte person, die sie zu ihrem seelsorger zu haben begehren, verdacht sei, dieselbige person vocire, an ein ehrwürdiges ministerium zu Rostock verweise, und eins ehrwürdigen ministerii bedenken, so woll über die lehre, als über das eusserliche leben der vocirten personen erkündige, und da dieselbe person reiner lehre, der Augspurgischen confession, und ihrer f.g. ausgegangenen kirchenordnung gemess, und eines erbahren züchtigen christlichen lebens befunden wird, alsdann ihren f.g. nominire und vorschlage. Ferner wurde endlich ein Vergleich über die strittige Stadtsuperintendentur erreicht. Fortan sollte ein ganzes ehrwürdiges ministerium oder predigamt in Rostock, samt zween personen aus dem mittel des raths den Superintendenten aus einem der vier Haupt-Pastoren wählen.¹⁸ Also kein Außenseiter sollte über das Ministerium herrschen, sondern die Mitglieder konnten eines ihrer eigenen Mitglieder zum Superintendent erwählen.

¹³ AM (wie Anm. 5), Bd. VIII, XI, XV, XIX.

¹⁴ Sehling (wie Anm. 2), S. 274 ff. – Carl Wolfgang Huismann Schoß: Das evangelische geistliche Ministerium im 16. Jahrhundert. Diss. phil. Heidelberg 1983, S. 149 f.

¹⁵ Sehling (wie Anm. 2), S. 275.

¹⁶ Die „Conformatitas ceremoniarum“ und die „Articuli“ über studentische Predigten bei Sehling (wie Anm. 2), S. 288 ff. – Wolfgang Gaehtgens: Das Gottesdienstliche Leben der Seestadt Rostock im 16. Jahrhundert. Manuskript 1932, Universitätsarchiv Rostock. Er datiert die Conformatitas in das Jahr 1566 und die Articuli um 1570. – Dazu Sehling (wie Anm. 2), S. 291.

¹⁷ Wolfgang Gaehtgens: Schicksale der Lutherischen Kirchen Rostocks vom 16.–19. Jahrhundert. In: Das evangelische Rostock. Rostock 1931, S. 51.

¹⁸ Sehling (wie Anm. 2), S. 284.

Am selben Tag, als der Erbvertrag von 1573 abgeschlossen wurde, dem 21. September 1573, erließ das Ministerium seine „statuta et decreta“, die wir hier zum ersten Mal auf Deutsch veröffentlichen (Anlage 2). Diese Gesetze bildeten die Grundlage des Rostocker Ministeriums bis in das 20. Jahrhundert und liefern uns daher ein anschauliches Bild des Selbstverständnisses der Geistlichen in Rostock in der Zeit nach der Reformation. Angesichts der später zugefügten Marginalie an den erhaltenen Statuten des Ministeriums und Bacmeisters Darstellung aus erster Hand können wir nur schwerlich die Statuten des Ministeriums von 1573 für die ersten schriftlichen Statuten halten. Außerdem weisen die von 1573 auf eine Differenzierung hin, die man nicht von einer ersten Fassung erwartet hätte.¹⁹ Eine genaue Datierung der so genannten Rostocker „statuta et decreta“ ist problematisch. Die Überschrift verweist ausdrücklich auf den 21. September 1573, aber im Text wird das Buch der Eintracht oder Übereinstimmung (*liber concordiae seu consensionis*) aus dem Jahre 1577[!] erwähnt.²⁰ Einige weitere Hinweise erlauben uns, die Datierung einzuzgrenzen. Zwei Prediger, Matthäus Reutze an St. Nikolai und Gelmer Waldburg an St. Petri, die 1576 Rostock verließen, fehlen unter den Unterzeichnern. Auch unterschrieb der erst seit 1578 als Pastor an St. Petri tätige Joachim Bansow vor den drei Predigern der Filialkirchen, die schon lange im Amt gewesen waren.²¹ Daher können wir die Handschrift erst ab 1578 datieren. Sie muß jedoch aus der Zeit vor März 1580 stammen, denn Christian Koltzow, Diakon an St. Marien (1578–1580) und ursprünglicher Unterzeichner der Statuten, starb zu dieser Zeit. Ob außer der Verweisung auf die Konkordienformel diese spätere Fassung erheblich von der verschollenen 1573er Version abweicht, ist zu bezweifeln. In Hinsicht auf die Überschrift, in der das Datum 1573 betont wird, wird klar, daß die Geistlichen immer noch diese für die 1573er Statuten gehalten haben. Mit ihrem Handgelübde und Unterschrift

¹⁹ Im Vergleich zu den ältesten aller ministerialen Statuten, den Braunschweiger „Leges Ministerii“ von 1557, sind die Rostocker Statuten von 1573 recht ausführlich. Schoß (wie Anm. 14), S. 34. – Da das Braunschweiger Ministerium eine archetypische Stellung unter den städtischen Ministerien einnahm, hätten seine „Leges Ministerii“ möglicherweise als Grundlage für die Rostocker Statuten dienen können. Auch recht knapp verfaßt war die „Pia coniunctio“ des Wismarer Ministeriums von 1562, von der eine zeitgenössische Kopie im ministerialen Archiv aufbewahrt wurde. AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 110. – Siehe auch Sehling (wie Anm. 2), S. 311.

²⁰ Die Worte „concordia seu“ sind später hinzugefügt worden. AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 51. – Vermutlich ist die 1577 verfaßte Konkordienformel gemeint, denn das Konkordienbuch, als eine Sammlung christlicher und lutherischer Bekenntnisschriften, wäre wohl überflüssig zu den vorgehenden Bekenntnisschriften, die in den Statuten ausdrücklich genannt werden. Um diese Zeit wurden die Bezeichnungen „Konkordienformel“ und „Konkordienbuch“ oft wechselweise gebraucht. Dazu Artikel Konkordienbuch in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 19, Berlin 1990, S. 473.

²¹ Thomas Jordan (Prediger St. Jürgen 1557–1591), Henrikus Theophilus (Prediger Heiligen Geist 1565–1594) und Nicolaus Gryse (Prediger St. Katharinen 1574–1614) unterschrieben alle nach Bansow, der als Pastor Vorrang über die Hospitalprediger hatte, auch wenn sie viel länger im Amt gewesen waren.

bestätigten die Rostocker Geistlichen bis in das 20. Jahrhundert, die Gesetze des Ministeriums aufrechtzuhalten. Natürlich verpflichteten sie sich, die wahre Lehre zu befolgen, wie sie in den Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche überliefert wurde (Anlage 2,I). Sie gelobten aber auch, dem Ministerium Gehorsam zu leisten (Anlage 2,VI).

Den Statuten zufolge war die Grundstruktur des Geistlichen Ministeriums eine kollegiale. Obgleich ein Superintendent genannt wird (Anlage 2,VI und XI), spielt er in den Statuten keine übergeordnete Rolle. Das maßgebende Gremium blieb das gesamte Ministerium, das allein über Änderungen in der gottesdienstlichen Ordnung verfügen, Fremde zum Predigen oder einen öffentlichen Sünder zu den Sakramenten wieder zulassen (Anlage 2,II, IV, und XI) konnte. Ohne Zustimmung des Ministeriums durfte ein Pfarrer keine längere Reise unternehmen (Anlage 2,XVIII). Differenzen unter Kollegen waren innerhalb des Ministeriums zu schlichten. Auf keinen Fall sollte man Lehr- oder Privatstreitigkeiten auf die Kanzel bringen! (Anlage 2,VII und XIV). Über die Geschäfte des Ministeriums herrschte Schweigepflicht (Anlage 2,X). Der Pfarrer sollte ein *Vorbild der Gläubigen* sein und zu nahe Gesellschaft mit Leuten vom *weltlichen Stande* meiden (Anlage 2,V). Jeder Pfarrer hatte im Ministerium eine Stimme, war aber an die Entscheidung des Ministeriums gebunden. Die Statuten stellen einen Versuch dar, Eintracht und Solidarität unter den Rostocker Geistlichen zu bewahren, damit das Ministerium gegen den Rat oder Landesherren vereint auftreten konnte. Überhaupt wird kein höheres Appellationsgremium zu den Entscheidungen des Ministeriums anerkannt und das neu errichtete fürstliche Konsistorium mit keinem Wort erwähnt.²² Das unterstreicht die Sonderstellung der Pfarrer in Rostock. In geistlichen Sachen genossen sie eine separate Jurisdiction und waren somit dem Herzog unmittelbar unterstellt. Sie entzogen sich damit der Gerichts- hoheit des Konsistoriums.²³

Kurz vor der Einführung des ersten Stadtsuperintendenten im April 1574 wurden die Superintendenten-Artikel durch das Ministerium aufgestellt und dem neuen Superintendenten Simon Pauli präsentiert. Diese Artikel, die das Verhältnis zwischen Ministerium und Superintendenten regelten, tragen die Unterschriften aller Superintendenten von Simon Pauli bis Carl Ritter im Jahre 1897 (Anlage 3). Im Gegensatz zu den 1573er Statuten ist das Original- exemplar dieser Artikel erhalten, jedoch im ziemlich schlechten Zustand.²⁴ Der Superintendent wurde vom Ministerium als das Haupt des Ministeriums

²² Das fürstliche Konsistorium nahm seine Arbeit 1571 auf. Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Schwerin 1936, Bd. II, S. 104.

²³ Weiter dazu vgl. Hugo Böhlau: Zur Consistorial-Competenz des Landesherrn in Rostock. Weimar 1881, S. 72.

²⁴ Simon Pauli unterschrieb mit dem Datum 1574. Eine Verweisung auf die Konkordienformel (*et formula concordiae*) wurde dem Text später hinzugefügt. AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 25.

und als Bischof anerkannt. Die Artikel zielen aber eher darauf hin, die Macht des Superintendenten zu beschränken als sie zu erweitern. Immer wieder wird er aufgefordert, mit dem übrigen Ministerium zu beraten und nichts eigenmächtig zu unternehmen. Bei Beurteilung von Kandidaten für das Predigtamt z.B. soll er nicht für sich ein Vorrecht des Urteils der Entscheidung oder Zustimmung in Anspruch nehmen (Anlage 3,II). Bei Disziplinierung eines Kollegen ist er gehalten, nicht den Grad brüderlicher Ermahnung zu überschreiten. Wo das nicht genügt, so ist die Sache vor das ganze Ministerium zu bringen (Anlage 3,III). Ebenfalls in Fragen kirchlicher Zeremonien, Studienpredigten oder Ordination soll der Superintendent nicht handeln, ohne zuerst den Konsens des Ministeriums einzuholen. Obwohl seine Prärogativen über die anderen ministerialen Kollegen stark begrenzt wurden, war der Superintendent beauftragt, die Interessen des Ministeriums nach außen zu vertreten: Auch wird er sich nicht dadurch beschwert fühlen dürfen, daß er dafür zu sorgen hat, die Angelegenheit des Ministeriums und der einzelnen Ministerialen, so oft die Umstände es erfordern vor den Rat zu bringen (Anlage 3,VI). Hier wird klar gemacht, daß der Superintendent in Rostock nicht hierarchisch über die übrigen Geistlichen zu regieren hatte, sondern war primus inter pares. Das Verhältnis war kollegial, und der Superintendent verpflichtete sich, auf alle Meinungen im Ministerium Rücksicht zu nehmen. Er soll wachen über die Mitglieder des Ministeriums und das religiöse Leben in der Stadt, aber autoritär zu handeln hat er nur in Verbindung mit dem Ministerium. Sein Wert bestand darin, eine kirchenregimentliche Stellung zu vertreten, und als solche hat der Superintendent großen Respekt in der Stadt. Als Lucas Bacmeister 1592 Superintendent wurde, war ihm sogar der Rang über den Bürgermeistern zuerkannt.²⁵

Der zweite Erbvertrag von 1584 konfirmierte die Stellung des Stadtsuperintendenten und des Ministeriums, löste aber das städtische Konsistorium auf, das völlig in die Hände der Geistlichen geraten war.²⁶ Künftig konnte der Rat selbst in Ehefällen in erster Instanz urteilen,²⁷ und das Ministerium erreichte nur eine konsultative Stimme bei den Verhandlungen.²⁸ Laut einem Brief des Superintendenten Simon Pauli von 1585 an den Wismarer Rat blieb jedoch in der Praxis die Ausübung von Kirchenzucht größtenteils in ministerialen Händen.²⁹

²⁵ Ob nun woll hiebevor doctor Lucas [Bacmeister] je und allerwege benedden den Burgermeistern gangen und doch noch itzo der Stattsuperintendentens gekoren, gehett er doch nun oben den Burgermeistern. AHR, Ratsprotokolle 25, d. 7. Aprilis 1592.

²⁶ Sehling (wie Anm. 2), S. 275 ff. – Schoß (wie Anm. 14), S. 154 ff.

²⁷ Sehling (wie Anm. 2), S. 296.

²⁸ Ehemandat des Rats vom 9. März 1585. Sehling (wie Anm. 2), S. 299.

²⁹ Sehling (wie Anm. 2), S. 297.

Damit errang das Rostocker Geistliche Ministerium eine außerordentlich unabhängige Sonderstellung innerhalb der mecklenburgischen evangelischen Kirche. Zwar bildeten sich in anderen mecklenburgischen Städten – wie Güstrow, Schwerin, Parchim und Neubrandenburg – Zusammenkünfte der Predigerschaft, die sich Geistliche Ministerien nannten, aber keine von diesen waren schriftlich konstituiert. Selbst das Wismarer Geistliche Ministerium, dessen Entwicklung der in Rostock in vielen Hinsichten ähnelt, konnte nicht denselben Grad von Selbstständigkeit behaupten.³⁰ Nur in Rostock hatte das Ministerium eine direkte Stimme bei der Erwählung seines Superintendenten, und nur in Rostock schränkten die Prärogativen des Ministeriums die Machtbefugnisse des Superintendenten ein. Für Wismar setzten die regierenden Herzöge den Superintendenten direkt ein ohne Mitwirkung des Ministeriums.³¹ Ferner genossen nur die Rostocker Pfarrer unter den mecklenburgischen Geistlichen eine separate Jurisdiction in geistlichen Sachen.³²

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts erreichte das Ministerium wohl den Höhepunkt seines Einflusses. Im frühen 17. Jahrhundert machte der Rat dem Ministerium die Hauptstimme bei der Superintendentenwahl strittig.³³ 1610 geriet das Ministerium mit dem Rat in einen Rangstreit.³⁴ Das Recht des Ministeriums in Fällen von Kirchenzucht wurde gleichfalls vom Rat bestritten.³⁵ Mitte des 17. Jahrhunderts beschwerten sich die Prediger in Rostock über ihre niedrige Stellung in der Stadt. Heinrich Müller klagte 1656, *dass die prediger fast erger als hundesbuben und bernheuter alhie gehalten würden*.³⁶ Johannes Quistorp d.J. bedauerte, *hiesiges Reverendum presbyterium undt deßen graue heupter, werden verkleinerlich allen Rathsherren und professoribus postponieret welches in keinen der umliegenden Städte geschicht*.³⁷ Diese Beschwerden können zwar nicht für bare Münze genommen werden, aber sie

³⁰ Zur Entwicklung des Geistlichen Ministerium in Wismar Schoß (wie Anm. 14), S. 168 ff.

³¹ Schoß (wie Anm. 14), S. 171 f. – Außerdem gehörten zur Wismarer Superintendentur viele Pfarreien außerhalb der Stadt und zur Rostocker Stadtsuperintendentur nur die Kirchengemeinden innerhalb der Stadtmauern. Gustav Willgeroth: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege. Wismar 1924 ff., S. 1131, 1393.

³² Der Erbvertrag von 1788 bestätigte diese Rechtslage in § 76: *Das Ehrnministerium zu Rostock soll in seiner alten bisherigen, mit der übrigen Mecklenburgischen Geistlichkeit nie vermengt gewesen, separaten Consistenz nach wie vor verbleiben, und dem zur Folge in geistlichen Amts-Sachen lediglich, und unmittelbar unter Ihr Herzogl. und Durchl. und Ihr Regierung stehen*. Johann Friedrich Blanck: Sammlung der Rostockschen Gesetzgebung aus dem Jahren von 1783 bis 1844. Rostock 1846, S. 67.

³³ Universitäts-Bibliothek Rostock, MSS. MK O96 (8).

³⁴ AM (wie Anm. 5), Bd. VI, S. 495 ff.

³⁵ Beispielhaft ist der Fall Joachim Harms im Jahre 1648. Böhla (wie Anm. 23), S. 45.

³⁶ AHR, Ratsprotokolle 78, den 24. März 1656.

³⁷ AM (wie Anm. 5), Bd. XXI, S. 244.

zeigen doch den Unmut der Rostocker Geistlichen. In der Tat bemühte sich der Rat, das Ministerium einzuschränken. Nach des Superintendenten Kanzlers Tod 1667 entschied der Rat offenbar dagegen, den Posten des Superintendenten neu zu besetzen. Erst 1671, nachdem Heinrich Müller einen auswärtigen Ruf anzunehmen drohte, ließ der Rat eine Wahl für das Amt stattfinden. Nach Müllers Tod 1675 allerdings hatte das Ministerium einen Superintendenten nur einmal in den kommenden 200 Jahren.³⁸ Ein Direktor des Ministeriums wurde stattdessen eingesetzt, aber seine Stellung entsprach nicht der kirchenregimentlichen Bedeutung eines Superintendenten.³⁹

Mit der Errichtung einer neuen Pfarrstelle an St. Katharinen im Jahre 1574 umfaßte das Ministerium dann 13 Mitglieder: Die Pfarrkirchen St. Marien und St. Jakobi hatten je drei Pfarrer, St. Nikolai und St. Petri je zwei, und die drei Hospitalkirchen zum Heiligen Geist, St. Jürgen und St. Katharinen je einen Prediger. Nach dem großen Stadtbrand von 1677 wurde die Pfarrstelle von St. Katharinen mit der des Diakons von St. Petri kombiniert.⁴⁰ Zwischen 1686 und 1710 verwalteten andere Geistliche die Pfarrstelle am Hospital zum Heiligen Geist mit.⁴¹ 1807 schaffte man die Diakon-Stelle bei der Marien- und Jakobikirche ab. 1823 ging die Pfarrstelle zum Heiligen Geist ein, und zehn Jahre später wurde die Pfarrstelle bei St. Jürgen und Johannis nicht mehr besetzt.⁴² Das Ministerium schrumpfte von seiner nachreformatorischen Höhe von 13 Mitgliedern auf nur acht Mitglieder im Jahr 1834. Wenige Jahre später wurde der Universitätsprediger Mitglied des Ministeriums,⁴³ aber erst 1905 erreichte mit der Errichtung der Heiligen Geist Kirche das Rostocker Ministerium seine vorherige Stärke.⁴⁴ Dagegen war die Stadtbevölkerung von 13.000 im 16. Jahrhundert auf 60.000 gewachsen.

³⁸ Die Behauptung Böhlaus, daß die Superintendentur *bis z.J. 1715 ununterbrochen besetzt gewesen ist*, ist irreführend, denn für 28 Jahre verweigerte der Rat, die Superintendentenwahl zu halten. Böhlaus (wie Anm. 23), S. 40. – Nur unter Druck des in Rostock residierenden Herzog Friedrich Wilhelm wurde 1703 die Wahl gehalten. Johann Nicolaus Quistorp bekleidete das Amt bis 1715, wonach es bis 1883 unbesetzt blieb. Gaehtgens (wie Anm. 17), S. 69.

³⁹ Willgeroth (wie Anm. 31), S. 1397. Er unterscheidet z.B. nicht genau zwischen den Stadtsuperintendenten und Direktoren des Ministeriums. – Weder Rembert Sandhagen (Direktor 1675–1683) noch Franz Wolff (Direktor 1683–1697) waren Superintendenten. Die Direktoren haben nie die Superintendentenartikel unterschrieben und wurden nur per Mehrheit des Ministeriums und ohne Einwirkung des Rates gewählt.

⁴⁰ Willgeroth (wie Anm. 31), S. 1452.

⁴¹ Ebd., S. 1455.

⁴² Ebd., S. 1458.

⁴³ Ebd., S. 1448.

⁴⁴ 1905 gab es je zwei Geistliche an den fünf Rostocker Pfarrkirchen: Jakobi, Marien, Nikolai, Petri und Heiligen Geist. Dazu kamen zwei Universitätsprediger und ein Hilfsprediger der Inneren Mission. Ebd., S. 1397 ff.

Das Geistliche Ministerium bekam 1883 wieder einen Superintendenten, Heinrich Friedrich Gerds, der seinen Namen direkt unter den zuletzt (1703) erwählten Superintendenten, Johann Nicolaus Quistorp, anschloß.

Die letzte Unterschrift unter den Rostocker Superintendentenartikeln ist die von Carl Ritter 1897. Schon der 1900 erwählte Superintendent Siegert hat die Artikel nicht mehr unterschrieben.⁴⁵ 1908 erklärte der Oberkirchenrat die Statuten des Ministeriums und die Superintendenten-Artikel für kraftlos: *Als gültig könnten weder die leges et statuta noch die Superintendenten-Artikel vom Kirchenregiment anerkannt werden, da sie niemals vom Rostocker Geistlichen Ministerium, dem Superintendenten oder dem Rate daselbst zur Kenntnis des Oberkirchenrates oder der früheren Landesregierung gebracht und nicht bestätigt seien, die Superintendenten-Artikel überdies zum Teil den Landesgesetzen und den Rostocker Erbverträgen widersprächen.*⁴⁶ Die Mitglieder des Ministeriums wehrten sich gegen die Beschränkung ihrer altbewährten Privilegien, die ihre Statuten und Superintendenten-Artikeln verkörperten. Jedoch weder ihre Proteste noch ein Gutachten der Rostocker theologischen Fakultät nützten ihrer Sache.⁴⁷ 1909 verloren die Mitglieder des Rostocker Ministeriums endgültig ihren Sonderstatus und wurden dem Konsistorium und Oberkirchenrat unterstellt.⁴⁸ Die Superintendentenartikel traten hiermit völlig außer Kraft.⁴⁹ Die neuen

⁴⁵ Nach einem Bericht des Oberkirchenrats Giese vom 30. März 1916 habe Siegert die Verpflichtungen der Superintendentenartikel abgelehnt. Landeskirchliches Archiv Rostock (LKA), Superintendentenakten II, 134 Geistliches Ministerium.

⁴⁶ LKA, Superintendentenakten II, 134 Geistliches Ministerium. Protokoll vom 30. Januar 1908.

⁴⁷ Protestschrift des Ministeriums vom 8. Januar 1908. LKA, Superintendenturakten II, 134 Geistliches Ministerium. Die Mitglieder der theologischen Fakultät erstellten ein Gutachten am 27. April 1908, in dem sie resümierten: *Der Superintendent in Rostock und das dortige Geistliche Ministerium sind in ihren Beziehungen zu einander auf Grund der Erbverträge und vieler sekundärer statutarischen und gewohnheitsmässig bestehenden Ordnungen in eigentümlicher Weise und im Besonderen dahin bestimmt, dass die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums in Rostock zu dem Superintendenten in Rostock nicht in demselben Verhältnis stehen, wie die übrigen Geistlichen im Lande zu ihrem vorgesetzten Superintendenten.* Dasselbe auch in Universitätsarchiv Rostock, Theol. Fak. Gutachten IV (1900-1934).

⁴⁸ H. Sachsse: Das geistliche Ministerium in Rostock und sein Superintendent. In: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht 24, 1914, S. 85.

⁴⁹ In bezug auf die Superintendenten-Artikel schrieb Oberkirchenrat Giese an den Rat der Stadt am 30. März 1916: *Damit nun aber wegen der vom Rate vorgenommenen Mitteilung an das Geistliche Ministerium zu Rostock keine Zweifel über die Rechtslage aufkommen können, sieht sich der Oberkirchenrat zu der ausdrücklichen Bemerkung veranlasst, dass er nicht in der Lage sein würde, die Wahl eines neuen Superintenden für Rostock an Allerhöchster Stelle zur Bestätigung zu empfehlen, wenn sich herausstellen sollte, dass der Gewählte vor seiner Wahl und für den Fall seiner Wahl irgend welche Verpflichtungen dem Geistlichen Ministerium gegenüber auf Grund hier nicht amtlich zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegter Satzungen oder Artikel eingegangen wäre.* LKA, Superintendenturakten II, 134 Geistliches Ministerium.

Geistlichen in Rostock unterzeichneten weiterhin bis 1936 die Statuten des Ministeriums, aber die Bedeutung der Statuten ging offenbar zurück. Zwischen 1905 und 1916 unterschrieb keiner der neuen Mitglieder die Statuten. Erst 1916 gingen mit einem neuem Statutenbuch die Unterschriften weiter, doch einige Mitglieder unterschrieben erst Jahre nach Eintritt ins Ministerium.⁵⁰ Im 20. Jahrhundert durften die Statuten nur noch symbolischen Wert besessen haben.

In den 30er Jahr wuchsen die Konflikte zwischen der Bekennenden-Kirche und den Deutschen Christen unter den Mitgliedern des Ministeriums. Das Ministerium löste sich praktisch auf.⁵¹ Als das Ministerium im Jahre 1946 wieder tagte, konstituierte es sich mit völlig neuen Statuten.⁵² Damit traten die Statuten von 1573 endgültig außer Kraft. Das Ministerium bestand bis 1970, wurde dann aber auf Antrag des damaligen Superintendenten Rathke aufgelöst.⁵³

Das Archiv

Als das Ministerium seine Arbeit um 1560 mit regelmäßigen Zusammenkünften aufnahm, begann wohl auch die Aufbewahrung der Materialien, die heute das Archiv des Geistlichen Ministeriums bilden.⁵⁴ Verordnungen vom Rat, Handlungen mit dem Rat und den Bürgern, Korrespondenz mit den Landesherren u.a. sind im Ministerial-Archiv erst ab 1560 erhalten. In den

⁵⁰ Carl Korff war z.B. seit 1905 Mitglied des Ministeriums, aber er unterschrieb die Statuten erst im Jahre 1925. LKA, Statutenbuch des Geistlichen Ministeriums.

⁵¹ LKA, Paul Heinrich Frahm in dem Statutenbuch des Ministeriums von 1946: *Der Kirchenkampf veranlaßte die damaligen Bekenntnispastoren gelegentlich eines angesagten Konventes zu der Erklärung, daß sie zu außerprotokollarischen Besprechungen zwar kommen aber in geistlichen Dingen den Anordnungen des OKR bez. des Superintendenten nicht folgen würden, zumahl sie sich innerhalb der Bekennenden Kirche der geistlichen Leitung des Landesbischofs D. Marahrens-Hannover unterstellt hätten. Das letzte offizielle Protokoll stammt vom 27. Januar 1936. So endete vorläufig das Geistliche Ministerium.*

⁵² LKA, Statutenbuch, ebenfalls handschriftlich erhalten.

⁵³ Das 400 Jahre alte Rostocker Geistliche Ministerium wurde am 18. März 1970 endgültig aufgelöst, in derselben Sitzung auch die hanseatische Krause der Geistlichen in Rostock abgeschafft. Freundliche Mitteilung von Herrn Superintendent Dr. Joachim Wiebing, Rostock.

⁵⁴ Ein ähnliches Ministerial-Archiv gibt es in Hamburg (Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bestand Ministerium). In Lübeck (Archiv der Hansestadt Lübeck) ist nur ein Bruchteil des Archivs des Ministeriums vorhanden, aber der Bestand wird demnächst durch Wiederbearbeitung ausgelagerter Archivalien ergänzt. Das Archiv des Wismarer Geistlichen Ministeriums (Landessuperintendentur Wismar) wurde 1945 teilweise zerstört. Aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts ist wenig erhalten. Unter den erhaltenen Stücken sind vor allem der Band mit den Original-Statuten (Pia Coniunctio) und Unterschriften des Wismarer Ministeriums zu erwähnen.

Superintendenturartikeln von 1574 finden wir die erste Erwähnung dieses Archivs: *Und damit diese Lehrnorm und das in ihr beschlossene Gut gleichsam bewacht werde, müssen diese Bücher alle im ministerialen Archiv fleissig bewahrt und wenn es nötig ist im Konvent des Ministeriums gelesen werden.*⁵⁵ Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts wies Lucas Bacmeister auf die Bestände des Ministerial-Archivs in seiner *Historia* hin, in der er oftmals angibt: *Diese Geschichte liegt vollständig und ausführlich beschrieben vor in den Akten des Ministeriums, wo man sie nachlesen möge.*⁵⁶ Der Sinn des Archivs bestand aber primär nicht darin, die Akten für historische Zwecke zu bewahren, sondern um als eine Art institutionelles Gedächtnis die über die Zeit gewonnenen Rechte und Privilegien des Ministeriums belegen zu können. Ein wohl geführtes Archiv ermöglichte den Geistlichen, ihre Prärogativen effektiv zu verteidigen. Im Streit mit dem Rat oder den Landesherren, in dem die Geistlichen ihre Rechte beeinträchtigt fühlten, ließen sie Präzedenzfälle aus ihrem Archiv fleißig abschreiben und an den Rat bzw. Landesherren schicken.⁵⁷

Das erste Verzeichnis des Archivs, *Index omnium scriptorum, litterarum, mandatorum ... quae in Arca Reuerendi Ministerii reseruantur* stammt wohl aus den 1620er Jahren⁵⁸ und weist schon eine systematische Gliederung der Akten auf. 1644 erhielt Matthias vom Lohe, Prediger an St. Katharinen, die Aufgabe vom Ministerium, das Archiv neu zu ordnen und einbinden zu

⁵⁵ Superintendenten-Artikel (Anlage 3), I.

⁵⁶ Bacmeister (wie Anm. 7), Sp. 1565. Eine genaue Datierung von Bacmeisters Historia lässt sich nicht ermitteln. Allerdings kann man sie anhand einiger persönlicher Angaben in die Zeit nach 1597 und vor Bacmeisters Tod 1608 eingrenzen. Bacmeister erwähnt die Ehe Joachim Kohlbladts mit einer Tochter Joachim Flemmings (Sp. 1597). – Gerd Möhlmann: Geschlechter der Hansestadt Rostock im 13.–18. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1975, S. 181. Er datiert die Eheschließung in das Jahr 1597.

⁵⁷ Ein solcher Fall war der Streit um die Exkommunizierung des Joachim Harmes im Jahre 1649. Um ihr Recht, selbständig jemanden in den Bann zu tun, zu begründen, ließen die Rostocker Geistlichen alle Kirchenzuchtfälle aus ihrem Archiv abschreiben und an den Landesherren schicken. „Exempel von Einführung der Kirchen-Zucht in der Rostockschen Kirchen von Zeit der Reformation.“ AM (wie Anm. 5), Bd. XIII, S. 527 ff. – „Exempla vieler, welche mit der Rostockschen Kirchen wieder ausgesöhnet sind.“ AM (wie Anm. 5), Bd. XIII, S. 583 ff. – Im Streit mit dem Rat und den Kirchenvorstehern über die Handhabung bei der Einführung eines neuen Pfarrers wurden 1668 auch Präzedenzfälle aus dem Archiv herausgesucht, um die Meinung des Ministeriums zu untermauern: „Des Ministerii Memorial am Raht wegen der Vorsteher.“ AM (wie Anm. 5), Bd. XIV, S. 273 ff. „Extract einiger Proto-coille bey Introduction Michaelis Engelbrechten, Corfini und H. Müllers“. AM (wie Anm. 5), Bd. XIV, S. 277 ff.

⁵⁸ Das Verzeichnis ist undatiert. Unter den jüngsten Akten im Verzeichnis befindet sich die herzogliche Konfirmation der Erwählung des Christian Michael zum Archidiakon an St. Jakobi im Jahre 1623. AM (wie Anm. 5), Bd. III/1 S. 16. Danach muß das Verzeichnis kurz nach dieser Zeit fertiggestellt worden sein.

lassen.⁵⁹ Versehen mit Inhaltsverzeichnissen und Seitenzahlen dienten die Bände zur Ehre Gottes und zum Vorteil des Ministeriums fast 90 Jahre lang. Es ist anzunehmen, daß aus dieser vom Lohe'schen Ordnung Zacharias Grapius vieles für sein Evangelisches Rostock schöpfe.⁶⁰

1732 wurde das Archiv angesichts der gewachsenen Aktenmenge wieder neu geordnet. Die Initiative zu dieser Revision ging vom Pastor an St. Jakobi, Peter Becker, aus.⁶¹ Becker ließ sogar ein Patent drucken, in dem er die Neuordnung des Archiv darstellte.⁶² Die alten Bände wurden auseinander genommen, aufs neue paginiert und in schöne pergamentene Foliobände gebunden. Becker beauftragte den Notar Peter Gerling mit der Verfertigung ausführlicher Inhaltsverzeichnisse und Personen- und Sachregister zu den Bänden.⁶³ Zu den Briefen, Testimonien, Gutachten und Protokollen, die aus dem Schriftverkehr des Ministeriums erwuchsen, kamen noch einige Erwerbungen ins Archiv. So wurden die ersten zwei Bände, die die Revision der Kirchenordnungen betreffen, nach Grapius' Angabe von Bacmeisters Erben gekauft.⁶⁴ Die Akten der Beckerschen Ordnung belegen ausführlich die Geschichte des Ministeriums und der Kirche in Rostock von 1560–1732. Briefe, Konzepte, Testimonia, Verordnungen und anderer Schriftverkehr mit Rat, Landesherr, Universität

⁵⁹ *Patent Acta Ministerii hinc inde dispensa à Rp. Dn. M. Matthiâ à Lohe, Pastore Cathariniano, non exiguo labore, et maximo temporis dispensio, Anno MDCXLIV collecta et in Honorem Dei simulque Maximum Ministerii emolumentum in ordinem redacta ut sequentes Tomi in ordine oculariter ostendunt.* AM (wie Anm. 5), Bd. III/1 S. 43.

⁶⁰ Zacharius Grapius: Das Evangelische Rostock, oder kurzer Bericht von der Stadt Rostock und Bekehrung zur Evangelischen Lutherischen Lehre. Rostock/Leipzig 1707. Zu den Quellen seiner Arbeit siehe die Vorrede, S. 12–13. Grapius zitiert das Archiv des Ministeriums nach Band (tomus) und Seite (pagina).

⁶¹ Zu Becker siehe Willgeroth (wie Anm. 30), S. 1403.

⁶² Dieses Patent ist in AM (wie Anm. 5), Bd. III/1, S. 63 erhalten. Becker leitete die Neuordnung ein: Anno 1732. *Hat mit Genehmhaltung des Herrn Directoris und ganzem Ministerii M. Petrus Becker Math. P. P. und Past. zu St. Jacob das Archivum in seinem zum theil geheffteten Tomis, zum theil zusammen gebundenen Schrifften, so viel derselben damahls vorhanden gewesen, oder herbeÿ gebracht werden mögen, revidiret, in Ordnung gebracht, und in blau Papier mit pergament auff den Rucken und Kanten einbinden, XXIV. Tomos mit dem Indice generali daraus machen, hinten auff den Rucken und Seyten deutlich beschreiben und bezeichnen lassen, Gott gönne, zum heilsahmen Gebrauch und Nutzen des Ministerii.*

⁶³ AM (wie Anm. 5), Bd. III/1, S. 79.

⁶⁴ Becker erwähnt ihren Ursprung nicht, schreibt aber in die Beschreibung: *War unter vorigen alten Tomis nicht, sondern lag in zerstreuten hefftien.* Patent. AM (wie Anm. 5), Bd. XVII. – Grapius (wie Anm. 59), S. 13.

und Auswärtigen sind nahezu komplett enthalten.⁶⁵ Allerdings beginnen förmliche Protokolle von den Zusammenkünften erst ab 1668.⁶⁶

Die Akten im Archiv des Geistlichen Ministeriums wuchsen selbstverständlich weiter, aber eine gänzlich neue Organisation des Archivs gab es nie wieder. Die Beckersche Ordnung ist uns daher fast unversehrt bis heute noch erhalten.

Im 18. Jahrhundert wurden noch einige neuere Akten und Protokolle eingebunden, wie Becker das vorsah,⁶⁷ aber die Fortführung des Archivs war inkonsequent, und es fehlte an der sorgfältigen Gliederung und Bearbeitung. Die Fortführung der Register für die Protokollbände erfolgte nur gelegentlich, aber überhaupt nicht für die anderen Akten. Das Archiv kam nach Beschuß des Ministeriums ab 1734 aus dem Ministerial-Sitz in der Lukaskapelle heraus und in das Haus des Direktors.⁶⁸

Mit dem wachsenden Interesse an historischen Themen nahm im 19. Jahrhundert die Benutzung des Archivs zu, z.B. durch Julius Wiggers, Otto Krabbe und Karl Koppmann. Das Ministerial-Mitglied Krabbe hat das Archiv besonders gut gekannt und öfter in seinen Arbeiten über Rostock im 17. Jahrhun-

⁶⁵ Eine Ausnahme bilden die Ratsmandate, die offenbar nach 1650 nicht mehr aufbewahrt wurden. Exemplare von späteren Verordnungen sind jedoch in den Beständen des AHR zu finden, vor allem unter: Rat, Mandate und Verordnungen Nr. 9, Mandatbuch (1606–1678).

⁶⁶ Die Protokolle in Bd. XXIII von Johannes Quistorp und Joachim Schröder ersetzen das Fehlen von früheren Protokollen nur teilweise. Das bedeutendere Quistorp-Protokoll wurde 1619–1648 von Johannes Quistorp d.Ä. und vermutlich nach dessen Tod von seinem Sohn Johannes Quistorp d.J. bis 1656 weiter geführt. Schröders Protokoll erfaßt nur eine kurze Zeit (November 1651 bis August 1652) dafür aber sehr ausführlich (über 90 Seiten). Diese sind Reinschriften von den in Bd. B befindlichen Handschriften. Ob früher offizielle Protokolle im Ministerium gehalten wurden, ist unsicher. In den „Statuten“ wird in Artikel XVIII auf das Führen eines Protokolls hingewiesen, aber wir haben keinen Hinweis, daß ein amtliches Protokoll überhaupt geführt wurde, das vielleicht verschollen sein könnte. Am Anfang des Protokolls von 1668 ist der Satz verzeichnet: *Beliebet das ein Protocollum Actorum R[everendi] M[inisterii] soll gehalten werden, als wäre vorher keins gehalten.* AM (wie Anm. 5), Bd. XXIII, S. 1, Protokoll vom 21. März 1668.

⁶⁷ *Dazu kommet, was von neuen gesammlet wird unter seinen convoluten zur künftigen Einbindung.* AM (wie Anm. 5), Bd. XVII, Patent.

⁶⁸ *Dn. Director proponierte, daß es zuträglicher schiene, das Archivum Ministerii, dem Directori in seinem Hause anzuvertrauen, weil die gedruckte Specificiation genugsam sicherheit gebe, daß es nicht entfremdet werde, und auch ein jeder desto eher und leichter, was er verlangt könnte communiciret kriegen. Rev. Ministerium consentire völlig darin, und that hinz zu Dn. Director möchte ein eigens Schrank dazu ververtigen lassen.*, AM (wie Anm. 5), Ministerial-Protokoll vom 24. Mai 1734, Bd. XXIV, S. 122.

dert zitiert.⁶⁹ Das Archiv blieb wahrscheinlich in Verwahrung des Direktors (ab 1883 wieder Superintendenten) bis um 1918.⁷⁰ Der holländische Historiker Abraham Hulshof besuchte 1909 das Archiv im Haus des damaligen Superintendenten Ludwig Siegert, Langestraße 29. Hulshof erfuhr jedoch, daß das Archiv nur mit Erlaubnis des Superintendenten zu benutzen sei.⁷¹

1918 kamen die älteren Bestände des Archivs des Geistlichen Ministeriums ins Ratsarchiv zu Rostock.⁷² Mit der Ausnahme eines fehlenden Bandes kamen sämtliche Foliobände, die Peter Becker 1732 neu ordnete, in die Verwahrung des Ratsarchivars, insgesamt 46 Bände (Anlage 1). Diese gebundenen Akten repräsentieren die Hauptbestände des ministerialen Archivs vom 16.-18. Jahrhundert. Von 1918 an wurde das Archiv des Geistlichen Ministeriums im Ratsarchiv nur selten benutzt. Meines Wissens zitierte nur Gaehtgens diese Bestände als Teil des Rats- bzw. Stadtarchiv in den 20er und 30er Jahren.⁷³

⁶⁹ Otto Krabbe: *Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des dreissigjährigen Krieges*. Berlin 1863, Neudruck Weimar 1994. – Ders.: *Heinrich Müller und seine Zeit*. Rostock 1866. – Wiggers (wie Anm. 6). – Karl Koppmann: *Predigerwahlen in Rostock im 17. Jahrhundert*. In: BGR IV/3, 1904, S. 23–42.

⁷⁰ Schnitzlers Annahme, daß das Ministerial-Archiv noch im 19. Jahrhundert in der Lukaskapelle aufbewahrt wurde, finde ich unwahrscheinlich, denn immer wieder wird der Ort des Archivs als Haus des Direktors des Ministeriums angegeben. Siehe z.B. das Ministerial-Protokoll vom 3. Mai 1826 in AM (wie Anm. 5), Bd. XXV. Außerdem spricht der allgemein schlechte Zustand der Lukaskapelle in dieser Zeit dagegen. Leider gibt Schnitzler keinen Nachweis für ihre Vermutung. Siehe Schnitzler, (wie Anm. 12), S. 8.

⁷¹ *Alleen hij het recht had het archief voor een gebruiker te ontsluiten*. Da Siegert damals in Österreich war, gelang es Hulshof nur telegraphisch, die Zusage von ihm zu erhalten, das Archiv unter Aufsicht des obersten Rostocker Pfarrers zu benutzen. Abraham Hulshof: *Verslag van een Onderzoek te Rostock naar Handschriften, Drukwerken en Bescheiden belangrijk voor de Geschiedenis van Nederland*. 'S-Gravenhage 1909, S. 62.

⁷² Das LKA bewahrt ein „Verzeichnis der aus dem Archiv des geistlichen Ministerium an das Rats-Archiv Rostock abgelieferten Bücher“ von Juni 1918. LKA, Superintendenturakten II, 136. Weiterer Schriftverkehr über die Übergabe des Archivs ist auch hier vorhanden.

⁷³ Gaehtgens gibt als Quelle für die *Conformatitas ceremoniarum das Rost. Stadtarchiv, Abt. Ministerialarchiv, Tomus 3* an. Siehe: Die alten Musikalien der Universitätsbibliothek und die Kirchenmusik in Alt-Rostock. In: BGR, Bd. 22, 1941, S. 165. In seinem Manuskript: „Das Gottesdienstliche Leben der Seestadt Rostock im 16. Jahrhundert“ von 1932 führt er gleichfalls das *Archiv des Geistlichen Ministeriums im Ratsarchiv* häufig als Quelle an. Siehe MSS. im Universitätsarchiv Rostock, S. 189.

Nach dem zweiten Weltkrieg geriet das Archiv wieder in Vergessenheit.⁷⁴ Es wurde bezweifelt, ob das Archiv überhaupt in städtischem Besitz sei, denn die Provienz dieser Akten war ja nicht städtisch. Das Suchen nach den alten ministerialen Akten in kirchlichen Archiven verlief erfolglos. 1990 galt das Archiv schon als verschollen.⁷⁵ In einem erst 1992 veröffentlichten Aufsatz bestätigte Schnitzler erneut den Aufenthalt des Archivs des Geistlichen Ministeriums als Bestandteil des Stadtarchivs.⁷⁶ Im selben Jahr wurden die Folianten des Geistlichen Ministeriums in den ungeordneten Beständen des Archivs der Hansestadt Rostock dann wieder entdeckt. Der Bestand Archiv des Geistlichen Ministerium ist noch in Bearbeitung, aber die Forscher können sich freuen, daß nach der Protokollierung von 1918 die Folianten komplett und bis auf Band III in relativ gutem Zustand erhalten sind.

Da der Bestand „Archiv des Geistlichen Ministeriums“ im Archiv der Hansestadt Rostock nur einen Teil des gesamten Archivs des Rostocker Geistlichen Ministeriums bildet, ist eine Übersicht über die weiteren Bestandteile dieses Archivs angebracht. Die Fortsetzung der älteren Bände befindet sich hauptsächlich im Bestand *Superintendenturakten Rostock* im Landeskirchlichen Archiv, St. Nikolai Rostock. Diese Gruppierung enthält ungebundene Akten des Ministeriums ab Mitte des 18. Jahrhunderts, aber vereinzelt auch Akten aus früheren Zeiten. Der Bestand *Superintendenturakten* umfaßt mehrere laufende Meter und ist in drei Teile gegliedert mit je einem Inhaltsverzeichnis.⁷⁷ Außer diesen ungebundenen Aktenreihen befinden sich auch im Landeskirchlichen Archiv Rostock ein Protokollband (1853–1921), mehrere ungeordnete Bände zu Kurrendecknaben (1668–1804), Rechnungen der Predigerwitwenkasse, Kapital- und Rechnungsbücher des Ministeriums, ein Statutenbuch (um 1916), und vieles andere, die vermutlich ministerialer Provenienz entstammen.⁷⁸ Für Forscher der neueren Kirchengeschichte in Rostock wären diese Bestände eine unentbehrliche Ergänzung zu dem Bestand „Archiv des Geistlichen Ministeriums“ im Archiv der Hansestadt Rostock (AHR).

⁷⁴ Hildegard Thierfelder: Das Rostocker Stadtarchiv. Eine Übersicht über seine Geschichte und seine Bestände bis zum Jahr 1959. Köln 1983. Sie erwähnt das Archiv des Ministeriums nicht.

⁷⁵ So der Schwede Tom G. A. Hardt: The Saliger Sacramental Controversy. In: *Lutheran Quarterly*, IV:4, 1990, S. 407.

⁷⁶ Elisabeth Schnitzler: Die Archive der Stadt Rostock. In: *Studien zur Archiv- und Bildungsgeschichte der Hansestadt Rosock*. Warendorf 1992, S. 11. Schnitzlers Beschreibung basiert auf einer von ihr gefertigten Standortübersicht vom Jahr 1939.

⁷⁷ Die drei Verzeichnisse heißen: I. Register der im Gebrauch befindlichen Akten, II. Verzeichnis der Akten älterer Jahrgänge, III. Verzeichnis älterer nicht mehr in Gebrauch befindlicher Akten. LKA.

⁷⁸ Dieser Bestand ist allerdings noch in Bearbeitung.

Anlage 1
Archiv des Geistlichen Ministeriums im AHR

Band

- I Revision der Kirchenordnung (1570–1662)
II Die Revidierte Kirchenordnung (1602)
III Archiv, Statuten und Wahlen (1562–1905)
IV Wahl und Konfirmation der Prediger (1555–1728)
V Vokation, Ordination, Testimonia, die Bremer Lehre (1564–1683)
VI Fragen über Gewissens- und andere Fälle (1535–1667)
VII Ehe- und Kirchenbuß-Sachen (ca. 1562–1653)
VIII Unterschiedliche Glaubensbekenntnisse (ca. 1560–1652)
IX Hastrauungen (1563–1668)
X Verschiedenes (Draconites, Heßhus, u.a.) 1531–1650
XI Draconites & Saliger (1557–1569)
XII Korrespondenz mit den Landesherren (1560–1731)
XIII Verhandlungen mit der Universität und dem fürstlichen Konsistorium (1599–1697)
XIV Handlung des Ministeriums mit Rat und Bürgern (1560–1732)
XV Mandate (1560–1651)
XVI Ratsbefehle von Contribution (1563–1651)
XVII Ratsbefehle von Buß-, Fast- und Festtagen (1560–1652)
XVIII Proklamata über Bürger Güter (1564–1652)
XIX Schreiben und Suppliken von Geistlichen, Amtsbrüdern und Privatpersonen (1560–1727)
XX fehlt⁷⁹
XXI Ökonomie, Zustand des Ministeriums, Privatbriefe, Gebete, fürstliche Dispensationes, Jubel-Jahre (1650–1732)
XXII Missiven des Superintendenten und Direktors an das Ministerium (1668–1732)
XXIII Ministerial-Protokolle (1619–1656, 1668–1716)
XXIV Ministerial-Protokolle (1716–1770)
XXV Ministerial-Protokolle (1771–1852)
XXVI Namen- und Sachregister zu den Bänden XXIII und XXIV⁸⁰

⁷⁹ Dieser Band war schon bei der Übergabe 1918 vermißt worden und ist auch nicht unter den Beständen des LKA zu finden. Ein Inhaltsverzeichnis von demselben gibt es jedoch im AM (wie Anm. 5), Bd. XXVII. Demnach enthielt er die folgenden Bestandteile: 1) Christian Vogels contra Quistorp (um 1689), 2) Anna Elisabeth Lüders, sehl. Matthias Dreyers Witwe contra Pastor Bülow (um 1700), 3) Handlung des Ministerii mit dem Güstrowschen Rat (um 1716), 4) Handlung des Klosters contra die Prediger zu St. Jacobi (1726), 5) Handlung den Ministerii mit Fanaticis, 6) Sophie Hünemörders Sehl. Oberst Caspar Poleyen aus Hienstorfs hinterbliebenen Witwe Testament und letzter Wille (1657), 7) Miscellanea und Bibliothek.

⁸⁰ Band XXIV ist nicht vollständig registriert, Band XXV hier dagegen nur gelegentlich vermerkt.

XXVII	Namen- und Sachregister zu den Bänden I–XXII
A	fehlt ⁸¹
B	Veränderung der von 1552 Kirchenordnung, ⁸² Quistorps Protokolle (1619–56) und Schröders Protokolle (1651–52) ⁸³
C	Klosterkirche, Cothmannische Erben, Pastor Hase (1664–1726)
D	St. Johannis u. St. Georg, Sitz am Pastoren-Tisch (1618–1743)
E	Missiven, Konfirmation und Wahl (1733–1744)
F	Die Hohe Kommission, Katholische Pater, Dispensationes, Conversos, Testimonia, Ministeriales Gesangbuch, Allereley Briefe, Zusätzliche Zinsen (1733–1750)
G	Küster, Missiven des Direktors (1745–48)
H	Handlungen und Missiven (1749–1751)
1	Hauptbuch der Predigerwitwenkasse (1632–1735)
2	Landesherrliche und rätliche Verordnungen (1733–1755)
3	Predigerwitwenkasse (1735–1834)
4	Verschiedenes (1730–1765)
5-8	fehlen ⁸⁴
9	Handprotokoll des Direktors Peter Becker (1732–1742)
10	Handprotokolle des Peter Kaupfers (1742–1758) ⁸⁵
11	Zur Kurrende: Kapital, Legate, Diarien (1725–1738)
12	Legate, Zinsen, Archiv, Schulden und Salarien (1716–1790) ⁸⁶
13	Gesammelte Ministerial-Nachrichten, Acten, und Urkunden (1773)
14	Allerlei Nachrichten (1757–1782)
15	Abschriften betr. Dr. Johann Jakob Quistorp (1766)
16	Handprotokoll des Direktors Peter Becker (1732–1752)
17	Abschriften von Aktenstücken, Ministerial Nachrichten (1733–1792)

⁸¹ Band A fehlte gleichfalls bei der Übergabe 1918. Von dem Inhalt gibt es keine Beschreibung, aber es ist durchaus möglich, daß dieser Band unter den Beständen im LKA zu finden wäre.

⁸² Enthält die gedruckte Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 mit handschriftlichen Veränderungen und Zusätzen, erwähnt als Bestandteil des Archivs von Becker in seinem 1732er Patent (Punkt 3).

⁸³ Die letzteren sind ebenfalls von Becker 1732 erwähnt: *Beati Qvistorpii verzeichniß von dem was in seinen Ampts-Jahren in [sic] Ministerio vorgefallen doch sehr unleserlich und stückweise. Könte dienen zum obgedachten Tom. XXII und Beati Schröders in folio sehr unleserlich gechriebene Nachricht was zu seiner Zeit im Ministerio vorgefallen. Kan auch dienen dem Tom. XXIII* (Punkte 4 und 5).

⁸⁴ Diese Bände waren ebenfalls bei der Protokollierung 1918 nicht vorhanden und sind unbekannten Inhalts. Sie wären auch möglicherweise unter den ungeordneten Bänden im LKA zu finden.

⁸⁵ Geführt ab 1743 von Joachim Pries und ab 1744 von Johann Peter Becker.

⁸⁶ Von Becker 1732 unter den übrigen Beständen des Archivs angeführt: *Das im roth Pergament gebundene Buch in folio darin Nachricht von Legatis, Capitalien und Zinsen und derer Distribution & c.* (Punkt 1).

Anlage 2

Gesetze und Statuten des Geistlichen Ministeriums zu Rostock⁸⁷

Die Diener der Rostocker Gemeinde, welche zu der Zeit lebten, als die Eintracht und der Friede zwischen den durchlauchtigen Fürsten von Mecklenburg und einem Ehrbaren Rat und der Bürgerschaft dieser Stadt Rostock gestiftet und befestigt war, haben im Jahre 1573 seit der Geburt Jesu Christi am 21. September über die Aufnahme ins Ministerium beschlossen und bestimmt:

I Der Aufzunehmende soll die gesunde und unverderbte himmlische Lehre festhalten, welche in den Schriften der Propheten, Apostel und Evangelisten überliefert ist, in der Meinung, welche ausgedrückt ist in den Symbolen, in dem Bekenntnis, das zu Augsburg im Jahre 1530 Kaiser Karl V übergeben ist, und in seiner Apologie, in den Schmalkaldischen Artikeln, in der Kirchenordnung dieses Herzogtums Mecklenburg, im Großen und Kleinen Katechismus und allen übrigen Schriften des göttlichen Luther, in den Lüneburgischen Artikeln und in dem Buch der *Eintracht oder*,⁸⁸ Übereinstimmung unter den Lehrern der Gemeinden, welche sich an die himmlische von Dr. Martin Luther erneuerte Lehre halten, welches Buch sie im Jahre 1577⁸⁹ durch ihre Unterschrift gebilligt haben.

II Er soll die Ordnungen, welche in dieser Rostocker Kirche angenommen und gebräuchlich sind, festhalten und bewahren, neue nicht aufrichten, auch alte nicht abschaffen oder ändern ohne ausdrückliche Zustimmung des Ministeriums.

III Er soll fleißig selbst lernen und seine Zuhörer unterrichten und die übrigen Pflichten seines Berufs mit der geziemenden Treue und Sorgfalt tun und immer das Wort des Heil. Apostels Paulus im Auge behalten, 1. Tim 4,15: damit gehe um, auf daß dein Zunehmen in allen Dingen offenbar sei.⁹⁰

IV Er soll niemand erlauben, an seiner Stelle zu lehren ohne Zustimmung der Amtsbrüder der Kirche, in welcher die Predigt gehalten werden soll, und wenn es ein Fremder sein sollte, ohne Zustimmung des Superintendenten.

V Als Vorbild der Gläubigen soll er fromm und unbescholten leben, seinem Hause wohl vorstehen, sich mit Niemand allzu vertraut machen, in die Öffentlichkeit nur gehen, wenn es die Not erfordert, auf dem Markte nicht unter den Krämern, den Handwerkern und den andern Leuten von weltlichem

⁸⁷ Nach der Übersetzung im Statutenbuch des Geistlichen Ministerium Rostock, LKA Rostock; verglichen mit und geglättet nach dem lateinischen handschriftlichen Exemplar im AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 51.

⁸⁸ Die Worte „concordiae seu“ (Eintracht oder) sind im frühesten Exemplar später hingegesetzt. AM (wie Anm. 5), Bd. III.

⁸⁹ In der Fassung bei Sehling sind hier die Worte (*sed leges conditiae an. 73*) eingesetzt, aber sie fehlen beim Exemplar im AM (wie Anm. 5), Bd. III.

⁹⁰ Der lateinische Wortlaut dieses Zitats ist der der *editio vulgata*.

Standen und aus dem Volke umhergehen, öffentliche Buden, Weinhaus, Schmausereien, Trunkenheit, Aufwand in eigener Kleidung sowie seiner Familie, Streit mit Nachbarn und andern Leuten und sonstiges Ärgernis, welches den Dienst am Evangelium entstellt, fleißig und eifrig meiden und fliehen.

VI Er soll ehrfurchtsvoll den schuldigen Gehorsam dem Ministerium und dem Superintendenten leisten, und wenn er ermahnt wird, nicht dawider murren oder widerspenstig sein.

VII Er soll keine Streitigkeiten über die Lehre oder die Gottesdienstordnung selbst erregen noch anderwärts erregte in diese Kirche einführen, und wenn er wegen eines Streites ermahnt wird mit Hinzufügung des Befehls, daß er in der Predigt nichts darüber verbreite, bis das Ministerium die Sache ordentlich kennen lerne, soll er ehrerbietig gehorsam sein ohne alles Widerstreben und Widersprechen.

VIII Er soll die Eintracht mit dem Amtsbrüdern der Kirche, in welcher er lehrt, und mit dem ganzen Ministerium bewahren.

IX Wenn er zum Ministerium gerufen wird, soll er immer erscheinen und nicht ohne Entschuldigung, welche er durch einen von seinen Amtsbrüdern oder den Küster anzeigen lassen wird, wegbleiben.

X Mit Würde, Milde und Bescheidenheit soll er seine Meinung sagen und nicht die Geheimnisse des Ministeriums ausplaudern, noch was im Ministerium geredet oder getan wird, andern verraten unter der Strafe des Ausschlusses aus der Versammlung des Ministeriums, wenn er überführt ist.

XI Wenn er zu den Jüngeren gehört, soll er stehend und mit schuldiger Ehrfurcht und Bescheidenheit berichten, was er getan hat in den Sachen, über welche er vom Ministerium und Superintendenten Aufträge empfangen hat, und soll die Abstattung des Berichtes nicht aufschieben.

XII Den Unterschied der Parochien soll er wissentlich nicht verletzen.

XIII Die mit offenbaren Verbrechen Befleckten soll er durchaus nicht als Taufzeugen und zum Genuß des Herrnmahls zu lassen, wenn nicht ihre Reue dem ganzen Ministerium feststeht.

XIV Seine Amtsgenossen soll er in keiner Weise verunehren und wenn ihm selbst von irgend einem seiner Kollegen eine Beleidung vorfällt, welche freundschaftlich nicht beigelegt werden kann, soll er zuerst die Anklage an den Superintendenten und dann an das ganze Ministerium bringen und keiner soll öffentlich in der Predigt noch privatim bei andern darüber sprechen.

XV Er soll den Frieden dieser Stadt und des ganzen Herzogtums Mecklenburg suchen, weil in deren Frieden er sowie seine Zuhörer Frieden haben werden.

XVI Die Versammlung des Ministeriums soll er immer mit seiner Gegenwart beehren und nur, wenn er selbst oder durch einen Kollegen eine genügende Entschuldigung angezeigt hat, wegbleiben.

XVII Was im Ministerium geschieht, soll er, wenn ihm das Amt übertragen wird, sorgfältig und getreu aufzeichnen und in das Buch des Ministeriums, das ihm anvertraut wird, eintragen und dies nicht irgend welchen andern als seinen Kollegen zeigen oder zum Lesen übergeben, nach der Treue, die er dem Ministerium gelobt hat.

XVIII Will er eine Reise unternehmen, welche einige Tage erfordert, soll er Erlaubnis vom Ministerium nachsuchen und erwirken.

XIX Dem öffentlichen Diener des Ministeriums, welcher die Amtsbrüder zusammenberuft, wenn er ordinert und aufgenommen wird, soll er eine Mark sundisch und darauf jedes Vierteljahr des Jahres zwei Schilling sundisch wenigstens bezahlen.

XX Daß er diese Gesetze und die, welche das Ministerium ferner nach der Verschiedenheit und Not der Umstände und Zeiten geben wird, mit gutem Gewissen und beständig bewahren wolle, soll er im Angesichte Gottes, der die Wahrheit befiehlt und fordert, und alle Bürger schrecklich bestraft, und des Heiligen Amts an dieser Kirche, mit dem Zeugnis des Herzens und Mundes kundthun und mit Handgelübde und Unterschrift ohne Verstellung, Trug und List wahrhaft bestätigen.

Anlage 3 Superintendenten-Artikel⁹¹

Die Artikel, von denen das hochwürdige Geistliche Ministerium der Rostocker Kirche wünscht, daß sie von seinem Superintendenten angenommen und gewährleistet werden. Geschrieben im Jahre 1574, den 16. April.

Da es das Amt des Superintendenten oder Bischofs ist, die Kirche zu leiten und dafür zu sorgen, daß die gesunde und reine Lehre treulich gelehrt werde, daß Irrtümer und Ärgernisse ferngehalten werden, daß das öffentliche Amt die Einigkeit des Geistes und des Friedens bewahrt, und es an der zu erwartenden Würde nicht fehlen läßt, daß alles in der Kirche ordnungsgemäß und schicklich geschehe, die Wahrheit und der Friede geliebt und für das Heil aller Menschen Sorge getragen werde, so haben wir Pastoren und Diener der Rostocker Kirche bei der Rezeption eines Superintendenten, dem wir Ehrerbietung und Gehorsam zu erweisen schuldig sind, es für billig erachtet, unsererseits unseren Superintendenten zu bitten, daß er Gott und uns folgendes verspreche:

I Daß er an der reinen und unverfälschten Lehre festhalte, wie sie gegeben ist in den Schriften der Propheten und Apostel, in den Symbolen, der Augsburgischen Konfession, der Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln,

⁹¹ Nach der Übersetzung im Statutenbuch des Geistlichen Ministeriums Rostock im LKA Rostock; verglichen mit und geglättet nach dem lateinischen Originalexemplar. AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 25 ff.

den Kathechismen Luthers, dem großen und kleinen, sowie in den Lüneburgischen Artikeln *und der Formula Concordiae*,⁹² in welcher Lehrform bisher durch Gottes Gnade unsere Kirche mit den benachbarten in Uebereinstimmung geblieben ist. Und damit diese Lehrnorm und das in ihr beschlossene Gut gleichsam bewacht werde, müssen diese Bücher alle im Ministerialen Archiv fleissig bewahrt und wenn es nötig ist im Konvent des Ministeriums gelesen werden. Alle, die einzeln der Reihe nach in das Ministerium aufgenommen werden, sollen jene Bücher und Bekenntnisse mit Herz und Hand unterschreiben. Dafür hat der Superintendent zu sorgen, der sowohl selbst alle mit dieser Norm streitenden und in Widerspruch stehenden Fälschungen und Irrtümer zu meiden als auch darauf bedacht zu sein hat, daß solche weder privatim noch öffentlich in die Kirche eingeführt werden. Sollte er erkennen, daß sich in den Kirchen unserer Stadt oder in privaten Konventikeln Irrtümer ausbreiten, so darf er keineswegs die Augen zudrücken, sondern wird, nachdem die Angelegenheit mit dem übrigen Ministerium beraten ist, sobald als möglich heilsame Gegenmaßregeln und die Ausmerzung der Irrtümer auf rechtmäßige Weise zu überlegen haben. Auch möge er häufig über die Lehre und über aufstossende Streitigkeiten mit dem Ministerium beraten. Damit man einmütig darüber beschließe, auf welche Weise die Entstellungen der Wahrheit geschickt zurückgewiesen werden und für unsere Kirche gesorgt werden müsse, damit sie nicht nach Verlust oder Verdunkelung der Wahrheit in Irrtümer verfalle.

II Da es am meisten zu Erhaltung der Wahrheit und des Friedens in der Kirche beiträgt, daß die Berufungen der Diener der Kirche rechtmässig geschehen, und da in der Form einer Vereinbarung zwischen den erlauchtesten mecklenburgischen Fürsten und unserer Stadt ein modus der Berufung und Entlassung der Prediger, der mit dem Worte Gottes und der Gepflogenheit der alten Kirche übereinstimmt, jüngst bekannt gegeben ist,⁹³ so wünschen wir, daß er zusammen mit uns diese Ordnung unverletzlich schütze und bewahre und nicht zu irgend jemandes Gunsten oder nach eigenem Wunsche, eigener Stimmung oder Neigung hierin irgend welche Schritte tue, noch durch Versprechungen irgend jemand zu der Hoffnung, ein kirchliches Amt zu erlangen, ermutige, bevor er nicht rechtmässig erwählt und dem Ministerium bekannt gemacht ist. Wo der Superintendent zusammen mit dem Ministerium, nachdem in friedlicher Weise die Ansichten vorgebracht sind, ein Urteil über den zu Berufenden abgibt, da soll er nicht für sich ein Vorrecht des Urteils der Entscheidung oder Zustimmung in Anspruch nehmen. Was dagegen zu seinem

⁹² Beim Originalexemplar wurde *et formula concordiae* später am Rande hineingefügt. AM (wie Anm. 5), Bd. III/2, S. 25.

⁹³ Gemeint ist der Güstrower Erbvertrag von 1573. Vollständig abgedruckt bei Johann Friedrich Blanck: Sammlung der Rostockschen Gesetzgebung aus den Jahren von 1783 bis 1844 incl. den älteren Erbverträgen und einigen andern Erlassen. Rostock 1846, S. 1–13.

Amt gehört bei der Anweisung der berufenen und bestätigten Person, das soll ihm ungeschmälert und uneingeschränkt verbleiben. Wenn aber der Fürst oder der Rat der Stadt gegen die vorerwähnte Form bei der Berufung oder Entlassung irgend eines Predigers der Kirche irgend etwas gewaltsam versuchen oder unternehmen wollen, so soll sich der Superintendent zusammen mit dem ganzen übrigen geistlichen Ministerium ihnen ernstlich widersetzen und die gesetzliche Weise, soweit es geschehen kann, schützen.

III Zur Aufrechterhaltung der brüderlichen Verbundenheit und der guten Ordnung wird es notwendig sein, daß der Superintendent gestattet, daß alle Kollegen einzeln ihr Amt, das sie auf Grund ihrer Berufung in der Kirche innehaben, ohne Beunruhigung und Hinderung frei verwalten, es sei denn, daß einer seine Macht oder sein Amt mißbraucht und deswegen Ermahnung und Tadel verdient, bei welcher aber der Superintendent die Art brüderlicher Ermahnung nicht überschreiten soll. Sollte jemand diese verschmähen, so ist die Sache vor das ganze Ministerium zu bringen und dort die notwendige Abhilfe zu erwägen. Wenn aber der Superintendent selbst einen Schritt tut, der Ermahnung oder Tadel verdient, so soll es dem Ministerium freistehen, ihn brüderlich zu ermahnen und zu verbessern. Er selbst möge solche Ermahnung freundlich zulassen. Auch halten wir es für billig, daß nach der Gepflogenheit der benachbarten Kirchen, vor allem der von Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig und Stralsund der Superintendent nur in der Kirche, die ihm speziell als Pastor überwiesen ist, predige und nicht nach Belieben an anderen Kirchen die Kanzel besteige auch nicht andern dies zu tun gestatte ohne Zustimmung derjenigen, die dort zu predigen haben. Da aber durch ihn selbst die neuerwählten und bestätigten Prediger einzuführen sind, so ist es billig, daß er dann in der bereffenden Kirche, in der die Einführung zu geschehen hat, predige. Damit diese aus schwerwiegenden Gründen geschaffene und bisher bewahrte Ordnung auch fernerhin innegehalten wird, muß u.E. auf alle Weise dafür gesorgt werden, daß nicht gestattet wird, daß irgend jemand in unserer Stadt lehre oder nach Art der Predigt sich betätige, wenn er nicht vorher dem ganzen Ministerium sich vorgestellt und seiner Beurteilung sich unterworfen hat.

IV In kirchlichen Zeremonien soll der Superintendent die zusammen mit dem ganzen Ministerium festgesetzte Regel der kirchlichen Ordnung unseres Gebietes und die gebräuchlichen Riten unserer Kirche nicht aus eigener Machtvollkommenheit ändern. Sondern, wenn eine Änderung notwendig wird, so hat er diese zu vollziehen, nachdem eine Beratung mit dem ganzen Ministerium stattgefunden hat. Auch möge er sich dahin bemühen, daß in sämtlichen Parochialkirchen eine Gleichförmigkeit der Zeremonien bestehe und bewahrt werde.

V Da die Ordination der Diener der Kirche ein Recht des Bischofs ist, und die Handauflegung Kraft priesterlicher Macht geschehen soll, wie Paulus 1. Tim 4. sagt, daß man nicht ohne Überlegung jemandem die Hände auflegen soll, und damit das Amt nur solchen übertragen werde, die zum Lehren geeig-

net sind, soll niemand in unserer Kirche ordiniert werden, der nicht rechtmäßig berufen ist und das Zeugnis seiner Berufung dem Ministerium vorlegt und nach gehaltenem Examen von dem ganzen Ministerium gebilligt ist. Die Ordination hat öffentlich in der Kirche der heiligen Jungfrau zu geschehen am Mittwoch, wo alle Ministerialen von Predigten frei sind, oder falls die Umstände es fordern, auch am Freitag in Gegenwart des ganzen Ministeriums unter Anwendung der bisher gebräuchlichen und bei der kirchlichen Ordination vorgeschriebenen Riten. Diesen kann eine kurze und nützliche Ermahnung an die Gemeinde und den zu Ordinierenden hinzugefügt werden über die Güte Gottes, der seine Kirche durch das Amt des Wortes sammelt und den Menschen die Gaben verleiht, die zur Sammlung und zum Bau der Kirche notwendig sind, der Arbeiter in seine Ernte sendet, deren Arbeit er selbst zum Segen werden läßt, u.s.w. über die Würde, Größe, Kraft und die Erfordernisse des Amtes und über ähnliche feierliche Dinge. Es soll aber dem Superintendenten freistehen, entweder selbst zu ordinieren, oder bisweilen einen aus den übrigen Pastoren damit zu beauftragen und zu betrauen, zumal bei der Berufung derjenigen, die für die äußereren Kirchen berufen sind.⁹⁴

VI Da der Superintendent das Haupt des Ministeriums ist, und die Beaufsichtigung der Lehre und des Lebens der einzelnen Ministerialen und die Leitung der ganzen Kirche ihm obliegt, und in diesen Dingen alle einzelnen Mitglieder des Ministeriums ihm Ehrerbietung und Gehorsam schulden, so ist es billig, daß er auch fleissig für ihr Gehalt und ihren Unterhalt sorge, nicht nur solange sie selbst am Leben sind und ihr Amt verwalten können, sondern auch wenn sie an Altersschwäche oder Krankheit leiden, und wenn sie nach ihrem Tode Ehegatten und Kinder zurücklassen, denen oft nicht genug Vermögen oder Mittel zur Verfügung stehen. Der Superintendent wird also zusammen mit dem übrigen Ministerium bei dem Rat dafür zu sorgen haben, daß die eben Genannten das sogenannte Gnadenjahr, freie Wohnung und jährlich bestimmte Mittel für den Lebensunterhalt erhalten. Und damit dies alles gehörig geschehen kann, wird er darauf bedacht sein müssen, daß das kirchliche Vermögen zusammengehalten und recht verwendet werde, und daß die, die von diesem Vermögen zu weltlichem Gebrauch etwas vertan haben, dieses der Kirche zurückerstatten. Auch wird er sich nicht dadurch beschwert fühlen dürfen, daß er dafür zu sorgen hat, die Angelegenheiten des Ministeriums und der einzelnen Ministerialen, so oft die Umstände es erfordern, vor den Rat zu bringen.

VII Am meisten ist es bisher zur Erhaltung der Eintracht und Würde des Ministeriums in unserer Stadt dienlich gewesen, daß bestimmte und ordentliche Konvexe und Unterredungen und Beratungen über kirchliche Anglegen-

⁹⁴ Bisweilen wurde das Rostocker Ministerium beauftragt, einen Kandidat für eine Pfarrstelle außerhalb Rostocks zu examinieren bzw. zu ordinieren. Beispiele dazu in AM (wie Anm. 5), Bd. V, S. 1 ff.

heiten gehalten sind, und daß in ihnen die Ansichten frei und von gleichem Gewicht waren, ohne Rücksicht auf Grad und Rang. Wir sind der Ansicht, daß es zum Frommen und zum Heil unserer Kirche dienlich sein wird, wenn dies auch fortan weiter so eingehalten wird. Daher soll der Superintendent auch über die Vorschläge, die er vor das Ministerium bringt, freundlich und brüderlich mit den übrigen Kollegen Ansichten und Meinungen austauschen, und nachdem die einzelnen Ansichten derselben gehört und genau erwogen sind, soll er feststellen, was der übereinstimmende Beschuß des ganzen Ministeriums ist. Auch soll er nicht seiner Ansicht oder seinem Urteil ein besonderes Gewicht beimessen noch gestatten, daß irgendein anderer dies tue. Billigerweise steht dem Superintendenten das Recht zu, das Ministerium so oft es nötig ist, zusammenzurufen. Dennoch kann plötzlich ein Fall eintreten, über den die Ansicht des gesamten Ministeriums zu erforschen sein wird, ohne daß es möglich ist, den Superintendenten so zeitig darüber aufzuklären, daß die Berufung des Ministeriums durch ihn geschehen kann. Wir sind der Meinung, daß seinem Amt oder seinem Ansehen kein Abbruch geschieht, wenn es in diesem Falle, jedwedem Pastor oder bei dessen Abwesenheit auch den anderen Ministerialen jedweder Parochie und Kirche freisteht, das Ministerium samt dem Superintendenten zu berufen, jene wichtige Angelegenheit vorzutragen und das Urteil des Ministeriums zu erforschen. Wir erachten es für billig, daß diese Freiheit dem Ministerium verbleibt.

Schließlich: Anzeigen und Anklagen aus anderen Parochien möge er [der Superintendent] nicht annehmen, sondern an die Pastoren und Ministerialen der einzelnen Parochien zurückverweisen, die, wenn sie die vorliegenden Fälle nicht beizulegen vermögen, sie vor den Superintendenten bringen und dessen Rat einholen mögen. Klagen über die Diener der Kirche, die sich auf ihr Amt erstrecken und die von leichtsinnigen oder von Haß und Neid entbrannten Menschen vor ihn gebracht werden, möge er nicht annehmen, noch soll er den Querulanten sofort Recht geben. Sondern nachdem von beiden Seiten die gehörige Rechenschaft abgelegt ist, möge er die Sache prüfen und auf Ehre und Ansehen des Ministeriums soweit als möglich in allen Dingen Bedacht haben. Wenn es sich aber um eine schwerwiegende Angelegenheit handelt, so möge er sie dem ganzen Ministerium vorlegen. Wir bitten den Sohn Gottes, unseren Herrn Jesum Christum, daß er, der höchste Herr dieser unserer Kirche, uns alle mit seinem heiligen Geist lehre und leite und die Wahrheit und den Frieden unter uns bewahre. Amen

Anschrift des Verfassers:

Jonathan Strom

z.Z. DAAD-Stipendiat an der Universität Rostock

Klaus-Groth-Str. 5

18147 Rostock

DER FALL RUDOLF VON MÜNCHHAUSEN (1559/60)¹

Von Thomas Elsmann

Vorbemerkung

Die Zeitspanne zwischen dem Augsburger Kompromiß von 1555 und der in den 1570er Jahren einsetzenden Konfessionalisierung wird in der Forschung meist als Phase des Ausgleiches und des respektierten Status quo angesehen.² Das darf nicht den Blick dafür verstellen, daß in diesem Interim regionale Entwicklungen festzustellen sind, die die inzwischen konsolidierte Reformation in einzelnen Territorien zu bedrohen schienen und gleichsam in Ansätzen spätere Entwicklungen antizipieren. Im protestantischen Bekenntnisbereich resultierte die Konsolidierung nicht zuletzt aus dem Versuch der Ab- und Ausgrenzung, nicht in erster Linie gegenüber dem Katholizismus, sondern gegenüber unterschiedlichen Richtungen innerhalb des Protestantismus selbst. Die theologisch-intellektuellen Frontstellungen zwischen strengen Epigonen Luthers, Repräsentanten einer melanchthonischen Auffassung, Kryptocalvinisten und Reformierten sind bekannt, ohne daß diese plakativen Zuordnungen Grau- und Übergangszonen verdecken können.

Der angesprochene Vorgang von konfessioneller Ortsbestimmung durch Ab- und Ausgrenzung soll am Beispiel der Vorgänge um den Bremer Magister Rudolf von Münchhausen exemplarisch dargestellt werden: Seinem Auftreten in Rostock in den Jahren 1559/60 und den anschließenden Reaktionen von Geistlichem Ministerium, Universität, Rat, Herzog und den um Beurteilung angeschriebenen Städten Hamburg, Lübeck und Lüneburg.

Eine umfassende Dokumentation und Analyse der Abläufe fehlt bisher. Schmaltz³ spricht lediglich von einer Episode. Koppmann⁴ gibt in seinem Bei-

¹ Für die Anregung zur Beschäftigung mit diesem Thema habe ich Frau Dr. Sabine Pettke, Universität Rostock, zu danken. Hilfestellung leisteten nachstehende Institutionen: Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Stadtarchiv Rostock, Universitätsbibliothek Rostock, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin.

² Heinz Schilling: Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620. In: Historische Zeitschrift 246, 1988, S. 1 ff.

³ Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. 2. Bd.: Reformation und Gegenreformation. Schwerin 1936, S. 120 f.

⁴ Karl Koppmann: Dr. Johannes Draconites, Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 1, Heft 3, 1893, S. 1 ff., hier S. 13 f.

trag über Johannes Draconites zumindest ein grobes Raster der Kontroverse wieder. Das überwiegende Schweigen kann zugleich als ein Indiz dafür gelten, daß der Calvinismus und dessen Vorstufen (mit Ausnahme der möglichen Konvertierung Johann Albrechts II. zu Beginn des 17. Jahrhunderts) in Mecklenburg überwiegend als Quantité négligeable betrachtet werden.⁵ Dem steht gegenüber, daß sich ältere Abrisse der Kirchengeschichte Rostocks, Mecklenburgs, Hamburgs und Lüneburgs gelegentlich ausführlich Münchhausen widmen. Den Ausführungen von Bacmeister,⁶ Grapius,⁷ Bertram,⁸ Schütz,⁹ Greve¹⁰ und Schröder¹¹ haftet neben anderem aber an, daß sie einen betont lutherischen Standpunkt vertreten, z.T. wiederum eine Nachwirkung der Konfessionalisierung.

Das geringe Interesse an Münchhausen ist auch insofern bemerkenswert, als daß es sich nur vordergründig um ein lokales Ereignis handelt. Vergleichbar einem Steinwurf in ruhendes Gewässer, der als Resultat sich konzentrisch fortpflanzende Kreise hervorbringt, lösten die von Münchhausen in Rostock vertretenen Thesen Reaktionen aus, die über das betroffene Gemeinwesen hinausgehen. Die politisch-konfessionelle Dimension der Vorfälle verdeutlichen die in den entsprechenden Rostocker Akten nachweisbaren Warnungen vor der zeitgleichen Bremer Entwicklung und deren Protagonisten Albert Rizaeus Hardenberg (ca. 1510–1574), in dessen Nähe Münchhausen – nicht zu Unrecht – gestellt wurde. Bremens, aus der Perspektive Rostocker Geistlichkeit, verdammenswerter Sonderweg schien einen labilen Status zu unterminie-

⁵ Überblicke zur Kirchengeschichte Mecklenburgs im 16. und 17. Jahrhundert. – Schmaltz (wie Anm. 3), *passim*. – Franz Schrader: Mecklenburg. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 2: Der Nordosten, Hrsg. Anton Schindling und Walter Ziegler, Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung. Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des *Corpus Catholicorum*, Bd. 50, Münster 1992², S. 166 ff. – Gerl Haendler: Mecklenburg. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 22, Berlin/New York 1992, S. 310 ff., hier S. 312 ff.

⁶ Lucas Bacmeister: *Historia Ecclesiae Rostochiensis*. In: *Monumenta inedita Rerum Germanicarum* [...], instruxit Ernestus Joachimus de Westphalen, Tom. 1, Leipzig: Martin 1739, 1553 ff., hier 1578 f.

⁷ Zacharias Grapius: *Das evangelische Rostock* [...]. Rostock/Leipzig: Rußworm 1707, S. 305 ff. und 382 ff.

⁸ Johann Georg Bertram: *Das Evangelische Lüneburg* [...]. Braunschweig: Schröder 1719, S. 40 ff.

⁹ Otto Friedrich Schütz: *De vita Davidis Chytræi* [...], lib. I. Hamburg: Fickweiler 1720, S. 200.

¹⁰ Arnold Greve: *Memoria Pauli ab Eitzen* [...]. Hamburg: Bohne 1744, S. 69 ff., *Additamenta* 44 ff.

¹¹ Dieterich Schröder: *Kirchen = Historie des Evangelischen Mecklenburgs vom Jahr 1518 bis 1742. Zweyter Theil*. Rostock: Müller 1788, S. 263 ff.

ren:¹² Der protestantische Bekenntnisbereich in Nordwestdeutschland drohte unter dem Einfluß reformierter Vorstellungen gespalten und damit die evangelische Sache als Ganzes politisch geschwächt zu werden. Die Stadt selbst stand in Gefahr, den Schutz des Augsburger Religionsfriedens zu verlieren, der dezidiert die Anhänger Zwinglis ausschloß. Es drohte die politische Isolation. Gleichzeitig bedeutete die zeitweilige konfessionelle Spaltung der Bürgerschaft eine Aufkündigung des innerstädtischen Konsenses, ohne den die komplizierten verfassungsrechtlichen Fragen nach der zukünftigen Stellung Bremens (Verhältnis zum Erzbischof, Reichsstandschaft) nicht zu klären waren. Diese Vorgänge und ihre möglichen Konsequenzen vor Augen, können ein Erklärungsmuster für die harte und konsequente Reaktion aus den Rostocker Reihen gegenüber Münchhausen liefern, wiewohl beide Hansestädte in ihren Abhängigkeiten nur bedingt vergleichbar sind. Hinzu treten innerstädtische und territoriale Spezifika auf Seiten Rostocks: Das belastete Verhältnis zwischen Rat, Superintendenten und Geistlichkeit, theologische Richtungskämpfe innerhalb von Universität und Geistlichkeit sowie die Spannungen zwischen Rat und Herzog im Hinblick auf Personalfragen und die Universität. Das angehäufte Konfliktpotential kann ebenso zur Erklärung der Haltung gegenüber Münchhausen beitragen. Andererseits erschweren die z.T. parallel geführten Kontroversen eine Deutung der jeweiligen Handlungsmotivationen.

Aufmerksamkeit verdient der Fall Münchhausen auch dadurch, daß er an einer für den Protestantismus bedeutenden Scheidegrenze anzusiedeln ist. Der sich verfestigenden lutherischen Orthodoxie traten neue Strömungen entgegen, die zusehends an Attraktivität gewannen. Die im Vergleich zum Luthertum konsequenteren, in hohem Maße verwissenschaftlichten und rationale Theologie zeigte eine außergewöhnliche Anziehungskraft.¹³ Diese Richtung, als deren Vertreter Münchhausen anzusehen ist, setzte sich nur wenige Zeit später auf der politischen Ebene durch. Spätestens nach der Konversion der Kurpfalz zum Reformiertentum (1561 bzw. 1583) sollte sich der Calvinismus als eigentliche treibende Kraft im Reich erweisen,¹⁴ wenn auch alle Bemühun-

¹² Ortwin Rudloff: Bremen. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7, Berlin/ New York 1981, S. 153 ff., hier S. 157 ff. – Otto Veeck: Geschichte der reformierten Kirche Bremens. Bremen 1909. – Jürgen Moltmann: Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen. *Hospitium Ecclesiae*, Bd. 2, Bremen 1958. – Herbert Schwarzwälder: Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Bis zur Franzosenzeit (1810). Bremen 1975, S. 231 ff.

¹³ Vgl. Moltmann (wie Anm. 12), S. 60 ff. – Auch Helmar Junghans: Kryptocalvinisten. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 20, Berlin/New York 1990, S. 123 ff.

¹⁴ Vgl. Henry J. Cohn: The Territorial Princes in Germany's Second Reformation, 1559–1622. In: International Calvinism 1541–1715, ed. by Menna Prestwich, Oxford 1985, S. 135 ff.; Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland – Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte, Hrsg. Heinz Schilling, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 195, Gütersloh 1986.

gen um eine Emanzipation auf den Reichstagen in Augsburg (1566) und Speyer (1570) scheiterten. Der bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges arrondierte reformierte Konfessionsbereich bedrohte durch inzwischen erfolgte Inkorporierung Anhalts (1586 bzw. 1599) und Brandenburgs (1614) das orthodox verbliebene Mecklenburg, zumal in östlich gelegenen Städten wie Danzig, Elbing und Thorn die städtischen Oberschichten für den Calvinismus optierten, ohne diesen jedoch gänzlich durchsetzen zu können.¹⁵ War bisher in Mecklenburg die Abwehr des Calvinismus im wesentlichen erfolgreich gewesen, so erreichte die Frage eine andere Dimension, als sich Johann Albrecht II. dem Calvinismus näherte.¹⁶ Daß die Niederlage des Calvinismus und eine erneute Festlegung auf die Augsburger Konfession in Mecklenburg auf das Betreiben der Stände zurückzuführen ist, ist bezeichnend. Das Bemühen um scheinbare konfessionelle Kontinuität resultierte aus der politischen Überlegung, eine starke Zentralverwaltung des Territorialherrschers unter gleichzeitiger Schwächung der Stände zu verhindern, damit eine Entwicklung abzuwenden, wie sie sich – unter deutlichen fröhabsolutistischen Tendenzen – in calvinistischen Territorien des Reiches offenbarte. Mecklenburg verschloß sich in der Folge einer calvinistischen Alternative, die der ligistischen Parteiteilung hätte kompromißlos entgegentreten können. Gleichzeitig wurde die Chance vertan, Teil eines internationalen calvinistischen Netzes zu werden, das intellektuelle, politische und in Ansätzen auch militärische Kompetenzen umfaßte und sich in der Schweiz, den Niederlanden, England und den deutsch-reformierten Territorien verankert fand.¹⁷ Dessen Grundlagen sind letztlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzusiedeln, damit in der Zeitspanne, in der auch Münchhausen in Rostock hervortrat.

* Vgl. Michael G. Müller: Zur Frage der Zweiten Reformation in Danzig, Elbing und Thorn. In: Die reformierte Konfessionalisierung (wie Anm. 14), S. 251 ff.

¹⁶ Schmaltz (wie Anm. 3), S. 212 ff.

¹⁷ Menna Prestwich: The Changing Face of Calvinism. In: International Calvinism (wie Anm. 14), S. 1 ff. – Moltmann (wie Anm. 12), S. 111 ff. – Zu den Bildungsinstitutionen zuletzt mit Literatur Inge Höting: Die Beziehungen der Steinfurter Hohen Schule zu anderen Hochschulen im deutschen Sprachraum. In: 400 Jahre Arnoldinum. 1588–1988. Festschrift, Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, Bd. 6, Greven 1988, S. 98 ff. – Zur militärischen Komponente Aart. A. van Schelven: Der Generalstab des politischen Calvinismus in Zentraleuropa zu Beginn des 30jährigen Kriegs. In: Archiv für Reformationsgeschichte 36 (1939), S. 117 ff.

Rudolf von Münchhausen (1532–1612): Eine biographische Skizze auf dem Hintergrund der konfessionellen Entwicklung Bremens

Die Nachrichten über die Biographie Rudolf von Münchhausens sind, mit Ausnahme der Rostocker Zeit, spärlich.¹⁸ Als Geburtsjahr wird in den Quellen 1532 angegeben, zehn Jahre nach dem Einsickern erster reformatorischer Einflüsse in Bremen und fünf Jahre nach der endgültigen Abschaffung des katholischen Ritus in den stadtremischen Kirchen. Ein Besuch der 1528 im vormaligen Katharinenkloster gegründeten, zunächst drei, dann fünf Klassen umfassenden städtischen Lateinschule ist möglich,¹⁹ aber nicht nachweisbar. Die zeitlich nächste zuverlässige Nachricht liefert ein Brief von Paul Eber (1511–1569) an Albert Rizaeus Hardenberg in Bremen vom 28. Mai 1550.²⁰ Eber berichtet hierin, daß Münchhausen seit fast einem Jahr auf Empfehlung Hardenbergs zu seiner Hausgemeinschaft zähle und lobt seinen Eleven für dessen bewiesene Gewandtheit, Redegabe, Frömmigkeit und Bescheidenheit. Tatsächlich läßt sich Münchhausens Tätigkeit in Wittenberg nur schwer fassen, zu vermuten ist eine akademisch-propaedeutische Ausbildung, möglicherweise im Rahmen der artistischen Fakultät, in der Eber seit 1541 die Professur der lateinischen Sprache innehatte,²¹ ohne daß allerdings eine Immatrikulation Münchhausens nachweisbar ist.

Unbeschadet davon läßt sich hier ein personeller wie intellektueller Rahmen erkennen, der Münchhausen bestimmen sollte: die persönliche Freundschaft mit Albert Rizaeus Hardenberg und die Verbindung zu den Lehrern, zunächst zu Paul Eber, dann zu Philipp Melanchthon (1497–1560) und Georg Major (1502–1574).²² Alle drei bezeichnet Münchhausen in einem Schriftstück, verfaßt während der Rostocker Kontroverse, als *meis praeceptoribus*.²³ Sie können als herausragende Protagonisten eines gemäßigten und auf Aus-

¹⁸ Wesentlich Hermann Post: Der freyen Reichs Stadt Bremen Geistlicher Staat älterer und neuerer Zeiten. Manuskript, Staatsarchiv Bremen, S. 242, 397 und 467. – Heinrich Wilhelm Rotermund: Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben. Teil 2, Bremen 1818, S. 53 f.

¹⁹ Dazu Thomas Elsmann: Reformierte Stadt und humanistische Schule: Nathan Chytraeus in Bremen (1593–1598). In: Nathan Chytraeus 1543–1598. Ein Humanist in Rostock und Bremen, Hrsg. Thomas Elsmann, Hanno Lietz und Sabine Pettke, Bremen 1991, S. 60 ff.

²⁰ Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Ms.a.10, Nr. 16. – Vgl. auch [Daniel Gerdes], Scrinium Antiquarium. Sive Miscellanea Groningana [...], Tom. IV. Pars II., Groningen/Bremen: Barlinkhof und Rump 1755, S. 706 ff.

²¹ Zu Eber vgl. Robert Stupperich: Paul Eber (1511–1569). In: Neue Deutsche Biographie, Bd. 4, Berlin 1959, S. 225.

²² Zu ihm Heinz Scheible: Georg Major (1502–1574). In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 21, Berlin/New York 1991, S. 725 ff.

²³ Stadtarchiv Rostock: Rat, Kirchenwesen-Reformation 1.1.3.15. Bd. 4 (Rudolf Monninghusen) vom 5. April 1560.

gleich bedachten Flügels des deutschen Protestantismus betrachtet werden, ungeachtet theologischer Differenzen. Diese dokumentieren sich z.B. im Verhältnis zur Zentralfigur Hardenberg. Während sich Melanchthon und Eber mit Abweichungen zustimmend und zugleich mäßigend zu Hardenbergs Thesen stellten, trafen sie bei Major auf Ablehnung.

Das Fundament zu Münchhausens Freundschaft mit Hardenberg muß in den Jahren 1547–1549 gelegt worden sein: seit 1547 hielt sich Hardenberg in Bremen auf, seit 1549 befand sich Münchhausen in Wittenberg. Albert Rizaeus Hardenberg,²⁴ erzogen von den Brüdern vom Gemeinsamen Leben in Groningen, hatte nach seinem Anschluß an die Reformation 1543/44 auf Melanchthons Wunsch in Wittenberg studiert, wo dieser und Eber seine Lehrer wurden. Durch die Bekanntschaft mit Johannes a Lasco (1499–1560) reformiertem Gedankengut gegenüber offen, befragte er in den Jahren 1544/45 eine Reihe von Theologen, darunter Calvin, nach ihrer Stellung in der Abendmahlfrage. Bedingt durch die Ablehnung einer Superintendentur (Braunschweig) und Professur (Greifswald) und verursacht durch den Schmalkaldischen Krieg wird Hardenberg 1547 zum Prediger am Bremer Dom.

Der Konflikt zwischen der zunächst noch in lutherischer Verpflichtung stehenden bremischen Kirche und Hardenberg setzt 1548 ein. Kontrahent ist Johann Timann (ca. 1500–1557), der den Neuankömmling des Zwinglianismus verdächtigte. Die augenscheinliche Beilegung der Auseinandersetzung ist ein Verdienst Melanchthons. Eine von Hardenberg im Januar 1548 ausgeführte Confessio über die Lehre von den Sakramenten erfährt Melanchthons Approbation, obwohl Hardenberg Auffassungen niederschreibt, die zwischen denen des Praeceptor Germaniae und Calvin liegen. Die gemäßigten Auslegungen ziehen andererseits eine harsche Kritik a Lasco's nach sich, der damit den auf Hardenberg gezielten Vorwurf des Zwinglianismus ad absurdum führt.²⁵ Münchhausen war zweifellos Zeuge dieser Vorgänge, seine eigene in Rostock angefertigte Confessio steht in dieser Tradition. Die Prägung durch ein von Melanchthon und Hardenberg beeinflußtes Umfeld hätte eine weitergehende

²⁴ Zu ihm zusammenfassend Wilhelm H. Neuser: Albert Rizaeus Hardenberg (ca. 1510–1574). In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 14, Berlin/New York 1985, S. 442 ff. – Moltmann (wie Anm. 12), S. 16 ff. – Hanns Engelhard: Das Irlehrerverfahren des niedersächsischen Kreises gegen Albert Hardenberg 1560/61. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 61, 1963, S. 32 ff. – Wilhelm H. Neuser: Hardenberg und Melanchthon. Der Hardenbergische Streit (1554–1560). In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 65, 1967, S. 142 ff. – Willem Janse: Albert Hardenberg als Theologe. Profil eines Bucer-Schülers. Leiden/New York/Köln 1994. – Zur humanistischen Seite Thomas Elsmann: Albert Rizaeus Hardenberg und Johannes Molanus in Bremen: Zwei Humanisten im konfessionellen Zeitalter. In: Wessel Gansfort (1419–1489) and Northern Humanism, ed. by Fokke Akkerman, Gerda C. Huisman and Arno J. Vande Jagt, Leiden/New York/Köln 1994, S. 195 ff.

²⁵ Neuser (wie Anm. 24), S. 144 ff.

Ausbildung in Wittenberg nahegelegt, tatsächlich wechselte Münchhausen aber 1552 (5. Mai) an die Universität Rostock,²⁶ ein Übergang, der möglicherweise auf unmittelbaren Einfluß Melanchthons zurückzuführen ist. Dieser hat sich 1552 verschiedentlich lobend über die Universität der Warnowstadt geäußert: Die Universität erlebe eine Blütezeit, eine bevorstehende Epidemie in Wittenberg habe ihn veranlaßt, Studenten zum Wechsel nach Rostock zu raten, zumal sich hier ein Schüler wie David Chytraeus (1530–1600) aufhielt.²⁷

Der mögliche Einfluß Melanchthons kann eine Erklärung geben, eine andere bietet sich in der Bedeutung der Universität Rostock für das akademische Leben Bremens.²⁸ Seit den Dezennien nach 1450 übernimmt die Rostocker Akademie die Führungsfunktion für die akademische Ausbildung von Bremern. Ausschlaggebend waren die hansische Zusammengehörigkeit sowie die geographische Nähe.²⁹ Die Reformation setzt hier die Zäsur. Zwischen 1524 und 1538 wird Rostock ganz von bremischen Studenten gemieden. Danach setzt der Besuch wieder ein, allerdings sollte die Universität der deutschen Ostseemetropole nie wieder ihre Dominanz zurückgewinnen. Diese geht an Wittenberg über, zunächst begründet in der Reformation, dann durch das Wirken Melanchthons, schließlich durch die Affinität Bremens zum Kryptocalvinismus. Die zunehmende Ausrichtung der bremischen Kirche auf den Philippismus und die Wendung hin zum Reformiertentum machten ein Studium in Rostock unattraktiv. Die Renaissance Rostocks als Studienort für Bremen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte politische Ursachen, profitierten doch die Universitäten an der Peripherie von der Zerstörung des deutschen Zentralgebietes. Münchhausen verblieb bis 1555 in Rostock. Am 11. Oktober dieses Jahres findet sich seine Einschreibung in Wittenberg³⁰ – eine Rückkehr zu den vertrauten Lehrern. Die wenigen biographischen Angaben verlegen in diesen zweiten Wittenberger Aufenthalt die Promotion zum Magister im Rahmen der Artesfakultät.

In ihrer Deutung unsicher ist eine Nachricht des Jahres 1557, ausgehend von einer Epistel Melanchthons an Hardenberg (3. August 1557)³¹ im Kontext des zweiten Aktes der Auseinandersetzung um die von Hardenberg vertretene

²⁶ Die Matrikel der Universität Rostock, Bd. 1 [...], Hrsg. Adolf Hofmeister, Rostock 1889, S. 122.

²⁷ Vgl. die Aussagen bei Stefan Rhein: 'Die Ostseeküste braucht eine blühende Universität': Philipp Melanchthon und die Universität Rostock. In: David und Nathan Chytraeus. Humanismus im konfessionellen Zeitalter, Hrsg. Karl-Heinz Glaser, Hanno Lietz und Sabine Pettke, Ubstadt-Weiher 1993, S. 95 ff., hier S. 98.

²⁸ Alfred Schmidtmayer: Bremische Studenten im Zeitalter der Reformation. In: Bremisches Jahrbuch 36, 1936, S. 116 ff., hier S. 128 ff. und 155 ff.

²⁹ Insgesamt lassen sich für das 15. Jahrhundert 117, für das 16. Jahrhundert hingegen 195 Bremer als Studenten in Rostock nachweisen.

³⁰ Album Academiae Vitebergensis [...], ed. Carl E. Forstemann, Leipzig 1841, S. 311.

³¹ Corpus Reformatorum, Vol. IX, Halle 1842, S. 192 (No. 6295). – Christoph Pezel: Philipp Melanchthonis ad Doctorem Albertum Hardenbergium Epistolae [...]. Bremen: Peters 1589, [23v].

Abendmahlslehre. Melanchthon erwähnt eher beiläufig ein unangenehmes Schreiben (*Epistolam insuavem*) über die Ubiquität, verfaßt von einem gewissen Rodolphus, einem Freund (*tuus amicus*) Hardenbergs. Die Verbindung zu Hardenberg und Melanchthon sowie die Themenwahl lassen Münchhausen als Verfasser in Frage kommen. Bereits Schütz nahm eine derartige Identifizierung vor.³² Andererseits sprechen Melanchthons Diktion und sein negatives Urteil gegen Münchhausen. Der unbekannte Urheber könnte daher auch in den Reihen von Zwinglianern zu vermuten sein, zu denen Hardenberg Kontakte pflegte.

Spätestens 1559 hielt sich Münchhausen erneut in Rostock auf, vermutlich als Student der Theologie. Die Rostocker Episode bis zum Juli 1560 wird unten ausführlich erörtert werden. Die später erzwungene Ausweisung aus der Warnowstadt bedrohte Münchhausen in seiner Existenz. Der Bremer Rat verweigerte, unter dem Eindruck der Rostocker Vorkommnisse, seine Aufnahme und legte ihm ein Verlassen der Stadt nahe.³³ Ursächlich hierfür waren die erneuten Angriffe gegen Hardenberg, sowohl aus der Stadt selbst wie auch von außerhalb. Angeregt durch den 1552 zwischen Westphal und Calvin ausgebrochenen Abendmahlsstreit hatte Timann 1555 von Bremer Seite aus eine neue Front gegen Hardenberg eröffnet. Argumentative Grundlage bot die Abendmahlslehre Luthers, bis dahin eher von ephemer Bedeutung, jetzt aber wirksam als Schwert gegen die Philippisten und die Anhänger einer Schweizer Linie.³⁴

Unklar ist, ob es sich von vornherein um eine gegen Hardenberg gerichtete Invektive handelte. Sie zielte vordergründig auf a Lasco, traf aber Hardenberg, der die Unterschrift unter die von Timann vorgelegten Thesen verweigerte. Erste Disputationen in Bremen standen ganz unter dem Eindruck von Hardenbergs intellektueller Überlegenheit. Mit Unterstützung des Bürgermeisters und Melanchthonschülers Daniel von Büren d.J. (1517–1593)³⁵ fertigte er im November 1556 eine Refutation der Timannschen Darlegungen in Disputationenform, deren Inhalt Melanchthon und Eber in Wittenberg zustimmten. Ein nur scheinbarer Triumph, da von der Mehrzahl der Bremer Prediger ein revidiertes Abendmahlsbekenntnis verfaßt worden war. Hardenbergs erneute Weigerung zur Gegenzeichnung, die kategorische Ablehnung, nochmals eine eigene Lehre zu skizzieren und seine juristische Argumentation, als Domprediger gar nicht dem Rat verantwortlich zu sein, führten zur zunehmenden Isolation Hardenbergs. Um endlich Klarheit zu erlangen, sollten entsprechende Gutachten eingeholt werden, so aus Wittenberg, Celle, Hamburg, Lübeck und Magdeburg.

³² Schütz (wie Anm. 9). – Dagegen Neuser (wie Anm. 24), S. 176.

³³ Rotermund (wie Anm. 19). – Auch [Elard Wagner]: *Doctor Albert Hardenbergs im Dom zu Bremen gefüretes Lehramt und dessen nächste Folgen*. Bremen: Meier 1779, S. 314 ff.

³⁴ Vgl. die Literatur in Anm. 24. – Auch Schwarzwälder (wie Anm. 12), S. 231 ff.

³⁵ Moltmann (wie Anm. 12), *passim*.

Zu Beginn des Jahres 1557 versuchte der Rat, einen Schlußpunkt zu setzen. Resultat war die Aufforderung an Hardenberg, die *Confessio Augustana invariata*, nicht die von Hardenberg präferierte *variata*, und deren Apologie anzuerkennen. Durch dessen Weigerung geriet die Stadt in eine prekäre Lage, drohte doch – wie oben angedeutet – der Schutz des Ausgleiches von 1555 verloren zu gehen. Die von außen erfolgten Repressalien auf Veranlassung der Gnesiologen, ließen den Wunsch nach einer reinigenden Disputation aufkommen, zumal Melanchthon selbst in seiner Mittlerfunktion in Bedrängnis geraten war.³⁶ In einem Befreiungsschlag bot sich Melanchthon (Februar 1560) selbst als Teilnehmer dieser geplanten Disputation an, auf der in Bremen eine Klärung der Verhältnisse erfolgen sollte. Allein Melanchthons Tod verhinderte dies.

Im Juni 1560 gelangte der Streitfall vor den Kreistag in Braunschweig, der sich wiederum nur zum erneuten Befragen von Gutachten durchringen konnte. Hardenberg lehnte die vorgeschlagenen Städte ab, bestand auf einer Disputation und empfahl Expertisen der Universitäten Wittenberg, Leipzig, Marburg und Heidelberg. Ergebnis war eine erneute Behandlung vor dem Kreistag in Halberstadt im November 1560, der aber eine Entscheidung auf den kommenden Kreistag in Braunschweig im Februar 1561 verschob.

In diesen Kontext gestellt, wird die Haltung der Ratsmajorität gegenüber Münchhausen verständlich: Hier drohte ein Anhänger Hardenbergs aufzutauchen, dessen zukünftiges Handeln und Tun nicht kalkulierbar waren. Zeuge einer derartigen Einschätzung ist Bürgermeister Detmar Kenckel (1513–1584), der intellektuelle Kontrapart Daniel von Bürens und Führer der Anti-Hardenberg Parteiung.³⁷

Trotz dieser Ablehnung wurde Münchhausen in das finale Stadium der hardenbergischen Kontroversen involviert. Das vom Rat unabhängige Domkapitel berief Münchhausen, um Hardenberg während des Kreistages als Notarius beizustehen. Neben Hardenberg und von Büren reiste Münchhausen Anfang Februar 1561 zum Kreistag nach Braunschweig. Am 5. Februar begleitete er Hardenberg vor die Versammlung, wurde aber umgehend abgelehnt. Seine Anhängerschaft zu zwinglianischen Irrlehren habe er in Rostock und Bremen bewiesen. Möglicherweise war das eine Gegenreaktion auf Hardenbergs vorangegangene Ablehnung gegenüber einer Teilnahme von David Chytraeus, begründet mit dessen vermeintlicher Verstrickung in die Rostocker Münchhausen-Affäre.³⁸ Hardenberg verteidigte seinen Gefährten

³⁶ Neuser (wie Anm. 24), S. 178 ff.

³⁷ Zu Kenckels Schriften im Kontext der Hardenbergischen Streitigkeiten siehe Wagner (wie Anm. 33), XIV ff.

³⁸ Zu dieser Auseinandersetzung Hardenberg–Chytraeus vgl. die Quellenangaben bei Janse (wie Anm. 24), S. 87 und 323. – Otto Krabbe: David Chytraeus. 2 Abteilungen, Rostock 1880, S. 149. Er erwähnt bereits diese Kontroverse, ohne jedoch Münchhausen als auslösenden Faktor zu benennen.

und ergänzte, daß dieser zugleich Klage vor dem auch für Rostock zuständigen Niedersächsischen Kreis über die dort erfahrenen Beschimpfungen und Verleumdungen führen wolle. Die Argumentation fruchtete nicht. Münchhausen mußte den Kreistag verlassen, obwohl er sich bereit erklärt hatte, auf die Anklage gegen Rostock zu verzichten.³⁹

Nach der verkündeten, bereits vorgefaßten Verurteilung Hardenbergs mußte dieser Mitte Februar aus Bremen emigrieren und kehrte nicht wieder zurück. Er verstarb 1574 in Emden, im gleichen Jahr kann sich Münchhausen endlich in Bremen etablieren: Er wird Pastor in Bremen-Horn.⁴⁰ Diese Berufung des vormaligen Hardenbergianers erklärt sich durch den in der Zwischenzeit eingetretenen Richtungswechsel in der bremischen Kirche. Ein gnesiolutherisches Zwischenspiel beendete im Januar 1562 Daniel von Büren durch einen Handstreich. Damit hatte sich der Philippismus durchgesetzt. Lutherische Ratsherren und Prediger gingen ins Exil. Ein Kompromiß von 1568 schrieb neben der Confessio Augustana den Frankfurter Rezeß als Bekenntnis fest. Auf die Refutation der Konkordienformel durch die Stadt erfolgte der allmähliche Anschluß an die reformierten Territorien, befördert durch von Büren und den aus Nassau berufenen Superintendenten (seit 1584) Christoph Pezel (1539–1604).

Münchhausen nahm das Amt in Horn bis 1584 wahr. 1578 verstarb dort einer seiner Söhne an der Pest. Eine deutliche Aufwertung seiner Person bedeutet 1584 die Berufung zum Pastor primarius an die Ratskirche Unser Lieben Frauen,⁴¹ verknüpft mit der Predigerstelle im St. Johannis-Kloster,⁴² einem vormaligen Franziskanerkloster, das im Zuge der Reformation zunächst geschlossen, dann in ein Refugium für Kranke, Arme und Alte umgewandelt wurde. Die angeschlossene Kirche diente lediglich den Insassen des Klosters, sie war keine Pfarrkirche. Zwei kurze, nach 1608 für Münchhausen verfaßte Gedichte erwähnen ausführlich die Verbindung nach Wittenberg, deuten – wenn auch dunkel – die entstandenen *turba* an und stellen Münchhausen in eine Triade mit Christoph Pezel und Urban Pierius (1546–1616), der 1608 die Nachfolge Pezels in der Superintendentur angetreten hatte.⁴³

³⁹ Wagner (wie Anm. 33), S. 315 f. – Daniel Gerdes: Historia motuum Ecclesiasticorum in civitati Bremensi [...]. Groningen/Bremen: Spandau und Rump 1756, S. 54 f. – Bernhard Spiegel: Dr. Albert Rizäus Hardenberg. Ein Theologenleben der Reformationszeit. In: Bremisches Jahrbuch 4, 1869, S. 1 ff., hier S. 296 f.

⁴⁰ Bremer Pfarrerbuch. Die Pastoren der Bremischen Evangelischen Kirche seit der Reformation. Bd. 1 [...], Hrsg. Otto Müller-Benedict und Hartwig Ammann, Bremen 1990, S. 40 f.

⁴¹ Ebd., S. 69 ff. – Johann Philipp Cassel: Historische Nachrichten von Unser Lieben Frauen Kirche in Bremen, Zweites Stück [...]. Bremen: Jani Witwe und Meier 1775, S. 32.

⁴² Wie Anm. 40, S. 93 f. – Johann Philipp Cassel: Historische Nachrichten von dem St. Johannis Kloster in Bremen, Drittes Stück [...]. Bremen: Meier 1779, S. 41.

⁴³ Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, C.S.XX.6.

In der Tat gewann Münchhausen an Einfluß. 1589 zählt er zu den Unterzeichnern eines für Bremen wegweisenden Ausgleiches.⁴⁴ Ausgangspunkt war eine wiederholte Abendmahlskontroverse, jetzt ausgetragen zwischen Pezel und Joseph Naso, der als Pfarrer an St. Martini erneut zwinglianische Vorstellungen propagierte. Der zwischen Naso und dem Venerandum Ministerium geschlossene Vergleich ließ die Tür zu den calvinistischen Kirchen offen, war aber so formuliert, daß sich kein Widerspruch zur Augsburger Linie erkennen läßt. Als Mitglied des Ministeriums und in seiner Eigenschaft als Pastor primarius findet sich sein Name 1595 unter dem Consensus Bremensis Ecclesiae,⁴⁵ der Bekenntnisschrift einer jetzt dezidiert reformierten Kirche. Sie scheiterte in der Folgezeit, da der Rat eine Bestätigung ablehnte. Die Einrichtung einer Kirchenzucht stand absolutistischen Bestrebungen des Ratsregimentes diametral entgegen. Münchhausen indes gab 1601 seine Stelle im Johanniskloster ab. 1610 wird er vom Kirchspiel Unser Lieben Frauen demittiert. Über die Begründung schweigen die Quellen. Sie dürften in erster Linie in Münchhausens fortgeschrittenem Alter zu suchen sein. Rudolf von Münchhausen verstarb am 15. Januar 1612 in Bremen. Ein Epitaph hebt nochmals den Kontakt zu Wittenberg hervor.⁴⁶

Schild und Schwert der reinen Lehre: Die Reaktion der Rostocker Kirche auf das Auftreten Münchhausens und die Abwehr des Calvinismus

Der genaue Beginn von Münchhausens zweitem Aufenthalt in Rostock ist unbekannt, die Streitigkeiten mit verschiedenen Stadtpredigern müssen spätestens im Sommer 1559 eingesetzt haben, da Münchhausen am 1. September 1559 ein eigenes Bekenntnis über die Ubiquität erstellte.⁴⁷ Die Ereignisse lassen sich annähernd rekonstruieren, da Münchhausen sie am 5. April 1560 zusammengefaßt hatte.⁴⁸ In einer Praefatio beschwert sich der Verfasser zunächst über die ihm widerfahrenen Übel: sein Name sei beschmutzt worden, er in seiner Ehre gekränkt. Daher sei es zwingend, den rechtmäßigen Glauben, wie er ihn vertrete, zu verteidigen.

Ausgangspunkt war ein Gelage, in dessen Verlauf Münchhausen in Konflikt mit zwei Rostocker Geistlichen geriet: Johannes Crispinus (1558–1560 Archidiakon an St. Marien) und Heinrich Strevius (1557–65 Archidiakon an

⁴⁴ Veeck (wie Anm. 12), S. 47 f. – Moltmann (wie Anm. 12), S. 120 ff.

⁴⁵ Staatsarchiv Bremen, 2-T.1.c.2.b.2.c.3.e. – Zum Consensus vgl. Moltmann (wie Anm. 12), S. 146.

⁴⁶ Vgl. Johann Fr. Iken: Inschriften aus den bremischen Kirchen. Manuskript; Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem.b.1468, [62].

⁴⁷ Stadtarchiv Rostock: Rat, Kirchenwesen-Reformation 1.1.3.15. Bd. 4 (Rudolf Monninghusen).

⁴⁸ Ebd.

St. Jakobi).⁴⁹ Als weiterer Anwesender wird der Professor der Poesie und Historie Johannes Bocerus (berufen 1558) genannt.⁵⁰ Streitthema war die Ubiquitätslehre. Als Reaktion hielten ihn Crispinus und Strevius daraufhin drei Tage in Strevius' Haus fest und unterzogen ihn unberechtigt und anmaßend einem Examen. Als Zeugen waren Matthäus Flege (1558–1560 Diakon an St. Marien) und der Hebraist Andreas Wesling, den Melanchthon 1552 nach Rostock empfohlen hatte, zugegen.⁵¹ Münchhausen bezog sich in seiner Verteidigung auf Melanchthon.

Ungeachtet dieser Autorität griff ihn eine Reihe von Rostocker Predigern, an ihrer Spitze Strevius, in der Nachfolge dieses Verhöres an. Man bezeichne ihn als Sakramentierer, belege ihn mit Schmähworten wie *asinus*, *impostor*, *bibulus* und vergleichbaren *barbaris vocabulis*. Die vom Bremer Magister im Verlaufe des Schreibens aufgebaute Verteidigungslinie wurde bereits im Zusammenhang mit den biographischen Daten erwähnt: Er nennt seine Lehrer Melanchthon, Major und Eber, auf die er vertrauen könne. Eigene Bekenntnisgrundlage sei die Confessio Augustana – ungeklärt ist, ob die variata oder invariata gemeint ist. Eine Antwort auf die persönlich von ihm vorgelegte Confessio habe weder Strevius, dem dies Schriftstück zugeschrieben war, noch ein anderer gegeben.

In die konfessionellen Zwistigkeiten mischt sich deutlich eine persönliche Feindschaft gegenüber Strevius. Das Urteil sollten andere über ihn sprechen: David Chytraeus und Johannes Draconites (1494–1566) sowie die übrigen Rostocker Theologen – das letztere im übrigen eine spätere Einführung Münchhausens in den bereits abgeschlossenen Text! Sollte alles dies nicht fruchten, so werde er sich einer Begutachtung durch die Universitäten Wittenberg, Leipzig, Marburg und Tübingen stellen.⁵² Ihre Stellungnahmen seien – so Münchhausen – von Wissenschaftlichkeit und nicht von Zorn bestimmt. Er selbst wolle alles Übel um des Glaubens willen durchstehen, und alle Rechtgläubigen werden ihn akzeptieren; eine im persönlichen unversöhnliche, im theologischen moderate Grundhaltung. Münchhausen macht für sich eine gemäßigte, philippistische Geisteshaltung geltend, verknüpft mit einem sichtbaren Selbstvertrauen in die eigenen intellektuellen Fähigkeiten.

⁴⁹ Die Angaben zu den Predigern folgen Karl Koppmann: Die Prediger zu Rostock im 16. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 1, Heft 3, 1893, S. 15 ff.

⁵⁰ Zu ihm Otto Krabbe: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert. Rostock 1854, S. 532 ff. – Zur Universitätsgeschichte außerdem – und in Ermangelung einer Alternative – Karl-Friedrich Olechnowitz: Die Geschichte der Universität Rostock von ihrer Gründung 1419 bis zur Französischen Revolution 1789. In: Geschichte der Universität Rostock 1419–1969. Festschrift zur Fünfhundertfünfzig-Jahr-Feier der Universität [...], Berlin 1969, S. 3 ff., hier S. 21 ff.

⁵¹ Krabbe (wie Anm. 50), S. 547 f.

⁵² Es ist bezeichnend, daß die gnesiolutherisch einzuschätzende Universität Jena hier fehlt. – Eberhard H. Pätz: Universität Jena. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16, Berlin/New York 1986, S. 559 ff., hier S. 559 f. – Rudolf Keller: Gnesiolutheraner. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 13, Berlin/York 1984, S. 512 ff.

Das Verschweigen des Namens Hardenberg belegt, daß sich Münchhausen der Brisanz bewußt war. Ein Anhänger Hardenbergs zu sein, galt als inkriminierend. In der Tat fehlt eine mögliche Berufung auf Hardenberg auch in der schon angesprochenen Confessio vom 1. September 1559,⁵³ einer sachlichen Darlegung der Ubiquitätsfrage auf zwölf Seiten. Belegargumente geben u.a. das NT – im wesentlichen Paulusbriefe –, Augustinus, mittelalterliche Autoren (Beda u.a.), aber auch Apollinarios von Laodikeia (310–390), dessen Christologie als arianisch galt und daher auf dem Konzil von Konstantinopel (381) verdammt wurde, und Vigilius (Papst, 537–555).

Über allem steht Melanchthon, *optime maximus praeceptore*, dem Münchhausen in seinen Darstellungen nähersteht als vor ihm Hardenberg, diesem aber in wesentlichen Argumenten folgt. Es ist bezeichnend, daß man von Seiten der Rostocker Geistlichkeit bis April 1560 eine von Münchhausen gewünschte Disputation verhinderte. Die Vorgehensweise gleicht der im Fall Hardenbergs: An die Stelle des intellektuellen Disputes tritt ausgeübter Druck. Münchhausen scheint in der Universität, aber auch in der Stadt, über eine nicht zu unterschätzende Zahl von Sympathisanten verfügt zu haben. Die Quellen sprechen davon, daß er durch Reden und private disputationes *etliche Studenten und andere unserer Kirch Gliedmassen damit beschmeisset hat*.⁵⁴

Eine weitere Dimension ergibt sich Ende 1559 durch Münchhausens persönliche Intervention in den Draconites-Streit. Seine Positionnahme brachte ihn zusätzlich in Opposition zu der Stadtgeistlichkeit, die in ihrer Mehrzahl Draconites seit dessen Bestallung zum Superintendenten (1. Oktober 1557) ablehnte.⁵⁵

In erster Linie ist dies als Machtprobe zwischen Rat und Geistlichkeit im Hinblick auf den Einfluß auf die kirchliche Sphäre zu werten, in zweiter durchaus auch als intellektueller Konflikt: Draconites sah sich des Vorwurfs des Antinomismus ausgesetzt. Eine ihm zugesetzte Erklärung (Juli 1559) verlangte von Draconites ultimativ die Anerkennung der Augsburger Konfession (invariata), ihrer Apologie und der schmalkaldischen Artikel.

Unter der Führung des späteren Ratssyndicus Lorenz Kirchhoff bildete sich zugleich eine gewichtige Gegenfraktion, die für Draconites tätig wurde, darunter eine Anzahl Studenten. Als erstes Resultat hiervon ist eine studentische

⁵³ Stadtarchiv Rostock: Rat, Kirchenwesen-Reformation 1.1.3.15. Bd. 4 (Rudolf Monninghusen).

⁵⁴ Grapius (wie Anm. 7), S. 308.

⁵⁵ Koppmann (wie Anm. 3), *passim*. – Krabbe (wie Anm. 50), S. 501 ff. – Julius Wiggers: Tilemann Heshusius und Johann Draconites. Der Streit um die Sonntagsheiligung, die Verbindlichkeit des Gesetzes und die Uebung der Kirchenzucht (1557–1561). In: *Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 19, 1854, S. 65 ff.

Supplik vorhanden.⁵⁶ Das allgemein gehaltene, lediglich eine Seite umfassende Schriftstück, stellt Draconites als guten akademischen Lehrer dar, der zu schützen sei. Es fehlen Datum und Unterschrift, die Verfasserschaft ist aber Münchhausen zuzusprechen. Ein Schriftvergleich mit einer kurze Zeit später verfaßten Eingabe, die von Münchhausen geschrieben wurde, belegt dies. Diese Apologie ist in mancherlei Hinsicht interessant. Münchhausen, den ein Schüler-Lehrerverhältnis zu Draconites verband, wird offenbar von Teilen der Studentenschaft eine intellektuelle Führerschaft zugestanden. Er ist mit großer Sicherheit Initiator und Verfasser der zweiten Denkschrift an den Rat, unterzeichnet von 28 Studenten,⁵⁷ an der Spitze Münchhausen, und weiteren ungenannten *Studio* (Abb. 1–3).

Zugleich dokumentiert sich hier die inzwischen eingetretene Spaltung der Studentenschaft. Dem vorgelegten Schriftstück war eine Vorsprache von Studenten vor dem Rat und eine Versammlung von Teilen der Studentenschaft mit Draconites vorausgegangen.⁵⁸ Ziel ist es, Draconites vor den Nachstellungen und Verleumdungen anderer Professoren und Geistlicher zu schützen. Er lehre die Wahrheit und sei kein Antinomer, wie Philipp Melanchthon bezeugen könne. Auf einen weiteren Aspekt kann hier nur hingewiesen werden: Die genannte Eingabe enthält zugleich wichtige Hinweise für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts in der theologischen Fakultät im Jahre 1559, da verschiedene von Draconites gehaltene Vorlesungen aufgezählt werden.

Draconites selbst wurde umgekehrt kurz darauf in Münchhausens Auseinandersetzungen verwickelt. In einer undatierten, aber vor Ende Februar 1560

⁵⁶ Stadtarchiv Rostock: Professoren der Theologie 1.1.3.12. Bd. 5 (Johannes Draconites).

⁵⁷ Ebd. Ein Großteil der unterzeichnenden Studenten wurde in den Jahren 1557–1559 eingeschrieben, frühere Immatrikulationen sind die Ausnahme. Zu den einzelnen Personen, soweit sich Nachweise zu Einschreibungen in den Matrikeln nach Hofmeister (Anm. 26) finden lassen oder anderweitige Hinweise zur Hand waren: Carolus Günterus Carolostadianus Francus (1552 September zum bacc.art. promoviert); Henricus Beste (1557 April theor.); Petrus Sunnirksen (1557 Mai); Gerhardus Drogius (1559 Mai); Abel Bernerus (1555 April); Johannes Colbius (1558 Dezember pauper); Conradus Sartorius (1558 Oktober); Iodocus Glanius (1559 März, 1562 Mai zum bacc.art. promoviert. 1567 Prediger an St. Ansgarii in Bremen, Führer der lutherischen Gegenpartei in Bremen, 1580 suspendiert, 1582 abgesetzt); Petrus Iohansen (1559 März); Jacobus Petri (1559 Mai); Hermannus Verdensis (1559 September, 1563 November zum bacc.art. promoviert); Franciscus Deus (1557 Mai, später lic.); Christianus Rhodenus (1557 Mai); Johannes Sneecke (1559 September); Georgius Sartorius (1559 September); Andreas Holste (1559 Juni); Nicolaus Laurentius (1557 November); Georgius Mychelis (1558 Oktober); Adamus Teppe (1559 Mai); Arnoldus Bonnus (1556 Oktober); Johannes de Weteringe (1557 Mai); Hermannus Weslingus (1558 April); Laurentius Olavi (1554 Oktober); Thuro Olavi (1557 Oktober); Nicolaus Sterckius (1554 Juni).

⁵⁸ Vgl. dazu auch Wiggers (wie Anm. 55), S. 110.

erstellten Mitteilung an den städtischen Rat verpflichtet sich Draconites, in seiner Eigenschaft als Superintendent und Dekan der theologischen Fakultät in consilio über Münchhausens Ubiquitätsvorstellungen zu urteilen.⁵⁹ Voraussetzung sei allerdings eine von Münchhausens Gegenspielern erstellte Refutation. Diese scheint bis zum 5. April 1560 nicht in schriftlicher Form erfolgt zu sein. Allerdings müssen mündliche Auseinandersetzungen vor dem Concilium unter dem Vorsitz des Rektors Andreas Martini stattgefunden haben. Der zeitliche Ablauf lässt sich nicht detailliert nachvollziehen, da die Schriftstücke des Geistlichen Ministeriums mit einer Ausnahme undatiert sind.

Darüberhinaus fällt in die Phase der Zuspitzung eine weitere Invektive, jetzt von Münchhausen ausgehend und gegen den persönlichen Feind Strelius gerichtet. Als Absicht lag hier zugrunde, Strelius der Abweichung vom Glauben zu bezichtigen, hier der Abweichung von einer melanchthonischen Richtung.⁶⁰ Die persönliche Stoßrichtung wird durch einige Bemerkungen Münchhausens offenbar. Er ruft zum Richten auf, sein Streben sei das nach Wahrheit. Er habe sich in allen strittigen Fragen Schweigen auferlegt, trotz dessen habe Strelius weiterhin gegen ihn gehetzt. Gleichzeitig könnten eine Reihe von Zeugen namhaft gemacht werden für die Tatsache, das Strelius Schriften von Melanchthon verächtlich gemacht habe. Dies sei insgesamt dreimal vorgefallen, zweimal in Gegenwart Münchhausens, einmal in seiner Abwesenheit. Aufschlußreich für Münchhausens Position ist ein Blick in die Zeugenliste (Abb. 4). Unterzeichner aus den Reihen der Universität (neben Studenten) und der Geistlichkeit sind: Johannes Bocerus, Andreas Wesling, Lorenz Kichhoff, Matthäus Flege, Sweder Hoyer aus Lübeck und Johannes Crispinus, der schon mit seiner Hamburger Tätigkeit genannt wird.⁶¹ Das legt nahe, daß sich ein Teil der Vorfälle, auf die Bezug genommen wird, bereits vor Januar 1560 ereignet haben muß. Ihre Inanspruchnahme im Mai 1560 hat lediglich polemischen Charakter. Die Eingabe wurde, wie eine Randbemerkung belegt, am Tage ihres Einganges vor dem Concilium behandelt.⁶²

⁵⁹ Stadtarchiv Rostock: Professoren der Theologie 1.1.3.12. Bd. 5 (Johannes Draconites).

⁶⁰ Stadtarchiv Rostock: Rat, Kirchenwesen-Reformation 1.1.3.15. Bd. 4 (Rudolf Monninghusen), 2. Mai 1560.

⁶¹ Vgl. Koppmann (wie Anm. 49), S. 25 f. Neben den bereits genannten Personen lassen sich folgende Unterzeichner aus den Matrikeln nach Hofmeister (wie Anm. 26) nachweisen: Nicolaus Holste (1558 April); Andreas Holste (vgl. Anm. 57); Petrus Bromste (1558 November); Valentinus Rodolphus (1558 Februar); Adamus Teppe (vgl. Anm. 57); Ernestus von Einem (1559 März); Bernardus Monasteriensis (1524 April ?); Hermannus Rupertus (1559 Mai); Hinricus Corus (1558 Mai). Swederus Hoyer war von 1561–1565 Prediger an St. Jakobi in Lübeck und verpflichtete sich hier auf die reine lutherische Lehre. Während der Teilnahme am Dreikronenkrieg erlag er am 4. Oktober 1565 einer Seuche. Ich danke Frau Dr. Graßmann vom Archiv der Hansestadt Lübeck für die Hinweise.

⁶² *Exhibitum et recitatum est hoc scriptum in iudicio p(raese)ntib(u)s d(omin)o Magnifico Rectore, Spectabili Decano, et Promotore, 2 Maij. anno 1560.*

Diese Episode verdeutlicht eine nicht zu unterschätzende Parteidäger-schaft für Münchhausen, die ihn aber nicht vor der Verurteilung bewahren konnte. Dem Zusammenspiel von Ministerium, Concilium, Rektor der Uni-versität, dem zunächst zögerlichen Rat, dem Herzog und auswärtigen Städten mußte Münchhausen letztlich weichen. Den Akten des Geistlichen Ministeriums folgend war Ausgangspunkt eine Klage des Ministeriums, gerichtet an Concilium und Rektor.⁶³ Man habe Münchhausen wiederholt ermahnt, seine Thesen fallenzulassen, dieser bestand aber auf einer Disputation. Nach Mei-nung der Verfasser sei Münchhausen unzweifelhaft ein Sakramentierer und leugne die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Heiligen Abendmahl. Ein scheinbar beiläufig eingefügter Verweis deutet die Dimension des Dis-putes an: Münchhausen sei Anhänger Hardenbergs. Damit war zugleich das spätere Urteil vorgegeben. Indirekt bedeutete dies aber auch eine Stellung ge-gen Melanchthon.

Der schwelende Hardenbergstreit war seit Jahren sowohl allgemein in Mecklenburg wie auch in Rostock präsent. Bereits 1557 hatten die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg den Herzog von Mecklenburg ersucht, in Bremen gegen Hardenberg zu intervenieren.⁶⁴ Im März/April 1560 ersuchte Melanchthon David Chyraeus und den pommerschen Superintendenten Jakob Runge in Rostock um Beistand.⁶⁵

Resultat der angeführten Darlegung war die Aufforderung des Conciliums an das Ministerium, ein eigenes Glaubensbekenntnis für die Rostocker Kirche zu erstellen.⁶⁶ Dabei wurden die gegen Münchhausen vorgebrachten Argu-mente vorbehaltlos akzeptiert. Als für Münchhausen negativ dürfte sich dabei das Rektorat von Martini ausgewirkt haben. Er galt nicht nur als strenger Lutheraner, sondern zugleich auch als erklärter Gegner von Draconites.

Die verlangte Antwort des Ministeriums blieb nicht aus und erfolgte am 1. Juni 1560 in Form eines Bekenntnisses.⁶⁷ Hauptpunkt ist eine in sieben Artikeln ausgebreitete, betont lutherische Abendmahlslehre, die von der Realpräsenz Christi in Brot und Wein ausgeht, der ganze Text läßt sich in drei Abschnitte unterteilen: Einleitung – Anklage gegen Münchhausen – Glaubensbekenntnis. Dabei beinhaltet die Einleitung zugleich eine geraffte Zusammenfassung der eigenen Lehre, während die vorgebrachte Anklage einiges mehr über den Streit verrät. Nach Darlegung der Unterzeichner habe man um des Friedens willen über ein halbes Jahr Münchhausen nicht schrift-lich geantwortet, sondern nur mündlich repliziert. Wenn der Bremer disputie-

⁶³ Stadtarchiv Rostock: Archiv des geistlichen Ministeriums, Bd. 8, 41–45.

⁶⁴ Vgl. Neuser (wie Anm. 24), S. 178 f.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 186.

⁶⁶ Stadtarchiv Rostock: Archiv des geistlichen Ministeriums, Bd. 8, 47–56.

⁶⁷ Ebd., 57–65. – Grapius (wie Anm. 7), S. 305 ff. – Schröder (wie Anm. 11), S. 263 ff.

ren wolle, so mag er es gegen den seligen D. Martinum Lutherum ausfechten/der in seiner Bekänntniß vom Abendmahl etliche Bogen damit zubringet [...] Diese's lassen wir in seinen Würden beruhen/wollen auch weiteres davon nicht disputiren.⁶⁸ Wie bereits angedeutet, offenbart sich hier, vergleichbar zum Umgang mit Hardenberg, die Furcht vor der intellektuellen Auseinandersetzung. Ausgrenzung, Totschweigen und das rhetorisch probate Verdikt des Sakramentierertums treten an ihre Stelle. Der Verweis auf Luther, hinter dessen unbestreitbarer Autorität sich die Verfasser verschanzen, fügt sich in das Bild. Münchhausen wird vor die Alternative gestellt, die im Anschluß daran aufgeführten sieben Artikel einzeln anzunehmen oder abzulehnen. Mögliche Konsequenzen einer Ablehnung werden in Form einer Sanktionsformel (Artikel VIII) angedroht: Wie gegen Sakramentierer und Wiedertäufer vorzugehen sei, hätten eine Anzahl von benachbarten Städten beschlossen, hieran sollten Concilium und Rat ermahnt werden. Ein Hinweis auf die Wiedertäuferunruhen des Jahres 1554, die als Reaktion ein Mandat der Städte Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock, Stralsund und Lüneburg hervorriefen, gerichtet gegen Wiedertäufer und Sakramentierer.⁶⁹

Eine ähnlich geartete Vorgehensweise offenbart der in Bremen nach Hardenbergs Abgang eingesetzte Superintendent Simon Musäus (1521–1576), der das Verdikt gegen die Täufer aus der ersten Bremer Kirchenordnung von 1534 auch auf Hardenbergs Parteigänger angewandt wissen wollte, um die Irrlehrten zu bekämpfen.

Zeichner der Rostocker Confessio sind die nachstehenden Geistlichen: Georg Reiche (Pastor, St. Nikolai), Joachim Schröder (Pastor, St. Petri), Johannes Schreiel (Pastor, St. Marien), Vitus Barch (= Berg) (Diakon, St. Jakobi), Heinrich Strevius (Archidiakon, St. Jakobi), Matthäus Musca (= Flege) (Diakon, St. Marien), Joachim Bansow (Diakon, St. Nikolai) und Thomas Johannes (Prediger, Kirche des St. Georg-Hospitals). Anzumerken ist das Fehlen einer Unterschrift von Author Lindemann, Pastor an St. Jakobi. Lindemann galt als Anhänger Draconites', den er gegen das Ministerium verteidigte.⁷⁰

Konsequenz dieser Konfession waren die Vorladung Münchhausens vor das Ministerium, ein Verhör unter Vorlage der Glaubensartikel und eine endgültige Begutachtung. Der betreffende Bericht an das Concilium ist auf vier Seiten überliefert.⁷¹ Münchhausen sei ein Sakramentierer, denn: 1. Er hat die Definitionen Luthers aus dem Kleinen Katechismus nicht anerkannt, 2. Er vertritt Hardenbergs Irrtümer und benutzt Argumente der Sakramentierer, 3. Er ist Hardenbergs Schüler, 4. Er will nicht auf die vorgelegten Artikel ant-

⁶⁸ Grapius (wie Anm. 7), S. 307.

⁶⁹ Vgl. Schmaltz (wie Anm. 3), S. 118.

⁷⁰ Vgl. Wiggers (wie Anm. 55), S. 37.

⁷¹ Stadtarchiv Rostock: Archiv des geistlichen Ministeriums, Bd. 8, 67–71.

worten. All diese Tatsachen belegen, daß gegen Münchhausen ein Mandat zu erlassen sei, zum Wohle der Stadt. Vorläufiger Endpunkt ist eine umfangreiche Darlegung durch das Concilium, die nochmals alle Punkte zusammenführt.⁷² Münchhausen sei Sakramenter und Zwinglianer, der Hardenberg folge und die lutherische Ubiquitätslehre leugne. Da Luther von der Obrigkeit fordere, den reinen Glauben zu schützen und zu wahren, liege es am Rat, der Pflicht einer christlichen Obrigkeit nachzukommen, um die Einheit des Gemeinwesens zu wahren und schädliche Einflüsse auszumerzen. Da auch hier die Datierung fehlt, ist die zeitliche Einordnung des Beschlusses offen. Am 9. Juli erschienen Schröder, Schreiel und Strevius vor dem Rat und erklärten, daß Münchhausen sich nicht mehr geäußert habe und die Forderung nach Ausweisung endlich erfüllt werden müsse.⁷³

In der Zwischenzeit muß es zur Kontaktaufnahme zwischen Concilium oder Ministerium auf der einen und dem Herzog auf der anderen Seite gekommen sein. Eine Epistel des Herzogs Johann Albrecht I. vom 11. Juli ermahnt den Rat, alle diejenigen der Stadt zu verweisen, die die Gültigkeit der Augsburger Konfession leugneten.⁷⁴ Ein vergleichbarer Eingriff hatte im Januar des Jahres im Zuge der Streitigkeiten um Draconites stattgefunden, als die Einhaltung der Kirchenordnung verlangt wurde.⁷⁵ Das Mandat vom Juli ist nur fragmentarisch überliefert. Die zeitlichen Umstände deuten auf einen Bezug zur Münchhausen-Kontroverse, zumal von anderer Hand der Name Münchhausen unter die Adresse gesetzt wurde.

Münchhausen ist als Resultat der gegen ihn verhängten Urteile im Juli der Stadt verwiesen worden, drohte aber mit einer Klage gegen die Rostocker Geistlichkeit in anderen Städten und hat versucht – wie oben angeführt – die Klage vor dem Kreistag in Braunschweig anzubringen. Als Rückversicherung gegen die angedrohte Klage bediente sich das Rostocker Ministerium dreier Gutachten, um die eigene Vorgehensweise approbieren zu lassen. Adressaten waren die Superintendenten und Ministerien der Tripolitana Hamburg, Lübeck und Lüneburg, die indirekt oder direkt durch Gutachtertätigkeit (1557: Hamburg und Lübeck)⁷⁶ in den Hardenbergstreit verwickelt waren und von denen erwartet werden konnte, daß sie im Sinne Rostocks urteilen würden. Am 1. August wurde allen drei Städten eine entsprechende Bitte zugesandt, verbunden mit einem referierenden Anschreiben und entsprechenden Aktenstücken.⁷⁷

⁷² Ebd., 77–104.

⁷³ Stadtarchiv Rostock: Ratsprotokolle 1559–1561, 1.3.2. Bd. 3, 9. Juli 1560 (Dienstag).

⁷⁴ Ebd.: Rat, Kirchenwesen-Reformation 1.1.3.15. Bd. 4.

⁷⁵ Vgl. Wiggers (wie Anm. 55), S. 118.

⁷⁶ Vgl. Neuser (wie Anm. 24), S. 118.

⁷⁷ Ein Anschreiben findet sich z.B. wiedergegeben bei Bertram (wie Anm. 8), S. 40 ff. Das zeichnende Ministerium besteht aus den Personen, die auch die Confessio vom 1. Juni 1560 verfaßten, jetzt ergänzt durch Andreas Martini, der als Pastor entweder an St. Marien oder St. Jakobi tätig war.

Die Erwiderungen erfolgten im August (23. August Lüneburg,⁷⁸ 31. August Lübeck⁷⁹) resp. September (30. September Hamburg⁸⁰). Sie sind durchweg affirmativ und bestätigen alle Handlungen auf Seiten Rostocks, darunter die Confessio vom 1. Juni. Die Begründungen sind im überwiegenden Maße auf theologischen Argumentationsketten aufgebaut, entbehren jedoch nicht einer polemischen Note. Durch Münchhausens Gift sei der Satan in Rostock präsent gewesen, sein Blendwerk aber abgewehrt worden (Lüneburg). Das Hamburger Gutachten, das umfangreichste aller dreien, schlägt den weitesten Bogen. Nachdem Draconites in die Nähe des Sakramentierers gerückt wird, folgt der lückenlose Übergang zu Hardenberg, dessen *tragoedia*⁸¹ sich in Bremen abgespielt habe. Münchhausen sei nicht nur dessen Schüler, sondern auch dessen Emissär. Der argumentative Kreis beginnt sich zu schließen.

Die zeitliche und inhaltliche Verbindung zu Hardenberg erklärt die offenbar gewordene Eigendynamik der Auseinandersetzungen um Münchhausen. Das Einsickern eines anderen Geistes schien die mühsam gewahrte theologische Communis opinio zu gefährden, was einen Kompromiß ausschloß. Die Ab- und Ausgrenzung anderer Meinungen diente zur eigenen theologischen Verortung und Positionsbestimmung. Trotz aller Konflikte innerhalb der Rostocker Geistlichkeit, innerhalb der Universität, zwischen Rat und Geistlichkeit, zwischen Rat und Herzog, war man sich in einem Zentralpunkt einig: Alle auch nur dem Anschein nach über melanchthonische Kompromißformeln hinausgehenden Auffassungen waren zu bekämpfen. Sie fielen unter den Urteilsspruch des Sakramentiererums und Zwinglianismus, selbst wenn sich ihre Vertreter wie Hardenberg und Münchhausen zu Recht auf Melanchthon bezogen. Das verdeutlicht zugleich die zunehmende Distanz zwischen einer sich auf das Erbe Luthers berufenden Richtung des Protestantismus und dem Philippismus.⁸² Melanchthon zieht jetzt die äußerste Grenzlinie, die selbst nur noch unter Vorbehalten akzeptiert wird. In mancher Hinsicht deutet sich am Beispiel Münchhausens das spätere Schicksal des Philippismus an, dessen

⁷⁸ Bertram (wie Anm. 8), S. 43 ff. – Stadtarchiv Rostock: Archiv des geistlichen Ministeriums, Bd. 8, 107–116.

⁷⁹ Abgedruckt bei Schröder (wie Anm. 11), S. 267 ff.

⁸⁰ Greve (wie Anm. 10), Additamenta 44 ff. – Stadtarchiv Rostock: Archiv des geistlichen Ministeriums, Bd. 8, 117–130. – Interessanterweise ist das Hamburger Gutachten auch in den Bremer Hardenbergakten präsent. Staatsarchiv Bremen, 2-T.1.c.2.b. 2.c.2.b., Nr. 35.

⁸¹ Greve (wie Anm. 10), Additamenta 45.

⁸² Vgl. als Überblick Hans-Christoph Rublack: Zur Problemlage der Forschung zur lutherischen Orthodoxie in Deutschland. In: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. Wissenschaftliches Symposion des Vereins für Reformationsgeschichte 1988, Hrsg. Hans-Christoph Rublack, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 197, Gütersloh 1992, S. 13 ff. – Ernst Koch: Aufbruch und Weg. Studien zur lutherischen Bekenntnisbildung im 16. Jahrhundert. Arbeiten zur Theologie 68, Stuttgart 1985.

wesentliche Vertreter dem Verdacht des Kryptocalvinismus ausgesetzt, und Opfer der Reaktion an der Wittenberger Universität werden.⁸³

Die mecklenburgische Kirche verstand sich seit der Kirchenordnung von 1552 als streng lutherische, mit der Verpflichtung auf die altchristlichen Symbole, Luthers Katechismus, die schmalkaldischen Artikel und die Confessio Augustana (invariata). Die Ablehnung des Frankfurter Rezesses durch die Rostocker Theologen (1558) verdeutlicht die Stellung gegen die Kompro mißwilligen und -fähigen.⁸⁴ Das Vorgehen gegen Münchhausen, angedeutet bereits im Parallelfall des Justus Jonas d.J. (1525–1567) in Schwerin,⁸⁵ war so gesehen konsequent. Die sich verfestigende Mecklenburger und Rostocker Haltung gegen alles, was des Reformiertentums verdächtig schien,⁸⁶ kulmi niert schließlich am Ende des 16. Jahrhunderts in der Zwangsexilierung von Nathan Chytraeus (1543–1598);⁸⁷ eine erneute Abgrenzung, jetzt weniger gegen den Philippismus oder Kryptocalvinismus als gegen das erstarkende Reformiertentum. Chytraeus wechselte 1593 bezeichnenderweise auf die Rek torenstelle an der Bremer Lateinschule, damit in die Stadt, in der das *siebenköpfige calvinistische Ungeheuer*⁸⁸ Hardenberg wütete, dessen „Schüler“ Münchhausen in Rostock die *Calvinische dogmata zu spargiren sich unter standen*.⁸⁹

Anschrift des Verfassers:

Dr. Thomas Elsmann
Heinstraße 25
28213 Bremen

⁸³ Dazu Ernst Koch: Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren. In: Die reformierte Konfessionalisierung (wie Anm. 14), S. 60 ff.

⁸⁴ Rudolf Keller: David Chytraeus und die Confessio Augustana. In: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland (wie Anm. 82), S. 235 ff. – Ders.: Der Beitrag von David Chytraeus zur Einigung des Luthertums. In: David und Nathan Chytraeus (wie Anm. 27), S. 117 ff.

⁸⁵ Vgl. Schmaltz (wie Anm. 3), S. 120.

⁸⁶ Ebd., S. 119 f. Mit Hinweis auf die mecklenburgische Polizeiordnung von 1562, die gegen Sakramentierer und Wiedertäufer vorgeht, und die Edikte des Rostocker Rats (1567, 1577) gegen die niederländischen Exulanten.

⁸⁷ Zu der in letzter Zeit publizierten Literatur vgl. Sabine Pettke: Veröffentlichungen und Ausstellungen über Nathan und David Chytraeus, zwei Gelehrte an der Universität Rostock. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 91, 1993, S. 247 ff.

⁸⁸ Das Zitat bei Schmaltz (wie Anm. 3), S. 121.

⁸⁹ Grapius (wie Anm. 7.), S. 305.

Die den abberichtet seyn Draconites gewalke
vnd verrecht gethan haben, vnd noch tag
lich thun. Und duen auch furstlich la
hen bewegen. Das er alle Werken noch ein
Lectio in Wensi losen mochte. Damit die Jungen
dieser bessere befindet wende. Dergleichen günstig
lich verffaßien. Das Es hinfinc ojor alle ver
hinderung vndtage aufs vnsere voesamling, wen
die dienstlich befinden, der andres off dem Tage
vnd, ordinieren mochte. Damit sic ^{im} mal præmia digna
studijo beginnen, vnd erlangten. Das wir
gegen E: Erd: Hochge: Hs: vnd Weiß: nach
vnsen gingen vorwegen, in aller wilfertigkeit
griuerdien, aufs beflissigen, vnd willig ve
spiret, vnd befinden werden. Begen luff E:
S: vnd W: günstige antwoort.

Erd: Hochge:
Hs: vnd Weiß:

Willige

M: Rudolphus Monckhoven

Silvanius Siderius

Abb. 1-3:

Schlußseiten der Petition für Johannes Draconites. Stadtarchiv Rostock:
Professoren der Theologie 1.1.3.12. Bd. 5, Johannes Draconites

Arnoldus Bonnus Lübecensis
Johannes de Weringe Flensburg.

Hermannus Wesseling Herford:

Laurentius Kinnerus Norwianus.

1120 Hinricus Regis:

Nicolaus sterckius Dithmarsus.

Et religii sacrae sancta Theologia, ling-
uarii atque bonarum artium Studiis:

Qui autem interfuerunt omnes, et hoc ex Stremo
adversantur, hi sunt.

- D. Joannes Berens postea et notario ~~profissim~~ factus profficit.
D. Nicolaus Holst Vordenensis.
3. Audens Holst flensburgensis.
4. Petrus Brunsby Hellano.
5. Naturinus Rodolphi Summinensis.
6. Adamus Toppa Luberonis, hi postea fuit, et hi geniam
absunt.
7. D. Joannes Crispinus revisionator Hanb.
8. Joannes foedatus nobilis.
9. Eustachius van Linne nobilis.
D. Sandrus Hojer revisionator Lub.
10. Bernardus Monachensis
11. Hermannus Rupertus Luberon.
13. Heinrichus Corus, Luberon.

Deinde radem hoc a Stremo reporta sunt in actis suis
cum ut postea legem et rationem, examinarent, postea ibi
dant.

14. M. Audens Wesslinge.
15. D. Joannes Crispinus.
16. D. Matthaeus Flage.
17. Postremo D. Laurentius Dachbomus, I. V. D. clarissimus, radem
hoc dicit in ratione, Hinc facta colligi est, non
hoc deliberato animo totius expedito. Dab Rudolfus
2. die Maii. Anno 1560. M. Rodolphus Münchhausen Brunensis
manu propria fit

Abb. 4:

Schlußseite der Klage Münchhausens gegen Heinrich Strevius vom 2. Mai 1560.
Stadtarchiv Rostock: Rat, Kirchenwesen-Reformation 1.1.3.15. Bd. 4,
Rudolf Monninghusen

JÜDISCHE MEDAILLEURE IN MECKLENBURG

Von Wolfgang Virk

*Zinn, Siegel und Gemmen zu gravieren waren traditionell jüdische Kunstfertigkeiten in Europa und diese Fähigkeiten wurden oft vom Vater zum Sohn über verschiedene Generationen hinweg weitergegeben, vermerkt Friedenberg¹ in seinem Buch *Jüdische Münzmeister und Medailleure*.*

Als Graveure fertigten sie Petschaften oder Wappen in Stein oder Metall bzw. schnitten als Eisenschneider Münzstempel. Als Medailleure werden Künstler bezeichnet, die Gußformen herstellen bzw. Stempel für Prägemedail len gravieren (Abb. 1).²

Die erste von einem jüdischen Medailleur gefertigte Medaille ist 1735 aus Amsterdam bezeugt. Die Blütezeit der jüdischen Medailleure, die in Europa im wesentlichen eine Bestallung an europäischen Fürstenhöfen hatten, lag in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. So wirkte u.a. an der Petersburger Münze seit 1751 Samuel Judin. Der in Brüssel geborene Jean Henri Simon ging 1775 nach Paris und erhielt hier den Titel eines königlichen Graveurs. In Dänemark arbeitete ab 1745 Aron Jacobson als Graveur am königlichen Hof. Sein ältester Sohn David Aron Jacobson (1753–1812) folgte seinem Vater in dieser Position. Der jüngere Bruder Salomon Aron Jacobson (1745–1830), der bekannteste aus dieser Familie, wurde insbesondere durch seine Medaillen berühmt. Er arbeitete auch in Schweden für den königlichen Hof und war Mitglied der Akademie der Künste in beiden Ländern.

Zu den bekanntesten Medailleuren in Deutschland zählten u.a. Jacob Abraham (1723–1800) und sein Sohn Abraham Abramson (1754–1811), die beide den Titel eines königlich-preußischen Hofmedailleurs führten und an verschiedenen Münzstätten tätig waren.

Eine weitere Wirkungsstätte jüdischer Medailleure im norddeutschen Raum war Hamburg mit Abraham Jacob und Abraham Heilbut (geb. 1762).

Auch in den beiden mecklenburgischen Herzogtümern arbeiteten zeitweilig jüdische Medailleure. Als Medaillen-, Stempel- und Edelsteinschneider gehörte die Familie Aaron zweifellos zu den bekanntesten.

Der älteste von ihnen, Philipp Aaron (R. Liebman, Elieser), wurde 1703 in Frankfurt/O. geboren. Die Familie siedelte später nach Mecklenburg über. Bevor

¹ Daniel M. Friedenberg: *Jewish Minters & Medalists*. Philadelphia 1976.

² Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des Sciences, des Arts et des Métiers par une Société des Gens de Lettres. Bd. 10, Paris 1765.

sich Philipp Aaron in Schwerin als Graveur betätigte, war er in Hamburg ansässig. Kontakte zum mecklenburg-schwerinschen Hof, insbesondere zu Dömitz, sind schon 1738 aktenkundig geworden. In einem für ihn nach Hamburg ausgestellten Paß wird er mit *Unser Hof-Pettschierstecher* tituliert.³ Zwischen 1743 und 1744 gab es einen regen Briefwechsel zwischen Philipp Aaron an der *Große Elb Straß* und dem Geheimen Kammerrat Tiedemann in Dömitz. Aaron fertigte vermutlich für den hier lebenden Herzog Karl Leopold u.a. Petschaften aus Karneol. Tychsen vermerkt dazu in seinen Bützowischen Nebenstunden, daß Philipp Aaron für diesen Herzog allerlei Sigilla mystica stechen mußte, da er ein Liebhaber der Chemie war.⁴ Tiedemann erkundigte sich auch bei Aaron nach einem Medailleur, worauf jener antwortete, *was die Madallien schneiden an Langet so versichere Ihr Wohl geboren, daß mich obligire dero gleichen arbeit auß Stahl zu machen, als von mir verlangt werden kann*.⁵ Eine Medaille ist aus dieser Zeit von Philipp Aaron bislang nicht bekannt. Allerdings war er auf Anfrage von Tiedemann am 17. Juni 1744 in der Nähe von Dömitz, um hier auf eine Audienz zu warten.⁶

Wann Philipp Aaron nun von Hamburg nach Schwerin ging, ist bislang nicht bekannt. 1749 entstand seine erste Medaille auf den Schweriner Herzog Christian Ludwig II. Vermutlich hatte jener ihn nach Schwerin gerufen, nachdem sein Bruder Karl Leopold in Dömitz verstorben war und tüchtige Leute für die zu erwartende Prägung von Münzen und Medaillen benötigt wurden.

Die Medaille von 1749, die auf der Vorderseite das nach Evers das dem Fürsten nicht ganz ähnliche Brustbild zeigt,⁷ hat auf der Rückseite die Kette des dänischen Elefantenordens, die das mecklenburgische Wappen umgibt (Abb. 4,1). Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Verleihung dieses Ordens, die bereits 1737 in Frederiksberg in Dänemark erfolgte, und dieser Medaille ist nicht ersichtlich. Sie wurde u.a. für eine andere Feier verwendet. Johann Peter Schmidt, zweiter Minister am herzoglichen Hof in Schwerin und Numismatiker, stellt dazu in seinem Mecklenburgischen Müntz Cabinet fest *Als Ihr hochfl Durchlaucht zum ersten Mal das Fest des Russischen St. Andreas Ordens. d. 11. Dezember 1749 in Rostock feierte, wurde diese Medaille*

³ Siegfried Silberstein: Mecklenburgische Medaillen in der Kunstsammlung der jüdischen Gemeinde zu Berlin. In: Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Berlin, 11. Mai 1917, 7. Jg., Nr. 5, S. 51.

⁴ Oluf Gerhard Tychsen: Bützowische Nebenstunden verschiedenen zur Morgenländischen Gelehrsamkeit gehörigen Sachen gewidmet. Teil 3, Bützow 1768. – Leo Donath: Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten (1266) bis auf die Gegenwart (1874). Leipzig 1874, S. 112. Danach hat Philipp Aaron die Sigilla mystica für Christian Ludwig II. angefertigt.

⁵ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLHAS): Acta monetalia, Vol. XV Medaillen, betr. die Korrespondenz zwischen Kammerrat Tiedemann und Philipp Aaron 1743/44.

⁶ Ebd.

⁷ Carl Friedrich Evers: Mecklenburgische Münz-Verfassung. Teil 2, Schwerin 1799, S. 183.

*hin und wieder ausgeteilt.*⁸ Die feierliche Anlegung dieses Ordens erfolgte bereits einen Monat früher in Schwerin. Er war nach dem Tode von Karl Leopold, dem Träger dieses Ordens, an den Zarenhof zurückgegeben worden.⁹ Auf den russischen St. Andreas-Orden ist dann 1750 eine weitere Medaille geprägt worden. Philipp Aaron mußte für diesen Zweck nur auf der Rückseite die Kette dieses Ordens einfügen. Die Vorderseite entspricht der Medaille von 1749.

Am 30. Januar 1750 hatte Philipp Aaron seine Bestallung als Hof-, Wappen- und Stempelstecher von Christian Ludwig II. erhalten, die Herzog Friedrich 1756 erneuerte.¹⁰ Als Medailleur ist Philipp Aaron dann nicht mehr tätig gewesen. Wohl aber arbeitete er mit dem Medailleur Nonheim (Nauheim) und Kastellan Hoffmann aus Neustadt als Stempelstecher in der Schweriner Münze¹¹ und lieferte als Petschierstecher Siegel und Wappen in Eisen, Messing, Stein und Kristall für das herzogliche Kabinett, das Hofmarschallamt, das Konsistorium, für die Justizkanzlei in Rostock und für die Steuerbehörden im Lande.¹² Auch für die von Herzog Friedrich gegründete Bützower Universität schnitt Philipp Aaron das große Universitäts- und kleinere Fakultätssiegel.¹³ Für das Petschieren erhielt er bis zu 50 Reichstaler (RT) je nach Größe des Auftrages.¹⁴ Während des Siebenjährigen Krieges, als auch Mecklenburg-Schwerin Unmenigen schlechten Geldes prägte, waren die Stempelschneider vielbeschäftigte Leute. Zusätzlich zum Stammpersonal wurden Hilfskräfte eingestellt. So assistierte Aron Isak (Aaron Isaak), der jüdische Petschierstecher aus Treuenbrielen, der sich auch bei den Aarons in diesem Metier weitergebildet hatte, dem älteren Bruder.¹⁵

Wenn auch nach dem Krieg 1763/64 zur Verbesserung des Münzwesens neue Stempel im Hamburg-Lübecker Kurantfuß geschnitten werden mußten, so kam es doch 1765 zu einer ersten Entlassungswelle an der herzoglichen Münze.¹⁶ Auch für die Stempelschneider gab es weniger zu tun, da in der Folgezeit hauptsächlich Kleingeld ausgeprägt wurde. In einer Anmerkung schrieb Tych-

⁸ Mecklenburgische Landesbibliothek (MLB), 132, Nachlaß Johann Peter Schmidt: Mecklenburgisches Münz-Cabinet, 1770.

⁹ Peter Gottlieb Daniel Friedrich Wigger: Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (MJB) 45, 1880, S. 61.

¹⁰ MLHAS, Mecklenburg-Schwerin Hofmarschallamt, Nr. 5599, Gesuche und Verleihungen des Hoftitels sowie Ernennungen zum Hofstempelstecher 1750/56.

¹¹ Michael Kunzel: Das Münzwesen Mecklenburgs von 1492–1872. Berliner Numismatische Forschungen, Neue Folge 2, Berlin 1994, S. 164.

¹² Silberstein (wie Anm. 3), S. 51.

¹³ Tychsen (wie Anm. 4), 1769, S. 65.

¹⁴ MLHAS, Kabinett 1, Herrschaftszeichen des Petschierstechers Philipp Aaron Schwerin, 1742–1753.

¹⁵ Abraham Brody und Hugo Valentin: Aaron Isaacs Minnen. En judisk Kulturbild från Gustaviansk Tid. Stockholm 1932, S. 44.

¹⁶ Kunzel (wie Anm. 11), S. 176.

sen in seinen Bützowischen Nebenstunden über Philipp Aaron: *So reich er ehedem auch war, so arm ist er jetzt, welches das gewöhnliche Schicksal fast aller reich gewesenen Juden ist.*¹⁷ Achtundsiebzigjährig, alt und schwach, an einem Bruchschaden leidend, ersuchte er bei Friedrich Franz I. um eine Pension, die ihm aber abgeschlagen wurde, nur ein wenig Brennholz wurde ihm zuerkannt.¹⁸ Unter Hinterlassung von Schulden verstarb Philipp Aaron am 22.08.1787.¹⁹

Abraham Aaron (Abb. 2),²⁰ der bereits genannte jüngere Bruder von Philipp Aaron, war der Geschickteste und Produktivste in dieser Familie. Er wurde 1736 in Dargun geboren und hatte bei seinem Bruder die Kunst des Gravirens erlernt und diesen bald an Kunstfertigkeit übertroffen. Am 14.04.1764 wurde Abraham Aaron seinem älteren Bruder mit dem Charakter eines Hofmedailleurs adjungiert, allerdings ohne ein festes Gehalt.²¹ Die Not zwang Abraham Aaron, mehrmals darum zu bitten. Der Herzog möchte die Arbeit des verstorbenen Medailleurs Nonheim ihm übertragen und ein jährliches Gehalt schenken, um sich, seine Frau und die Kinder ehrlich ernähren zu können.²² Seinen ersten selbständigen Auftrag für die herzogliche Münze in Schwerin erhielt Abraham Aaron 1769. Statt seines Bruders sollte er Dukatenstempel mit dem Brustbild von Herzog Friedrich nach einer Vorlage des mecklenburg-schwerinschen Hofmalers Georg David Matthieu schneiden. Beide Brüder hatten zusammen 1764 für die herzogliche Münze in Neustrelitz bereits Stempel für Sechstel- und Zwölfteltaler angefertigt.²³ Erst 1771 wurde das Kammerkollegium in Schwerin angewiesen, Abraham Aaron *den Verdienst bei der Münze und die Verfertigung der Insiegln bei den höhren Collegiis allein zu verwenden.*²⁴

An das Herstellen von Medaillenstempeln hatte unter Herzog Friedrich bisher kein Bedarf bestanden. Noch 1771 mußte sich Prof. Häberlin aus Helmstädt für die dem Herzog Friedrich übersandten zehn Bände seiner Reichshistorie mit einer Danksagung zufrieden geben, obwohl die Kammerräte für eine goldene Medaille als Prämie plädiert hatten.²⁵ An anderen europäischen Fürsten-

¹⁷ Tychsen (wie Anm. 4), 1769, S. 65.

¹⁸ MLHAS, Mecklenburg-Schwerin, Kabinett 1, Hofhandwerker, Stempelstecher, (Philipp) Aaron, betr. Gesuch an Herzog Friedrich vom März 1781.

¹⁹ Siegfried Silberstein: Stammtafel der Familie Aron 1701–1921 nach historischen und archivalischen Quellen. Teil 1–3, Schwerin 1921.

²⁰ Miniaturporträts aus: *Judiska Krönika*, Jg. 30, Nr. 14, April 1961, S. 93.

²¹ Silberstein (wie Anm. 3).

²² MLHAS (wie Anm. 18), Hofmedailleur Abraham Aaron, betr. sein Gesuch an Herzog Friedrich, November 1769 bis August 1770.

²³ Kunzel (wie Anm. 11), S. 181 und 255.

²⁴ MLHAS (wie Anm. 22), betr. Schreiben von Herzog Friedrich an seine Kammer vom 26. November 1771.

²⁵ MLHAS, Mecklenburg-Schwerin, Kabinett 1, Medaillen Nr. 10434/2, betr. Medaillen für Gelehrte und Künstler und Bützower Pädagogisten 1771/73.

höfen war es seit langem üblich, besondere Verdienste in Form von Medaillen zu würdigen.²⁶ Als Zeichen von Huld und Wohlgesonnenheit hatten auch die mecklenburgischen Herzöge schon im 16. Jahrhundert sogenannte Gnadenpfennige an Gleichgestellte oder Untertanen verteilt.²⁷

Herzog Friedrich hatte sich dann doch 1773 entschlossen, Medaillen für besondere Verdienste ausprägen zu lassen. Friedrich, ein Pietist, ein insbesondere der Musik zugewandter Fürst, selbst auch mit wissenschaftlichen Ambitionen ausgestattet, gedachte nun, Künstler, insbesondere Musiker sowie Gelehrte mit einer Prämien- bzw. Verdienstmedaille in Gold oder Silber zu ehren. Darüber hinaus wollte er den Lerneifer seiner Schüler am herzoglichen Pädagogium in Bützow durch eine spezielle Prämienmedaille in Silber befördern.²⁸ Das herzogliche Pädagogium war zusammen mit der Bützower Universität 1760 gegründet worden und sollte die Pädagogisten auf ihr künftiges Studium in Bützow vorbereiten.²⁹ Die besten von ihnen wurden noch 1773 damit belohnt. Die Stempel für diese sowie für die Verdienstmedaille hatte Abraham Aaron geschnitten und am 1. Juni 1773 für zwei Paar Medaillenstempel 65 RT erhalten.³⁰ Das geharnischte Brustbild des Landesherrn findet sich auf der Vorderseite beider Medaillen, während die Rückseiten auf den entsprechenden Zweck inschriftlich hinweisen (Katalog Nr. 3 und 4; Abb. 4,3.3). Kurz vor der Ausprägung der Medaillen für das Pädagogium fragte die Kammer bei Herzog Friedrich an, ob wohl 50 Stück reichen würden? Auch 1774 erfolgte die Prämierung mit dieser Medaille aus feinem Silber im Wert von zwei Gulden zum österlichen Examen. Der damalige Direktor des Pädagogiums, Möller, hatte Herzog Friedrich um sechs bis acht Medaillen gebeten, aber nur sechs Stück per Post übersandt bekommen, zuvor meldete die herzogliche Kammer noch einen Bestand von 21 Medaillen in der Registratur.³¹ Die Verdienstmedaille, den Gelehrten und Künstlern vorbehalten, ist 1773 nur zweimal in Gold vergeben worden. Die Stücke, die auf Anordnung von Herzog Friedrich zu je 12 Dukaten ausgeprägt wurden, erhielten nun endlich Prof. Häberlin in Helmstädt sowie Kapitän Niebuhr für seine Reisebeschreibung Arabiens. Diese beiden Medaillen kosteten Herzog Friedrich 40 holländische Dukaten, die er aus seiner Schatulle nehmen mußte.

²⁶ Lars Stevnsborg: *Damarks Riges Medaljer og Haederstegn 1670–1990, Ordenshistorisk Selskab*. Kopenhagen 1992.

²⁷ (Wolfgang Virk): *Mecklenburgische Münzen und Medaillen aus dem Münzkabinett des Staatlichen Museums Schwerin*. Schwerin 1988, S. 34.

²⁸ MLHAS (wie Anm. 25).

²⁹ Uvo Hölscher: Geschichte des Herzoglichen Pädagogiums in Bützow. In: Programm der Realschule erster Ordnung zu Bützow. Programm nr. 566. Bützow 1881.

³⁰ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 8, betr. die Ausmünzung von goldenen und silbernen Medaillen.

³¹ Ebd., Nr. 9, betr. den Briefwechsel wegen der Verleihung von Medaillen für die Bützower Pädagogisten.

Verdienstmedaillen mit der Jahreszahl 1774 sowie ohne Jahreszahl, in der Porträtdarstellung nur unmerklich verändert, sind ebenfalls Musikern, Geistlichen und Wissenschaftlern zugeeignet worden. So erhielt der Kapellmeister Philipp Emanuel Bach für seine dem Herzog gewidmeten Psalmen eine goldene Medaille. Zu den Adressaten des Jahres 1775 zählten der Geheime Justizrat Pütter in Göttingen, Dr. Johann Piderit in Kassel, der Hamburger Domprediger Dr. Moldenhauer sowie der dänische Probst Stresow auf Fehmarn. Der in Mecklenburg geborene Generalchirurg der preußischen Armee von Theden wurde 1776 ebenfalls mit einer goldenen Medaille bedacht. Die Kammerräte mußten schon im Februar dieses Jahres feststellen, daß die beiden letzten goldenen Verdienstmedaillen vergeben waren und daß wegen des nach Schweden gegangenen Stempelstechers Abraham Aaron hier keine so schöne geschickten Medaillen noch Münzen zu bekommen seien. Die vermutlich letzte Ausgabe einer solchen goldenen Verdienstmedaille erfolgte 1780 an Justizrat Hirschfeld in Kiel.³²

Abraham Aaron verließ bereits 1775 Mecklenburg nach vergeblichen Versuchen, ein festes Jahresgehalt zu bekommen. Immer wieder hatte er Bittschriften an den Schweriner Herzog gerichtet, er möge ihm das Gehalt des verstorbenen Medailleurs Nonheim von 200 RT übertragen, da er keine Möglichkeit sähe, sich und den Seinen Unterhalt zu beschaffen.³³

Abraham Aaron hatte letztlich dem Drängen von Aron Isak nachgegeben und jenem versprochen nachzukommen, sobald dieser die Voraussetzung dafür in Schweden geschaffen hatte, so sollte doch im ganzen schwedischen Reich kein Steinschneider zu finden sein. Aron Isak war bereits 1774 über Stralsund nach Stockholm gereist und hatte Abraham Aaron zeitweilig mit Arbeit versorgt, indem er die schwierigsten Stücke nach Schwerin schickte. Dazu gehörten u.a. Gravuren in Stein für Regierungsbeamte in Stralsund sowie für Herzog Karl und den schwedischen König Gustav III. in Stockholm.

Aron Isak erwirkte für seinen Bruder, für Abraham Aaron und für deren Frau und Kinder ein Privileg zur Niederlassung in Schweden gegen eine gewöhnliche Kontribution.³⁴ Dieses am 28.09.1775 in Ulrichdal ausgestellte Dokument mag für Abraham Aaron ausschlaggebend gewesen sein, Mecklenburg zu verlassen. Seine Ehefrau Sasilia (Abb. 3) hatte noch nach der Abreise ihres Mannes versucht, Herzog Friedrich zu bewegen, ein festes Gehalt zu bewilligen. In einem Schreiben vom 17.11.1775 schilderte sie noch einmal die Gründe für das Fortgehen ihres Mannes, das ja mit herzoglicher Genehmigung erfolgt sei. Ihr Mann habe nun in Stockholm die Aussicht auf einen reichlichen Verdienst und bestünde darauf, daß sie und die Kinder nachkommen. Selbst das Kammerkollegium versuchte in einem Promemoria, den Herzog umzustimmen: *So viel steht nicht zu*

³² MLHAS (wie Anm. 25), Nr. 10434/3-8, betr. die Prämierung von Künstlern und Gelehrten mit goldenen Medaillen 1773-1780.

³³ MLHAS (wie Anm. 22), betr. sein Gesuch an Herzog Friedrich vom 3. September 1773.

³⁴ Brody und Valentin: (wie Anm. 15), S. 89-101, 326.

leugnen, daß Ihr Herzogl. Durchl. an der Supplicantin Ehe-Mann einen Künstler verliehren, der in Nieder-Sachsen seines Gleichen nicht hat, wie denn in Berlin, Hannover, Hamburg und Lübeck vielfältig Arbeit bei ihm bestellte zu werden pflegte; wohingegen seit seiner Abreise nach Schweden in Mecklenburg keiner ist, der nur ein zierliches Wappen in Stein zu schneiden, weniger einen sauberen Münzstempel zu stechen, das Geschick hätte.³⁵ Nachdem jedoch auch bis zum Juli 1776 alle Versuche der Ehefrau fehlgeschlagen waren, einen positiven Bescheid zu erhalten, folgte sie ihrem Mann mit den Kindern nach Stockholm. Der Geheimrat Schmidt vermerkte dieses in einem Promemoria vom 8.08.1776. Die Ehefrau habe ihm versichert, daß die Familie wieder zurückkommen würde, sobald ein festes Gehalt von 200 RT pro Jahr gezahlt und etwas Holz geliefert würde.³⁶ Herzog Friedrich gab nun doch den Empfehlungen seiner Kammer nach und bewilligte obiges Gehalt und Deputat. Abraham Aaron hatte indessen am 4.06.1776 eine königlich-schwedische Resolution erhalten, die es ihm und Aron Isak ermöglichten, Petschaften in Metall und Stein zu stechen. Dieses Privilegium wurde am 12.06.1777 auf die Möglichkeit eines Nippes- handels für die beiden und ihre Bedienten erweitert.³⁷ Ein Privileg zum Fertigen von Medaillen ist nicht bekannt.³⁸ Für den königlichen Hof arbeiteten um diese Zeit die Hofmedailleure G. Ljungberger, C. G. Fehrman und C. G. Wickmann,³⁹ die sicherlich keine Konkurrenz aufkommen lassen wollten.

Wahrscheinlich war das Einkommen des Schweriner Medailleurs doch nicht so hoch, wie er es erwartet hatte. Einem schwedischen Kabinetsprotokoll ist zu entnehmen, daß Abraham Aaron das Angebot des Schweriner Herzogs annehmen würde, wenn er nicht hier die Möglichkeit bekäme, einige Kabinettstücke anfertigen zu dürfen bzw. eine Unterstützung erhalten würde.⁴⁰ 1777 kehrte Abraham Aaron mit seiner Familie in der Erwartung eines festen Einkommens nach Schwerin zurück. Herzog Friedrich hatte jedoch noch im März dieses Jahres wissen lassen, daß der Medailleur für sein Gehalt noch gewisse Arbeiten unentgeldlich liefern solle.⁴¹

³⁵ MLHAS (wie Anm. 22), betr. Gesuche der Ehefrau an Herzog Friedrich von November 1775 bis Juni 1776. Promemoria der Kammer vom 12. Dezember 1775.

³⁶ MLHAS (wie Anm. 18), aber Abraham Aaron. Promemoria der Kammer vom 8. August 1776. Irrtümlich wurden hier die Vornamen verwechselt, statt Philipp muß es Abraham Aaron heißen.

³⁷ Brody und Valentin (wie Anm. 15), S. 326.

³⁸ Belege, die Hinweise über Abraham Aaron als Medailleur in Schweden geben, sind auf schriftliche Anfrage hin weder im königlichen Münzkabinett noch im Reichs- und Staatsarchiv in Stockholm vorhanden.

³⁹ Bror Emil Hildebrand: Minnespenningar öfver Enskilda Svenska Män och Kvinner. Stockholm 1860. – Ders.: Sveriges och Svenska Konungahusets Minnespenningar Praktmynt och Belöningspenningar Praktmynt. Teil 1 und 2, Stockholm 1874/75. – Ulrich Thieme und Felix Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künste. Bd. 11, Leipzig 1915, S. 347; Bd. 23, 1929, S. 292; Bd. 35, 1942, S. 514.

⁴⁰ Brody und Valentin (wie Anm. 37).

⁴¹ MLHAS (wie Anm. 22), betr. das Promemoria Herzog Friedrichs vom 29. März 1777.

Die finanzielle Lage sollte sich jedoch für die Familie Aaron nicht wesentlich ändern, wie ein Schreiben des Medailleurs an seinen Landesherrn vom 17.12.1783 zeigt. Aaron schildert darin seine mißliche Lage. Sein Verdienst an der Münze hätte nicht mehr als 15 RT betragen, er müsse seine Familie mit sieben Kindern, seine Schwiegermutter sowie seinen älteren mittellosen Bruder Philipp Aaron ernähren, außerdem sei er längere Zeit selbst krank gewesen. Wieder einmal hieß es dann vier Monate später, daß der Antrag nicht zu deferieren stehe.⁴²

Glücklicherweise erhielt Abraham Aaron ein wenig später einen Auftrag zum Stechen eines Medaillenstempels. Jedoch war nicht Herzog Friedrich sondern der Lübecker Kaufmann Heinrich Wöhrmann der Auftraggeber. Von den Medaillen mit den Porträts des Jubelpaars, anlässlich der goldenen Hochzeit geschlagen, ließ der Lübecker Kaufmann acht Stück in Gold und 102 Stück in Silber fertigen (Abb. 6,10).⁴³

Friedrich Fanz I., der 1785 seinem verstorbenen Onkel in der Regierung folgte, hatte schon als Prinz das Münzkabinett seines verstorbenen Vaters, des Erbprinzen Ludwig, übernommen und es 1779 dem Archivar Carl Friedrich Evers zur Aufsicht übertragen.⁴⁴ Herzog Friedrich Franz I., selbst ein eifriger Münzsammler und historisch interessiert, ließ in seiner über fünfzigjährigen Regentschaft eine Reihe von Medaillen auf unterschiedliche Anlässe prägen, die größtenteils von Abraham Aaron geschaffen wurden. Schon wenige Wochen nach dem Ableben von Herzog Friedrich mußte Archivar C. F. Evers auf höchsten Befehl Entwürfe für eine Sukzessionsmedaille liefern.⁴⁵ Der Ludwigsluster Stein- und Bildhauer Kaplunger fertigte daraufhin ein Tonmodell an, nach dem dann Abraham Aaron die Stempel schnitt.⁴⁶ Es ist wohl seine gelungenste Arbeit mit einer Allegorie auf den Tod von Herzog Friedrich auf der einen und einer Inschrift auf die Nachfolge auf der anderen Seite der Medaille. (Abb. 4,5). Als Titelkupfer ist diese Medaille auch im ersten Band der Everschen Mecklenburgischen Münzverfassung von 1798 dargestellt. 25 goldene und 500 silberne Medaillen sollen ausgeprägt worden sein. Teils als Kaufmünzen gedacht, sollten sie die Defizite, die bei ihrer Herstellung entstanden waren, mindern bzw. decken. Nachprägungen von goldenen und silbernen Stücken erfolgten dann noch 1786.⁴⁷

Der Grund allein, daß es an der Hamburger Münze an Medailleuren mangelte oder daß einer der beiden dort ansässigen jüdischen Medailleure, Abraham Jacob bzw. Abraham Heilbut, übergangen wurde, kann es nicht gewesen sein,

⁴² Ebd., betr. sein Schreiben an Herzog Friedrich vom 26. April 1784.

⁴³ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 10 und 12, betr. die Prägung von Gedenkmedaillen für die Lübecker Eheleute Wöhrmann 1784.

⁴⁴ Virk (wie Anm. 27), S. 8.

⁴⁵ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 11, betr. Entwürfe zur Sukzessionsmedaille von 1785.

⁴⁶ Silberstein (wie Anm. 3), S. 52.

⁴⁷ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 13, betr. die Ausprägung der Sukzessionsmedaille 1785 bis 1792.

daß Abraham Aaron in den folgenden Jahren sogenannte Konsularmedaillen auf Hamburger Bürgermeister schuf.⁴⁸ Vielmehr wird man wohl in Hamburg gewußt haben, daß es in Schwerin auch einen geschickten Medailleur gab.

Die Konsularmedaillen, die Abraham Aaron fertigte, zeigen das Brustbild des verstorbenen Bürgermeisters in Amtstracht auf der Vorderseite sowie das Familienwappen bzw. eine allegorische Darstellung mit Urne, teils mit der Hammonia und Denksprüchen auf der Vorder- oder Rückseite.

Die wohl gelungenste dieser Serie ist die Medaille auf den Tod des Bürgermeisters Johann Luis (Abb. 6,11) mit einem sehr gut herausgearbeiteten Brustbild des Verstorbenen und einer Rückseite, die die trauernde Hammonia zeigt, ein wenig an die Sukzessionsmedaille von Friedrich Franz I. erinnernd. Die Erben des Bürgermeisters bestellten 18 goldene zu je 27 Dukaten und 121 silberne Medaillen. Die Stempel wurden dem Medailleur mit 11 RT und 16 Schillingen (ß) vergütet.

Bereits zwei Jahre später bestellte der Sohn des verstorbenen Bürgermeisters Johann Anderson sieben goldene und 150 silberne Medaillen bei der Schweriner Münze, um das Andenken seines Vaters standesgemäß zu ehren (Abb. 6,12). Die beiden letzten Stempelpaare auf Hamburger Bürgermeister fertigte Abraham Aaron 1799 und 1802.

Die Erben des verstorbenen Bürgermeisters Martin Dorner bestellten 1799 fünf goldene Medaillen zu je 40 Dukaten und 250 silberne (Abb. 7,14). Auf den verstorbenen Bürgermeister Peter Hinrich Widow (Abb. 7,15) wurden 1802 fünf goldene und 226 silberne Stücke in der Schweriner Münze ausgeprägt.⁴⁹

Der Hamburger Medailleur Abraham Heilbut hatte sich inzwischen soweit etabliert, daß er bereits 1800 und dann zuletzt 1807 die Stempel für die anfallenden Konsularmedaillen fertigte.⁵⁰

Dafür hatte man sich in Lübeck an den Schweriner Medailleur erinnert. Für das 50jährige Amtsjubiläum des Rektors des Lübecker Gymnasiums, Johann Daniel Overbeck, wurden in der Schweriner Münze drei goldene und 421 silberne Medaillen bestellt⁵¹ (Abb. 7,13). Der mit der Abwicklung der Geschäfte beauftragte Lübecker Münzmeister Friedrichsen hatte bereits vier Jahre zuvor 13 Stempel für Lübecker Schillinge mit der Jahreszahl 1789 in Auftrag gegeben, für die Abraham Aaron 16 RT und 12 ß erhalten hatte.⁵² Für die

⁴⁸ Otto Christian Gaedechens: Hamburgische Münzen und Medaillen. Teil 1, Hamburg 1850, S. 60–62 und 65; Teil 3, 1876, S. 11.

⁴⁹ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 14, 15, 1, 9, 20, betr. die Ausprägung von Gedächtnismedaillen für die verstorbenen Hamburger Bürgermeister Luis, Anderson, Dorner und Widow 1788 bis 1802.

⁵⁰ Gaedechens (wie Anm. 48), Teil 1, S. 63 und 66.

⁵¹ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 16, betr. die Ausprägung von Gedenkmedaillen auf das Amtsjubiläum des Rektors Overbeck in Lübeck.

⁵² MLHAS, Acta monetaria, Münze in Schwerin, Vol. XLVII, Münzkassehauptbuch vom Januar 1789 bis Januar 1790.

Schweriner Münze schnitt der Medailleur inzwischen auch Stempel für größere Nominale und für Goldmünzen, die teilweise auf Auftragsprägungen des Hamburger Bankhauses Stresow und Sohn beruhten.⁵³

Nachdem Herzog Friedrich erstmals Verdienstmedaillen u.a. für Gelehrte und Künstler herausgegeben hatte, ordnete Herzog Friedrich Franz I. 1798 ebenfalls die Ausprägung solcher Auszeichnungen an. Nach dem Entwurf des herzoglichen Regierungsrates von Brandenstein schnitt Abraham Aaron die Stempelpaare für Medaillen mit den Inschriften *DEN WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTEN* und *DEM REDLICHEN MANNE UND DEM GUTEN BÜRGER*; die in Gold und Silber vergeben werden sollten. Die Vorderseite war dem Brustbild des Landesherrn in Uniform vorbehalten (Katalog Nr. 6; Abb. 5,7). Die ersten Medaillen kamen noch 1798 zu 25 Stück in Gold und 43 Stück in Silber zur Ausprägung. Evers verwendete die für Wissenschaftler und Künstler gedachte Medaille als Titelkupfer in seinem zweiten Teil der Mecklenburgischen Münz-Verfassung von 1799, war er doch mit diesem Stück in Gold für seine zusammenfassende Darstellung dieser Geschichte von Friedrich Franz I. geehrt worden.⁵⁴

Diese Medaillen, ursprünglich noch ohne Henkel, sollten 1828 teils mit Öse, am Band zum Tragen mit den gehörigen Veränderungen in der Umschrift und dem Bildnisse auch in angemessener Form und Größe zu je zwei Dutzend gefertigt werden. Schließlich hatte Friedrich Franz I. ja 1815 die großherzogliche Würde angenommen und das Tragen von Verdienstmedaillen war seit längerem zu einer allgemeinen Auszeichnungssitte geworden. Allerdings hatte man noch 1823 die alten Verdienstmedaillen nachprägen lassen.

Obermünzmeister und Medailleur Franz Anton Nübell, der seit 1827 an der Schweriner Münze tätig war, hatte den Auftrag zur Fertigung neuer Medaillen 1828 noch nicht ausführen können, da die erforderlichen 1500 RT Neu Zweidrittel (N 2/3) nicht zur Verfügung standen. Wie aus einem Paketzettel von 1829 hervorgeht, sind jedoch 1829 zwei goldene Medaillen an Wissenschaftler oder Künstler verliehen worden. Nübell hatte aber die Stempel für die neuen Medaillen schon geschnitten.⁵⁵ Nachdem nun 1832 die Mittel zur Verfügung standen und je zwei Dutzend goldene und silberne Verdienstmedaillen ausgeprägt werden sollten, zögerte sich die Angelegenheit doch bis Anfang 1833 hinaus, da zwei Stempel gesprungen waren und Nübell neue gravieren mußte.⁵⁶

⁵³ Kunzel (wie Anm. 11), S. 188.

⁵⁴ MLHAS (wie Anm. 5), Nr. 17, betr. die Ausprägung der von Friedrich Franz I. gestifteten goldenen und silbernen Verdienstmedaillen 1798 und 1799. – Virk (wie Anm. 27), S. 8.

⁵⁵ Nübell hat möglicherweise den Vorderseitenstempel, der 1829 für die Medaille auf den Neubau der Schweriner Münze Verwendung fand, benutzt, aber auch neue Stempel schneiden müssen.

⁵⁶ MLHAS (wie Anm. 4), Nr. 23, betr. die Ausprägung der neueren Verdienstmedaillen Friedrich Franz I. 1829–1833.

Am 14. November 1813 feierte Oluf Gerhard Tychsen sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum in Rostock. Der Festakt dieses international bekannten Mannes fand auch in der Leipziger Literatur-Zeitung vom 30. April 1814 eine Erwähnung. Tychsen, Professor für orientalische Sprachen an der Bützower und Rostocker Universität, Oberbibliothekar und Vorsteher des akademischen Münzkabinetts, war bereits Ritter des Königlich-Schwedischen Nordstern-Ordens und wurde nunmehr mit dem Titel eines Vizekanzlers der Universität Rostock bedacht. Neben den vielen anderen Ehrengaben erhielt der Jubilar auch eine von Friedrich Franz I. gestiftete Gedenkmedaille zu 15 Dukaten. Von den weiteren 60 ausgeprägten silbernen Stücken bekamen die anwesenden Professoren sowie das akademische Münzkabinett je ein Exemplar, Abraham Aaron als Stempelstecher 50 RT N 2/3 als Douceur⁵⁷ (Abb. 5,8). Waren seine Medaillen bislang mit seinem Namen bzw. A.A. signiert worden, so fehlte hier, möglicherweise von höchster Stelle verordnet, die Kennzeichnung.

1819 beging die Universität Rostock die 400-Jahrfeier ihrer Gründung. Friedrich Franz I. als Protektor der Universität wollte aus diesem Anlaß eine Gedenkmedaille in Silber prägen lassen, wie es auch an den anderen Hochschulen bislang üblich gewesen war.⁵⁸ In Abstimmung mit dem Festkomitee der Universität sollte die großherzogliche Kammer die Modalitäten der Gestaltung festlegen, die einerseits das Brustbild des Großherzogs auf der einen und die Porträts der beiden Gründer der Universität, Herzog Albert und Herzog Johann, auf der anderen Seite festlegte. Da aber erst Anfang November mit den Vorbereitungen zur Medaillenprägung begonnen wurde, fand der Festakt ohne eine solche Ehrengabe statt. Die Gravur der Stempel, so die Kammer, würde wohl bei dieser Jahreszeit sieben bis acht Wochen in Anspruch nehmen, und außerdem müsse der Hofmaler Prof. Suhrlandt erst einmal die Vorlage zum Gravieren liefern. Für diesen sei es ein Leichtes, die Porträts der beiden Gründer zu zeichnen, für den Medailleur hingegen seien diese völlig unbekannt. Die Fertigstellung dieser Medaille zog sich dann noch bis zum Februar 1822 hin, da u.a. Suhrlandt die Zeichenvorlage erst im Juni 1821 liefern konnte. Von den nun 171 ausgeprägten Medaillen sollte ein Teil dem Publikum zum Kauf angeboten werden (Abb. 5,9).

Als einhundert Jahre später wiederum eine Gedenkprägung anlässlich des Universitätsjubiläums erwogen wurde, vermerkte der damalige Direktor des Schweriner Landesmuseums, Prof. Walter Josephi, in Anspielung auf die Medaille von 1819, daß die Porträts der beiden Gründer sehr schlechte Idealbilder wären. Er mußte aber einräumen, daß gute Vorlagen kaum zu erhalten seien.⁵⁹

⁵⁷ MLHAS (wie Anm. 4), Nr. 21, betr. die Ausprägung von Medaillen auf das Amtsjubiläum von Tychsen 1813. – MLHAS (wie Anm. 25), Nr. 10434/12. – Leipziger Literatur-Zeitung Nr. 103 vom 30. April 1814.

⁵⁸ C. Laverrenz: Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen. Teil 1 und 2, Berlin 1885/87.

⁵⁹ MLHAS, Regierung, Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche- und Medizinal-Angelegenheiten (MfUK), betr. die Prägung von Denkmünzen im Bereich der Universität Rostock 1819–1919.

Für Abraham Aaron, der eben diese Rückseite gestochen hatte, war es der letzte Medaillenauftrag. Er hatte an der Münze weiter arbeiten können und insbesondere bei der Erhöhung Mecklenburgs zum Großherzogtum dement sprechende Petschaften für alle möglichen Behörden anfertigen müssen. Letztlich war ihm auch die Erhöhung seines Jahresgeldes auf 300 RT bewilligt und das Deputat auf 6 Faden Ellerholz, 6000 Soden Torf und 2 Faden 3füßiges Buchenholz erweitert worden. Abraham Aaron verstarb am 2. Februar 1825.⁶⁰ Sein Sohn Joseph Abraham Aaron, der die Vorderseite der Rostocker Universitätsmedaille von 1819 als Erstlingswerk in diesem Metier gestochen hatte, war 1781 in Schwerin geboren worden. Sein Vater hatte ihm eine Ausbildung als Graveur ermöglicht. 1796 wurde er dem Vater als Stempelstecher an der Schweriner Münze adjungiert. Beim Ableben des Vaters sollte Joseph Abraham Aaron mit dem Titel eines Hofmedailleurs zu dessen Bedingungen, allerdings ohne die 100 RT Zulage, angestellt werden.⁶¹ Für ihn war die Arbeit von 1819 allerdings sein erster und zugleich letzter Medaillenauftrag. Er, der mit I.A. AARON signierte, hat möglicherweise das Porträt seines Vaters in einem Siegelsbild festgehalten.⁶²

Als 1826 ein neuer Guldenstempel mit dem Brustbild des Großherzogs Friedrich Franz I. nach einer Vorlage von Prof. Suhrlandt angefertigt werden mußte, erhielt Joseph Abraham Aaron den Vorzug gegenüber anderen Bewerbern, wie Henri Francois Brandt aus Berlin und einheimischen Interessenten. Für diese Arbeit wurden 6 RT und 40 ♂ vergütet.⁶³

Mit Joseph Abraham Aaron, der am 22. Januar 1830 starb, endete die Ära der drei jüdischen Medailleure dieser Familie.

Es gab jedoch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mecklenburg weitere Petschierstecher, die sich zeitweilig auch als Medailleure betätigten. In Güstrow war der Petschierstecher Meyer (Meier) Löser ansässig. 1740 in Landsberg an der Warthe geboren, erlernte er bei Philipp Aaron das Stempelschneiden und heiratete dessen Tochter Zartche.⁶⁴ Während des Siebenjährigen Krieges mußte Meyer Löser mit seinem Schwiegervater aus der Schweriner Münze flüchten. Ob er schon zu dieser Zeit, wie Aron Isak, Hilfsarbeiten für Philipp Aaron in der Schweriner Münze ausführte, bleibt ungewiß.

Seit mindestens 1771 war Meyer Löser in Güstrow zu Hause, wie aus einem Bericht über Aron Isak hervorgeht, der sich beklagte, daß sein Einkommen aufhörte, seitdem sich jener dort als Siegelgraveur etabliert habe.⁶⁵

⁶⁰ MLHAS (wie Anm. 22), betr. die Nachfolge seines Sohnes Joseph Abraham Aaron im Februar 1825.

⁶¹ Ebd., betr. Adjunktion seines Sohnes im November 1796.

⁶² Brody und Valentin (wie Anm. 15), S. 120.

⁶³ Kunzel (wie Anm. 11), S. 192–193.

⁶⁴ Tychsen (wie Anm. 4), 1769, Teil 6, S. 21.

⁶⁵ Brody und Valentin (wie Anm. 15), S. 47. – MLHAS, Judenangelegenheiten Mecklenburg-Schwerin, Nr. 442.

1793 hatte Friedrich Franz I. das erste deutsche Seebad am Heiligen Damm bei Doberan gegründet. Diesen Anlaß hielt der Güstrower Petschierstecher auf einer Medaille von 1798 fest. Die Medaille zeigt als Symbol des Landesherrn einen Obelisk mit den Initialen FF auf der einen und das Badehaus auf der anderen Seite (Abb. 8,16). Dieses Badehaus wurde in einem Tagebuch um 1800 beschrieben: Es liegt nahe der See, ist massiv gebaut und enthält sieben Bäder, die den einen Flügel des Hauses einnehmen und auf einen kleinen Flur hinausgehen. Die Badestuben haben ein Fenster und sind grün angemalt. Zu jedem Bad gehört ein Bett mit dem notwendigen Weißzeug, einigen Tüchern zum Trocknen, Waschbecken, Spiegel usw. Man kann warm und kalt mittels dazu eingerichteter Röhren baden. Der Preis pro Bad beträgt 20–40 B. Eine Küche, die Offizien und einige Aufenthaltsräume sind ebenfalls vorhanden. Im oberen Teil des Hauses befinden sich mehrere Zimmer sowie ein Saal für Gäste, die lieber hier als in Doberan wohnen möchten.⁶⁶

Meyer Löser ließ die Medaillen in der Schweriner Münze auf eigene Kosten ausprägen. Vom 6. Juni bis zum 2. August, also noch rechtzeitig für die Badesaison, entstanden 159 Stück, die offensichtlich bald vergriffen waren, da im September weitere 37 Stück nachgeprägt wurden.

Als Meyer Löser im Juli elf Medaillen in der Prägequalität wegen teilweise fehlender Politur und verschmutzter Buchstaben bei dem Revisionsrat Cahns in Schwerin monierte, war dieser wegen kleinlicher Wichtigerei sehr verärgert und ließ von seinem Medailleur Abraham Aaron ein Konzept erstellen, das möglicherweise in den hiesigen Intelligenzblättern veröffentlicht werden sollte. Der Schweriner Medailleur bemängelte hierin die Qualität der von Meyer Löser gelieferten Stempel, die in Schwerin nachgearbeitet werden mußten. Darüber hinaus forderte er den Güstrower Graveur auf, sich bei ihm öffentlich zu entschuldigen. Meyer Löser hatte publik gemacht, daß er und sein Sohn Abraham Aaron bei der Herstellung der Verdienstmedaillen von 1798 behilflich gewesen seien. Das sei eine Unwahrheit, er brauche keine Hilfe, weit weniger von einem Mann, der gar nicht dazu tauglich sei.⁶⁷

Wenn auch die künstlerische Qualität dieser Medaille nicht sehr hoch einzuschätzen ist, so stellt sie doch ein Stückchen mecklenburgischer Geschichte dar.

Weitere Medaillen sind von Meyer Löser nicht bekannt, auch wenn er sich noch 1801 als Medailleur bezeichnete. Erst nach dem Tode von Abraham Aaron hatte Meyer Löser wieder Kontakt zur Schweriner Münze aufgenommen. In einem Schreiben vom 22. März 1826 bewarb er sich um die Herstellung von Dukaten- bzw. Guldenstempel mecklenburg-schwerinscher Mün-

⁶⁶ MLHAS, Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Nr. 158, betr. Materialsammlung und angebotene Arbeiten für Jahrbücher.

⁶⁷ MLHA (wie Anm. 5), Nr. 18, betr. die Ausmünzung von Medaillen auf die Gründung des Seebades Doberan 1798/99. – MLHAS (wie Anm. 52), Vol. XLIX, Januar 1798 bis Januar 1800. – Friedenberg (wie Anm. 1), S. 42.

zen, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid.⁶⁸ Das Sterbedatum, von Silberstein⁶⁹ mit dem 29. September 1817 angegeben, kann auf obige Bewerbung bezogen, nicht mehr stimmen.

Über den mecklenburg-strelitzschen Hofgraveur Adolph Heyne war bislang in der Literatur wenig bekannt. Evers⁷⁰ und Masch⁷¹ nennen ihn noch Hein, Horn⁷² allerdings schon beim richtigen Namen. Bislang war Heyne auch nicht als Jude angesehen worden, jedoch lassen die mecklenburg-strelitzschen Judenakten diesen Schluß zu.⁷³

Nach dem Regierungsantritt von Carl II. von Mecklenburg-Strelitz meldete sich Adolph Heyne, aus Hannover kommend, im November des Jahres 1794 am Neustrelitzer Hof mit dem Ersuchen, hier als Hofpetschierstecher ernannt zu werden und bei Hofe und in der Münze anfallende Graveurarbeiten ausführen zu dürfen. Heyne erhielt auf sein Gesuch hin die Stellung eines Hofpetschierstechers, aber ohne ein Gehalt. Die Ausstellung des Patentes erfolgte am 9. Dezember 1794.⁷⁴

Als erste Arbeit legte Heyne die Huldigungsmedaille auf Carl II. vor, die das Brustbild des Herzogs auf der einen und einer Inschrift, bezugnehmend auf die Huldigung, auf der anderen Seite der Medaille zeigt (Abb. 8,17). Nach Evers sind die Stempel dieser Medaille beim Prägen nach wenigen Abschlägen unbrauchbar geworden,⁷⁵ so daß nur wenige Exemplare ausgeprägt wurden. Die Rechnung für verauslagte Kosten, wie das Beschaffen des Silbers, Facon, Härtens der Stempel und Prägen der Medaille, legte Heyne am 19. Februar 1795 vor.

Heyne versuchte nun, Herzog Carl für die Ausprägung einer weiteren Huldigungsmedaille zu gewinnen. Ein Schreiben vom 18. März nimmt Bezug auf eine Medaille mit etwas verändertem Brustbild. Dem Medailleur wurde erst einmal diese anderweitige Prägung untersagt. *Weil aber die Kunstliebhaber ein gut getroffenes Brustbild Eur. Herzogl. Durchl. zu haben wünschen, so habe ich nach bei folgendem Abdruck in Lack dero Verlangen zu gewinnen versucht.* In dem Schreiben folgt dann die Inschrift, wie sie auch nach erfolgter Prägegenehmigung auf der Rückseite dieser Medaille zu finden ist.⁷⁶ Diese

⁶⁸ Kunzel (wie Anm. 10), S. 192.

⁶⁹ Silberstein (wie Anm. 3), S. 52.

⁷⁰ Carl Friedrich Evers: Mecklenburgische Münz-Verfassung 1799, Teil 2, S. 337.

⁷¹ Gottlieb Matthias Carl Masch: Die neuern meklenburgischen Denkmünzen. Schwerin 1845, S. 13.

⁷² Ulrich und Carl Egon Horn: Beiträge zur mecklenburgischen Medaillenkunde. In: Berliner Münzblätter, Neue Folge 28, Nr. 61, Januar 1907, S. 441.

⁷³ MLHAS, Mecklenburg-Strelitz, Judenangelegenheiten, Nr. 158, Personalia Juden Neustrelitz, betr. Adolph Heyne.

⁷⁴ Ebd., Hauptarchiv Neustrelitz I, 181,8, Hofgraveure, betr. Anstellung Heynes als Hofgraveur November/Dezember 1794.

⁷⁵ Evers (wie Anm. 70).

⁷⁶ MLHAS (wie Anm.73), betr. Rechnungslegung für Huldigungsmedaille vom 19.2.1795 und Vorschlag für eine neue Medaille mit veränderter Rückseite vom 18.3.1795.

Medaille, so Evers, konnte mit Hilfe eines Entrepreneurs herausgebracht werden (Katalog, Nr. 18).

Zwischenzeitlich muß sich Heyne auch in Rostock aufgehalten haben, wie aus einer Rechnung für ein herzogliches Siegel der Strelitzschen Kommissionskasse hervorgeht.⁷⁷ Belege dafür sind im Archiv der Hansestadt allerdings nicht zu finden.

Viele Aufträge wird der Hofgraveur vom Strelitzschen Hof nicht erhalten haben. Um dennoch seinen Lebensunterhalt verdienen zu können, versuchte er sich seit 1797 als Hersteller von Siegellack, der bislang aus Hamburg kam. Heyne legte zwei Proben dieses Lackes mit seinen Siegelabdrücken vor und versprach, eine gleiche bzw. noch bessere Qualität zu den bisherigen Preisen herstellen zu können. Als Mitinhaber dieses Unternehmens gab er einen Mann namens Louis an. Heynes Gesuch wurde stattgegeben, jedoch mit der Auflage, daß die Fabrikation nicht oben in der beengten Küche des Cantor-Beckmannschen Hauses, wo beide wohnten, anzulegen sei, sondern an einem feuersicheren Ort.⁷⁸

Heyne wandte sich im Februar 1801 erneut an den Herzog, da der Absatz seiner Produkte wohl im argen lag. Er ersuchte um einen Vorschuß von 200 RT, was einem Lackbedarf der Renterei von zwei Jahren entsprach, den er dann nach Vereinbarung liefern würde. *Meine Gravierkunst wird jetzt in diesen theuren Zeiten, wo nur das unentbehrlichste gefordert wird, wenig gesucht,* hatte Heyne noch in diesem Schreiben vermerkt.⁷⁹

Nach Evers⁸⁰ hatte der Strelitzer Graveur 1799 eine Medaille auf die Restauration der Rostocker Universität gestochen, die aber schon zehn Jahre zuvor erfolgt war. Diese Medaille (Abb. 8,19), in der Neustrelitzer Münze ausgeprägt, soll von Friedrich Franz I. nach vollzogener Restauration an Professoren und Beamte des Hofstaats verteilt worden sein.⁸¹

Das Gesuch Heynes vom Februar 1801 ist auch bislang sein letzter Beleg in den Akten des mecklenburgischen Landeshauptarchivs. Mitte September wandte sich der Güstrower Graveur Meyer Löser an den Strelitzer Herzog, er möge seinem ältesten Sohn Salomo Meyer die Stelle des vakanten Hofgraveurs geben. Aus öffentlichen Anzeigen wäre zu entnehmen, daß der Hofgraveur Heyne mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden heimlich Neustrelitz verlassen habe und wahrscheinlich nie wieder zurückkommen würde.⁸²

⁷⁷ MLHAS, Mecklenburg-Strelitz, Strelitzer Familienakten 316/92 Bd X Nr. 17 Heyn(e.).

⁷⁸ MLHAS, Mecklenburg-Strelitzer Landesregierung, KI. Banken, Handel und Gewerbe, betr. Lackfabrik Heyne Nov./Dez. 1797.

⁷⁹ MLHAS (wie Anm. 77), Nr. 104, Lackfabrik, Februar 1801.

⁸⁰ Evers (wie Anm. 70), S. 356,8.

⁸¹ Laverrenz (wie Anm. 58), Teil 1, S. 387.

⁸² MLHAS (wie Anm. 74), betr. Anstellung von Salomo Meyer, Sohn von Meyer Löser, als Hofgraveur in Neustrelitz, September/Oktober 1801.

Die Güstrower Graveure hatten bereits für den Strelitzschen Hof gearbeitet, so daß das Patent für Salomo Meyer bereits am 10. Oktober ausgestellt wurde.⁸³ Wenn er auch als Medailleur in preußischen Diensten gestanden hat, so soll hier schließlich Jacob Abraham noch erwähnt werden. Höchstwahrscheinlich ist dieser Mann mit dem Petschier- und Steinschneider gleichen Namens identisch, der 1749 für die Neustrelitzer Münze einen Pistolenstempel geschnitten hat.⁸⁴ Tassilo Hoffmann,⁸⁵ der Leben und Werk dieses Medailleurs ausführlich gewürdigt hat, vermerkte auch, daß Jacob Abraham im Strelitzschen aufgewachsen ist und möglicherweise bei den Aarons seine erste Ausbildung erhalten hat.

Etwa 80 Jahre, von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1830, hatten jüdische Medailleure, mit einer Ausnahme an beiden Fürstenhöfen angestellt, in Mecklenburg gewirkt. Die Qualität ihrer Medaillen läßt sich unterschiedlich bewerten. Nur einer von ihnen, Abraham Aaron, trat aus der Provinzialität heraus. Dieser geschickteste und produktivste Medailleur war auch über die Grenzen Mecklenburgs hinaus ein gefragter Künstler, seine Medaillen sind im europäischen Rahmen durchaus beachtenswert.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übernahmen überwiegend Berliner Medailleure, wie D. F. Loos, H. F. Brandt, W. Kullrich u.a., die Medaillenaufträge für die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer, einhergehend mit der weiteren Vertiefung der dynastischen Verbindungen des mecklenburgischen zum preußischen Hof. Jüdische Medailleure sind nach dem Tode von Joseph Abraham Aaron im Jahre 1830 in Mecklenburg nicht wieder seßhaft geworden.

Katalog

Die Medaillen sind chronologisch nach Medailleuren aufgeführt und in Orginalgröße abgebildet. Die Um-, Bogen- oder Inschriften werden immer in Großbuchstaben angegeben. Schrägstiche markieren dabei Zeilentrennungen, waagerechte Striche bedeuten eine Unterbrechung der Schrift. Die Blickrichtung des Kopf- bzw. Brustbildes ist vom Betrachter aus zu sehen. Die Literaturzitate sind als Kürzel geschrieben und dem Sigelverzeichnis zu entnehmen. Auf Gewichtsangaben von Medaillen wurde verzichtet. Die Nummern der abgebildeten Medaillen sind mit denen im Katalogteil identisch.

⁸³ MLHAS (wie Anm. 67), Nr. 18.

⁸⁴ MLHAS, Mecklenburg-Strelitz, Kammer- und Forstkollegium, 17. Münzwesen, betr. Jacob Abraham, Empfangsbestätigung vom 31.12.1749. – Kunzel (wie Anm. 11), S. 237.

⁸⁵ Tassilo Hoffmann: Jacob Abraham und Abraham Abramson. 55 Jahre Berliner Medaillenkunst 1755–1810. Frankfurt/M. 1927, S. 10.

Abkürzungen:

AHL = Archiv der Hansestadt Lübeck, AR = Silber, AU = Gold, Br = Bronze, PB = Blei, pr. = privat, RS = Rückseite, sukz. = sukzidierte, VS = Vorderseite.

Sigelverzeichnis der numismatischen Referenzliteratur:

- Be = Heinrich B e h r e n s: Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck. Berlin 1905
- Ev = Carl Friedrich E v e r s: Mecklenburgische Münz-Verfassung. Teil 2, Schwerin 1799.
- Gae = Sammlung Richard G a e t t e n s: Münzen und Medaillen von Mecklenburg, Rostock, Wismar. Auktion F. Schlesinger. Berlin 1931.
- Gds = Otto Christian G a e d e c h e n s: Hamburgische Münzen und Medaillen. Bd. 1, Hamburg 1850.
- He = Waldemar H e s s e, Georg S c h r e i b e r: Die tragbaren Ehrenzeichen des Deutschen Reiches. Berlin 1940.
- La = C. L a v e r r e n z: Die Medaillen und Gedächtniszeichen der deutschen Hochschulen. Teil 1 und 2, Berlin 1885/87.
- Ma = Gottlieb Matthias Carl M a s c h: Die neuern meklenburgischen Denkmünzen. Schwerin 1845.
- Mo = Rolf M o h r: Rostocker Medaillen 1573–1926. In: VI. Fachtagung Numismatik, Rostock 1980.
- Rö = Heinz R ö h l: Lübeck-Medaillen, Marken, Zeichen aus der Stadt und dem Bistum Lübeck. Lübeck 1988.
- Tie 1 = Auktionshaus Tietjen & Co: Mail Bid Münster Nr. 2, u.a. mecklenburgische Medaillen der Sammlung Bierstedt. Münster 1971.
- Tie 2 = Auktionshaus Tietjen & Co. 65. Auktion: Münzen und Medaillen numismatische Literatur, u.a. Hamburg. 11. und 12. Mai, Hamburg 1992.
- Vi = (Wolfgang V i r k): Mecklenburgische Münzen und Medaillen aus dem Münzkabinett des Staatlichen Museums Schwerin. Schwerin 1988.

Christian Ludwig II., Herzog von Mecklenburg-Schwerin

(geb. 15.5.1683, gest. 30.5.1756, sukz. 28.11.1747)

1. Medaille auf denselben 1749 (Abb. 4,1).

VS: Geharnischtes, drapiertes Brustbild des Herzogs mit großer Perücke nach links, Ordensband und Stern des dänischen Elefantenordens. Unten: P.A. (Philipp Aaron). Umschrift: D.G. CHRISTIANUS: LUDOVICUS: D. MEGAPOLITANUS

RS: Gekröntes mecklenburgisches Wappen, umgeben von der Kette des dänischen Elefantenordens. Umschrift: PER ANGUSTA – AD AUGUSTA (Durch Bedrängnis zur Größe). Oben: 17–49.

Medailleur: Philipp Aaron.

47,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ev 183.1 und 185.2. – Tie 1, 193.

2. Medaille auf die Verleihung des russischen St. Andreas Ordens 1750.

VS: Wie Medaille Nr. 1.

RS: Gekröntes mecklenburgisches Wappen, umgeben von der Kette des dänischen Elefanten- und der Kette des russischen St. Andreas Ordens.

Medailleur: Philipp Aaron.

47,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ev 184.1, 185.3. – Vi 154. – Tie 1, 194.

Friedrich der Fromme, Herzog von Mecklenburg-Schwerin

(geb. 9.11.1717, gest. 24.4.1785, sukz. 30.5.1756)

3. Medaille auf die Künste und Wissenschaften

3.1. 1773.

VS: Geharnischtes Brustbild nach rechts mit nach hinten zusammengebundener Perücke, Halsbinde, Hermelinmantel und Ordensband des dänischen Elefantenordens. Unten: A. ARON. Umschrift: FRIDERICUS D.G. DUX ME-GAPOLITANUS 1773.

RS: In einer Kartusche das ovale mecklenburgische Wappen, umgeben von der Kette des dänischen Elefantenordens. Umschrift: IN SIGNUM VIRTUTIS ARTIS ET SCIENTIARUM (Zum Zeichen der Tüchtigkeit in Künsten und Wissenschaften).

Medailleur: Abraham Aaron.

39,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ev 199.1,3.

3.2. 1773, desgleichen, aber auf der VS: Brustbild ohne Hermelinmantel und A. AARON.

3.3. 1774, wie Nr. 3.1, aber ohne Ordensstern (Abb. 4,3.3).

Lit.: Ev 199.2. – Gae 414.

3.4. Ohne Jahr, wie Nr. 3.1 mit Ordensstern auf dem Hermelinmantel.

Nur AU.

Lit.: Ev 199.3.

4. Prämienmedaille auf das Bützower Pädagogium 1773.

VS: Wie Medaille Nr. 3.2.

RS: In einem unten zusammengebundenen Lorbeerkrantz Inschrift in 5 Zeilen: PRAEMIUM/ DILIGENTIAE/ PRO/ PAEDAGOGIO/ BUTZOVIENSI. (Auszeichnung für Fleiß am Bützower Pädagogium). Oben und unten eine Rosette.

Medailleur: Abraham Aaron.

39,0 mm, AR.

Lit.: Ev 199.5. - Vi 155. - La 223.

Friedrich Franz I., Herzog/Großherzog von Mecklenburg-Schwerin

(geb. 10.12.1756, gest. 1.2.1837, sukz. 24.4.1785).

5. Medaille auf seinen Regierungsantritt 1785 (Abb. 4,5).

VS: Eine aus den Wolken ragende Hand hält an einem Band ein ovales Medaillon mit dem Brustbild des verstorbenen Herzogs Friedrich. Vorn

rechts die sitzende, trauernde Mecklenburgica, mit der Rechten ein Tuch vor den Augen, mit der Linken das mecklenburgische Wappen haltend. Zu ihren Füßen: A:A (Abraham Aaron). Im Hintergrund die Schloßkirche in Ludwigslust. Im Abschnitt in 3 Zeilen: VESTIGA PII ET IMMOR/ TALIS PATRUI/ SEQUOR (Möge er den Spuren des frommen und unsterblichen Onkels folgen).

RS: Umgeben von einem Kranz aus Lorbeer- und Palmenzweigen die Inschrift in 11 Zeilen: FRIEDERICUS/ FRANCISCUS/ D:G: DUX MECKLENBURG:/ POST OBITUM/ SERENISSIMI PATRUI/ ET DUCIS FRIEDERICI/ PATRIS PATRIAE/ FASCES REGIMINIS/ CAPESSIT/ ANN: M:DCC. LXXXV./ D:XXIV. APRIL.

Medailleur: Abraham Aaron.

45,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ev 210.1. – Gae 73. – Vi 157.

6. Medaille für Wissenschaften und Künste o.J. (1798).

VS: Das Brustbild des Herzogs nach links, das Haar zu einem Zopf gebunden, die Uniform des Leibgrenadierregiments mit Ordensband und Bruststern. Unter dem Arm: A. AARON. Umschrift: FRIEDERICH FRANZ HERZOG ZU MECKLENBURG.

RS: Inschrift in 4 Zeilen: DEN/ WISSENSCHAFTEN/ UND/ KÜNSTEN.

Medailleur: Abraham Aaron.

43,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ev 211.2. – Ma D II.29.

7. Zivile Verdienstmedaille o.J. (1798) (Abb. 5,7).

VS: Wie Medaille Nr. 6.

RS: Inschrift in 4 Zeilen: DEM/ REDLICHEN MANNE/ UND DEM/ GUTEN BÜRGER:.

Medailleur: Abraham Aaron.

43,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ev 211.3. – Ma D I.28. – He 822, 823. – Tie 1,198.

Olaf Gerhard Tychsen, Professor für orientalische Sprachen an der Universität Bützow und Rostock, Oberbibliothekar, Vorsteher des akademischen Münzkabinetts, Vizekanzler der Universität Rostock.

(geb. 14.12.1734, gest. 30.12.1815)

8. Medaille auf sein 50jähriges Amtsjubiläum o.J. (1813) (Abb. 5,8).

VS: Ein Früchte tragender Palmbaum, rechts vom Stamm das Wort Talmud in rabinischer Schrift, links davon die 3 hebräischen Buchstaben Tav, Nun, Kaph, weiter unten das Wort Alkoran in kufischer Schrift. Unten im Abschnitt in 2 Zeilen: DIE XIV NOVEMBRIS/ MDCCCXIII. Oben Bogenschrift: FRUCTUS TULIT UBERRIMOS (Frucht erzeugte Fruchtbarkeit).

RS: Umschrift: FRIDERICUS FRANCISCUS DUX MEGAPOLITANUS: Inschrift in 10 Zeilen: OLAO/ GERHARDO TYCHSEN/ DE/ UNIVERSITATIBUS/ LITTERARIIS/ BUTZOVIENSI ET/ ROSTOCHIENSI// PER/ DIMIDIUM SAECULUM/ OPTIME MERITO (Olaf Gerhard Tychsen für höchste

Verdienste während eines halben Jahrhunderts von den Universitäten Bützow und Rostock).

Medailleur: Abraham Aaron.

47,0 mm, AU, AR.

Lit.: Ma IV I.46. – Gae 1302. – Vi 192. – La 40a.

Universität Rostock

9. Medaille auf die 400-Jahrfeier der Universität Rostock 1819 (Abb. 5,9).

VS: Brustbild des Großherzogs in Paradeuniform nach links mit Ordensband und 2 Bruststernen. Unterhalb des Ärmels: I. A. AARON (Joseph Abraham Aaron). Umschrift in 2 Zeilen: FRIDERICUS FRANCISCUS ACADEMIAE ROSTOCHIENSIS/ INSTAURATOR – MDCCCLXXXIX (Friedrich Franz, Erneuerer der Universität Rostock 1789). Unten Inschrift in 3 Zeilen: IN SACRIS/ SAECULARIBUS/ 12. NOVBR. 1819 (Im Dienste Gottes).

RS: Die Brustbilder der beiden Stifter der Universität nach rechts nebeneinander. Vorn Herzog Albert mit einer Krone, Herzog Johann im langen Bart mit einer Schaube, beide in Hastracht mit Ketten um den Hals, an welchen Kleinodien hängen. Darunter: A. AARON. Umschrift: ALBERTUS & JOANNES ACADEMIAE ROSTOCHIENSIS CONDITORES MCCCCXIX (Albert und Johann Gründer der Universität Rostock).

Medailleure: VS Joseph Abraham Aaron, RS Abraham Aaron.

47,0 mm, AR.

Lit.: Ma C 2.26. – Gae 1303. – Mo 14. – La. 39.

Heinrich Wöhrmann, Kaufmann, Vorsteher von St. Marien in Lübeck (geb. 1702, gest. 1785) und **Engel Wöhrmann**, (geb. 1715, gest. 1789)

10. Medaille auf das 50jährige Ehejubiläum 1784 (Abb. 6,10).

VS: Sein Brustbild nach rechts mit Perücke. Unter dem Ärmel: A.A. (Abraham Aaron). Umschrift: HINRICH WOHRMANN GEB: 1702. Unten im Abschnitt: L. IAEHRIGE/ LUBECK.

RS: Ihr Brustbild nach rechts mit Haube. Umschrift: ENGEL GEB.

TESDORPFEN 1715. Unten im Abschnitt: EHELEUTE/ D.7.IUN 1784 (Der Text in den beiden Abschnitten der Medaille muß zusammengesehen werden.).

Medailleur: Abraham Aaron.

39,5 mm, AU, AR.

Lit.: Be 719. – Rö 310.37.

Johann Luis, Bürgermeister in Hamburg.

(geb. 15.10.1722, Senator 11.4.1768, Bürgermeister 27.8.1784, gest. 31.1.1788)

11. Medaille auf seinen Tod 1788 (Abb. 6,11).

VS: Das Brustbild des Bürgermeisters in Amtstracht nach rechts. Unter dem Ärmel: A. AARON. Umschrift: ION LUIS – CONSUL HAMB.

RS: Eine stehende, trauernde Hammonia umfaßt mit der linken Hand eine Urne, die auf einem Postament steht. Mit der rechten Hand hält sie einen Schild mit dem Hamburger Wappen. An dem Postament im Oval sein Mono-

gramm, darunter in 3 Zeilen: OBIIT/ MDCCLXXXVIII/ D: XXXI. IAN. Bogenschrift oben: LUCTUS. NON. IUSTIOR. ULLUS (Niemals gab es eine gerechte Trauer).

Medailleur: Abraham Aaron.

47,0 mm, AU, AR.

Lit.: Gds I,60, Nr. 10. – Tie 2, 84.

Johann Anderson, Bürgermeister in Hamburg

(geb. 30.9.1718, Senator 25.1.1751, Bürgermeister 4.8.1783, gest. 21.1.1790).
12. Medaille auf seinen Tod 1790 (Abb. 6,12).

VS: Das Familienwappen mit Helmzier. Umschrift in 2 Zeilen: IO. ANDERSON D.NAT. 1718. D: 30. SEPT. SECRETAR. 1748. D: 9.SEPTE./ SENATOR 1751 D. 25. IAN. CONS. 1783 D. 4. AUGUST. DENAT. 1790 D. 12. IAN.

RS: Auf einem Postament mit Fasces und Palmenzweigen eine bekränzte Urne in einer hügeligen Landschaft mit einer Inschrift in 5 Zeilen: DIGNISSIMA/ EIUS/ MEMORIA/ SEMPER/ MANEBIT. (Sein sehr ehrenvolles Andenken wird immer bestehen). Rechts am Fuße des Postamnets: A. A. (Abraham Aaron).

Medailleur: Abraham Aaron.

35,0 mm, AU, AR.

Lit.: Gds I,61, Nr. 11. – Tie 2, 85.

Johann Daniel Overbeck, Rektor des Gymnasiums in Lübeck

(geb. 23.6.1715, gest. 3.8.1802)

13. Medaille auf sein 50jähriges Amtsjubiläum 1793 (Abb. 7,13).

VS: Brustbild des Rektors nach links mit Perücke. Unter dem Ärmel: A.A. (Abraham Aaron). Inschrift unten: AETAT. LXXVIII. Umschrift: IO. DAN. OVERBECK. GVMN. LVB. RECT. PRAEC. SEMISECVLAR.

RS: Im Feld oben und unten ein Stern, unter der 3. Zeile zwei Sterne. Inschrift in 7 Zeilen: OPOTIMO. VIRO/ BONOS. OMNES. BENE/ ADPRECAR. DECET/ ADPRECANTVR/ CIVES. ET. AMICI/ A. D. XVII. IVN./ MDCCLXXXIII. (Text VS und RS zusammen gelesen: Joh. Dan. Overbeck, dem Rektor des Gymnasiums zu Lübeck und Lehrer, zum halben Jahrhundert im 78. Lebensjahr. Dem besten Manne alle Glückgüter. Es geziemt sich wohl betend anzurufen. Es rufen an Bürger und Freunde. A.D. 17 Juni 1793).

Medailleur: Abraham Aaron.

39,0 mm, AU, AR, PB.

Lit.: Be 723. – Rö 310.25.

Martin Dorner, Bürgermeister in Hamburg

(geb. 3.8.1728, Senator 22.2.1765, Bürgermeister 8.2.1788, gest. 12.4.1798)

14. Medaille auf seinen Tod 1798 (Abb. 7,14).

VS: Neben einem Postament eine Frau stehend, die eine Urne bekränzt. Auf dem Postament die Inschrift in 3 Zeilen: REIF ZUR/ UNSTERB/ LICHKEIT Vor dem Postament angelehnt ein ovaler Schild mit dem Hamburger Wappen.

Über der Urne ein Schmetterling. Unten im Abschnitt: A. AARON. Umschrift: MARTIN DORNER. BÜRGERMEISTER IN HAMB:
RS: In einem geschwungenen Schild mit Helmzier das Dornersche Wappen.
Umschrift: GEBOHREN D. 3.AUGUST. 1728. GESTORBEN. D. 12. APRILL. 1798.
Medailleur: Abraham Aaron.
35,0 mm, AU, AR.
Lit.: Gds I,62, Nr. 12. – Tie 2, 86.

Peter Hinrich Widow, Bürgermeister in Hamburg
(geb. 3.8.1736, Senator 14.8.1767, Bürgermeister 29.8.1800, gest. 16.10.1802)
15. Medaille auf seinen Tod 1802 (Abb. 7,15).
VS: Das Brustbild des verstorbenen Bürgermeisters in Amtstracht nach rechts.
Unter dem Ärmel: A. AARON. Umschrift: PETER: HINR: WIDOW. I: U: L:
CONSUL: HAMB:
RS: Das mit einer Helmzier versehene Widowsche Wappen in einem geschwungenen Schild. Umschrift in 2 Zeilen: NAT. HAM. D. 3. AUG. 1736.
SEN. 14. AUG. 1767/ CONS. 29. AUG. 1800. OB. 16. OCT. 1802.
Medailleur: Abraham Aaron.
34,0 mm, AU, AR.
Lit.: Gds I,65, Nr. 15. – Tie 2, 89.

Bad Doberan

16. Medaille auf die Gründung des Seebades Doberan (1793) 1798 (Abb. 8,16).
VS: Das Badehaus in Doberan mit 2 Blitzableitern auf dem Dach. Im Abschnitt: MDCCXIII. Bogenschrift: BALINEVM DOBBERANENSE CONDITVM.
RS: Auf einem Sockel eine viereckige Pyramide mit einer Kugel auf der Spitze. An der Pyramide der gekrönte Namenszug FF (Friedrich Franz). Unterhalb des Podestes auf einer Leiste: M. Löser & S.. Bogenschrift: CIVIVM EX SALUTE GLORIAM PETIT (Bogenschrift zusammen mit VS: Das gegründete Seebad Doberan möge Ruhm erlangen aus dem Wohlbefinden der Mitbürger).
33,0 mm AR.
Lit.: Ev 211.4. – Gae 1596. – Tie 1,260.

Carl II., Herzog/Großherzog von Mecklenburg-Strelitz
(geb. 10.10.1741, gest. 6.11.1816, sukz. 2.6.1794)
17. Medaille auf seine Huldigung 1794 (Abb. 8,17).
VS: Das Brustbild des Herzogs nach links mit Zopf in der landständischen Uniform mit Ordensband und Bruststern. Unter dem Ärmel: H (Heyne). Bogenschrift: CAROLUS MEGAPOLITANORUM DUX
RS: Inschrift in 4 Zeilen: CAROLO/ SUO/ LAETA GENS/ MEGAPOLITANA (Mecklenburg jubelt seinem Carl zu). Im Abschnitt in 2 Zeilen: DIE XXII. DECEMBRIS/ MDCCXCIV.

Medailleur: Adolph Heyne.

42,0 mm AR.

Lit.: Ev 337.1. – Gae 896 Abb. – Vi 176.

18. Medaille auf seine Huldigung 1798

VS: Das Brustbild wie Medaille Nr. 17, etwas verändert. Bogenschrift: CARL LUDE. FRID. HERZOG ZU MECKLENBURG.

RS: Im Kranz von einem Lorbeer- und Palmenzweig Inschrift in 8 Zeilen: GEBOREN D./ 10TEN OKTOBER/ 1741 U. SUCCEDIRT/ NACH ABSTERBEN/ SEINES HERRN/ BRUDERS DEN/ 2TEN IUNI/ 1794.

Medailleur: Adolph Heyne.

38,0 mm, AR.

Lit.: Ev 337.2. – Gae 895.

Universität Rostock

19. Medaille auf die Restauration der Universität Rostock 1789 (Abb. 8,19).

VS: Auf einem felsigen Plateau ein Tempel der Minerva. Bogenschrift: ACADEMIA ROSTOCHIENSIS: Im Abschnitt in 2 Zeilen: SCIENTIIS ET/ ART. LIB. Auf der Schnittlinie des Abschnitts: H (Heyne).

RS: Im Kranz aus einem Lorbeer- und Palmenzweig Inschrift in 7 Zeilen, dreifach geteilt: FUNDATA/ MCCCCXIX./ – RESTAURATA./ MDCCCLXXXIX. QUOD – FELIX/ FAUSTUMQUE/ SIT. (Um- und Inschrift VS und RS: Universität Rostock für die Wissenschaften und die sieben freien Künste, gegründet 1419, restauriert 1789, was fruchtbar und gesegnet sein möge).

Medailleur: Adolph Heyne.

28,0 mm, AR.

Lit.: Ev 556.9. – La 38.

Für die Übersetzung lateinischer Denksprüche auf Medaillen und die Übersetzung eines schwedischen Textes sei Frau Dr. Cordshagen in Raben Steinfeld bzw. Herrn Peter Ohm-Hieronymussen in Kopenhagen gedankt. Für Auskünfte möchte ich auch dem Münzkabinett, dem Reichs- sowie dem Staatsarchiv in Stockholm und dem Archiv der Hansestadt Rostock danken. Dankenswerterweise überließen das Archiv der Hansestadt Lübeck die Vorlagen zu den Abb. 6,10 und 6,13 und Det Kongelige Bibliotek København zu den Abb. 2 und 3. Die übrigen Reproduktionen fertigte der Autor an.

Anschrift des Verfassers

Wolfgang Virk

Andrej-Sacharow-Straße 36

19061 Schwerin

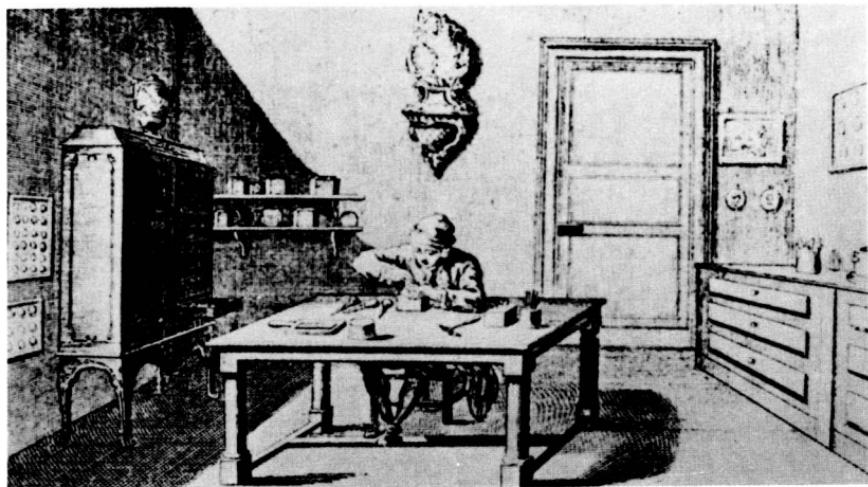


Abb. 1:
Atelier eines Medailleurs



Abb. 2:
Medailleur Abraham Aaron



Abb. 3:
Ehefrau Sasillia



1



3.3



5

Abb. 4:
Mecklenburgische Medaillen. 1:1



7



8



9

Abb. 5:
Mecklenburgische Medaillen. 1:1



10



11



12



Abb. 6:
Lübecker (10) und Hamburger (11, 12) Medaillen. 1:1



13



14



15



Abb. 7:
Lübecker (13) und Hamburger (14, 15) Medaillen. 1:1



16



17



19

Abb. 8:
Mecklenburgische Medaillen. 1:1

Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter?
Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung.

Immanuel Kant (1784)*

AUFKLÄRUNG IN MECKLENBURG-SCHWERIN

Von Erwin Neumann

Das von seiner Bevormundung frei gemachte autonome Selbstbewußtsein kann sich durch sein Begreifen allein *dieser Autonomie ... noch keine Durchführung geben. Diese Durchführung des neuen Sichverstehens in Gestalten, die begrifflich faßbar sind, bringt erst die tatsächliche geschichtliche Aktion. Sie erst macht, daß das neue Verstehen tatsächliche gesellschaftliche Wirklichkeit wird.*¹ Der Versuch, der „Aufklärung als europäisches Phänomen“² vorrangig im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, nachzuspüren, orientiert sich an den tatsächlichen geschichtlichen Aktionen in eben dieser gesellschaftlichen Wirklichkeit. Dabei werden dem Begriff der „tatsächlichen gesellschaftlichen Aktion“ keineswegs nur die Bedeutung eines gewichtigen explosiven Ereignisses mit unverkennbaren Folgen für eine Menschengruppe zugemessen, sondern ebenso Handlungen und Verfahren zuerkannt, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und denen soziale Relevanz zu kommt. Gerade der weitestgehend evolutionäre Charakter der europäischen Aufklärung, ihre internationale Verzweigtheit, ihr unterschiedliches Tempo bei der Entwicklung und Popularisierung aufklärerischer Ideen und Grundanforderungen – etwa der Humanisierung der Justiz und des Strafvollzuges, der Alphabetisierung der Bevölkerung bzw. der naturrechtlich gestützten Aufhebung der Leibeigenschaft – verlangen ein großzügiges Verständnis des Begriffes „Aktion“.

Die gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung, Entwicklung und Verwirklichung aufklärerischer Ideen und Grundanliegen waren in den verschiedenen (west)europäischen Ländern sehr unterschiedlich, und ganz unzweifelhaft besonders in den beiden ständestaatlich bestimmten Herzogtümern Mecklenburgs sehr ungünstig.

* Immanuel Kant: Was ist Aufklärung? In: Berlinische Monatsschrift, Hrsg. Friedrich Gedike und Johann Erich Biester, Auswahl, Leipzig 1986, S. 94.

¹ Joachim Kopper: Einführung in die Philosophie der Aufklärung. Darmstadt 1990, S. 38.

² Werner Bahner: Aufklärung als europäisches Phänomen. Leipzig 1985.

Es gibt in der Literatur zur Geschichte Mecklenburgs eine größere Zahl von Einzeluntersuchungen, in denen aufklärerische Bestrebungen einzelner Wissenschaftler, Künstler, Kameralisten und Theologen gewürdigt werden. Sie finden sich zum größten Teil in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (MJB), Schwerin 1836 ff., in den Mecklenburgischen Monatsheften, Rostock 1925 ff., in den Regionalbeilagen Mecklenburg-Magazin der Schweriner Volkszeitung und der Norddeutschen Neuesten Nachrichten, Schwerin 1990 ff., sowie in verschiedenen thematisch und territorial begrenzten Schriftenreihen.³

Außerhalb der älteren mecklenburgischen Landesgeschichten, inzwischen alle ergänzungswürdig bzw. korrekturbedürftig, sind mir bisher keine umfangreicherer Darstellungen zur Aufklärung in Mecklenburg bekannt. Die kurze, jedoch sehr informative Arbeit von Borchardt,⁴ der die geistig-kulturelle Entwicklung in den beiden mecklenburgischen Herzogtümern zwischen 1770 und 1830 aspektreich skizziert, verdeutlicht zugleich, wieviel noch an Aufschluß- und Forschungsarbeit zu leisten ist, um zu wissenschaftlich hinreichend abgesicherten und gültigen Aussagen über unser Thema zu kommen. Auch die in der neuesten allgemeinhistorischen Darstellung von Karge, Münch und Schmied⁵ fixierten Fakten und wesentlichen Aussagen verlangen zu ihrem tieferen Verständnis nach weiterer Fundierung, zumindest aber nach überzeugender Exemplifizierung und Interpretation. Offensichtlich gehört es zu den überkommenen Schwächen der Darstellungen mecklenburgischer Landes- und Kulturgeschichte, daß sie bereits von ihren Dispositionen her allzu heimat- und landesintrovertiert geschrieben worden sind und insofern Entwicklungsvergleiche mit anderen deutschen Ländern ihren Seltenheitswert haben. Wohltuend unterscheidet sich davon die soeben von Mast erschienene Darstellung,⁶ die über die ständige Mitberücksichtigung pommerscher und damit auch eines Teils preußischer Geschichte den Horizont mecklenburgischer Landesgeschichtsdarstellung ausweitet und diese dadurch auch in einem kritischeren Lichte erscheinen läßt. In den umfangreichen, mehrbändigen Gesamtdarstellungen deutscher Nationalgeschichte fällt auf, daß die Darstellung so bevölkerungsärmer, in der Entwicklung ihrer Produktivkräfte zurückgebliebener und

³ Dazu rechnen: Kiek in, Mecklenburgische Beiträge zum Literaturerbe, Hrsg. Wissenschaftliche Allgemeinbibliothek des Bezirkes Schwerin, Schwerin 1988 ff. – Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, Hrsg. Jürgen Hebert, Schwerin 1988 ff. – Stier und Greif, Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1991 ff.

⁴ Jürgen Borchardt: Das Licht der Aufklärung in mecklenburgischer Finsternis. In: Kiek in 1989, S. 93–96.

⁵ Wolf Karge, Ernst Münch und Hartmut Schmied: Die Geschichte Mecklenburgs. Rostock 1993, S. 105 ff.

⁶ Peter Mast: Mecklenburg-Vorpommern. Geschichte eines jungen Landes. München/Berlin 1994.

geographisch peripher gelegener Länder wie der mecklenburgischen Herzogtümer keine hinreichende Berücksichtigung findet. Doch so wenig eine deutsche Nationalgeschichte ohne eine wechselseitige Berücksichtigung und Erhellung ihrer Territorial- und Landesgeschichten überzeugend geschrieben werden kann, so wenig ist auch eine Landesgeschichte ohne Berücksichtigung ihrer nationalen Aspekte sowie der (widersprüchlichen) Einheit ihrer dominanten Bereiche Wirtschaft, Politik und Kultur hinreichend objektiv zu erfassen. Daß bei allen diesen Versuchen, Spezialisierung und Integration wissenschaftsmethodologisch in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, immer wieder zu einem Problem wird, steht außer Zweifel.

Im Folgenden wird versucht, die Frage zu beantworten, in welchem Umfang europäische Aufklärung zwischen 1750 und 1800 die geistig-kulturelle Entwicklung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin beeinflußt und damit unter den Wirkungsbedingungen des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs (LGGEV) von 1755 zur Verbürgerlichung des Landes beigetragen hat. Die Entscheidung für die Eckdaten 1750 und 1800 ergeben sich aus verschiedenen Gründen: 1750 nimmt eine kaiserliche Kommission in Wien ihre Arbeit auf, um nach den vergeblichen Bemühungen mecklenburgischer Herzöge, den territorialstaatlichen Absolutismus in ihren Herrschaftsbereichen zu etablieren, wieder zwischen den unterlegenen Herzögen und den Ständen – der Ritterschaft und den Städten – zu vermitteln. Die Verhandlungen erweisen sich als schwierig und erstrecken sich über fünf Jahre, bis Christian Ludwig II. am 18. April 1755 den Vergleich unterzeichnen kann, der die *administrative Dreiteilung des Landes in Domanium, Ritterschaft und städtisches Gebiet* vertieft und die spätfeudalen Produktionsverhältnisse konserviert.⁷ Ebenfalls 1750, denkbar unter Bezug auf das königliche Verbot des Bauernlegens in Preußen von 1749, fordert der herzogliche Kammerdirektor Wachenhusen in einer Denkschrift an Christian Ludwig die Aufhebung der bäuerlichen Frondienste.⁸ Im selben Jahr werden in Deutschland die Hexenprozesse abgeschafft. Und im Jahre darauf – in Paris bringen Diderot und d'Alembert den ersten Band ihrer „Encyclopédie“ heraus – engagiert der kunstliebende Herzog Christian Ludwig II. die Schöinemannsche Schauspieltruppe für seinen Schweriner Hof, die für die Entwicklung des bürgerlichen Schauspieltheaters in Deutschland bedeutsam wird.

Das Jahr 1800 ist vor allem als das Jahr der „Butterrevolution“ in Güstrow und Rostock bekannt geworden.⁹ Diese kurzzeitigen, spontanen Hungerrevol-

⁷ Gerhard Heitz, Karl Heinz Jahnke und Lutz Werner: Geschichte Mecklenburgs (Konzeption). Universität Rostock: Forschungsgruppe Geschichte Mecklenburgs, 1989, S. 18 f.

⁸ Paul Steinmann: Bauer und Ritter in Mecklenburg. Schwerin 1960, S. 85.

⁹ Dr. Schröder: Der Güstrower Tumult im Jahre 1800 (Nach Magistratsakten dargestellt). In: Mecklenburgische Zeitung, Sonntagsbeilage vom 8. März 1903. – Karl-Heinz Steinbruch: Butterrevolte in Güstrow. In: Schweriner Volkszeitung vom 21.7.1989, Beilage S. 2.

ten städtischer Plebejer erhellt schlaglichtartig die ökonomische und innenpolitische Situation im Herzogtum. Der wirtschaftlich profitable Export von Butter, Getreide, Kartoffeln und anderen Lebensmitteln nach England, Frankreich und auch in die nordischen Länder, deren Bedarf nach der Mißernte von 1799 überdurchschnittlich gewachsen war, machte eben diese Nahrungsgüter wegen ihrer rasant gestiegenen Preise für die ärmerre Stadtbevölkerung unbezahlbar.¹⁰ Durch Transportbehinderungen und Plünderung von Lagern ertrötzte man sich unter Opfern vorübergehend Billigverkäufe von Getreide und Milchprodukten. Der Einsatz des Militärs, der Schußwaffengebrauch – 5 Tote, 3 Verletzte; 35 durch Steinwürfe verwundete Soldaten – und die kurzzeitig beruhigenden Kompromisse zwischen den Herrschenden und der rebellierenden Stadtarmut verdeutlichen die Härte dieser sozialen Auseinandersetzung – eines innenpolitischen Konfliktes, wie es ihn seit dem spektakulären Aufgebot des allgemeinen Landsturms 1733 durch Herzog Carl Leopold gegen die Ritterschaft nicht mehr gegeben hatte. Zur Halbjahrhundertbilanz gehört weiterhin, daß das im § 334 des LGGEV den Grundherren noch einmal bestätigte Recht des Bauernlegens offensichtlich mit äußerster Härte angewandt worden war: Zwischen 1755 und 1794 wurden von den 4900 Höfen im ritterschaftlichen Gebiet noch einmal 3000 gelegt.¹¹ Indessen bedeutet die auf diese Weise möglich gewordene Arrondierung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, die die Ablösung der unrentablen Dreifelderwirtschaft durch die holsteinsche Koppelwirtschaft ermöglichte, keine grundsätzliche Stabilisierung dieses Besitzes. Zwischen 1770 und 1824 wechseln im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin 1097 Lehns- und 117 Allodialgüter ihre Besitzer, davon im Zeitraum 1800–1804 213 Lehns- und 22 Allodialgüter. In keinem anderen Jahrhundert dieses Zeitraumes wird ein derart großes Quantum an Grund und Boden verkauft, das zumeist in die Hände kapitalkräftiger Bürger übergeht und damit auch zur ökonomischen Voraussetzung wird, die Meinungs- und Willensbildung der alteingesessenen Ritterschaft, der rezipierten wie der nichtrezipierten, zu beeinflussen bzw. zu beeinträchtigen.¹² Und schließlich kommt dem Erscheinen des ersten Teiles der zeitgeschichtlichen Darstellung von Wundemann¹³ eine besondere, zäsursetzende Bedeutung zu. Als aufgeklärter Theologe, der sich selbst zu den „ungestempelten Naturmenschen“ rechnet, der mit Rousseau und den deutschen Philantropisten auf „vernünftiges Denken“ und „individuelle Selbstfindung“ setzt und das Ziel menschlicher Existenz – auffallend weltlich

¹⁰ Gerhard Körber: Das Kreditwesen des ritterschaftlichen Grundbesitzes in Mecklenburg, Anlage 2 (Die Rostocker Getreidepreise von 1781 bis 1810). In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (MJB) 93, 1929, S. 263.

¹¹ Karge u.a. (wie Anm. 5), S. 109.

¹² Körber (wie Anm. 10), Anlage 1, S. 262.

¹³ Johannes Christian Friedrich Wundemann: Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack. Schwerin/Wismar Bd. I, 1800, Bd. II, 1803; Bd. I, S. 131.

– in „gereifter Intelligenz und vollendetem Sittlichkeit“¹⁴ erkennt, beschreibt er das Mecklenburg der Jahrhundertwende als ein Land großer innerer Widersprüche, doch auch hoffnungsvoller Potentiale. Dabei sieht er die Zukunft des Landes weniger von der „Seifenblasenpracht“¹⁵ des Geburtsadels abhängig als vielmehr von einer physiokratisch fundierten freien Entwicklung aller Produktivkräfte unter den Bedingungen eines durch Vernunft zu regulierenden offenen Handels. Inwieweit solche Überlegungen aufgehen konnten, sei hier dahingestellt. Wundemann war Theologe und nicht Ökonom. Doch bleibt zu ergänzen, daß er seine kulturgeschichtliche Darstellung Mecklenburgs aus der Sicht aufklärerischer Menschenbildvorstellungen und frühklassischer Ästhetik geschrieben hat und insofern auch ganz persönlich für die Wirksamkeit der europäischen Aufklärung in Mecklenburg steht – allerdings nicht für eine Aufklärung, die, wie die französische, in eine Revolution mündet, sondern auf Verstand, Bildung und Sittlichkeit setzt und in der Überwindung von Leibeigenschaft und Frondienst die Voraussetzung sieht, vor allem den niederen Volksschichten einen gewissen Wohlstand zu ermöglichen und das Leben im ganzen Lande würdiger zu gestalten.¹⁶

Doch die administrative Zerrissenheit der mecklenburgischen Herzogtümer in ritterschaftliche, domaniale und städtische Gebiete, in insgesamt etwa 1770 sogenannte Heimatbezirke, in „faktisch kleine Staaten mit eigener Innenpolitik, Justiz und Polizei“,¹⁷ setzte diesen aufklärerischen Zielen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Noch um die Jahrhundertwende waren etwa 2/3 der ca. 300.000 Einwohner des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin durch Leibeigenschaft bzw. Frondienste an ihre Grundherren gebunden.¹⁸ Über geistig-kulturelle Einwirkungen allein, über reformierte Gottesdienste, verbesserten Schulunterricht und landesübergreifende wissenschaftliche Kommunikation, wäre 1819 in Sternberg gewiß nicht beschlossen worden, die Leibeigenschaft endlich auch in Mecklenburg aufzuheben. Für diesen Beschuß waren ökonomische und politische Zwänge entscheidender. Doch bleibt zu fragen, ob die mecklenburgische Leibeigenschaft ohne die aufklärerisch inspirierten geistigen Auseinandersetzungen um Menschenrechte und Menschenwürde während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diese „Abwicklung“ erfahren hätte.

Im Folgenden wird versucht, an einigen markanten Leistungen einzelner Persönlichkeiten bzw. Gruppen nachzuweisen, daß die geistig-kulturelle Entwicklung des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin zwischen 1750 und 1800 in starkem Maße durch die europäische Aufklärung mitbestimmt worden ist, mitbestimmt nicht nur im Sinne dieser (auch in sich sehr widersprüchlichen) Bewegung, sondern ebenso durch bewußten Widerstand gegen sie. Besondere

¹⁴ Ebd., Bd. II, S. 58.

¹⁵ Ebd., Bd. I, S. 109.

¹⁶ Ebd., Bd. II, S. 5 ff.

¹⁷ Wilhelm Herforth: *Wetterleuchten in Mecklenburg*. Berlin 1961, S. 45.

¹⁸ Karge u.a. (wie Anm. 5), S. 95.

Aufmerksamkeit gilt der Entwicklung und Wirkung des Theaters, dem Verhältnis von Schule und Alphabetisierung, dem Pressewesen, der Einrichtung öffentlicher Leseinstitutionen sowie dem Bestand von Privatbibliotheken, soweit er über Auktionskataloge erfaßbar ist.

Das Schauspieltheater als Instrument der Aufklärung
und seine Wirkungsmöglichkeiten zwischen 1750 und 1785
im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin

Mecklenburg gehört besonders in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, zu den interessantesten deutschen Theaterlandschaften. Zwar ist das Theater in Mecklenburg nicht im ganzen aufklärerisch orientiert (wie andererseits diese Aufklärung insgesamt nicht theaterfreudig war), aber es hat doch durch einen großen Teil seiner Stücke und Aufführungen, durch seine Debatten über die dramaturgische Beschaffenheit der Texte, über die Spielweise der Schauspieler, über die Entwicklung einer Schauspielkunst und sicher auch in begrenztem Maße einer Zuschauerkunst viel zur Beförderung aufklärerischen Denkens sowie aufklärerischer Haltungen und Handlungen beigetragen. Das Verbot des Schauspieltheaters durch Herzog Friedrich II., den Frommen, 1756 für seinen domanialen Herrschaftsbereich läßt jedenfalls darauf schließen. Das Schauspieltheater – vor allem die Wanderbühnen – war durchaus dazu geeignet, mit dem aufklärerischen Gedankengut ihrer Stücke die große Schar der Analphabeten in den mecklenburgischen Städten zu erreichen. Die Übermittlung solchen Gedankengutes durch Text und Spielweise war vielleicht nur im Ausnahmefall programmatisch und kämpferisch, doch werden wohl einige der Text- und Spielleistungen ihr Publikum erreicht und aufklärerisch stimuliert haben. Solche Wirkungen heute noch beweisen zu wollen, ist schwierig. Es ist aber nicht schwer, sie aus den Reaktionen der Gegner des öffentlichen Schauspieltheaters zu schlußfolgern. Für das Publikum muß es ein Ereignis von einmaligem bzw. höchst seltenem Erlebniswert gewesen sein, wenn es in der eigenen Stadt *den ganzen Kreis der Schöpfung* ausgeschritten sah und man *mit bedächtiger Schnelle/Vom Himmel durch die Welt zur Hölle* mitwandeln konnte.¹⁹ Die ganze Katharsis-Diskussion des 18. Jahrhunderts um die authentische Ausdeutung des aristotelischen Begriffspaares „phobos“ und „eleos“ als Furcht und Schrecken (Gottsched) oder Furcht und Mitleid (Lessing) sowie um die Gerichtetheit dieser „Reinigungsaffekte“ – entweder ausschließlich auf das Publikum oder auch auf die Bühnenfiguren und das Publikum, vor allem auf den Helden – geht von Vorstellungen eines weitaus tieferen und nachhaltigeren theatralischen Erlebens aus als wir heute für uns veranschlagen.

Es gehört zu den Glücksumständen der mecklenburgischen Theatergeschichte, daß ihr erster bürgerlicher Theaterprinzipal Johann Friedrich

¹⁹ Johann Wolfgang Goethe: Faust. Goethes Werke in zehn Bänden, Hrsg. R. Buhwald. Weimar 1958, Bd. 10, S. 8.

Schönemann (1704–1782) aus der Schauspieltruppe der Neuberin kam und nur kurze Zeit nach der Gründung einer eigenen Truppe (1739) nach Auftritten in Hamburg und Lüneburg 1740 das erste Mal in Schwerin agierte. Schon damals befand sich der junge Hamburger Konrad Ekhof (1720–1778) in seinem Gefolge, der in den folgenden Jahrzehnten zum wohl bedeutendsten deutschen Charakterdarsteller aufsteigt und 1753 gemeinsam mit seinem Prinzipal am Schweriner Hoftheater den ersten Versuch unternimmt, eine deutsche Theaterakademie zu gründen. Nach wiederholten Gastspielen während der vierziger Jahre in Schwerin, Rostock und Güstrow sowohl innerhalb als auch außerhalb von Hofkreisen ruft der kunstliebende Herzog Christian Ludwig II. die Schönemannsche Truppe erneut nach Schwerin und nimmt sie schließlich als „Hof-Comödianten“ in sein Schloß auf. *Mit Schönemann aber begann für Mecklenburg-Schwerin eine neue, glänzende Epoche seiner Bühne, besonders mit dessen wiederholter Ankunft im Jahre 1750 und der Ernennung zum Hofschauspieldirector mit einem bestimmten Gehalt.*²⁰ Mehrere deutsche Höfe hatten Schönemann und seiner Truppe *die vortheilhaftesten Privilegien*²¹ zuerkannt, aber offensichtlich ist die Aufnahme als Hofkomödianten in das herzogliche Schloß das Höchste, was ihr von einem deutschen Herrscher geboten worden war. Schönemanns Herkunft aus der Truppe der Neuberin, sein persönlicher (brieflicher) Kontakt mit Gottsched in Leipzig, der von der Universität her das deutsche Drama nach französischen klassizistischen Mustern und eigenen Stücken reformieren wollte, bewirken das ganz außergewöhnlich umfangreiche und anspruchsvolle Repertoire seiner Truppe. *Über 60 Stücke hatte Schönemann in seinem Spielplan.*²² Mit Stücken von Racine (1639–1699), Molière (1622–1673), Detouches (1680–1747), Marivaux (1688–1763), Nivelle de la Chaussée (1692–1754), Voltaire (1694–1778) u.a. hat er – mit Ausnahme Corneilles – fast die gesamte bürgerlich-klassizistische und frühe Aufklärungsdramatik der Franzosen in seinem Programm. Hinzu kommen Stücke der Gottschedin, von Th. J. Quistorp und – immer wieder – von C. F. Gellert, die die deutsche vorlessingsche Aufklärungsdramatik repräsentieren, vor allem die deutschen Lustspiele. Shakespeare fehlt anscheinend noch ganz. Mit L. B. v. Holberg (1684–1754) ist jedoch auch bereits die dänische Komödie vertreten. Offensichtlich überwiegen die Komödien im Angebot der Schönemannschen Truppe, die nach der Vertreibung des Harlekins durch Gottsched und die Neuberin vermutlich 1737 von der Bühne auf diese Weise dem Bedürfnis ihres Publikums nach heiteren Theatererlebnissen nachkommen will und damit zugleich auch etwas den sich langsam entwickelnden Aufklärungsoptimismus stützt. Daß der Spielplan der Schönemannschen Truppe *entsprechend dem reinen Fest-Cha-*

²⁰ Hans Wilhelm Bärensprung: Materialien zu einer Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin von dem Beginne theatricalischer Vorstellungen bis zum Schluß des Jahres 1779. In: LVMGA, Schwerin 1836, S. 104.

²¹ Ebd., S.106.

²² Hans Knudsen: Deutsche Theatergeschichte. Stuttgart 1959, S. 180.

rakter des Schweriner Hoftheaters vor allem *leichtere Lustspielware* gewesen sei,²³ darf wohl in Frage gestellt werden. Es ist außerdem zu vermuten, daß die so orientierte erfolgreiche Theaterarbeit Schönenmanns in Schwerin, Güstrow, Rostock und in anderen Städten dem pietistisch gestimmten Erbprinzen Friedrich längst ein Dorn im Auge ist, vor seinem Amtsantritt als Herzog Friedrich II. Er verbietet das Schauspieltheater in seinem Machtbereich mit der Begründung, theatrale Vorstellungen neigten nur *zum Müssiggang und Verschwendung* und erzögen nur zur Lasterhaftigkeit.²⁴ Ob er die Tatsache, daß die ihm angetraute württembergische Prinzessin Luise Friederike an der Schönenmannschen Truppe *so großes Gefallen ... fand, daß sie für diese sogar französische Stücke ins Deutsche übersetzte*,²⁵ gleichfalls als lasterhaft bewertet, ist nicht bekannt. Man weiß jedoch, daß er ihr, der theaterfreundlichen Gattin, wiederholt Theateraufenthalte in Hamburg gewährt.

Ekhof und Schönenmann werden in Schwerin zu den Initiatoren der ersten deutschen Theaterakademie, einer Schauspielgesellschaft, die zusammenkommt, um auf der Grundlage einer aus 24 Artikeln bestehenden Verfassung zur Erhöhung ihres öffentlichen Ansehens an ihrer moralischen und schauspielerischen „Verbesserung“ zu arbeiten und damit uneingeschränkte bürgerliche Anerkennung zu erfahren. Diese Akademie, gegründet am 5. Mai 1753 und noch vor dem Theaterverbot durch Herzog Friedrich II. am 15. Juni 1754 wieder aufgelöst, zielt ab auf eine bessere Texterarbeitung der Stücke durch die Akteure und auf ein qualifizierteres Rollenverständnis, auf den Abbau persönlicher Empfindlichkeiten und auf die Erhöhung der Geschlossenheit der Gesellschaft, auf die Verbesserung der künstlerischen Produktivität und damit insgesamt auf eine gesteigerte Verantwortung jedes einzelnen für die eigene Truppe und den Schauspielerstand überhaupt. Ekhof und Schönenmann setzen allerdings ihre Erwartungen so hoch, daß ihnen die Mitglieder der eigenen Truppe nicht nachfolgen können. Ekhof hatte in seinen Artikeln *die Pflichten eines Schauspielers gegen Gott und die Welt auseinander gesetzt, und gezeigt, daß es unumgänglich nothwendig sey, daß ein Comödiante vor andern in seinem Leben ein ehrbares, gesetztes und vernünftiges Wesen zeigt, um die Vorurtheile zu ersticken, die diesen Stand so häufig verfolgen*.²⁶ Dieses in der Tradition der Neuberin stehende Bemühen ist notwendig, ehrenhaft, aber letztlich doch nur mit geringem Erfolg durchzusetzen. Die Verbesserung der Schauspieler, der Schauspielkunst und auch der Zuschauerkunst bleibt über Ekhof

²³ Johannes Günther: Ekhof in Mecklenburg. In: Mecklenburgische Monatshefte 1, 1929, S. 82.

²⁴ U. Hölscher: Die Politik des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin (1756–1785) in Kirchen- und Schulsachen. Nach den Urkunden dargestellt. In: MJB 51, 1886, S. 197. – Karl-Heinz Kröplin: 400 Jahre Theater und Musik in Güstrow. Manuskript, Güstrow 1978, S. 14.

²⁵ Karl Schmalz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Bd. 3, Berlin 1952, S. 168.

²⁶ Knudsen (wie Anm. 22), S. 192.

und auch Lessing hinaus eine immer wieder neu zu lösende Aufgabe. Ihr zeitübergreifender aufklärerischer Charakter ist evident.

Mit dem Verbot des Schauspieltheaters durch Herzog Friedrich II., wodurch letztlich auch die Schnönemannschen Hofkomödianten im Schweriner Schloß brotlos werden, erfährt das Theaterleben im Mecklenburgischen einen schweren Rückschlag und mit diesem auch die weitere Verbreitung aufklärerischen Gedankengutes. Zwar wird dieses Verbot außerhalb des herzoglichen Machtbereiches zu keiner Zeit voll wirksam, aber die Abhängigkeit der Städte von den Wandertruppen, die nun teils aus Mecklenburg-Strelitz, teils aus Hamburg, Lübeck und aus anderen Richtungen kommen, bedeutet auch, mit geringwertiger theatralischer Kost vorliebnehmen zu müssen und weniger regelmäßig mit Aufführungen bedient zu werden. Schließlich verpflichten sich die mecklenburgisch-schwerinschen Städte 1779 in Sternberg sogar dazu, dem „landesväterlichen Herzen zuliebe“ *Comödien, Marionettenspiele, maskierte Bälle, mit Gefahr vermischte Künsteleien und dergleichen öffentliche Gauklerwerke* nicht mehr in ihren Mauern zu gestatten.²⁷ Bis zum Tod Friedrichs sollen sich die Städte Mecklenburg-Schwerins daran gehalten haben, mit einer Ausnahme: Rostock.

Nicht weniger ist in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts der Leipziger J.C.C. Fischer (1752–1807) mit dem mecklenburgischen Theater verbunden. Offensichtlich aus einem bürgerlichen Kaufmannshaus stammend und durch Privatlehrer auf den Universitätsbesuch vorbereitet, hat er bereits als Sechszehnjähriger noch *das Glück ... den Vorlesungen des verewigten Gellerts mit beyzuwohnen*.²⁸ Gelegentlich einer Reise durch die Schweiz lernt er *Lavatern ... einen herrlichen Mann* kennen und *Gessnern ... (Er) wird seiner nie vergessen*. Danach durchwandert Fischer Deutschland und geht schließlich nach einjährigem Aufenthalt in Hamburg über Lübeck, wo er sich der Schauspielgesellschaft des Direktors Amberg als Theaterdichter anschließt, mit ihr nach Stralsund. Die macht dort allerdings einen *höflichen Bankerot von beynahe zweytausend Thalern*.²⁹ Nach zwischenzeitlicher Beschäftigung als Hauslehrer schlägt er sich schließlich zur Theatergruppe des Peter Florenz Ilgnner durch, für den er fortan Prolog und Epiloge, Stücke und Musiken schreibt und mit der er endlich über Greifswald und Rostock nach Güstrow gelangt. Hier geht es dann allerdings 1778 auch mit der Ilgnnerschen Truppe zu Ende. Fischer bleibt in Güstrow und beschäftigt sich als Musiklehrer, Gründer und Leiter eines Kindertheaters, als Autor, Redakteur und Herausgeber des aufklärerisch intentionierten „*Güstrower Wochenblattes*“ (1781/82), als Romancier und schließlich als Initiator und Dirigent der „Gü-

²⁷ Bärensprung (wie Anm. 20), S. 129.

²⁸ Johann Carl Christian Fischer: Kurze Autobiographie (1784). In: Johann Christian Koppe: Jetzt lebendes gelehrtes Mecklenburg. Rostock/Leipzig 1784, S. 109.

²⁹ Ebd., S. 116.

strowschen Musicalischen Soziität“, in der er Stadtmusikanten und Dilettanten vereinigt und mit ihnen Werke von Philipp Emanuel Bach und Joseph Haydn im Rathaussaal der Stadt aufführt.³⁰ Verbürgt ist außerdem, daß er zu Beginn der achtziger Jahre im Rostocker Tillyschen Theater in Gastrollen *den Hamlet*, *Beaumarchais und andere mehr mit vielem Beyfall gespielt*.³¹

Zwischen Ekhof und Fischer gibt es eine Reihe von Schauspieltruppen, die zu Stippvisiten in die mecklenburgisch-schwerinschen Städte kommen, um das herzoglich mißbilligte Bedürfnis ihrer Bürger nach öffentlichem Theatererleben wachzuhalten und mehr oder weniger zu befriedigen. Sie versuchen vor allem in Rostock, Schwerin, Wismar und Güstrow ihre Pfosten und Bretter aufzuschlagen, also in den volkreichsten Städten des Herzogtums. Dabei kommt ihnen das herzogferne und immer etwas renitente Rostock am weitesten, das herzognähtere Schwerin am wenigsten entgegen. Nach 1779 ist es nur noch Rostock, das bis zum Tode des Herzogs Friedrich öffentliches Schauspieltheater erlebt. Es sind vor allem Truppen aus Mecklenburg-Strelitz, die kommen: 1769 gastiert z.B. die „Constantinische Operngesellschaft“ aus Neustrelitz in Güstrow. In den Jahren 1772–1774 spielt die „Herzoglich-Mecklenburgisch-Strelitzsche Privilegierte Gesellschaft“ des Direktors Paolo Barzanti in der Stadt an der Nebel, und 1778 findet sich nach großer Reichstournee mit Aufenthalten in Stuttgart, Würzburg, Köln und Rostock die spielerfahrene Truppe des Peter Florenz Ilgner in Güstrow ein.

Es sind also weit herumgekommene Truppen, deren Repertoire im Vergleich zum überwiegend französisch-klassizistischen Spielplan der Schönemannschen Hofkomödianten in Schwerin zunehmend englisch orientiert ist: Shakespeare, Lillo, Lessing und damit auch zunehmend bürgerlich intentiонiert. Demzufolge bekommt in ihrem Programm auch das Tragische ein größeres Gewicht. Daß die Ankündigung ihrer Aufführungen auf den Theaterzetteln häufig sehr marktschreierisch erfolgt und zuweilen auch mit direkten Verhaltenshinweisen an das Publikum gespickt ist, sollte kein Grund dafür sein, den Akteuren von vornherein einen leichtfertigen Umgang mit ihren Texten zu unterstellen. Vielmehr setzt sich der durch Gottsched und die Neuberin eingeleitete Prozeß der Verbindung von Theater und Literatur auch unter den erschwerten Bedingungen des herzoglichen Verbots durch die zunehmend aufklärerisch bestimmte Literarisierung der Spielpläne fort. Es ist heute nicht mehr zu ermitteln, auf wie viele mecklenburgische Theaterinteressenten die Schauspieltruppen gewirkt und wie sich diese – gewiß sehr unterschiedlichen – Wirkungen letztlich im lebenspraktischen Verhalten der einzelnen Zuschauer niedergeschlagen haben. Aus dem Erlebnis- und Bildungswert der Aufführungen werden gewiß nicht allzu häufig unmittelbare Impulse zur Entwicklung aufklärerischer Gesinnung bzw. zu direkter sozialer Aktion hervorgegangen

³⁰ Kröplin (wie Anm. 24), S. 15 ff.

³¹ Fischer (wie Anm. 28), S. 121.

sein. Aber man braucht wohl kaum daran zu zweifeln, daß diese Schauspielerlebnisse mit dazu beigetragen haben, Lebenskenntnisse zu erweitern, Urteilsfähigkeit zu entwickeln, Lebenseinstellungen zu fundieren oder auch zu korrigieren, kurz: das Publikum sowohl emotional als auch rational zu sensibilisieren. Jedenfalls ist das öffentliche Schauspieltheater dem Herzog und seinem pietistischen Regiment eine verhaßte weltliche Institution, die von frommen Gedanken ablenkt, aufklärerische Informationsbedürfnisse fördert und – anders als die Kirche – die Alphabetisierung motiviert. Das mecklenburgische Theaterpublikum im Herrschaftsbereich Friedrichs ist zu dieser Zeit weder *an das Beste ... gewöhnt*, noch hatte es bis dahin *schrecklich viel gelesen*.³² Die Alphabetisierung der Bevölkerung vollzieht sich sowohl in den domanialen als auch in den ritterschaftlichen Dörfern äußerst langsam und qualvoll, in den Städten etwas forciert, aber eben doch nicht in dem Tempo, daß es dem aus Häusern, Hütten und Höfen zusammengeströmten, sozial und intellektuell differenzierten Theaterpublikum – der *bunten Menge* (Goethe) – möglich gewesen wäre, die einzelnen Aufführungen auf der Grundlage von Textkenntnissen hinreichend gerecht zu beurteilen. Bedeutsamer ist für dieses Publikum die Möglichkeit einer naiv-individuellen Rezeption, eines ganz persönlichen Verständnisses des Erlebten, der Legitimation einer eigenen Meinung, wie sie in den kirchlichen Veranstaltungen religiöser Glaubensgemeinschaften – bis hin ein in die pietistischen Konventikel – nicht zugelassen sind. Theatererlebnisse eignen sich also dazu, individuelles Selbstbewußtsein zu entwickeln. Allerdings bietet sich diese Chance auch nur der Bevölkerung der größeren Städte des Herzogtums, die um 1770 mit etwas mehr als 30.000 Einwohnern maximal ein Achtel der Gesamtbewölkerung ausmacht.³³ Wie viele von ihnen diese Chance nun tatsächlich wahrnehmen können, bleibt im Dunklen. Doch trotz aller dieser Einschränkungen und Wissenslücken stellt das öffentliche Schauspieltheater eine wesentliche Komponente der Aufklärung im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin dar.

Fortschreitende Alphabetisierung und sich verändernde Leseinteressen in den deutschen Landen

Auch der Prozeß der allgemeinen Alphabetisierung, reformations- und aufklärungsmotiviert, ist nicht nur auf Aufklärung orientiert. Entwickeltere Lektürefähigkeit der Bevölkerung macht ihr gleichermaßen religiös-transzendentierendes Erbauungsschrifttum zugänglich wie ausschließlich diesseitsbetonte weltliche Literatur, aufklärungsfeindliche wie aufklärungsfreundliche. Die

³² Goethe (wie Anm. 19), S. 10.

³³ Franz Schubert: Zur Bevölkerungsentwicklung des Landes Mecklenburg-Schwerin im 18. Jahrhundert. In: MJB 106, 1987, S. 89–93. Schubert erschließt für 1751 230.000 und für 1794 288.000 (wahrscheinlich aber 300.000) Einwohner. Zu den Städten, die um 1770 herum zusammen etwas mehr als 30.000 Einwohner hatten, rechnen wir Rostock, Schwerin, Güstrow und Parchim (ohne Wismar).

Tatsache, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Quantum gedruckter weltlicher Literatur das Quantum an religiöser übertrifft, wodurch sich *im Bürgertum ein tiefgreifender Wandel des Lesestils* (vollzieht – E.N.), *der am knappsten als Abkehr von der Kirchen- und Hausbibliothek und der patriarchalisch-genossenschaftlichen Familienbildung* (hin – E.N.) zu öffentlichen Formen privater Individualbildung³⁴ umschrieben worden ist, bewirkt letztlich doch, daß sich diese Entwicklung mehr zugunsten des aufklärerisch orientierten als des antiaufklärerischen Literaturangebotes vollzieht. Nachdem zum Jahrhundertbeginn im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation die gedruckte deutschsprachige Literatur die lateinsprachige quantitativ überflügelt,³⁵ wird am Jahrhundertende die Verweltlichung des Literaturangebots zur bestimmenden Tendenz.

Untersuchungen von Leipziger Messekatalogen aus den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ergeben, daß die Sparte „Schöne Künste und Wissenschaft“ die Sparte „Theologie“ überholt und weit hinter sich läßt. Stellt sich das Verhältnis von „Theologie“ zu „Schönen Künsten ...“ 1770 noch als 24,47 % zu 16,43 % dar, so hat es sich zum Jahre 1800 hin zum Verhältnis von 13,55 % zu 21,45 % zugunsten der „Schönen Künste ...“ entwickelt.³⁶ Da Mecklenburg-Schwerin in diesen Jahrzehnten nur über wenige Druckereien mit relativ geringer Druckkapazität verfügt, kann sich dieses Verhältnis hierzulande durchaus auch etwas anders dargestellt haben. Bedenkt man aber, daß die bildungstragenden Schichten sich zu keiner Zeit ausschließlich mit den Druckerzeugnissen des eigenen Landes zufriedengeben können und daß der seit den sechziger Jahren im Reich entstehende kapitalistische Buchmarkt ein von vornherein Landesgrenzen überschreitender Buchmarkt ist, werden sich diese o.a. Proportionen wohl auch in Mecklenburg-Schwerin durchgesetzt haben. Jedenfalls läßt der unerbittliche Kampf, den Reinhard aus der Perspektive der Bützower Universität, der „Friedericiana“, mit Hilfe seiner „Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit“ (1774–1781) gegen die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ des Berliner Friedrich Nicolai führt und gegen alles, was sich aufklärerisch regt, darauf schließen, daß diese Trendwende in den Verlagsprogrammen der deutschen Buchhändler auch im Mecklenburgischen wirksam geworden ist.

Interessanterweise ist schon vor mehr als 150 Jahren der Beweis dafür erbracht worden, daß im deutschen Sprachraum die Entstehung und die Publikation von neuen Schauspielen auch die Produktion von Romanen forciert und damit auch die Lektürebedürfnisse und -fähigkeiten breiter Leserkreise steigert. Während von 1751 bis 1760 auf 125 neue Schauspiele erst 73 neue Romane kommen, sind es zwischen 1791 und 1800 auf 1002 neue Stücke 1623

³⁴ Rolf Engelsing: *Der Bürger als Leser. Lesegeschichte in Deutschland 1500–1800*. Stuttgart 1974, S. 182.

³⁵ Autorenkollektiv: *Kurze Geschichte der deutschen Literatur*. Berlin 1981, S. 199.

³⁶ Helmut Kiesel und Paul Münch: *Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert*. München 1977, S. 202.

Romane.³⁷ Ahnt Reinhard die Wirkungen und Nachwirkungen des Schauspiels für die Entwicklung der künstlerischen Literatur, vor allem für den Roman, als er 1778 klagt: *Die Theatersucht scheint in Deutschland jetzo ihrem höchsten Paroxismus (nahe?) zu sein. Alle Druckerpressen schwitzen von Theaterschriften. Da weder die deutschen Originale noch dessen Übersetzungen aus den Ausländern den Hunger stillen können, so müssen auch die Schauspiele der alten Griechen und Römer in einem deutschen Gewande erscheinen.*³⁸

Um eine bessere Schulbildung für aufzuklärende Leser

Als nach dem Tode Christian Ludwigs II. am 30. Mai 1756 Herzog Friedrich II. in Schwerin die Regierung übernimmt, macht er es sich zur persönlichen Aufgabe, vor allem für die „Kirchen- und Schulsachen“ Sorge zu tragen.³⁹ Aus dem Kabinett seines Vaters beläßt er den bewährten Minister von Bassewitz und den Geheimrat Schmidt in ihren Ämtern, die ihre Regierungsarbeit *im bisherigen Sinne fortsetzen, während er die Kirchen- und Schulsachen seiner unmittelbaren Entscheidung vorbehielt.*⁴⁰ In beiden aufs engste miteinander verbundenen Bereichen hat er es fast dreißig Jahre lang *seine vorzüglichste Regierungssorge sein lassen, den verderblichen Geist der Aufklärung von seinem Lande fernzuhalten.*⁴¹

Für beide Bereiche begrenzt der LGGEV die Wirkungsmöglichkeiten des Herzogs. Der Struktur des Herzogtums entsprechend gibt es domaniale, ritterschaftliche, städtische und kirchliche Schulen. Unabhängig von ihren Patronaten und Standorten waren diese Schulen sowohl hinsichtlich ihrer Bildungsinhalte und Ziele als auch ihrer personellen Besetzung durch Schulmeister bzw. Lehrer kirchlich bestimmt. Das sicherte dem Herzog als der höchsten kirchlichen Autorität im Lande, als „Oberhirten“, einen bestimmten Einfluß, den er über die Reorganisation des Konsistoriums, über die Neuauftteilung der Superintendenturbereiche, über die Besetzung der Superintendenturen mit glaubensstarken Pietisten und andere Maßnahmen ständig vergrößern will. So kann er unter Berufung auf den § 495 des LGGEV von den „Predigern“ verlangen, *die Schulen in ihrer Gemeinde, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, fleißig zu besuchen, und den Schulmeistern Anleitung zu geben, wie sie die Kinder unterrichten sollen, auch zugleich durch Examinierung der Kinder (zu) untersuchen, wie weit sie von der Anweisung ihrer Schulmeister profitiret haben.*⁴² Aber zum einen hat der Herzog außerhalb seines

³⁷ Jochen Schulte-Sasse: Die Kritik an der Trivialliteratur seit der Aufklärung. München 1971, S. 46.

³⁸ Adolf Friedrich Reinhard: Kritische Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit. Bützow/Wismar Bd. 5, 1778, S. 406. Im Text wird die Abkürzung KSGG verwendet.

³⁹ Hölscher (wie Anm. 24), S. 190–282.

⁴⁰ Schmalz (wie Anm. 25), S. 168.

⁴¹ Hölscher (wie Anm. 24), S. 191.

⁴² Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich. Vom Dato Rostock den 18ten April 1755. Nebst beygefügten Anmerkungen. § 495. o.O., S. 302.

Domaniums über Prediger und Schulmeister keine Patronatsgewalt, kann sie demzufolge weder direkt beauftragen noch disziplinarisch belangen. Zum anderen gelingt es ihm auch über die Reorganisation der Kirchenstruktur seines Landes und die hartnäckige Infiltration von pietistischem Gedankengut und landesfremder pietistischer Theologen (Döderlein, Keßler u.a.) nicht, sich der Prediger- und Lehrerschaft in dem Maße zu versichern wie er sie für die Realisierung seiner bildungsreformerischen Absichten gebraucht hätte. Wenn um 1770 aus einem Bericht des Güstrower Superintendenten Keßler an den Herzog hervorgeht, daß von den 143 Predigern seiner Superintendentur nur *rund 25 als Pietisten bzw. „Bekehrte“ anzusehen* seien,⁴³ und Schmaltz als intimer Kenner der mecklenburgischen Kirchengeschichte dazu meint *Mehr werden es auch in den übrigen Superintendenturen nicht gewesen sein*,⁴⁴ dann verdeutlicht dieses Verhältnis auch die begrenzten Möglichkeiten des Herzogs, über ihm religiös gleichgesinnte und treu ergebene Theologen zumindest auf die inhaltliche Ausgestaltung der Schulen seines Landes Einfluß zu nehmen. Er kann nicht verhindern, daß durch sogenannte Neologen unter seinen Predigern, die sich unter dem Einfluß vor allem französischer und deutscher Philosophen und Pädagogen verstärkt rationalistisch bzw. deistisch orientieren, Schulkonzepte entwickelt werden, die seinen Intentionen widersprechen.

Als Herzog Friedrich 1756 die Regierung übernimmt, gibt es in den fünf Superintendenturen Rostock, Schwerin, Güstrow, Parchim und Mecklenburg (Umkreis Wismar) 299 Kirchen mit weiteren 205 Filialen, also insgesamt 504 Stätten kirchlich-gottesdienstlicher Handlungen.⁴⁵ Bedenkt man, daß manche Stadtkirche mehrere Prediger hat, außerdem eine größere Zahl von Stellen an den Universitäten Rostock und Bützow, am Bützower Pädagogium, an den Stadtschulen gymnasialen Charakters, in Privaterziehungseinrichtungen der größeren Städte sowie viele der Hofmeisterstellen auf dem Lande von studierten Theologen besetzt sind, so dürfte das Herzogtum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewiß kaum weniger als 600 zeitgleich wirkende protestantische Seelsorger gehabt haben. Aber sie alle für seine schulreformerischen Absichten zu mobilisieren, gelingt dem Herzog zu keiner Zeit. Im Bericht eines ungenannten Predigers aus dem ritterschaftlichen Bereich an seinen Superintendenten findet sich ein Mängelkatalog zur Schulsituation. Von den neun angeführten „Hindernissen“ steht unter 8.: *den Mangel an Aufsicht, da die Geistlichen keine Autorität haben*.⁴⁶ Die Absicht des Herzogs, das der Landeskirche untergeordnete Schulwesen über seine pietistischen Superintendenten durch die örtlichen Prediger beaufsichtigen und fördern zu lassen, führt in vielen Fällen dazu, daß Prediger und Lehrer ihre Autorität gegenseitig in Frage stellen und damit sowohl der Kirche als auch der Schule schaden. Mag der Predigerstand, vor allem gegenüber den Lehrern in den Dörfern, der gebilde-

⁴³ Schmaltz (wie Anm. 25), S. 197.

⁴⁴ Ebd., S. 220.

⁴⁵ Hölscher (wie Anm. 24), S. 228.

⁴⁶ Ebd., S. 278.

tere und durch seine Superintendenturen auch der geschlossenere Stand sein, so ist er doch auch in sich zerstritten und durch die zusätzliche Verantwortung für die öffentlichen Schulen überfordert. Die Entwicklung einer eigenen, von kirchlicher Bevormundung getrennten Schulbehörde vermag sich der gläubige Herzog nicht vorzustellen; eine Trennung von Schule und Kirche ist für ihn undenkbar. So wird die Verbesserung des Schulwesens für den Herzog eine komplizierte Aufgabe. Er kann schulreformerisch nur dann etwas bewirken, wenn auch die Ritterschaft und die Städte solchen Reformen zustimmen und auch bereit sind, sie mit eigenen Mitteln durchzusetzen. Andernfalls bleibt ihre Realisierung auf das Domanium beschränkt.

Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt veranlaßt der Herzog eine Untersuchung der Schulverhältnisse im Lande, die katastrophale Ergebnisse brachte: *... nirgends war geregelter Schulbesuch, die Kinder lungerten umher, die Schulmeister verhungerten, die Geistlichkeit kümmerte sich nicht um die Schule usw.*⁴⁷ Außerdem ist das Schulwesen unterhalb der „Großen Stadtschulen“ in Rostock, Wismar und Parchim und der „Domschulen“ in Schwerin und Güstrow, also jener Einrichtungen, die einen großen Teil ihrer Schüler auf ein Universitätsstudium vorzubereiten haben, äußerst buntscheckig. Da gibt es in den Städten Lateinschulen, städtische Haupt- und Nebenschulen, sogenannte Klipp- und Winkelschulen, Freischulen für die Kinder der ärmeren Bevölkerung, zu denen u.a. die Industrieschulen für Mädchen gehören, Erziehungsinstitute für Kinder vermögender Eltern und private Nebenschulen. In den Dörfern wird in domanialem und ritterschaftlichen Schulen unterrichtet. Darüber hinaus gibt es in Städten wie auf einzelnen Rittersitzen Privaterziehung durch Hofmeister. Den Charakter von Sonderschuleinrichtungen haben das Schweriner Pageninstitut und das Bützower Pädagogium (1760–1780). Die Voraussetzungen für einen effizienten Unterricht sind in den meisten dieser Schulen katastrophal: schlechte Schulräume, unqualifizierte Lehrer, zu hohe Klassenfrequenzen, unzureichendes Lehrmaterial, materielles Unvermögen vieler Eltern, die Kosten des Schulbesuchs ihrer Kinder (mit)zutragen, unregelmäßiger Schulbesuch u.a.m.

Ohne daran sofort etwas ändern zu können, verfügt der Herzog am 13.12.1756 die Durchführung *des ja schon seit fast hundert Jahren auf dem Papier stehenden Schulzwanges*.⁴⁸ Indem er aber seine Entscheidung, die allgemeine Schulpflicht in seinem Lande endlich durchzusetzen, mit der Forderung nach der „Sommerschule“ verbindet, ruft er sowohl aus der Ritterschaft als auch in den Städten Reformgegner auf den Plan: Erstens bringt die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht den Schülern keinen kostenlosen Unterricht und zweitens sind weder die Ritterschaft noch viele Eltern bereit, ihre Kinder auch im Sommer in die Schule zu schicken, da zu dieser Zeit auch für die Ernte immer

⁴⁷ Ebd., S. 270.

⁴⁸ Schmalz (wie Anm. 25), S. 204.

die kindliche Arbeitskraft mitveranschlagt wird. Drittens bedeutet Sommerschule auch für die Schulmeister zusätzliche Arbeit, die es ihnen unmöglich macht, sich durch noch immer unverzichtbare außerschulische Erwerbstätigkeit überhaupt am Leben zu erhalten. Viertens stehen auch die Bedrückungen, denen das Land im Siebenjährigen Krieg ausgesetzt ist, einer zügigen und konsequenten Realisierung der Schulpläne Friedrichs entgegen.⁴⁹ So gibt es den Schulzwang ab 1756 nur im Domanium, und dort auch nur „wenigstens auf dem Papier“.⁵⁰

Aber auch nach dem Krieg stoßen alle Maßnahmen des Herzogs zur Verbesserung der Schulverhältnisse immer wieder auf den hartenkägigen Widerstand der Stände. Sie ignorieren die herzogliche Schulordnung von 1768, lehnen auch weiterhin die Sommerschule ab und halten die Gründung eines gemeinsamen Landeslehrerseminars für unnötig. Erst 1782 gelingt es dem Herzog, der Ritterschaft für zunächst zehn Jahre das Zugeständnis abzuringen, neu einzustellende Lehrer nicht mehr durch die ritterschaftlich bestallten Prediger, sondern durch die Superintendenten des Landes auf ihre Berufseignung überprüfen zu lassen. Der Kirchenhistoriker merkt dazu an: *Viel besser wurden die Dinge jedoch dadurch nicht, und die Klagen tüchtiger Prediger in den Synodalberichten gingen fort, die Gutsherren dächten nicht daran, den Schulzwang durchzuführen, Sommerschulen würden gänzlich als verwerflich angesehen und die Winterschulen begännen statt Michaelis erst Martini (10. November) oder gar erst Neujahr und dauerten nur bis vier Wochen nach Ostern.⁵¹* Der Engere Ausschuß stellt fest: *Die Schulen in der Ritterschaft seien in gutem Stande, daß der Untertan schreiben und rechnen lerne, sei gegen seine Bestimmung.*⁵² Bis zu seinem Tode befindet sich der Herzog mit seinen Reformplänen in einer nahezu hoffnungslosen Situation: Der LGGEV gesteht ihm keine Macht zu, seine Pläne gegen den Willen der Ritterschaft und der Städte durchzusetzen. So liegt er mit ihnen in einem jahrzehntelangen Streit. Zwar kann er in seinem Domanium einiges beginnen, doch fehlen ihm letztlich die Mittel, überzeugende und weithin sichtbare Beispiele zu schaffen, die zur Nachahmung eingeladen hätten. Zudem steht er mit seinem längst orthodox gewordenen Pietismus seinen schulreformerischen Absichten selbst im Wege: Sein Eifer, sich zuweilen auf sehr dubiose Weise über seine Prediger im Lande Bericht geben zu lassen und „Querdenker“ unter ihnen – man denke an die Fälle Jantke in Güstrow und Hermes in Waren⁵³ – durch das Konsisto-

⁴⁹ Wilhelm Schultz: Mecklenburg und der 7jährige Krieg. In: MJB 53, 1888, S. 205–316. – Ders.: Mecklenburg und der 7jährige Krieg. In: MJB 54, 1889, S. 1–84. – Hans Witte: Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Leipzig 1911.

⁵⁰ Gerd Steinwascher: Mecklenburgische Landschulen unter Schaumburg-Lippischem Patronat. In: MJB 106, 1987, S. 104.

⁵¹ Schmalz (wie Anm. 25), S. 205.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd., S. 183–192. – Elisabeth Brügmann: Präpositus Hermes in Waren. In: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, 1990, Heft 2, S. 21–36.

rium zu disziplinieren, muß letztlich bei Predigern und Schulmeistern auch das Vertrauen in seine schulreformerischen Absichten sinken lassen. Darin hat Hölscher gewiß recht, daß Friedrich das Konsistorium u.a. zu einer mehr, als gut war, gefürchteten *Disciplinar-Behörde* gemacht hat,⁵⁴ nicht zuzustimmen ist ihm, wenn er von einem glänzenden Erfolg seiner schulischen Reformen wenigstens im Domanium spricht, die bedeutend genug gewesen seien, um den Herzog auch in dieser Hinsicht mit Recht den größten Wohltäter an seinen Unterthanen zu nennen.⁵⁵ Der Ruchower Pastor Hahn greift schon hoch, wenn er 1794 die unbefriedigende Schulsituation auf dem Lande von den mangelnden Lektürebedürfnissen der Bauern her beschreibt: *Vor jetzt wenigstens ist's unmöglich, den Mecklenburgischen Bauren so weit zu bringen, daß er zu Haus bey müsigen Stunden ein gutes Buch lesen sollte, da die Stände ... noch Feinde aller Lectur und durch alle vernüftige Vorstellung und Aufmunterung auch nicht dahin zu bringen sind, auf diese Weise ihren Verstand aufzuklären.*⁵⁶ Wundemann, der Prediger von Wahlkendorf, klagt, daß *unser Schulunterricht auf dem Lande noch aus jenen uralten Zeiten her* (stamme), die hart an die Barberey des Mittelalters gränzten, weil in ihm an Bildung und Übung des Verstandes und Gewissens ... nicht gedacht werde.⁵⁷ Darüber hinaus beklagt er die allgemeine Schulsituation in den Städten: *Dort halte ja Schule, wer will und wie er will. Wenn er nur Schüler findet; so treibt jeder sein Wesen, wie es seinen eingeschränkten Einsichten und somit seiner Bequemlichkeit oder seinem Bedürfnis gemäß ist.* Dabei sollte doch, wo es auf die Bildung guter Bürger und gesitteter Menschen ankommt, die genaueste Aufsicht und mehrste Sorgfalt verwendet werden.⁵⁸

Mit seinem Beharren auf Schulunterricht auch im Sommer, mit seinem Bemühen um materielle und finanzielle Verbesserung des Unterhalts der Lehrer und Schulmeister, mit dem Verbot der sogenannten Klipp- und Winkelschulen und schließlich mit der Gründung des Landeslehrer-Seminars im Jahre 1782 in Schwerin leitet Herzog Friedrich notwendige Verbesserungen des Schulwesens in seinem Lande ein. Die positiven Auswirkungen dieser Maßnahmen werden jedoch erst unter seinem Nachfolger Friedrich Franz I. spürbar. Erst unter dessen Regiment entwickeln sich die „Großen Stadtschulen“ und die „Domschulen“ zu Gymnasien mit naturwissenschaftlichem Unterricht und moderner Sprachausbildung, nimmt das buntscheckige Volksschulwesen nach Schließung der Klipp- und Winkelschulen einheitlichere Konturen an und gibt es sogar im ritterschaftlichen Gebiet nachhaltige Versuche, das Schulwesen zu reformieren.⁵⁹

⁵⁴ Hölscher (wie Anm. 24), S. 281.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Steinwascher (wie Anm. 50), S. 108.

⁵⁷ Wundemann (wie Anm. 13), Bd. II, S. 103.

⁵⁸ Ebd., S. 95 f.

⁵⁹ Steinwascher (wie Anm. 50).

Friedrich hat getan, was er nach anderthalb Jahrhunderten unglücklicher Geschichte seines Landes und seiner Dynastie im Interesse seiner Herrschaft hat tun müssen, andernfalls hätte Mecklenburg-Schwerin den Anschluß an die geistig-kulturelle Entwicklung anderer deutscher Staaten – Preußen, Hannover, Sachsen, selbst Mecklenburg-Strelitz – ganz und gar verloren. Ob andere an seiner Stelle unter den vorgefundenen Bedingungen und den zeitgeschichtlichen Entwicklungen mehr erreicht hätten, muß dahingestellt bleiben. Tatsache ist, daß sich mit seinem Tod 1785 zunächst einmal sehr rasch die Kirchenverhältnisse änderten. Der immer nur von einer Minderheit der Prediger akzeptierte und nahezu staatskirchliche Pietismus verliert sehr schnell an Einfluß, und so *glitt man in die ganz anders gestimmte Frömmigkeit der Aufklärung hinüber. Nicht mehr von 'Bekehrung, sondern von 'Veredlung' des Menschen war jetzt die Rede.*⁶⁰

Weniger auffällig vollzieht sich – nach wie vor auf der Grundlage des „Herzoglich Mecklenburgischen Reglements für sämtliche Schulhalter auf dem Lande ...“, der Schulordnung von 1771,⁶¹ – die weitere Entwicklung des Schulwesens in den Städten und Dörfern durch zögernde Veränderungen von Lehrinhalten und Unterrichtsmethoden sowie durch partielle Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Unterrichtenden. Zögernd wird nun auch hier und da von Seiten der Lehrer der Ruf laut nach mehr Unabhängigkeit der Schule von der Kirche. So empfindet es z.B. der Rostocker Schuldirektor Plagemann als *ein Übel ..., daß der Schulstand 'nur Troß der Geistlichkeit' sei* und denkt an die Bildung eines eigenen Lehrerstandes.⁶² So wenig die Aufklärungsphilosophie noch Kammermagd der Theologie sein wollte, so wenig sollten schließlich die Lehrer und Schulmeister Dienstleistungspflichtige der Theologen sein.

Bleibt zu fragen, was dieses ständestaatliche Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Alphabetisierung und damit für die Entwicklung der Lektürefähigkeit der Bevölkerung des Landes leistet. Der von Kant als „Wahlspruch der Aufklärung“ ausgegebene Standpunkt *Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen*⁶³ setzt sicher eine aufklärende Schule voraus und die (darin erworbene bzw. zu ererbende) Fähigkeit des einzelnen, sich auch unabhängig von ständestaatlichen und kirchlichen Institutionen durch selbständiges, kritisches Lesen informieren und orientieren zu können.

⁶⁰ Gerhard Bosinski: Güstrow und seine Kirchen. Berlin 1982, S. 46.

⁶¹ Herzoglich Mecklenburgisches Reglement für die sämtlichen Schulhalter auf dem Lande in den Domanien der Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Güstrow wie auch des Fürstenthums Schwerin. Auf des regierenden Herrn Herzogs Herrn FRIEDRICH zu Mecklenburg u.u. Durchl. höchsten Special-Befahl vom 20sten August 1771. ... Schwerin, gedruckt bey Wilhelm Bärensprung. Herzogl. Hofbuchdrucker.

⁶² Schmalz (wie Anm. 25), S. 275.

⁶³ Kant (wie Anm. *), S. 89.

Literatursoziologischen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte zufolge geht man davon aus, daß um 1800 etwa 25 % der Bevölkerung im deutschen Sprachraum lesen konnte.⁶⁴ Um 1770 herum seien es 10–15 % gewesen. Wie viele der 25 % wirklich kritikfähige Leser waren, ist heute nicht mehr zu ermitteln, ebensowenig, wie viele dieser Leser berufsbedingt oder lustbetont (zur Freizeitgestaltung) lasen. Man spricht von einer sich entwickelnden „Lesewut“. Die Höhe des Anteils wirklich kritikfähiger Leser ist schon gar nicht mehr auszumachen. Vor dem Hintergrund einer sich rasant dynamisierenden Zeitgeschichte – der industriellen Revolution in England, der nordamerikanischen Befreiungsrevolution und der bürgerlichen Revolution in Frankreich – wächst das Interesse breiterer Bevölkerungsschichten, sich mittels eigener Lektüre über diese historischen Vorgänge und ihr Echo im eigenen Lande informieren zu können. Zudem fordert das sich seit dem Ende der sechziger Jahre mächtig entwickelnde Druck- und Verlagswesen mit seiner Massenproduktion von Zeitungen, Kalendern, Zeitschriften und Trivialromänen bei immer größeren Teilen der Bevölkerung das Bemühen heraus, lesen zu lernen und auch umfangreichere Texte zu bewältigen. Die Fixierung elementar Lesekundiger auf die Bibel, den Katechismus, das Gesangbuch und einfache christliche Erbauungsliteratur, also auf Texte mit begrenzter Thematik, stereotypem Wortschatz und verbal vorgeprägten Bildvorstellungen, wird durch die gewachsenen Leseinteressen und durch die neuen Lektüreangebote aufgebrochen. Es ist verbürgt, daß im Mecklenburgischen *etwa achtzig Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Kalender ... zwischen 1765 und 1832 gegründet werden, davon knapp fünfzig Wochen-, Monats-, Vierteljahres- und Jahresschriften*. Ob bzw. in welchem Maße sie aufklärungsorientiert sind, ist zum größten Teil noch zu untersuchen.⁶⁵ In einer Studie zur periodischen Presse in Mecklenburg heißt es dazu, daß *das meiste, was an Zeitschriften in diesem (dem 18. – E.N.) Jahrhundert auf mecklenburgischem Boden erwuchs, in irgendeiner Beziehung zur Aufklärung stand, daß aber der mecklenburgische Boden nur zu einem ganz geringen Teil aufnahmefähig für die Lehren der Aufklärung war und diese Zeitschriftenliteratur deshalb mangels Masseninteresse sich nicht entfalten konnte.*⁶⁶

Gegen sie, in ihr und für sie

Im folgenden gehen wir exemplarisch auf drei Zeitschriften aus den siebziger und achtziger Jahren ein: auf die *Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit* (KSGG, 1774–1781) von Reinhard, auf das *Güstrowsche Wochenblatt* (GW, 1781/82) von Fischer und die *Monatsschrift für Kinder und ihre Freunde* (MKF, 1782–1786) von Wehnert.

⁶⁴ Rudolf Schenda: *Volk ohne Buch*. Frankfurt/M 1970, S. 444.

⁶⁵ Borchhardt (wie Anm. 4), S. 94.

⁶⁶ Jürgen Bachmann: *Entwicklungsstufen der periodischen Presse bei der Mecklenburg*. Hagenow 1928, S. 10 f.

Adolf Friedrich Reinhard, geb. 1726 in Strelitz, wird nach seinem Theologie- und Jurastudium in Thorn und Halle 1748 Sekretär der Justizkanzlei in Neustrelitz. Als Gegner von Leibniz und Christian Wolff verfaßt er seine philosophischen Streitschriften „Sur l' optimisme“ und „Die Vollkommenheit der Welt nach dem System des Herrn Leibniz“, beide 1755, die von der Königlichen Akademie der Wissenschaften und Künste zu Berlin preisgekrönt werden. Er schließt sich der gegenauklärerischen Philosophie des Leipziger Professors Crusius (1715–1775) an, des erbittertsten zeitgenössischen Wolff-Gegners. 1759 avanciert er zum neustrelitzschen Wirklichen Justiz- und Kanzleirat, 1770 zum Syndicus der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft. Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Polemik, die Friedrich und sein Konsistorium erfahren, weil sie den Warener Präpositus Johann August Hermes (1736–1822) der Heterodoxie beschuldigt und aus dem Amte gejagt hatten, verlangt es den Herzog nach einem theologisch gebildeten und rechtgläubigen Juristen, der ihm seine Landeskirche verteidigen hilft. Er findet ihn in Reinhard, den er zum Konsistorialrat ernennt und zum Prof. jur. der Universität Bützow beruft. Von dort aus führt Reinhard von 1774 bis 1780 mit Hilfe der von ihm gegründeten „Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit“ einen unversöhnlichen Kampf gegen jede Erscheinung von Heterodoxie, Neologie, des Rationalismus und Sentimentalismus, kurz: gegen jede ihm bekanntgewordene aufklärungsverdächtige Äußerung. Sein Hauptgegner ist die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ (ADB) des (spät)aufklärerischen Berliner Buchhändlers, Verlegers und Autors Friedrich Nicolai (1733–1811), in dessen sogenannter „Rezensionsfabrik“ zwischen 1765 und 1805 433 Kritiker ca. 80.000 Neuerscheinungen des deutschen und internationalen Buchmarktes besprechen und die sich letztlich „als Organisator der Aufklärung glänzend bewährt“ hat.⁶⁷ Ihr im allgemeinen und ihrem Herausgeber Nicolai im besonderen widmet er seine kritische Energie einer *rücksichtslosen Bekämpfung des Geistes der Aufklärung*.⁶⁸

Reinhard's KSGG erschienen zwischen 1774 und 1781 in vierteljährlichen Lieferungen in der Berger- und Bödnerschen Buchhandlung Bützow und Wismar und dem Ende zu in der Bödnerschen Buchhandlung Wismar und Leipzig. In insgesamt 24 Vierteljahreslieferungen, zusammengefaßt in sechs Jahresbänden,⁶⁹ machen sie einschließlich ihrer Vorreden, Nachworte und Jahresregister ein Textkonvolut von etwas mehr als 4.400 Seiten Oktav aus. Die Vierteljahreslieferungen sind unterteilt in einen stets umfangreicherem Rezensionsteil und einen

⁶⁷ Günter De Bruyn: Nicolai oder Ein Opfer der Vernunft. In: Ders., Frauendienst, Erzählungen und Aufsätze, Halle/Leipzig 1986, S. 200.

⁶⁸ Schmalz (wie Anm. 25), S. 183.

⁶⁹ Erwin Neumann: Kritische Sammlungen voller Ironie und Sarkasmus. Über eine Bützower Universitätszeitschrift und ihren Herausgeber. In: Mecklenburg-Magazin der Schweriner Volkszeitung und der Norddeutschen Neuesten Nachrichten, Schwerin vom 5. Februar 1991, S. 13. Im Text wird die Abkürzung SVZ/NNN verwendet.

kleineren Teil „Literarische Nachrichten“. Während der Rezensionsteil durch die anfallenden Beiträge der Kritiker nur lose strukturiert wird, weisen die „Literarischen Nachrichten“ eine zumeist streng geordnete Reihenfolge auf, von der die ersten vier Positionen – Gottesgelahrtheit, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneygelahrtheit und Weltweisheit bzw. Philosophie – in ihrer unverrückbaren Rang- und Reihenfolge offensichtlich durch die Stellung der vier Fakultäten an der Universität bestimmt werden. Mit beiden Teilen hofft der Herausgeber *so viel wie möglich ... den ganzen gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland vor Augen legen* zu können. Außerdem setzt er darauf, *die verschiedenen Zwecke größerer Journale und gelehrter Zeitungen hier miteinander zu verbinden*.⁷⁰ Unverkennbar ist, daß Reinhard der Kunstästhetik und der gerade aktuellen künstlerischen Literatur große Aufmerksamkeit schenkt. Schließlich sollten die KSGG ein Damm sein gegen alles, *was in den Wissenschaften und Künsten zu jetziger Zeit ... der Wahrheit, der Gründlichkeit, dem rechten Endzweck und dem guten Geschmacke nachteilig sei*.⁷¹ Bedenkt man, daß es 1776 in Deutschland 4.306 Autoren gab, dazu 200–220 Buchhändler, die an ca. 100 Orten des deutschen Sprachraumes *im Dienst der Aufklärung und der Wissenschaften* jährlich mehr als zwei Millionen Bücher vertrieben,⁷² dann begreift man den Anspruch, den Reinhard mit seinen KSGG vertritt, als geradezu maßlos.

Reinhard macht Front vor allem gegen drei Erscheinungen der künstlerischen Literatur in Deutschland: gegen die Dramatik als literarische Grundlage des Schauspieltheaters, gegen die Wiederbelebung der Volkspoesie, einer wesentlichen Stoffgrundlage des Sturm und Drang, gegen den bürgerlichen Roman, der sich gerade in den siebziger Jahren in Deutschland entwickelt. Besonders auffällig ist sein Haß auf die deutschen Shakespeare-Nachfolger. Reinhard sieht in Shakespeares „Misthaufen“ brausende Witzlinge wühlen, *wo sie gewiß nicht bloß das darin befindliche Gold aufnehmen* werden.⁷³ Von Shakespeare kommend, haben nach seiner Ansicht Lessing mit „Emilia Galotti“ und der junge Goethe mit „Götz von Berlichingen“ den *Geschmack der Deutschen in theatralischen Stücken* (mit)verdorben.⁷⁴ Für mindestens ebenso verderblich hält er den Einfluß der sich sprunghaft entwickelnden Romanliteratur auf den Leser. Den gerade erschienenen Goetheschen „Werther“ (1774) fertigt er ab als ein *abscheuliches Buch*, an dem man *die Früchte der Grundsätze siehet, nach welchen die jungen Leute jetzo gemeinlich gebildet werden, und bei welchem die wahre Gottesfurcht so wenig in Betrachtung kommt*.⁷⁵ Wie das bürgerliche Theater wird ihm auch der vor allem durch die

⁷⁰ Reinhard (wie Anm. 38), Bd. 1, 1774, S. 2.

⁷¹ Ebd., Bd. 5, 1778, S. 179.

⁷² Paul Raabe: Buchproduktion und Lesepublikum in Deutschland 1770–1780. In: Philobiblon 21, 1977, S. 7 ff.

⁷³ Reinhard (wie Anm. 38), Bd. 4, 1777, S. 559.

⁷⁴ Ebd., S. 558.

⁷⁵ Ebd., Bd. 2, 1775, S. 635.

Engländer Fielding, Sterne und Young inspirierte deutsche bürgerliche Roman zum Greuel. Als 1777 eine dreibändige Goethe-Ausgabe erscheint, stöhnt er förmlich auf: *Wie ist es möglich, daß Menschen, die, wo nicht Religion, doch noch Anstand und Sittlichkeit zu lieben scheinen wollen, an dergleichen Dingen ein Vergnügen finden können?*⁷⁶ Indessen verdammt Reinhard nicht nur die zeitgenössische bürgerliche Kunsliteratur aufklärerischen Charakters, sondern auch das im deutschen Sturm und Drang wiedererwachte Interesse an nationaler und internationaler Volksliteratur wird von ihm in ähnlicher Weise abqualifiziert. Als 1778 der I. Teil der Herderschen „Volkslieder“ (später „Stimmen der Völker in Liedern“) in Leipzig erscheint, kommentiert er diese – zunächst anonym erschienene – Sammlung als *eine sehr entbehrlieche Frucht der Stunden eines Sammlers, der nichts Besseres zu tun gewußt hat.*⁷⁷ Darüber hinaus werden Matthias Claudius, Gottfried August Bürger, Johann Heinrich Voß, Leopold F.v. Goeckingk u.a. ständig von ihm attackiert, weil sie – obwohl poetisch begabt – unter Mißachtung klassizistischer Regelpoetiken und Muster immer wieder nur banale und triviale Lyrik hervorbrachten, *unausstehlich schlechtes Zeug.*⁷⁸ Angesichts dieser Literatur fürchtet Reinhard ernsthaft um das Seelenheil der Leser. Diese Furcht bezeugt den Abstand zwischen einem Kunstrichter feudal-höfischer Provenienz und einer Leserschaft, die sich im Prozeß bürgerlicher Aufklärung herausbildet. Gegen sie und ihre Autoren setzt der durchaus künstlerisch gebildete und sehr kritikvermögende Reinhard seine ganze Ironie und seinen Sarkasmus ein. Ihr Einsatz wäre einer besseren Sache wert gewesen. Nach nicht mehr auszugleichenden Differenzen in der Professorenschaft an der Bützower Universität wird Reinhard 1780 in Anerkennung seiner Verdienste vom Herzog an das Reichskammergericht nach Wetzlar delegiert, wo er bis an sein Lebensende wirkte.

Die „Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit“ von Reinhard sind kein Periodikum der deutschen Aufklärung, wohl aber eines in ihr. Reinhards Re-Aktionen auf die erklärerische Entwicklung vor allem in der Theologie, der Philosophie und in der künstlerischen Literatur bezeugen auf ihre Weise die Offensive aufklärerischen Gedankenguts (auch) in den deutschen Ländern, die von ihren Freunden und Feinden auch im Mecklenburgischen sehr genau verfolgt und von Reinhard und seinen Mitstreitern kompromißlos bekämpft werden.⁷⁹ Seine *litterarische Arbeit* (sei) von Anfang an ... ein bitterer Kampf gegen die Aufklärung gewesen, resümiert Hölscher in seiner Studie über Reinhard.⁸⁰ Cum grano salis, denn was sich an Besprechungen von naturwissenschaftlichen Neuerscheinungen in den KSGG findet, ist bis auf den heutigen Tag noch unerörtert.

⁷⁶ Ebd., Bd. 4, 1777, S. 779.

⁷⁷ Ebd., Bd. 7, 1778, S. 730.

⁷⁸ Ebd., S. 412.

⁷⁹ Schmalz (wie Anm. 25), S. 183.

⁸⁰ U. Hölscher: Adolf Friedrich Reinhard (1726–1783). In: MJB 49, 1884, S. 306.

Ein Jahr nach Einstellung des Erscheinens der KSGG wird in Parchim durch den Rektor der Stadtschule, den sechsundzwanzigjährigen Johann Christian Martin Wehnert (1756–1825), ein weiteres Periodikum gegründet, das hier Interesse verdient: die „Monatsschrift für Kinder und ihre Freunde“ (1782–1786), die erste, direkt kindbezogene Zeitschrift dieser Art in Mecklenburg.⁸¹ Sie bringt es als Zweimonats-, danach als Vierteljahresschrift bei einer Auflagenhöhe von 400 Exemplaren im Gründungsjahr (mit einer einjährigen Unterbrechung 1785) auf etwa vier Jahrgänge. Sie erscheint in Schwerin, gedruckt und verlegt von Wilhelm Bärensprung, Herzoglichem Hofbuchdrucker. Der Jahrgang 1783 kostet fünf Thaler – wahrscheinlich der Subskriptionspreis oder im Jahresabonnement – bzw. sechs Thaler und 20 Groschen. Sie ist also keine billige Zeitschrift und auch keine Zeitschrift für das Erstlesealter und bedauerlicherweise auch ohne Illustrationen. Eine Lieferung umfaßt 96 Seiten Oktav. Die Erstfassung des Titels verweist darauf, daß sie auch für Freunde der Kinder bestimmt ist, also für Erwachsene oder ältere Geschwister, die den Jüngeren daraus vorlesen und ihnen auch bei der Lektüre auftretende Fragen beantworten können. Es ist nicht auszuschließen, daß Wehnert sie auch absichtsvoll als Lesebuch, also als Unterrichtsmittel, angelegt hat.

Wehnert, Sohn eines Stärkefabrikanten aus Halle, studiert in seiner Heimatstadt von 1772 bis 1776 Theologie, Philosophie und Philologie. Religiös ist dieses Studium offensichtlich pietistisch orientiert. Wehnert verläßt Halle, um drohender preußischer Rekrutierung zu entgehen. Das Angebot einer Hausmeisterstelle beim Hofpastor Harthum in Mirow führt ihn Mitte 1776 nach Mecklenburg-Strelitzsch. Ab 1777 arbeitet er fünf Jahre als Hauslehrer beim Stallmeister von Engel auf Breesen. Im Juni 1782 wird er Rektor der Stadtschule in Parchim. Wehnert steht bereits nach wenigen Jahren pädagogischer und seelsorgerischer Arbeit in der Gunst beider mecklenburgischen Herrscherhäuser. Er gilt unter seinen Zeitgenossen als ein hervorragender Pädagoge. Er orientiert sich in seinen Impulsen und Zielvorstellungen vorrangig an der Pädagogik der deutschen Aufklärung, am Philantropismus (Campe, Trapp, Resewitz u.a.). Zu seinen Verdiensten zählen u.a. der Aufbau einer eigenen Schulbibliothek, die Beschaffung von Lehrmaterial für den naturwissenschaftlichen Unterricht und die Errichtung eines neuen Schulgebäudes im Jahre 1804. Seine Schule soll vor allem den Forderungen des in Handel und Gewerbe tätigen Bürgertums gerecht werden. Entsprechend profiliert er seinen Unterricht. Dieses Profil ist auch für seine Zeitschrift charakteristisch. Eine detaillierte Analyse der sechs Lieferungen des Jahrgangs 1783 ergibt, daß auf

⁸¹ Katrin Krüger: Die „Monatsschrift für Kinder und ihre Freunde“ (1782–86) – Eine Schweriner Jugendzeitschrift und ihre Rezeption im Mecklenburgischen. Diplomarbeit Güstrow 1989. – Katrin Krüger und Erwin Neumann: Johann Martin Christian Wehnert. Nestor der mecklenburgischen Schulumänner. In: Mecklenburg-Magazin der SVZ/NNN vom 9.7.1993, S. 12.

286 Seiten Beiträge künstlerischer Literatur 127 Seiten journalistische Beiträge mit sozialer bzw. pädagogischer Orientierung kommen und 121 Seiten mit naturwissenschaftlicher. Dieses „Mischungsverhältnis“ der Textquanten von etwa 2:1:1 verdeutlicht die Absicht Wehnerts, mit seiner Zeitschrift in ausgewogener Weise seinen Lesern Unterhaltung, Bildung und Belehrung zu bieten und sie auch als Unterrichtsmittel einzusetzen.

Der Inhalt dieser „Monatsschrift ...“ (MKF) ist thematisch vielseitig und strukturell variantenreich. Moralische Erzählungen und Geschichten, Dialoge zwischen Eltern und Kindern, Sprüche, Fabeln, Anekdoten, Gedichte und geistliche Lieder wechseln einander ab. Im Jahrgang 1783 findet sich sogar ein Lustspiel für Kinder. Jedes der Zweimonatshefte beginnt mit einem Gedicht oder Spruch, in dem Gottes Schöpfung gepriesen und ihm dafür gedankt wird. Auch eine Fortsetzungsgeschichte, „Die Geschichte vom armen Knaßen“, durchzieht den 83er Jahrgang, ohne allerdings ans Ende zu kommen. Außerdem findet man Rätsel, Reise- und Stadtbeschreibungen sowie Beiträge über Religionsstifter und religiöse Märtyrer, so z.B. über Jesus Christus, über Mohammed und Jan Hus. Mit ihnen geht es Wehnert vor allem um die Erziehung zu religiöser Toleranz, wie er sie u.a. bei Gellert (1715–1769), bei Klopstock (1724–1803) und beim jungen Lavater (1741–1801) vorgebildet findet. Obgleich die Zeitschrift nur wenige direkt religiöse Beiträge enthält, sind doch die meisten der künstlerisch-literarischen und der sozial thematisierten Texte christlich intendiert. Auch die größere Zahl der naturkundlich bzw. -wissenschaftlich orientierten Texte, Beiträge zur Physik, Mathematik, Geographie, Botanik und Zoologie, ist religiös fundiert. In der Natur offenbare der Schöpfer seine Weisheit. Eine vernunftbetonte, erkenntnisorientierte Beschäftigung mit ihr helfe diese göttliche Weisheit zu entdecken und damit auch bewundern und verehren zu können. Insofern sei diese Tätigkeit auch eine Quelle erstrebenswerter menschlicher Glückseligkeit. Und programmatich wird dazu ergänzt, ... daß Erlernung der Naturgeschichte nicht nur Vergnügungen gewährt, sondern ... auch ... vor Gefahr und Unglück sichern kann: so wie die Bekanntschaft mit ihr ... vor mancher unnötigen und kindischen Furcht befreit.⁸² Umgang mit der Natur und Bewährung in ihr sind Bestandteil des aufklärerischen Glückseligkeitsideals, das Wehnert mit seiner Zeitschrift erstrebt. Wer Wehnert dabei zuarbeitet, ist heute kaum noch ausfindig zu machen. Von den 139 Texten des Jahrganges 1783 sind 102 anonym erschienen, von den restlichen 37 nur fünf namentlich unterzeichnet, die anderen sind mit Initialen bzw. Chiffren versehen. Auch die Texte Wehnerts dürften nur noch schwer ausfindig zu machen sein. Festzustellen ist jedoch, daß hier eine größere Zahl von Autoren, in ihren Sachgebieten offensichtlich unterschiedlich qualifiziert, doch eines Geistes ist. Möglicherweise haben ihm auch die Lehrer seiner Schule zugearbeitet. Darin, daß mehr als die Hälfte der Beiträge aus dem Be-

⁸² Anonymus (Johann Martin Christian Wehnert?) in: Monatsschrift für Kinder und ihre Freunde 1783, S. 517.

reich der künstlerischen Literatur kommt bzw. diesen zumindest tangiert, unterscheidet sich Wehnerts Kinder- und Erwachsenen-Zeitschrift von vielen anderen vergleichbaren Zeitschriften seiner Zeit. Bemerkenswerterweise bringt er es mit dieser Zeitschrift zwischen 1782 und 1786 auf fast vier volle Jahrgänge. Letztlich scheint sie ihn aber doch als Rektor zu überfordern, zumal er sich mit dem Gedanken trägt, eine größere Monatsschrift für Erwachsene zu gründen, die der Ausbreitung und Erweiterung „vaterländischer Kenntnisse“ dienen sollte.⁸³

Anders als die KSGG von Reinhard stellt sich die acht Jahre jüngere „Monatsschrift für Kinder und ihre Freunde“ zu den Symptomen, Anliegen und Auswirkungen der europäischen Aufklärung in den deutschen Ländern und fordert verhalten, diese zu beachten. Schon die erkennbaren Bezüge zu den philantropischen Erziehungskonzepten haben da etwas Bahnbrechendes. Die Betonung gemeinsamer Verantwortung von Eltern und Lehrern für die Kinder, die daneben ausgedrückte Skepsis gegenüber der Privaterziehung Heranwachsender durch Hofmeister und Hauslehrer weisen in die Richtung bürgerlicher Gemeinschaftserziehung. In ihr soll der Lehrer Freund seiner Schüler sein und der Schüler seinen Lehrer auch lieben können. Der bis dahin nahezu totale Autoritätsanspruch des Lehrers gegenüber seinen Schülern und deren Eltern wird damit aufgebrochen. Die Erwachsenen werden als Freunde der Kinder betrachtet. Der Zeitschriftentitel verweist programmatisch darauf. Unverkennbar walten in einigen der Beispielgeschichten konstruierte Schwarz-Weiß-Malerei und sozialer Schematismus. Hierher gehört die Warnung an die Heranwachsenden, sich nicht über den eigenen Stand erheben zu wollen. Man habe sich innerhalb seiner sozialen Grenzen zu verwirklichen und auf diese Weise die Achtung der Mitwelt zu gewinnen.

Die Orientierung auf angesehene bürgerliche Schriftstellerpersönlichkeiten wie Gellert, Klopstock und Lavater, von denen sich Texte in der Zeitschrift finden, bekräftigt diese Tendenz. Zwar steht auch die MKF wie die Bützower KSGG für die Abkehr vom Wolffschen Aufklärungs rationalismus, aber im Gegensatz zu diesen schlägt sie eine Brücke vom herzoglich favorisierten Pietismus zum aufklärerischen Sentimentalismus der deutschen Sturm- und Drang-Literatur und zum Philantropismus. Ungeachtet des hohen Anteils an künstlerischer Literatur kann es dem Herausgeber noch nicht um bewußte ästhetische Erziehung seiner Zöglinge und Leser gehen, sondern vorerst um die Vermittlung bürgerlicher Moral, die die Erziehung zu religiöser Toleranz miteinschließt.

Im ganzen ist die Zeitschrift wenig phantasieanregend und leider auch fast ohne Humor. Man gewinnt von ihr den Eindruck, daß sich ihr Herausgeber im Bewußtsein des landeskirchlich Opportunen an den ihm als Kirchen- und Schulmann gesetzten ideologischen Rahmen hält, ohne deshalb ein antiaufklä-

⁸³ Krüger (wie Anm. 81), S. 98.

rerisches Periodikum herauszubringen. Dem Pränumerationsverzeichnis zu folge wird die Zeitschrift von *Rostock bis Dömitz, von Teterow bis Ratzeburg, östlich bis Neubrandenburg, westlich bis Lübeck und Hamburg* gelesen. Abonnenten ... waren vorwiegend *Pastoren, aber auch Ärzte und Apotheker, Cantoren, ein Armenschullehrer, ein Waiseninspektor, ein Oberförster, ein Organist. Ebenfalls Sr. Excellenz, der Herr Geheime Raths-Präsident von Bassewitz ... sowie der Cammerherr I.M. Foeldtner bey Ihrer Durchl. der Erbprinzessin zu Mecklenburg und der Herr Hofmarschall von Maltzahn.*⁸⁴

Außerhalb ihrer Verwendung als Unterrichtsmittel findet sie wahrscheinlich nur in bildungstragenden und vermögenden Schichten der Bevölkerung ihren Absatz. Ob die Einstellung der MKF nach zwei Vierteljahrssauslieferungen 1786 mit dem Tode Herzog Friedrichs zusammenhängt, ist noch ungeklärt. Tatsächlich geht der journalistisch äußerst rege Wehnert sofort daran, eine neue Zeitschrift mitzubegründen, die „Monatsschrift von und für Mecklenburg“ (1788–1801), deren Redakteur er allerdings nur ein Jahr lang ist. Ungeachtet des unterschiedlichen Charakters der KSGG und der MKF hinsichtlich ihrer Thematik, ihrer Adressaten und ihres Zwecks, die Vergleiche nur sehr bedingt zulassen, bleibt festzustellen, daß sich Wehnerts Periodikum aufklärungsgeneigter, zeitgeschichtlich realistischer und lebenspraktischer darstellt und seinen Platz in der Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur des 18. Jahrhunderts verdient hat.⁸⁵

Noch zeitgleich mit den ersten Lieferungen der „Monatsschrift für Kinder und ihre Freunde“ erscheint in Güstrow das „Güstrowsche Wochenblatt“ des Johann Carl Christian Fischer. Der kommt 1778 mit der Schauspieltruppe des Prinzipals Peter Florenz Ilgner nach Güstrow und bleibt nach dem Bankerott dieser Truppe in der Stadt, in der er sich in der Folgezeit als aufklärungsbewußter Schauspieler, Literat, Musiker, Musikpädagoge und schließlich als Organist behauptet.

Seinen drei Vorbildern Gellert, Lavater und Geßner folgend, ist auch er kein Anhänger des Wolff-Gottschedschen Aufklärungsrationalismus, sondern tendiert mit ihnen literarästhetisch zum deutschen Sturm-und-Drang-Sentimentalismus. Außerdem erscheinen ihm ihr Leben als freie und bewußte Stadtbürger Leipzigs bzw. Zürichs sowie ihr verdienstvolles antifeudales Wirken für ihre großstädtischen Kommunen beispielhaft. Vielleicht erklärt das, warum es später einen so vielseitig begabten Mann wie Fischer nicht in die feudal-ständestaatlich geprägte Hauptstadt Schwerin und auch nicht in die lutherisch orthodoxe, künstlerisch und wissenschaftlich dahinkümmernende bür-

⁸⁴ Brigitte Birnbaum: „Nordamerika, wo die Indier leben“. Mecklenburgs erste Kinderzeitschrift. In: Mecklenburg-Magazin der SVZ/NNN, Bd. 4, Nr. 13, vom 25.6.1993, S. 12.

⁸⁵ Anette Uphaus-Wehmeier: Zum Nutzen und Vergnügen. Jugendzeitschriften des 18. Jahrhunderts. München 1984, S. 20 ff.

gerliche Handels- und Hafenstadt Rostock zieht, sondern in das kleinere, aber doch freiere Handwerks- und Handelsstädtchen Güstrow. Hier bringt er vom 1. Juni 1781 bis zum 15. März 1782, jeweils im Umfang von acht Seiten Oktav, insgesamt 42 Nummern des „Güstrowschen Wochenblattes“ (GW) heraus. Es ist dies die erste über einen längeren Zeitraum regelmäßig erscheinende Zeitung dieser Stadt. Fischer veröffentlicht im GW sehr Verschiedenartiges: Erzählungen für Kinder und Erwachsene, teilweise schon als Fortsetzungsgeschichten, populärwissenschaftliche Aufsätze, Darstellungen zum zeitgenössischen (vorklassischen) Musikschaften, Anekdoten, Gedichte und Preisaufgaben, ja sogar einmal ein Rätsel. Neben seinen Arbeiten zur Kunst, z.B. „Etwas für die Liebhaber der Musik“ oder über sein großes Vorbild Conrad Ekhof, verfaßt er auch sozialkritische Schriften, z.B. seine „Gedanken über die in den Mecklenburgischen Städten abzustellende Betteley, in Verbindung der Erziehung der Kinder armseliger Eltern“ bzw. „Etwas von dem Verhältniß des National-Charakters zu dem äußerlichen, und moralischen Wohl- oder Übelstand eines Staates“. Als Autor künstlerischer Prosa schreibt er für alle Lesealter. Mit seinen Texten direkt für Kinder und Jugendliche gehört er mit zu den Wegbereitern der intentionalen Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland. Als Verfasser von künstlerischer und Sachprosa orientiert er sich erkennbar an den Engländern Alexander Pope (1688–1744) und Lawrence Sterne (1713–1768), am Franzosen Rousseau, am Schweizer Lavater und an den Deutschen Christoph Martin Wieland (1733–1813), Gellert und Ludwig Christoph Heinrich Höltz (1748–1776). Seine Wochenzeitung verrät zudem Einflüsse der englischen moralischen Wochenschriften, die über den norddeutschen Raum, vor allem über Hamburg und Wismar und über Leipzig den Aufklärungsjournalismus im Reich entscheidend mitbestimmen. Fischer war als ein Verfechter der bürgerlichen Aufklärung in Deutschland multinational orientiert. Dafür spricht u.a. seine Vorliebe für Shakespeare und Beaumarais.⁸⁶

Fischer setzte mit seinem Periodikum auf „Liebe und Vertrauen“ seines Publikums und wünscht selbst „nach dem Gesetz von Billigkeit und Menschenliebe“ beurteilt zu werden.⁸⁷ Deshalb enthält er sich jeder Form persönlicher Satire und verzichtet auch auf die derzeit illusionäre Forderung nach sozialer Gleichheit. Doch erwartet er mildtätige Menschenliebe der sozial Ungleichen im Umgang miteinander und verweist darauf, daß am Ende *neben dem Staube verfallener Majestät ... die Asche des Bettlers liege*.⁸⁸

Fischer ist mit seinem Wochenblatt kein länger anhaltender Erfolg beschieden. Da er – im Gegensatz zum Parchimer Wehnert – fast alle Texte selbst schreibt und der Druck auswärts, wahrscheinlich in Rostock, erfolgt und der

⁸⁶ Koppe (wie Anm. 28), S. 121.

⁸⁷ Johann Carl Christian Fischer: Güstrowsches Wochenblatt. o.O., 1. Stück vom 1. Juni 1781, S. 3.

⁸⁸ Ebd., 2. Stück vom 8. Juni 1781, S. 11.

Pränumerationspreis von einem Thaler offensichtlich die Kosten von Produktion und Vertrieb nicht deckt, stellte er mit der Lieferung des 42. Stückes vom 15. März 1782 sein Erscheinen unerwartet ein.

Im Gegensatz zu Reinhard und Wehnert ist Fischer mit seinem Wochenblatt selbständiger Unternehmer und freier Journalist und deshalb auch nicht von der Gunst der Herzogs bzw. der Ritter- und Landschaft abhängig. Außerdem unterscheidet er sich nach seinem Bildungsgang und seiner praktischen Tätigkeit als Schauspieler und Privatlehrer sehr wesentlich von den beiden anderen. Weitaus stärker als diese steht er unter dem Einfluß der englischen Aufklärung und der radikalen französischen Aufklärungsauteuren, z.B. Rousseau und Beaumarchais. Die Darstellung kontrastreicher sozialer Beziehungen in seinem Wochenblatt ist wirklichkeitsnäher als bei Wehnert. Er tendiert mit seinem Reformwillen weniger zum versöhnenden Ausgleich sozial gegensätzlicher Parteien als vielmehr zur grundsätzlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse der niederen Stände, der Plebejer sowie der Stadt- und Landarmut. Er zollt ihnen Respekt und macht sie in einigen seiner kurzen Erzählungen zu moralischen Helden. Obgleich ihm pietistische Gläubigkeit nicht unbekannt sein kann, steht er religionsphilosophisch im Lager des aufklärerischen Deismus, wie er in Norddeutschland vor allem vom Hamburger Philosophen, Orientalisten und Psychologen Hermann Samuel Reimarus (1694–1768) ausgeht.

Die drei hier vorgestellten Periodika – unterschiedlich nach ihrem Inhalt, ihrem Zweck, ihrem Adressatenkreis und auch in der Dauer ihres Erscheinens – sind keine beliebig austauschbaren Durchschnittsproduktionen des mecklenburgisch-schwerinschen Pressewesens, sondern unverwechselbare Publikationsorgane, von denen jedes eine eigene Einstellung zur Aufklärung dokumentiert und auf seine Weise auf die europäische Zeitgeschichte und auf die geistig-kulturellen Prozesse und Umbrüche der siebziger und achtziger Jahre reagiert. Sicher ist *dieser mecklenburgische Boden nur zu einem ganz geringen Teil aufnahmefähig für die Lehren der Aufklärung*, aber doch kaum deshalb, weil sich die Bevölkerung *durchweg den neuen Anschauungen verschloß*⁸⁹, sondern wohl weit eher, weil die geringe Population des Landes, der noch immer zu kleine Anteil an Lektürefähigen und die weitgehend anti-aufklärerische Haltung Herzog Friedrichs die Gründung von aufklärungsfreundlichen Periodika von vornherein riskant machen. Dazu kommt, daß man im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin auch nicht ausschließlich auf mecklenburg-schwerinsche Periodika angewiesen ist.

⁸⁹ Bachmann (wie Anm. 66), S. 10 f.

Und was lasen die Schweriner?

In Mecklenburg-Schwerin ist die Produktion weltlicher Buchliteratur erstens sehr gering, zweitens der Absatz im Lande selbst nie hoch zu veranschlagen und außerhalb der mecklenburgischen Landesgrenzen so gut wie unberechenbar. Zudem erfolgt die Befriedigung der sich steigernden Lesefreudigkeit eines größeren Teils der Bevölkerung nicht über die private Anschaffung von Büchern und Journals. Durch die Gründung von Journalzirkeln, Lesegesellschaften und öffentlichen Bibliotheken, die über Mitgliedsbeiträge, Nutzungs- und Ausleihgebühren die Anschaffungs- und Betriebskosten auf alle Leser umlegen, wird der Lesestoff – politische Nachrichtenblätter, Intelligenz-Zeitungen, andere Periodika und Bücher – einem immer größer werdenden Publikum zugänglich. Darüber hinaus wachsen Anzahl und Umfang von Schul- und Privatbibliotheken.

Nach englischem Vorbild entstehen im deutschen Sprachraum in den siebziger Jahren zunächst fünfzig Lesegesellschaften, in den achtzigern etwa weitere 170 und in den neunziger Jahren noch einmal ca. 200. Insgesamt hat es um die Jahrhundertwende ca. 430 Lesegesellschaften in Deutschland gegeben.⁹⁰

Der Geistliche Johann August Hermes (1736–1822) gründet zu Beginn der siebziger Jahre in Waren die erste mecklenburgische Lesegesellschaft.⁹¹ In Güstrow unterhalten der Amtsschreiber Westphahl und die Doktoren Kämmerer und Dietz Lesegesellschaften und der Postdirektor Stockhardt einen Journalzirkel.⁹² Lesegesellschaften gibt es auch in (dem damals noch südschwedischen) Wismar. 1800 existieren zwei, die – von Lehrern der Großen Stadtschule geleitet – die 1797 gegründete halböffentliche Stadtschulbibliothek finanziell unterstützen.⁹³ In Schwerin gibt es seit Beginn der achtziger Jahre die Lesegesellschaften des Organisten Westphal und die des ehemaligen Schauspielers Meyer.⁹⁴

1788 wirbt Postdirektor Hennemann in den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten mit der Anzeige *Wer in Schwerin Lust hat in eine Lesegesellschaft von gelehrt Zeitungen und Journals zu treten, der geneige binnen acht Tagen ... seinen Namen anzugeben.*⁹⁵ Und drei Jahre später heißt es im selben

⁹⁰ Paul Raabe und Wilhelm Schmitt-Biggemann: Aufklärung in Deutschland. Bonn 1979, S. 102. – Raabe (wie Anm. 72), S. 14 f. – Siegfried Seifert: Die Entwicklung der kritischen Literaturinformation im 18. Jahrhundert in Deutschland. Ungedruckte Dissertation Berlin 1981, S. 64.

⁹¹ Schmalz (wie Anm. 25), S. 186.

⁹² Wundemann (wie Anm. 13), Bd. II, S. 346 f. – Silke Laars: Untersuchungen zu den Literaturverhältnissen im Raum Güstrow in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diplomarbeit Güstrow 1987, S. 28 ff.

⁹³ Sylvia Christoph: Wismar 1750–1800. Leser, Bücher, Zeitschriften. In: Kiek in 1989, S. 84.

⁹⁴ Aurelia Köpke: Untersuchungen zu den Literaturverhältnissen im Raum Schwerin 1750–1800. Diplomarbeit Güstrow 1987, S. 46.

⁹⁵ Ebd.

Blatt: *Zu einer Lesegesellschaft in Schwerin für französische Literatur, wozu sich schon 13 Interessenten vereinigt haben, werden noch drei Mitglieder gesucht. Der Plan ist bei der Intelligenz-Expedition einzusehen.*⁹⁶ Eine 1787 gegründete Lesegesellschaft in Rostock hat nach zwei Jahren fünfzig und 1793 bereits neunzig Mitglieder, die Bücher der herausragenden Autoren der deutschen und internationalen Aufklärung lesen und frei, nach ... eigenem besten Wissen und Gewissen, die Wahrheit erforschen und prüfen wollen.⁹⁷ Sicher haben auch andere mecklenburgische Städte ihre Lesegesellschaften, in denen sich wohl vor allem Interessenten aus dem mittleren Bürgertum zusammenfinden, für die aktuelle Informiertheit und eine gediegene Bildung notwendige Berufsvoraussetzungen darstellen. So werden diese Lesegesellschaften vorzügliche Instrumente zur Förderung bürgerlichen Selbstbewußtseins in einer Zeit des Ausgeschlossenenseins von politischer Wirkungsmöglichkeit. Das Buch bewährte sich als Mittel der Aufklärung.⁹⁸ Handwerker und Plebejer frequentieren offensichtlich stärker die öffentlichen Bibliotheken, deren Sortimente auch zumeist anders beschaffen sind. In Güstrow entstehen 1785, 1792 und 1802 die ersten drei öffentlichen Leihbibliotheken. Die erste des Justizrates von Raven, für Güstrower und Leser aus der Umgebung der Stadt eingerichtet, bringt es von 440 Büchern im Jahr 1785 auf einen Stand von 3150 im Jahre 1794. Gegen Zahlung von fünf Thalern jährlich kann der Abonnent dieser „Bibliothek für Freunde der Lectüre“ wöchentlich vier Bände ausleihen. Die Leihbibliotheken der Kaufleute Simonis (1792) und Scheele (1801) bringen es in kurzer Zeit auf je 1500 Bände. Sie haben freilich vorzüglich die allerliebste Romanlesery zum Zweck.⁹⁹

Schon zu Beginn unseres Jahrhunderts sucht man die Anfänge dieser Bibliotheken in den Zeiten der sogenannten Aufklärung, also gegen Mitte des 18. Jahrhunderts.¹⁰⁰ Büchersammlungen von Zünften, Gilden und anderen Vereinigungen seien deren Grundlagen gewesen. Leider sind uns von diesen keine Bestandskataloge erhalten. Anfangs begründen Buchhändler und Buchbinder solche öffentlichen Bibliotheken, danach auch Notare, Advokaten und Kaufleute. 1786 eröffnet die Büdnersche Buchhandlung in Schwerin eine öffentliche Lese- und Leihbibliothek mit 411 Titeln. Für jedes ausgeliehene Buch werden wöchentlich zwei Schillinge bezahlt. Halbjährlich erscheinende Katalogbogen informieren über die Neuanschaffungen. *Im September 1794 hatte die Bücherei 1700, im November 1795 1900 Bände.*¹⁰¹ Ab 1799 existiert neben dieser Bibliothek auch die des Notars Parbs. In einer Annonce macht der Inhaber darauf aufmerksam, alle länger als vier Wochen ausgeliehenen Bücher zurückzuliefern. In

⁹⁶ Ebd., S. 46 f.

⁹⁷ Borchardt (wie Anm. 4), S. 94.

⁹⁸ Raabe (wie Anm. 72), S. 14 f.

⁹⁹ Wundemann (wie Anm. 13), S. 346 f.

¹⁰⁰ Gerhard Kohlfeld: Zur Geschichte älterer volkstümlicher Leseeinrichtungen in Mecklenburg. In: Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen 2, 1901, S. 105.

¹⁰¹ Ebd., S. 108.

Wismar wird die Bibliothek der Großen Stadtschule zu einer halböffentlichen. Die Bürger spenden für sie, und jeder Einwohner kann bei ihr Bücher für 14 Tage ausleihen. Zum Bestand der Bibliothek gehören u.a. die „Allgemeine Literaturzeitung“, Jena und Leipzig 1785–1802, die „Neue allgemeine deutsche Bibliothek“, Berlin und Stettin 1765–1789, Herders „Kritische Wälder oder Betrachtungen die Wissenschaft und Kunst des Schönen betreffend“, Riga 1796, Wielands „Neuer Teutscher Merkur“, Weimar 1796–1801, und der „Allgemeine literarische Anzeiger“, Leipzig 1798–1801: ein erstaunlich aktuelles Angebot. Mag sein, daß die derzeitige Zugehörigkeit Wismars zu Schweden den Import dieser Periodika und Einzelwerke begünstigt hat, doch sind solche Publikationen auch in Bibliotheken Mecklenburg-Schwerins zu finden, vor allem in Privatbibliotheken, wie aus Auktionskatalogen hervorgeht.

Es läßt sich verallgemeinern, daß besonders in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts sowohl durch das Neben- als auch durch das Mit einander von Journalzirkeln, Lesegesellschaften, öffentlichen und halböffentlichen Leihbibliotheken in einem bis dahin unbekannten Tempo ein Lektürequantum für Interessenten bereitgestellt wird wie nie zuvor. Unabhängig davon, daß dabei nicht alles Lesbare vernunftbetont bzw. aufklärerisch intendiert ist, bringen doch viele Beobachter dieses Prozesses dieses Wachstum mit der Entwicklung der Aufklärung in den deutschen Landen in eine unmißverständliche Beziehung, so z.B. Wundemann, Kohlfeld und Raabe.

In welchem Umfang Literatur der europäischen Aufklärung die Bücherregeale füllen kann, beweisen schließlich auch die Auktionskataloge herrenlos gewordener Privatbibliotheken, die öffentlich versteigert werden.¹⁰² Eine

¹⁰² Verzeichniß einer Sammlung ungebundener Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften; auch einer Sammlung von Landkarten und Kupferstichen, welche zu Schwerin auf dem Rathaus am 6ten November dieses Jahres öffentlich verkauft werden soll. Schwerin 1780. – Verzeichniß einer Sammlung Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften in Deutscher, Englischer, Französischer, Italiänischer und anderen Sprachen ..., welche den Sten Januar und folgenden Tagen 1784 in dem Hause des Kaufmanns, Herrn Steinfeld, zu Schwerin ... verkauft werden sollen. – Verzeichniß einer von den Wayl. Archiv Secretair Schmidt nachgelassenen Sammlung Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften und Sprachen ..., welche den 28sten August 1786 zu Schwerin in dem Hause des Hofbuchdruckers Bärensprung ... verkauft werden sollen. – Verzeichniß einer Sammlung juristischer, medicinischer, historischer, ökonomischer und in die schönen Wissenschaften einschlagender gut conditionierter Bücher in allerley Sprachen ... welche meistbietend verkauft werden sollen. – Verzeichniß derjenigen Bücher, Dissertationen und anderer Schriften aus mehreren Fächern der Wissenschaften nebst verschiedener Mecklenburgicorum welche den 1sten Februar 1796 auf dem Rathauses zu Schwerin ... öffentlich verkauft werden sollen. – Angela Dittmann: Schweriner Auktionskataloge – Eine Untersuchung zur Distribution von künstlerischer Literatur im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin in der Zeit zwischen 1780 und 1796. Diplomarbeit Güstrow 1989 – Angela Dittmann und Erwin Neumann: Was lasen die Schweriner vor 200 Jahren? In: Mecklenburg-Magazin der SVZ/NNN vom 6.3.1992, S. 13 und vom 20.3.1992, S. 13.

Untersuchung von fünf Schweriner Auktionskatalogen aus dem Zeitraum von 1780 bis 1796 ergibt dazu folgendes Bild: Von 9667 Titeln – Einzelwerke, mehrbändige Ausgaben und „Convoluten“, Bündel von Schriftstücken oder Drucksachen – war die überwiegende Zahl zwischen 1720 und 1780 gedruckt worden. Häufigste deutsche Druckorte waren Berlin, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, Göttingen und Wien, häufigste ausländische Druckorte Bologna, Den Haag, Kopenhagen, London, Paris, Venedig und Zürich. Bücher aus Schwerin, Rostock, Güstrow, Hagenow und Wismar stellen demgegenüber Raritäten dar. Das verdeutlicht, in welchem Maße man im Mecklenburgischen auf den nationalen und internationalen Literatur- und somit eben auch Ideenimport angewiesen war. Zugleich ist damit erkennbar, daß es unter den bildungstragenden Schichten des Landes eine große Aufgeschlossenheit für die politischen, wissenschaftlichen und kulturell-künstlerischen Entwicklungen außerhalb der eigenen Grenzen gegeben haben muß.

Für die angebotene künstlerische Literatur fällt besonders der hohe Anteil an fremdsprachigen – vor allem französischen, weniger englischen – Texten auf. Mit einem Anteil von ca. 16 % künstlerischer Literatur am Gesamtangebot der 9967 Titel lag diese Literatur nur knapp unter dem Prozentsatz der Sparte „Schöne Künste und Wissenschaften“, die früheren Untersuchungen zufolge um 1770 ca. 16,5 % des Gesamtangebotes auf dem deutschen Büchermarkt ausmachte.¹⁰³ Die wissenschaftliche Neugierde, der professionelle Bildungsdrang und das Interesse an phantasievoller Freizeitgestaltung waren also bei den lektürefähigen Schwerinern nicht geringer als bei denen anderer deutscher Städte. Auffälligerweise dominiert im Bereich der philosophischen und künstlerischen Aufklärungsliteratur neben der deutschen die französische. Eine Ursache dafür liegt u.a. darin, daß die Leipziger Messekataloge *bis zur Jahrhundertmitte französische und deutsche Literatur in gleicher Stärke* (W. Krauss) enthalten, eine andere darin, daß die Residenz- und Regierungsstadt Schwerin ohnehin stärker französisch als englisch orientiert war.

Aus der Reihe der deutschen Autoren sind Brockes, Gellert, Hagedorn, A. G. Kästner, Lessing, E. v. Kleist, Nicolai, Uz, Wieland, Wezel und Zachariä die gefragtesten. Von den Franzosen werden vor allem P. Bayle, N. de la Chaussée, Diderot, Montesquieu, Rousseau und Voltaire, also Autoren beider französischer Aufklärungsgenerationen, gelesen und gehandelt. Erst an dritter Stelle rangieren englische Aufklärungspublizisten und Romanautoren: Addison, Fielding, Pope, Young u.a. Der Einfluß des Englischen, insbesondere der englischen Aufklärungsliteratur, vollzog sich vor allem und wirkte über die weltoffenen Handelsstädte Bremen, Hamburg, Lübeck, Wismar und auch Rostock.

¹⁰³ Seifert (wie Anm. 90), S. 58.

Nicht zu übersehen ist weiterhin das beachtliche bildungsbürgerliche Interesse der Schweriner an griechisch- und römisch-antiker Literatur. Homers Epen, die Tragödien des Sophokles, die Komödien des Terenz und die Gedichte des Horaz dominieren in diesem „Antike-Angebot“.

Charakteristischerweise liegen Voltaire und Gellert an der Spitze des Gesamtangebotes. Mit Voltaire, dem europakundigen Adelsabkömmling, dessen spektakuläre Beziehungen zum Preußenkönig Friedrich II., einem „aufgeklärten Absolutisten“, weitestgehend bekannt sind, kann man der vorrevolutionären europäischen Aufklärung huldigen, ohne dabei in den Verdacht zu geraten, radikal oppositionell zu sein. Mit Gellert, dessen „Fabeln und Abhandlungen“ (1748) schon nach kurzer Zeit eine ganz erstaunliche Popularität erreichen und dessen Lustspiele zu den meistgespieltesten gehören, erlebt man einen Autor, der zwischen rationalistischer Aufklärung und pietistischer Empfindsamkeit vermittelt und dessen undogmatisches, konfessionsüberschreitendes Christentum vom pietistisch orientierten Landesherren und seinem Hofe in Ludwigslust ebenso angenommen werden kann wie von den lutherischen Stadtbürgern und der kleinen jüdischen Gemeinde Schwerins.

Demgegenüber fehlt auch hier im erstaunlich breiten Angebot älterer und neuerer europäischer und deutscher Dramatik fast ganz das Werk Shakespeares und der zahlreichen anderen englischen Dramatiker des Elisabethanischen Zeitalters. Die Ursachen dafür liegen sicher darin, daß für das deutsche höfische Theater der französische Klassizismus den Maßstab setzt und die von den bürgerlichen Wanderbühnen häufig gespielten und zerspielten Texte der Engländer erst spät gedruckt und übersetzt wurden. Außerdem mag die Feindseligkeit, die Herzog Friedrich dem Schauspieltheater gegenüber hegt, dieses Fehlen englischer Renaissance-Dramatik in seiner Landeshauptstadt mitbewirkt haben.

Trotzdem kommen die interessierten Stadtbürger an die zeitgenössische deutsche und ausländische Aufklärungsliteratur heran und nutzen sie nach Bedarf und Fähigkeit. Dessen ungeachtet ist das Herzogtum ein äußerst ungünstiger Boden, um über publizistische Initiativen hinaus philosophische und literarisch-künstlerische Werke zu schaffen, denen eine nationale oder gar internationale Bedeutung hätte zukommen können. Ernst Theodor Johann Brückner (1746–1805), Johann Heinrich Voß (1751–1826), Johann Jakob Engel (1741–1802) und Ludwig Gotthard Theoboul Kosegarten (1758–1818) – im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin geboren oder dort beruflich längere Zeit ansässig – haben die Werke, durch die sie als Dichter bzw. Schriftsteller national bekannt wurden, alle außerhalb der Grenzen dieses Landes geschrieben! Für einen „klassischen Nationalautor“ wie ihn Goethe sich vorstellte, fehlten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Mecklenburg-Schwerin nahezu alle Voraussetzungen.¹⁰⁴ Es gab in den bildungstragenden Schichten

¹⁰⁴ Goethe (wie Anm. 19), Bd. 5, S. 193 f.

des Landes ein großes Interesse an den geistig-kulturellen Bewegungen und Fortschritten im Reich und darüber hinaus in West- und Nordeuropa, aber einen nur verschwindend geringen eigenen Beitrag zur weiteren Entwicklung einer deutschen Nationalliteratur mit Werken von europäischem Rang.

Ohne ein wirtschaftliches Zentrum von nationaler Bedeutung war das Herzogtum auch kein geistig-kulturelles, in dem sich die antifeudalen Reformkräfte hätten sammeln und zur Veränderung der staatlichen Konstitution verbünden können. Nach der Übernahme der herzoglichen Macht durch Friedrich Franz I. im Jahre 1785 setzten die volle Wiederherstellung der Universität Rostock 1789 und die Gründung der mecklenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft 1798 Zeichen für eine Konzentration der reformgeneigten Kräfte des Landes, die sich darum bemühten, zumindest die ökonomischen und geistig-kulturellen Entwicklungsverluste gegenüber den anderen norddeutschen Staaten zu verringern. Der LGGEV von 1755 stellte aber auch weiterhin einen politischen Rahmen dar, der ihre Initiativen immer wieder behinderte bzw. scheitern ließ. Mecklenburg-Schwerin blieb das politisch, ökonomisch und auch geistig-kulturell am weitesten zurückgebliebene norddeutsche Land, dessen großherzogliche Regierung sich auch noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht in der Lage sah, allen seinen Bewohnern wenigstens eine elementare Existenz zu sichern.

Man kann versucht sein, das Interesse der bildungstragenden und reformgeneigten Kräfte in Mecklenburg-Schwerin für die europäische Aufklärung des 18. Jahrhunderts als ein unproduktives und letztlich folgenloses Fehlinteresse zu bewerten, und muß wohl einräumen, daß Mecklenburg-Schwerin zu dieser *beutendsten geistig-kulturellen Strömung des 18. Jahrhunderts ... trotz des zeitweiligen Wirkens auch bedeutender Wissenschaftler, wenig bei-(ge)tragen hat.*¹⁰⁵ Es ist unbestreitbar, daß dieses Interesse keine direkten und unmittelbaren Veränderungen größeren Stils hervorgebracht hat. Es ist ein anderes und in manchem angenehmeres Thema, die mittelbaren und späteren Auswirkungen im 19. Jahrhundert zu untersuchen.

Anschrift des Verfassers:
Dr. habil. Erwin Neumann
Werderstr. 18
18273 Güstrow

¹⁰⁵ Heitz u.a. (wie Anm. 7), S. 19.

DIE REGIERUNG SCHRÖDER AUF DER SUCHE NACH EINER PARLAMENTARISCHEN MEHRHEIT IN MECKLENBURG-SCHWERIN 1926–1929: VOM „HÜTEN EINER FLOHHERDE“

Von Bernd Kasten

Der Parlamentarismus kam spät nach Mecklenburg und ging früh. Nachdem die Bevölkerung bis 1918 – länger als alle anderen – auf ein demokratisches System gewartet hatte, schaffte sie es bereits 14 Jahre später – ausnahmsweise hier der historischen Entwicklung vorauselend – mit der absoluten Mehrheit für die NSDAP bei der Landtagswahl vom 5. Juni 1932 wieder ab. Mehr als 200 Jahre lang hatte die Ritterschaft mit Hilfe der alttümlichen ständischen Verfassung ihre Interessen gegen die Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt und jede Modernisierung des Landes verhindert. Dennoch gelang es auch nach 1918 den im Parlament vertretenen Parteien nicht, eine dauerhafte, regierungsfähige Koalition gegen die Deutschnationale Volkspartei (DNVP), die Partei der Großgrundbesitzer, zu bilden. Die Versuche der SPD, auch ohne feste Parlamentsmehrheit zu regieren, und die Unfähigkeit der anderen bürgerlichen Parteien zu einer Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten sollen hier im folgenden einmal exemplarisch an Hand des Schicksals der Minderheitsregierung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Paul Schröder von 1926 bis 1929 untersucht werden.¹ Diese Periode bietet den unspektakulären parlamentarischen Alltag zu einer Zeit vergleichsweiser wirtschaftlicher Stabilität, nicht überschattet von mächtigen nationalen Ereignissen wie Kapp-Putsch, Inflation oder Weltwirtschaftskrise, und ist daher für eine Untersuchung des mecklenburgischen Parlamentarismus besonders geeignet.

¹ Literatur zum Parlamentarismus in Mecklenburg-Schwerin in der Weimarer Republik gibt es bisher kaum. Die Forschung konzentrierte sich bis vor kurzem vor allem auf die Geschichte der Arbeiterbewegung. – Heinz Koch: Der Dritte Ordentliche Landtag des Landes Mecklenburg-Schwerin 1924–1926. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, 36. Jahrgang, Gesellschaftswissenschaftliche Reihe, Heft 7, S.62–66. Ders.: Landtag und Staatsministerium in Mecklenburg-Schwerin unter den Bedingungen der „Landbund-Regierung“ des Freiherrn von Brandenstein (1924–1926). In: Ebd., Bd. 37, 1988, S.74–78. Ders.: Die parlamentarische Demokratie in Mecklenburg-Schwerin (1918–1933). In: Studien zur Geschichte Mecklenburgs in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Rostock 1992. Diese Arbeiten bieten nur den ersten Anfang. – Klaus Schwabe: Zwischen Krone und Hakenkreuz – die Tätigkeit der sozialdemokratischen Fraktion im Mecklenburg-Schwerinschen Landtag 1919–1932. Sindelfingen 1994. Diese Arbeit konzentriert sich eher auf programmatisch-ideologische Aspekte und befasst sich kaum mit dem parlamentarischen Alltag.

Die Bedingungen für eine aktive Reformpolitik waren 1926 so günstig wie selten in Mecklenburg. Die deutschationale Regierung des Freiherrn von Brandenstein hatte durch ihre völlige Inaktivität ihren Koalitionspartner von der bürgerlichen Deutschen Volkspartei (DVP) ebenso erbittert wie die rechts-extreme Deutsch-Völkische Freiheitspartei (DVFP).² Der völkische Reichstagsabgeordnete Gräfe rief auf der Landvolkversammlung in Güstrow aus: *Lieber eine rote Regierung, die uns zu Tode quält, als eine nationale Regierung, die ein taubes Ohr für uns hat.*³ Da die DNVP hartnäckig eine Verringerung des Kanons, der jährlichen Abgabe der mecklenburgischen Erbpächter ablehnte, stürzte die DVFP am 21. April 1926 die Regierung.⁴ Die Neuwahlen brachten einen Ruck nach links:

	1924	1926	1927
KPD	9	3	3
SPD	15	20	21
„Gruppe für Volkswohlfahrt“	0	1	2
DDP	2	2	1 (2 nach Nachwahl am 11.12.1927)
Wirtschaftspartei	1	3	6
DVP	5	4	4
DNVP	19	12	11
DVFP	13	5	3 ⁵

Obwohl die SPD die stärkste Fraktion wurde, fehlten ihr sechs Stimmen zur absoluten Mehrheit. Die drei Stimmen der linksbürgerlichen Parteien, Deutsche Demokratische Partei (DDP) und „Gruppe für Volkswohlfahrt“, waren ihr hierbei sicher. Die Gegnerschaft zur DNVP war hier besonders ausgeprägt, denn so führte der neue Kultusminister Moeller von der DDP aus: *Es ist nicht möglich, in Mecklenburg mit der Partei des mecklenburgischen Großgrundbesitzes die Politik zu betreiben, die das mecklenburgische Volk braucht.*⁶ Auch der Abgeordnete der „Gruppe für Volkswohlfahrt“, der Vorsitzende des Mecklenburgischen Mietervereins Rudolf Behrends, betonte, daß es nur mit der SPD möglich sei, *die Interessen der minderbemittelten Bevölkerung zu vertreten.*⁷ Ein scharfer Riß lief in dieser Frage durch das bürgerliche Lager.

² Verhandlungen des Mecklenburg-Schwerinschen Landtages (VMSL), 9.7.1926, Sp.80, Walter (DVP) oder 30.12.1926, Sp.764, Walter (DVP).

³ Mecklenburgische Nachrichten, 14.4.1926.

⁴ Zur rege geführten öffentlichen Auseinandersetzung vgl. die Berichterstattung der deutschnationalen „Mecklenburger Nachrichten“, 8.4.1926, „Kriegserklärung des Landbundes“, 10.4.1926, 14.4.1926, 18.4.1926 und 22.4.1926.

⁵ Staatshandbuch für Mecklenburg-Schwerin, 1930, S. 9.

⁶ VMSL, 22.3.1927, Sp.1457.

⁷ VMSL, 16.8.1927, Behrends, (Gruppe für Volkswohlfahrt), Sp.228.

Die Deutsche Volkspartei in Mecklenburg erachtete jede aktive Sozialpolitik für blanken Sozialismus.⁸ Nach Ansicht des DVP-Abgeordneten Walter hatte sich die DDP unter die „moskowitische Geißel“ begeben.⁹

Im Sommer 1926 beeindruckte diese Verweigerungshaltung der DVP die siegesfrohe SPD noch nicht besonders. Sie lehnte eine Zusammenarbeit mit jeder Partei ab, *die nicht bewußt und konsequent mit den Methoden der Brandenstein-Regierung bricht* und setzte voll auf die Unterstützung der Kommunisten als „Arbeiterpartei“.¹⁰ Tatsächlich wurde die Regierung, bestehend aus Ministerpräsident Schröder (SPD), Finanzminister Asch (SPD) und Kultusminister Moeller (DDP), am 9. Juli 1926 mit den Stimmen der KPD gewählt, aber die Rede des Fraktionsführers Wenzel ließ Böses ahnen. Stolz verkündete er, *dass die KPD über die heutige Regierung eine gewaltige Macht hat (...), diese Macht wollen wir anwenden, wenn wir wollen, nicht wenn es den mecklenburgischen Krautjunkern gefällt.*¹¹ Die aggressive Rhetorik über die „Diktatur der Arbeiterklasse“ und die Aufforderung an die Landarbeiter, *mit Knarre und Pickelhache müsst ihr die Schädel der Junker, die euch schikanieren, auseinanderschlagen*,¹² war wenig dazu angetan, bürgerliche Gemüter zu beruhigen. Dennoch trat Wenzel energisch für eine pragmatische Politik der Zusammenarbeit mit der SPD ein. Unglücklicherweise geriet er damit in Widerspruch zur amtlichen Parteilinie, die hierin „opportunistische Aufweichungen“ sah.¹³ Auf dem KPD-Parteitag in Essen im März 1927 resümierte ein Redner: *In Mecklenburg war nicht nur ein einmaliges Eingreifen, sondern ein drei- bis viermaliges Eingreifen des ZK notwendig, um diese gewisse Form der Koalitionspolitik zu liquidieren.*¹⁴ Wenzel wurde im Dezember 1926 als Fraktionsführer abgelöst, und die KPD betrieb nun gemeinsam mit den Deutschnationalen den Sturz der „arbeiterfeindlichen Regierung“.¹⁵ Die Erbitterung in der SPD war groß. SPD-Chef Moltmann machte sich Luft und bezeichnete die Berliner KP-Führer als „politische Trottel“.¹⁶

Auf der Suche nach neuen politischen Verbündeten wandte die SPD sich nun wieder nach rechts. Die Aussichten waren nicht schlecht, zumal die Regierung unverhofft und außerplanmäßig über eine im Sommer 1926 eingegangene Ausgleichszahlung des Reiches in Höhe von 3,5 Mio Mark verfügen konnte. Im November 1926 zeichnete sich im Landtag eine spürbare Annäherung zwischen DVP und der Regierung ab.¹⁷ Fraktionsführer Paul Wal-

⁸ VMSL, 25.10.1927, Behrends.

⁹ VMSL, 9.7.1926, Walter (DVP), Sp.78.

¹⁰ Mecklenburger Nachrichten, 13.6.26. – Wie Anm. 2, 9.7.1926, Walter (DVP).

¹¹ VMSL, 9.7.1927, Wenzel (KPD), Sp.94.

¹² Ebd.

¹³ Das Freie Wort, 6.3.1927.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ VMSL, 2.12.1926, Mißtrauensantrag der KPD-Fraktion, Sp.591/592.

¹⁶ VMSL, 22.3.1927, Moltmann (SPD).

¹⁷ VMSL, 4.11.1926, Kratzenberg (DVP), Walter (DVP).

ter begrüßte, daß durch die geplanten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen *Arbeitslose in Lohn und Brot gesetzt würden*, verurteilte zugleich die *greisenhafte Knauserigkeit der DNVP*¹⁸ und erklärte seine prinzipielle Koalitionsbereitschaft.¹⁹ Diese Erklärungen lösten nicht nur einen Sturm der Entrüstung in der deutschnationalen Presse aus,²⁰ sondern sie stießen auch bei der der DVP nahestehenden „Mecklenburgischen Zeitung“ auf wenig Gegenliebe.²¹ Erschrocken leitete die Volkspartei den Rückzug ein. Sie stellte sich auf den wenig beeindruckenden Standpunkt, das Arbeitsprogramm weiter zu befürworten, die zur Finanzierung notwendige Anleihe aber abzulehnen.²²

Zum Glück für die SPD war das Verhalten der Wirtschaftspartei in dieser Frage konsequenter und überzeugender. Ihre Abgeordneten sahen sich als Interessenvertreter des mecklenburgischen Handwerks und hatten sich als Parlamentsneulinge noch einen gesunden Pragmatismus bewahrt. Nach der zweijährigen Untätigkeit der Brandenstein-Regierung begrüßte der Fraktionsführer, Schneidermeister Bull, fast enthusiastisch, *daß die Regierung einmal den Mut zur Tat gefunden hat*.²³ Da das Handwerk von den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen profitieren würde, und die SPD eine Steuersenkung für kleine und mittlere Betriebe zusagte, unterstützte die Wirtschaftspartei die Regierung,²⁴ so daß ein Mißtrauensantrag der KPD im Landtag keine Mehrheit fand.²⁵ Obwohl die Wirtschaftspartei wegen des sozialistischen Wirtschaftsprogramms eine Koalition mit der SPD ablehnte, zeigte sie in Einzelfragen einen wohlzuenden, im mecklenburgischen Parlament allerdings nur selten zu beobachtenden Pragmatismus: *vernünftige Anträge unterstützen wir, ganz gleich woher sie kommen*.²⁶

Die Wirtschaftspartei hatte keine Berührungsängste mit der SPD. Zwei ihrer Mitglieder, die Abgeordneten Bull und Wiegand, hatten früher der DDP angehört,²⁷ und die Sorge um das Los der latent von offener Armut bedrohten kleinen Handwerker war recht ausgeprägt.²⁸ Das bürgerliche Lager war keines-

¹⁸ MLHA, Mecklenburg-Schwerinscher Landtag, Nr. 411, Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses, 11.11.1926.

¹⁹ VMSL, 5.11.1926, Walter.

²⁰ Mecklenburger Nachrichten, 6.11.1926, 7.11.1926, 10.11.1926, 13.11.1926, 14.11.1926, „Kapitulation der linken Korruption“.

²¹ Mecklenburgische Zeitung, 6.11.1926, auch 3.12.1926.

²² VMSL, 3.12.1926, Walter, vgl. auch Moltmann, Sp.618.

²³ VMSL, 5.11.1926, Bull (Wirtschaftspartei), Sp.475.

²⁴ VMSL, 2.12.1926, Moltmann (SPD); 3.12.26 Bull; Schulz (SPD).

²⁵ VMSL, Sp.597.

²⁶ VMSL, 4.11.1926, Bull; auch 3.12.1926, Bull, Mecklenburger Nachrichten, 7.12.1926, Brief der Wirtschaftspartei an die Redaktion.

²⁷ Mecklenburger Nachrichten, 6.2.1927.

²⁸ VMSL, 30.12.1926, Haase (Wirtschaftspartei), Sp.768, und 19.1.27 Sp.940, 3.3.27, S. 1385, Bull (Wirtschaftspartei).

wegs von monolithischer Geschlossenheit. So lehnte die Wirtschaftspartei die Zahlung einer Weihnachtsbeihilfe für Beamte gemeinsam mit der SPD ab, da die Beamten durch Gehalt und Pension im Vergleich mit den selbständigen Handwerkern ohnehin besser gestellt waren.²⁹ Steuersenkungen für Gutsbesitzer und Großindustrielle fanden ebenfalls nicht ihre Billigung.³⁰

Dieser *Verrat der Wirtschaftspartei an ihren eigenen Kreisen, an der mecklenburgischen Wirtschaft*, löste einen wahren Proteststurm in den bürgerlichen Zeitschriften aus.³¹ Die „Mecklenburger Nachrichten“ beschrieben dies mit einer stilistisch ebenso mißglückten wie anschaulichen Metapher aus dem Tierreich: *Ungemütlicher wie einem Elefanten im Porzellanladen muß doch einem Esel zumute sein, der unter Wölfen eine Groteske tanzt.*³² Neben den permanenten publizistischen Angriffen schreckten die Deutschnationalen auch vor handfesteren Maßnahmen nicht zurück. So drohten einzelne Gutsbesitzer örtlichen Gewerbetreibenden mit dem Abbruch der Geschäftsbeziehungen, wenn die Wirtschaftspartei diese Politik fortsetzen würde.³³ Diesem massiven gesellschaftlichen und ökonomischen Druck waren die politisch unerfahrenen Angehörigen der Wirtschaftspartei auf Dauer nicht gewachsen. Entnervt warf der Schneidermeister Bull im März 1927 das Handtuch: *Wir wollen nicht länger unsere Haut zu Markte tragen.*³⁴ Sachliche Differenzen spielten bei dem Bruch keine Rolle. Bedingungen der Wirtschaftspartei, wie zum Beispiel die Mittel für die staatliche Bewirtschaftung zweier Domänen zu streichen, erfüllte die SPD sofort und widerspruchslos.³⁵ Auch hinsichtlich der geforderten Senkung der Grundsteuer zeigte sich Fraktionschef Moltmann verhandlungsbereit.³⁶ Bull stimmte auch zu, daß der Haushaltspolit für 1927 in seinen Grundlagen vielleicht richtig ist, fuhr dann aber fort: *Es ist möglich, daß wir sagen, für uns ist der Haushaltspolit vielleicht unannehbar.*³⁷ Das Haus quittierte diese bemerkenswert diffuse Erklärung laut Protokoll mit *Heiterkeit*,³⁸ laut „Mecklenburgischer Zeitung“ gar mit *homerischem Gelächter*.³⁹ Die Wirtschaftspartei war wieder in die sichere Geborgenheit des bürgerlichen Lagers zurückgekehrt, lehnte gegen ihre innere Überzeugung den Haushalt ab und stimmte beim folgenden Mißtrauensvotum gegen die Regierung.⁴⁰

²⁹ VMSL, 30.12.1926, Haase.

³⁰ Mecklenburger Nachrichten, 24.12.1926, Artikel von MdR Colosser; Mecklenburger Nachrichten, 7.12.1926, Brief der Wirtschaftspartei an Redaktion.

³¹ Mecklenburgische Zeitung, 6.12.26 und 3.12.1926. – Mecklenburger Nachrichten, 4.12.1926, 6.2.1927. – VMSL, 3.12.26, Walter.

³² Mecklenburger Nachrichten, 31.12.1926.

³³ VMSL, 8.3.1927, Moltmann, Sp.1440. – Das Freie Wort, 5.3.1927.

³⁴ VMSL, 3.3.1927, Bull, Sp.1387.

³⁵ VMSL, 4.2.1927, Bull, Sp.1131 und Wiegand (Wirtschaftspartei), Sp.1140.

³⁶ VMSL, 3.3.1927, Moltmann, Sp.1365.

³⁷ VMSL, 3.3.1927, Bull., Sp.1387.

³⁸ Ebd.

³⁹ Mecklenburgische Zeitung, 3.3.1927.

⁴⁰ VMSL, 3.3.1927, Sp.1404.

Die SPD stand jetzt wieder da, wo sie im Sommer 1926 angefangen hatte: drei Stimmen von der parlamentarischen Mehrheit entfernt. Eine Regierung gegen die SPD war trotz des Abfalls der Wirtschaftspartei nicht möglich, da die Demokraten eine Koalition mit der reaktionären DNVP und der anti-semitischen DVFP, die die DDP sonst stets als „Judenpartei“ denunzierte,⁴¹ entschieden ablehnten.⁴² In Anbetracht der Tatsache, daß die Kommunisten sich wieder auf dem Kurs der Totalverweigerung befanden,⁴³ blieb nur die DVP. Moeller plädierte engagiert für eine *Regierung der vernünftigen Mitte*. Er verurteilte die häufigen Landtagsauflösungen, die das demokratische System auf Dauer unmöglich machen und beschwore die Vertreter der Volkspartei geradezu, sich nicht aus schwächerer Rücksicht auf die Presse der Deutschnationalen und des Landbundes einer Zusammenarbeit zu verweigern.⁴⁴ Sein Rufen verhallte ungehört. Nach Ansicht der nationalen Parteien war die Wahlniederlage von 1926 nur auf die geringe Wahlbeteiligung des Bürgertums zurückzuführen, so daß sie bei Neuwahlen durch entsprechende Mobilisierung ihrer Anhänger mit dem Sieg rechnen könnten.⁴⁵ An Verhandlungen mit der SPD über Sachfragen war die ebenso siegesgewisse wie ideologisch erstarre DVP zu diesem Zeitpunkt nicht interessiert. Der Chefredakteur der „Mecklenburgischen Zeitung“ Friedrich Beyer nannte als Vorbedingung für den Eintritt in eine Koalition die *Beseitigung der Klassenkampfformel und der sozialistischen Internationalität*.⁴⁶

Der Ausgang der Wahlen erschütterte diese Selbstzufriedenheit nachhaltig. Zwar brachten die Bürgerlichen mehr Wähler an die Urne, aber den Sozialdemokraten gelang ein Gleisches. Es galt die mecklenburgische Devise: *Es bleibt alles beim alten*.⁴⁷ Wieder fehlten der SPD und der mit ihr verbündeten „Arbeitsgemeinschaft der Mitte“ (DDP und „Gruppe für Volkswohlfahrt“) drei Stimmen zur absoluten Mehrheit. Die Wirtschaftspartei, deren Führung jetzt fest in deutschnationaler Hand war,⁴⁸ sah sich nunmehr lediglich als *Verfechter des freien Privatkapitals* und Gegner aller *Sozialisierungsbestrebungen*.

⁴¹ VSML, 22.3.1927, Warnke (KPD).

⁴² VSML, 22.3.1927, Sp. 1457.

⁴³ VSML, 8.3.1927, Buhler (KPD), 22.3.1927, Warnke (KPD).

⁴⁴ VSML, Moeller (DDP), Sp. 1457. – Zur Haltung der deutschnationalen Presse vgl. Mecklenburger Nachrichten, 6.3.1927.

⁴⁵ Berichterstattung und Wahlaufruf in: Mecklenburger Nachrichten und Mecklenburgische Zeitung, April/Mai 1927, z.B. Mecklenburger Nachrichten, 18.5.1927.

⁴⁶ Mecklenburgische Zeitung, 1.4.1927.

⁴⁷ Mecklenburgische Zeitung, 24.5.1927.

⁴⁸ Der Fraktionsführer Laubach war vorher Abgeordneter der DNVP und sein Stellvertreter Schönbohm der 2. Vorsitzende des Landbundes. Dagegen war der der DDP nahestehende Abgeordnete Wiegand nicht mehr aufgestellt worden. Vgl. auch VSML, 28.6.1927, Moltmann (SPD) und Mecklenburger Nachrichten, 20.5.1927., Wahlzettel der Wirtschaftspartei.

gen.⁴⁹ Sie beantragte, die Mittel des Landeswohlfahrtsamtes von 1 Mio auf 100 000 Mark zu kürzen – eine derart überzogene Forderung, daß nicht einmal die DNVP ihr zustimmen möchte.⁵⁰ Eine solchermaßen gewandelte Partei kam für eine Koalition mit der SPD offensichtlich nicht mehr in Frage. Die KPD, deren Kooperation die SPD vorgezogen hätte, weil die Gesetze dann *einen wesentlich sozialeren Einschlag bekommen*, verharrte weiter auf der Politik der reinen Lehre.⁵¹

So blieb der SPD wieder einmal nur die DVP als möglicher Partner. Die Volkspartei konnte sich in dieser Frage nicht einigen. Nach dem Ausgang der Wahlen war mit einer baldigen Änderung der Machtverhältnisse nicht zu rechnen, und der Abgeordnete Gieseke bekannte sich im Landtag zum *Verantwortungsgefühl der DVP, eine arbeitsfähige Regierung zustande zu bringen*.⁵² Die Partei war in dieser Hinsicht tief gespalten. Ideologen und Pragmatiker standen sich unversöhnlich gegenüber.⁵³ Die Bataillone der Koalitionsgegner waren jedoch deutlich stärker. Die Parteiführer Walter und Gieseke gehörten ebenso dazu wie der Chefredakteur der einflußreichen „Mecklenburgischen Zeitung“, Friedrich Beyer.⁵⁴ Vergebens beschwore ein Befürworter sachlicher Zusammenarbeit in der „Mecklenburgischen Zeitung“ seine Partei: *Die großen Weltanschauungskämpfe werden im Reiche ausgetragen und nicht auf der Rednertribüne des Parlaments eines kleinen Landes*.⁵⁵

Entsprechend halbherzig betrieb die Volkspartei die Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Obwohl die Sozialdemokraten sich in ihrem Wirtschaftsprogramm sehr konzessionsbereit zeigten⁵⁶ und in Sachfragen weitgehende Einigkeit herrschte,⁵⁷ kamen die Verhandlungen an einen *toten Punkt*,⁵⁸ als es um die Verteilung der Ministerposten ging. Während die SPD der DVP einen neuen vierten Minister zugestehen wollte, bestand die DVP auf drei Ministern, und dem Ausscheiden des von der DDP gestellten Kultusministers Moeller.⁵⁹ Der eigentliche Anlaß für den Abbruch der Verhandlungen war

⁴⁹ VMSL, 28.6.1927, Laubach (Wirtschaftspartei).

⁵⁰ VMSL, 30.6.1927, Laubach (Wirtschaftspartei), Sp.299.

⁵¹ VMSL, 11.11.1927, Molmann, Sp.937/938, Warnke (KPD), Sp.934.

⁵² VMSL, 5.7.1927, Gieseke (DVP), Sp.27.

⁵³ Mecklenburgische Zeitung, 23.5.1927. – Zwei Stellungnahmen „aus prominenten Kreisen der DVP“ für und wider eine Koalition in: Mecklenburgische Zeitung, 4.7.1927.

⁵⁴ Mecklenburgische Zeitung, 23.5.1927, 30.6.1927, 17.8.1927.

⁵⁵ Mecklenburgische Zeitung, 4.7.1927.

⁵⁶ VMSL, 28.6.1927, Molmann, Sp.29.

⁵⁷ Das Freie Wort, 20.8.1927. Dies dürfte den Tatsachen entsprochen haben, denn Gieseke fiel als sachlicher Grund für den Abbruch der Verhandlungen nur die Stellung der SPD zur Zollfrage ein (VMSL, 16.8.1927, Gieseke (DVP)), was in Anbetracht der Tatsache, daß Zollpolitik Reichsangelegenheit war und Mecklenburgs Stimme im Reichsrat kaum ausschlaggebendes Gewicht hatte, wenig überzeugend war.

⁵⁸ Das Freie Wort, 20.8.1927.

⁵⁹ VMSL, 16.8.1927, Gieseke (DVP).

ebenso wichtig. Die Regierung hatte es abgelehnt, einen Vertreter zur Schweriner Ruderregatta zu entsenden, weil die Veranstalter nur die schwarz-rot-weiße Flagge und nicht die Fahne der Republik zeigten. Diese Mißachtung der Farben des Kaiserreiches faßten die DVP-Vertreter als eine persönliche Brüskierung auf.⁶⁰ Der unselige Flaggenstreit, der im Reichstag die Gemüter aufwühlte, bewies auch in Schwerin seine potentielle Sprengkraft. Hinter diesen für den unvoreingenommenen Betrachter doch recht unbedeutend anmutenden Streitpunkten verbarg sich die eigentliche Ursache für das Scheitern der Verhandlungen. Die DVP stand der Weimarer Republik und der Sozialdemokratie feindselig gegenüber. Daß die SPD trotz gelegentlicher sozialistischer Rhetorik in der praktischen Politik lediglich für gemäßigte soziale Reformen eintrat und sich nach den Worten Moellers längst zu einer *Partei der Mitte* gewandelt hatte,⁶¹ wollte die DVP nicht sehen. Statt dessen predigte die „Mecklenburgische Zeitung“ unermüdlich über die *unausweichliche grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen rechts und links*.⁶² Stets plagte die DVP die Angst, das Schicksal der DDP zu teilen, die durch ihre Kooperation mit den Sozialisten fast alle ihre bürgerlichen Wähler verloren hatte. Sie hatte einfach *Angst vor der eigenen Courage*⁶³ bekommen.

Darüber hinaus – und dieser Faktor sollte besonders in einem kleinen Land nicht unterschätzt werden – waren die persönlichen Beziehungen zwischen den Parteiführern ausgesprochen schlecht. Moltmann und Moeller erinnerten gerne an den verstorbenen Führer der DVP, den Universitätsprofessor Reincke-Bloch, unter dessen Leitung es 1921 zur ersten und einzigen großen Koalition in Mecklenburg gekommen war.⁶⁴ Während Moeller und Reincke-Bloch auch persönlich befreundet gewesen waren,⁶⁵ beschränkten sich die Kontakte zu seinen Nachfolgern, den Abgeordneten Walter und Gieseke, auf wechselseitige inner- und außerparlamentarische Beschimpfungen. Mit Walter, einem notorischen Zwischenrufer, war laut Moltmann seit der Koalition mit der DNVP unter Brandenstein *überhaupt kein Umgehen mehr*.⁶⁶ Rechtsprofessor Gieseke provozierte die SPD einmal derart, daß die Fraktion aus Protest den Saal verließ.⁶⁷ Kurz, das Klima war irreparabel vergiftet, eine echte Bereitschaft zur Zusammenarbeit nicht gegeben.

⁶⁰ Mecklenburgische Zeitung, 17.8.1927. – VMSL, 16.8.1927, Gieseke (DVP). – Das Freie Wort, 18.8.1927.

⁶¹ VMSL, 12.7.1929, Moeller (DDP), Sp.79.; vgl. auch 28.6.1927, Moltmann.

⁶² Mecklenburgische Zeitung, 24.6.1929.

⁶³ VMSL, 24.2.1928, Behrends, Sp.1857.

⁶⁴ VMSL, 28.6.1927, Moltmann, 12.7.1929, Moeller, Sp.79. – Die bürgerliche Presse dagegen führte seine Politik lediglich als abschreckendes Beispiel an (Mecklenburgische Zeitung, 28.6.1927 und 6.3.1927).

⁶⁵ VMSL, 12.7.1929, Moeller, Sp.79.

⁶⁶ VMSL, 28.6.1927, Moltmann, Sp.26

⁶⁷ VMSL, 11.11.1927, Gieseke, Sp.585.

Die SPD schlug einen neuen Kurs ein. Kurzfristig versuchte sie als Minderheitsregierung mit wechselnden Mehrheiten zu regieren, ohne dabei das langfristige Ziel aus den Augen zu verlieren, die drei fehlenden Stimmen für sich zu gewinnen. Diese Taktik demonstrierte sie bereits im August 1927 auf eindrucksvolle Weise, indem sie ausgerechnet die DNVP durch Senkung der Grundsteuer zur Annahme des Etats für 1927 bewegte.⁶⁸ Die bürgerliche Opposition war sich keineswegs immer einig, die Erbitterung in der DVP über die *beginnende Knochenerweichung* der Deutsch-nationalen groß.⁶⁹ Zugleich zog die SPD den ersten Überläufer in das Regierungslager. Der KPD-Abgeordnete Buhler, der sich als Gastwirt in ständigen Geldnöten befand,⁷⁰ wurde am 30. August 1927 wegen Unterschlagung von 1070 Mark aus der Partei ausgeschlossen.⁷¹ Buhler behielt jedoch sein Mandat⁷² und unterstützte als fraktionsloser Abgeordneter künftig die Regierung. Auch die zweite erforderliche Stimme gewannen die Sozialdemokraten auf eine Weise, die weder in moralischer noch in demokratischer Hinsicht völlig unanfechtbar war. Da der DDP bei der Wahl nur zwölf Stimmen für ein zweites Mandat gefehlt hatten, instruierte die SPD ihre Wähler bei Nachwahlen im Dezember 1927 in den Gemeinden Sietow und Grambow für die DDP zu stimmen. Hatten die Demokraten in den beiden Dörfern vorher nur eine Stimme erhalten, so waren es jetzt 65.⁷³ Der Hofbesitzer Schwenke zog als zweiter Vertreter der DDP in den Landtag ein. Im Parlament bestand jetzt ein Patt, Regierung und Opposition hatten je 26 Stimmen. Da Anträge bei Stimmen- gleichheit als abgelehnt galten, konnte die Regierung nun nicht mehr gestürzt werden, ihrerseits aber auch keinen Haushalt und kein Gesetz verabschieden.

Für den Gewinn der letzten entscheidenden Stimme brauchte die SPD mehr Zeit. Der DVP-Abgeordnete und Vorsitzende des Bauernvereins Hans Kratzenberg, ein ruhiger und sachlicher Mann, dessen unaufgeregte Art sich wohltuend von seinen bisweilen recht dogmatischen Parteifreunden abhob, war stets ein Befürworter pragmatischer Zusammenarbeit,⁷⁴ aber er war nicht käuflich und auch nicht leicht zu überzeugen. Mehrfach appellierte Behrends an *den Abgeordneten, die ihm innenwohnende Vernunft so auszunutzen, daß er zu den Parteien kommt, die eine wirklich bauernfreundliche Politik betreiben.*⁷⁵ Die Worte

⁶⁸ VMSL, 30.8.1927, Oertzen (DNVP).

⁶⁹ Mecklenburgische Zeitung, 31.8.1927.

⁷⁰ MLHA, Mecklenburg-Schwerinscher Landtag, Nr. 112, Direktor des Landtages an den Abgeordneten Buhler (27.9.26); Nr. 113, Buhler an Landtagsdirektor (18.11.1927); Rechtsanwalt Fritz Ring an Landtag (3.5.1928); Firma Köhler an Landtag (4.8.1929).

⁷¹ MLHA, Mecklenburg-Schwerinscher Landtag, Nr. 113, Erklärung Warnke und Schröder (30.8.1927).

⁷² Wie Anm. 71, Buhler an Landtagspräsident, (10.8.1927). – Vgl. auch Mecklenburger Nachrichten, 18.8.1927.

⁷³ Mecklenburgische Zeitung, 12.12.1927, „kaninchenhafte Vermehrung der demokratischen Wähler“. Mecklenburger Nachrichten, 13.12.1927. – Das Freie Wort, 26.5.1927.

⁷⁴ VMSL, 21.10.26, Kratzenberg (DVP), 4.11.26, ders.

⁷⁵ VMSL, 11.11.1927, Behrends (Arbeitsgemeinschaft der Mitte), Sp.938/939; 25.10.1927, Behrends. – Vgl. auch Das Freie Wort, 23.3.1929.

fielen auf fruchtbaren Boden. So war der von Gutsbesitzern dominierte Landbund bei der letzten Vorstandswahl für die Landwirtschaftskammer *selbstherrlich vorgegangen* und hatte die Bauern ganz ausgeschaltet.⁷⁶ Kratzenberg stimmte daher einer Neufassung des Landwirtschaftskammergezeses zu und befürwortete auch eine Vertretung der Landarbeiter. Die von der SPD geforderte paritätische Repräsentation (30 Arbeitnehmer und 30 Arbeitgeber) ging ihm jedoch zu weit.⁷⁷ Da die KPD sich wieder einmal der Zusammenarbeit verweigerte,⁷⁸ ging die SPD notgedrungen auf die Bedingungen des Bauernvertreters ein und stimmte einer Relation von 30 Arbeitgeber- und 15 Arbeitnehmervertretern zu.⁷⁹ Kratzenberg hatte sich in dieser Frage weit vorgewagt und erklärt, notfalls auch ohne seine Fraktion dem Gesetz zuzustimmen.⁸⁰ Diese Haltung brachte die DVP in eine schwierige Lage. Da der Bauernvereinsvorsitzende einen nicht unerheblichen Teil ihrer Wähler repräsentierte, versuchte sie, einen offenen Bruch so lange wie möglich zu vermeiden.⁸¹ Nach Ansicht des KPD-Abgeordneten Warnke sprach die DVP jetzt *mit doppelter Zunge*.⁸² Während die Partei im März 1928 den Haushalt für 1928 offiziell ablehnte,⁸³ ermöglichte Kratzenberg durch sein Fernbleiben von der Abstimmung die Annahme des Etats mit 26 zu 25 Stimmen.⁸⁴ Bedingung hierfür war eine Abwertung des Kanons für die Erbpächter und ein Umschuldungsgesetz für die Landwirtschaft.⁸⁵ Auf Dauer ließ sich diese zweigleisige Politik nicht durchhalten. Der Riß zwischen dem pragmatischen Bauernvertreter und seinen dogmatischen Fraktionskollegen ließ sich nicht mehr kitten. Nachdem die SPD im März 1929 zugesichert hatte, seine Forderungen zur Verbesserung der Lage der kleinen bäuerlichen Betriebe zu erfüllen, erklärte er seinen Austritt aus der DVP und stimmte für den Haushalt 1929.⁸⁶

Neidvoll gestand Warnke Moltmann zu, *daß Sie es verstanden haben, in diesem Landtag aus einer Minderheitsregierung jetzt stückweise einen Floh nach dem anderen zu ihrer Koalition zu bringen*.⁸⁷ Auch andere Redner fanden in der Debatte das Bild von der *Flohherde* überaus illustrativ zur Charakterisierung der Regierungsmehrheit.⁸⁸ Tatsächlich verlangten Errichtung und

⁷⁶ VMSL, 29.2.1928, Kratzenberg (DVP), Sp. 1121.

⁷⁷ VMSL, 26.10.1927, Kratzenberg (DVP); 29.2.1928, Kratzenberg, Sp.1121.

⁷⁸ VMSL, 29.2.1928, Schneeberg, (SPD), Sp.1135. – Die Darstellung von Schwabe (wie Anm. 1), S. 66, ist hier unzutreffend.

⁷⁹ VMSL, 29.2.1928, Schneeberg, (SPD), Sp.1135, Warnke, (KPD), Sp.1130.

⁸⁰ VMSL, 26.10.1927, Kratzenberg.

⁸¹ Mecklenburgische Zeitung, 30.8.1928. – Das Freie Wort, 23.3.1929.

⁸² VMSL, 28.11.1928, Warnke, Sp.1959.

⁸³ VMSL, 29.3.1928, Gieseke, (DVP).

⁸⁴ VMSL, 29.3.1928, Sp.1438.

⁸⁵ VMSL, 29.3.1928, Moltmann, Sp.1447, und 25.4.1928, Kratzenberg.

⁸⁶ VMSL, 21.3.1929, Kratzenberg, Sp.2432, und 22.3.1929, Kratzenberg (bkF), Sp. 2579–2582.

⁸⁷ VMSL, 22.3.1929, Warnke, Sp.2577.

⁸⁸ Vgl. u.a. VMSL, 22.3.1929, Walter (DVP); oder Behrends, Sp.2577.

Erhaltung dieser dünnen Mehrheit von der SPD hohes taktisches Geschick. Einige ihrer tragenden Säulen waren recht fragil. So gelang es dem permanent von seinen Gläubigern und Zwangsvollstreckung verfolgten Abgeordneten Buhler nur mit Mühe, wenigstens bei den wichtigsten Abstimmungen in den Landtag zu kommen.⁸⁹ Die bürgerlichen Abgeordneten Moeller, Behrends, Gehrcke, Schwenke und Kratzenberg standen wegen ihrer Zusammenarbeit mit der SPD unter starkem Druck der Oppositionspresse und der anderen bürgerlichen Fraktionen.⁹⁰ Die Wortführer Behrends und Moeller waren dabei im Verlauf der Jahre derart mit persönlichen Diffamierungen überhäuft worden, daß ein Seitenwechsel für sie schon aus Gründen der Selbstachtung nicht in Frage kam.⁹¹ Auch der Abgeordnete Kratzenberg ließ sich nicht von seinem einmal als richtig erkannten Kurs abbringen. An seiner heiteren Selbstgewißheit prallten die wüsten Beschimpfungen seiner Gegner einfach ab.⁹² Der Bauernvertreter war von einem anderen Format als der bedauernswerte Schneidermeister Bull.

So verblieben als unsichere Kantonisten der Hofbesitzer Schwenke von der DDP und der Rentnervertreter Gehrcke. Vor allem in der Wirtschaftsideologie der SPD lag politischer Sprengstoff. Als der SPD-Abgeordnete Wohlers einmal die Umwandlung der Erbpacht in freies Eigentum aus prinzipiellen Erwägungen ablehnte,⁹³ forderte die DVP Schwenke sofort auf, die Seite zu wechseln.⁹⁴ Dieser entgegnete kühl, daß die Umwandlung in freies Eigentum bisher stets an den fiskalischen Bedenken der DNVP gescheitert war,⁹⁵ und war im übrigen realistisch genug, bei der SPD zwischen ideologischen Programmen und praktischer Politik zu unterscheiden.⁹⁶ Auch der Vorsitzende des Renterverbandes, der Geheime Kommerzienrat Gehrcke, stand von Anfang an unter starkem Druck. Nach Ansicht der „Mecklenburger Nachrichten“ versuchte die SPD, *dem alten, ehrwürdigen Greis das nationale Rückrat zu brechen*.⁹⁷ Im Februar 1929 appellierte die „Mecklenburgische Zeitung“ an den Kommerzienrat, sich nicht länger an der *Totengräberarbeit an der mecklenburgischen Wirtschaft zu beteiligen*.⁹⁸ Die DNVP zeigte sich siegesgewiß. Fraktionsführer

⁸⁹ MLHA, Mecklenburg-Schwerinscher Landtag, Nr. 113, Buhler an Direktor des Landtages (18.11.1927), Rechtsanwalt Fritz Ring an Landtag (3.5.1928); Firma Köhler an Direktor des Landtages (4.8.1928). Als Redner tritt er nur noch ein einziges Mal auf (VMSL, 24.4.1928, Buhler (bkF)).

⁹⁰ Z.B. Mecklenburgische Zeitung, 22.3.1929. – Mecklenburger Nachrichten, 2.3.1928, 23.3.1929 und 1.7.1927.

⁹¹ VMSL, 28.11.1928, Behrends, Sp.1949.

⁹² VMSL, 22.3.1929, Kratzenberg, Sp.2589; ders. 21.3.1929, Sp.2432.

⁹³ VMSL, 1.3.1928, Wohlers (SPD), SPD, 1205.

⁹⁴ VMSL, 1.3.1928, Gieseke (DVP), Sp. 1207.

⁹⁵ VMSL, 1.3.1928, Schwenke (DDP), Sp.1214.

⁹⁶ Zu diesem Thema vgl. VMSL, 1.3.1928, Asch (SPD), 28.6.1927, Moltmann, Sp.29.

⁹⁷ Mecklenburger Nachrichten, 15.6.1927.

⁹⁸ Mecklenburgische Zeitung, 21.2.1929.

von Oertzen verwettete eine Flasche Sekt auf die Ablehnung des Etats⁹⁹ – etwas verfrüh, wie sich zeigen sollte. Ungeachtet seiner prinzipiell konservativen Weltanschauung zog den Geheimrat seine Anteilnahme für die *Not der alten Rentner, Jammerbilder, die jedem Menschen, der noch ein Herz im Leibe hat, den Gedanken nahebringen, - hier muß geholfen werden*,¹⁰⁰ zwangsläufig in das Lager der Linken. Den meisten seiner bürgerlichen Standesgenossen lag solches soziale Mitgefühl dagegen eher fern.

Einzig in der Schulpolitik stimmte die DVP gemeinsam mit der SPD gegen die Deutschnationalen, die nach Moltmanns drastischen Worten *unsere Schule seit Jahrzehnten versaut haben*.¹⁰¹ Der DVP-Fraktionsvorsitzende Walter, Lehrer in Kritzow, kannte die desolate Situation aus eigener Anschauung. Enthusiastisch unterstützte er die Reformpolitik der SPD, plädierte für die Einführung von Fortbildungsschulen auf dem Land¹⁰² und bezeichnete das neue „Küsterschulgesetz“, das eine Trennung von Kirchen- und Schulamt vorsah, als *eine Tat, auf die Sie stolz sein können*.¹⁰³ Selbst auf dem linken Flügel des Hauses erhielt die SPD bei einzelnen Gesetzesvorhaben gelegentlichen Beifall. Eine Verbesserung des Mieterschutzes¹⁰⁴ und eine Ausweitung der kommunalen Selbstverwaltung fanden auch die Unterstützung der KPD.¹⁰⁵

Die Zusammenarbeit mit DVP und KPD beschränkte sich jedoch auf einzelne Sachfragen. Bei den entscheidenden Abstimmungen über die Annahme des Haushalts oder die Ablehnung eines Mißtrauensantrags war keine der beiden Fraktionen bereit, der Regierung das Vertrauen auszusprechen. Tatsächlich ruhte die Regierungsmehrheit auf jener von der SPD so virtuos zusammengebrachten „Flohherde“, den Abgeordneten Buhler, Behrends, Gehrcke, Moeller, Schwenke und Kratzenberg. Trotz ihrer recht heterogenen Zusammensetzung, die vom kleinkriminellen, kommunistischen Überläufer bis zum erdverbundenen Bauernvertreter reichte, erwies sich dieser tragende Pfeiler der Regierungsmehrheit als ausgesprochen stabil. Im November 1928 konnte Moltmann dem Parlament selbstbewußt verkünden: *Eine Mehrheit finden wir immer!*¹⁰⁶ Wenn nicht im Mai 1929 durch ein Urteil des Staatsgerichtshofes die vorzeitige Auflösung des Landtages erzwungen worden wäre,¹⁰⁷ hätte Ministerpräsident Schröder unangefochten bis zum Ende der Legislaturperiode 1930 im Amt bleiben können.

⁹⁹ Das Freie Wort, 24.3.1929.

¹⁰⁰ VMSL, 28.6.1927, Gehrcke (Gruppe für Volkswohlfahrt), Sp.63.

¹⁰¹ VMSL, 29.3.1928, Moltmann, Sp.1501.

¹⁰² VMSL, 1.6.1928, Walter, (DVP).

¹⁰³ VMSL, 20.2.1929, Walter, Sp.2267.

¹⁰⁴ VMSL, 25.10.1927, Schröder (KPD).

¹⁰⁵ VMSL, 26.10.1927, Warnke (KPD), Sp.478, und 28.3.1928, Sp.1272.

¹⁰⁶ VMSL, 28.11.1928, Sp.1983.

¹⁰⁷ VMSL, 7.5.1929, Moltmann, Sp.2669.

Die einflußreiche Rolle der Interessenvertreter von Bauern, Miatern, Rentnern und anderen in den Parlamenten der Republik von Weimar ist in der Forschung häufig negativ bewertet worden.¹⁰⁸ Sicherlich wäre es für die Akzeptanz und Stabilität des demokratischen Systems in Mecklenburg günstiger gewesen, wenn die bürgerlichen Parteien sich zu einer dauerhaften Koalition mit der SPD zusammengefunden hätten. Da dies aber infolge der intransigenten Haltung der DVP nicht möglich war, konnte die SPD sich nur durch gezielte Zugeständnisse an die bürgerlichen Interessenvertreter an der Macht halten. Die Zeitgenossen, zumal wenn sie der nationalen Opposition angehörten, verspürten *Ekel* angesichts dieses *Schulbeispiels des parlamentarischen Systems, des Kuhhandels in der Politik*.¹⁰⁹ Aber nur so konnte angesichts des unfruchtbaren Dogmatismus von KPD und DVP in Mecklenburg überhaupt Politik gemacht werden. Ohne die pragmatische Haltung und das taktische Geschick der SPD auf der einen und das soziale Engagement der bürgerlichen Interessenvertreter auf der anderen Seite, die sich unbeirrt von Anfeindungen ihrer bürgerlichen Standesgenossen aktiv für ihre Klientel einsetzten, wäre die Reformbilanz der Weimarer Episode in Mecklenburg noch um einiges düsterer ausgefallen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten

Stadtarchiv

Platz der Jugend 12

19053 Schwerin

¹⁰⁸ Karl Dietrich Bracher: *Die Auflösung der Weimarer Republik*. 5. Auflage, Düsseldorf 1985, S. 85.

¹⁰⁹ VMSL, 22.3.1929, Schade (DVFP), Sp.2557.

ZUR GESCHICHTE DES VEREINS FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE *

Von Hans-Heinz Schütt

Im Jahre 1995, in dem vielfältige Veranstaltungen zum 1000. Jahrestag der urkundlichen Ersterwähnung der obotritischen Michelenburg stattfinden, jährt sich zum 160. Male der Tag, an dem in Schwerin ein Verein gegründet wurde, der bis zur Unterbrechung seiner Tätigkeit am Ende des Zweiten Weltkrieges einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der mecklenburgischen Geschichte geleistet hat: der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

1984 wurde die Arbeit des Vereins zunächst als Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg wiederbelebt. Nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit konnte der Verein im Landesteil Mecklenburg des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern im November 1991 wiederbegründet werden. Dem Verein ist der 160. Jahrestag Anlaß und Verpflichtung, sein Werden, Wachsen und Wirken zusammenfassend darzustellen und dabei besonders an die Leistungen solcher Persönlichkeiten wie Friedrich Lisch (1801–1883), Friedrich Wigger (1825–1886) und Hermann Grotewold (1845–1931) zu erinnern, zumal sein 150. Gründungstag 1985 nur im „Exil“, im einstigen Westteil Deutschlands, gewürdigt werden konnte.¹

Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte es im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin, wie auch in anderen deutschen Territorialstaaten, erste Bestrebungen gegeben, die an der Erforschung der Heimatgeschichte interessierten Kreise in einem Geschichtsverein zusammenzuschließen. So war 1777 von dem Hofrat Ernst Friedrich Bouchholtz (1718–1790) die Gesellschaft der für das Vaterland Beflissensten gegründet worden, die ein Diplomatarium Mecklenburgicum – also ein Urkundenbuch – herausgeben wollte. Dieser Versuch scheiterte jedoch infolge fehlender finanzieller Zuwendungen seitens des herzoglichen Hauses auf Abraten der Regierung.²

* Der Beitrag ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung der Staatsexamensarbeit des Verfassers an der Fachschule für Archivwesen „Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“, Potsdam 1959.

¹ Friedrich Schmidt-Sibeth: Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck als Förderer des vor 150 Jahren gegründeten Vereins. In: Lübeckische Blätter 145, 1985, Heft 9, S. 137–141.

² Friedrich Stuhr: Hundert Jahre des Mecklenburgischen Geschichts- und Altertumsvereins – Ein Rückblick auf der Festansprache am 22. Juni 1935. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 99, 1935, S. 242.

Die Gründung eines Vereins für mecklenburgische Geschichte erfolgte zu einer Zeit, in der sich auch in anderen Ländern viele Bürger in Assoziationen und Vereinen zusammenschlossen und damit an die Stelle der alten ständischen Bindungen Interessenorganisationen auf freiwilliger Basis setzten. Diese Zusammenschlüsse waren Ausdruck des sich entwickelnden Selbstbewußtseins des Bürgertums. Das gewachsene Interesse an der Geschichte und an der Geschichtsforschung führte zur Gründung zahlreicher regionaler und lokaler Geschichtsvereine.

Nach dem Muster der 1819 vom Reichsfreiherrn Karl vom und zum Stein (1757–1831) in Frankfurt am Main gegründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Herausgeberin der *Monumenta Germaniae Historica*, waren auch in Norddeutschland Geschichtsvereine entstanden: 1824 die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde und 1833 die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

Initiator eines mecklenburgischen Geschichtsvereins war der Großherzogliche Archivar und Regierungsbibliothekar Dr. Georg Christian Friedrich Lisch (Abb. 2),³ ein Mann von genialer Begabung, ungewöhnlicher Tatkraft und großem Scharfblick.⁴ Er wurde am 29. März 1801 in (Alt-)Strelitz geboren, studierte an den Universitäten in Rostock und Berlin Theologie, Geschichte und Mathematik und folgte 1827 einem Ruf als Gymnasiallehrer nach Schwerin. Aufgrund seiner historischen und archäologischen Studienergebnisse berief ihn der Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (regierte 1785–1837) 1834 an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin und braute ihn gleichzeitig mit der Leitung der Regierungsbibliothek.

In der Überzeugung, daß die Gründung eines Vereins zur Erforschung der Geschichte des Heimatlandes und zur Rettung, Sammlung und Aufbewahrung der vom Untergang bedrohten Denkmale auch für Mecklenburg ein Bedürfnis sei, erließ Friedrich Lisch zusammen mit Albrecht Bartsch (1802–1860), Pastor an der Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin, am 18. Oktober 1834 einen Aufruf zur Teilnahme an der Stiftung eines Geschichtsvereins für beide Mecklenburg.⁵ 48 Personen folgten diesem Aufruf und trafen sich am 17. Ja-

³ K. E. H. Krause: Lisch, Georg Christian Friedrich. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 18, 1883, S. 752–754. – Heinrich Reifferscheid: Friedrich Lisch, Mecklenburgs Bahnbrecher deutscher Altertumskunde. In: MJB, 99, 1935, S. 261–276. – Peter-Joachim Rakow: Dem Archivar und Landeshistoriker Friedrich Lisch zum 100. Todestag. In: Schweriner Blätter. Beiträge zur Heimatgeschichte des Bezirkes Schwerin 3, 1983, S. 76–78. – Ders.: Friedrich Lisch (1801–1883) – ein mecklenburgischer Archivar und Historiker. In: Archivmitteilungen (AM) 35, 1985, S. 59–62. – Wolfgang Leesch: Die deutschen Archivare. 1500–1945. Bd. 2. Biographisches Lexikon. München/London/New York/Paris 1992, S. 370–371.

⁴ Stuhr (wie Anm. 2), S. 243.

⁵ MLHA, Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (Verein), Nr. 1: Gründung des Vereins und seine Tätigkeit im ersten Vereinsjahr, 1834–1836.

nuar 1835 in Schwerin zur Konstituierung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (folgend: Verein). Es erfolgte gleichzeitig die Wahl des Vereinspräsidenten, des Vizepräsidenten, zweier Sekretäre, des Rechnungsführers und zweier Repräsentanten des Vereins, die zusammen den provisorischen geschäftsführenden Ausschuß bildeten.⁶ Als gewählter erster bzw. zweiter Sekretär erarbeiteten Friedrich Lisch und Albrecht Bartsch die Vereinsstatuten.

Nach der Bestätigung der Stiftung des Vereins und der Genehmigung seiner Statuten am 14. März 1835 durch den Landesherrn von Mecklenburg-Schwerin⁷ übernahmen die Großherzöge beider Mecklenburg am 28. März bzw. am 13. April 1835 das Protektorat des Vereins.⁸ Die erste Generalversammlung der Mitglieder und damit die feierliche Eröffnungssitzung des Vereins fand am 22. April 1835 im Kirchnerschen Gasthof in Schwerin⁹ statt. Später galt als Gründungstag der 24. April 1835, der Tag, an dem der Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin sein 50jähriges Regierungsjubiläum beging.

Mit dieser Generalverammlung hatte eine Vereinigung von Freunden und Erforschern der mecklenburgischen Geschichte ihre Arbeit aufgenommen, die den Zweck verfolgte, *durch Sammlung und Bearbeitung der historischen Denkmale Mecklenburgs die Geschichte dieses Landes in allen seinen früheren und gegenwärtigen Bestandteilen nach allen Seiten hin zu erforschen, zu erweitern und in Monographien und Übersichten darzustellen.*¹⁰

Bereits am Ende des ersten Geschäftsjahres gehörten dem Verein neben den als Protektoren fungierenden Landesherren Mecklenburgs und den zu sogenannten hohen Beförderern erwählten sieben Mitgliedern des mecklenburgischen Fürstenhauses – darunter drei Frauen – 295 ordentliche Mitglieder, 44 korrespondierende Mitglieder, 3 korrespondierende Vereine und 5 Ehrenmitglieder an.¹¹

Der Beitritt zum Verein stand *jedem Gebildeten, welcher geneigt ist, für die Zwecke des Vereins zu wirken* und in beiden Großherzogtümern wohnhaft ist,

⁶ Albrecht Bartsch: Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (MJB) 1, 1836, Jahresbericht, S. 2.

⁷ MLHA, Ministerium für Unterricht etc, Nr. 5929: Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 1835–1938.

⁸ MLHA (wie Anm. 5).

⁹ Der Kirchnersche Gasthof befand sich in der Königstraße (heute Puschkinstr.) in dem Haus, das als Schleswig-Holstein-Haus rekonstruiert wurde.

¹⁰ Statuten des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde vom 14. März 1835. In: Bartsch (wie Anm. 6), S. 48–58, § 3.

¹¹ Verzeichnis der Protektoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, korrespondierenden Vereine, korrespondierenden und ordentlichen Mitglieder sowie der Ausschußmitglieder. In: Bartsch (wie Anm. 6), S. 59–70.

frei.¹² Der für die damalige Zeit statutarisch festgelegte hohe Jahresbeitrag von zwei Reichstalern¹³ bewirkte, daß nur Männer mit entsprechendem Einkommen dem Verein beitreten konnten. So bestand die Mitgliedschaft in den ersten Jahrzehnten fast ausschließlich aus Hof- und Staatsbediensteten, Geistlichen, Juristen, Offizieren sowie Gutsbesitzern und -pächtern. Frauen konnten erst nach der Satzungsänderung von 1885 ordentliche Mitglieder werden. Über ihre Aufnahme entschied *der Ausschuß in jedem einzelnen Fall*.¹⁴

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden außerhalb Mecklenburgs wohnende Wissenschaftler vom Vereinsausschuß gewählt. Der Verein erhoffte sich von ihnen die Förderung seiner Bestrebungen *durch Mitteilung von Nachrichten und wissenschaftlichen Erörterungen und Arbeiten*.¹⁵ Darüber hinaus richtete der Verein von Anfang an seine Bestrebungen darauf, *mit älteren, insbesondere mit benachbarten Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung zu treten*.¹⁶

Von den Ehrenmitgliedern – durch *Stellung und durch Verdienste um Mecklenburg gleich ausgezeichnete Männer*¹⁷ – wünschte der Verein vorzüglich die *ihm ehrende Mitgliedschaft und Teilnahme im Allgemeinen*.¹⁸

Die in den Statuten festgelegte Verfassung und Verwaltung des Vereins¹⁹ entsprachen den gesellschaftlichen Verhältnissen und waren dem ständischen Staatsaufbau angepaßt. Bis 1918 stand der Verein unter landesherrlichem Schutz. Das Protektorat des Vereins hatten – wie schon erwähnt – die Großherzöge beider Mecklenburg. Organe des Vereins waren bis 1933 das Präsidium, die sogenannten Beamten, der Vorstand, der Ausschuß und die Generalversammlung. Den Geschäftsbetrieb des Vereins leitete der Ausschuß, der sich aus 11 Personen zusammensetzte: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, 5 Beamten und 4 Repräsentanten der Mitglieder. Diese Organisationsstruktur hat sich im wesentlichen über das Jahr 1918 hinaus bis 1933 bewährt.

Der Präsident und der Vizepräsident bildeten zusammen das Präsidium. Beide wurden in der Generalversammlung aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder gewählt, wobei die Dauer ihrer Würde *von ihrem eigenen Willen abhängig war*.²⁰ Ihnen oblagen die obere Leitung der allgemeinen Vereinsangele-

¹² Statuten (wie Anm. 10), § 20 und § 14. – In den Folgejahren wurden auch Interessenten aus anderen deutschen Staaten als ordentliche Mitglieder aufgenommen.

¹³ Statuten (wie Anm. 10), § 51.

¹⁴ Statuten des Vereins für mecklenburgischen Geschichte und Altertumskunde vom 24. Januar 1885. Sonderdruck. Schwerin 1885, § 5.

¹⁵ Statuten (wie Anm. 10), § 16.

¹⁶ Bartsch (wie Anm. 6) S. 5

¹⁷ Ebd., S. 4.

¹⁸ Statuten (wie Anm. 10), § 17.

¹⁹ Ebd., §§ 10–46.

²⁰ Ebd., § 12.

genheiten, der Vorsitz im Vorstand, im Ausschuß und in der Generalversammlung, die Genehmigung zur Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern und der Vorschlag von Ehrenmitgliedern. Zum Präsidenten gewählt wurden bis 1914 stets der mecklenburg-schwerinsche Staatsminister bzw. Ministerpräsident, zum Vizepräsidenten meistens ein Mitglied der Regierung in Schwerin oder ein Beamter in herausgehobener Stellung.

Unter dem Präsidium wirkten als weitere Ausschußmitglieder die Beamten des Vereins: der erste und der zweite Sekretär, der Rechnungsführer, der Bibliothekar und der Antiquar, später Bilderwart genannt. Sie wurden von der Generalversammlung aus dem in Schwerin wohnenden Mitgliederkreis jeweils für die Dauer des Geschäftsjahres gewählt. Dem ersten Sekretär oblag im wesentlichen die Lenkung der wissenschaftlichen Vereinstätigkeit. Aus Tradition wurde bis 1933 immer der Vorstand bzw. Direktor des Geheimen und Hauptarchivs Schwerin in dieses Amt gewählt. Der zweite Sekretär, in der Regel ebenfalls ein Archivar des Hauptarchivs, hatte Aufgaben eines Schriftführers und Geschäftsführers bei der Abwicklung des Vereinslebens wahrzunehmen. Der Rechnungsführer verwaltete das Vereinsvermögen, der Bibliothekar die Vereinsbibliothek und der Bilderwart die Vereinssammlungen. Die Repräsentanten der Mitglieder, die den Ausschuß komplettierten, wurden ebenfalls jährlich von der Generalversammlung gewählt.

Der Ausschuß hatte vierteljährlich Sitzungen durchzuführen, zu denen *auch die übrigen Mitglieder des Vereins* Zutritt, jedoch ohne Teilnahme an den Verhandlungen, hatten.²¹ Die Sitzungen wurden daher als Quartalsversammlungen bezeichnet.

Den Vorstand bildeten die Präsidenten und die beiden Sekretäre. Ihm oblag die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins.

Die Generalversammlung²² tagte zunächst jährlich im Juli in Schwerin oder in einer anderen mecklenburgischen Stadt, ab 1896 jährlich im April in Schwerin. Sie faßte ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wählte den Ausschuß und die Ehrenmitglieder, nahm den Jahresbericht entgegen, entlastete den Rechnungsführer und hatte über Statuten²³ und Auflösung des Vereins zu bestimmen.

Von Beginn seiner Tätigkeit an erfuhr der Verein seitens des Fürstenhauses und der großherzoglichen Regierung manche Vergünstigung. So überließ der Großherzog dem Verein die Hofdornitz²⁴ als Vereinslokal für seine Sammlungen und Zusammenkünfte, erteilte die Regierung den Ausschußmitgliedern die Erlaubnis zur Benutzung der Bestände des Geheimen und Hauptarchivs,

²¹ Ebd., § 32.

²² Ab 1923 auch Hauptversammlung genannt.

²³ Statuten- bzw. Satzungsänderungen fanden 1885, 1896, 1923, 1928 und 1935 statt.

²⁴ Alter Festsaal des Schlosses.

ohne erst, wie sonst nötig, in jedem einzelnen Fall höhere Genehmigung nachsuchen zu müssen.²⁵ Ferner gestattete die Regierung dem Vereinsauschuß die Herausgabe von Druckschriften ohne vorherige Einholung der für den Druck sonst üblichen Zensur – ein für die damalige Zeit ungewöhnliches Zugeständnis.

Der Verein hat vom ersten Geschäftsjahr an seine Forschungsvorhaben in der noch heute angestrebten Breite aufgenommen. 1836 erschien der erste Band der in den Statuten des Vereins angekündigten *Denkschriften*²⁶ unter dem Titel *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* (folgend: MJB). Der mit ihrer Herausgabe beauftragte erste Sekretär Friedrich Lisch schrieb dazu: *Was hier geboten wird, ist mit sehr geringen Ausnahmen, ganz neu an Material, zum größten Teil bisher völlig unbekannt und unmittelbar aus den reichen Quellen unserer Archive geschöpft.*²⁷

In den MJB erschienen verschiedene Gebiete geschichtlichen Wissens: die politische Geschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Kultur- und Geistesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Landes- und Ortsgeschichte, dabei die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer in gleicher Weise. Sehr viele Aufsätze, die unter der Herausgeberschaft von Friedrich Lisch in den MJB veröffentlicht wurden,²⁸ stammen aus seiner eigenen Feder. Weitere Arbeiten stammen von anderen Vereinsmitgliedern, darunter auch kurze Beiträge über vorgeschichtliche Funde, historisch denkwürdige Bauten und ortsgeschichtlich bedeutende Ereignisse.

Zum festen Bestandteil der Jahrbücher gehörten von Anfang an die Jahresberichte des Vereins²⁹ über seine Verhältnisse und Tätigkeiten während des jeweilig abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Berichte spiegeln die Entwicklung des Vereins wider; die Beilagen geben vor allem detailliert Aufschluß über seine Sammeltätigkeit. Bereits am Ende des ersten Geschäftsjahrs konnte dank der *Freigiebigkeit und des Eifers einzelner Mitglieder und anderer Freunde des Vereins* auf ein beachtliches Ergebnis der Sammeltätigkeit verwiesen werden.³⁰

Bis 1843 wurden die stets wachsenden, für die Landesgeschichte wertvollen Sammlungen, wie die vorgeschichtlichen Funde, Kirchengeräte, Hausgeräte, Waffen, Schmucksachen, Münzen, Urkunden, Chroniken, Register, Briefe, Bilder, Karten, Pläne und Risse, Siegel, Wappen, Bücher, Zeitschrif-

²⁵ Bartsch (wie Anm. 6), S. 9–10.

²⁶ Statuten (wie Anm. 10), §§ 45–46.

²⁷ Georg Christian Friedrich Lisch: Vorwort. In: MJB 1, 1836, S. IV.

²⁸ Friedrich Lisch gab die MJB von 1836–1879 (Jg. 1–44) heraus.

²⁹ Von 1861–1898 wurden Quartalsberichte verfaßt.

³⁰ Bartsch (wie Anm. 6), S. 11–41.

ten, Zeitungen in der Vereinsunterkunft im Schloß aufbewahrt. Seit Beginn der Schloßum- und Neubauten erfolgte ihre Unterbringung im neuen Amtskanal in der ehemaligen Veterinärschule in der Amtsstraße.³¹

Zu den bedeutenden wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins zählt die von Dr. Gottlieb Matthias Carl Masch (1794–1878),³² Rektor der Bürgerschule in Schönberg, im Vereinsausschuß angeregte Erarbeitung von Regesten sämtlicher bereits gedruckter, Mecklenburg berührender Urkunden. Grundlage für diese Arbeit, mit der eine wertvolle Vorleistung für die in späterer Zeit erfolgte Herausgabe eines Urkundenbuches geleistet wurde, bildete ein 1836 von der Generalversammlung beschlossener *Plan der mecklenburgischen Regesten*.³³

Nicht ganz ohne Folgen für den Verein blieb die Revolution 1848/49. Während in dieser bewegten Zeit verschiedene deutsche Geschichtsvereine aufgelöst wurden bzw. ihre Arbeit einstellten, konnte der mecklenburgische Verein seine Tätigkeit zwar fortsetzen, mußte aber einen starken Mitgliedschwund hinnehmen.³⁴

Auf Anregung von Friedrich Lisch und des Baurats von Quast, Berlin, trat im August 1852 in Dresden eine Versammlung von Vertretern der Landesvereine zusammen, die den Beschuß faßte, alle historischen Vereine Deutschlands in einem Gesamtverein zusammenzuschließen. Dem daraufhin gegründeten Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gehörte der Geschichtsverein seit dessen Gründung an.³⁵

Als der Verein am 24. April 1860 sein 25jähriges Bestehen feierte, wurde nicht nur Rückschau gehalten, sondern auch der Blick nach vorn gerichtet.³⁶ Von einer vorbereitenden Kommitte war ein Plan zur Herausgabe eines allgemeinen mecklenburgischen Urkundenbuches (folgend: MUB) erarbeitet worden, der Zustimmung fand. Die finanziellen Mittel für dieses umfangreiche Projekt, das die Veröffentlichung der vielen in den kleineren Archiven Mecklenburgs und in den Nachbarländern vorhandenen, auf Mecklenburg bezogenen

³¹ Das Haus Amtsstraße 7 ist als Großherzogliches Antiquarium bekannt geworden. Ab 1882 diente es als Offizierskasino des Jägerbataillons Nr. 14, danach als Waisenhaus; bei Verlängerung der Werderstraße mußte es abgerissen werden.

³² Christel Schütt: Archivrat Masch (1794–1878) – ein Leben für die Geschichte des Landes Ratzeburg. In: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern 4, 1994, S. 56–57.

³³ Plan der mecklenburgischen Regesten. In: Bartsch (wie Anm. 6), S. 97–100.

³⁴ Bis zum Jahre 1846 war die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 402 angestiegen, bis 1854 sank sie auf 277.

³⁵ Stuhr (wie Anm. 2), S. 246–247.

³⁶ Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. In: Archiv für Landeskunde 10, 1860, S. 159–182. – MLHA, Verein, Nr. 85: Feier zum 25jährigen Bestehen des Vereins am 24.4.1860, 1860.

Urkunden vorsah, stellten die Regierungen in Schwerin und Neustrelitz sowie der Landtag zur Verfügung. Der Verein bestellte eine wissenschaftliche Kommission, der Dr. Friedrich Lisch als Dirigent, Dr. Friedrich Wigger als Redakteur für das ganze Werk und Dr. Gottlieb Masch als Redakteur für Mecklenburg-Strelitz angehörten.³⁷ Nach den konzeptionellen Vorstellungen sollte das Vorhaben die Zeit bis 1500 umfassen. Bereits nach zweijähriger Vorbereitungszeit konnte der erste Band des MUB erscheinen. Weitere Bände folgten in rascher Folge.

1867 erließ auf Anregung von Prof. Dr. Karl Bartsch (1832–1888), Rostock, der Verein einen Aufruf zur Sammlung von Sagen, Märchen und Bräuchen.³⁸ Die Sammlung, die zunächst einen guten Fortgang nahm, geriet allerdings durch die Versetzung von Bartsch nach Heidelberg ins Stocken³⁹ und konnte erst 1890 fortgesetzt werden.

Von einschneidender Bedeutung für den Verein wurde die Ende der 70er Jahre beginnende Übergabe der umfangreichen wertvollen Vereinssammlungen an die großherzoglichen Kulturinstitutionen. Auf Wunsch des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (regierte 1842–1883) sollten nach 1878 die Vereinsaltertümer und die Münzsammlung mit den großherzoglichen Sammlungen vereinigt und im Museumsneubau am Alten Garten⁴⁰ einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als 1882 zudem der Verein sein Vereinslokal in der Amtsstraße räumen mußte, kamen die Bibliotheksbestände in ein Haus in der Schloßstraße und die Urkunden sowie die Bilder ins Geheime und Hauptarchiv, das sich damals im Kollegiengebäude⁴¹ befand. 1886 ging die Vereinsbibliothek in die Verwaltung der Regierungsbibliothek⁴² über. Die Sammlungen blieben – mit Ausnahme der Münzsammlung, die 1933 gegen Entschädigung an den Staat abgetreten wurde⁴³ – bis 1945 Vereinseigentum.

1880 schied Friedrich Lisch aus dem Amt des ersten Sekretärs aus. Bis in sein hohes Alter war er die treibende Kraft des Vereins gewesen und hatte in den 45 Jahren seiner Wirksamkeit den Verein zu wissenschaftlichem Ansehen gebracht.

Nachfolger von Lisch im Amt des ersten Sekretärs und damit Herausgeber der MJB wurde 1880 Archivrat Dr. Peter Gottlieb Daniel Friedrich Wigger (Abb. 3),

³⁷ MLHA, Verein, Nr. 203: Programm zum Aufbau des Urkundenbuchs sowie die Verteilung der Aufgaben an die Mitglieder der Urkundenbuchkommission, 1861.

³⁸ MLHA, Verein, Nr. 185: Sammlung mecklenburgischer Sagen, Märchen und Gebräuche von Prof. Bartsch, 1866–1879.

³⁹ In Heidelberg erarbeitete Karl Bartsch: Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Bd. 1–2, Wien 1879 und 1880.

⁴⁰ Eröffnet 1882.

⁴¹ Heute: Sitz des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Staatskanzlei.

⁴² Heute: Mecklenburgische Landesbibliothek.

⁴³ MLHA, Verein, Nr. 104: Verkauf der Münzsammlung des Vereins an das Landesmuseum, 1932–1934.

der bis dahin Verdienste als Leiter und Redakteur der Urkundenbuchkommission erworben und Erfahrungen als zweiter Sekretär gesammelt hatte. Er wurde am 17. Juni 1845 in Dassow geboren, hatte an den Universitäten in Göttingen und Berlin Philologie und Geschichte studiert und nach einigen Jahren der Lehrtätigkeit 1861 den Dienst im Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin angetreten. *Was Wigger auszeichnete, waren die große Sorgsamkeit und der kritische Scharfblick, die bei allen seinen Arbeiten hervortraten. Diese Eigenschaften sind auch besonders dem Urkundenbuch, seinem eigentlichen Lebenswerk, zugute gekommen.*⁴⁴

In die verhältnismäßig kurze Amtszeit von Friedrich Wigger⁴⁵ fiel das 50jährige Bestehen des Vereins. Der Verein – seit 1881 die Rechte einer juristischen Person besitzend – zählte zu diesem Zeitpunkt 521 ordentliche Mitglieder, hatte 50 MJB herausgegeben, besaß fast 10.000 Münzen, über 9.000 Bücher und etwa 1.300 Bilder.⁴⁶

Ein Jahr danach, 1886, erlitt der Verein durch den allzu frühen Tod von Friedrich Wigger *einen herben Verlust*.⁴⁷ Zu seinem Nachfolger wählten die Vereinsmitglieder 1887 Archivrat Dr. Hermann Grotefend (Abb. 4), nachdem in der Zwischenzeit Archivrat Dr. Franz Schildt (1841–1909) vertretungsweise den Posten des ersten Sekretärs innegehabt hatte.

Ernst Heinrich Hermann Grotefend, am 18. Januar 1845 in Hannover geboren, hatte an den Universitäten in Göttingen und Berlin Medizin und Geschichte studiert und war in Breslau, Aurich und Frankfurt am Main an Archiven und für Geschichtsvereine tätig gewesen. 1887 war er zum Vorstand des Geheimen und Hauptarchivs in Schwerin berufen worden. Grotefend verfaßte das bekannte *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* und andere Standardwerke der historischen Hilfswissenschaften.⁴⁸ Während seiner 34jährigen Amtszeit als erster Sekretär zeichnete Grotefend verantwortlich für die Herausgabe der MJB 53–84 und der Bände XV–XXI des MUB. Der Veröffentlichung dieser Urkundenbücher war 1891 eine Reise Grotefends nach Rom zur Erforschung Mecklenburg betreffender Urkunden in den Vatikanischen Archiven vorausgegangen.⁴⁹ Daneben liefen die Arbeiten

⁴⁴ Stuhr (wie Anm. 2), S. 248. – K. E. H. Krause: Wigger, Peter Gottlieb Daniel Friedrich. In: ADB 42, 1897, S. 461–463. – Leesch (wie Anm. 3), S. 666.

⁴⁵ Von 1880–1886. In dieser Zeit zeichnete Wigger für die Herausgabe der MJB 45–51 verantwortlich.

⁴⁶ Stuhr (wie Anm. 2), S. 250. – MLHA, Verein, Nr. 86: Fünfzigjahrfeier des Vereins am 24.4.1885, 1885.

⁴⁷ Stuhr (wie Anm. 2), S. 251.

⁴⁸ Friedrich Stuhr: Hermann Grotefend zum Gedächtnis. In: MJB 95, 1931, S. I–XII – Paul Zimmermann: Hermann Grotefend. In: Archivalische Zeitschrift 40, 1931, S. 301–308. – Hugo Cordshagen: Das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin unter Hermann Grotefend (1887–1921). In: AM 10, 1960, S. 126–133. – Leesch (wie Anm. 3), S. 201.

⁴⁹ MLHA, Verein, Nr. 210: Dr. Grotefends Forschungen in Rom, 1891–1892.

an den Urkundenregesten des 15. Jahrhunderts, die später in Fortsetzung des MUB, das mit dem Jahr 1400 endet, gedruckt werden sollten.

Zu den neuen Vereinsvorhaben zählten neben Vortragsabenden und Sommerrausflügen die Herausgabe der *Mecklenburgischen Volksüberlieferungen* und der *Mecklenburgischen Geschichtsquellen* die Ausarbeitung von Grundkarten und die Verzeichnung der Bestände der kleineren Archive Mecklenburgs.

Vortragsabende fanden seit dem Winter 1890/91 statt und erfreuten sich bald regen Zuspruchs. Auf dem Programm standen Themen aus der mecklenburgischen Vergangenheit und aus dem gesamten niedersächsischen Kulturregion.⁵⁰ Veranstaltungsort war zunächst das Hotel Luisenhof,⁵¹ ab 1911 der Vortragssaal im neu gebauten Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin.

Gemeinsame Sommerrausflüge – satzungsmäßig ab 1896 als Wanderversammlungen bezeichnet – ab 1894 veranstaltet, führten in geschichtlich bzw. kunstgeschichtlich bemerkenswerte Orte Mecklenburgs oder seiner Nachbarländer.⁵² Sie ermöglichten es, hervorragende Denkmale der Vergangenheit unter sachkundiger Führung kennenzulernen und trugen zur Hebung des Interesses für die Vereinsaufgaben bei.

Die Herausgabe der *Mecklenburgischen Volksüberlieferungen* ging auf eine Anregung des Pastors C. Heinrich Adolf Krüger, Kalkhorst, auf der Generalversammlung 1890 in Wismar zur Wiederaufnahme der volkskundlichen Arbeit des Prof. Dr. Karl Bartsch zurück. Danach sollten vor allem Volkslieder, Rätsel, Reime und Legenden gesammelt und veröffentlicht werden.⁵³ Besonderen Anteil an dieser Sammlung hatte das Ehrenmitglied des Vereins, Prof. Richard Wossidlo (1859–1939),⁵⁴ der das Land durchstreifte und durch Befragen von der Landbevölkerung erfuhr, was für die Forschung von Wert war. Von Wossidlo erschienen im Auftrage des Vereins von 1897 bis 1906 drei Bände.⁵⁵ Die Drucklegung eines vierten Bandes verzögerte sich durch seine Sagenforschung und erfolgte erst 1931.⁵⁶

⁵⁰ MLHA, Verein, Nr. 196–200: Zeitungsberichte über die Vorträge des Vereins, Bd. 1–5, 1891–1943.

⁵¹ Das Hotel befand sich am Bahnhofsvorplatz (heute Grunthalplatz) und mußte 1966 dem Neubau des Hotels „Stadt Schwerin“ weichen.

⁵² MLHA, Verein, Nr. 201: Ausflüge des Vereins, 1899–1939.

⁵³ MLHA, Verein, Nr. 186: Vorarbeiten zur Herausgabe der „Mecklenburgischen Volksüberlieferungen“, 1890–1903.

⁵⁴ MLHA, Verein, Nr. 188: Korrespondenz mit Richard Wossidlo, Friedrich Crull und Karl Koppmann über die Herausgabe der „Mecklenburgischen Volksüberlieferungen“, 1892–1912.

⁵⁵ Richard Wossidlo: Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Bd. 1: Rätsel, Wismar 1897. Bd. 2: Die Tiere, Wismar 1899. Bd. 3: Die Kinderwartung und Kinderzucht, Wismar 1906.

⁵⁶ Wossidlo (wie Anm. 55), Bd. 4, Teil 1: Kinderreime. 1931.

1905 fielen dem Verein durch ein Vermächtnis des Freiherrn Thomson von Biel auf Kalkhorst 5.000 Mark zu,⁵⁷ der dafür mehrere Bände Chroniken unter dem zusammenfassenden Titel *Mecklenburgische Geschichtsquellen* herausgab. Der erste Band erschien 1909.⁵⁸

Auf Anregung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wandte sich der Verein zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Sammlung von Nachrichten über Elementarereignisse, wie Überschwemmungen, strenge Winter, Erdbeben, Stürme zu. Aufgegriffen wurde die Ausarbeitung von Grundkarten, die die Grundlage für topographische Darstellungen von historischen und statistischen Forschungen bilden sollten. Gedacht war an historische Karten für 1525, 1654 und 1789 für ganz Deutschland. Für Mecklenburg übernahm Hermann Grotewold diese Aufgabe.⁵⁹ Fünf Karten erschienen gedruckt, weitere blieben im Entwurfsstadium stecken. Die mecklenburgischen Grundkarten nutzte Wilhelm von Woyna für die Erarbeitung historischer Karten für die Epochen der mecklenburgischen Geschichte.⁶⁰

Im Frühjahr 1913 nahm der Verein eine neue Arbeit in Angriff: die Verzeichnung der kleineren Archive in Mecklenburg. Damit sollten die vielen Dokumente, die sich in Pfarren, Ämtern, kleineren Landstädten und auf Gütern befanden, für die Geschichtsforschung nutzbar gemacht werden. Mit dieser Tätigkeit betraute die Kommission zur Herausgabe des MUB Dr. Wilhelm Jesse (1887–1971), Volontär am Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin. Seine Aufgabe bestand zum einen darin, in Stadt und Land eine Nachlese zum Urkundenbuch für das 13.–15. Jahrhundert vorzunehmen, zum anderen die Urkunden und Akten der späteren Zeit zu verzeichnen. Erste Ergebnisse seiner Reisen, zunächst durch Westmecklenburg, veröffentlichte er in den MJB.⁶¹ Durch seinen Fortgang an das Museum für Hamburgische Geschichte kam die Arbeit zum Erliegen. Infolge Geldmangels konnte sie auch in späteren Jahren nicht fortgeführt werden.

Während der Amtszeit von Hermann Grotewold beeinflußten zwei Ereignisse wesentlich die weitere Vereinstätigkeit: positiv die Einweihung des Archivneubaus in Schwerin, negativ der Ausbruch und die Folgen des Ersten Weltkrieges. Die Einweihung des nach Plänen des Architekten Paul Ehmig errichteten Archivgebäudes erfolgte im Herbst 1911. Für die Vereinsmitglieder, die aus Platzmangel an der eigentlichen Eröffnungsfeier des Archivs am 23. Oktober 1911

⁵⁷ MLHA, Verein, Nr. 109: Vermächtnis des Freiherrn Thomson von Biel auf Kalkhorst, 1906, 1909.

⁵⁸ Mecklenburgische Geschichtsquellen. Bd. 1: Die Chronik des Klosters Ribnitz. Bearbeitet von Friedrich Techel, Schwerin 1909.

⁵⁹ MLHA, Verein, Nr. 189: Vorarbeiten für die Grundkarten, 1892–1910.

⁶⁰ Die Karten befinden sich in der Kartensammlung des MLHA.

⁶¹ Wilhelm Jesse: Die Verzeichnung der kleineren Archive Mecklenburgs. In: MJB 78, 1913, S. 343–372.

nicht teilnehmen konnten, fand am 12. November 1911 eine besondere Veranstaltung statt. Ein Vortrag über die Geschichte des Archivs und eine Führung durch den zweigeschossigen Verwaltungstrakt und das davon getrennt stehende siebenstöckige Magazingebäude machten die Mitglieder mit dem neuen Archivzweckbau und seinem für die Forschung bedeutenden Dokumentenfonds bekannt.⁶² Der Verein, der durch die Übergabe seiner Sammlungen an das Museum, die Regierungsbibliothek und das Hauptarchiv in besonderer Weise dem Gemeinwohl gedient hatte, erhielt vertraglich das Recht zugesichert, fortan den Archivsaal – den heutigen Benutzersaal – unentgeltlich für seine Generalversammlungen und Vortragsabende zu nutzen. Außerdem wurden ihm Räumlichkeiten für die Aufbewahrung seiner Akten und Schriften zur Verfügung gestellt.⁶³ Unter diesen neuen Bedingungen hätte der Verein besser seinen weitgesteckten Zielen nachstreben können, wäre seine weitere Entwicklung nicht vom Kriegsausbruch überschattet worden. Die Kriegsverhältnisse beeinträchtigten zunehmend die wissenschaftlichen Arbeiten und führten zu einem beträchtlichen Mitgliederrückgang. Zeitweilig oblag Hermann Grotewold allein die Betreuung der Vereinsarbeiten. Sein Verdienst war es, daß trotz aller Schwierigkeiten die MJB erschienen und gelegentlich Vorträge stattfanden. Die anderen Vereinsarbeiten – wie die Arbeiten am MUB und an der Regestensammlung – ruhten fast gänzlich. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ging in den Kriegsjahren von 554 (1. Juli 1914) auf 472 (1. Juli 1918) zurück. 25 Mitglieder fielen im Krieg.⁶⁴

Das Ende der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nach der Novemberrevolution 1918 hatte auf das Wesen und die Arbeit des Vereins wenig Einfluß. Mit dem Freitod Adolf Friedrich VI., Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, am 23. Februar 1918 und dem Thronverzicht Friedrich Franz IV., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, am 14. November 1918 entfiel das Protektorat der Großherzöge. Auch die sogenannten hohen Beförderer aus dem Fürstenhaus gab es nicht mehr. Staatsminister a.D. Dr. Adolf Langfeld blieb jedoch Präsident des Vereins.

Die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit im vollen Umfang gestaltete sich in der Zeit nach dem Kriege besonders schwierig, da es dem Verein an Geld mangelte. In dieser schwierigen Zeit trat 1921 Dr. Friedrich Stuhr (1867–1945; Abb. 5)⁶⁵ die Nachfolge von Hermann Grotewold⁶⁶ als erster Sekretär an. Am 19.7.1867 in Schwerin geboren, studierte er an den Universitäten Rostock, Heidelberg und Berlin Geschichte und Philosophie und arbeitete seit 1891 im Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin. 1921 wurde er zum Vorstand dieses Archivs berufen. Ihm oblag die Herausgabe der MJB 85–100. Seine Amtszeit

⁶² Stuhr (wie Anm. 2), S. 255.

⁶³ MLHA (wie Anm. 7).

⁶⁴ Stuhr (wie Anm. 2), S. 256.

⁶⁵ Leesch (wie Anm. 3), S. 604.

⁶⁶ Hermann Grotewold trat am 1. Juli 1921 im Alter von 76 Jahren nach 51jähriger Dienstzeit in den Ruhestand.

ist gekennzeichnet durch das ständige Bemühen, für den Fortgang der wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins Geldquellen zu erschließen. Die Inflation nahm dem Verein ersparte Rücklagen und nötigte zur Werbung neuer Gruppen von Mitgliedern. 1922 ergingen Aufrufe, um Stifter und Förderer des Vereins zu gewinnen. Sie sollten eine einmalige Zahlung von 3.000 Mark bzw. eine jährliche Zahlung von 100 Mark leisten.⁶⁷ Zur Deckung der enormen Druckkosten des MJB mußten 1923 in einem Notaufruf die Vereinsmitglieder aufgefordert werden, jeweils 500.000 bis 1 Million Mark zu zahlen.⁶⁸

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder stieg in den Jahren von 1919 bis 1923 ständig an. Ende des Geschäftsjahres 1923/24 erreichte sie mit 707 Personen die höchste Zahl in der bisherigen Vereinsgeschichte.⁶⁹ Nach der Satzungsänderung von 1923 stand *jeder unbescholtenen Person* der Eintritt in den Verein frei.⁷⁰ Diese Festlegung respektierte die in der Weimarer Verfassung verkündete Gleichberechtigung der Frau. Ganz allmählich hatte sich die soziale Struktur des Vereins verändert. Neben Staatsbeamten, Geistlichen, Juristen, Universitätsprofessoren, Ärzten, Gutsbesitzern und -pächtern sowie Offizieren tauchten in der Mitgliederliste Kaufleute, Beamte in mittleren Dienststellungen und Studenten auf. Obwohl der Verein seit 1926 durch Aufrufe zahlreiche mecklenburgische Städte und Ämter zur finanziellen Unterstützung gewann,⁷¹ war es auch in den Folgejahren nicht leicht, die Arbeit an den MJB⁷² und den Nachträgen zum MUB fortzusetzen.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933 konnte der Verein – wie auch alle anderen noch selbständigen Vereine – seine Existenz nur dadurch sichern, daß er zunächst eine äußere Gleichschaltung vornahm. Auf Druck des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wurde im Oktober 1933 der Vereinsausschuß, dem laut Satzung von 1928 *die Leitung des Geschäftsbetriebes im allgemeinen oblag*,⁷³ nach dem Führerprinzip umgestellt. Der seit 1914 amtierende Vereinspräsident Dr. Adolf Langfeld walzte fortan als Vereinsleiter. Die übrigen Ausschußmitglieder standen ihm als Beirat zur Seite. Die beginnende nationalsozialistische Ära vermochte jedoch nicht, *den Kern des Vereins zu ändern*.⁷⁴ Erst nach Aufforderung durch die Aufsichts-

⁶⁷ MLHA, Verein, Nr. 11: Werbeschreiben zur Gewinnung von Stiftern und Förderern, 1922–1923.

⁶⁸ Im September 1923 kostete ein MJB 15 Millionen Mark.

⁶⁹ Werner Strecker: Jahresbericht über das Vereinsjahr vom 1. Juli 1923 bis zum 30. Juni 1924. In: MJB 88, 1924, S. 237.

⁷⁰ Werner Strecker: Jahresbericht über das Vereinsjahr vom 1. Juli 1922 bis zum 30. Juni 1923. In: MJB 87, 1923, S. 133.

⁷¹ MLHA, Verein, Nr. 15: Gewinnung der Städte und Ämter als Förderer, 1926–1933.

⁷² Ab 95. Jg. (1931) trugen die MJB den Titel „Mecklenburgische Jahrbücher“.

⁷³ Satzung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde vom 27. April 1928. Sonderdruck. Schwerin 1928, § 20.

⁷⁴ Schmidt-Sibeth (wie Anm. 1), S. 40.

behörde, des Mecklenburgischen Staatsministers, Abteilung Unterricht, ging der Verein daran, die Satzung den nationalsozialistischen Organisationsgrundsätzen anzupassen. Der ausgearbeitete Satzungsentwurf wurde am 6. Juni 1935 von der Aufsichtsbehörde bestätigt,⁷⁵ am 21. Juni 1935 von der Hauptversammlung beschlossen und zum 1. Juli 1935 in Kraft gesetzt.⁷⁶

Die neue Vereinssatzung beinhaltete den auf das Führerprinzip zugeschnittenen Organisationsaufbau des Vereins und die daraus resultierenden größeren Befugnisse des Vereinsleiters. Danach war er *der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB*, berief *die acht Mitglieder des Beirates, die ihn bei den Vereinsarbeiten zu beraten und zu unterstützen* hatten.⁷⁷ Als weitere wichtige Veränderung enthielt die Satzung die damals unumgängliche Festlegung, daß ordentliches Mitglied *jede unbescholtene, volljährige Person arischer Abkunft*⁷⁸ werden konnte. Sie enthielt jedoch kein Bekenntnis zu den Zielen des Nationalsozialismus.

In der bereits genannten Hauptversammlung legte Dr. Alfred Langfeld aus Altersgründen sein Amt als Vereinsleiter nieder. Zum Nachfolger des zum Ehrenmitglied Ernannten wurde Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Friedrich Stuhr gewählt.⁷⁹ Dem von ihm satzungsgemäß berufenen Beirat gehörten wiederum sechs der einstigen Ausschußmitglieder an.

Während Staatsarchivdirektor Dr. Werner Strecker (1885–1961; Abb. 6)⁸⁰ zum stellvertretenden Vereinsleiter und Schriftführer bestimmt wurde, behielten der Rechnungsführer – nunmehr Schatzmeister genannt –, der Bücherwart und der Bildewart ihre Funktionen. Örtlich führende Vertreter der NSDAP kamen nicht in den Beirat. Daß sich der Geist des Vereins kaum geändert hatte, zeigte auch die Festveranstaltung zum 100jährigen Bestehen des Vereins am 22. Juni 1935, über die in der Regionalpresse berichtet wurde.⁸¹ Der Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt erschien nicht, wohl aber Angehörige des Fürstenhauses. Der einstige Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin – seit dem 10. Juli 1933 wieder Protektor des Vereins – sandte ein Grußtelegramm.⁸² In dem Festvortrag konnte Friedrich Stuhr konstatieren: *Nicht immer ist der*

⁷⁵ MLHA (wie Anm. 7).

⁷⁶ Satzung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde vom 21. Juni 1935. In: MJB 99, 1935, S. 289–294.

⁷⁷ Ebd., §§ 4–6.

⁷⁸ Ebd., § 11.

⁷⁹ Werner Strecker: Jahresbericht über das Vereinsjahr vom 1. Juli 1934 bis zum 30. Juni 1935. In: MJB 99, 1935, S. 279.

⁸⁰ Werner Strecker, geboren am 26. November 1885 in Rostock, studierte Geschichte, Germanistik und Griechisch an den Universitäten Heidelberg, Berlin und Rostock, tätig seit 1914 am Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin, 1934 zum Archivdirektor berufen, gab die MJB 101–104 heraus.

⁸¹ 100 Jahre Mecklenburgischer Geschichtsverein. In: Mecklenburgische Zeitung 178, 1935, Nr. 143 vom 22. Juni 1935.

⁸² Strecker (wie Anm. 79), S. 280.

Weg des Vereins eben und bequem gewesen. Auf lange Zeiten erfolgreicher Arbeit sind solche gefolgt, in denen das Interesse für die Vereinsarbeiten unter äußeren Einflüssen gering wurde. Aber immer haben sich wieder Männer gefunden, die dem Verein neue Lebenskraft und neuen Antrieb gegeben haben.⁸³ Voller Stolz konnte er in seiner Erfolgsbilanz auf den soeben erschienenen 98. Jahrgang der Jahrbücher und den Band XXV Teil A des MUB, der im Text gerade noch zur Hundertjahrfeier fertiggestellt werden konnte, hinweisen.⁸⁴

Die Herausgabe des 25bändigen MUB, das die auf Mecklenburg und Mecklenburger bezogenen Urkunden bis zum Jahre 1400 enthält, zählt zu den größten Leistungen des Vereins. Das Werk nimmt bis heute unter den bedeutenden Urkundeneditionen deutscher Territorialstaaten einen hervorragenden Platz ein. Der in Fortsetzung des MUB beabsichtigte Druck der nahezu abgeschlossenen, etwa 18.000–20.000 Karteikarten umfassenden Sammlung von Urkundenregesten für die Zeit von 1401–1500⁸⁵ wurde auf Beschuß der Kommission zur Herausgabe des MUB jedoch zugunsten der Herausgabe der *Mecklenburgischen Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts* zurückgestellt.⁸⁶ Hierunter wurden alle Verzeichnisse bärlicher Einwohner des Landes verstanden, die sich in den Schloß- und Landbederegistern sowie in weiteren Hebungsregistern verschiedener Art, in Landbüchern, Amtsbeschreibungen, Amtsprotokollbüchern und Kirchenvisitationsprotokollen finden. Die Veröffentlichung derartiger Listen, von denen bis 1941 die ersten drei Bände herausgebracht,⁸⁷ der vierte Band gesetzt,⁸⁸ aber nicht mehr ausgedruckt werden konnten, war für den nationalsozialistischen Staat von *vordringlicher Wichtigkeit*,⁸⁹ sollten sie doch in erster Linie *Material für die bärliche Sippenforschung... bieten.*⁹⁰ Zurückgestellt zugunsten der Bauernlisten wurden aus vorgenannten Gründen auch die in den *Mecklenburgischen Geschichtsquellen* vorgesehene Veröffentlichung der Reimchronik des Ritters Ernst von Kirch-

⁸³ Stuhr (wie Anm 2), S. 241.

⁸⁴ Ebd., S. 258.

⁸⁵ Ebd., S. 259.

⁸⁶ Werner Strecker: Jahresbericht über das Vereinsjahr vom 1. Juli 1935 bis zum 30. Juni 1936. In: MJB 100, 1936, S. 322.

⁸⁷ Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts (Bauernlisten). Heft 1: Amt Boizenburg, bearbeitet von Georg Tessin, Schwerin 1937. Heft 2: Amt Bukow mit dem Land Poel, bearbeitet von Georg Tessin, Schwerin 1938. Heft 3: Ämter Feldberg, Fürstenberg, Strelitz und Wesenberg mit den Komtureien Mirow und Nemerow und dem Kloster Wanzka, bearbeitet von Carl August Endler, Schwerin 1941.

⁸⁸ Hugo Cordshagen: Vorwort. In: Veröffentlichungen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs (Veröffentlichungen), Hrsg. Hugo Cordshagen. Bd. II/1, Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert (Quellen), Amt Crivitz (mit Land Silesien) und Vogtei Parchim, bearbeitet von Paul Steinmann, Schwerin 1962.

⁸⁹ Stuhr (wie Anm. 2), S. 259.

⁹⁰ Bauernlisten (wie Anm. 87), Heft 1, Vorwort.

berg von 1378, nach dem Original abgeschrieben und bearbeitet von Otto Grotewold,⁹¹ und der ältesten Kirchenvisitationsprotokolle von 1534, 1536 und 1541, bearbeitet von Pastor Karl Schmaltz. Diese bedeutenden Projekte fielen dem Ausbruch und den Folgen des Zweiten Weltkrieges zum Opfer.

Infolge der Kriegsereignisse ging die Vereinstätigkeit ständig zurück, bis sie schließlich ganz eingestellt werden mußte. 1941 erschien mit dem 104. Jahrgang der „letzte“ der Jahrgänge der MJB. Danach mußte der Druck aus Papiermangel eingestellt werden. Auf wiederholte Anfragen war von der Reichsschrifttumskammer in Berlin mitgeteilt worden, daß im Augenblick für derartiges Schrifttum kein Papier zur Verfügung gestellt werden könnte.⁹² Mit den bis dahin veröffentlichten 104 Bänden liegt eine Fülle von Aufsätzen und Mitteilungen vor, die einen beachtlichen Fundus der landesgeschichtlichen Forschung darstellen.

Am 25. April 1941 fand die letzte Hauptversammlung,⁹³ am 27. April 1942 die letzte Beratung des Vereinsleiters mit dem Beirat⁹⁴ statt. Mit Beginn des Geschäftsjahres 1942/43 – vom 1. Juli 1942 an – wurde die Kassierung der Mitgliedsbeiträge mit der Begründung eingestellt, daß der Verein keine MJB mehr an die Mitglieder abgeben könne.⁹⁵ Im Juli 1942 trat Friedrich Stuhr vom Amt des Vereinsleiters zurück.⁹⁶ Die restlichen Vereinsarbeiten bis zum Ende des Krieges lagen damit in den Händen des stellvertretenden Vereinsleiters Dr. Werner Strecker.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es keine Möglichkeit, die Vereinsarbeiten wieder aufzunehmen und fortzuführen, zumal seitens der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) mit dem Befehl Nr. 41 vom August 1945 die Auflösung sämtlicher Vereine angeordnet worden war.⁹⁷ Die umfangreichen wertvollen Sammlungen des Vereins, die bisher schon mit gleichartigen Sammlungen des Landes vereinigt und mit ihnen zusammen verwaltet worden waren, gingen in das Eigentum des Landes Mecklenburg über.

⁹¹ Sohn von Hermann Grotewold.

⁹² MLHA, Verein, Nr. 96: Beihilfen zum Druck des Jahrbuchs, 1922–1943.

⁹³ MLHA, Verein, Nr. 82: Protokolle der Quartals- und Generalversammlungen, 1883–1942.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ MLHA, Verein, Nr. 47: Veränderungen im Mitgliederstand durch Eintritt und Ausscheiden von Mitgliedern im Vereinsjahr 1942/43, 1942–1943.

⁹⁶ MLHA, Verein, Nr. 53: Präsidenten, Beamte und weitere Ausschußmitglieder des Vereins, 1858–1942.

⁹⁷ Relativ rasch schufen der Alliierte Kontrollrat, die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und die Landesverwaltung Mecklenburg Regelungen, die eine Neuzulassung von Vereinigungen bzw. deren Neugründung unmöglich machten. Dazu gehörten vor allem das Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrates und der Befehl Nr. 41 der SMAD, die in der Sowjetischen Besatzungszone im Grunde genommen auf alle ehemals bestehenden und nach Befehl Nr. 2 der SMAD noch nicht wieder zugelassenen Vereinigungen Anwendung fanden, obwohl sie ausdrücklich nur auf die Liquidierung nationalsozialistischer Organisationen ausgerichtet waren.

Noch vorrätige Druckschriften – Jahrbücher und Urkundenbücher – und die Vereinsakten kamen unter die Verwaltung des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs. Dr. Werner Strecker, der dieses Archiv bis 1953 leitete, versandte in den ersten Nachkriegsjahren vor allem noch Ausgaben der MJB an Bibliotheken, Universitäten und Hochschulen sowie an Einzelpersonen.

Auf Nachfragen einstiger Vereinsmitglieder nach Wiederaufnahme der Vereinsarbeit konnte er keine positive Auskunft geben.⁹⁸ Einige heimat- und regionalgeschichtlich Interessierte schlossen sich den beim Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands gebildeten Arbeitsgemeinschaften Heimatpflege bzw. Natur und Heimat an.

Werner Strecker, der im Ruhestand fast täglich den Weg ins Landeshauptarchiv fand, regte seinen Nachfolger, den Archivdirektor Dr. Hugo Cordshagen (1921–1976) an, das Vereinsarchiv zu erschließen und damit für die spätere Forschung zugänglich zu machen, sowie einige der durch die Kriegsereignisse nicht zum Abschluß gebrachten Vereinsarbeiten in überarbeiteter Form für die neue Publikationsreihe des Landeshauptarchivs vorzusehen. 1957 wurden zunächst die Registraturen der ehemaligen Vereinsbeamten mit dem Vereinsarchiv zu einem Archivbestand vereinigt und grob geordnet. Die endgültige Ordnung und Verzeichnung des Bestandes sowie die Anfertigung eines Findbuches mit einer Einleitung – bestehend aus einer Darstellung der Vereinsgeschichte sowie der Registratur- und Bestandsgeschichte – übernahm 1959 der Autor dieses Beitrages.⁹⁹ Der erschlossene Bestand von etwa neun laufenden Metern Akten widerspiegelt die Organisation und Verwaltung des Vereins, seine wissenschaftliche und Sammlungstätigkeit sowie die Arbeit der Kommission zur Herausgabe des MUB. Er stellt mit den Originalaufzeichnungen der Vereinsbeamten, den Korrespondenzen und den Manuskripten zu einigen Vereinspublikationen eine wahre Fundgrube für die Forschung dar.¹⁰⁰

Den Anregungen Dr. Werner Streckers folgend setzte sich das Landeshauptarchiv in der Großen Schriftenreihe das Ziel, die vor dem Krieg von der Urkundenbuchkommission begonnene Veröffentlichung der *Mecklenburgischen Bauernlisten* mit anderer Zielsetzung und geänderter Methode fortzuführen. Während die Bauernlisten vorrangig genealogischen Zwecken dienten, sollte fortan der siedlungs-, wirtschafts-, rechts- und sozialgeschichtliche Gehalt der Quellen im Vordergrund stehen. Bedingt durch die stärkere Orientierung des Landeshauptarchivs – ab 1965 Staatsarchiv Schwerin – auf zen-

⁹⁸ MLHA, Verein, Nr. 74: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder und Tauschvereine sowie anderer Institutionen, 1945–1950.

⁹⁹ Als Mentor für die im Rahmen der Staatsprüfung an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam gefertigte Abschlußarbeit fungierte Hugo Cordshagen, für weitere Beratungen stand Dr. Werner Strecker zur Verfügung.

¹⁰⁰ MLHA, Findbuch zum Bestand Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

trale Forschungsaufgaben und seine zunehmende Hinwendung zur Geschichtspropaganda brach diese Editionsreihe schon nach dem Erscheinen zweier Bände¹⁰¹ ab. Dem Engagement der wissenschaftlichen Archivare Dr. Hugo Cordshagen und Dr. Christa Cordshagen ist es zu danken, daß 1977 das MUB mit dem Erscheinen des Bandes XXV Teil B, der weitere Nachträge und die Register zum Gesamtband enthält, abgeschlossen werden konnte.¹⁰²

In den 70er Jahren begannen sich immer mehr Bürger der Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg für die Geschichte ihrer Heimat zu interessieren. Einzelne Heimatforscher arbeiteten im Alleingang, andere in der Gesellschaft für Heimatgeschichte beim Kulturbund der DDR. An eine Reaktivierung des Vereins war unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR nach wie vor nicht zu denken, schon gar nicht an die Fortsetzung der MJB.

Bestrebungen zur Fortführung der Vereinsarbeit gab es dagegen im anderen Teil Deutschlands, besonders in den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Oberstudienrat Dr. Helge Bei der Wieden,¹⁰³ der seit 1977 im Auftrage der Stiftung Mecklenburg *Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde* herausgab,¹⁰⁴ regte Ende 1983 im Zusammenwirken mit Dr. Georg Tessin, Koblenz,¹⁰⁵ und Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck,¹⁰⁶ öffentlich die Wiederbelebung des Vereins mit dem Ziel an, die MJB wieder erschei-

¹⁰¹ Veröffentlichungen (wie Anm. 88), Bd. II/1 Quellen, Amt Crivitz (mit Land Silesien) und der Vogtei Parchim, bearbeitet von Paul Steinmann, Schwerin 1962, – Bd. II/2 Quellen, Amt Neustadt, bearbeitet von Christa Cordshagen, Rostock 1965. – Ein über die Kriegswirren gerettetes und in der Bundesrepublik Deutschland von der Pommerschen Historischen Kommission verwahrtes Manuskript „Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts – Amt Gadebusch mit Kloster Rehna“ wurde 1978 veröffentlicht. Steuerlisten mecklenburgischer Bauerndörfer des 15. und 16. Jahrhunderts: Amt Gadebusch mit Kloster Rehna, Teil I bearbeitet von Carl August Endler. In: *Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde*, hrsg. im Auftrag der Stiftung Mecklenburg von Helge Bei der Wieden. Heft 2/1, Köln/Wien 1978.

¹⁰² Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB) XXV, Teil B. Nachträge II. Reihe 1235–1400, bearbeitet von Friedrich Stuhr. Nachdruckausgabe des Textes hrsg. und mit Vorwort und Registern zu Bd. XXV A und B versehen von Hugo Cordshagen und Christa Cordshagen, Leipzig 1977.

¹⁰³ Helge Bei der Wieden, 1934 in Rostock geboren, studierte Geschichte, Philologie, Philosophie und Ur- und Frühgeschichte an den Universitäten Rostock, Göttingen und Freiburg im Breisgau, seit 1960 im Schuldienst des Landes Niedersachsen tätig.

¹⁰⁴ *Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde*. Hrsg. von Helge Bei der Wieden. H. 1–7, Köln/Wien 1977–1983.

¹⁰⁵ Georg Tessin, geboren 1899 in Rostock, gestorben 1985 in Koblenz, 1933–1939 am Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin tätig, Mitglied des Vereins seit 1920, 1939 in den Vereinsbeirat berufen.

¹⁰⁶ Antjekathrin Graßmann, geboren 1940, Direktorin des Archivs der Hansestadt Lübeck, Vorsitzende des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde e.V.

nen zu lassen und damit *der mecklenburgischen historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland ein eigenes Publikationsorgan zu schaffen*.¹⁰⁷ Obwohl diese Anregung Resonanz bei einer Reihe interessierter Persönlichkeiten fand, die zum Teil dem erloschenen Verein als Mitglieder angehört hatten, strebten die Initiatoren mit Hilfe der Stiftung Mecklenburg letztlich eine andere Lösung zur finanziellen Absicherung und inhaltlichen Gestaltung der MJB an. Am 31. Juli 1984 faßte der Stiftungsrat der genannten Stiftung den Beschuß, *anknüpfend an das Wirken des ehemaligen Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde und anlässlich des 150. Jahres der Gründung dieses Vereins im Jahre 1835 die Herausgabe der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ fortzusetzen*.¹⁰⁸ Die Stiftung handelte damit im Sinne ihrer satzungsgebundenen Aufgabe, mecklenburgisches Kulturgut zu sammeln und zu pflegen. Die Aufgaben des Herausgebers und verantwortlichen Redakteurs übertrug der Stiftungsrat Dr. Helge Bei der Wieden. Beschlossen wurde ferner, auf Vorschlag des Herausgebers einen Beirat zu berufen, *der den Herausgeber berät und unterstützt und in dieser Funktion als „Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg,“ tätig wird*.¹⁰⁹ Die Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft erfolgte am 23. Dezember 1984.¹¹⁰

Von den bis zum 22. April 1985 berufenen 20 Mitgliedern gehörten vier dem früheren Verein an.¹¹¹ Mit ihrem Rat und ihrer Unterstützung gelang es, die Herausgabe der MJB nach einer Pause von 44 Jahren wieder zum Leben zu erwecken und anlässlich des 150. Jahrestages der Vereinsgründung den 105. Jahrgang zu veröffentlichen. Im zweijährigen Rhythmus folgten die Jahrgänge 106 und 107, in denen insgesamt 18 wissenschaftliche Arbeiten, darunter eine von einem Autor aus der DDR, Aufnahme fanden.

1986 erklärte die Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Mecklenburg ihren Beitritt zum Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Aufgenommen wurde der Schriftenaustausch mit anderen Geschichtsvereinen, Bibliotheken und Universitäten. Ein größeres Betätigungsfeld ergab sich für die Arbeitsgemeinschaft infolge der sich im Osten Deutschlands ab Herbst 1989 vollziehenden politischen Veränderungen. Verstärkte persönliche und schriftliche Kontakte des Herausgebers der MJB zu Wissenschaftlern in der

¹⁰⁷ Helge Bei der Wieden: Vorwort des Herausgebers. In: MJB 105, 1985, S. 5.

¹⁰⁸ Schreiben des Vorsitzenden der Stiftung Mecklenburg vom 30. August 1984 an Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg. In: Vereinsakten, Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde – Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Mecklenburg.

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Bei der Wieden (wie Anm. 107).

¹¹¹ Einstige Vereinsmitglieder waren: Dr. Georg Tessin, Koblenz, Mitglied seit 1920; Werner Graf von Bernstorff, Celle, Mitglied seit 1935; Dr. Hans Ulrich Behm, Mülheim/Ruhr, Mitglied seit 1939, und Friedrich Schmidt-Sibeth, Kiel, Mitglied seit 1945. Vgl. Mitgliederverzeichnis nach dem Stand vom 22. April 1985. In: MJB 105, 1985, S. 147.

DDR führten dazu, daß der in Vorbereitung befindliche 108. Jahrgang letztlich überwiegend mit Beiträgen von Autoren aus den Nordbezirken der DDR gestaltet werden konnte. Auf Vorschlag Helge Bei der Wiedens berief der Stiftungsrat 1990 auch zwei namhafte Wissenschaftler aus Berlin (Ost) und Rostock zu Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft.¹¹²

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Schaffung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am 3. Oktober 1990 wurde der Wunsch laut, den um die landesgeschichtliche Forschung verdienten Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Landesteil Mecklenburg zu reaktivieren. Erste inhaltliche Vorstellungen unterbreitete Nils Rühberg, Klein Rogahn, in der Arbeitsgruppe Geschichte während der 1. Mecklenburgischen Landeskulturtage, die vom 16.–18. November 1990 in der Landeshauptstadt Schwerin stattfanden. Danach sollte die künftige Vereinsarbeit dazu beitragen, in Mecklenburg bei der Schaffung einer neuen Landesidentität zu helfen sowie im Lande selbst nach Jahrzehntelanger Unterbrechung wieder ideologiefreie Landesgeschichte zu verbreiten und eine moderne Geschichtsschreibung zu fördern. Unumstritten blieben in der Arbeitsgruppe die Fortsetzung der breit gefächerten historischen Forschung im Sinne der mehr als ein Jahrhundert bewährten Vereinsgrundsätze und die bewußte Fortführung alter Vereinstraditionen, soweit noch zeitgemäß. Als wichtige Voraussetzung für die Reaktivierung des Vereins in seinem Stammland wurde die kontinuierliche Anknüpfung an die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg angesehen.

Um Interessenten für eine künftige Vereinsarbeit in Mecklenburg zu gewinnen, verfaßte Helge Bei der Wieden in Absprache mit dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin, dem früheren Stammsitz des Vereins, Anfang April 1991 einen Aufruf, der sowohl in der Presse veröffentlicht¹¹³ als auch an namhafte Wissenschaftler und Regionalforscher versandt wurde. Die Resonanz darauf war positiv. Auf seine Einladung hin erörterten am 22. Juni 1991 48 Interessenten im ehemaligen Vortragssaal des Vereins, dem Benutzersaal des Landeshauptarchivs, inhaltliche und organisatorische Fragen der Wiederbegründung des Vereins in Mecklenburg. Per Akklamation wurde ein aus elf Persönlichkeiten, vor allem aus Historikern und Archivaren, bestehender vorbereitender Ausschuß bestätigt,¹¹⁴ der

¹¹² Mitgliederverzeichnis nach dem Stand vom 22. April 1991. In: MJB 108, 1991, S. 167.

¹¹³ Schweriner Volkszeitung 46, 1991 vom 15.4.1991. – Norddeutsche Neueste Nachrichten 39, 1991 vom 15.4.1991. – Norddeutsche Zeitung 46, 1991 vom 26.4.1991. – Mecklenburg, Zeitschrift für Mecklenburg-Vorpommern 33, 1991, Nr. 5, S. 14.

¹¹⁴ Dem vorbereitenden Ausschuß zur Reaktivierung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Mecklenburg gehörten an: Hans-Heinz Schütt, Schwerin, als geschäftsführender Vorsitzender, Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg, Dr. Christa Cordshagen, Schwerin, Dr. Wolf Karge, Rostock, Dr. Klaus Lüders, Ratzeburg, Dr. habil. Ernst Münch, Rostock, Detlev Nagel, Schwerin, Dr. habil. Sabine Pettke, Rostock, Nils Rühberg, Klein Rogahn, Dr. Gerhard Schlegel, Rostock, und Friedrich Schmidt-Sibeth, Kiel.

in der Folgezeit den von Friedrich Schmidt-Sibeth, Kiel, erarbeiteten Entwurf einer den heutigen Verhältnissen angepaßten Vereinssatzung beriet und die Gründungsversammlung organisierte. Diese fand am 16. November 1991 im Landeshauptarchiv statt.

Den Auftakt bildete die Vorstellung des noch druckfrischen 108. Jahrganges der MJB, der von den 40 Anwesenden aus Ost und West mit großem Interesse aufgenommen wurde. Mit der einstimmigen Annahme der neuen Satzung war die rechtliche Grundlage für die Wiederbelebung des 1835 von Friedrich Lisch initiierten Vereins in Mecklenburg gegeben. Anknüpfend an die altbewährten Vereinsgrundsätze ist laut Satzung Zweck des Vereins, *die Kenntnis der Geschichte und der geschichtlichen Landeskunde Mecklenburgs zu fördern und zu verbreiten. Der Verein erfüllt diesen Zweck dadurch, daß er die Reihe der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ fortsetzt sowie andere Veröffentlichungen herausgibt und unterstützt, Vorträge und Besichtigungen veranstaltet, Bücher, Zeitschriften und andere Gegenstände sammelt.*¹¹⁵

Zur Vorsitzenden des Vereins wählte die erste Mitgliederversammlung am selben Tag Diplomarchivarin Dr. Christa Cordshagen, Schwerin.¹¹⁶ Dr. Helge Bei der Wieden wurde als erster stellvertretender Vorsitzender mit der Herausgabe der MJB beauftragt. Damit war die Kontinuität der unter seiner verdienstvollen Herausgeberschaft 1984 wiedererweckten Vereinspublikation gesichert. Zum Vorstand gehören ferner ein zweiter stellvertretender Vorsitzender, ein Sekretär und ein Schatzmeister.¹¹⁷ Da mit dem Amt des Sekretärs ein Archivar des Landeshauptarchivs betraut werden konnte, war es möglich, die Vereinsgeschäftsstelle wieder an traditioneller Stelle anzusiedeln.

Mit der Konstituierung des Vereins in Schwerin hatte die Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg ihre Aufgabe erfüllt. Der Stiftungsrat erklärte daher in seiner Sitzung am 27. November 1991 zum einen die Arbeitsgemeinschaft für aufgelöst, zum anderen seine Bereitschaft, die Herausgabe der MJB weiterhin finanziell zu fördern.¹¹⁸ Achtzehn der bisherigen Mitglieder

¹¹⁵ Satzung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. vom 16. November 1991. In: MJB 109, 1993, S. 207–210.

¹¹⁶ Christa Cordshagen, am 21. Dezember 1919 in Güstrow geboren, studierte Geschichte und Germanistik an der Universität Rostock und Archivwissenschaft am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, von 1951–1953 in der Landesarchivinspektion Mecklenburgs tätig, anschließend bis 1990 im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv/Staatsarchiv Schwerin als Abteilungsleiterin bzw. wissenschaftliche Archivarin beschäftigt.

¹¹⁷ Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. nach seiner Wiederbegründung. In: MJB 109, 1993, S. 202.

¹¹⁸ Rundschreiben der Stiftung Mecklenburg an alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft vom 9. Dezember 1991. In: Vereinsakten, Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde – Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Mecklenburg.

der aufgelösten Arbeitsgemeinschaft wurden Vereinsmitglieder, deren Gesamtzahl innerhalb eines Jahres von 40 auf 78 anstieg.

Der Vorstand sah seinen Aufgabenschwerpunkt neben einer Fülle organisatorischer Fragen, die es in der Aufbauphase zu klären galt, vor allem in der Lenkung der wissenschaftlichen Betätigung des Vereins, wie in der inhaltlichen Gestaltung der MJB, in der Wiederaufnahme und Fortführung der traditionellen Vortragstätigkeit und in der Durchführung von Exkursionen zu den Stätten mecklenburgischer Geschichte.

Beratend und unterstützend wirkten dabei die Anfang März 1992 berufenen acht Beiratsmitglieder.¹¹⁹ Seit Frühjahr 1992 ist der Verein Mitglied des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Seine Eintrittsgang in das Vereinigungsregister des Amtsgerichts Schwerin erfolgte am 6. November 1992. Im Dezember 1993 konnte durch den Übergang der Herausgabe und des Vertriebs der MJB von der Stiftung Mecklenburg an den Verein seine Aufbauphase, die die Stiftung in vielfältiger Form unterstützt und gefördert hatte, im wesentlichen abgeschlossen werden.

Anfang 1994 erschien mit etwas Verspätung der 109. Jahrgang der MJB, der letzte unter der Herausgeberschaft von Dr. Helge Bei der Wieden. Ab Jahrgang 110 zeichnet für die Herausgabe der Publikation Dr. Christa Cordshagen als Vorsitzende des Vereins verantwortlich. Zur Seite steht ihr dabei ein Redaktionskollegium.¹²⁰ Neue Projekte wurden in Angriff genommen, wie die Erarbeitung eines Sach-, Orts- und Personenregisters zu den Jahrgängen 63–110 der MJB und die Herausgabe einer Quellenpublikation zur Geschichte der Juden in Mecklenburg.¹²¹

Zu den öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Vereins zählten die auf Anregung der Stiftung Mecklenburg in Verbindung mit dem Landeshauptarchiv im Januar 1992 gestaltete Ausstellung „Acta judaeorum – Dokumente zur Geschichte der Juden in Mecklenburg“ und ein Kolloquium anlässlich des 100. Todestages von Adolf Friedrich Graf von Schack am 26. März 1994. Vorträge und Exkursionen fanden bei den Mitgliedern und Interessenten regen Zuspruch und förderten das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Aufgabe des Vereins wird es auch künftig sein, anknüpfend an das von Friedrich Lisch, Friedrich Wigger, Hermann Grotewold und anderen verdienstvollen Vereinsmitgliedern begonnene und geprägte Werk fortzusetzen, seine Tätigkeit auf dem weiten Gebiet der mecklenburgischen Geschichtsforschung breit zu entfalten.

¹¹⁹ Tätigkeitsbericht des Vereins (wie Anm. 117).

¹²⁰ Dem Redaktionskollegium gehören an: Dr. Erika Nagel, Schwerin, Dr. habil. Sabine Pettke, Rostock, und Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin.

¹²¹ Der Verein folgt damit einer Anregung des ersten Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Alfred Gomolka, anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Acta judaeorum – Dokumente zur Geschichte der Juden in Mecklenburg“.

Die Druckgenehmigung der Abbildungen von seiten des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs liegt vor.

Anschrift des Verfassers:

Hans-Heinz Schütt
Eckdrift 57
19061 Schwerin

Anhang

1. Präsidenten und Sekretäre des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde von 1835 bis Oktober 1933

Präsidenten:

Staatsminister Ludwig von Lützow	1835–1850
Ministerpräsident Hans Adolph Carl Graf von Bülow	1851–1858
Ministerpräsident Jaspar von Oertzen	1858–1869
Ministerpräsident Henning Friedrich Carl Graf von Bassewitz	1869–1885
Staatsminister Alexander von Bülow	1886–1901
Staatsminister Karl Graf von Bassewitz-Levetzow	1902–1914
Staatsminister Dr. Adolf Langfeld	1914–1933

Vizepräsidenten:

Geheimer Rat Friedrich Albrecht von Oertzen	1835–1851
Geheimer Regierungsrat Dr. Johann Friedrich Knaudt	1851–1856
Geheimer Rat a.D. Friedrich Albrecht von Oertzen	1856–1860
Geheimer Kanzleirat Peter Friedrich Rudolf Faull	1860–1864
Geheimer Revisionsrat Wilhelm Hase	1864–1868
Staatsrat Dr. Georg Wilhelm Wetzell	1869–1886
Wirkl. Geheimer Rat Bodo von Bülow	1887–1904
Wirkl. Geheimer Rat Adolf von Pressentin	1905–1916
Wirkl. Geheimer Rat Ulrich von Blücher	1917–1920
Ministerialdirektor i.R. Jaspar von Prollius	1920–1931
Ministerialdirektor Dr. Hermann Krause	1931–1933

Erste Sekretäre:

Geheimer Archivrat Dr. Friedrich Lisch	1835–1880
Geheimer Archivrat Dr. Friedrich Wigger	1880–1886
Archivar Dr. Franz Schildt (interimistisch)	1886–1887
Geheimer Archivrat Dr. Hermann Grotewold	1887–1921
Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich Stuhr	1921–1933

Zweite Sekretäre:

Domprediger Albrecht Bartsch	1835–1843
Gymnasialdirektor Dr. Friedrich Carl Wex	1844–1847
Archivrat Dr. Wilhelm Gottlieb Beyer	1847–1876
Archivrat Dr. Friedrich Wigger	1876–1880
Archivar Dr. Franz Schildt	1880–1886
Archivar Dr. Ernst Saß	1886–1890
Archivrat Friedrich von Meyenn	1891–1901
Archivrat Dr. Friedrich Stuhr	1901–1921
Staatsarchivrat Dr. Werner Strecker	1921–1933

2. Vereinsleiter und Stellvertreter von Oktober 1933 bis Mai 1945

Vereinsleiter:

Staatsminister i.R. Dr. Adolf Langfeld	1933–1935
Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Friedrich Stuhr	1935–1942

Stellvertreter:

Ministerialdirektor i.R. Dr. Hermann Krause	1933–1935
Staatsarchivdirektor Dr. Werner Strecker	1935–1945



Abb. 1:

Siegel des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Idee: Gottlieb Matthias Carl Masch; heraldische Bestimmungen: Friedrich Lisch;
Entwurf: Maler Carl Schumacher; Ausführung: Obermünzmeister Franz Anton Nübell;
Lithographie: Hofzeichner August Achilles, 1835



Abb. 2:

Friedrich Lisch (1801–1883), erster Sekretär des Vereins von 1835–1880,
nach einer Bleistiftzeichnung von Theodor Schloepcke, 1858



Abb. 3:

— Friedrich Wigger (1825–1886), zweiter Sekretär des Vereins von 1876–1880,
erster Sekretär des Vereins von 1880–1886

— Mitglied des Vorstandes des Vereins von 1876–1880, 1880–1886, 1886–1888, 1888–1890, 1890–1892, 1892–1894, 1894–1896, 1896–1898, 1898–1900, 1900–1902, 1902–1904, 1904–1906, 1906–1908, 1908–1910, 1910–1912, 1912–1914, 1914–1916, 1916–1918, 1918–1920, 1920–1922, 1922–1924, 1924–1926, 1926–1928, 1928–1930, 1930–1932, 1932–1934, 1934–1936, 1936–1938, 1938–1940, 1940–1942, 1942–1944, 1944–1946, 1946–1948, 1948–1950, 1950–1952, 1952–1954, 1954–1956, 1956–1958, 1958–1960, 1960–1962, 1962–1964, 1964–1966, 1966–1968, 1968–1970, 1970–1972, 1972–1974, 1974–1976, 1976–1978, 1978–1980, 1980–1982, 1982–1984, 1984–1986, 1986–1988, 1988–1990, 1990–1992, 1992–1994, 1994–1996, 1996–1998, 1998–2000, 2000–2002, 2002–2004, 2004–2006, 2006–2008, 2008–2010, 2010–2012, 2012–2014, 2014–2016, 2016–2018, 2018–2020, 2020–2022, 2022–2024, 2024–2026, 2026–2028, 2028–2030, 2030–2032, 2032–2034, 2034–2036, 2036–2038, 2038–2040, 2040–2042, 2042–2044, 2044–2046, 2046–2048, 2048–2050, 2050–2052, 2052–2054, 2054–2056, 2056–2058, 2058–2060, 2060–2062, 2062–2064, 2064–2066, 2066–2068, 2068–2070, 2070–2072, 2072–2074, 2074–2076, 2076–2078, 2078–2080, 2080–2082, 2082–2084, 2084–2086, 2086–2088, 2088–2090, 2090–2092, 2092–2094, 2094–2096, 2096–2098, 2098–2100, 2100–2102, 2102–2104, 2104–2106, 2106–2108, 2108–2110, 2110–2112, 2112–2114, 2114–2116, 2116–2118, 2118–2120, 2120–2122, 2122–2124, 2124–2126, 2126–2128, 2128–2130, 2130–2132, 2132–2134, 2134–2136, 2136–2138, 2138–2140, 2140–2142, 2142–2144, 2144–2146, 2146–2148, 2148–2150, 2150–2152, 2152–2154, 2154–2156, 2156–2158, 2158–2160, 2160–2162, 2162–2164, 2164–2166, 2166–2168, 2168–2170, 2170–2172, 2172–2174, 2174–2176, 2176–2178, 2178–2180, 2180–2182, 2182–2184, 2184–2186, 2186–2188, 2188–2190, 2190–2192, 2192–2194, 2194–2196, 2196–2198, 2198–2200, 2200–2202, 2202–2204, 2204–2206, 2206–2208, 2208–2210, 2210–2212, 2212–2214, 2214–2216, 2216–2218, 2218–2220, 2220–2222, 2222–2224, 2224–2226, 2226–2228, 2228–2230, 2230–2232, 2232–2234, 2234–2236, 2236–2238, 2238–2240, 2240–2242, 2242–2244, 2244–2246, 2246–2248, 2248–2250, 2250–2252, 2252–2254, 2254–2256, 2256–2258, 2258–2260, 2260–2262, 2262–2264, 2264–2266, 2266–2268, 2268–2270, 2270–2272, 2272–2274, 2274–2276, 2276–2278, 2278–2280, 2280–2282, 2282–2284, 2284–2286, 2286–2288, 2288–2290, 2290–2292, 2292–2294, 2294–2296, 2296–2298, 2298–2300, 2300–2302, 2302–2304, 2304–2306, 2306–2308, 2308–2310, 2310–2312, 2312–2314, 2314–2316, 2316–2318, 2318–2320, 2320–2322, 2322–2324, 2324–2326, 2326–2328, 2328–2330, 2330–2332, 2332–2334, 2334–2336, 2336–2338, 2338–2340, 2340–2342, 2342–2344, 2344–2346, 2346–2348, 2348–2350, 2350–2352, 2352–2354, 2354–2356, 2356–2358, 2358–2360, 2360–2362, 2362–2364, 2364–2366, 2366–2368, 2368–2370, 2370–2372, 2372–2374, 2374–2376, 2376–2378, 2378–2380, 2380–2382, 2382–2384, 2384–2386, 2386–2388, 2388–2390, 2390–2392, 2392–2394, 2394–2396, 2396–2398, 2398–2400, 2400–2402, 2402–2404, 2404–2406, 2406–2408, 2408–2410, 2410–2412, 2412–2414, 2414–2416, 2416–2418, 2418–2420, 2420–2422, 2422–2424, 2424–2426, 2426–2428, 2428–2430, 2430–2432, 2432–2434, 2434–2436, 2436–2438, 2438–2440, 2440–2442, 2442–2444, 2444–2446, 2446–2448, 2448–2450, 2450–2452, 2452–2454, 2454–2456, 2456–2458, 2458–2460, 2460–2462, 2462–2464, 2464–2466, 2466–2468, 2468–2470, 2470–2472, 2472–2474, 2474–2476, 2476–2478, 2478–2480, 2480–2482, 2482–2484, 2484–2486, 2486–2488, 2488–2490, 2490–2492, 2492–2494, 2494–2496, 2496–2498, 2498–2500, 2500–2502, 2502–2504, 2504–2506, 2506–2508, 2508–2510, 2510–2512, 2512–2514, 2514–2516, 2516–2518, 2518–2520, 2520–2522, 2522–2524, 2524–2526, 2526–2528, 2528–2530, 2530–2532, 2532–2534, 2534–2536, 2536–2538, 2538–2540, 2540–2542, 2542–2544, 2544–2546, 2546–2548, 2548–2550, 2550–2552, 2552–2554, 2554–2556, 2556–2558, 2558–2560, 2560–2562, 2562–2564, 2564–2566, 2566–2568, 2568–2570, 2570–2572, 2572–2574, 2574–2576, 2576–2578, 2578–2580, 2580–2582, 2582–2584, 2584–2586, 2586–2588, 2588–2590, 2590–2592, 2592–2594, 2594–2596, 2596–2598, 2598–2600, 2600–2602, 2602–2604, 2604–2606, 2606–2608, 2608–2610, 2610–2612, 2612–2614, 2614–2616, 2616–2618, 2618–2620, 2620–2622, 2622–2624, 2624–2626, 2626–2628, 2628–2630, 2630–2632, 2632–2634, 2634–2636, 2636–2638, 2638–2640, 2640–2642, 2642–2644, 2644–2646, 2646–2648, 2648–2650, 2650–2652, 2652–2654, 2654–2656, 2656–2658, 2658–2660, 2660–2662, 2662–2664, 2664–2666, 2666–2668, 2668–2670, 2670–2672, 2672–2674, 2674–2676, 2676–2678, 2678–2680, 2680–2682, 2682–2684, 2684–2686, 2686–2688, 2688–2690, 2690–2692, 2692–2694, 2694–2696, 2696–2698, 2698–2700, 2700–2702, 2702–2704, 2704–2706, 2706–2708, 2708–2710, 2710–2712, 2712–2714, 2714–2716, 2716–2718, 2718–2720, 2720–2722, 2722–2724, 2724–2726, 2726–2728, 2728–2730, 2730–2732, 2732–2734, 2734–2736, 2736–2738, 2738–2740, 2740–2742, 2742–2744, 2744–2746, 2746–2748, 2748–2750, 2750–2752, 2752–2754, 2754–2756, 2756–2758, 2758–2760, 2760–2762, 2762–2764, 2764–2766, 2766–2768, 2768–2770, 2770–2772, 2772–2774, 2774–2776, 2776–2778, 2778–2780, 2780–2782, 2782–2784, 2784–2786, 2786–2788, 2788–2790, 2790–2792, 2792–2794, 2794–2796, 2796–2798, 2798–2800, 2800–2802, 2802–2804, 2804–2806, 2806–2808, 2808–2810, 2810–2812, 2812–2814, 2814–2816, 2816–2818, 2818–2820, 2820–2822, 2822–2824, 2824–2826, 2826–2828, 2828–2830, 2830–2832, 2832–2834, 2834–2836, 2836–2838, 2838–2840, 2840–2842, 2842–2844, 2844–2846, 2846–2848, 2848–2850, 2850–2852, 2852–2854, 2854–2856, 2856–2858, 2858–2860, 2860–2862, 2862–2864, 2864–2866, 2866–2868, 2868–2870, 2870–2872, 2872–2874, 2874–2876, 2876–2878, 2878–2880, 2880–2882, 2882–2884, 2884–2886, 2886–2888, 2888–2890, 2890–2892, 2892–2894, 2894–2896, 2896–2898, 2898–2900, 2900–2902, 2902–2904, 2904–2906, 2906–2908, 2908–2910, 2910–2912, 2912–2914, 2914–2916, 2916–2918, 2918–2920, 2920–2922, 2922–2924, 2924–2926, 2926–2928, 2928–2930, 2930–2932, 2932–2934, 2934–2936, 2936–2938, 2938–2940, 2940–2942, 2942–2944, 2944–2946, 2946–2948, 2948–2950, 2950–2952, 2952–2954, 2954–2956, 2956–2958, 2958–2960, 2960–2962, 2962–2964, 2964–2966, 2966–2968, 2968–2970, 2970–2972, 2972–2974, 2974–2976, 2976–2978, 2978–2980, 2980–2982, 2982–2984, 2984–2986, 2986–2988, 2988–2990, 2990–2992, 2992–2994, 2994–2996, 2996–2998, 2998–2999, 2999–3000, 3000–3001, 3001–3002, 3002–3003, 3003–3004, 3004–3005, 3005–3006, 3006–3007, 3007–3008, 3008–3009, 3009–3010, 3010–3011, 3011–3012, 3012–3013, 3013–3014, 3014–3015, 3015–3016, 3016–3017, 3017–3018, 3018–3019, 3019–3020, 3020–3021, 3021–3022, 3022–3023, 3023–3024, 3024–3025, 3025–3026, 3026–3027, 3027–3028, 3028–3029, 3029–3030, 3030–3031, 3031–3032, 3032–3033, 3033–3034, 3034–3035, 3035–3036, 3036–3037, 3037–3038, 3038–3039, 3039–3040, 3040–3041, 3041–3042, 3042–3043, 3043–3044, 3044–3045, 3045–3046, 3046–3047, 3047–3048, 3048–3049, 3049–3050, 3050–3051, 3051–3052, 3052–3053, 3053–3054, 3054–3055, 3055–3056, 3056–3057, 3057–3058, 3058–3059, 3059–3060, 3060–3061, 3061–3062, 3062–3063, 3063–3064, 3064–3065, 3065–3066, 3066–3067, 3067–3068, 3068–3069, 3069–3070, 3070–3071, 3071–3072, 3072–3073, 3073–3074, 3074–3075, 3075–3076, 3076–3077, 3077–3078, 3078–3079, 3079–3080, 3080–3081, 3081–3082, 3082–3083, 3083–3084, 3084–3085, 3085–3086, 3086–3087, 3087–3088, 3088–3089, 3089–3090, 3090–3091, 3091–3092, 3092–3093, 3093–3094, 3094–3095, 3095–3096, 3096–3097, 3097–3098, 3098–3099, 3099–3100, 3100–3101, 3101–3102, 3102–3103, 3103–3104, 3104–3105, 3105–3106, 3106–3107, 3107–3108, 3108–3109, 3109–3110, 3110–3111, 3111–3112, 3112–3113, 3113–3114, 3114–3115, 3115–3116, 3116–3117, 3117–3118, 3118–3119, 3119–3120, 3120–3121, 3121–3122, 3122–3123, 3123–3124, 3124–3125, 3125–3126, 3126–3127, 3127–3128, 3128–3129, 3129–3130, 3130–3131, 3131–3132, 3132–3133, 3133–3134, 3134–3135, 3135–3136, 3136–3137, 3137–3138, 3138–3139, 3139–3140, 3140–3141, 3141–3142, 3142–3143, 3143–3144, 3144–3145, 3145–3146, 3146–3147, 3147–3148, 3148–3149, 3149–3150, 3150–3151, 3151–3152, 3152–3153, 3153–3154, 3154–3155, 3155–3156, 3156–3157, 3157–3158, 3158–3159, 3159–3160, 3160–3161, 3161–3162, 3162–3163, 3163–3164, 3164–3165, 3165–3166, 3166–3167, 3167–3168, 3168–3169, 3169–3170, 3170–3171, 3171–3172, 3172–3173, 3173–3174, 3174–3175, 3175–3176, 3176–3177, 3177–3178, 3178–3179, 3179–3180, 3180–3181, 3181–3182, 3182–3183, 3183–3184, 3184–3185, 3185–3186, 3186–3187, 3187–3188, 3188–3189, 3189–3190, 3190–3191, 3191–3192, 3192–3193, 3193–3194, 3194–3195, 3195–3196, 3196–3197, 3197–3198, 3198–3199, 3199–3200, 3200–3201, 3201–3202, 3202–3203, 3203–3204, 3204–3205, 3205–3206, 3206–3207, 3207–3208, 3208–3209, 3209–3210, 3210–3211, 3211–3212, 3212–3213, 3213–3214, 3214–3215, 3215–3216, 3216–3217, 3217–3218, 3218–3219, 3219–3220, 3220–3221, 3221–3222, 3222–3223, 3223–3224, 3224–3225, 3225–3226, 3226–3227, 3227–3228, 3228–3229, 3229–3230, 3230–3231, 3231–3232, 3232–3233, 3233–3234, 3234–3235, 3235–3236, 3236–3237, 3237–3238, 3238–3239, 3239–3240, 3240–3241, 3241–3242, 3242–3243, 3243–3244, 3244–3245, 3245–3246, 3246–3247, 3247–3248, 3248–3249, 3249–3250, 3250–3251, 3251–3252, 3252–3253, 3253–3254, 3254–3255, 3255–3256, 3256–3257, 3257–3258, 3258–3259, 3259–3260, 3260–3261, 3261–3262, 3262–3263, 3263–3264, 3264–3265, 3265–3266, 3266–3267, 3267–3268, 3268–3269, 3269–3270, 3270–3271, 3271–3272, 3272–3273, 3273–3274, 3274–3275, 3275–3276, 3276–3277, 3277–3278, 3278–3279, 3279–3280, 3280–3281, 3281–3282, 3282–3283, 3283–3284, 3284–3285, 3285–3286, 3286–3287, 3287–3288, 3288–3289, 3289–3290, 3290–3291, 3291–3292, 3292–3293, 3293–3294, 3294–3295, 3295–3296, 3296–3297, 3297–3298, 3298–3299, 3299–3300, 3300–3301, 3301–3302, 3302–3303, 3303–3304, 3304–3305, 3305–3306, 3306–3307, 3307–3308, 3308–3309, 3309–3310, 3310–3311, 3311–3312, 3312–3313, 3313–3314, 3314–3315, 3315–3316, 3316–3317, 3317–3318, 3318–3319, 3319–3320, 3320–3321, 3321–3322, 3322–3323, 3323–3324, 3324–3325, 3325–3326, 3326–3327, 3327–3328, 3328–3329, 3329–3330, 3330–3331, 3331–3332, 3332–3333, 3333–3334, 3334–3335, 3335–3336, 3336–3337, 3337–3338, 3338–3339, 3339–3340, 3340–3341, 3341–3342, 3342–3343, 3343–3344, 3344–3345, 3345–3346, 3346–3347, 3347–3348, 3348–3349, 3349–3350, 3350–3351, 3351–3352, 3352–3353, 3353–3354, 3354–3355, 3355–3356, 3356–3357, 3357–3358, 3358–3359, 3359–3360, 3360–3361, 3361–3362, 3362–3363, 3363–3364, 3364–3365, 3365–3366, 3366–3367, 3367–3368, 3368–3369, 3369–3370, 3370–3371, 3371–3372, 3372–3373, 3373–3374, 3374–3375, 3375–3376, 3376–3377, 3377–3378, 3378–3379, 3379–3380, 3380–3381, 3381–3382, 3382–3383, 3383–3384, 3384–3385, 3385–3386, 3386–3387, 3387–3388, 3388–3389, 3389–3390, 3390–3391, 3391–3392, 3392–3393, 3393–3394, 3394–3395, 3395–3396, 3396–3397, 3397–3398, 3398–3399, 3399–3400, 3400–3401, 3401–3402, 3402–3403, 3403–3404, 3404–3405, 3405–3406, 3406–3407, 3407–3408, 3408–3409, 3409–3410, 3410–3411, 3411–3412, 3412–3413, 3413–3414, 3414–3415, 3415–3416, 3416–3417, 3417–3418, 3418–3419, 3419–3420, 3420–3421, 3421–3422, 3422–3423, 3423–3424, 3424–3425, 3425–3426, 3426–3427, 3427–3428, 3428–3429, 3429–3430, 3430–3431, 3431–3432, 3432–3433, 3433–3434, 3434–3435, 3435–3436, 3436–3437, 3437–3438, 3438–3439, 3439–3440, 3440–3441, 3441–3442, 3442–3443, 3443–3444, 3444–3445, 3445–3446, 3446–3447, 3447–3448, 3448–3449, 3449–3450, 3450–3451, 3451–3452, 3452–3453, 3453–3454, 3454–3455, 3455–3456, 3456–3457, 3457–3458, 3458–3459, 3459–3460, 3460–3461, 3461–3462, 3462–3463, 3463–3464, 3464–3465, 3465–3466, 3466–3467, 3467–3468, 3468–3469, 3469–3470, 3470–3471, 3471–3472, 3472–3473, 3473–3474, 3474–3475, 3475–3476, 3476–3477, 3477–3478, 3478–3479, 3479–3480, 3480–3481, 3481–3482, 3482–3483, 3483–3484, 3484–3485, 3485–3486, 3486–3487, 3487–3488, 3488–3489, 3489–3490, 3490–3491, 3491–3492, 3492–3493, 3493–3494, 3494–3495, 3495–3496, 3496–3497, 3497–3498, 3498–3499, 3499–3500, 3500–3501, 3501–3502, 3502–3503, 3503–3504, 3504–3505, 3505–3506, 3506–3507, 3507–3508, 3508–3509, 3509–3510, 3510–3511, 3511–3512, 3512–3513, 3513–3514, 3514–3515, 3515–3516, 3516–3517, 3517–3518, 3518–3519, 3519–3520, 3520–3521, 3521–3522, 3522–3523, 3523–3524, 3524–3525, 3525–3526, 3526–3527, 3527–3528, 3528–3529, 3529–3530, 3530–3531, 3531–3532, 3532–3533, 3533–3534, 3534–3535, 3535–3536, 3536–3537, 3537–3538, 3538–3539, 3539–3540, 3540–3541, 3



Abb. 4:
Hermann Grotefend (1845–1931), erster Sekretär des Vereins von 1887–1921,
Sommer 1911



Abb. 5:

Friedrich Stuhr (1867–1945), zweiter Sekretär des Vereins von 1901–1921,
erster Sekretär des Vereins von 1921–1935,
Vereinsleiter von 1935–1942, aus den 30er Jahren



Abb. 6:
Werner Strecker (1885–1961), zweiter Sekretär des Vereins von 1921–1935,
stellvertretender Vereinsleiter von 1935 bis Mai 1945, April 1953

DER BEITRAG DER JAHRBÜCHER DES VEREINS
FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE
ZUR ERFORSCHUNG DER GESCHICHTE MECKLENBURGS

Von Gerhard Heitz und Ernst Münch

Für die Erforschung der Geschichte Mecklenburgs haben der im Jahre 1835 gegründete Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und die von ihm herausgegebenen Jahrbücher (nachfolgend: MJB) bedeutende Beiträge geleistet.

Die Gründung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde am 22.4.1835 und das Erscheinen des ersten Jahrgangs (1836) seiner MJB stehen im Zusammenhang mit der im Vormärz in vielen deutschen Staaten wirksamen geistigen Bewegung, die sich intensive Beschäftigung mit der Geschichte zum Ziel gesetzt hatte und dabei neue Formen der Organisation schuf. Die vom Reichsfreiherrn Karl vom und zum Stein (1757–1831) initiierte Gründung der *Monumenta Germaniae Historica* schuf die bis in die Gegenwart reichende wissenschaftsorganisatorische Grundlage für die Edition der Quellen des deutschen Mittelalters und für deren Bearbeitung. Eine Auswirkung dieser Aktivitäten war die Bildung von Geschichtsvereinen in den Staaten des Deutschen Bundes, in Norddeutschland zunächst der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde (1824) und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (1833). Diese Vereine signalisierten das wachsende Selbstbewußtsein des Bürgertums und die Hoffnungen, durch die Pflege der Geschichte die Entwicklung der Nation zu fördern.

Waren die *Monumenta* ihrer Aufgabenstellung nach und hinsichtlich der fachlichen Voraussetzungen auf einen kleinen Kreis aktiver Mitarbeiter angewiesen, so bildeten sich mit den Geschichtsvereinen neue Rahmenbedingungen für die Aktivierung einer größeren Zahl von Mitgliedern. Das gewachsene Interesse an der Begegnung mit der Geschichte, bezogen auf die Landesgeschichte, auf die Geschichte der engeren Region oder der Heimatstadt, verknüpfte sich mit der liberalen und demokratischen Bewegung. Die Vereine wurden zur organisatorischen Grundlage für eine breit angelegte und über den Kreis der Fachleute hinausreichende Quellenforschung.

Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden in den Zeitschriften veröffentlicht, die eine bereits im 18. Jahrhundert unter dem Einfluß der Aufklärung begründete Publikationsform darstellten. Der Kreis der Mitglieder bildete den Stamm der Käufer bzw. Bezieher und sicherte damit zugleich die materielle Grundlage. Die unter den Bedingungen der territorialen Zersplitterung entstandenen und wirkenden Vereine führten, zunächst vor allem durch den Austausch ihrer Schriften, zu lebhaften Kontakten untereinander. Das Bedürfnis nach größere-

rer Gemeinsamkeit führte, in engem Zusammenhang mit der nationalen Bewegung, zur Gründung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine als Dachorganisation. Das geschah in Dresden 1852 unter maßgeblicher Beteiligung von Friedrich Lisch, der als Gründer des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde und als langjähriger Herausgeber der MJB wie auch als Direktor des Schweriner Archivs jahrzehntelang die Entwicklung der mecklenburgischen Landesgeschichtsschreibung bestimmte.¹

Die Erforschung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte in den MJB

Lisch legte einen sehr weiten Begriff der Altertumskunde zugrunde, der von der Ur- und Frühgeschichte über die Mittelalterarchäologie und die historischen Hilfswissenschaften bis hin zur Architekturgeschichte reichte.²

Dementsprechend entfiel diese Zweiteilung (in MJB für Geschichte und MJB für Altertumskunde) bereits wenige Jahre (ab MJB 47/48, 1882/1883) nach der Übernahme der Herausgabe durch Wigger, der nicht mehr wie Lisch die Einheit von Archivar, Prähistoriker und Historiker verkörperte. Das veränderte sich auch unter den folgenden Herausgebern nicht mehr, insbesondere als die zunächst starke Präsenz von Beltz im Verlaufe des 20. Jahrhunderts abnahm. So enthielt denn auch ein Gutachten der „Reichsstelle zur Förderung für das deutsche Schrifttum“ 1936 bei allem Lob für den Jubiläumsband den kritischen Wunsch nach mehr Vorgesichtsforschung in den MJB in Fortführung der Arbeiten Lischs.³

Bereits unter Lischs Leitung hatte sich eine Veränderung im Aufbau der MJB vollzogen. Sie betraf den Wegfall der Urkundensammlungen zumeist als themenbezogene Anhänge zu wesentlichen Beiträgen, wie sie Lisch mit den MJB 1, 1836 begonnen und bis Anfang der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts fortgesetzt hatte. Seit dem Erscheinen der ersten Bände des Mecklenburgischen Urkundenbuches (MUB, 1863 ff.) wurde auf den parallelaufenden Abdruck gesammelter Urkunden verzichtet, die ja wie das Urkundenbuch ebenfalls zumeist das Mittelalter betrafen. Allerdings entfielen damit auch die

¹ Heinrich Reifferscheid: Friedrich Lisch, Mecklenburgs Bahnbrecher deutscher Altertumskunde. In: MJB 99, 1935, S. 261–276; – Peter-Joachim Rakow: Friedrich Lisch (1801–1883) – Geheimer Archivrat und bürgerliche Forschungspersönlichkeit. In: Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte. 13, Rostock 1986, S. 17–22.

² Einem ähnlich gelungenen Ansatz folgen die monumentalen Werke von Friedrich Schlie und Georg Krüger: Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 5 Bde., Schwerin 1896–1902, sowie Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, 2 Bde., Neubrandenburg 1921–34.

³ Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin (MLH). Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 70 (Schriftwechsel über angebotene Arbeiten für die MJB sowie Mitteilungen der Austauschvereine und Verlage 1919–1945), Bd. 1 (A–F), Schreiben vom 5.5.1936.

bis dahin in den MJB gedruckten Urkunden nach 1400, die ja im MUB nicht enthalten sind und deren Druck in Regestenform – ungeachtet weitgehender Vorarbeiten – bis auf den heutigen Tag nicht realisiert werden konnte.

Die „Ära“ Lisch (Hrsg. MJB 1- 44, 1836–1879) war ohne Zweifel geprägt durch die überragende Persönlichkeit des in vielerlei Hinsicht universellen Schweriner Archivars, Historikers, Prähistorikers etc., dessen internationale Anerkennung in Gestalt u.a. von Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Gesellschaften und von Ordensverleihungen auf dem Titelblatt zu MJB 44 schließlich 23 eng bedruckte Zeilen würdigten. Die Weite seines Gesichtsfeldes hat auch den ersten 44 MJB qualitativ wie quantitativ ihren Stempel aufgedrückt. Altertumskunde (im weiteren Sinne des Verständnisses Lischs), Mittelalter und frühe Neuzeit fanden in relativ ausgewogenem Verhältnis zueinander Berücksichtigung. Auf vielen Gebieten wurden Fragen thematisiert, die bis heute die Erforschung der mecklenburgischen Geschichte bestimmen. Allerdings hatte die Komplexität des Geschichtsbildes unter dem Herausgeber Lisch auch bestimmte Grenzen. Die damalige Zeitgeschichte etwa blieb völlig ausgeblendet, im wesentlichen reichte die Behandlung der frühen Neuzeit nur bis in das 17. Jahrhundert. Eine Ausnahme bildeten für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg höchstens noch die aufregenden Jahre der Herrschaft Carl Leopolds. Hier änderte sich die Situation erst unter den folgenden Herausgebern allmählich. Auch dabei blieb das 17. Jahrhundert ein thematischer Schwerpunkt, doch trat auch das 19. Jahrhundert stärker in den Blickpunkt der Herausgeber. Während Lisch in seinen Beiträgen zur Altertumskunde neben der Bau- und Architekturgeschichte in Gestalt von Bodenfunden Wesentliches zur ur- und frühgeschichtlichen Wirtschafts-, Sozial- und Siedlungsgeschichte beisteuerte, interessierten ihn diese Bereiche der Geschichtswissenschaft offenbar weit weniger. Hier dominierten seinerseits die politische Geschichte, die Genealogie, die Kirchen-, Reformations- und Kulturgeschichte. Diese Einschränkung soll keineswegs die überragende inhaltliche wie organisatorische Leistung Lischs hinsichtlich auch der MJB schmälern. Im Gegenteil, seine Einzelbeiträge behielten auf vielen Gebieten bis heute bleibenden Wert. Dabei war häufig unwichtig, ob es sich um umfassende Abhandlungen, wie über den Buchdruck in Mecklenburg, Andreas Mylius und Johann Albrecht I. und die Geschichte der Stadt Plau, handelte oder um die zahlreichen oft nur kürzeren Beiträge über die Reformation in verschiedenen mecklenburgischen Städten, Wallenstein in Mecklenburg, die Geschichte von Klöstern und Stiften oder genealogische Untersuchungen zu einzelnen mecklenburgischen Adelsgeschlechtern. Wie Lisch hier an seine grundlegenden Arbeiten über die Malzahns, Hahns, Oertzens und Behrs⁴ anknüpfte und bei den

⁴ Georg Carl Friedrich Lisch: Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Malzahn, 5 Bde., Schwerin 1842–53. – Ders.: Geschichte und Urkunden des Geschlechts Hahn, 4 Bde., Schwerin 1844/56. – Ders.: Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, 3 Bde., Schwerin 1847/66. – Ders.: Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr, 4 Bde., Schwerin 1861/68.

Urkundensammlungen innerhalb der MJB an seine früheren Urkundeneditionen, die in der Vorbereitung und Herausgabe des MUB gipfelten, verstand er es in glücklicher Weise, die vielfältigen Aktivitäten des Archivars, Historikers, Bodendenkmalpflegers, ersten Vereinssekretärs und Herausgebers der MJB zu verbinden.

An den Umfang wie an die Wirksamkeit der Tätigkeit Lischs als Herausgeber und zugleich Hauptautor der MJB reichte keiner seiner Nachfolger heran. Wie die ersten Sekretäre des Vereins, in Personalunion auch Herausgeber der MJB, regelmäßig die leitenden Archivare des Schweriner Landeshauptarchivs waren, so nahmen generell Archivare einen, vielleicht sogar den führenden Platz auch unter den übrigen Autoren ein.

Auffallend schwach waren besonders unter den Herausgebern Lisch, Wigger und Schildt Universitätsgelehrte vertreten – mit Ausnahme etwa des Kirchenhistorikers und Rostocker Professors Julius Wiggers. Man muß dabei allerdings berücksichtigen, daß in Rostock bis zum ersten Weltkrieg nur jeweils ein ordentlicher Professor (Friedrich Wilhelm Schirrmacher 1866–1904; Hermann Reincke-Bloch ab 1904) die Geschichtswissenschaft als Universitätsfach vertrat. Reincke-Bloch, der in Berlin und Straßburg Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* und auch weiterhin an Editionen beteiligt war, und die mit bzw. nach ihm in Rostock tätigen Historiker Meyer, Andreas, Spangenberg und Schüßler gewannen aus der allmählich wachsenden Zahl von Studenten Doktoranden, die mit ihren Dissertationen einen beachtenswerten und thematisch breit gefächerten Beitrag zur Erforschung der Landesgeschichte leisteten.⁵ Die Schweriner Archivare neben und nach Lisch sowie ihre Kollegen aus Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Berlin prägten die Beiträge naturgemäß eher durch quellennahe bzw. quellenaufbereitende Einzeluntersuchungen als durch übergreifende theoretische Abhandlungen zur mecklenburgischen Landesgeschichte insgesamt. So sehr Lisch auch über den mecklenburgischen Tellerrand durch seine eigene Persönlichkeit und die Einbeziehung von europäischen wissenschaftlichen Zelebritäten wie Mommsen und Virchow aus Berlin und Wissenschaftlern der Schweiz bis Dänemark blickte, vom liberalen, demokratischen oder gar revolutionären politischen Geist der Mitte des 19. Jahrhunderts findet sich nichts auf den Seiten der MJB. Großherzogliches und ritterschaftliches Protektorat des Vereins boten dafür keinen Nährboden.

⁵ Geschichte der Universität Rostock. 1419–1969. Bd. 1, Rostock 1969. – Gerhard Heitz: Rostocker geschichtswissenschaftliche Dissertationen (1884–1945). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock. Forschungen zur Geschichte Mecklenburgs, 3. Beitragsfolge, 1990, S. 63–71.

Konzeption und Geist der Geschichte Mecklenburgs von Ernst Boll⁶ wirkten daher in mancherlei Hinsicht wesentlich moderner, ganz zu schweigen von den kritischen Betrachtungen etwa eines Moritz Wiggers.⁷ Von beiden berühmten Brüderpaaren sind sicher nicht zufällig nur der Pastor Franz Boll und der Kirchenhistoriker Julius Wiggers in den MJB als Autoren präsent.

Eher entsprachen den MJB und ihren Beiträgen die Konzeptionen und Grundthesen der nächsten beiden Gesamtdarstellungen mecklenburgischer Geschichte, die der „Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen“⁸ in ihrer streng am Faktologischen orientierten Herangehensweise sowie die Arbeit des Archivars Hans Witte.⁹ Witte und einige Autoren der „Einzeldarstellungen“, zumeist Gymnasiallehrer, erschienen daher auch als Verfasser von Beiträgen in den MJB. Hingegen fehlte der Name des Verfassers der nächsten Gesamtdarstellung zur mecklenburgischen Geschichte nach Witte, Otto Vitense,¹⁰ wiederum unter den Verfassern, während der Autor des pommerschen Gegenstücks – Wehrmann¹¹ – mehrfach auch in den MJB Beiträge veröffentlichte. Unter der Leitung Lischs und seiner Nachfolger rundeten neben Archivaren und Gymnasiallehrern besonders Pastoren, Advokaten und Staatsbeamte den Kreis der Autoren ab. Kirchengeschichte und Reformation bildeten daher ein zentrales Thema. Von den diesbezüglichen Beiträgen gebührt sicherlich dem Pastor Karl Schmaltz die Krone, der mit seinen detaillierten Untersuchungen zur Entstehung der Kirchenorganisation in den MJB 72 und 73, 1907 und 1908 wesentliche Grundlagen für seine später erschienene umfassende Kirchengeschichte Mecklenburgs¹² schuf.

Die ebenfalls seit ihren Anfängen in den MJB nicht zuletzt durch Lisch intensiv betriebenen genealogischen Forschungen erreichten für das mecklenburg-

⁶ Ernst Boll: Geschichte Mecklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. 2 Bde., Neubrandenburg 1855/56. Es nimmt nach dem eben Gesagten nicht wunder, daß der 2. Sekretär des Vereins, Wilhelm G. Beyer, den ersten Band des Bollschen Werkes sehr kühl aufnahm (Jahresbericht in: MJB 20, 1855). Als sich Boll daraufhin im Vorwort zum zweiten Band beschwerte, kam es zu einer Replik Beyers im Jahresbericht der MJB 22, 1857. Möglicherweise hängt hiermit auch der spektakuläre Austritt des Boll-Bruders Franz aus dem Verein zusammen, den wiederum W.G. Beyer im Namen aller Vereinsmitglieder bedauerte (Quartalbericht MJB 21, 1856). Später hatten die MJB, die erst im 20. Jahrhundert und auch nur selten eigentliche Rezensionen enthielten (MJB 93, 1929 und 95, 1931), eine glücklichere Hand mit literaturkritischen Bemerkungen in den Jahresberichten, etwa bezüglich der sehr knappen Rostocker Stadtgeschichte Koppmanns (MJB 52, 1887) oder der Unterbewertung der Slawen durch den Schirmacher-Schüler Ernst (MJB 53, 1888).

⁷ Vgl. Moritz Wiggers: Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg. Leipzig 1864.

⁸ Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen. 12 Hefte, Berlin 1899–1912.

⁹ Hans Witte: Mecklenburgische Geschichte. 2 Bde., Wismar 1909–13.

¹⁰ Otto Vitense: Geschichte von Mecklenburg. Gotha 1920.

¹¹ Martin Wehrmann: Geschichte von Pommern. 2 Bde., Gotha 1919–21.

¹² Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs. 3 Bde., Schwerin 1935–52.

gische Fürstenhaus unter Wigger ihren Höhepunkt durch die Stammtafeln des großherzoglichen Hauses Mecklenburg (MJB 50, 1885). Für die Geschichte des mecklenburgischen Adels hatten unter genealogischen bzw. heraldischen Gesichtspunkten ähnliche Bedeutung die Zusammenstellungen von Gamm (MJB 11, 1846) bzw. Crull (MJB 52, 1887). Mit dem Herausgeber Wigger (ab MJB 45, 1880) kam es aber auch zu einigen Veränderungen in der Schwerpunktsetzung der Beiträge. So rückte beispielsweise die schriftliche Überlieferung für die Slawenzeit Mecklenburgs stärker in den Vordergrund, während zur Zeit des Herausgebers Lisch doch deutlich die archäologische Überlieferung im Mittelpunkt des Interesses stand. Wigger steuerte zur schriftlichen Überlieferung Beiträge bei, die im Zusammenhang mit seinen bis heute nützlichen Annalen der mecklenburgischen Geschichte bis zum Jahre 1066¹³ standen. Kühnel (MJB 46, 1881) und Witte (MJB 71, 1906) untersuchten die slawischen Orts- und Personennamen mit Ergebnissen, die bis zu den Forschungen Trautmanns¹⁴ in unserem Jahrhundert Bedeutung behielten bzw. die das wichtige Werk von Witte¹⁵ über die slawischen „Bevölkerungsreste“ unterstützten.

Damit ist schon die Zeit der Herausgebertätigkeit Grotfends (MJB 53–84, 1888–1919) angesprochen. Wigger und Schildt wirkten zu kurz als Herausgeber, um ein eigenes Profil zu entwickeln. Wigger, der möglicherweise zu Unrecht immer etwas im Schatten von Lisch gestanden hatte, öffnete mit K. E. Herrmann Krause und dessen Sohn Ludwig die MJB immerhin einem Mann, der Lisch in der Allgemeinen Deutschen Biographie¹⁶ einer schneidend scharfen und extrem kleinlichen Kritik unterzog. Mit der Herausgebertätigkeit von Grotfend verband sich ein erneuter Aufschwung. Sein Nachfolger Stuhr bescheinigte ihm, den MJB seine ganze Liebe zugewandt zu haben.¹⁷ Es erweiterte sich nunmehr das Spektrum der Beiträge inhaltlich wie zeitlich. Häufiger nahmen sie jetzt den Charakter grundlegender und umfassender Studien an. Das hob auch Stuhr anlässlich des 100. Jubiläums des Vereins hervor (MJB 99, 1935). Einerseits wurde in deutlicher Parallele zu einem national wie international wirksamen Trend der Wirtschafts-, Agrar- und Sozialgeschichte verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet, andererseits blieb man nicht mehr bei der Behandlung des Dreißigjährigen Krieges oder Carl Leopolds stehen, sondern faßte auch noch jüngere Zeitabschnitte ins Auge, vor allem das 19. Jahrhundert.

Hatte in den frühen MJB Pastor Boll als einer der wenigen das Problem der deutschen Besiedlung Mecklenburgs insgesamt bearbeitet – offenbar par-

¹³ Friedrich Wigger: Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Schwerin 1860.

¹⁴ Reinhold Trautmann: Die elb- und ostseeslawischen Ortsnamen. 3 Bde., Berlin 1948–56.

¹⁵ Hans Witte: Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg. Stuttgart 1905.

¹⁶ K. E. Herrmann Krause: Georg Christian Friedrich Lisch. In: Allgemeine Deutsche Biographie 18, Leipzig 1883, S. 752–54.

¹⁷ MLH (wie Anm. 3), 71, Bd. 2 (G–L), Schreiben Stuhrs vom 15.7.1931.

allel zu seiner Geschichte des Landes Stargard¹⁸ und den Ausarbeitungen, die sein Bruder Ernst Boll in seine oben erwähnte Gesamtdarstellung der Geschichte Mecklenburgs aufnahm –, so erhielten die MJB seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts kontinuierlich wichtige Beiträge zur Siedlungs- und Agrargeschichte. Zu nennen sind besonders die Arbeiten von Ahlers (MJB 51, 1886), Brümmer (MJB 57, 1892), Schildt (MJB 58, 1893), Ihde (MJB 77 Beiheft), Bertheau (MJB 79, 1914), Pries (MJB 93, 1929), Murjahn (MJB 98, 1934), Lembke (MJB 99, 1935) und Engel (MJB 100, 1936). Sie begannen mit dem bis heute nicht befriedigend gelösten Problem der Hufengröße, berücksichtigten die ebenfalls bis heute wenig bearbeitet gebliebene Wüstungsfrage für Mecklenburg, den Wandel der mittelalterlichen Grund- zur frühneuzeitlichen Gutsherrschaft, die Bauernhausforschung und mündeten durch die Beiträge von Engel bzw. die ausführliche Besprechung seiner Dissertation durch Steinmann in die Diskussion neuer Methoden der Siedlungsforschung, an die in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg beide letztgenannten Autoren mehr oder weniger nahtlos mit neuen Arbeiten anknüpften.¹⁹

Noch 1942 hatte Engel dem Herausgeber der schon nicht mehr gedruckten MJB, Werner Strecker, von der deutsch-sowjetischen Front in Südrussland aus einen 1941 erschienenen Aufsatz mit der methodisch ebenfalls neuartigen Verwendung von Luftbildern für die Siedlungsgeschichte zur Veröffentlichung angeboten.²⁰

Wenn es sich auch nicht direkt in den MJB niederschlug, so stand die Intensivierung der agrargeschichtlichen Forschung sicher auch im Zusammenhang mit dem Vorhaben der mecklenburgischen „Bauernlisten“ und ihrer Publizierung²¹ seit den 30er Jahren, an der sich neben Endler für Mecklenburg-Strelitz Tessin und Steinmann für Mecklenburg-Schwerin als Archivare und gleichzeitig Autoren der MJB beteiligten und die nach dem Kriege in veränderter bzw. wesentlich erweiterter Konzeption u.a. wiederum durch Steinmann fortgesetzt wurden.²²

Die stärkere Hinwendung zur Agrar- und Siedlungsgeschichte besonders auf der Grundlage des Abdruckes von Rostocker Dissertationen hing vermutlich auch mit den Interessen des auf Grotewohl 1920/1921 folgenden Herausgebers Stuhr zusammen, der seinerseits schon selbst unter Grotewohls Leitung

¹⁸ Franz Boll: Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. 2 Bde., Neustrelitz 1846–47.

¹⁹ Sammelband Franz Engel: Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historischen Landeskunde. Mecklenburg-Pommern-Niedersachsen, Hrsg. Roderich Schmidt, Köln/Wien 1970 – Paul Steinmann: Bauer und Ritter in Mecklenburg. Schwerin 1960.

²⁰ MLH (wie Anm. 3), 70, Bd. 1, Schreiben Engel vom 5.3.1942.

²¹ Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts. 3 Hefte, Schwerin 1937–41.

²² Unter dem Titel Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert. Schwerin 1962 ff.

wichtige Arbeiten über die Bevölkerungsgeschichte Mecklenburgs (MJB 38, 1873) oder die mecklenburgischen Kirchenbücher (MJB 60, 1895) veröffentlicht hatte.

Da die Rostocker Doktoranden gern die MJB nutzten, um die für ihre Promotion notwendige Veröffentlichung ihrer Dissertation zu realisieren, lenkten insbesondere Grotefend²³ und Stuhr, gemeinsam mit den Rostocker Professoren Andreas, Schüßler, Spangenberg und Maybaum das Interesse der Doktoranden auf die mecklenburgische Landesgeschichte und nicht zuletzt auf die agrarischen Verhältnisse. Als Dank wurden die Autoren dafür mitunter Mitglieder des Vereins, so sie denn die Beiträge zu entrichten in der Lage waren. Auch mit Barnewitz und Kollath, deren Arbeiten über das Klosteramt (Amt) Doberan bzw. über den ländlichen Grundbesitz Rostocks ungedruckt blieben bzw. an entlegener Stelle erschienen,²⁴ hatte Stuhr über den Druck ihrer Dissertationen bzw. von Beiträgen daraus – allerdings ohne positive Ergebnisse – in den MJB verhandelt.²⁵ Der Druck der Arbeit von Kollath wäre die Erfüllung eines Vermächtnisses des inzwischen verstorbenen Spangenberg gewesen. Allerdings machte schon dessen (Schüler und) Nachfolger in Rostock, Maybaum, veränderte theoretische Positionen zur Stadtgeschichte deutlich. Der seit der Berufung Hermann Reincke-Blochs (1904) engere Zusammenhang zur Rostocker Universität und ihren Doktoranden zeigt sich auch in der durch Bloch angeregten²⁶ und durch die Herausgeber – als Ausnahme – realisierten Herausgabe von Beiheften der MJB für besonders umfangreiche Dissertationen.

Doch nicht nur für den agrarischen Bereich gewannen – namentlich unter den Herausgebern Grotefend und Stuhr – sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte einen bedeutenderen Stellenwert innerhalb der MJB. Gleiches galt auch für die Stadtgeschichtsforschung. Zwar fehlten bis dahin stadtgeschichtliche Beiträge keineswegs. Sie waren aber eher rechts-, verfassungs- und kirchengeschichtlich ausgerichtet. Neben den berühmten Stadtarchivaren, wie Koppmann (u.a. Rostock in der Hanse, MJB 52, 1887) und Tech (u.a. Wismarsche Unruhen, MJB 55, 1890), die auch entsprechende Gesamtdarstellun-

²³ Im Jahresbericht der MJB 78, 1913 wird die Würdigung der Verdienste Grotefends anlässlich seines 25jährigen Schweriner Jubiläums mit dem Hinweis verbunden, daß er den an der Universität Rostock studierenden Historikern das aktenmäßige Forschen über die Landesgeschichte im großherzoglichen Archiv recht eigentlich erst ermöglicht und sie dabei in jeder Weise angeregt und gefördert hat.

²⁴ Karl Kollath: Bürgerlicher Landbesitz der Stadt Rostock im 13. und 14. Jahrhundert. Dissertation Rostock, Königsberg 1939.

²⁵ Vgl. auch für das Folgende: MLH (wie Anm. 3), 71, Bd. 2, Schreiben Kollath an Stuhr vom 7.12.1936 und 6.12.1937, Schreiben Maybaums an Archivdirektor vom 20.4.1938.

²⁶ Ebd., 138, Materialsammlung zu den MJB und Jahresberichten und Schriftwechsel über angebotene Arbeiten, Schreiben Bloch an Grotefend vom 18.3.1912.

gen außerhalb der MJB vorlegten,²⁷ gingen besonders auf den Rostocker (später nach Leipzig berufenen) Professor Stieda wichtige Beiträge zur städtischen Sozial-, Wirtschafts- und Handelsgeschichte zurück (Hugenottenkolonie, MJB 61, 1896; Rostocker Tonnen MJB 58, 1893; Tabakmonopol, MJB 75, 1910; Papiermühlen, MJB 80, 1915). Grotewohl (Goldschmiede und Zinngießer, MJB 77, 1912) und Stuhr (Kontinentalsperre, MJB 71, 1906) unterstützten diesen Strang mit eigenen bedeutenden Beiträgen. Diese Linie wurde weitergeführt durch die Aufsätze jüngerer Autoren, wie Voß (Seehafen Rostock, MJB 92, 1928), Meyer (Stadtverfassung Rostock, MJB 93, 1929) und Krüger (Verfassungsgeschichte Güstrow, MJB 97, 1933). Als besonders wichtig darf die Arbeit von Wolf-Heino Struck über „Die Geschichte der mittelalterlichen Selbstverwaltung in den mecklenburgischen Landstädten“ erwähnt werden. Sie erschien als Monographie (MJB 100, Beiheft) und bildete eine wesentliche Grundlage für den Mecklenburgteil des Deutschen Städtebuchs (1939). In die Diskussion zu theoretischen Fragen der Stadtgeschichte schaltete sich Spangenberg ein, der „Die Bedeutung der Stadtsiedlung für die Germanisierung der ehemals slawischen Gebiete des Deutschen Reiches, mit besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs“ (MJB 99, 1935) behandelte. Er stützte sich bei seiner Polemik gegen den russischen Historiker Jegorov²⁸ auch auf Rostocker Dissertationen, die er angeregt hatte, wie z.B. Hoffmann (Stadtgründungen, MJB 94, 1930) und Römer (Rostocker Patriziat, MJB 96, 1932).

Bei der Einschätzung der MJB als Organ des Vereins muß berücksichtigt werden, daß die landesgeschichtliche Forschung in Mecklenburg etwa seit der Jahrhundertwende wissenschaftsorganisatorisch mit der Entwicklung in anderen Ländern nur schwer Schritt halten konnte. Es kam erst 1928 zur Bildung einer Historischen Kommission und diese nicht zu voller Wirksamkeit. Damit fehlte eine wichtige Möglichkeit, durch langfristig angelegte Forschung und durch eine eigene Publikationsreihe die Forschung planmäßig zu gestalten. Vielmehr blieb die gesamte Verantwortung für die Konzeption beim Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde und damit bei den Herausgebern der MJB, die zudem als Direktoren des Hauptarchivs hoch belastet waren. Die regelmäßigen Berichte in den MJB spiegeln diese Schwierigkeiten wider. Es gab auch an der Landesuniversität in Rostock keinen landesgeschichtlich orientierten Lehrstuhl und kein entsprechendes Institut. Die Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Universität war gut. Die Zahl der

²⁷ Karl Koppmann: Geschichte der Stadt Rostock. Teil 1, Rostock 1887. – Friedrich Techen: Geschichte der Seestadt Wismar. Wismar 1929.

²⁸ Dmitrij N. Jegorov: Die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. 2 Bde., Breslau 1930. – Als Kritik erschien von Hans Witte: Jegorovs Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert. Ein kritisches Nachwerk. Breslau 1932. – Vgl. auch die Rezension von Werner Strecker in: MJB 93, 1929. – Zur stadtgeschichtlichen Position Spangenbergs vgl. Fritz Röhrig in: Historische Zeitschrift 150, 1934, S. 457 ff.

Dissertationen wuchs erfreulich, aber die von einem Institut zu erwartenden Impulse für die planmäßige Forschung gab es nicht. Auch die in anderen Ländern geübte Methode, die führenden Archivare in die Universitätsausbildung einzubeziehen, wurde nicht praktiziert.

Die MJB spiegelten also vor allem die gewachsene Zahl von Forschungsergebnissen wider, die von den Herausgebern nur im Rahmen der unveränderten Kapazität eines Jahresbandes veröffentlicht werden konnten. Die dabei erreichte thematische Breite entsprach den Anforderungen der Vereinsmitglieder. Neben den bereits erwähnten agrargeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Beiträgen enthalten die MJB Aufsätze zu weiteren Spezialgebieten der Geschichtswissenschaft. Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, die in allen landesgeschichtlichen Zeitschriften zur Grundsubstanz gehören, wurden mit vielfältigen Themen erkennbar. Dabei tritt die für die Geschichte Mecklenburgs grundlegende Problematik der landständischen Verfassung in auffallender Weise zurück. Diese Zurückhaltung ist um so bemerkenswerter, als der bereits mehrfach genannte Hans Spangenberg vor seiner Rostocker Zeit mit Arbeiten über ständegeschichtliche Fragen hervorgetreten war. Sein Buch „Vom Lehnstaat zum Ständestaat“ von 1912 blieb bis in die Gegenwart ein viel zitiertes Werk.²⁹

So konzentrierten sich die entsprechenden Arbeiten in den MJB auf die Steuerprobleme, die in der mecklenburgischen Landesgeschichte, eben wegen der besonderen Stärke der Landstände, eine große Rolle gespielt haben. Dabei behandelten Brennecke (Staatssteuern Mecklenburgs im Mittelalter, MJB 65, 1900), Techel (Bede, MJB 67, 1902), Staude (Direkte Steuern Rostock, MJB 77, 1912), Raspe (Erbschaftssteuer, MJB 79, 1914) und vor allem Steinmann (MJB 86, 1922 und 88, 1924) wichtige finanzgeschichtliche Fragen, bei Steinmann vor allem auf der Grundlage der erst nach dem Weltkrieg zugänglich gewordenen Unterlagen des Ständearchivs. Die Geschichte der mecklenburgischen Ämterverfassung ist vor allem durch die klassische Arbeit von Rudolf Ihde aufgearbeitet worden. Die dabei gewählte Form des Beihefts (zu MJB 77) zeigt zugleich, welche Möglichkeiten in dieser monographischen Publikation liegen, weil sie nicht radikal in die Aufsatzform gekürzt werden mußte. Die Dissertationen von Barnewitz (Amt Doberan) und Jacobs (Amt Neukloster) blieben leider ungedruckt.

²⁹ Bei der Eröffnung der Rostocker Tagung der „Commission internationale pour l'histoire des assemblées d'états“ hat deren langjähriger Präsident, der belgische Historiker Lousse, am Wirkungsort von Spangenberg an dessen Buch ausdrücklich erinnert. Vgl. Günter Vogler: Tagungsbericht. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaften (ZfG) XV, 1967, S. 84 ff. – Die wichtige Arbeit von Herrmann Krause: System der landständischen Verfassung Mecklenburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Rostock 1927, ist selbständig erschienen und in MJB 93, 1929 von Steinmann rezensiert.

Zahlreich sind die Beiträge mit landesgeschichtlichen Fragen allgemeiner Art. Die Arbeit von Strecker (Hrsg. der MJB bis Bd. 104, 1940) über die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg (MJB 78, 1913) beschreibt ausführlich und mit methodischer Meisterschaft eine grundlegende Problematik der älteren mecklenburgischen Landesgeschichte. Die äußere Politik ist auch Gegenstand bei Oelgarte (Herrschaft der Mecklenburger in Schweden, MJB 68, 1903) und Jesse (Prager Friede 1635, MJB 76, 1911). Beste behandelte die Reichspolitik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Verhältnis zu Kaiser und Reich, MJB 90, 1926). Rütz (MJB 86, 1922) und Pagel (MJB 87, 1923) untersuchten die Stellung der beiden mecklenburgischen Großherzogtümer in der Phase der Vorbereitung der deutschen Einheit.

Außer den bereits erwähnten Studien von Schmaltz, die Eingang fanden in seine dreibändige Kirchengeschichte, liegen wichtige Beiträge zu kirchen- und kirchenrechtsgeschichtlichen Fragen vor, von denen Raspe (Immunität der Kirchendiener und des Kirchengutes von der Reformation bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, MJB 72, 1907 und ... im 19. Jahrhundert, MJB 74, 1909) und Schnell (Die Kirchenordnungen, MJB 63, 1898 und MJB 64, 1899) genannt seien.

Die historischen Hilfswissenschaften, Paläographie, Diplomatik, Numismatik, Genealogie und Heraldik, sind vertreten. Es gibt einzelne Beiträge zur Adelsgeschichte und eine breite Auswahl kulturgeschichtlicher Aufsätze, die biographisch (Schröder: Fanny Tornow. Ein Lebensbild, MJB 68, 1903. – Knoch: Ernst von Kirchberg, MJB 104, 1940) angelegt sind oder Institutionen (Tank: Geschichte des Schweriner Hoftheaters 1836–1855, MJB 87, 1923 und 88, 1924) behandeln. Steinmann zeigte sich als profunder Kenner der Quellen (Volksdialekt und Schriftsprache in Mecklenburg, Aufnahme der hochdeutschen Schriftsprache im 15./16. Jh., MJB 100, 1936). Wenigstens verwiesen sei auf die Universitäts- und Militärgeschichte, erstere überwiegend auf Einzelfragen gerichtet, letztere durch Tessin systematisch betrieben und in seiner späteren Monographie zusammengefaßt.³⁰

Eine weitere Aufgabenstellung der MJB, die sich aus dem Charakter als Vereinsorgan ergab, sind die wissenschaftlichen Informationen, die die jeweiligen Jahresberichte enthalten. Sie werden vor allem in den Themen der Vorträge deutlich, die seit 1890 auf Anregung von Grotefend für die Vereinsmitglieder gehalten wurden. Sie verdienen unser Interesse, weil auch sie die Vielfalt der Methoden andeuten. Als Redner traten sowohl Vereinsmitglieder als auch Gäste auf. Die Verfasser von Aufsätzen in den MJB behandelten ähnliche oder gleiche Problematik. Auswärtige Gäste sprachen zu Themen der mecklenburgischen Geschichte aus der Sicht der Nachbarterritorien (z.B. Krabbo: Der Übergang des Landes Stargard von Brandenburg auf Mecklen-

³⁰ Georg Tessin: Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen, Köln/Graz 1966.

burg, MJB 91, 1927). Bemerkenswert groß ist die Zahl der Vorträge von Rostocker Historikern, die offenbar ein interessiertes Publikum vorfanden. So führte sich Hermann Reincke-Bloch mit einem Vortrag über „die Quellen zur Genealogie der älteren Abotritenfürsten“ ein (MJB 73, 1908) und sprach später über Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, ein Thema also, für das er im Zusammenhang mit seinen Studien zur Kaiserwahl besonders gut vorbereitet war. In der 82. Generalversammlung im April 1917 lautete sein Vortrag „Weltkrieg und Weltgeschichte“. Schüßler sprach mehrfach über die Bismarckzeit. Sein Vortrag „Ständemischung und Völkermischung“ am 24. November 1923 veranlaßte Strecker in der Berichterstattung zu der Feststellung *in das Gebiet der Genealogie und Rassenkunde hineinführend*. Interessant sind die bisher kaum bekannten Gastrollen von Rörig, damals Archivar in Lübeck, „Aus der Frühzeit des Lübecker Kapitalismus. Grundbesitz und Vermögensbildung mit Berücksichtigung der Beziehungen zu Mecklenburg“ (MJB 78, 1913) und von Brandt, ebenfalls vom Lübecker Archiv, über den Einfluß der Seemacht auf die ältere deutsche Geschichte (MJB 101, 1937).

In den MJB fand auch der über Jahrzehnte geführte Streit zwischen Mecklenburg und Lübeck über Küstengewässer, Staatshoheit und Fischereirechte mehrfach Niederschlag. Wir verweisen auf den Schlußbericht von Strecker (MJB 92, 1928) und erwähnen aus dem Bericht von 1891 (MJB 56, 1891) den frühen Hinweis: *Unser mecklenburgischer Streit mit Lübeck um die Hoheitsrechte über die Trave, die Pötenitzer Wieck und den Dassower See hat eine Anzahl von Rechtsgutachten hervorgerufen*. Der Bericht nennt das Gutachten des Rechtshistorikers Richard Schröder in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern (Bd. I) und das Urteil des Reichsgerichts in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte (Bd. VI).

Dennoch war der Inhalt der einzelnen Jahrgänge der MJB – einmal abgesehen von der prinzipiellen und auch durch Stuhr ausdrücklich hervorgehobenen Konzentration auf mecklenburgische Geschichte und Vorgeschichte – nicht frei von Zufälligkeiten und durchaus auch situationsbedingt gestaltet.

Zunehmend wichtiger wurde die Frage der Finanzierung der MJB. Zu schüsse des Landes, einzelner Städte oder von Verwandten der Autoren förderten den Druck von Beiträgen, wie etwa bei den Dissertationen von Rütz (MJB 86, 1922), Hoffmann (MJB 94, 1930), Römer (MJB 96, 1932), Brügmann (MJB 99, 1935) und Felten (MJB 100, 1936). Boten sich anderweitige Möglichkeiten, kostenlose Veröffentlichungen zu realisieren, verzichtete man auch auf den Abdruck in den MJB, der Druckkostenzuschuß erforderte, so z.B. H. Maybaum mit seiner Habschrift, die er statt an die MJB an Stutz und dessen Zeitschrift für Rechtsgeschichte gab.³¹ Mitunter hielten sich die Doktoranden nicht an die Auflagen ihrer Doktorväter bzw. der Herausgeber der MJB, so daß geplante Veröffentlichungen scheiterten. Als beispielsweise der

³¹ MLH (wie Anm. 35), 72, Bd. 3, Maybaum an Stuhr vom 1.5.1933.

Schüßler-Schüler Apian-Bennewitz nicht die angemahnte Überarbeitung seiner Dissertation, die Schüßler wegen der Herausarbeitung der Rolle des mecklenburgischen Gesandten von Plessen auf dem Wiener Kongreß für besonders wertvoll hielt, vornahm, entrüstete sich Schüßler: *Das kommt davon, wenn man aus Gutmütigkeit die Promotion zuläßt unter der Bedingung späterer Überarbeitung! Das werde ich nie wieder tun.*³² Und Stuhr schrieb bei dieser Gelegenheit (auch im Namen von Strecker): *Wir haben bei dieser Arbeit so recht gesehen, wieviel Mühe die Herren Professoren doch von den Dissertationen haben können.*³³

In den Jahren seit 1933, unter den Herausgebern Stuhr und Strecker, hat den MJB ihre seit Lisch bestehende traditionelle Abstinenz gegenüber zeitgeschichtlichen Themen zum Vorteil gereicht. Zwar enthielt etwa der Beitrag von Stuhr anlässlich der 100-Jahr-Feier des Vereins eine sicher pflichtgemäße Reverenz an den „Führer“ (MJB 99, 1935), doch traten derartige Passagen in den MJB dieses Zeitraumes bei weitem nicht so in den Vordergrund wie in anderen geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Vereinsleitung mußte anlässlich des genannten Jubiläums sogar Kritik einstecken, da der zuständige Staatsminister Dr. Scharf versehentlich nicht eingeladen worden war.³⁴ Immerhin veröffentlichten die MJB auch noch nach der erzwungenen Pensionierung von Biereye 1934 auf dessen Bitte einen Aufsatz. Biereye teilte Stuhr mit, daß seine Pensionierung in Stettin offiziell mit dem *Nachlassen unterrichtlicher Fähigkeit* begründet worden war. Laut Biereye glaubten das weder er noch seine Schüler. Er fuhr vielsagend fort: *Die neue Zeit braucht begeisterte Männer und ich mag wohl noch zu sehr träumen vom alten bismarckschen deutschen Reich.*³⁵

Äußerst suspekt war es den damaligen Machthabern, als die MJB 1938 einen Aufsatz von Trautmann über die slawischen Ortsnamen Mecklenburgs bringen wollten. Das mecklenburgische Staatsministerium (Abteilung Unterricht) fragte bei der Gauleitung der NSDAP und dem Reichsministerium des Inneren an, ob eine derartige Thematik opportun sei. Der Gauleiter selbst wünschte Einsichtnahme in die Arbeit. Schließlich zog Trautmann selbst seinen Aufsatz zurück.³⁶ Seine Arbeiten konnten dann erst nach dem Kriege erscheinen.

Selbstverständlich lassen die MJB – wie alle Periodika – in der Regel nicht erkennen, daß ihr alljährliches Zustandekommen in seiner gedruckt vorliegen-

³² Ebd., 73, Bd. 4, Schüßler an Stuhr vom 15.10.1932.

³³ Ebd., Stuhr an Schüßler vom 12.10.1932.

³⁴ Ebd., Staatsminister Dr. Scharf an Verein vom 20.6.1935.

³⁵ Ebd., 70, Bd. 1, Biereye an Stuhr vom 18.2.1934.

³⁶ Ebd., 73, Bd. 4, Schreiben des Mecklenburgischen Staatsministeriums, Abteilung Unterricht, an Verein vom 29.4.1938 und 14.6.1938. Schreiben Trautmann an Archivdirektor vom 15.6.1938.

den Endform mitunter von größeren und kleineren Problemen und Querelen begleitet war. Im Zuge der Registeranfertigung mußte Stuhr 1910 sogar in der Irrenanstalt Gehlsdorf bei Rostock nachforschen lassen, um Zettelkataloge von einem zwischenzeitlich entmündigten Mitarbeiter an den Registern zurückzuerhalten.³⁷

Ein wesentlicher Gesichtspunkt, was den Aufbau der MJB generell und die Auswahl von Einzelbeiträgen betraf, bestand in dem Bestreben, Wissenschaftlichkeit und Verständlichkeit miteinander zu verbinden. Dahinter verbarg sich nicht zuletzt das Verhältnis von MJB und Verein, dessen Wirksamkeit immer wieder einmal kritisch hinterfragt wurde. Vereinsmitglieder achteten aufmerksam darauf, daß die Tätigkeit des Vereins in Gestalt von Quartalsberichten bzw. Jahresberichten ausreichend in den MJB dokumentiert wurde. Kritische Stimmen mehrten sich Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts, möglicherweise verstärkt durch die rasch wechselnden Personen der Herausgeber nach Lisch (bis 1879) über Wigger (bis 1886) und Schildt (1887) bis zu Grotefend (ab 1888). Als der „Rostocker Anzeiger“ vom 11.7.1890 meldete, daß die MJB aus Kostengründen zukünftig auf den Abdruck der Quartalsberichte und möglicherweise auch der Jahresberichte verzichten wollten, nahm der in Ludwigslust erscheinende „Der Mecklenburger“ das zum Anlaß, um sich generell zur Arbeit des Vereins zu äußern.³⁸ Der Autor konstatierte ein geringer werdendes Interesse der breiten Bevölkerung an der Arbeit des Vereins. Die Hauptursachen dafür sah der Beitrag in einem mangelnden lebendigen Zusammenhang des Vereins und seiner Mitglieder und einer fehlenden Verbindung zum Volke. Bloße Wissenschaftlichkeit (wie in den MJB geboten) werde den Verein austrocknen. Im Jahr zuvor hatte bereits ein Vereinsmitglied in einem Brief an die Vereinsleitung darauf hingewiesen, daß die MJB in der damaligen Gestalt nur wenig Interessantes böten für zahlreiche Leser, *die an den größeren wissenschaftlichen Aufsätzen des Jahrbuchs eine etwas harte Speise haben.*³⁹

Obwohl sich die Herausgeber der MJB – bezogen auf den wissenschaftlichen Gehalt des Periodikums – erfolgreich gegen übertriebene Wünsche in dieser Richtung durchzusetzen vermochten, legten auch sie Wert auf eine verständliche Diktion der Beiträge, wie etwa der Briefwechsel Stuhrs mit Biereye 1930 über eine Untersuchung der Urkunden Heinrich Borwins I. zeigt, die Stuhr mit der Begründung für den Druck in den MJB ablehnte, daß sie für Nichthistoriker zu kompliziert sein würde.⁴⁰

³⁷ Ebd., 158, Schreiben Stuhr vom 7.7.1910.

³⁸ Der Mecklenburger. Zeitschrift für deutsche Politik und deutsches Recht 10, Nr. 18, 2.8.1890, Sp. 150.

³⁹ MLH (wie Anm. 3), 158, Schreiben Bachmann vom 8.7.1889.

⁴⁰ Ebd., 70, Bd. 1, Schreiben Stuhr an Biereye vom 8.8.1930.

Auch bei anderen Gelegenheiten machte sich den jeweiligen Herausgebern der MJB und zugleich leitenden Archivaren gegenüber Kritik am Verein generell Luft, wenn es um einzelne Beiträge ging. Die Arbeit der Herausgeber wurde dadurch keineswegs erleichtert. So etwa entwickelte sich Jahrzehnte nach dem Abdruck eines materialreichen, bis heute noch oft zitierten MJB-Beitrages von Rogge (MJB 51, 1886) über das Verhältnis Wallensteins zur Stadt Rostock ein erbitterter Streit zwischen dem Bruder des Verfassers und dem Verein. Der Bruder hatte dem Verein das Manuskript des verstorbenen W. Rogge kostenlos zum Abdruck überlassen, aber nie die erbetenen Sonderdrucke erhalten. Die Auslassungen des Bruders, Theodor Rogge, gipfelten in dem Vorwurf, daß der Verein den diesbezüglichen Briefwechsel *in infamer Weise an das Großherzogliche Landgericht zu Rostock (übergab), demselben eine Handhabe reichend, der an mir von diesem Gericht verübten Schandtat einer mittelalterlichen Vergewaltigung und Einkerkerung einen rechtlichen Anstrich zu verleihen*. Als Th. Rogge diese Bemerkung gleichzeitig mit der Annahme verband, daß an der Spitze des Vereins *mittlerweile* (Hervorhebung von mir – E.M.) ehrenhafte Herren stehen, legte Stuhr dieses Schreiben wegen der unqualifizierbaren Ausdrucksweise vorläufig *ad acta*.⁴¹

Auch mit ihren Kollegen Archivaren hatten die Schweriner MJB-Herausgeber mitunter ihre liebe Mühe. Am Streit mit dem wohl auch menschlich nicht unkomplizierten Rostocker Archivar Ludwig Krause über die noch vorhandenen Abbildungsentwürfe für Infanterieuniformen aus der Zeit Carl Leopolds scheiterte beinahe der Krausesche Beitrag, da sich der Autor in höchst erregter Weise mit der Farbgebung der Uniformen und der Form der Schnurrbärte auf den Abbildungen nicht einverstanden erklärte.⁴²

Grundsätzlicherer Natur waren die kritischen Anmerkungen Wittes gegenüber Stuhr, als sich der Abdruck des Witterischen Beitrages (MJB 87, 1923) über einen Neustrelitzer Schiller-Verleger nach Witte's Auffassung ungebührlich lange über Jahre verzögerte. Nicht nur in diesem Zusammenhang und auf diesem Gebiet bestehende Probleme zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz leuchteten auf, als Witte am 17.6.1922 erbost an Stuhr schrieb: *Es ist nur zu begreiflich, daß das Interesse der Strelitzer am Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde nach und nach dahinschwindet, wenn man in Schwerin nicht endlich mit der Gewohnheit bricht, von den Strelitzern zwar die Geldbeiträge gern zu nehmen, sie aber im übrigen unberücksichtigt zu lassen – sogar in offenbarem Widerspruch mit bei offizieller Gelegenheit gegebenen Zusagen.*⁴³ Stuhrs Antwort hierauf zeugte von diplomatischem Geschick und offenkundiger Befähigung für das häufig nicht einfache Geschäft des Vereinsleiters und MJB-Herausgebers. Stuhr, eine

⁴¹ Ebd., 158, Schreiben Rogge an Verein vom 1.9.1912 mit Notiz Stuhr.

⁴² Ebd., Schreiben Krause an Stuhr vom 30.1.1913.

⁴³ Ebd., 73, Bd. 4, Schreiben Witte an Stuhr vom 17.6.1922.

Vernachlässigung der Strelitzer in den MJB durch ihn und seinen Vorgänger Grotefend generell abstreitend, bat Witte zugleich um Verständnis dafür, daß sie als die Älteren hinter den Interessen der aufstrebenden Jugend zurücktreten sollten. Es sei auch Aufgabe des Vereins, tüchtige *Arbeiten junger Gelehrter*, mit denen sie sich in der Wissenschaft einführen wollen, ... zu fördern.⁴⁴ Mit der in MJB 86, 1922 erschienenen Arbeit von Steinmann über Magnus II. konnte Stuhr sicherlich ein sehr gutes Beispiel anführen. Als Trost für Witte verwies Stuhr darauf, daß auch die renommierten Fachleute Beltz, Techen und er selbst entweder sehr lange auf Veröffentlichungen in den MJB warten mußten bzw. seit langer Zeit gar nicht mehr zum Zuge kamen.

Der Verein war, wie Stuhr auch später in einem sachlichen und informativen Bericht zur Hundertjahrfeier (MJB 99, 1935) betonte, *für beide Mecklenburg gegründet worden*, und auch die MJB sollten für *seine Arbeiten innerhalb des jetzt geeinten Mecklenburgs keine territorialen oder lokalen Grenzen* kennen. Das dürfte Witte anders gesehen haben. Er verband die Gründung des Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und die Herausgabe der Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter mit deutlicher Kritik an der Vernachlässigung des Strelitzer Landes und beklagte vor allem die Schwierigkeiten der Quellenbenutzung.⁴⁵ So spiegelte sich eine Schwierigkeit der mecklenburgischen Landesgeschichte, die ausgewogene Erforschung und Darstellung beider Territorien, auch in den MJB wider und macht auf künftige Aufgaben aufmerksam.

Aber nicht nur mit den Kollegen Archivaren hatten die MJB-Herausgeber hier und da Probleme, auch das Verhältnis zu den Ur- und Frühgeschichtlern, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Vorsteher der Vereinssammlungen sowie des Landesmuseums, war oftmals nicht ungetrübt. So attestierten etwa Reifferscheid und Beltz, beide auch als wichtige Autoren in den MJB präsent, anlässlich von Querelen um die Zerstörung einer mittelalterlichen Burganlage, der Nichtberücksichtigung von Beiträgen für die MJB oder um das Eigentumsrecht an Literaturbeständen gegenüber der ehedem hervorragenden Bedeutung des Vereins nur noch ein Schattendasein bzw. gar die Tendenz in Richtung eines lokalen Unterhaltungsvereins in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts.⁴⁶

Den Bogen zu den aus den unterschiedlichsten Gründen nicht angenommenen bzw. nicht mehr gedruckten Beiträgen bis 1940 schlug der verdienstvolle

⁴⁴ Ebd., Schreiben Stuhr an Witte vom 23.6.1922.

⁴⁵ Hans Witte: Ein mißlungener Gründungsversuch (1843–45) mit Ausblicken auf unsere jetzige Vereinsgründung. In: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 1, 1925, S. 1–19.

⁴⁶ MLH (wie Anm. 3), 72, Bd. 3, Schreiben Reifferscheid vom 23.7.1924. – Ebd., 108 (Streitigkeiten mit dem Verwalter der Vereinssammlungen Prof. Dr. Beltz), besonders: Schreiben Beltz an Vereinsvorstand vom 10.3.1937.

Wiederbeleber der MJB Helge Bei der Wieden, als er den bereits 1936⁴⁷ angebotenen Beitrag von Graf von Bernstorff über mecklenburgische Rechtspflege im 18. Jahrhundert (MJB 105, 1985) in die ersten der seit 1985 erneut erscheinenden MJB aufnahm. Auf diese Weise verknüpfen sich in den MJB in der Gegenwart und hoffentlich auch in der Zukunft Forschungsgeschichte und künftige Forschungsaufgaben in sinnvollem Miteinander.

Anschrift der Verfasser:
Prof. Dr. Gerhard Heitz
Lessingstr. 9
18209 Bad Doberan

PD Dr. Ernst Münch
Universität Rostock
Fachbereich Geschichtswissenschaften
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

⁴⁷ Ebd., 164 (Angebotene Arbeiten für das Jahrbuch).

DIE UR- UND FRÜHGESCHICHTSFORSCHUNG
IM SPIEGEL DER JAHRBÜCHER DES VEREINS FÜR
MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

Von Jörn Jacobs

Zwei Wegbereiter der Landesarchäologie haben den MJB ihren Stempel aufgedrückt: Georg Christian Friedrich Lisch (1801–1883) und Robert Beltz (1854–1942). Beide kamen auf einem Umweg in das Fach.

Lisch war Archivar und als Kustos der Großherzoglichen Sammlungen geradezu genötigt, sich der immer zahlreicher einkommenden Funde anzunehmen. Daß er dabei aus der Not eine Tugend machte und 1836 mit dem Dänen C. Th. Thomsen als Ordnungsprinzip das Dreiperiodensystem erfand, war gewissermaßen dabei ein Nebenprodukt. Seine großen Verdienste um die slawische Burgwallforschung besonders zwischen 1840 und 1860 – lange bevor Rudolf Virchow die slawischen Bodenaltertümer von den illyrischen (d.h. bronzezeitlichen) unterschied – sind unbestritten. Seine archivalisch-mediävistische Schulung erlaubte es zudem, wichtige historische Rückschlüsse auf einige Burgen der Obotriten zu ziehen.

Beltz besaß diese Spezialisierung nicht. Als Gymnasiallehrer verstand er die Archäologie als eine populäre Wissenschaft, die durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wurde. Er erfüllte ab 1880 ebenfalls ehrenamtlich seine Aufgabe als Leiter der vorgeschichtlichen Abteilung des Schweriner Museums. Er war der klassische Allround-Archäologe, der grub bzw. graben ließ, was die Bodendenkmalpflege erforderte. Das hinderte ihn nicht, beispielsweise für das Neolithikum eine vorzügliche Klassifikation der Steingeräte zu erarbeiten, womit er seiner Zeit weit voraus war. Dieses Standardwerk¹ ist noch heute ob seiner Materialfülle unentbehrlich. Dennoch konnte er in den MJB die seit Lisch geläufige Zweiteilung mit einem gesonderten Teil für Altertumskunde (ab MJB 9, 1844) unter dem zweiten Herausgeber Wigger nicht fortsetzen, was den Stellenwert der Ur- und Frühgeschichte bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts – besonders bezüglich der Fundnachrichten – minderte. Zudem war Beltz – bei aller Systematik, die er in die Landesarchäologie einbrachte, – ein eher intuitiver Archäologe, was ihn in den 20er und besonders 30er Jahren unseres Jahrhunderts in Konflikt mit der zunehmend techno- und bürokratisierten Denkmalpflege brachte. Diesem Druck war er, zudem hochbetagt, nicht mehr gewachsen. Seine Ablösung als inzwischen (seit 1930) hauptamtlicher Leiter der vorgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums Schwerin muß als regelrechtes Hinauskomplimentieren gedeutet werden.

¹ Robert Beltz: Die vorgeschichtlichen Altertümer im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Schwerin 1910, bes. S. 43–46.

Der neue Leiter Heinrich Reifferscheid war als Beamter, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger weder willens noch in der Lage, diese Traditionen fortführen.² So sind auch die Beiträge in den entsprechenden MJB dem Zeitgeist geschuldet und damit zusammenhängend oftmals wissenschaftlich unseriös. Gleichwohl verdient auch das, in einer forschungsgeschichtlichen Abhandlung beachtet zu werden.

Zuvor soll jedoch ein Überblick über die Forschungsschwerpunkte, die außer aus den Intentionen der jeweiligen Bearbeiter auch aus dem Zeitgeist resultierten, gegeben werden. Die Auflistung der jährlichen kleineren Misszellen würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, verdient jedoch Behandlung an anderer Stelle.

Über Verordnungen zur Bodendenkmalpflege (bzw. „Schatzgräberei“ in der Diktion jener Zeit) schreibt Lisch im Zusammenhang mit den „Meklenburgischen Hünengräbern“, in diesem Fall dem von Schwiesow (MJB 33, 1868, S. 117 f.).³ Insofern ist es nicht verwunderlich, daß bereits im ersten der MJB als Beilage E. Handreichungen für die durchzuführenden „Ausgrabungen“ gegeben werden (MJB 1, 1836, S. 95 f.)⁴ und die „Sammlung und Aufsuchung historischer Denkmäler“ als „Thätigkeit des Vereins für die Erreichung seiner Zwecke“ gekennzeichnet wird (MJB 1, 1836, S. 11 f.) und dem Verein jährlich immerhin 50 Reichstaler wert sind (MJB 1, 1836, S. 91 oben). Es war gleichzeitig eine nachträgliche Sanktionierung der durch den Großherzog befohlenen Ausgrabungen u.a. in der Umgebung seiner Residenzen Ludwigslust (MJB 2, 1837, S. 44–47) und Doberan, deren Ergebnisse im Friderico-Franciscum wiederzufinden sind.⁵

² Vgl. die Äußerung über die „Grabung“ der Ziesendorfer Megalithgräber durch den Rostocker Lehrer Julius Becker. Ingeborg Nilius: Das Neolithikum in Mecklenburg zur Zeit und unter besonderer Berücksichtigung der Trichterbecherkultur. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 5. Schwerin 1971, Anm. 37, S. 85.

³ *Wir geben Euch hiermit gnädigst zu vernehmen, daß bey Unserm Meyerhofe Schwiesow auff dem Felde, (in) einem Steinhaufen, so man sie im Lande Riesen-Gräber nennet, deren das Land hin und wieder voll ist, ... in der Erde vorhandenen Goldes oder Silbers gehalten wird. Als wir nun Euer Bedenken, ... ob man dem daselbst vermuteten Schatze nachzusuchen habe, gern vernehmen mögten*

⁴ Besonders 3.: *Die Deputation wird sich bemühen, kundige Männer an verschiedenen Orten im Lande zu finden, welche die Ausgrabungen in der Gegend ihres Wohnsitzes nicht allein durch Rath fördern und regeln, sondern auch, wenn möglich, selbst Ausgrabungen unternehmen, sobald die Mitglieder des Ausschusses an persönlicher Gegenwart bei eventuellen Ausgrabungen verhindert sein sollten. So alt und bewährt ist die ehrenamtliche Bodendenkmalpflege.*

⁵ Georg Friedrich Carl Lisch: Friderico-Francisceum oder Großherzogliche Alterthümersammlung aus der altgermanischen und slawischen Zeit Meklenburgs zu Ludwigslust. Leipzig 1837, S. 63.

Nach einer Konsolidierungsphase von fünf Jahren, in denen die kurzen Fundberichte in den Jahresberichten des Vereins abgehandelt werden,⁶ beginnt die Beschäftigung (1840–1844) mit den eigenen unmittelbaren Vorfahren, den Slawen. Die starke mediävistische Prägung, besonders deren sprachwissenschaftliche und ortsnamenkundliche Komponente, nimmt nach dem eingangs Gesagten nicht wunder.⁷

Erst in MJB 9, 1844 gelingt es Lisch nach vorherig wechselnder Herausgeberschaft (MJB 8, 1843: Bartsch) als Teil B. die Jahrbücher für Altertumskunde zu installieren⁸ – in einigen MJB (z.B. MJB 21, 1856: Rostock, Goderac, Kessin/Werle, Brüel, Sternberg oder MJB 32, 1867: „Urgeschichte“⁹ von Malchow, Röbel, wendische Schwerine) ist fast der gesamte Geschichtsteil der slawischen und mittelalterlichen Frühgeschichte gewidmet – in MJB 26, 1861 beträgt das Verhältnis Geschichte zu Altertumskunde nach der Seitenzahl sogar 90 : 200, ausschließlich verfaßt von Lisch.

Wie bei Rudolf Virchow als Herausgeber der „Zeitschrift für Ethnologie, Anthropologie und Urgeschichte“ gewinnt man den Eindruck, daß Lisch in derselben Funktion ebenso viel geschrieben und ebenso wenig geschlafen – man spricht von 4–5 Stunden – haben muß. So verwundert es nicht, wenn er im Jubiläumsband 25, 1860 – nach 25 Amtsjahren als Archivar – *die große Last* fühlt und an „Rückzug“ und „Ersatzmänner“ denkt (MJB 25, 1860, S. V). Bemerkenswert und beispielhaft auch für heute ist in diesem Zusammenhang der Dank an die *treuen und aufopfernden Mitglieder des Vereins*.

Verdienstvoll sind besonders die Rubriken „im Allgemeinen“ und „auswärtige Völker“, in denen Lisch über einheimische Fundberichte hinaus den Blick auf thematisch, zeitlich und geographisch übergreifende Themen lenkt. In MJB 24, 1859 stehen beide Abteilungen im Zeichen überregionaler Themen wie der söndervissingsche Runenstein (S. 1–15), „Kinderurnen“ aus Dresden (S. 295–297) oder Wendengräber von Cörlin in Pommern (S. 282–285). Im

⁶ Zweiter Theil, 1. Sammlung und Aufsuchung historischer Denkmäler, B. Sammlung von Bildwerken, I. Alterthümer im engeren Sinne (A. Aus der Zeit der Hünengräber, B. Aus der Zeit der Kegelgräber, C. Aus der Zeit der Wendenbegräbnisse), 2. Aus unbestimmter Zeit und 3. Aus dem Mittelalter folgt dem Dreiperiodensystem von Lisch.

⁷ Deshalb auch unter allgemeingeschichtlichen Artikeln in den MJB geführt. Etwa die Einleitung von Fabricius (Breslau): Das frühe Slawenthum der Ostseeländer. In: MJB 6, 1841, S. 1–50.

⁸ I. Zur Alterthumskunde im engeren Sinne, 1. der vorchristlichen Zeit, a. im Allgemeinen, b. der Hünengräber, c. der Kegelgräber, d. der Wendengräber, e. auswärtige Völker, 2. und 3. wie Anm. 7. – Zuweilen werden gerade Burgwälle, u.a. Mecklenburg oder Vipperow, wie auch Ansätze der Kirchenarchäologie unter II. Baukunde abgehandelt. MJB 12, 1847, S. 450–452. MJB 19, 1854, S. 335–337.

⁹ Der Begriff Urgeschichte wird nicht im heutigen Sinne gebraucht. Vgl. Erich Gritzner: Zur Urgeschichte des Geschlechts von Pritzbuier. In: MJB 65, 1900, S. 305–316.

Gegenzug kommen auch „ausländische“ Autoren wie Mommsen über römische Funde aus Norddeutschland (S. 292–294) zu Wort. Für die thematische Vielfalt ist die sich wiederholende Beschäftigung mit technologischen Fragestellungen (MJB 7, 1842, S. 52–155 und MJB 9, 1844, S. 317–326) charakteristisch. Auch die Urgeschichte im heutigen Sinne – d.h. inschriftlose Zeit – tritt mit der systematischen Übersicht über die „Graburnen“ in Neolithikum, Bronzezeit, Römischer Kaiserzeit und Slawenzeit in den Jahren 1845–1847 erstmals stärker in Erscheinung. Bemerkenswert ist der ethno-archäologische Aufsatz über die Keramiktechnologie nordamerikanischer Indianer (MJB 15, 1850, S. 261 f.), lange vor den Studien Lewis Morgans bei den Irokesen.

Die folgenden Jahre (1851–1864) sind durch die Vorliebe Lischs für die Bronzezeit geprägt, wobei deren Gräber und spektakuläre Funde (Bronzewagen, Hausurnen) – dem Forschungsstand entsprechend – im Vordergrund stehen. Aber auch die Abgrenzung zur Eisenzeit (MJB 26, 1851, S. 161–171) und Vergleiche mit dem übrigen Deutschland (MJB 26, 1851, S. 150–160) und sogar Südeuropa (MJB 21, 1856, S. 243–256) werden bearbeitet.

In diese Zeit (16.–18.8.1852) fällt die vornehmlich durch Lisch angeregte Versammlung deutscher Geschichts- und Altertumsforscher in Dresden (MJB 18, 1853, Jahresbericht). Für Mecklenburg brachte sie durch den „Centralausschuß“ die Anstellung von Lisch als „Conservator der Denkmäler des Alterthums im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin“ (im folgenden wurden daraus „Kunstdenkmäler“) statt bisher nur „Aufseher der Alterthums-sammlungen zu Schwerin“, wie noch im Titel der MJB 17, 1852 zu lesen.

Neben ergologisch-technologischen, insonderheit paläometallurgischen,¹⁰ Forschungen (MJB 25, 1860; 29–30, 1864–1865; 38–39, 1873–1874) werden weitere urgeschichtliche, besonders neolithische Probleme – Grabformen und Kupfer(beile) (MJB 30, 1865), Hünengräber (MJB 33, 1868), Ergologie der Steinbeile und -äxte (MJB 38, 1873), Schalensteine und die Inselsiedlung Ostorf (MJB 44, 1879) – berücksichtigt.

Mit den ersten Berichten über Höhlenwohnungen (d.h. Siedlungsgruben) und Pfahlbauten (MJB 29–44, 1864–1879) beginnt die Beschäftigung mit dem publikumswirksamen Phänomen „Siedlungswesen“. Besonders die Berichte über die Pfahlbauten in der Umgebung von Wismar sind, weil heute durch Torfstich weitgehend zerstört, von besonderem forschungsgeschichtlichen Wert (z.B. MJB 30, 1865, S. 1–82; MJB 32, 1867, S. 161–240; MJB 38, 1873, S. 112–116). Sie stellen nicht in jedem Fall tatsächlich neolithische und bronzezeitliche Seeufersiedlungen wie in der Schweiz¹¹ dar. Die in Mecklenburg in

¹⁰ Vor dem Artikel über die Fellenbergschen Analysen (MJB 29, 1864, S. 155) erwähnt Lisch ein umgeschmolzenes Bronzestück von Sternberg und erkennt bereits mit Recht die archäometrische Potenz.

¹¹ Helmut Schlichtherle und Barbara Wahlster: Archäologie in Seen und Mooren. Den Pfahlbauten auf der Spur. Stuttgart 1986.

den großen Torfstichen der verlandeten Flußmündungen nahe der Ostseeküste in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gefundenen Pfahlsetzungen mögen auch z.B. slawischen Fluß- und Seeübergängen zuzuschreiben sein. Dazwischen schieben sich (MJB 30–31, 1865–1866) die Pfahlbauten aus der Umgebung von Russow und weitere im Mecklenburg befindliche. Ohne an dieser Stelle auf Details eingehen zu können, sind die Mehrzahl der Funde verloren und die Berichte – meist aus zweiter Hand – kaum mehr zu rekonstruieren. Dennoch sind sie oft zu Unrecht als Phantasiegebilde abgetan worden und in Vergessenheit geraten. Sie sollten schon deshalb aufgearbeitet werden, weil analoge Fundsituationen bei den gegenwärtigen und geplanten großflächigen Baumaßnahmen nicht auszuschließen sind. Vielleicht ergibt sich dabei eine Gelegenheit, Aufbau und Zeitstellung der Pfahlbauten zu verifizieren.

MJB 30, 1865 besteht ausschließlich aus Altertumskunde. Darin befinden sich Hinweise auf „antediluvianische Alterthümer“ von Abbeville und Presigny – in dieser Zeit wegweisend, da nicht allgemein anerkannt.

Ein thematisch durchkonzipiertes MJB beschäftigt sich mit der Römischen Kaiserzeit – bis dahin ein nur von auswärts bearbeitetes Desiderat (MJB 37, 1872, S. 207–252). Mit dem Ausnahmefund von Häven (MJB 40, 1875, S. 220–224) als „Aufhänger“ werden Mecklenburg, Dänemark, Forschungsgeschichte, Neufunde, Gefäßornamentik und Münzkunde behandelt.

Mit dem Artikel von Pastor Willebrand über Rethra (MJB 44, 1879, S. 37–39) beginnt die nach den Prillwitzer Idolen (Boll, MJB 19, 1854, S. 168–286 und MJB 20, 1855, S. 208–223) wohl lebhafteste Diskussion in den MJB. Besonders forciert durch den Sanitätsrat Brückner und die Archivare Schildt und Grotfend, zieht sich die zuweilen stark polemische Streitfrage um die Lage von Rethra – Insel oder Festland – über eineinhalb Jahrzehnte hin (1879–1892) und wird an Schärfe wohl nur vom Streit Kosinna – Schuchhardt übertroffen. Die Rethra-Literatur ist mittlerweile nicht mehr überschaubar,¹² wobei erschwerend hinzukommt, daß dieses Thema von zahllosen Amateurarchäologen aufgegriffen wurde, denen der Lokalpatriotismus offenbar mehr galt als ihre Wissenschaftlichkeit.¹³ Bei der Heftigkeit der heute noch andauernden Auseinandersetzung verwundert es nicht, wenn seinerzeit auch in den MJB die Wogen recht hoch schlugen. Im Jahre seiner Herausgeberschaft nutzte Schildt die Möglichkeit, seinen Artikel „Castrum Wustrow“ zu publizieren (MJB 52, 1887, S. 25–33, mit einem Nachtrag im selben Band, S. 320). Er sticht damit offenbar in ein Wespennest. Bereits zwei Jahre später verwirft der

¹² Volker Schmidt: Lieps. Eine slawische Siedlungskammer am Südufer des Tollense-see. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 16, Berlin 1984, S. 65–69.

¹³ Walter Hannemann: Rethra. o.O, o.J. (Selbstverlag). Er lokalisiert Rethra in Gnoien und verfälscht dabei auf abenteuerlichste Weise archäologische und sprachwissenschaftliche Befunde.

Sanitätsrat Brückner aus Neustrelitz auf das heftigste die Seeuferlage und behauptet, Rethra liegt auf der Fischerinsel im Tollensesee (MJB 54, 1889, S. 153) – überhaupt hieße es ja „Rethre“ (Ebd., S. 175–180). Schon ein Jahr später kommt es zur Wiederholung: erst der beleidigte Brückner (MJB 55, 1890, S. 261–276), dann der erzürnte Schildt (Ebd., S. 277) und der ermüdet Grotewold (Ebd., S. 277 f.). Als Zugabe erscheint noch die Wiedergabe des Berichtes von Oesten auf der Versammlung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 11.1.1890 (Ebd., S. 279–286). In den nachfolgenden MJB verlegt sich Schildt auf die Wüstungsforschung, was Brückner trotzdem nicht hindert, noch einmal einen „Nachtrag“ zu bringen (MJB 56, 1891, S. 245 f.), den Grotewold mit einem vorerst „letzten Wort zu Rethrefrage“ abzuwehren versucht (Ebd., S. 247 f.). Noch einmal berichtigt Brückner (MJB 57, 1892, S. 350–354), wogegen Grotewold seine nun wirklich allerletzte Erwiderung auf eine Anmerkung beschränkt (Ebd., S. 354, Anm. 19).

Innerhalb von fünfzehn Jahren, eigentlich nur in sechs MJB, sind zwölf Beiträge über Rethra erschienen. Diese Massivität mag verwundern; es ist jedoch die Zeit, in der sich die junge prähistorische Archäologie in das Gespräch gebracht hat, ohne schon feste wissenschaftliche Voraussetzungen zu haben – Grund genug für viele Ambitionierte, auf gewohntem sprachwissenschaftlichem Weg die Rätsel der historischen Topographie lösen zu wollen.¹⁴ Die MJB spiegeln dieses prähistorische Desiderat nach Lischs Tod 1883 wider. In der Zeit der hitzigen Rethradebatte erscheinen nur die Artikel von Beltz über die Bronzezeit. Immerhin wenden sie sich nun auch Ostmecklenburg zu (von Buchwald, MJB 51, 1886, S. 34–48), ohne dieses Gebiet aber etablieren zu können. Die Rethradebatte beendet zwei merkliche Flauten (MJB 34–37, 1869–1872 und MJB 40–44, 1875–1879) an ur- und frühgeschichtlichen Themen, unterbrochen nur durch einen auswärtigen Autor (Petersen, Kopenhagen, MJB 44, 1879, S. 44–76). Bemerkenswert sind dennoch die teilweise ausführlichen Fundberichte von Lisch, etwa Ostorf (MJB 44, 1879, S. 69–71) oder an versteckter Stelle Dummerstorf (MJB 44, 1879, 4. Quartals- und Schlussbericht, S. 3 f.).¹⁵ Er beschließt seine Ära mit seinem Lieblingsthema, den „Riesenurnen“ (MJB 45, 1880, S. 270 f.).

¹⁴ Man vergleiche nur die etwa gleichzeitig beginnende Vineta-Diskussion. – Carl Schuchhardt: *Arkona, Rethra und Vineta*. Berlin 1925. – Ders.: *Vineta*. In: *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften XXV*, 1924, S. 176–217.

¹⁵ Vgl. Jörn Jacobs: Die befestigte slawische Inselsiedlung Dummerstorf, Kr. Rostock-Land. In: *Ausgrabungen und Funde* 38, 1993, S. 144–150, Anm. 1: *Eine lange Brücke, deren Joche auf je 4 Pfählen ruheten, führte vom festen Lande hinüber zu einer künstlich gebildeten Wohnstätte, ... eine aus senkrechten und längs- und querhorizontal gelegten Pfählen aufgebauete Insel von ungefähr 130 Schritt Länge und 110 Schritt Breite. In der Mitte war dieselbe mit Sand ausgeschüttet. ... - Die Ausgrabungen von 1986–1993 bestätigen diesen Bericht exakt.*

Mit der Herausgeberschaft von Wigger, der selbst nur wenig zur Altertumskunde beitrug (MJB 45, 1880, S. 1–20), endet ab MJB 47, 1882 die Zweiteilung der MJB, und es tritt erstmals Beltz durch eine Vorwegnahme der späteren ausführlichen Fundberichte für die beiden Jahre 1881 und 1882 (MJB 47, 1882, S. 257–404) – fürderhin eine Zierde der Reihe „Bodendenkmalpflege in Mecklenburg“ – auf den Plan. In der Folge etablieren sich auch Gemarkungsaufnahmen¹⁶ und Landesaufnahmen¹⁷ in den MJB. Größere Artikel stammen jedoch fast ausnahmslos von Beltz, der diese besonders in den Anfangsjahren geradezu im Schreibtisch gehabt haben muß und seine Chance zum Publizieren in der Lisch-Nachfolge nutzte. Ausnahmen sind nur Artikel über Wüstungsforschung (MJB 56, 1891, S. 149–222, besonders Plau) und interdisziplinäre Aufsätze (Anthropologie der Schädel von Ostorf MJB 49, 1884, S. 1–6; Geologie der Warnemünde-Ostseeküste, MJB 51, 1886, S. 1–3), beide von Rostocker Professoren. Die von Beltz auf der eigenen Materialkenntnis aufbauenden und auch thematisch weiter gefaßten Beiträge zur Bronze- und Eisenzeit in Mecklenburg heben sich wohltuend vom gleichzeitigen kleinlichen Rethra-Gezänk oder dem heute schon kurios anmutenden Streit über die Schreibung des Namens Me(c)klenburg (MJB 69, 1904, S. I–IV) ab.

Dieselbe Linie behält Beltz auch unter der Herausgeberschaft von Schildt (1887) und Grotewold (1888–1919) bei; seit 1896 ist er geradezu Alleinautor für Ur- und Frühgeschichte. Lediglich in den Jahresberichten tauchen noch hin und wieder klangvolle Namen auf, wie z.B. Carl Schuchhardt, der auf der 84. Generalversammlung am 29.4.1919 über die Indogermanisierung Europas spricht (MJB 84, 1919, Jahresbericht, S. 5). Die Themen sind jedoch nach wie vor der Gräberarchäologie verhaftet und behandeln die Grabformen der Jungsteinzeit (MJB 64, 1899, S. 78–180), der älteren Bronzezeit (MJB 67, 1902, S. 83–196), der älteren Eisenzeit (MJB 71, 1906, S. 1–152) und die erstmalige Vorlage eines kaiserzeitlichen Urnenfriedhofes (MJB 85, 1920, S. 1–92). Unter der Herausgeberschaft von Stuhr (1920–1936) publiziert Beltz Ende der 20er/Anfang der 30er Jahre nur noch einige Ausnahmefunde, ehe mit dem ersten der Tätigkeitsberichte von Heinrich Reifferscheid eine andere Zeit eingeläutet wird (MJB 97, 1933, S. 161 f.). Letztere sind dann dem Nachrichtenblatt für Vorgeschichte vorbehalten, und Beltz – wohl nur noch gelitten – weicht danach auf die Zeitschrift „Mecklenburg“ aus. So verbleiben für die wenigen ur- und frühgeschichtlichen Beiträge in den MJB meist nur noch wissenschaftlich anfechtbare und stark nationalistisch gefärbte Darstellungen gegen „slawische“ Kolle-

¹⁶ Ludwig Krause: Alterthümer in der Umgebung von Rostock. In: MJB 48, 1883, S. 285–313. – Ders.: Alterthümer in der Umgebung von Rostock, östlich der Warnow. In: MJB 59, 1894, S. 220–281. – Ders.: Alterthümer aus der Gegend von Laage. In: MJB 59, 1894, III. Quartalsbericht, S. 30–33.

¹⁷ Gustav von Buchwald: Prähistorische Untersuchungen im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz. In: MJB 51, 1886, S. 34–48.

gen (H. Spangenberg 99, 1935, S. 107–132) oder einseitige forschungsgeschichtliche Beiträge wie Reifferscheids Würdigung von Friedrich Lisch als dem „Bahnbrecher der deutschen Altertumskunde“ (MJB 99, 1935, S. 261–276). Er stellt ihn in eine Reihe mit dem Gedankengut Kossinnas und dessen nachträglich mißbrauchten „hervorragend nationalen Wissenschaft“ (1912), obwohl bei Lisch zwischen den slawischen „Wendenkirchhöfen“ und der Erkenntnis, daß diese zum Teil germanische Gräber darstellen (MJB 26, 1861, S. 161–171), ein Vier-teljahrhundert gelegen hat. Daß Lisch damit dennoch die Grundlagen für die seinerzeit *nach hundert Jahren wieder so brennende Germanenforschung* schuf, ergibt sich schon daraus, daß nach seiner Meinung generell alle älteren Funde, mindestens jedoch die „Kegelhügel“, germanisch gewesen seien¹⁸ – eine Annahme, die auch heute z.T. noch immer verfochten wird.

Auch die ab 1939 in den MJB geführte Rerikdiskussion ist ein klassisches Beispiel für die politisch-ideologische Verwendung ur- und frühgeschichtlicher Fragestellungen und Ergebnisse, wenngleich die Töne in den MJB wesentlich moderater ausfielen als in anderen zeitgleichen Publikationen. Pünktlich zum Jubiläum wurde noch einmal der Nestor der mecklenburgischen Archäologie Beltz mit Ausgrabungen am „Schmiedeberg“ von Alt Gaarz beauftragt, die vom 13.5.–6.6.1935 stattfanden. Es sollte dadurch eine Legitimation der Umbenennung in „Rerik“ gefunden werden, was mit großem Medienaufwand begleitet wurde.¹⁹ Noch im selben Jahr berichtete Beltz über die Grabungen: im ersten Bericht über die in Alt Gaarz, im zweiten setzt er „Reric?“ hinzu.²⁰ Der damalige machtpolitische Druck war groß, die archäologischen Ergebnisse waren dagegen geringer: Die wenig aufgefundene Keramik des Menkendorfer Typs (mittelälteste Zeit) und die stark befestigte Bauphase A, durch einen Brand zerstört, könnten für das in den fränkischen Reichsannalen 808 und 809 erwähnte Reric sprechen, es fehlten jedoch Handelsattribute, vor allem aber Importe, fast völlig.²¹ Die neuerdings bei Groß Strömkendorf durch Wietrzichowski erbrachten einmaligen Funde und Befunde lassen dagegen am ehesten an eine Identifikation mit „Reric“ denken.²²

¹⁸ Heinrich Reifferscheid: Friedrich Lisch, Mecklenburgs Bahnbrecher deutscher Altertumskunde. In: MJB 99, 1935, besonders S. 269 und 275.

¹⁹ Alexander Schacht: Die Ausgrabungen des slawischen Burgwalles „Schmiedeberg“ in Alt Gaarz vom 13. Mai bis 6. Juni 1935 durch Robert Beltz. Belegarbeit, Universität Rostock, Wintersemester 1992/93.

²⁰ Robert Beltz: Der Burgwall von Alt-Gaarz (Mecklenburg). In: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 11, 1935, S. 107. – Ders.: Der Burgwall von Alt-Gaarz in Mecklenburg (Reric?). In: Forschungen und Fortschritte 11, 1935, S. 357 f.

²¹ Joachim Herrmann (Hrsg.): Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte. 1. Lieferung, Textband, Berlin 1973, S. 22 f.

²² Frank Wietrzichowski: Untersuchungen zu den Anfängen des frühmittelalterlichen Seehandels im südlichen Ostseeraum unter besonderer Berücksichtigung der Grabungsergebnisse von Groß Strömkendorf. Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte 3, Wismar 1993.

Nach der Wiederaufnahme der MJB in den 80er Jahren haben ur- und frühgeschichtliche Abhandlungen praktisch keine Rolle mehr gespielt und blieben – Ausdruck der stärkeren Professionalisierung des Faches – archäologischen Fachzeitschriften vorbehalten.

Inhaltlich haben die MJB Maßstäbe gesetzt. Ihre Beiträge waren nicht frei vom Zeitgeist, haben sich aber in der Regel um Sachlichkeit und Erkenntnisgewinn bemüht. Vor allem aber haben sie die Adressaten angesprochen, denen ihre Arbeiten überhaupt erst zu verdanken waren – die Freunde und Förderer der Altertumskunde.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörn Jacobs
Universität Rostock
Fachbereich Geschichtswissenschaft
A.-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

160 JAHRE VEREIN FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE

Festveranstaltung am 22. April 1995 in Schwerin

Von Christa Cordshagen

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gäste! Besonders begrüße ich den Leiter des Landesamtes für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Dr. Lüth, den Direktor des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs, Herrn Dr. Röpcke, den Direktor der Mecklenburgischen Landesbibliothek, Herrn Dr. Wegener, Herrn Prof. Dr. Tilmann Schmidt, Fachrichtung Geschichte der Universität Rostock, den Vorsitzenden des Brandenburgischen Geschichtsvereins, Herrn Dr. Neitmann, die Vorsitzende des Niedersächsischen Kirchengeschichtsvereins, Frau Prof. Dr. Mager, die Vorsitzende des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Frau Dr. Graßmann, den Vorsitzenden des Hamburgischen Geschichtsvereins, Herrn Prof. Dr. Lose.

Für Glückwunschkarten danke ich Herrn Prof. Dr. Stehkämper vom Gesamtverein der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und Herrn Dr. Brosius vom Historischen Verein für Niedersachsen.

Unser Landtagspräsident Herr Pracht und unser Ministerpräsident Dr. Seite bevollmächtigten mich, allen Teilnehmern der Festveranstaltung ihre Grüße und besten Wünsche für die weitere Vereinsarbeit zu übermitteln.

Ich danke Ihnen allen, daß Sie sich zu diesem Festtag unseres Vereins hier zusammengefunden haben, viele von Ihnen mußten dazu so einige Kilometer unter die Räder nehmen.

Auf den Tag genau begehen wir heute die 160. Wiederkehr des Tages der ersten Generalversammlung der Mitglieder und damit die feierliche Eröffnungssitzung des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Wir hätten uns dazu eigentlich in den damaligen Kirchnerschen Gasthof in der früheren Königsstraße begeben müssen, in das Haus, das als Schleswig-Holsteinhaus rekonstruiert wurde. Aber auch wenn wir uns heute im Schweriner Schloß treffen, bleiben wir im Rahmen der Vereinsgeschichte, überließ doch der Großherzog dem Verein die Hofdornitz, also den alten Festsaal des Schlosses, als Vereinslokal. Wir haben uns im Januar dieses Jahres bei einem unserer Vorträge unter sachkundiger Führung des Landeskonservators D. Zander die Hofdornitz angesehen. Sie wirkte doch recht unwirtlich. Wir sind dem Staatlichen Museum, seiner Direktorin Frau Dr. von Berswordt-Wallrabe und der Leiterin des Schloßmuseums Frau Bartel sehr dankbar, daß uns für diese Feier die Schloßbibliothek zur Verfügung gestellt wurde, ein sehr würdiger Rahmen für diese Veranstaltung.

In diesem Jahr, in dem wir den 1000. Jahrestag der Ersterwähnung der obotritischen Michelenburg im ganzen Land mit einer Vielfalt und Vielzahl von Veranstaltungen feiern, darf der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde mit einem Recht auf die 160 Jahre seines Bestehens aufmerksam machen. Von den großen Leistungen des Vereins erwähne ich hier nur kurz die Edition sämtlicher Urkunden zur Geschichte des Landes und seiner Bewohner von den Anfängen bis zum Jahre 1400 in den 25 Bänden „Mecklenburgisches Urkundenbuch“ (MUB), dann die zur Vorbereitung auf eine weitere Editionsfolge gesammelten Kurzfassungen aller Urkunden des 15. Jahrhunderts, die jetzt 110 Bände umfassende Jahrbuch-Reihe, die mit Sachkunde und Akribie erarbeitete Aufsätze zur mecklenburgischen Geschichte enthält, und die rege Sammeltätigkeit des Vereins, deren Objekte jetzt im Staatlichen Museum, in der Mecklenburgischen Landesbibliothek, im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv und im Landesamt für Bodendenkmalpflege der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ohne diese 160 Jahre intensivster Beschäftigung mit der mecklenburgischen Geschichte aller Fachbereiche könnten wir diese 1000 Jahre nur ganz unvollkommen nachvollziehen, sie nicht mit Leben erfüllen. Wünschen Sie uns, wünschen wir uns die gleiche Schaffenskraft, Gewissenhaftigkeit den Quellen und dem Stoff gegenüber und den unveränderten Forscherdrang unserer Vereinsvorfahren für die Zukunft. Wünschen Sie uns aber auch – wie in der Vergangenheit – Förderer, die unserer Vereinsarbeit aufgeschlossen gegenüberstehen.

Es ist ungewöhnlich, ein Jubiläum von 160 Jahren zu feiern. Doch unserer Meinung nach sind wir dazu durchaus berechtigt. Die 150. Wiederkehr der Vereinsgründung konnte in Mecklenburg selbst nicht begangen werden. Es war in unserem Teil Deutschlands kein Raum für einen landesgeschichtlichen Verein, der sich keiner Ideologie verpflichten wollte. Treue Vereinsmitglieder, in einer Arbeitsgemeinschaft bei der Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg zusammengefaßt, haben vor zehn Jahren in den westlichen Bundesländern dieses Tages gedacht. Jetzt hat der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde seinen Sitz wieder in Schwerin in Mecklenburg. Das Interesse an der Mitarbeit in unserem Verein wächst trotz oder wegen (?) 40jähriger völliger Unterbrechung der Arbeit hier. Die Mitgliederzahlen bestätigen es uns. Und so fühlen wir uns berechtigt und verpflichtet, das 160. Jahr des Bestehens ins Gedächtnis zu rufen und sind von tiefer Freude erfüllt, daß dies in unserem Land wieder möglich ist (und sogar im ehrenden Beisein von Gästen!). Wir wollen keineswegs uns feiern. Denn was haben wir in den knapp fünf Jahren unserer Vereinstätigkeit schon aufzuweisen, gemessen an den großen Leistungen unserer Vereinsvorfahren. Sie sind jedem, der sich mit der Geschichte Mecklenburgs einmal befaßt hat, bewußt. Wir haben lediglich mit Hilfe der Arbeitsgemeinschaft der Stiftung Mecklenburg und ehemaliger Vereinsmitglieder den Verein wieder ins Leben gerufen, ihm mit Hilfe unseres ältesten Vereinsmitgliedes Herrn Schmidt-Sibeth Statuten gegeben, die Vereinsarbeit mit Vortragszirkeln und Exkursionen nach festen Plänen aufgenommen.

men, ein Jahrbuch zusammengestellt und begonnen mit der Arbeit an den Registern, die noch ausstehen für die Jahrbuchbände (MJB) 63–109. Diese Anlaufphase war für uns Vereinsneulinge nicht immer leicht. Wir konnten nicht nahtlos an die vor ca. 50 Jahren eingestellte Vereinsarbeit anknüpfen. Es waren z.B. sowohl in der Arbeit am Jahrbuch als auch an den Registern neue Editionsgrundsätze festzulegen. Wir waren bemüht, allen Mitgliedern durch Vorträge und Exkursionen und nicht zuletzt auch den entfernt Wohnenden durch die Informationsblätter ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln und die Erkenntnis, daß unser Verein zwar fern von jeder Tümelei wissenschaftlich mecklenburgische Geschichte in aller Breite, zu allen Gebieten aufarbeiten will, daß er aber keineswegs das Tätigkeitsfeld profilierter Historiker ist, sondern daß sich ernsthaft landesgeschichtlich interessierte Laien in gleicher Weise in ihm aufgenommen wissen sollen. Sie mögen beurteilen, ob uns das gelungen ist.

Wie sah es nun in Mecklenburg vor 160 Jahren aus, und was führte zur Gründung unseres Vereins? Herzog Friedrich Franz I. war am 24. April 1785, damals 30jährig, seinem Onkel Herzog Friedrich, mit dem Beinamen „der Fromme“, in der Regierung gefolgt. Er starb am 1. Februar 1837 nach fast 52 Regierungsjahren. Nachdem im 30jährigen Krieg die Bevölkerungszahl auf etwa 50.000 Menschen gesunken war, erhöhte sich die Zahl zunächst nur langsam. Um 1800 hatte Mecklenburg-Schwerin mit Wismar, Poel, Neukloster (den schwedischen Besitzungen) etwa 273.000 Einwohner, Mecklenburg-Strelitz etwa 62.000. Im Jahre 1850 war jedoch die Einwohnerzahl in Mecklenburg-Schwerin auf 536.727 und in Mecklenburg-Strelitz auf 98.000 angestiegen. Ein erstaunlich schneller Zuwachs. Danach sank die Zahl leicht durch die Lawine von Aus- und Abwanderungen.

Als Verfassungsdokument galt noch immer der 1755 geschlossene Landesgrundgesetzliche Erbvergleich, der bis ins Kleinste die Rechte von Landesherren, Ritterschaft und Landschaft gegeneinander abgrenzte. Er dokumentierte den Sieg der Ritterschaft gegenüber allen absolutistischen Bestrebungen der Landesherren davor. Mit dem Eintritt in den Rheinbund 1808 erlangten die Herzöge automatisch auch die Souveränität. Herzog Friedrich Franz I. hat wohl niemals ganz ernsthaft die Aufhebung der Stände erwogen. Äußerungen der Souveränität zielten vielmehr auf eine Reform der ständischen Verfassung. Weil sich das Land jedoch in enormen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch so große Ausgaben wie die Wiedererwerbung Wismars und Umgebung als Pfand 1803, das stetige Schrumpfen der Einnahmen aus dem Domanium durch Kontributionen, Lieferungen und Räubereien während der Franzosenzeit 1806/1809 und den Rückgang des Handels während der Kontinentalsperre befand, waren Landesherr und Kammer wieder einmal auf die Sanierung der Finanzverhältnisse durch die Stände angewiesen und ließen Reformpläne fallen. Ein sehr vorteilhaftes finanzielles Entgegenkommen der Ritterschaft wurde allerdings erreicht: die Ritterschaft verzichtete auf die ihnen 1755 zugestandene Steuerfreiheit der Hälften ihrer Hufen. So blieb bis 1918 der LGGEV,

zwar durchlöchert durch Vereinbarungen und Regierungsverordnungen, Mecklenburgs gültiges Verfassungsdokument. Dadurch wurde bis 1920 Mecklenburg nie ein fester Staatskörper mit einer flächendeckenden Verwaltung, es blieb vielmehr ein Verband zahlreicher kleiner grundherrlicher Gebiete. Nur im Domanium war der Landesherr absoluter Monarch. Das Mißverhältnis in Zahlen bei Landtagsbeschlüssen ist eklatant. Etwa 600 stimmberechtigten Rittergutbesitzern standen die Seestadt Rostock und die Magistrate von 46 Landstädten gegenüber.

1806 wurde Friedrich Franz aus dem Land vertrieben, 1807 erhielt er jedoch sein Land auf Verwendung des Zaren Alexanders I. zurück. Während des Zuges nach Rußland und der Befreiung brachten beide Mecklenburg schwere menschliche Opfer, von durch Mecklenburg-Schwerin gestellten 900 Mann kehrten nur 140 zurück. Mecklenburg-Strelitz stellte 400 Mann, von denen die Hälfte die Heimat nicht wiedersah. Auf dem Wiener Kongreß wurde Mecklenburg, obwohl Rechts- und Erbansprüche durchaus bestanden, nicht durch Gebietszuwachs entschädigt, auch Wismar blieb nur als Pfandbesitz beim Land. Durch Standeserhöhung wurde den Landesherren beider Mecklenburg jedoch 1815 der Titel „Großherzog“ verliehen.

Während der Regierungsjahre des Großherzogs Friedrich Franz ist es immer wieder zu sozialen Spannungen gekommen. Die Ritterschaft versuchte in mehreren Schüben, das Indigenatsrecht, d.h. die volle Privilegiensicherung, nur auf den eingeborenen Adel zu beschränken und nicht für die durch Güterkonkurse wachsende Zahl bürgerlicher oder fremder adliger Gutsbesitzer. In den Städten Rostock und Güstrow gab es nach der französischen Revolution 1795 und 1800 Tumulte gegen das Steigen der Lebensmittelpreise und nach der Julirevolution in Schwerin und Parchim Demonstrationen gegen die völlig autokratische Regierung der Magistrate – Vorgeplänkel für die Ereignisse im Jahre 1848.

Bald nach dem Kriegsende wurden durchgreifende Reformen in Angriff genommen. Schon 1812 war in Bützow ein spezielles Kriminalgericht eingerichtet worden, das mit spezieller Sachkunde die nicht schriftlich fixierte Kriminalgerichtsbarkeit pflegen sollte, 1818 eine erneute Gerichtsreform, die das alte schwerfällige Hof- und Landgericht auflöste und dafür ein Oberappellationsgericht (das spätere Oberlandesgericht) einsetzte.

Unmittelbar darauf folgte eine umfangreiche Sozialgesetzgebung: 1820 wurde – längst überfällig – die Leibeigenschaft in beiden Landesteilen aufgehoben. Damit konnte jedoch den bisherigen Leibeigenen gekündigt werden, deren weitere Existenzgrundlage danach völlig ins Ungewisse fiel. Die 1821 dagegen erlassene Armen- und Heimatrechtsordnung war unvollkommen. Sie überließ die Armen den Heimatgemeinden, die leicht zur Abschiebung in das Landesarbeitshaus in Güstrow bereit waren.

1822 erfolgte für Mecklenburg-Schwerin die Verordnung über die Separation, das ist die Zusammenlegung der zuvor in Gemengelage verstreuten

bäuerlichen Grundstücke auf einer Gemarkung, und folgerichtig die damit einhergehende Vererbpflichtung. Sie konnte natürlich nur für das Domanium zur Geltung kommen. 1824 kamen auch die ritterschaftlichen Bauern zur Vererbpflichtung, aber nur bei Verkleinerung ihrer Stellen. Diese Verordnungen sollten die Bauern zu frei wirtschaftenden und rechnenden Unternehmern entwickeln. Durchaus nicht alle schafften diesen Sprung. Er führte zu einer starken sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung der Landbevölkerung. Die seit 1817 arbeitende domaniale Brandversicherung sollte der bäuerlichen Bevölkerung des Domaniums bei der Beseitigung wirtschaftlicher Schäden von Bränden helfen. Ritterschaftliche und städtische Brandversicherungen folgten bald nach.

Die ab 1826 einsetzenden Verkehrsbauten – Chaussee- und Kanalbauten – sollten Handel und Verkehr im Lande attraktiver machen.

Auch in die Emanzipation der Juden war durch Verordnungen seit den 20er Jahren und durch Öffnung von Handwerk und Gewerbe für sie ab 1836 Bewegung gekommen.

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war für mecklenburgische Verhältnisse eine Zeit ungewohnt schneller Entwicklung. Sie war von Teilen der Ritterschaft und der Intelligenz in den Städten und auf dem Lande in ihrer Tendenz sehr wohl als Chance erfaßt worden. Grundsätze und Ereignisse der französischen Revolution hatten breite Kreise der Bevölkerung zum Nachdenken angeregt. Mecklenburgische Soldaten aller Stände hatten fremde Verhältnisse kennengelernt. Das Mißverhältnis der schnellen Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsentwicklung zur alten landständischen Verfassung und der auf sie abgestimmten Verwaltung wurde empfunden und diskutiert. Eine Änderung war unabsehbar. Unter dem spürbaren Einfluß von Großherzog Friedrich Franz I. wurde es möglich, sich in Klubs und Vereinen zusammenzufinden, um besondere Interessen zu pflegen.

Unter dem Einfluß der Romantik war in ganz Deutschland, so auch in Mecklenburg, das Interesse an der deutschen Geschichte und besonders der des eigenen Landes geweckt worden. Nach der 1819 auf Anregung des Freiherrn von Stein gegründeten „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ hatten sich in der Folgezeit in deutschen Ländern Geschichtsvereine zur Pflege und Aufarbeitung der eigenen Landesgeschichte konstituiert. Den Nutzen eines solchen Vereins sah man auch in Mecklenburg.

Seit 1825 sind wiederholt im „Freimüthigen Abendblatt“ Aufrufe zur Bildung von Geschichtsvereinen erschienen, so im 7. Jahrgang, 1825, S. 290 signiert mit R. unter der Überschrift „Gibt es bereits eine mecklenburgische Geschichte?“ Als Aufgaben wurden umrissen: 1. den bereits aufgearbeiteten Geschichtsstoff mit gliedernden Ideen zu einer Einheit zu verknüpfen und kritisch zu untersuchen; 2. mit umfassender Urkundenverzeichnung, über die Bestände des Großherzoglichen Hauptarchivs hinausgehend, auch die Bestände der Stadt-, Kirchen-, Guts- und Familienarchive zu erfassen. Programmatisch

ist der Satz: es ist der *Vorzug unserer Zeit, daß man die Ohnmacht des Einzelnen in so großen Aufgaben endlich eingesehen.*

Als der Verein 1827 noch immer nicht in Gang gekommen war, rief am 8. März (Freimüthiges Abendblatt, Jg. 9, 1844, S. 323) Lisch auf zur Gründung eines Vereins für Erforschung mecklenburgischer Geschichte, Sprache und Alterthümer. Er warb für eine Anmeldung seitens der Interessenten und wies auf das Beispiel der Vereinsgründung in Pommern hin. Er prophezeite: *Mißlingen kann das Werk auf keinen Fall, wenn man nur den Muth hat, zu beginnen. Und nur das Beginnen kann frommen, alles andere ermüdet.* Doch sollten noch sechs Jahre vergehen, bis durch Lisch's erneuten, konkreteren Aufruf vom 18. Oktober 1834 sich 48 Personen fanden, die am 22. April 1835 den Verein ins Leben riefen.

Vom Tag der Gründung an waren die regierenden Großherzöge beider Landesteile stets Protektoren unseres Vereins, Mitglieder des Fürstenhauses bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts Förderer unserer Vorhaben, hohe Beamte und Offiziere, Gutsbesitzer und Pastoren Mitglieder. Die Satzung sah einen Verein *für jeden Gebildeten* vor. Der Beitrag war jedoch so hoch, daß dadurch schon der Kreis gezogen war. Nach der Satzungsänderung von 1923 stand jeder unbescholtenen Person, auch Frauen, die Mitgliedschaft frei. Der Verein löste sich allmählich aus der Protektion und Vereinsleitung durch die Repräsentanten des Staatsaufbaus. Mitarbeiter des Landeshauptarchives blieben stets seine entscheidenden Arbeitskräfte.

Es ist für uns alle enttäuschend, daß Vertreter von Parlament und Verwaltung unseres neuen Bundeslandes bislang kaum Interesse an der Arbeit unseres wieder im eigenen Lande wirkenden traditionsreichen Vereins bekunden. Auch das Jahr der Jahrtausendfeier, das so geprägt ist von der Rückbesinnung auf die Geschichte Mecklenburgs, hat darin keine Änderung bewirkt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Und wenn Sie uns etwas wünschen wollen anlässlich der heutigen Feier, wünschen Sie uns, daß sich die durch uns geleistete Vereinsarbeit vor den Leistungen der Vergangenheit nicht zu verbergen braucht.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Christa Cordshagen
Leezener Str. 8
19065 Raben Steinfeld

GESCHICHTSVEREINE HEUTE

Von Antjekathrin Graßmann

Wer nicht von 3000 Jahren sich weiß Rechenschaft zu geben, bleibt im Dunkeln – unerfahren, mag von Tag zu Tag leben. – Ein Goethe-Zitat, das freilich nicht nur für den Eintritt in Geschichtsvereine wirbt. Dennoch sei es an den Anfang meiner kurzen Worte gestellt, wenn wir uns einmal die heutige Geschichtsvereinslandschaft ansehen wollen.

Es gibt 200 bis 300 Vereine, jedenfalls sind 238 – und damit die allermeisten – im Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zusammengeschlossen. Dieser Dachverband – 1852 in Dresden von 17 Vereinen gegründet, wuchs 1862 auf 57, 1900 schon auf 142 und 1930 sogar auf 240 Mitglieder. Der 2. Weltkrieg bildete einen Einschnitt, nicht nur wegen der Teilung in Ost und West. 1953 waren schon wieder 153 Geschichtsvereine im Gesamtverein Mitglied, 1973 175 und 1993 dann fast die alte Höchstzahl mit insgesamt 130.000 Mitgliedern in den Vereinen.

Der 2. Weltkrieg mit seinen politischen Folgen stellte nicht nur eine Zäsur dar, der Neuanfang nach dem Zusammenbruch, der alle Kräfte anspannende Wiederaufbau, die Anstrengungen zur Wohlstandssicherung ließen die Beschäftigung mit der Geschichte unwichtig erscheinen, so daß von Brandt sogar 1971 noch eine Unlust an der Geschichte festzustellen meinte und in einem lesenswerten Beitrag *Das Allgemeine im Besonderen, vom Erkenntniswert der Lübeckischen Geschichte* geradezu apologetisch eine Lanze für die Geschichtsvereine brechen zu müssen glaubte.

Es ging ihm also um das Exemplarische an der Geschichte, wodurch sie gerade auf lokaler oder regionaler Ebene geprägt ist. Geschichtsvereine mit ihrem regionalen Bezug müssen also besonders das Verständnis für Geschichte wecken können. Ihnen liegt es ob, Situationen, Zusammenhänge, Fakten und Tendenzen viel direkter deutlich zu machen als die *große Geschichte*. Überdies wird auch ihr wissenschaftlicher Anspruch nicht mehr angefochten, und der akademische Hochmut der Universitätsgeschichtswissenschaft sollte heute wohl abgeklungen sein, dafür spricht das Vorhandensein der landesgeschichtlichen Lehrstühle an den großen Universitäten.

Die Geschichtsvereine können also geradezu Botschafter zwischen Wissenschaft und Laien sein, wobei sie einerseits seit jeher durch Quelleneditionen die dauerhafte Basis zu jedweder wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte erarbeiten, andererseits durch ihre Zeitschriften oder ihre Veröffentlichungsreihen kontinuierlich ein verlässliches, dabei flexibel reagierendes Forum für die Landesgeschichte bieten.

Wie entstanden sie? Nach dem Vorbild der vom Freiherrn vom Stein 1819 gegründeten *Gesellschaft für ältere und neuere Geschichtskunde* wurden zahlreiche örtliche und regionale Geschichtsvereine ins Leben gerufen. Der Lübeckische Geschichtsverein übrigens schon 1821, da man an der Trave einen Gesprächspartner für das ehrgeizige Unternehmen *Monumenta Germaniae Historica* suchte. Die französische Revolution und die napoleonische Besetzung Deutschlands hatten durch ihre territorialen und verfassungsmäßigen Umwälzungen eine starke Gefährdung, ja den Verlust von Archivalien, Büchern und Bildwerken sowie historischen Bauten zur Folge. Es gehörte daher, abgesehen von der Beschäftigung und der Vermittlung von Landesgeschichte, zuallererst auch die Pflege und Erhaltung dieser schriftlichen und gegenständlichen Quellen zum Programm der damals gegründeten Geschichtsvereine. Stolz und *Bildersaal* sollten sie für die Deutschen sein. Die Bestätigung der vaterstädtischen oder vaterländischen Identität und der Zugehörigkeit zu einem bestimmten deutschen Fürstenstaat zu fördern, war ihr Ziel. Es ging also auch um eine Nationalisierung des bürgerlichen Eigenbewußtseins, wodurch man zugleich Eintracht, Zusammenhalt und Nutzen für das Gemeinwesen oder den gemeinsamen Staat erreichen wollte.

Man kann verstehen, daß daraufhin nach dem 2. Weltkrieg die Frage aufkam, ob man überhaupt noch Geschichtsvereine brauche in diesem zerstörten, ja geteilten Deutschland, dessen Orientierung und dessen historisches Selbstbewußtsein von Grund auf erschüttert worden waren. Zwar wurde die Beschäftigung mit Geschichte nicht bewußt abgeschafft, aber sie wurde allmählich unter vielen ein kleiner Zweig des Kulturbetriebes, der anderen Gesetzen gehorchte. Geschichtsvereine in ihrer scheinbar altväterlichen Art wurden als störend, als altmodisch, als überholt abgetan.

Ein Umdenken fand jedoch statt, als man sich so recht der Nüchternheit, der Austauschbarkeit der heutigen Städte bewußt wurde, als man erkannte, daß die moderne Mobilität den Menschen wurzellos macht, er sich vereinzelt, richtungslos wird. An die Stelle unreflektierten Konsumverhaltens trat bei vielen der Wunsch nach Verwurzelung, der Wunsch nach Nachbarschaft, bei einigen auch der Wunsch nach Erkenntnis des Gewesenen, um darin vielleicht dem Lebenssinn auf die Spur zu kommen. Ein neues Geschichtsinteresse kam auf mit einer, wie ich sagen möchte, anderen Art von Unbefangenheit, als sie die Geschichtsinterpreten vor und nach dem 1. Weltkrieg verbreitet hatten.

Aufarbeiten, Bewältigen, Verstehen – das sind (und waren) die Schlagworte der jüngeren Geschichtsfans. Sie in die Geschichtsvereine einzubinden, ist nicht immer selbstverständlich. Und so kam es seit 1980 zu zahlreichen Neugründungen von Geschichtsvereinen. Fakten und ihre Interpretation, daraus erwachsende Kenntnisse, die wieder kritisch befragt werden, die Freude an der erreichten Einsicht, – das war es und ist es, was die Mitglieder unserer

Vereine auszeichnet. Diese Impulse bewegen auch die geschichtswissenschaftlichen Laien, die gegenwärtig wohl das Gros unserer Mitglieder bilden. Ein Geschichtsverein widmet sich der Beschäftigung mit der Historie, aber die Errichtung eines Walhalls, eines *Bildersaales* zu ehrfürchtiger Anbetung großer Männer der Geschichte oder die kritiklose, nicht relativierte Hervorhebung von Errungenschaften oder besonderen Ereignissen der Vergangenheit ist hoffentlich als Vereinszweck auf immer passé. Freilich kann man das Wirken unserer Vereine auch nicht mehr als Anliegen der Gesamtbevölkerung der Stadt oder der Region bezeichnen. Aber wird die Arbeit dadurch nicht sogar sachlicher?

Geblieben, und das wohl auch unabdingbar, ist das Ziel, Geschichtsvereinsarbeit und ihre Ergebnisse weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wobei selbstverständlich kein Unterschied hinsichtlich der Ansprechpartner gemacht wird. Weiter ist wissenschaftliche Methode unbedingt notwendig. Ja, die lokale und regionale Geschichtswissenschaft ist geradezu aufgerufen, mit liebgewordener Legendenbildung und eingefressenen falschen Vorstellungen aufzuräumen, hat doch gerade sie die Chance des direkten Zugangs zum Verbraucher. Dabei muß allerdings darauf geachtet werden, daß sich nicht ein unüberbrückbarer Spalt auftut. Denn gestehen wir uns doch ein, Geschichtsforschung auch in den ihr huldigenden Vereinen ist häufig für das normale Vereinsmitglied immer schwerer verständlich geworden. Dennoch ist der Anspruch der Gemeinnützigkeit wie eh und je (nicht nur für das Finanzamt) unbestritten. Wir bieten also keine Esoterik, und wir schließen uns auch nicht in Konventionen ab.

Wir möchten die Beschäftigung mit der Alltagsgeschichte – dies war von Anfang an ein Tummelfeld der Landesgeschichte –, also die Erforschung der ganz nahen Geschichte unserer Region, weiterhin auf unser Panier schreiben. Wir möchten uns auch die große Themenvielfalt, das Lebendige, das Anschauliche erhalten. Das bedeutet aber auch, daß wir nicht nur wie das Kaninchen auf die Schlange nur auf bestimmte Epochen, z.B. des 20. Jahrhunderts, starren. Es sollte uns auch immer um die farbige und verständliche Darstellung und die ganze Breite historischer Zusammenhänge gehen, – eigentlich selbstverständlich in einem Geschichtsverein. Ernsthaft und relativierende Beschäftigung mit der Historie macht zudem auch immun gegen politischen und weltanschaulichen Einfluß. Aber vergessen wir nicht über allem Ernst, daß die Geschichtsvereine auch *fröhliche Wissenschaft*, wie es Hugo Stehkämper nannte, auszeichnen, die beim abendlichen Umtrunk oder auf der Exkursion abgehandelt wird!

Geschichtsvereine beschäftigen sich mit der Einsicht in historische Zusammenhänge und interpretieren sie. Sie unterliegen aber auch selbst geschichtlichen Gesetzen und Entwicklungen. Ihr generationenlanges Wirken und ihr beharrlicher Lebenswille hat ihnen aber auch eine derartige Anpassungsfähigkeit verliehen, so daß man konstatieren muß: an ihrem Auftrag muß also wirk-

lich etwas dran sein! *Es erscheint mir sicher*, sagte von Brandt 1971, daß eine Erneuerung von Geschichtsbewußtsein sich weiterhin und noch intensiver als bisher aus dem Boden der Orts- und Landesgeschichte nährt. Ich glaube, dies trifft auch für den Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde einst und jetzt zu und wird ihn auch in Zukunft auszeichnen. Für seinen Lebenswillen und seinen Auftrag zugleich spricht die Gegenwart, und daraus ist wohl auch sein Entschluß zu verstehen, sein Jubiläum zu feiern, als Zeichen des Stolzes auf seine Leistungen und zugleich auch als Programm für die Zukunft.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Antjekathrin Graßmann
Archiv der Hansestadt Lübeck
Mühlendamm 1–3
23552 Lübeck

¹ Diesem Grußwort zum 160. Jubiläum des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumsgeschichte liegt folgende Literatur zugrunde, der auch die Zitate entnommen wurden. – Hugo Stehkämper (Bearb.): Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Mitgliederverzeichnis. 3. Ausgabe Köln/Ulm 1994. – Ahasver von Brandt: Das Allgemeine im Besonderen. Vom Erkenntniswert der Lübeckischen Geschichte. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 51, 1971, S. 15–27. – Heinrich Schmidt: Über Geschichtsvereine und Geschichtsbewußtsein in nordwestdeutschen Hansestädten. In: Hansische Geschichtsblätter 100, 1982, S. 1–20.

GEISTIGE, KIRCHLICHE UND DYNASTISCHE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN MECKLENBURG UND NIEDERSACHSEN IM AUSGEHENDEN 16. JAHRHUNDERT

Von Inge Mager

Es bereitet mir großes Vergnügen und stimmt mich dankbar, daß ich Ihnen heute zum 160. Jubiläum Ihres Vereins die Grüße der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte übermitteln darf. Die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte ist eine norddeutsche jüngere Halbschwester Ihres Vereins. Sie wurde 1895 gegründet und würde sich freuen, bei Ihrem 100jährigen Jubiläum am 11. Juni dieses Jahres in Hannover auch Gäste aus Mecklenburg begrüßen zu können.

Die echte norddeutsche Schwester Ihres Vereins ist der gleichfalls 1835 gegründete Historische Verein für Niedersachsen. Er hat 1985 sein 150jähriges Bestehen gefeiert und übergeht seinen diesjährigen Geburtstag. Zwischen den beiden niedersächsischen Vereinen hat es natürlich von Anfang an konzeptionelle und personelle Gemeinsamkeiten gegeben. Zahlreiche historisch Interessierte waren und sind Mitglieder in beiden Vereinen. Eines dieser Doppelmitglieder kann sogar als ein Bindeglied zwischen Niedersachsen und Mecklenburg betrachtet werden. Ich denke dabei an Manfred Hamann,¹ der in beiden niedersächsischen Vereinen intensiv mitarbeitete und in den 50er Jahren seine Laufbahn als Archivar im Landeshauptarchiv Schwerin begann. Veröffentlichungen zur mecklenburgischen Geschichte wie zur niedersächsischen Geschichte und Kirchengeschichte zeugen von seiner geistigen Beheimatung in beiden Regionen und stellen so etwas wie einen Brückenschlag dar.

Mecklenburg und Niedersachsen waren seit Jahrhunderten auf ganz organische Weise miteinander verbunden. Die Kommunikationserschwernisse zwischen 1945 und 1989 müssen demgegenüber als geschichtswidrige Blockade beklagt werden. In diesen 45 Jahren hat sich – zumindest im Westen – das Bewußtsein von einer intensiven Zusammengehörigkeit Norddeutschlands mit den östlichen Nachbargebieten seit der Christianisierung ziemlich zurückentwickelt. Ein Wissen darum blieb fast nur noch in den Quellen aufgehoben. Deshalb war historische Erinnerungsarbeit als Bollwerk gegen das Vergessen von unschätzbarem Wert. Sie ist jetzt nach der „Wende“ nicht minder vonnöten und kann vielleicht helfen, die verschütteten Verbindungswege wieder freizulegen und zu neuem Austausch anregen.

¹ Manfred Hamann (1926–1991). Vgl. Nachruf in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte (JGNKG) 90, 1992 S. 313 f., und die dort genannten Titel.

Es gäbe mannigfache Ausgangspunkte für solche Erinnerungsarbeit, etwa die Zeit der Ottonen, Heinrichs des Löwen, der mittelalterlichen Hanse, der Reformation oder des 30jährigen Krieges.

Meine heutige knappe Erinnerungsskizze soll den Blick auf das geistige und kirchliche Leben im ausgehenden 16. Jahrhundert zurücklenken, als der ganze norddeutsche Raum einschließlich Mecklenburgs im niedersächsischen Reichskreis lose zusammengeschlossen war. Diese 1512 im Rahmen der Reichsreform von Kaiser Maximilian I. ergriffene Maßnahme sollte ursprünglich vor allem der Wahrung des Reichsfriedens, der Rekrutierung des Reichsheeres und der Steuererhebung dienen.² Sie erwies sich aber auch für die geistige und kirchliche Kommunikation als bedeutsame Voraussetzung und hat insbesondere den Gang der Reformation in den norddeutschen Städten und Territorien befördert. Für die Städte spielte natürlich auch der hanseatische Verbund eine große Rolle. Zudem erwies sich das gemeinsam gesprochene Niederdeutsch als eine nicht zu unterschätzende Klammer.

*Nachbarliche Correspondenz*³ im Sinne von Übereinstimmung war eines der zentralen Anliegen in der Zeit des Religionswechsels. Es blieb vorrangiges Anliegen auch im ausgehenden 16. Jahrhundert angesichts des beginnenden Meinungs- und Konfessionspluralismus. Alleingänge einzelner Gruppen oder Kirchen standen von vornherein unter dem Verdacht der Heterodoxie. Kirchliche und theologische Kontaktpflege war unerlässlich.

Das ausgehende 16. Jahrhundert gehört noch immer zu den Epochen, die sich in der Kirchengeschichtsforschung keiner übermäßigen Beliebtheit erfreuen. Deshalb ist es im einzelnen auch noch verhältnismäßig unbekannt. Als Zeit der vermeintlichen Epigonen, der endlosen Lehrstreitigkeiten, engstirnigen Lehrverfestigungen und konkurrierenden Konfessionalisierungswellen⁴ unterliegt es bis heute einer überwiegend negativen Bewertung. Erst allmählich fördern Quellenstudien den Reichtum und die Eigenleistung dieser um die Bewahrung des reformatorischen Erbes bemühten Generation von Theologen, Laien und Fürsten zutage. Auch spricht sich mehr und mehr herum, daß die in spätreformatorischer Zeit getroffenen Entscheidungen und ein-

² Albert Neukirch: Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542. In: Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhundert (QDGR) 10, Leipzig 1909.

³ Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel an oberdeutsche Städte vom 15. Jan. 1573. Zitiert bei Inge Mager: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. In: Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens (SKGNS) 33, Göttingen 1993, S. 162.

⁴ Heinz Schilling (Hrsg.): Die reformierte Konfessionalisierung – Das Problem der „Zweiten Reformation“. In: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (SVRG) 195, Gütersloh 1986. – Hans-Christoph Rublack (Hrsg.): Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland. In: SVRG 197, Gütersloh 1992.

geleiteten Entwicklungen von dauerhafterer Prägekraft in Kirche und Gesellschaft waren als die Impulse der genuinen Reformation.

Als Beispiele für niedersächsisch/mecklenburgische Verbindungen in eben dieser Zeit möchte ich auswählen: den gemeinsamen Kampf gegen den Wittenberger Philippismus, den gemeinsamen Beitrag zur Hebung des norddeutschen Bildungsangebotes, die spannenden dynastischen Beziehungen zwischen Niedersachsen und Mecklenburg im 16. Jahrhundert.

Der gemeinsame Kampf gegen den Wittenberger Philippismus

Obgleich der Lehrteil der Mecklenburgischen Kirchen (KO) von 1552 aus der Feder Melanchthons stammt,⁵ gab es doch in der Pfarrerschaft eine starke lutherische Unterströmung, die zunehmend an Einfluß gewann. Melanchthon hatte sich gegen Ende seines Lebens in zentralen theologischen Fragen erheblich von Luther entfernt. Als der Praeceptor 1558 auf dem Frankfurter Fürstentag eine Erklärung zu den wichtigsten innerevangelischen Kontroversen in einer vom lutherischen Standpunkt abweichenden Weise mitverantwortete, als er im Heidelberger Abendmahlsstreit 1559 eine nahezu calvinistische Position vertrat, und als er kurz vor seinem Tode im Frühjahr 1560 unter dem Titel *Corpus Doctrinae* eine Lehrschriftensammlung veröffentlichte, die überwiegend seine eigenen umstrittenen Spätwerke allgemein verbindlich machen wollte, fühlte sich das strenge Luthertum vor allem in Norddeutschland in höchste Alarmbereitschaft versetzt. Das Faß zum Überlaufen brachte ein vom Naumburger Fürstentag im Januar 1561 verabschiedeter Rezeß, in welchem mit Rücksicht auf den kurz vor dem Übergang zum Calvinismus stehenden pfälzischen Kurfürsten die beiden erheblich voneinander abweichenden Fassungen des Augsburger Bekenntnisses für deckungsgleich erklärt wurden. Damit befand sich nach Meinung vieler das genuine Erbe der Wittenberger Reformation Luthers in Gefahr.⁶

Auf den Frankfurter und Naumburger Abschied hatten mecklenburgische Theologen unter Federführung des Rostocker Professors David Chyrtaeus im Auftrag Herzog Ulrichs mit handschriftlichen Zensuren ablehnend reagiert.⁷ Um der Gefahr noch wirksamer zu begegnen, trafen sich im Juli 1561 elf Theologen aus acht norddeutschen Hansestädten in Lüneburg, unter ihnen Johannes Kittel aus Rostock und Johannes Freder aus Wismar. Sie nahmen unter der Leitung des Braunschweiger Superintendenten Joachim Mörlin zu drei brennenden Gegenwartsfragen Stellung und verbreiteten das Ergebnis sogar als Druck.⁸ Inhalt

⁵ Vgl. Emil Sehling (Ed.): *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Band V, Leipzig 1913, S. 161–219.

⁶ Wolf-Dieter Hausehild: *Theologiepolitische Aspekte der lutherischen Konsensusbildung in Norddeutschland*. In: Wenzel Lohff und Lewis W. Spitz (Hrsg.); *Widerspruch, Dialog und Einigung*, Stuttgart 1977, S. 41–63.

⁷ Mager (wie Anm. 3), S. 82.

⁸ Erklärung aus Gottes Wort ..., Jena 1561.

dieser „Erklärung“ war eine genaue Festlegung der allgemein gültigen Bekenntnisschriften, ferner die Verurteilung von fünf in den eigenen Reihen aufgebrochenen dogmatischen Irrtümern⁹ und drittens die Zurückweisung der erneuerten päpstlichen Einladung der Protestanten zum Konzil von Trient. Diese drei Entscheidungen der in Lüneburg tagenden Hanse-Theologen können als Gründungsurkunde des norddeutschen strengen Luthertums bezeichnet und in ihrer Bedeutung für die lehrmäßige Konsensbildung wie für die Zurückdrängung des sich im Raum der Melanchthonismus bildenden Kryptocalvinismus gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Indem auch die beiden mecklenburgischen Vertreter, um deren offizielle Entsendung es im nachhinein noch Schwierigkeiten gab,¹⁰ sich auf diesen eindeutigen lutherischen Kurs einließen, rückten sie ein Stück weit von der eigenen, bisher gültigen melanchthonischen Lehrnorm ab, schlossen sich der norddeutschen Majorität an und stellten die Weichen mit für eine künftige lutherische Konfessionspolitik im ganzen norddeutschen Raum.

Gemeinsame Bemühungen um eine lutherische Lehrkonkordie

Als der Wittenberger Philippismus sich zum Kryptocalvinismus entwickelte und die reformierte Konfessionalisierung ehemals lutherische Territorialkirchen zu erfassen begann, sah sich das Luthertum zu erneutem Zusammenrücken genötigt. Dieses Mal gingen die Impulse von Württemberg aus. Doch Diskussions- und Operationsbasis war zunächst wieder Norddeutschland. Jetzt spielte Mecklenburg sogar eine führende Rolle. Seit 1568 warb der Tübinger Universitätskanzler Jakob Andreae bei Theologen und Politikern des niedersächsischen Reichskreises für fünf Unionsartikel, auf welche er eine Lehrunion zu gründen hoffte. Doch die Sympathie für dieses als zu knapp und unpräzise empfundene Konzept hielt sich wie überall, so auch in Mecklenburg,¹¹ in Grenzen. Erst als Andreae 1574 mit einem zweiten Unionsangebot vor die norddeutschen Theologen trat, Martin Chemnitz sich theologisch hinter ihn stellte und Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1568–1589) als Hauptmann des niedersächsischen Reichskreises ihn tatkräftig unterstützte, kam eine groß angelegte norddeutsche Begutachtungsaktion in Gang, die nach fast einem Jahr zu einem Konsensdokument führte. Die Endredaktion dieses Textes erfolgte in Rostock. Hier, in der einzigen derzeitigen norddeutschen Universität, trafen alle Korrekturen und Änderungswünsche ein, um dann von David Chytraeus gesichtet und eingebessert zu werden. Das Ergebnis dieser Überarbeitung der schwäbischen Vorlage war die 1575 nach Württemberg zurückgesandte Schwäbisch-Sächsische Konkordie. Sie kam 1576 erneut zur Geltung, als Kurfürst August von Sachsen sich dem lutherischen Einigungsunternehmen zuwandte und Andreae unter Assistenz wieder von Chemnitz, Chytraeus u.a. 1577 die Konkordienformel als neue, abermals umfangreich

⁹ Osianismus, Majorismus, Calvinismus, Adiaphorismus und Synergismus.

¹⁰ Karl Schmaltz: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Band 2, Schwerin 1936, S. 102.

¹¹ Mager (wie Anm. 3), S. 81 f. und S. 96.

diskutierte Bekenntnisschrift zustande brachte. Sie vermochte einen Großteil des gesamtdeutschen Luthertums lehrmäßig zu verbinden und trug zur Stabilisierung der lutherischen Kirche in dem durch religiöse Balance leidlich befriedeten trikonfessionellen alten Reich bei. Ohne den wesentlich mit mecklenburgischer Hilfe ermöglichten norddeutschen „Probelauf“ und ohne die geschickte Redaktionsarbeit in Rostock wäre es so weit vermutlich nie gekommen. Zwar konnte sich Chytraeus als nach wie vor melanchthonischer Theologe am Ende nicht voll mit dem relutheranisierten Ergebnis identifizieren,¹² gleichwohl hat der mecklenburgische fürstliche Summepiscopus, Herzog Ulrich, die Vorrede zum Konkordienbuch am 31. Dezember 1579 unterzeichnet und den lutherischen Konfessionsstand seines Territoriums dadurch endgültig festgeschrieben.¹³

Der gemeinsame Beitrag zur Hebung des norddeutschen Bildungsangebotes

Seit der Gründung der Universität Rostock im Jahre 1419 gab es für den norddeutschen Raum wenigstens ein Generalstudium. Für das in nachreformato-rischer Zeit angestiegene Bildungsbedürfnis jedoch war das zu wenig. So setzte der Welfe Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel gleich nach Regierungsantritt alles daran, zunächst ein akademisches Gymnasium in Gandersheim zu stiften und dieses 1576 zur Volluniversität in Helmstedt auszubauen.¹⁴ Für diesen zweiten Akt und die Ausarbeitung der Statuten bediente er sich insbesondere des Rates von Martin Chemnitz und David Chytraeus. Man könnte Helmstedt konzeptionell fast als Tochtergründung von Rostock ansprechen.¹⁵ Chytraeus vermittelte der Welfenuniversität, die Rostock noch im 16. Jahrhundert in Bezug auf Modernität, Ansehen und Frequenz überrundete, eine humanistisch/reformatorische Studienzielvorstellung, die er für alle Studiengänge in die Formel *sapiens et eloquens pietas*¹⁶ kleidete. Die Universität als ganze sollte *des heiligen Geistes Werkstatt* sein, darin Gott selbst durch akademische Lehrer gute Kirchen- und Staatsdiener ausbildet.¹⁷ Die Helmstedt durch Chytraeus vermittelten Impulse bereiteten die bald einsetzende und die Academia Julia berühmt machende Aristotelesrezeption unter Johannes Caselius und Cornelius Martini vor.¹⁸ Beide bedeu-

¹² Jobst Ebel: Die Herkunft des Konzeptes der Konkordienformel. Die Funktion der fünf Verfasser neben Andreae beim Zustandekommen der Formel. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKG) 91, 1980, S. 237–282.

¹³ Mager (wie Anm. 3), S. 391.

¹⁴ Peter Baumgart: Die Gründung der Universität Helmstedt. In: Wolfenbütteler Forschungen 4, Wolfenbüttel 1978, S. 217–241.

¹⁵ Peter Baumgart: David Chytraeus und die Gründung der Universität Helmstedt. In: Braunschweigisches Jahrbuch 42, 1961, S. 36–82.

¹⁶ Peter Baumgart (Ed.): Die Statuten der Universität Helmstedt, Göttingen 1963, S. 119 (§ 184).

¹⁷ David Chytraeus: Bedenken von der Juliusschule, 1576. In: Braunschweigisches Jahrbuch 42, 1961, S. 58.

¹⁸ Inge Mager: Lutherische Theologie und aristotelische Philosophie an der Universität Helmstedt im 16. Jh. In: JGNKG 73, 1975, S. 83–98.

tende Gelehrte kamen übrigens wiederum aus Rostock. Demgegenüber blieben aber alle Bemühungen, auch Chytraeus abzuwerben, durch herzogliches Veto erfolglos. Immerhin war allein durch seine Beratertätigkeit ein so moderates, offenes, geistiges Klima geschaffen, daß ein halbes Jahrhundert später der Unionstheologe Georg Calixt in Helmstedt wirken konnte.¹⁹ Mit der Schließung Helmstedts im Jahre 1810 übernahm die 1734 gegründete Aufklärungsuniversität Göttingen das Rostocker und Helmstedter Erbe.

Dynastische Beziehungen zwischen Niedersachsen und Mecklenburg im 16. Jahrhundert

Unmittelbare dynastisch/familiäre Beziehungen zwischen Mecklenburg und Niedersachsen hat es in dem von mir in den Blick genommenen Zeitraum keine gegeben. Allerdings entwickelten sich durch Kinderlosigkeit und Erbansprüche innerhalb der Welfenlinien bald derartige Konstellationen, daß am Ende eine Mecklenburgerin zur Stammutter sowohl der hannoverschen Kurfürsten und späteren englischen Könige als auch des neuen Hauses Braunschweig wurde, dessen eine Verästelung bei den Habsburgern endet. Erlauben Sie mir, meine kleine Erinnerungsskizze mit dieser meines Wissens bisher so nie aufgedeckten Reminiszenz zu schließen.

Im Jahre 1528 heiratete Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg († 1546), wegen seiner frühen Hinwendung zur Reformation gemeinhin „der Bekenner“ genannt, Sophie (1508–1541), die Tochter Heinrichs V. von Mecklenburg-Schwerin.²⁰ Außer dem Hinweis auf einen keuschen Ehemann und eine glückliche Ehe,²¹ aus der zehn Kinder hervorgegangen sind, habe ich in der Literatur nichts über dieses Fürstenpaar finden können. Als Sophie 1541 starb, kümmerte sich ihre Schwägerin, Herzog Ernsts Schwester Apollonia († 1571), um die minderjährigen Halbwaisen. Das wissen wir aus der Chronik des Zisterzienserinnenklosters Wienhausen, dem Apollonia als Nonne angehörte, bis ihr Bruder sie 1527 im Zuge der Einführung der Reformation gegen ihren Willen von dort entfernte.²² Apollonia blieb ihr Leben lang im Herzen Nonne. Der Umgang mit Herzogin Sophie in Celle scheint ihr jedoch über die ersten Schwierigkeiten, sich außerhalb der Klostermauern zurechtzufinden, hinweggeholfen zu haben. Als sie nach Sophies Tod ihren Nichten und Neffen gegenüber die Mutterrolle übernahm, dürfte sie sich mit ihrem unfreiwilligen weltlichen Stand versöhnt haben. Unter den ihr anvertrauten Söhnen Sophies wurde Wilhelm der Jüngere († 1592) zum Stammvater des neuen Hauses Lüneburg, aus dem dann in der

¹⁹ Inge Mager: Georg Calixt. In: Gestalten der Kirchengeschichte 7, Stuttgart 1982, S. 137–148.

²⁰ Vgl. Europäische Stammtafeln, NF 1: Die deutschen Staaten, Marburg 1980, Tafeln 62–65. Als Sophies Vater ist dort fälschlicherweise Heinrich III. angegeben.

²¹ Adolf Wrede: Ernst der Bekenner, Halle 1888, S. 120.

²² Dieter-Jürgen Leister und Jürgen Ricklefs (Hrsg.): Chronik des Klosters Wienhausen. In: Bomann-Archiv 3/4, Celle 1968, S. 64–67.

übernächsten Generation die hannoverschen Kurfürsten und englischen Könige hervorgingen. Ein weiterer Sohn, Heinrich von Dannenberg († 1598), wurde zum Stammvater des mit seinem Sproß August dem Jüngeren (1635–1666) eröffneten neuen Hauses Braunschweig, dessen einer Zweig schließlich zu Maria Theresia († 1780) und zur habsburgischen Kaiserfamilie führte.²³

Auch wenn also die familiären Beziehungen zwischen den welfischen und den mecklenburgischen Dynastien im ausgehenden 16. Jahrhundert weitläufig zu werden begannen, zeugt doch die reichlich erhaltene Korrespondenz etwa zwischen Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und den mecklenburgischen Fürsten trotzdem von großer Nähe und Vertrautheit. Herzog Julius war ein frommer, aber autoritätsbewußter Summepiscopus seiner Landeskirche. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg übergab ihn sicher an theologischer Kompetenz, während Herzog Ulrich von Mecklenburg ihm als Realpolitiker näherstand. Letzterem schrieb Julius, als sich die Unterzeichnung der Konkordienformel unter den mecklenburgischen Theologen Ende 1577 etwas verzögerte, um ihn zu energischem Eingreifen zu bewegen: *wir reumen unsren Theologen und der Universitet verwanter auch mehr nicht In, dan sich geburet, ... sondern sie mussen uns als dem Landesfursten und ordentliche Obrigkeit an Gottes stat in billichen Christlichen sachen so wol also wir sie auf der Cantzel Gottes wort gemäß billich horen und folgen.*²⁴

Das mit diesen Worten energisch verteidigte landesherrliche Kirchenregiment gehört sowohl in Mecklenburg als auch in Niedersachsen der Vergangenheit an. Es hatte durchaus nicht nur Schwächen. Gemessen an einer atheistischen, christlich analphabetischen oder religiös neutralen Staatsführung dürften auch die Stärken frommer Fürsten, für die Religion, Bekenntnis und Glaube noch eine absolute Kategorie darstellten, einleuchten. Die unter ihnen so eifrig gesuchte „nachbarliche Correspondenz“ ist ebenfalls ein Gut, das wir weiter pflegen sollten und nun auch wieder pflegen können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns ein befriedendes künftiges Miteinander in der Erforschung, Deutung und Vergegenwärtigung unserer Geschichte.

Anschrift der Verfasserin:

Prof. Dr. Inge Mager
Universität Hamburg
Fachbereich Evangelische Theologie
Sedanstr. 19
20146 Hamburg

²³ Vgl. die übersichtlichen Stammtafeln in: Sammler, Fürst, Gelehrter. Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg 1579–1666. Ausstellungskatalog, Wolfenbüttel 1979, S. 20–23.

²⁴ Herzog Julius an Herzog Ulrich vom 15. Nov. 1577. Zitiert bei Mager (wie Anm. 3), S. 296.

DIE HISTORISCHE KOMMISSION FÜR MECKLENBURG

Von Helge Bei der Wieden

Historische Kommissionen für die Länder des Deutschen Reiches und die einzelnen preußischen Provinzen wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründet. Sie setzten sich zur Aufgabe, die Landesgeschichtsforschung in der Weise zu fördern, daß sie Aufgaben übernahmen, die nur langfristig zu bewältigen waren, wie Quelleneditionen und die Bearbeitung und Veröffentlichung von historischen Atlanten und landesgeschichtlichen Bibliographien. Dazu kam die Herausgabe von Monographien und auch Zeitschriften.

Erst 1928 wurde die „Historische Kommission für beide Mecklenburg“ (seit 1934 ohne das Wort „beide“) im „Erbgroßherzog“ in Güstrow gegründet. Den Vorsitz übernahm Dr. Hans Spangenberg (1868–1936),¹ Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Rostock. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit legte er sein Amt jedoch 1933 nieder. Ihm folgte Professor Dr. Wilhelm Schüssler (1888–1965).² Als dieser 1935 Rostock verließ und einen Ruf an die Universität Würzburg annahm, leitete der Rostocker Bibliotheksrat Dr. Bruno Claußen (1880–1958)³ als Geschäftsführer die Kommission, bis sie im Jahr 1945 ihre Arbeit einstellte.

Wiederbelebungsversuche hatten in den Wirren der Nachkriegszeit keinen Erfolg.⁴ Die bedeutende Leistung der Kommission ist die Herausgabe der dreibändigen „Geschichtlichen Bibliographie von Mecklenburg“, die 1944 im Hinstorff-Verlag in Rostock erschien. Ihr Bearbeiter war Wilhelm Heeß (1892–1950).⁵

¹ Heinz Maybaum: Hans Spangenberg +. In: Mecklenburgische Jahrbücher (MJB) 101, 1937, S. 257–260.

² Wilhelm Schüssler: Sonne über Gewitter. Einige Erinnerungen. Darmstadt 1969 [Privatdruck]. – Alfred Milatz: Wilhelm Schüssler +. In: Historische Zeitschrift 204, 2, 1967, S. 525–527.

³ Siegfried Joost: Bruno Claußen. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 15, 1959, S. 1158–1160. – Carl Meltz: Bruno Claußen zum Gedenken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 6, 1959, S. 398–400. – Heinrich Roloff: Bruno Claußen. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 73, 1959, S. 189–193.

⁴ Peter-Joachim Rakow: Die Historische Kommission für Mecklenburg 1928–1945. Bestrebungen und Erfahrungen. In: Mecklenburg und das Reich in feudaler und bürgerlicher Gesellschaft. Agrargeschichte, Sozialgeschichte, Regionalgeschichte. Teil 2 (Agrargeschichte 24). Rostock 1990, S. 83–88.

⁵ Grete Grewolls: Die Mecklenburgische Bibliographie und ihre Bearbeiter. In: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern. [3], 1993, S. 31–37.

Da Landesgeschichtsforschung in der DDR lange Zeit politisch unerwünscht war, verlagerte sich das Schwergewicht der Erforschung der mecklenburgischen Geschichte zunehmend in die Bundesrepublik Deutschland. Hier wurde sie von Wissenschaftlern getragen, die ihre mecklenburgische Heimat hatten verlassen müssen. An die Gründung oder Wiederbelebung eigener Vereinigungen dachte man lange Zeit nicht, weil man der Meinung war, dies solle den Forschern in Mecklenburg vorbehalten bleiben.

Organisatorischen Rückhalt fand die mecklenburgische Landesgeschichtsforschung jedoch bei zwei Institutionen: der Historischen Kommission für Pommern⁶ und dem Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Mitteldeutschland. Die Historische Kommission für Pommern war 1910 in Stettin gegründet worden und mußte ihre Arbeit ebenfalls bei Kriegsende einstellen. Nach der Vertreibung fanden sich pommersche Historiker 1951 in Hannover zusammen, um die Arbeit der Kommission fortzusetzen. 1955 übernahm der spätere Direktor des Niedersächsischen Staatsarchivs in Bückeburg Dr. Franz Engel (1908–1967)⁷ den Vorsitz. Er stammte aus Schwerin und war von 1936–1939 am Preußischen Staatsarchiv in Stettin beschäftigt gewesen, bevor er als Staatsarchivrat an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin wechselte. Dort war er formal, da er im Kriegsdienst stand, bis 1945 tätig. Engel hatte daher neben seiner Tätigkeit für Niedersachsen weiterhin auch Pommern und Mecklenburg im Blick. Dazu kam, daß er die Sektion Mecklenburg-Vorpommern im Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Mitteldeutschland leitete. Er nutzte die Mitgliederversammlungen der Historischen Kommission für Pommern, um „Wissenschaftliche Tagungen Pommern-Mecklenburg“ durchzuführen. Bei diesen Veranstaltungen wurde stets auch ein Vortrag mit einem mecklenburgischen Thema gehalten. Nach dem Tod Engels setzte sein Nachfolger im Vorsitz der Kommission, der Direktor des Johann-Gottfried-Herder-Institutes in Marburg/Lahn Professor Dr. Roderich Schmidt,⁸ diese Tradition fort. Die Verbindung der Erforschung der Geschichte beider Länder wurde noch dadurch verstärkt, daß 1985 der Mecklenburger Dr. Helge Bei der Wieden in die Kommission berufen wurde.⁹

Den Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Mitteldeutschland gründeten 1953 drei Professoren, die zuvor in Leipzig tätig gewesen waren: der Slawist Dr.

⁶ Vgl. Roderich Schmidt: Achtzig Jahre Historische Kommission für Pommern 1910–1990. Verzeichnis ihrer Veröffentlichungen. Ebsdorfergrund 1990.

⁷ Roderich Schmidt: Franz Engel in memoriam. In: Franz Engel: Beiträge zur Siedlungsgeschichte und Historischen Landeskunde. Mecklenburg – Pommern – Niedersachsen. Hrsg. u. eingel. Roderich Schmidt. Köln/Wien 1970, S. XI–XXXIX.

⁸ Hugo Weczerka: Roderich Schmidt 65 Jahre. Marburg/Lahn 1990.

⁹ Roderich Schmidt: Die Historische Kommission für Pommern in Vergangenheit und Gegenwart. Mit einem Verzeichnis der durch sie geförderten Veröffentlichungen zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte. In: Baltische Studien 101, NF 55, 1969, S. 111–124. – Vgl. weiterhin Schmidts jährliche Berichte über die Arbeit der Historischen Kommission für Pommern in den Baltischen Studien.

Reinhold Olesch, Köln (1910–1990),¹⁰ der Historiker Dr. Walter Schlesinger, Marburg/Lahn (1908–1984)¹¹ und der Germanist Dr. Ludwig Erich Schmitt, Marburg/Lahn (1908–1994).¹² Sie waren zugleich die ersten Herausgeber der Reihe „Mitteldeutsche Forschungen“.¹³ Nach deren Tod traten an ihre Stelle die Professoren Dr. Roderich Schmidt, Marburg/Lahn, als Historiker, Dr. Hans Rothe, Bonn, als Slawist und Dr. Dieter Stellmacher, Göttingen, als Germanist. Der Arbeitskreis nahm, wenn auch nicht dem Namen nach, die Aufgaben einer Historischen Kommission für die in der DDR beseitigten Länder wahr. 1979 wurde für Mecklenburg Helge Bei der Wieden in den Arbeitskreis berufen. Zur Publikation mecklenburgischer Forschungen und Editionen standen somit die „Mitteldeutschen Forschungen“ zur Verfügung. In ihnen veröffentlichten Wolfgang Brüske, Joachim Sack, Manfred Hamann, Hans-Joachim Ballschmieter, Georg Tessin, Klaus Peter, Franz Engel, Hermann Teuchert, Elisabeth Schnitzler und Helge Bei der Wieden Arbeiten zur mecklenburgischen Geschichte.¹⁴ Auf den Jahrestagungen wurden Vorträge mit mecklenburgischen Themen gehalten. Außerdem unterstützte der Arbeitskreis die Herausgabe des „Historischen Atlases von Mecklenburg“, den Franz Engel 1960 begründete. Nach dessen Tod wurde er von Roderich Schmidt fortgeführt. Es erschienen acht Blätter, die von Franz Engel, Manfred Hamann, Otto Witte und Helge Bei der Wieden bearbeitet wurden. Die Schmettausche Karte von Mecklenburg-Strelitz und die Wiebekingsche Karte von Mecklenburg-Schwerin wurden von Franz Engel neu herausgegeben. Für letztere erarbeiteten Anna Lisa Busch und Roderich Schmidt ein Übersichtsblatt und Erläuterungen. Außerdem förderte der Arbeitskreis den von Bei der Wieden bearbeiteten Band „Mecklenburg“ des „Grundrisses zur deutschen Verwaltungsgeschichte“.

In den Jahren 1977–1982 gab Helge Bei der Wieden im Auftrag der Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg sechs Hefte der „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde“ heraus. Es folgte noch ein

¹⁰ Reinhold Olesch (1910–1990). Nachrufe und Würdigungen. [von Roderich Schmidt und Horst Röhling]. Marburg/Lahn 1990 [Privatdruck].

¹¹ Hans Patze: Erinnerungen an Walter Schlesinger. In: Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979. Hrsg. Hans Patze und Fred Schwind. (Vorträge und Forschungen. 34). Sigmaringen 1987, S. IX–XXVIII.

¹² Roderich Schmidt: Germanist und Kulturhistoriker. Professor Dr. Ludwig Erich Schmidt (10. 2. 1908–3. 1. 1994). In: Historische Kommission zu Berlin. Informationen, NF 19, Februar 1994, S. 22–23.

¹³ Michael Gockel: Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“. Zugleich ein Bericht über 40 Jahre sächsische Landesgeschichte in Marburg an der Lahn. In: Neues Archiv für sächsische Geschichte 64, 1993, S. 223–232.

¹⁴ Vgl. Michael Gockel: Mecklenburgica in der Bibliothek der „Forschungsstelle für Geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ in Marburg an der Lahn. In: MJB 109, 1993, S. 196.

weiteres Heft. Als eine Fortführung der Arbeit sich nicht mehr als möglich erwies, wandte sich Bei der Wieden Ende 1983 mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit, ihn bei der Wiederbelebung des „Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“, dessen Tätigkeit seit 1945 ruhte und dessen Aktivierung in Schwerin nicht zu erwarten war, zu unterstützen. Ziel war es, die „Mecklenburgischen Jahrbücher“, die mit Jahrgang 104 1940 zum letzten Mal erschienen waren, fortzuführen.¹⁵ Unterstützt durch den früheren Schweriner Staatsarchivar Dr. Georg Tessin (1899–1985)¹⁶ und den Verlagsbuchhändler Helmut de Voss, Höchberg bei Würzburg, gelang es, eine Reihe von Interessenten zu gewinnen. Auf Wunsch der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein als Stiftungsaufsicht wurde der Verein jedoch nicht als Mitgliederverein, sondern als Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg wieder ins Leben gerufen. Die Mitglieder wurden auf Vorschlag von Bei der Wieden vom Stiftungsrat berufen. Ihre Zahl sollte zwanzig nicht übersteigen. Nachdem die ersten Mitglieder berufen worden waren, konnte Bei der Wieden am 23. Dezember 1984 den Verein für neu konstituiert erklären. Er gab in den Jahren 1985–1994 in zweijährigem Turnus die Jahrgänge 105–109 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ heraus. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands löste er 1990 den Verein aus der Stiftung und überführte ihn nach Schwerin, wo dieser nunmehr wieder als Mitgliederverein die Arbeit fortsetzt.

Um auch auf der Ebene der Historischen Kommissionen im entstandenen Land Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Einrichtung zu schaffen, lud Bei der Wieden als Vorsitzender des „Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ neun Damen und Herren ein, um mit ihm die Gründung der Historischen Kommission für Mecklenburg zu beraten. Am 21. November 1991 traten in den Räumen des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs in Schwerin zusammen:

Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg
Dr. Christian Banners, Berlin
Dr. Antjekathrin Graßmann, Lübeck
Prof. Dr. Erich Hoffmann, Kiel
Priv.-Doz. Dr. Niklot Klüßendorf, Marburg/Lahn
Dr. sc. Sabine Pettke, Rostock
Dr. sc. Christa Prowatke, Rostock
Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin
Prof. Dr. Dr. h.c. Roderich Schmidt, Marburg/Lahn.

(Ein weiterer Herr aus Mecklenburg, der eingeladen worden war, konnte sich zur Teilnahme nicht entschließen).

¹⁵ Unser Mecklenburg. Heimatblatt für Mecklenburg und Vorpommern, 1983, Nr. 6, S. 7.

¹⁶ Roderich Schmidt: Zum Gedenken an Georg Tessin (1899–1985). In: MJB 106, 1987, S. 159–167.

Diese neun Damen und Herren waren sich einig über die Notwendigkeit, eine Kommission zu gründen, und berieten deren Aufgaben und deren Satzung. Sie beschlossen, sich als Historische Kommission für Mecklenburg zu konstituieren. Da die Historische Kommission für Pommern bereits bestand, zudem zwei Mitglieder der zu errichtenden mecklenburgischen Kommission jener angehörten, sah man im Hinblick auf die historischen Teile des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Schwierigkeiten, eine Kommission nur für den mecklenburgischen Landesteil ins Leben zu rufen. Man beschloß, die Kommission neu zu gründen und nicht auf die Kommission von 1928 zurückzugreifen. Die Anwesenden wählten Bei der Wieden zum Vorsitzenden, Sabine Pettke zur stellvertretenden Vorsitzenden und Rakow zum Schriftführer. Als Sitz der Kommission wurde Schwerin bestimmt. Die Historische Kommission für Mecklenburg war die erste Kommission, die nach der Wende in den neuen Bundesländern gegründet wurde. Als Vorsitzender der „Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen und Landesgeschichtlichen Institute in der Bundesrepublik Deutschland“ begrüßte Schmidt die neue Kommission und sagte ihr seine Unterstützung zu. Die Kommission wurde kurz darauf in diese Arbeitsgemeinschaft sowie in den „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ aufgenommen.

Als nächste Arbeitsvorhaben wurden beschlossen: Die Bearbeitung der Kirchberg-Chronik. Die Editionsarbeiten und die Kommentierung übernahmen Dr. Christa Cordshagen, Schwerin, und Prof. Schmidt. Christa Prowatke sagte zu, Nicolaus Gryses „Historia van der Lere Levende und Dode Joachimi Slüters“ kritisch neu herauszugeben. Weiterhin wurde ein mehrbändiges „Biographisches Lexikon für Mecklenburg“ geplant. Koordination und Editionsarbeiten übernahm Sabine Pettke.

Schmidt bot an, da die Kommission noch über keine eigene Reihe verfüge, für ihre Veröffentlichungen die „Mitteldeutschen Forschungen“ zu nutzen. Das geschah, und die Kommission brachte in ihnen folgende Veröffentlichungen heraus:

Sabine Pettke: Das Rostocker Kloster Zum heiligen Kreuz vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Kirchen- und staatsrechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der mecklenburgischen Kloster- und Verfassungsfrage. *Mitteldeutsche Forschungen* 106. Köln/Weimar/Wien 1991.

Wilhelm Heeß: Geschichtliche Bibliographie von Mecklenburg. Nachträge, Ergänzungen, Berichtigungen. Gesammelt von Gerhard Baarck und Grete Grewolls. Bearbeitung Grete Grewolls. *Mitteldeutsche Forschungen* 108. Köln/Weimar/Wien 1992.

Nathan Chytraeus. Quellen zur Zweiten Reformation in Norddeutschland. Hrsg. Sabine Pettke. *Mitteldeutsche Forschungen* 111. Köln/Weimar/Wien 1994.

Otto Krabbe: Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des Dreißigjährigen Krieges. Neu hrsg. u. eingel. Helge Bei der Wieden. *Mitteldeutsche Forschungen* 112. Köln/Weimar/Wien 1994.

Für kleinere Veröffentlichungen übernahm die Kommission von der Stiftung Mecklenburg den Reihentitel „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde“. Als Hefte 8 und 9 sollen hier eine kurze Geschichte der Reformation in Mecklenburg von Prof. Dr. Eike Wolgast, Heidelberg, und eine Darstellung der Medaillen der mecklenburgischen Herzöge und Großherzöge von Michael Kunzel, Berlin, erscheinen. Die Fortführung des „Historischen Atlases von Mecklenburg“ ist geplant.

Die Kommission konnte inzwischen eine umfangreiche Handbibliothek aufbauen. Sie befindet sich als Depositum im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin und ist dort im Rahmen der allgemeinen Benutzungsbedingungen des Archivs öffentlich zugänglich.

Zum Landesjubiläum 1995 sollen der Textband der Kirchberg-Chronik erscheinen sowie der erste Band des „Biographischen Lexikons für Mecklenburg“. Außerdem ist in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Rostock eine wissenschaftliche Tagung zu dem Thema „Mecklenburg und seine Nachbarn“ geplant.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Helge Bei der Wieden
Wiesenweg 5
31675 Bückeburg

REZENSIONEN UND ANNOTATIONEN

Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie: Berichtsjahr 1992;
Nachträge 1945–1991 / zsgest. von Grete Grewolls. Hrsg. von der Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin. – Schwerin. – 1994. – 405 S.
Preis: 58,00 DM Vertrieb: Mecklenburgische Landesbibliothek Schwerin,
Am Dom 2, 19055 Schwerin

Von Rolf-Jürgen Wegener

Mit dem neuerschienenen Jahresband der „Mecklenburg-Vorpommerschen Bibliographie“ wird die über viele Jahre in der Mecklenburgischen Landesbibliothek geleistete bibliographische Tätigkeit weitergeführt. Im Jahre 1965 wurde in der Bibliothek mit der bibliographischen Erfassung des für die damaligen Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin relevanten Schrifttums begonnen. Das erste Heft der „Mecklenburgischen Bibliographie“ erschien 1966 im Druck, und in regelmäßigen Abständen konnte jedes Jahr ein neuer Jahrgang dieses bibliographischen Verzeichnisses herausgebracht werden.

Die Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie, Berichtsjahr 1992, verzeichnet das gedruckte Schrifttum mit inhaltlichem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern. Den Hauptanteil der angezeigten Titel macht die im Berichtsjahr erschienene Literatur aus. Da es Ziel dieses Verzeichnisses ist, eine möglichst lückenlose Erfassung des Schrifttums über Mecklenburg-Vorpommern anzubieten, werden auch Nachträge zu den früheren Jahrgängen verzeichnet. Die Auswertung von überregionalen Zeitschriften und Sammelbänden und die analytische Erschließung der Mecklenburg-Literatur ergibt die hohe Anzahl von 3170 Eintragungen.

Die Gliederung des Titelmaterials erfolgt in einen systematischen Teil, Ortsteil und Personenteil. Im systematischen Teil sind Schriften verzeichnet, die über die geschichtliche Entwicklung, das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben berichten. Ebenso sind Werke, die sich mit den natürlichen Gegebenheiten des Landes, wie der Geologie, Geographie, Flora, Fauna und dem Natur- und Umweltschutz befassen, aufgenommen worden. Im Ortsteil wird auf alle Titel hingewiesen, die sich mit den historischen Ereignissen und der gesellschaftlichen Entwicklung in den Städten und Dörfern unseres Landes beschäftigen. Im Personenteil erfolgt eine intensive Erfassung aller Literatur über Familien und Personen, die im Raum Mecklenburg-Vorpommern geboren, gestorben oder in irgendeiner Weise wirksam geworden sind. Außerdem erschließt ein alphabetisches Verfasser- und Titelregister die angezeigten Titel.

Die in dem vorliegenden Verzeichnis aufgenommenen Titel sind zum größten Teil in der Mecklenburgischen Landesbibliothek Schwerin vorhanden und können entsprechend den Benutzungsbedingungen der Einrichtung entliehen oder in den Räumen der Bibliothek eingesehen werden.

Mit diesem regionalkundlichen Verzeichnis wird den Bibliotheken, Archiven, Museen und anderen Institutionen ein grundlegendes Arbeitsmittel für die regionalkundliche Forschung, Lehre und Praxis zur Verfügung gestellt. Es soll Historikern, Pädagogen, Natur- und Heimatfreunden sowie allen an der Natur, Geschichte und Weiterentwicklung unseres Landes interessierten Bürgern ein nützliches Nachschlagewerk sein.

Margit Kaluza-Baumrucker: Das Schweriner Domkapitel (1171–1400). Mitteldeutsche Forschungen 96. Böhlau-Verlag, Köln/Wien 1987. 328 S.

Von Christa Cordshagen

Die vorgelegte Untersuchung beruht auf der wenig geänderten Fassung einer Dissertation, welche 1986 dem Fachbereich Geschichtswissenschaften der Philipp-Universität Marburg-Lahn auf Anregung von Prof. Dr. Jürgen Petersohn vorgelegt wurde.

Es ist zweifellos verdienstvoll, daß die Verfasserin für ihre Untersuchungen ein Domkapitel einer Missionsdiözese des slawisch-deutschen Ostseeraumes auswählte, einen Raum, der von der Dom- und Kollegiatstiftsforschung bislang wenig beachtet wurde. Die Arbeit ist in sechs Abschnitte gegliedert, von denen der erste in einem kurzen Überblick (knapp 13 Seiten) in die Geschichte des Bistums und die Entwicklung des Domkapitels bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts einführt. Im zweiten Abschnitt werden der innere Aufbau des Kapitels vorgestellt und Rechte und Pflichten der Domherren, ihre materielle Versorgung, die Aufnahmemodalitäten für das Kapitel und die einzelnen Kapitelsämter mit ihren Funktionen aufgezeigt. Im dritten Abschnitt wird die Stellung des Kapitels in der Diözese bezüglich des Bischofwahlrechts, des Konsensrechts und der Mitwirkung bei der Diözesanverwaltung vorgestellt sowie die Verbindung des Kapitels zum Kollegiatstift Bützow. Abschnitt vier untersucht die soziale Schichtung des Kapitels und die Bildungsverhältnisse der Domherren. Abschnitt fünf zeigt die Verbindungen der Domherren zu Herrschaftsträgern und Institutionen sowie ihre Befründung innerhalb und außerhalb der Diözese auf. Abschnitt sechs – mit 125 Seiten der umfangreichste Teil der Arbeit – enthält Personenverzeichnisse: je ein chronologisches und prosopographisches Verzeichnis der Domherren sowie ein Verzeichnis nichtrezipierter päpstlicher Providierter im Schweriner Kapitel.

Exakt und umfassend wurde das für den Untersuchungszeitraum vorliegende Urkundenmaterial zur verfassungs- und institutionengeschichtlichen Entwicklung des Schweriner Domkapitels sowie zu bemerkenswerten prosopographischen Untersuchungen zu seinen Domherren und ihren Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Mächten ausgewertet. Die darstellenden Texte wurden durch aufschlußreiche detaillierte Listen und graphische Darstellungen ergänzt und gestrafft.

Die Verfasserin zieht – wo immer möglich und die Quellen thematisch durch die Literatur aufbereitet – Vergleiche zur Entwicklung in Dom- und Stiftskapiteln anderer Diözesen. Leider wurden dabei die benachbarten Domkapitel Havelberg, Ratzeburg und Kammin wenig herangezogen.

Die Arbeit bleibt jedoch oft bei Feststellungen von Fakten stehen, ohne Ursachen oder Auswirkungen zu untersuchen. So werden z.B. die Aufgabe der „*vita communis*“ (S. 23) und die Differenzierung der Präbanden (S. 27 ff.) und damit auch die Rechte der Kanoniker aufgezeigt, aber es fehlt eine Einschätzung über die Auswirkungen auf die Geschlossenheit des Kapitels. Oder, worin liegen die Ursachen der sozialen Umschichtung des Kapitels im 14. Jahrhundert – Rückgang von Domherren des Hochadels und Öffnung für das Bürgertum (S. 102)? So führte auch die Konstatierung, daß Schweriner Domherren langjährig in verschiedenen einflußreichen Funktionen bei den Schweriner Grafen und den Fürsten von Mecklenburg tätig waren (S. 142), zu keiner Untersuchung ihres Einsatzes und Einflusses in diesen Funktionen oder der Frage, ob sich während ihrer Tätigkeit eine besondere Begünstigung des Kapitels durch diese weltlichen Mächte feststellen läßt.

Zum Nachteil der Arbeit hat sich die Verfasserin in dem ohnehin zu knapp geratenen historischen Rahmen eng auf die Darstellung der Geschichte des Bistums und Kapitels beschränkt. Bei einer Einbindung in die Geschichte des Landes Mecklenburg und der Stadt Schwerin für den Untersuchungszeitraum hätten sich Fehleinschätzungen vermeiden lassen.

So befriedigt schon der zeitliche Abschluß der Untersuchungen um das Jahr 1400 nicht. Die Entwicklung des Kapitels läßt zu diesem Zeitpunkt keine Zäsur erkennen. Im Vorwort und in der Geschichte des Domkapitels wird das Abbrechen der Untersuchungen mit dem Jahre 1400 damit begründet, daß zu dieser Zeit die Blütezeit mit relativer Selbständigkeit des Kapitels ihrem Ende zugeht und das 15. Jahrhundert durch das angestrebte Kirchenregiment zunehmend zum Verlust der Eigenständigkeit des Kapitels als Institution führte. – Zielstrebige Bemühungen um ein landesherrliches Kirchenregiment setzten in Mecklenburg erst nach dem Regierungsantritt Herzog Magnus II. (reg. 1477–1503) ein, unter ihm auch erst planmäßige Bestrebungen zum Ausbau der Landeshoheit. Unter Herzog Albrecht III. (reg. 1385–1388, 1395–1412) konnte nach dem Verlust der schwedischen Krone und unter Herzog Heinrichs IV. (reg. 1436–1477) zügeloser Mißwirtschaft und Auflösung jeglicher Ordnung durch landesherrliches Regiment davon keine Rede sein. Es ist geradezu symptomatisch, daß sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts die Prälaten des Landes, unter ihnen auch der Propst des Domkapitels Schwerin, zu einer selbständigen Korporation der Landstände formierten und seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts als eigener Stand auf den Landtagen auftraten. Diese Tatsache ist in der Arbeit nicht erwähnt. Auch auf die Rolle des Kapitels in der Stadt wird nicht eingegangen. So ist es für die Verfasserin erstaunlich, daß kein Schweriner Domherr für die Stadt tätig war (S. 144). Die Stadt

war während des ganzen Mittelalters in ihrem Streben nach Selbständigkeit geradezu eingeschnürt von der Landesherrschaft und dem Domkapitel. Sie hätte sich kaum freiwillig für Verwaltungsgeschäfte einen Domherren der Stadt gewählt.

Mit Blick auf die Landesgeschichte vermißt man eine Einschätzung des Wirkens des Kapitels in seinem Umfeld, den Kapitelsdörfern, der Stadt Schwerin so z.B. in seinen Funktionen als Grundherrschaft, Rechtsinstanz, Vermittler von Bildung.

Die Arbeit trifft exakte institutionengeschichtliche Aussagen und hat bezüglich des vom Kapitel umfaßten Personenkreises in seinen Tabellen und Verzeichnissen den Wert eines Nachschlagewerkes.

Zunftstatuten im Stadtarchiv Rostock von den Anfängen bis 1618

Von Elfie-Marita Eibl

Die als Abschlußarbeit im postgradualen Studium der Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin 1992/93 entstandene Arbeit stellte es sich zum Ziel, die überaus umfangreiche Überlieferung an Zunfturkunden im Stadtarchiv Rostock vollständig zu erfassen. Im Unterschied zu anderen wendischen Hansestädten wie Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Wismar, wo die Zunftstatuten weitgehend ediert vorliegen, sind für Rostock nur sehr wenige dieser Statuten gedruckt. Im Rostocker Stadtarchiv findet sich jedoch eine überaus reiche Überlieferung dieser Quellengattung. Die bisher einzige, aber unvollständige Zusammenstellung des Rostocker Materials erfolgte durch Curt Leps.¹ Dieser verwendete jedoch nur die Überlieferung in den Stadtbüchern und auch diese nur unvollständig. In beglaubigten Abschriften sind Zunftstatuten im Rollenbuch des Gewetts und im Liber arbitriorum² überliefert. Spätere Abschriften enthält das Eid- und Rollenbuch. Neben der Stadtbuchüberlieferung verfügt das Stadtarchiv über zwei wertvolle Aktenbestände, zum einen den Bestand „Rat, Handwerk und Gewerbe“ mit über 1000 Akteneinheiten und zum anderen dem Bestand „1.2.7. Handwerksämter“ mit über 600 Akteneinheiten. In den beiden letztgenannten Beständen findet sich eine überaus große Zahl von Statuten, zumeist in abschriftlicher Überlieferung, doch auch einige Originale auf länglichen Pergamentstücken, die einst

¹ Curt Leps: Das Zunftwesen der Stadt Rostock bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. In: HGbl. 58, 1933, S. 122–156 und 59, 1934, S. 177–242. Ein (unvollständiges) chronologisches Verzeichnis der erhaltenen Zunfturkunden bis zum Jahr 1689 findet sich auf S. 134–136.

² Willkürbuch, auch „rotes Buch“ genannt.

zusammengerollt in den Zunftladen aufbewahrt wurden und dieser Quellen-gattung einen – ebenfalls in der Literatur noch heute gebräuchlichen – Namen gaben: Rollen, Zunftrollen.

Für Rostock konnten für 43 Handwerksämter insgesamt 85 Zunftrollen sowie vier Gesellenrollen ausgemacht werden. Es wurden alle Abschriften erfaßt und ausgewiesen. Dabei gab es Handwerksämter, die über eine größere Anzahl von Statuten aus dem genannten Zeitraum verfügten: 5 Barbiere/Badstübner, 4 Drechsler, 4 Goldschmiede, 5 Maurer/Steinhauer, 5 Schneider.

Überlokale Beziehungen zwischen den Zünften verschiedener Städte sowie überlokale Handwerkervereinigungen wurden ebenfalls in das Blickfeld gerückt, wozu neben bisher Veröffentlichtem auch Material aus den Stadtarchiven Stralsund und Wismar herangezogen wurde. Dabei gelang es, neben den zahlreichen gedruckten Vereinbarungen von Handwerksämttern verschiedener Städte (ebenfalls zusammengestellt) noch weitere Stücke zu ermitteln: insgesamt 13. Hinzu kommen in den Stadtarchiven Rostock, Stralsund und Wismar noch weitere sieben Stücke, die jedoch (nach Überlieferung anderer Städte) schon gedruckt vorliegen. Die engen Beziehungen, die zwischen den Zünften der wendischen Hansestädte bestanden, werden auch in dem Umstand deutlich, daß sich vereinzelt Abschriften von Ordnungen einer Stadt im Archiv einer anderen Stadt befinden und insbesondere im Briefwechsel zwischen den Zünften verschiedener Städte zahlreiche Hinweise auf gegenseitige Informationen auftreten. Beispiele hierfür wurden ebenfalls angeführt.

Insgesamt wurde deutlich, daß das Rostocker Quellenmaterial über Handwerkszünfte überaus reichhaltig ist, zumal beachtet werden muß, daß die Überlieferung von Statuten nur einen – den normativen – Aspekt darstellt, darüber hinaus aus den Akten umfangreiches Material über Streitigkeiten zwischen Zunft und Stadtrat, über die verweigerten Aufnahmen von Gesellen in die Zunft, über die Ausgrenzung unzünftiger Handwerker (sogenannte Bönhasen) und zunftinterne Auseinandersetzungen zu finden ist.

Eine Edition aller Rostocker Zunftdokumente in ähnlicher Art wie für Hamburg, Lübeck und Lüneburg wäre sehr wünschenswert, aber nur mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zu bewältigen. Schneller zu bewerkstelligen wäre sicher eine regestenartige Verarbeitung der Texte, wie dies Wilfried Reininghaus überaus gewinnbringend praktiziert hat.³

³ Wilfried Reininghaus: Zünfte, Städte und Staat in der Grafschaft Mark. Einleitung und Regesten von Texten des 14. bis 19. Jahrhunderts. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A, Münster 1989.

VEREINSNACHRICHTEN

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 1993

Allgemeines

Grundlagen für die Vereinsarbeit im Berichtszeitraum bildeten die Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen 1992 und 1993. Sie war geprägt durch weitere Aktivitäten im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1995, durch die Vorbereitung und Durchführung von sieben Veranstaltungen – drei Vorträge und vier Exkursionen – sowie durch den Übergang der Herausgabe und des Vertriebs der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ von der Stiftung Mecklenburg an den Verein. Damit ist der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. mit seinen in der Gründungsversammlung 1991 gestellten Zielen insgesamt selbstständig. Der Verein dankt der Stiftung Mecklenburg für Hilfeleistungen finanzieller, auch technischer und persönlicher Art und die Übermittlung wertvoller Erfahrungen.

Der Vorstand des Vereins trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen. In ihrem Mittelpunkt standen vor allem Fragen zur künftigen Gestaltung der Jahrbücher und des Mitgliederlebens. Ernsthaft geprüft wurde ein Vorschlag zur Bildung einer Vereinsektion Genealogie. Letztlich wurde entschieden, im Vereinsinteresse von einer gesonderten Organisation der Familienforscher innerhalb des Vereins abzusehen.

Die 2. Jahreshauptversammlung, an der 22 Mitglieder teilnahmen, fand am 5. Juni 1993 im Rahmen einer Exkursion nach Ratzeburg im dortigen Haus Mecklenburg statt. Bestätigt wurden der Tätigkeitsbericht – abgedruckt im Band 109 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ – und der Rahmenplan für die Vereinsvorhaben bis 1995. Zu den Vorhaben zählten neben Vorträgen zu Themen der Landesgeschichte und Exkursionen die Vorbereitung des Bandes 110 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“, die Herausgabe einer Dokumentenpublikation zur Geschichte der Juden in Mecklenburg und die Durchführung eines Kolloquiums zum 100. Todestag von Adolf Friedrich Graf von Schack im Frühjahr 1994.

In der vorgenannten Publikation, die sowohl vom Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch von der Stiftung Mecklenburg finanziell gefördert wird, sollen eine Vielzahl von Dokumenten, die 1992 in der auf Anregung der Stiftung Mecklenburg in Verbindung mit dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv gestalteten Ausstellung „Acta judaeorum –

Dokumente zur Geschichte der Juden in Mecklenburg“ gezeigt wurden, zum Abdruck kommen und inhaltlich erläutert im Rahmen der mecklenburgischen Landesgeschichte vorgestellt werden.

In der Jahreshauptversammlung wurde Frau Dr. Sabine Pettke, Rostock, zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Vereins gewählt. Beschlossen wurde die Änderung des § 1 der Vereinssatzung hinsichtlich der inzwischen erfolgten Eintragung in das Vereinigungsregister.

Im Laufe des Jahres ist die Zahl der Vereinsmitglieder weiter angestiegen. Am Jahresende ist ein Zuwachs von zwölf Mitgliedern zu verzeichnen, so daß die Mitgliederzahl auf 89 Einzelpersonen und ein korporatives Mitglied anstieg.

Die Einnahmen des Vereins beliefen sich 1993 auf 33.538,11 DM. Darin eingeschlossen sind die Zuschüsse des Kultusministeriums und der Stiftung Mecklenburg zum Band 109 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ in Höhe von 30.784 DM. Die Ausgaben des Vereins betrugen 1.447,90 DM. Das Vereinsvermögen umfaßte per 31. Dezember 1993 35.496,78 DM, da die Druckkosten für das Jahrbuch erst im 1. Quartal 1994 abgerechnet werden konnten.

Vorträge

Die Vortragstätigkeit wurde am 30. Januar 1993 im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv mit Referaten von Frau Dr. Christa Cordshagen und Herrn Nils Rühberg über die Geschichte des Klosters Dobbertin und die Klosterbauten fortgesetzt. Vor 15 Mitgliedern und Gästen zeichnete Frau Dr. Cordshagen anhand der im Landeshauptarchiv aufbewahrten Dokumente ein eindrucksvolles Bild von den Anfängen des zwischen 1219 und 1225 gegründeten Benediktinerklosters und späteren Nonnenklosters bis zur Auflösung des 1572 daraus hervorgegangenen adligen Damenstiftes.

Herr Rühberg ging besonders auf die umfassende Umgestaltung der aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Klosterkirche ein, die 1828–1837 nach Plänen von Karl Friedrich Schinkel in enger Anlehnung an die Friedrichswerdersche Kirche in Berlin unter der Leitung von Georg Adolph Demmler erfolgte.

Am 20. März 1993 hielt Herr Nils Rühberg im Landeshauptarchiv einen Vortrag über „Schwerins Baugrund und seine Veränderungen in der Stadtgeschichte“. 25 Mitglieder und Gäste folgten seinen auf Grabungsergebnissen beruhenden Ausführungen zur Befestigung der Stadt in der Gründungsphase und zur Besiedlung der heutigen Schloßstraße im Mittelalter. Besonderes Interesse fanden einzelne Grabungsfunde sowie Rekonstruktionszeichnungen aus den Beständen des Landeshauptarchivs.

Mecklenburgs Reutergeld erläuterte anhand eines Buchmanuskriptes Frau Dr. Ingrid Möller, Seehof bei Schwerin, am 11. Dezember 1993 im Landeshauptarchiv vor 13 Mitgliedern und Gästen. Nach einer Idee von Max Rein-

hold Wust, Schwerin, hatten 1922 fünf namhafte mecklenburgische Künstler Notgeldscheine im Werte zu je 10, 25 und 50 Pfennigen gestaltet, die jedoch für den Geldverkehr nie Gültigkeit erlangten, sondern ausschließlich als Werbung für den Fremdenverkehr dienten. Gestalter waren der Architekt Erich Bentrup, Schwerin, der Kunstmaler Hermann Koenemann, Schwerin, der Illustrator und Karikaturist Georg Schütz, Schwerin, der Kunstmaler Egon Tschirch, Rostock, und der Kunstmaler Richard Zscheked, Schwerin. Die Vorderseiten der Scheine zeigen Stadtansichten, einzelne Bauwerke bzw. Landschaftsbilder, die Rückseiten zeigen Illustrationen zu Sprüchen aus Werken von Fritz Reuter.

Exkursionen

Das Exkursionsprogramm des Jahres wurde am 24. April 1993 mit einer Fahrt in den südwestmecklenburgischen Raum unter dem Leitthema „Die Verwendung von Raseneisenerz in Südwestmecklenburg seit der Frühgeschichte“ eingeleitet. Die erste Station war Neustadt-Glewe. Im Hof der Alten Burg erläuterte Herr Bahlke, Neustadt-Glewe, den 36 Teilnehmern zunächst Bedeutung und Bauten der zum Teil rekonstruierten Burgenanlage, die als das besterhaltene Beispiel eines Wehrbaus aus der Mitte des 14. Jahrhunderts gilt. Anschließend ging er auf die Rolle der Stadt als Industriestandort ein, dabei vor allem auf die Verarbeitung von Raseneisenerz im 17. und 18. Jahrhundert. Zweite Station war die ehemalige Residenzstadt Ludwigslust. Im Gelände des Stifts Bethlehem und am Beispiel der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Stadtmauer demonstrierten Herr Ortmann und Frau Dieckmann, beide Ludwigslust, die Verwendung von Raseneisenerz als Baumaterial. Dieser Aspekt wurde vertieft durch die Besichtigung von Gebäuden der ländlichen Volksbauweise in Glaisin. Da es sich wegen der Nähe anbot, führte der Weg in Glaisin auch in das Geburtshaus des Heimatschriftstellers Johannes Gillhoff. Zum Abschluß der Exkursion zeichnete Herr Wollschläger, Ludwigslust, in der Ausgrabungsstätte eines germanischen Eisenverhüttungsplatzes des 4. Jahrhunderts bei Göhlen anhand der dortigen Funde ein eindrucksvolles Bild der frühgeschichtlichen Eisenverhüttung.

Am 5. Juni 1993 trafen sich 32 Mitglieder und Gäste auf ehemals mecklenburgischem Territorium, dem Domhof in Ratzeburg. In einem Einführungsvortrag mit anschließender Führung brachte Herr Dr. Kark, Ratzeburg, die Geschichte, insbesondere die Baugeschichte, des imposanten romanischen Domes dem Teilnehmerkreis nahe. Beeindruckend für alle waren die Ergebnisse der vor einigen Jahrzehnten abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten, die dem Dom auch im Innern das ursprüngliche Gesicht zurückgaben. Imponierend ist die Schlichtheit der gesamten Anlage.

Die dritte Fahrt führte unter dem Leitgedanken „Auf den Spuren von Rehra“ 24 Teilnehmer am 11. September 1993 nach Neubrandenburg. Gemeinsam mit Mitgliedern des dortigen Museumsvereins wurde die ständige Ausstellung des Kulturhistorischen Museums im Treptower Tor besichtigt. Herr

Dr. Volker Schmidt, Neubrandenburg, ging während des Rundganges besonders auf die Ergebnisse jahrelanger Forschungen im Bereich des Südendes des Tollensesees ein. Eine Rundfahrt mit dem Motorschiff „Mudder Schulten“ auf dem See und weiter zur Lieps diente dazu, die lokalen Gegebenheiten kennenzulernen. Nach den Ausführungen von Dr. Schmidt lassen das umfangreiche, bedeutsame Fundmaterial und die einmaligen Befunde den Schluß zu, daß es sich bei der versunkenen Stadt im Bereich der Lieps um Rethra, um das berühmte gesellschaftliche Zentrum der einst in Nordostdeutschland lebenden slawischen Stämme mit dem zentralen Heiligtum für den gesamten Stammesverband der Lutizen, handeln könnte.

Die vierte und letzte Fahrt hatte Rostock und Umgebung zum Ziel. 15 Teilnehmer trafen sich am 30. Oktober 1993 in der Altstadt Rostocks, vor dem Gebäude des ehemaligen St. Katharinenklosters. Herr Pastor, Mitarbeiter des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Rostock, erläuterte die im 13. Jahrhundert beginnende wechselvolle Geschichte der Klosteranlage. Beeindruckend für alle waren die im Zuge der bisher durchgeführten Bauuntersuchungen zutage getretenen Kreuzgewölbe, Granitsäulen, Decken und Wandmalereien des mittelalterlichen Bauwerkes, das seit der Reformation aufgrund seiner vielfältigen Nutzung als Armenhaus, Zuchthaus, Waisenhaus, Lazarett, Irrenanstalt und Altersheim in jedem Jahrhundert verändert bzw. um- und ausgebaut worden ist. Künftig soll der imposante Bau für die neu gegründete Hochschule für Theater und Musik hergerichtet werden. Eine echte Überraschung für alle Teilnehmer war am Nachmittag der Besuch der Kirche in Kavelstorf. Imponierend ist schon die Lage der Kirche auf einer im Zentrum des Dorfes aufragenden Scholle, ungewohnt dagegen – abgesehen von einigen Resten – das Fehlen des sonst üblichen Dorffriedhofs um die Kirche. 1347 zum ersten Mal erwähnt, ist sie doch mehr als hundert Jahre älter und dokumentiert die Zeit des Übergangs vom romanischen zum gotischen Stil. Besonders eindrucksvoll ist der wuchtige Turm in seiner ungewohnten Form. Im Innern überrascht die Wirkung der beiden weiten Gewölbe, die je im Chor und Schiff von acht starken Rippen getragen werden, im Chor Rundstabrippen, die auf Kragsteinen in Form menschlicher Gesichter sitzen. Die helle, vorsichtig vorgenommene Ausmalung in der Restaurierung, zusammen mit den Wandmalereien, unterstreichen die Wucht der ausladenden Gewölbe.

Christa Cordshagen und Hans-Heinz Schütt

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V.
für das Jahr 1994**

Allgemeines

Grundlagen für die Vereinsarbeit im Berichtsjahr bildeten die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung von 1993. Sie war – wie im Vorjahr – geprägt durch weitere Aktivitäten im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1995 sowie durch die Vorbereitung und Durchführung von sechs Veranstaltungen – drei Vorträgen und drei Exkursionen.

Der Vorstand des Vereins trat im Jahr 1994 zu fünf Sitzungen zusammen. In ihrem Mittelpunkt standen die Erörterung der inhaltlichen und formalen Gestaltung der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ und Fragen zur Mitgliederbetreuung. In die Wege geleitet wurde die Einstellung eines Mitarbeiters für die Registerarbeiten zu den „Mecklenburgischen Jahrbüchern“, wofür das Arbeitsamt Schwerin eine ABM mit einer Stelle ab 1.11.1994 genehmigte.

Die ursprünglich für den 18. Juni vorgesehene Mitgliederversammlung mußte infolge zu geringer Beteiligung an der Exkursion nach Gadebusch vertagt werden. Sie fand am 22.10.1994 in Schwerin statt. 25 anwesende Mitglieder folgten mit Interesse dem Geschäftsbericht des Vereins für 1993. Der Tätigkeitsbericht und der Kassenbericht wurden bestätigt, dem Vorstand für seine Arbeit auf Antrag der Rechnungsprüfer Entlastung erteilt. Im Mittelpunkt der Versammlung stand satzungsgemäß die Neuwahl des Vorstandes.

Gewählt wurden:

Vorsitzende:	Dr. Christa Cordshagen, Raben Steinfeld
1. Stellv. Vors.:	Dr. Sabine Pettke, Rostock
2. Stellv. Vors.:	Dr. Erika Nagel, Schwerin
Sekretär:	Hans-Heinz Schütt, Schwerin
Schatzmeister:	Nils Rühberg, Klein Rogahn

Als Rechnungsprüfer wurden Karl-Joachim Mützke, Ludwigslust, und Bodo Keipke, Rostock, bestätigt. Beschlossen wurde der Rahmenplan für die Vereinsvorhaben bis 1995. Zu den Vorhaben zählen neben den schon bekannten Vereinspublikationen wiederum Vorträge zu Themen der Landesgeschichte und Exkursionen zu den Stätten mecklenburgischer Geschichte.

Im Laufe des Jahres ist die Zahl der Vereinsmitglieder weiter angestiegen. Bis Jahresende war ein Zuwachs von 17 Mitgliedern, aber auch ein Abgang von 5 Mitgliedern zu verzeichnen. Insgesamt erhöhte sich die Mitgliederzahl auf 106 Einzelpersonen und 2 korporative Mitglieder.

Die Einnahmen des Vereins beliefen sich 1994 auf 16.875,97 DM. Darin eingeschlossen sind die Zahlungen des Arbeitsamtes Schwerin für die ABM-Stelle und 3.984,60 DM als Erlös für den Verkauf von 254 Jahrbüchern (Bd. 105–109).

Die Ausgaben des Vereins, einschließlich der Ausgaben für die ABM-Stelle, betrugen 29.157,06 DM. Das Vereinsvermögen umfaßt per 31.12.1994 23.215,69 DM. In dieser Summe sind immer noch die Mittel enthalten, die seitens des Kultusministeriums und der Stiftung Mecklenburg für den Bd. 109 der Jahrbücher zur Verfügung gestellt wurden, aber bis heute mit dem Ministerium nicht abgerechnet werden konnten.

Publikationen

Zu Beginn des Berichtsjahres erschien mit einiger Verspätung der Band 109 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ mit 13 Beiträgen zur mecklenburgischen Geschichte und den Vereinsnachrichten. Es war der letzte Band unter der Herausgeberschaft von Dr. Helge Bei der Wieden, Bückeburg, der diese verdienstvolle Tätigkeit aus persönlichen Gründen aufgab. Der Vorstand des Vereins spricht ihm hiermit Dank und Anerkennung für sein zehnjähriges, erfolgreiches Wirken aus.

Ab Band 110, der 1995 erscheinen wird, und – wie in den vorangegangenen Berichten dargelegt – dem Mecklenburg- und dem Vereinsjubiläum gewidmet ist, zeichnet als Herausgeberin Dr. Christa Cordshagen, Raben Steinfeld, verantwortlich. Ihr zur Seite steht nach der vom neugewählten Vereinsvorstand beschlossenen Konzeption zur Herausgabe der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ ein Redaktionskollegium, dem Dr. Erika Nagel, Schwerin, als Redakteurin, Dr. Sabine Pettke, Rostock, und Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin, als Mitglieder angehören.

Bis zum Jahresende lagen diesem Redaktionskollegium die für den Band 110 vorgesehenen Beiträge in Manuscriptform vor.

Zusätzlich zu den geplanten Vorhaben begannen am 1.11.94 die wissenschaftlichen Arbeiten zur Fertigung eines Orts-, Personen- und Sachregisters zu den Bänden 63–109 der „Mecklenburgischen Jahrbücher“. Für diese, sich über einige Jahre erstreckende, Tätigkeit wurde Wolfgang Virk, Schwerin, mit Wirkung vom 1.11.1994 beim Verein angestellt.

Die geplanten Manuscriptarbeiten zur Herausgabe der Dokumentenpublikation zur Geschichte der Juden in Mecklenburg mußten aus personellen Gründen in das Geschäftsjahr 1995 übernommen werden.

Vorträge

Am 22.01.1994 stellte Prof. Dr. Schmidt, Universität Rostock, im Landeshauptarchiv sein Forschungsprojekt „Die Erfassung der Papsturkunden von 1198 bis 1417 in Mecklenburg“ vor. 21 Mitglieder und Gäste folgten seinen Ausführungen, in denen er sehr zum allgemeinen Interesse auch die Ge pflogenheiten der päpstlichen Kanzlei behandelte.

Im Rahmen der Schack-Ehrung in Mecklenburg, insbesondere in der Landeshauptstadt Schwerin, führte der Geschichtsverein in Zusammenarbeit mit dem Landeshauptarchiv am 26. Mai 1994 ein Kolloquium durch, an dem 55 Vereinsmitglieder und Gäste teilnahmen. Anlaß der Ehrung war der 100. Todestag des am 2.8.1815 in Schwerin geborenen Politikers, Gelehrten, Dichters, Übersetzers und Kunstmäzens Adolf Friedrich Graf von Schack. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der literarische und wissenschaftliche Nachlaß Schacks, der wertvolle Manuskripte, biographische Aufzeichnungen und große Teile seiner Korrespondenz mit bekannten Malern seiner Zeit wie Lenbach, Böcklin, Feuerbach und anderen enthält und in einer repräsentativen Auswahl auch ausgestellt wurde.

Zur Persönlichkeitsentwicklung des Grafen und zum Inhalt des im Landeshauptarchiv verwahrten Nachlasses referierte Dr. Peter-Joachim Rakow, Schwerin. Das literarische Wirken Schacks würdigte Prof. Dr. Erwin Neumann, Güstrow. Interessante, zum Teil bisher unbekannte Daten zur Familien geschichte derer von Schack stellte Ulrich von Schack, Hannover, vor.

Zum Thema „Die Kirchenpolitik der mecklenburgischen Landesherren bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ sprach am 3.10.1994 im Landeshauptarchiv Dr. Christa Cordshagen, Raben Steinfeld, vor 25 interessierten Teilnehmern.

Im Anschluß an den Vortrag führte Ulrich Kühl, Schwerin, die Teilnehmer durch die Schweriner Schloßkirche, die zwischen 1560 und 1563 im Auftrage des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg unter Leitung des Bau meisters J. B. Parr errichtet und 1855 um einen neugotischen Chor ergänzt worden war.

Exkursionen

Das Exkursionsprogramm des Jahres wurde am 07.05.1994 mit einer Fahrt an die Müritz eingeleitet. Ziele waren die Stadt Röbel und das Dorf Ludorf. Nach einem Gang durch die Altstadt von Röbel unter der Führung von Nils Rühberg besuchten die 23 Teilnehmer die Kirche St. Marien, einen Hallenbau aus Backstein mit drei gleichhohen Schiffen und einem platt abschließenden einschiffigen Chor aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der heutige, hochaufragende Turm der Kirche verrät die Handschrift des vom Bau der Schweriner St. Paulskirche bekannten Baurats Krüger. Errichtet wurde er 1849–1851. Anschließend besichtigten die Vereinsmitglieder und Gäste die Kirche in Ludorf, einen einzig in seiner Art in Mecklenburg stehenden Kirchenbau. Die als ein frühgotisches Oktogon erbaute Kirche wurde 1346 durch den Bischof Burchard von Havelberg geweiht. Imponierend ist der gotische Backstein-Zentralbau (heute verputzt) über dem acht eckigen Grundriß mit steil aufragendem Rippengewölbe und der dreiviertelkreisförmige Chor mit Kuppelgewölbe. Zentralbau und Chor tragen turmartige Bedachungen.

19 Vereinsmitglieder und Gäste trafen sich unter der Führung von Nils Rühberg am 18.06.1994 in Gadebusch zur Stadtbesichtigung. Die Kirche, eine

dreischiffige Hallenkirche, besteht aus einem älteren romanischen Teil – der quadratischen Halle – und einem jüngeren gotischen Teil – dem hohen Chor. Dieser architektonischen Verschiedenheit entsprachen im Schiff die romanischen Rundbogenfenster und im Chor die Spitzbogenfenster. Zu dem wertvollen romanischen Bauteil zählt ein Portal auf der Südseite der Kirche. Nach eingehender Besichtigung wurden auch Fragen zur Baugeschichte zur Diskussion gestellt.

Eine Beeinflussung des Baus durch den romanischen Dombau in Ratzeburg ist unverkennbar. Das Gadebuscher Schloß – erbaut 1571 vom Baumeister Christoph Haubitz – zeigt die Anlehnung an die auf norditalienischen Bauten der Frührenaissance zurückzuführenden älteren Fürstenhöfe in Schwerin und Wismar. Ins Auge fallen dem Betrachter sofort die Terrakotten, die auch an beiden Fürstenhöfen zu finden sind. Die im Innern vorgenommenen Bauuntersuchungen zeugen von dem Willen, das Schloß, das zuletzt als Internat diente, in alter Schönheit wiederherzustellen. Beeindruckend: der große Saal im ersten Stock.

Der Besuch der Kirche in Vietlübbe bildete den Abschluß der Exkursion. Dieser auf der Grundlage eines griechischen Kreuzes errichtete Bau mit rundbogigen Portalen und Fenstern läßt – wie die bereits beschriebene Gadebuscher Kirche – die enge Verwandtschaft zum Ratzeburger Dombau erkennen. Lediglich der später errichtete Turm paßt nicht in dieses Bild. Das Kircheninnere präsentierte sich den Teilnehmern noch als Baustelle. Die bereits rekonstruierten Teile ließen jedoch schon das Ziel erkennen, wiederentdeckte Malereien aus dem Mittelalter in die Ausstattung einzubeziehen.

Die Besichtigung des ehemaligen Kloster- und Schloßkomplexes Dargun stand am 10.09.1994 auf dem Programm. Unter der sachkundigen Führung von Dr. Lorenz, Dargun, konnten sich die 19 Mitglieder und Gäste einen Eindruck von den bisherigen Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten an diesem Baudenkmal verschaffen.

Die 1172 als Zisterzienserkloster begründete Anlage war 1552 bei der Säkularisation mecklenburgischen Klosterbesitzes von den mecklenburgischen Herzögen übernommen und zu einem Schloß ausgebaut worden. Sie zählte seitdem zu den schönsten Schloßanlagen Mecklenburgs. Nach dem Tode der jüngsten Tochter des Herzogs Gustav Adolph von Mecklenburg-Güstrow diente die Anlage den Schweriner Fürsten gelegentlich als Jagdschloß, in der Franzosenzeit war sie Lazarett, von 1873–1945 beherbergte sie die erste mecklenburgische Ackerbauschule. Am 30.04.1945 fiel der einzigartige Komplex einer Brandstiftung zum Opfer. Seit 1991 läuft die Rettung der noch erhaltenen Bausubstanz mit bundesweiter Unterstützung auf Hochtouren, um den weiteren Verfall des Baudenkmals zu stoppen. Die Teilnehmer zeigten sich sichtlich beeindruckt von der Architektur der gesamten Anlage und dem bisher Erreichten, angetan waren sie auch von den Zukunftsplänen, die eine Nutzung als multifunktionales Kulturzentrum im norddeutschen Raum vorsehen

Christa Cordshagen und Hans-Heinz Schütt

Zusammenfassung der Jahresrechnung 1994 des Vereins

Vereinsvermögen 31.12.1993: 35.496,78 DM

Einnahmen 1994:

Mitgliedsbeiträge/Spenden:	3.923,50 DM
Erlöse aus Verkauf v. MJB	3.985,60 DM
Zahlungen Arbeitsamt f. ABM:	8.859,00 DM
Zinsen:	<u>108,87 DM</u>
	16.876,97 DM

Ausgaben 1994:

Reisekosten z. Vorstandssitzung:	126,52 DM
Vortragshonorare etc.:	185,15 DM
Herausgabe MJB 109,	
Honorare MJB 108:	21.534,08 DM
Brief- und Paketporto:	464,30 DM
Kontoführungsgebühr:	108,95 DM
Beitrag Gesamtverein:	20,00 DM
Zahlungen für ABM:	<u>6.718,06 DM</u>
	29.157,06 DM

Differenz aus Einnahmen und Ausgaben:

29.157,06 DM	
<u>16.876,97 DM</u>	
-12.280,09 DM	<u>-12.280,09 DM</u>

Errechnetes Vereinsvermögen 31.12.1994:

davon auf Konto:	22.823,99 DM
davon in bar:	<u>392,70 DM</u>
Tatsächliches Vermögen:	<u>23.216,69 DM</u>
	<u>23.216,69 DM</u>

Änderungen zum Mitgliederverzeichnis des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.

(Stand vom 31. Dezember 1994)

1. Neuaufnahmen

Asche, Matthias, Hamburg

Credé, Norbert, Schwerin

Dunkelmann, Gerda, Lichtenfels-Immighausen

Dunkelmann, Jürgen, Lichtenfels-Immighausen

Gadow, Michael von, Hamburg

Heitz, Prof. Dr. Gerhard, Bad Doberan
Heitz, Dr. Ingeborg, Bad Doberan
Kasten, Dr. Bernd, Schwerin
Kohring, Walter, Hamburg
Konietzko, Dr. Wolf, Elmshorn
Kutzbach, Heinz, Arlewatt
Lanzius, Hans, Ratzeburg
Lüth, Dr. Friedrich, Schwerin
Röpcke, Dr. Andreas, Schwerin
Rohde, Karl, Langenhagen b. Hannover
Sander-Berke, Dr. Antje, Schwerin
Schacht, Alexander, Kühlungsborn
Schack, Ulrich von, Hannover
Stadtgeschichts- und -museumsverein Schwerin
Stövesandt, Winfried, Bremen
Stubenrauch, Friedrich Karl, Hamburg
Virk, Ursula, Schwerin

2. verstorbene Mitglieder

Behm, Dr. Hans-Ulrich, Mülheim/Ruhr
Konietzko, Dr. Wolf, Elmshorn
Mohr, Dr. Rolf, Bad Doberan

3. Ausgetretenes Mitglied

Bahmann, Dr. Oskar, Rostock

4. Ausgeschlossenes Mitglied

Werner, Dr. Lutz, Kühlungsborn